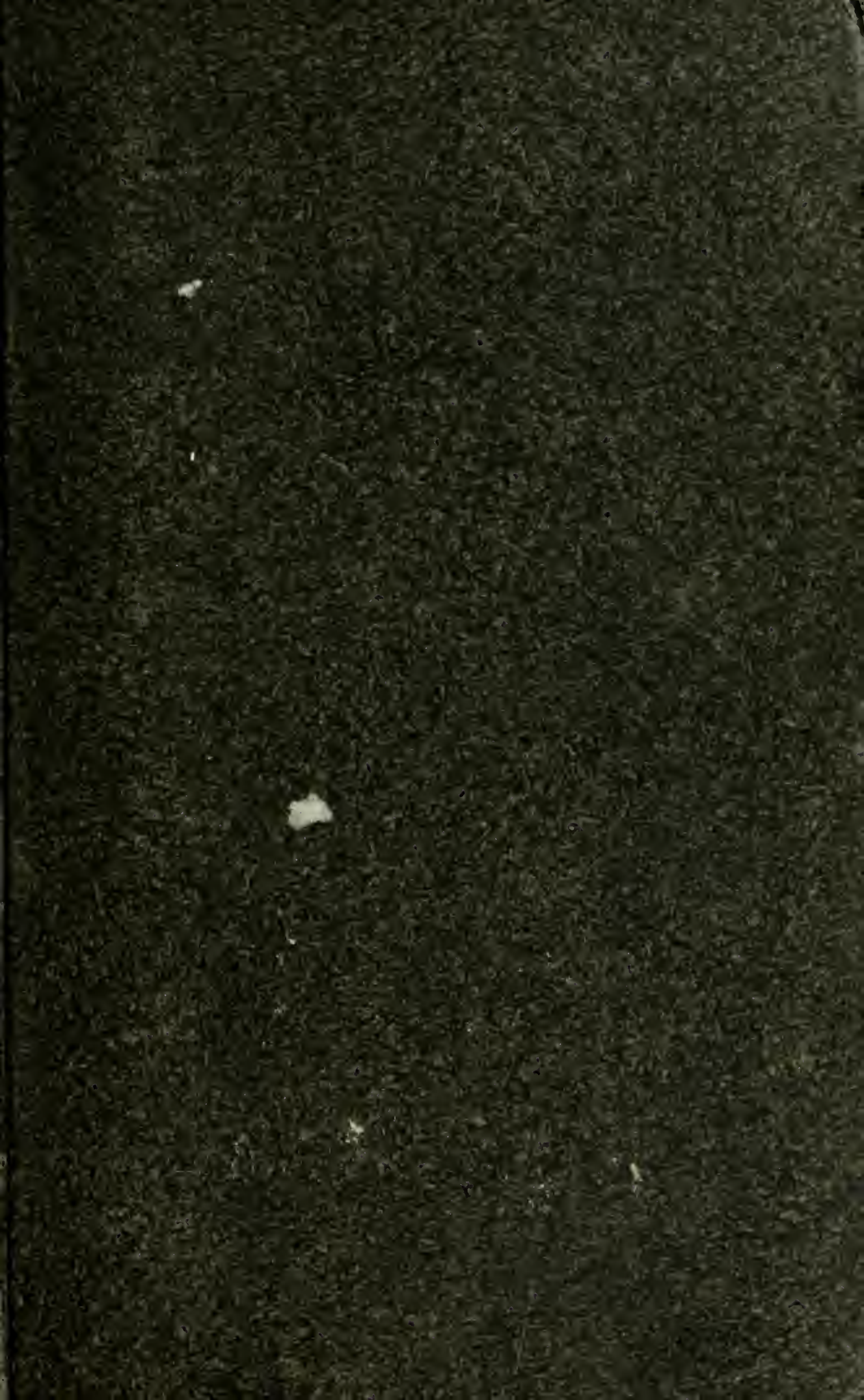


Zu N. 173.

[illegible]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.



EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Dreiundsechzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig, 1851.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Sophokles. Erklärt von *F. W. Schneidewin.* Erstes Bändchen. Aias. Philoktetes. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1849. VIII u. 214 S. 8. *).

Die bis jetzt erschienenen Bearbeitungen des Sophokles, namentlich die von Brunck, Erfurdt, Hermann, Wunder, haben, jede in ihrer Weise, dazu beigetragen, das Verständniss des Dichters zu erleichtern, bald durch gründliche Interpretation, bald durch glückliche Emendation des Textes. Das Verfahren der beiden erstgenannten Kritiker war vorzugsweise ein grammatisches; für die Behandlung der lyrischen Partien gingen ihnen die nöthigen Kenntnisse ab; hierin war es erst Hermann und Dindorf beschieden, Licht und Ordnung zu schaffen, doch auch auf ihrem eigentlichen Felde wurden jene weit überholt von Lobeck, Hermann und Elmsley. Nach solchen Vorgängern hatte Wunder über eine beträchtliche Masse brauchbaren Stoffes zu verfügen, und man wird ihm das Lob, fleissig gesammelt, mit Sorgfalt gearbeitet und Manches scharfsinnig berichtigt zu haben, gern zuerkennen; die Brauchbarkeit seiner Ausgabe ergiebt sich uns schon aus ihrer starken Verbreitung, durch welche bereits drei Auflagen hervorgerufen worden sind. Störend ist aber bei dieser Bearbeitung die übergrosse Ausführlichkeit der Noten, das demungeachtet sehr häufige Verweisen auf Bemerkungen, die anderswo in der Ausgabe stehen, oder gar auf die Recension von Lobeck's Aias und die Emendationes in Sophoclis Trachinias, welche der Leser also mit in Kauf zu nehmen genöthigt wird; endlich ein zu deutliches Bestreben des Verf., sich als Kritiker geltend zu machen. Mit allen früheren Leistungen hat die sei-

---

*) Die Wichtigkeit der oben bezeichneten Bearbeitung des Sophokles wird die Red. dieser Jahrbb. gewiss vor ihren Lesern rechtfertigen, dass sie kein Bedenken getragen hat, von der bereits von einem andern würdigen Recensenten besprochenen Schrift noch eine andere Recension eines namhaften Gelehrten, die ihr später zugekommen ist, aufzunehmen.

Anm. der Red.

nige das gemein, dass sie nicht sowohl die unmittelbare Anschauung von der Grösse der poetischen Schöpfung giebt, als die äusseren Bedingungen, um zu jener Anschauung zu gelangen.

Und hierin liegt der wesentliche Vorzug von Schneidewin's Werk, welches im Ganzen wie im Einzelnen einen neuen Weg einschlägt. Im Ganzen; da Welcker's Methode, die Fortbildung des Mythus vom Epos an zu verfolgen, mit Glück auf die vorliegenden Tragödien angewendet ist, wobei denn Manches hervortritt, was die Trefflichkeit der poetischen Erfindung in neues überraschendes Licht setzt; im Einzelnen, da überall das Dramatische und Charakteristische herausgehoben wird, wozu ein sicherer Ueberblick der Anlage und scharfes Auffassen des Sprachlichen gehörte, was sich nicht immer in einem Bearbeiter antiker Tragödien zusammenfindet. Es ist in der That Zeit daran zu erinnern, dass jene wohlgemeinte Geschäftigkeit vieler Lehrer und philologischen Schriftsteller, die immer nur Stoff aufhäuft, der classischen Litteratur unter Jung und Alt keine Freunde erwirbt, und wir stimmen von Herzen ein in die (p. V) des Vorworts gemachte Bemerkung: „ist ein Gymnasiast nach langen mühevollen Jahren so weit vorgerückt, dass er unter verständiger Anleitung zum Sophokles Zutritt erlangt, so darf er auf etwas mehr Anspruch machen, als den Dichter als Beispielsammlung syntaktischer oder metrischer Regeln oder als Anknüpfungspunkt philologischer Gelehrsamkeit gemissbraucht zu sehen.“

Darzuthun, was im Allgemeinen wie im Besonderen durch Schneidewin's Bearbeitung gewonnen ist, bezweckt unser Bericht; ergiebt sich dabei hie und da eine Differenz der Ansichten, so vermag diese doch unserer Ueberzeugung von der Trefflichkeit der Ausgabe keinen Abbruch zu thun.

Ueber den Aias ist Schneidewin der Abhandlung Welcker's (vergl. Kleine Schriften zur Gr. Litteraturgeschichte II. 264—355) in sehr vielen Punkten gefolgt, wie es auch kaum anders möglich war. Die Abweichungen davon betreffen theils das Scenische, worüber wir unten sprechen werden, theils die Auffassung von Aias' vorletzter Rede und die davon abhängende Beurtheilung des Streites, welcher sich zwischen Teucer und den Atriden über die Bestattung des Heros entspinnt. Was das Letztere betrifft, fühlen wir uns mehr durch Welcker's Ansicht befriedigt und sehen in dem *εἴκειν* und *σέβειν* gegen Götter und Oberherrn nicht wie Schneidewin Ironie; Aias weicht ja wirklich den Göttern und giebt sich als williges Opfer ihrem Zorne hin; er ehrt die Atriden, in sofern er durch Selbstentleibung ihnen Genugthuung gewährt. Ob Sophokles (668) hier an das Solonische *ἀρχῶν ἄκουε καὶ δίκαια κἄδικα* dachte, was in Antig. 666 allerdings der Fall gewesen zu sein scheint, dürfte noch sehr die Frage sein, wo ein ungerechtes Urtheil nach dem Dafürhalten des Aias, aber kein ungerechter Befehl der Atriden zu

Grunde liegt. Der Held empfindet das Unrecht auf ihrer Seite, doch verkennt er auch nicht den eigenen Fehler, dass er in seinem Hass zu weit ging und das Maass überschritt, welches die bestehenden Verhältnisse der Gesellschaft vorzeichnen; er erkennt ferner, dass er ein zu grosses Vertrauen auf menschliche Zuverlässigkeit und Beständigkeit setzte, sonst wäre er von dem Waffengericht nicht so empfindlich überrascht und dadurch zu überwallender Leidenschaft hingerissen worden. Diess Gefühl des Unrechts, mit welchem die *κάθαρσις* im Gemüth des Helden vor sich geht, darf bei der Betrachtung der Tragödie nicht übersehen oder gar in Abrede gestellt werden. Teucer wird nun dadurch, dass ihm nicht vergönnt war, seinen Bruder noch bei Leben zu treffen, in die misslichste Lage gebracht: er vermag nicht die rechte Vertheidigung für ihn vorzubringen, da ihm unbekannt ist, dass jener mit dem Bekenntniss seines Vergehens gegen die Atriden, mit der Anerkennung derselben als der Heerführer, abgetreten ist, dass schon der Entschluss, durch seinen Tod das Missverhältniss aufzuheben und den Fehler abzubüssen, einer andern Behandlung ihn werth gemacht hat als seine Feinde ahnen, die in ihm nur den Staatsverbrecher, den Rebellen gegen die rechtmässige Gewalt sehen und dabei keine Milderungsgründe beachten. Unter diesen eigenthümlichen Umständen ist die Situation Teucer's, der das Gefühl hegt, den Bruder, welchem er im Leben nicht beistand, auch nach seinem Ende nicht genügend vertheidigen zu können, und für dieses nichtverschuldete Unvermögen den schlimmsten Empfang von Telamon erwarten muss, in hohem Grade tragisch; die Angriffe der Atriden aber, weit entfernt durch eine Bequemung an den Geschmack des Publicums, welches rhetorische Agonen der Art auf der Bühne verlangte, oder gar durch die „simplicitas argumenti" herbeigeführt zu sein, sind unentbehrlich, um jenes Gefühl hervorzurufen und in seiner ganzen Peinlichkeit darzustellen. Indem Teucer dem Aias die bestrittenen Todesehren zu erkämpfen sucht, macht er durch schwere und eigentlich unnachweisliche Vorwürfe gegen den Oberfeldherrn sich zum Mitschuldigen, alle seine Anstrengungen sind nur geeignet ihn von seinem Ziele noch weiter zu entfernen; ohne das Einschreiten des Odysseus, diess fühlt man, würde das empörende Urtheil gegen die Leiche ausgesprochen und auch ausgeführt werden. Bei näherer Betrachtung des Kampfes wird man bemerken, dass die Rede gegen Menelaus sich meistens an Unwesentliches hält, wie, dass Aias nicht dem Menelaus unterworfen gewesen und nicht gekommen sei, wie Andere, dessen Frau zu erstreiten. Nun sollte man glauben, er werde wenigstens Agamemnon's Verbot, als des Oberherrn, respectiren, wenn das Motiv der Widersetzlichkeit allein auf der Stellung des Befehlenden beruhen soll; aber Teucer lehnt auch die Auctorität Agamemnon's ab und kömmt dann

gleich wieder darauf zurück, dass er dem jüngern Atriden nicht zu gehorchen gedenke (1109 sq.). Auch gegen Agamemnon selbst ist er in Betreff der Hauptfrage im Nachtheil, er übergeht sie daher mit gänzlichem Stillschweigen, da er in der That nichts gegen Agamemnon's Erklärung 1239—1249 einzuwenden weiss. Die Stärke dessen, was die Atriden vorbringen, gründet sich auf die Nothwendigkeit des Gehorsams, wenn der Staat bestehen soll; was sie sonst gegen die Person des Aias und des Teucer einwenden, ist die schwache Seite ihrer Reden; auf die Beleuchtung dieser beschränkt sich Teucer, er widerlegt nur, was gegen die Tapferkeit des Bruders und seine eigene Ignobilität gesagt worden ist; seine Reden sind juridiciales assumptivae gegen die absolutae der Widersacher. Was aber Agamemnon, nur um den Teucer herabzuwürdigen verlangt hat, dass nämlich ein Anderer für ihn spreche, der durch seine Geburt dazu berechtigt sei, erfüllt sich gegen sein Erwarten durch Odysseus. Dieser erscheint fast wie ein deus ex machina, den sonst für Teucer erfolglosen Streit dahin zu schlichten, dass dem Leichname die gebührende Ehre zu Theil wird; er vertritt gleichsam die Gottheit, deren Ansprache und ernste Lehre im Eingange des Drama's ihn über das Getriebe menschlicher Leidenschaft und Zwietracht erhoben hat.

Ueber die Art ihrer Erscheinung differirten die Ansichten bisher sehr bedeutend. Athene war nach dem Dafürhalten der Einen ganz unsichtbar und bezeugte ihre Anwesenheit blos durch ihr *φθέγμα*, nach Andern, wie z. B. Lobeck, sprach sie aus der Ferne zu Odysseus, wieder Andere liessen sie in der gewöhnlichen Weise vom Theologeion herunter reden. Das würde zwar nicht, wie die vorher angegebenen Vorstellungen eine Anomalie gegen das Scenische sein, aber mit den Worten der Göttin selbst nicht übereinstimmen. Warum soll Athene ihrem Schützling nicht sichtbar nahe stehen? Man hat sich auf das *κἂν ἄποπτος ᾖς* berufen, aber dabei die syntaktische Ausdrucksweise verkannt; jene Worte sind ohne Bezug auf das wirkliche Zusammentreffen ganz in allgemeinem Sinne gesprochen; Odysseus sagt damit nur: „wärest du auch fern und dadurch meinem Auge entzogen, so würde ich doch deiner Stimme Laut erkennen.“ Es ist hier nicht gleichgültig, ob man dem Satze *φώνημ' ἀκούω* das *ὅμως* zutheilt, oder der Parenthese *κἂν κτἑ*. In jenem Falle würde die eben abgelehnte Auffassung beibehalten und *ὅμως ἀκούω* als Nachsatz der vorausgehenden Bedingung betrachtet werden, also das Fernstehen der Göttin doch behauptet: in diesem ist *ὅμως* nur Verstärkung des allgemeinen auf die wirkliche Gegenwart nicht anwendbaren Ausspruches. Der Tekmessa blieb die Erscheinung der Gottheit dunkel, was daraus sich ergiebt, dass sie 301 von Aias erzählt: *σκιᾷ τινι λόγους ἀνέσπα*, im Zelte sitzend konnte sie Athene nicht sehen, noch hören, wohl

aber vernahm sie seine im Wahnsinn ausgestossenen prahlerischen Reden und erklärte sich das aus einer gespensterhaften Vision; darum hatten jedoch Odysseus und die Zuschauer nicht ebenfalls einen Schatten vor sich, der zu der sichtbaren eigentlichen Gegenwart der Göttin sich verhielt, wie der Geist von Hamlet's Vater zu der körperlichen Person, was Welcker glaubt (Kl. Schr. II. 295). Hier scheint es uns gerathener Schneidewin's Auffassung beizutreten. Dasselbe ist der Fall hinsichtlich der Frage, ob Aias während des ersten Stasimon mit Tekmessa dem Anblicke des Theatron sich entzog oder nicht. Schn. ist der Ansicht, dass Aias nach Vs. 117 nicht eher aus dem Zelt hervortrete als mit Vs. 646. Bis 596 bleibt das Ekkyklema, und erst 646 erscheint der Heros auf dem Logeum. Vorher kann er sich aus seiner Stellung erhoben haben, jedoch ohne dem Chor näher zu kommen. Die natürlichste Idee von der Aufführung spricht der Verf. in den Worten aus: „Nach 597 schliesst sich die Thür hinter beiden und Sophokles lässt seinen Aias durch stilles Ausdenken seines Schmerzes zu neuem Entschlusse gedeihen, den er Vs. 646 sqq. mittheilt, wo Tekmessa mit ihm — sie lässt ihn nicht aus den Augen — zum Chor heraustritt.“

Ein wesentlicher Vorzug dieser Ausgabe besteht, wie bereits bemerkt wurde, in dem sorgfältigen Hervorheben bedeutsamer Züge in den Charakteren und dem Gange der Handlung. So bemerkt die Note zu 1008 (*ἴσως*): „Teukros legt einen besondern Nachdruck auf das dem Vater gegenüber ganz gleiche Verhältniss der Brüder, während von mütterlicher Seite Aias als *παῖς γνήσιος* den Vorzug hatte;“ zu 1054 (*ζητοῦντες*): „Menelaos, früherer Dienste vergessend, redet, als hätte Aias eben erst Gelegenheit gegeben, ihn zu erproben;“ zu 1172: „Aias' Leichnam, an welchem Mutter und Sohn niederknieen, ist gleichsam das Heiligthum, in welches die *ἱκέται* sich flüchten, um vor dem Wegschleppen der Feinde sicher zu sein.“ Zu 496: „*καὶ σῇ μάλιστα χειρὶ* setzt Tekmessa hinzu, um Aias zu begütigen, der sich von den Göttern verfolgt glaubte,“ und am Schlusse ihrer Rede (524) wird der Leser auf den Bezug zu 480, d. h. zu den Worten des Aias hingewiesen. Sonst konnte hier auch angedeutet werden, wie sie dem *αἰσχρὸν* des Aias (473) ein anderes (505) entgegenstellt, was indirect widerlegt wird durch die Verweisung auf Teucer (560 sqq.). Eine genaue Analyse dieser Rede dürfte unter vielen anderen Belegen vorzüglich dazu geeignet sein, die neuerdings oft dem Sophokles vorgeworfene Allgemeinheit in der Charakteristik zu bestreiten und das Gegentheil zu erweisen: die feinste psychologische, mit überraschender Wahrheit ausgeführte Entwickelung.

Es kann nicht fehlen, dass bei einer besonders auf den Inhalt gerichteten Betrachtung gar Manches in neuem Licht erscheint. So hat erst Schn. in den Worten des Chors 1192 *ὄφελε*

πρότερον κτἑ. die Beziehung auf den Paris entdeckt. Lobeck lässt es dahingestellt sein, ob der *κοινὸς Ἄρης* den trojanischen Krieg oder eine andere Unternehmung bezeichne; doch liegt dem Chor fern an irgend etwas sonst zu denken. Wunder meint, Tyndareus sei bezeichnet, der die Freier der Helena zu dem bekannten Eid verpflichtete. Aber damit war ja kein gemeinsamer Krieg der Helenen vorbereitet, zu dem nur ein Ausländer durch die Entführung Anlass geben konnte.

Dessgleichen wird die sinnreiche Absichtlichkeit des sophokleischen Stiles vielfältig nachgewiesen, mitunter an Stellen, die schon unter den Händen gestrenger Kritiker gelitten haben. Der Art ist Vs. 1277, wo der Pleonasmus in der Bezeichnung der Schiffe, da auf ihre Rettung Alles ankömmt, nicht durch Abschreiber verschuldet, also auch nicht durch Bothe's von Wunder gebilligtes *ναυτικοῖς θ' ἑδ.* zu heben ist; ferner 1311 die Verwechslung der Helena mit Klytämnestra von Teucer in der Hitze des Gesprächs begangen und sogleich in beleidigender Weise berichtigt, wo Wunder gewiss irrt mit der Behauptung *τῆς σῆς γυν.* Helenam Teucer non ira commotus vel memoriae lapsu dicit, sed eodem sensu, quo Theseus O. C. 1017 Oedipi filias *τὰς παῖδας ἡμῶν* vocat: pro illa muliercula, cuius tu causam tueris — denn das wird durch die Worte, womit T. sich selbst corrigirt *ἢ τοῦ σοῦ ξυναίμονος λέγω* hinreichend widerlegt. Die *ἀγώνιος σχολὰ* des Aias (195) ist hier gewiss richtiger von einem kampfbringenden Hinsitzen erklärt und als Oxymoron betrachtet, als von Hermann und Wunder, die hierin nur eine cessatio a bellicis negotiis sahen. Ihnen ist Donner gefolgt, nicht Thudichum, dessen Erklärung hier wie 650 mit der von Schn. übereinstimmt. An letzterer Stelle übersetzt Wunder *τὰ δείν' ἐκαρτέρουν τότε* durch qui antea invictus tolerabam, quae vehementia erant, und Donner: „im Unglück harrend einst mit starkem Sinn." Von harrender Geduld hat Aias vorher gerade das Gegentheil gezeigt, daher ist auch nur die entgegengesetzte Auffassung möglich, die Th. und Schn. vortragen: nämlich zu *ἐκαρτέρουν τ. δ.* muss *ἔπη λέγειν* supplirt werden: „der ich vorher die harten Reden (gegen Tekmessa) aussprechen konnte." Richtiger bezieht Schn. abermals mit Th. 1345 *τὸν ἐσθλὸν* auf Agamemnon, der dann dasselbe 1352 dem Odysseus erwiedern kann, als auf Aias; überdiess muss der Redner den aufgebrachten König zu begütigen suchen, indem er ihn zugleich zurechtweist, denn ein *ἐσθλὸς* verdient nur der zu heissen, dem die göttlichen Gebote heilig sind. Wenn ferner Vs. 1365 nicht den Sinn haben darf: auch ich komme einmal dahin, ein sicheres Grab zu wünschen, bleibt der Ausspruch des Agamemnon *πᾶς ἀνὴρ αὑτῷ πονεῖ* unerklärlich. Schn. hat diesen durch Interpunction und die leichte Aenderung *ὅμοια* noch mehr ins Klare gesetzt.

Eine verständige Interpretation ist öfters die beste Antwort auf eine gewagte Conjectur. So, wenn vordem Wunder für εἰς ἔρκη κακὰ in 60 schrieb εἰς ἔριν κακήν, das hat er später aufgegeben, hält aber die Vulgata immer noch für corrupt (vitiosa). Schn. findet mit Recht daran nichts auszusetzen: Athene treibt den Rasenden, wie ein Wild, in unheilvolle Umgarnungen, aus denen er sich, wie seine erste Rede schon beweist, nur durch Selbstmord befreien kann. Das ὅτ᾽ ἄλλοτ᾽ ἄλλον ἐμπίτνων στρατηλατῶν (46) wurde von Wunder missbilligt, er vertauscht das scheinbar pleonastische ἄλλοτε mit ἄλλοσε, wodurch aber nur eine undeutliche und verschränkte Construction, die des doppelten Hyperbaton, hereingetragen wird, indem ἄλλοσε von ἐμπίτνων und ἄλλον von στρατηλατῶν getrennt ist. Jeden Zweifel beseitigt die hier niedergelegte Bemerkung, dass ἔσθ᾽ ὅτε — ὅτε im Sinne von τοτὲ μὲν — τοτὲ δὲ sich entsprechen und ἄλλοτε ἄλλον στρατηλατῶν dem zweiten Gliede untergeordnet ist (es reichte hin ἄλλοτε als solches zu bezeichnen), wodurch, wie man sieht, angedeutet wird, dass die Reihe der von Aias gehassten Heerführer gross war. In 97 wird die Verwerfung der Phrase ἤχμασας χέρα widerlegt durch die Erinnerung an das homerische αἰχμὰς αἰχμάζειν, welchem sie freier nachgebildet sei, und durch die Uebersetzung: „so hast du auch wohl an den Atriden den Lanzenschwung deiner Hand ausgelassen?“ In 154 ist ἁμάρτοις in La und bei Suid. offenbar nur Correctur derer, die nicht erwogen hatten, dass τεὶς das unbestimmte Subject der dritten Person wie in dem aus El. 697 angeführten Satze involvirt. Die Aenderung τό τ᾽ ὄμμα καὶ φρένες (439) hebt sich einfach mittelst der Citation von Aesch. Ag. 1267 ὄμμα συμβάλω τόδε, das von Bothe vorgeschlagene ᾖ für εἰ erscheint als überflüssig durch Vergleichung mit Trach. 719. In die Athetese von 571, welcher Vers durch die leichte Correctur ἔστ᾽ ἂν zu heilen war, stimmt Schn. nicht ein. Die Note zu 758 erklärt ἀνόνητα durch „ἀνωφελῆ, ἀχρεῖα, milder als ἀνόητα“, wozu also dieses an die Stelle von jenem bringen? Dasselbe gilt von 1272. Auch 719 ist schwer zu begreifen, wozu Wunder φίλον τὸ πρῶτον schrieb, da Teucer's Ankunft ihm selbst nur heftige Anfeindung und daher seinen Angehörigen keine Erleichterung gebracht hat? Es genügt die einfache Nachricht schlicht ausgedrückt: „zuvörderst, liebe Männer, will ich euch kund thun.“

Neben diesen und einer beträchtlichen Reihe anderer vorzüglichen Erklärungen wissen wir nur wenige anzuführen, wo man sich nach einer andern Interpretation umzuthun veranlasst fühlen könnte. Zu solcher scheint gleich Vs. 2 gezählt werden zu müssen. Wir bezweifeln, dass hier πεῖρα ἐχθρῶν einen Angriff gegen die Feinde bedeuten solle, und πεῖραν ἁρπάσαι den Sinn habe: „einen Anschlag schnell ergreifen.“ Odysseus ist

jetzt kein insidiator, nur explorator, und ἁρπάζειν kann erklärt werden von dem Aufspüren der Jagdhunde; dass diess Bild dem Dichter hier schon vorschwebte, zeigt Vs. 8, wenn er auch Vs. 5 den Helden selbst einem Jäger vergleicht. Für Lobeck's Ansicht scheint ausserdem noch 1057 zu sprechen, wo Menelaus mit Bezug auf den Ueberfall des Aias sagt: κεἰ μὴ θεῶν τις τήνδε πεῖραν ἔσβεσεν. In 54 trennt Schn. λείας ἄδαστα von seiner Umgebung ab und interpungirt vor λείας, dann vor βουκόλων. Sicherer dürfte Wunder verfahren, der alles ungetrennt zusammenfasst, so dass zu σύμμικτα φρ. λ. β. noch ἄδαστα für ἀδάστου hinzutritt. Dass (420) die Strömungen des Skamander den Argivern freundlich, dem Aias aber abgeneigt seien, will dieser schwerlich sagen. Auf die πεδία (459) durfte sich die Note wenigstens nicht berufen, da dieselben in Verbindung mit Troja gebracht sind, welches ihn natürlich als den gefährlichsten Feind hasst. Der Skamander dagegen hat die Argiver im Kampfe wider Troja begünstigt und kann daher ihr Freund heissen, vgl. 862. 863, oder der lange Aufenthalt daselbst hat ihn dem Heere lieb gemacht. Unter εὔγνωστος (704) wird verstanden „wohlkenntlich in seinem Walten." Aber der Chor verlangt die wirkliche Epiphanie des Apollo, wie die Pan's. Die γενναία δύη 938 fasst Schn. als „ehrlichen, ächten Schmerz." Nicht lieber nach dem ἰσχυρὰ des Scholiasten als „mächtigen Schmerz," da bei Tekmessa an der Wahrheit der Empfindung nicht zu zweifeln war? In 1010 wird zu πῶς γὰρ οὔχ; supplirt στυγνῷ με δέξεται προσώπῳ. Warum nicht εὐπροσώπῳ, was ja vorher geht und zu dem ironischen Ausdrucke der Frage allein stimmt? In 1112 sollen die πόνου πολλοῦ πλέῳ „geschäftige Abenteurer sein, die aus Lust an kühnen Unternehmungen mit nach Troja gezogen waren." Eher ist Odysseus gemeint, der den Atriden überall Dienstwillige, vergl. Philoct. 1024. Zu 1133 ist bemerkt: „Teukros verspottet den Menelaos, der in der Hitze πολέμιος (hostis) gesagt hatte, wo ἐχθρὸς am Platz gewesen wäre." Aber den Atriden galt Aias wirklich für einen perduellis, wobei sie freilich seine früheren grossen Verdienste ganz vergessen hatten. In 1206 nimmt Schn. ἀμέριμνος activ, der sich nicht kümmere um die Freuden des Mahles, der Geselligkeit und Liebe. Da jedoch das Vorhergehende ein schmerzliches Vermissen solcher Genüsse ausdrückt, wird man bei Lobeck's Auffassung stehen bleiben müssen, der das Adjectiv in passivem Sinn versteht. An das Loosen der Herakliden um den Besitz von Argos, Lakonien und Messenien ist zu 1285 sehr zweckmässig erinnert, aber die nach Apollod. II. 8, 4 gemachten Angaben, wo mehr Paus. IV. 3, 3 zu befolgen war, werden den jüngern Lesern nicht ganz deutlich sein. Man muss nämlich hier voraussetzen, dass Argos das erste, Lakonien das zweite und Messenien das dritte Loos war.

Wie Schneidewin durch richtige Exegese manche angebliche Emendation antiquirt hat, ist es ihm andererseits auch gelungen, mehrere vordem unbemerkt gebliebene Corruptelen zu heilen. Wir verweisen besonders auf 747. Hier lautet die Frage *τί δ' εἰδὼς τοῦδε πράγματος πέρι* gerade so, als bezweifelte der Chor die Auctorität des Kalchas, auf den das *εἰδὼς* sich bezieht; der Bote aber antwortet, ohne die durch jene Frage gebotene Anwendung auf Kalchas zu machen, nur *τοσοῦτον οἶδα κτἑ.* Mithin kann der Chor keinen Unglauben an dem Wissen des Sehers ausgedrückt, sondern nur den Boten gefragt haben, was ihm von der Weissagung des Kalchas bekannt sei: *πέρι* muss also in *πάρει* verwandelt werden. Nicht minder sicher ist 802, wo von einer Alternative *θάνατον ἢ βίον* nicht die Rede sein darf, nachdem der Angelos 798 ausdrücklich erklärt hat, dass Aias, wenn er sein Zelt verlassen habe, verloren sei. Daher hat Schneidewin's Vermuthung Alles für sich, dass ein zerstreuter Abschreiber aus dem Gedächtniss den Schluss *θάνατον ἢ βίον φέρει* irgendwo andersher substituirt habe (was auch 300 geschehen ist), der erforderliche Gedanke aber ist mit möglichst geringer Aenderung so gegeben *ὅτ' αὐτῷ* (für *ὅτι α.*) *θάνατον ἔξοδος φέρει.* Das von Wunder vorgeschlagene *ὅς αὐτῷ* entfernt nur die Verschrobenheit der auf Tekmessa's Frage gar nicht passenden Rede: „an dem heutigen Tag, wann er (d. h. der Tag) ihm Tod oder Leben bringt,“ lässt aber den getadelten Widerspruch stehen und trägt noch die sonderbare Idee hinein, dass der Wahrsager selbst Tod oder Leben verhänge. Ferner ist eine gute Verbesserung 297 *εὔερόν τ' ἄγραν* statt *εὐκερών τ' ἄ.*; denn mit den Stieren ist die wohlgehörnte Beute schon genannt, also diess Epithet nicht mehr anwendbar auf das kleine Vieh, welches, wie mehrere Stellen, z. B. 62 zeigen, nicht fehlte. Sehr richtig ist 966 *ἦ γλυκὺς* aus Eustathius zu Hom. Od. *η*. 205 für *ἢ γλυκὺς* hergestellt. Was die Vertheilung der Personen betrifft, war der bisherige Text nur an einer Stelle, nämlich im ersten Kommos, aber da auch mehreremale von der ursprünglichen Symmetrie abgewichen. Diess ist um so auffallender, als bei Sophokles die hier angewandte Form, erst zwei verschiedene Strophen und dann deren Antistrophen aufzuführen, in letzteren aber die Personen der Strophen umzukehren, auch anderswo vorkömmt, noch dazu wenn die Scholien wiederholt die richtigen Personen schon angegeben haben. Um nun auf das Einzelne einzugehen: so waren zwar dem Chor in den früheren Ausgaben (von Hermann und Wunder) richtig die Verse 354. 355 zugetheilt, aber mit Unrecht auch 362. 363; diese müssen der Tekmessa zufallen. Für sie spricht indirect die Bemerkung in den Scholien: *τοῦτο δέ φησιν, ἐπεὶ ὁ Αἴας λέγει τῷ χορῷ* (es müsste sonst heissen *αὐτῷ* und vorausgehen *τοῦτο δέ φ. ὁ χορός*) *ἀλλὰ σύμ με δάϊξον.* Dagegen kann 371

nicht der Tekmessa gehören, wie ebenfalls der Scholiast erkannte: τοῦτο ὁ χορὸς τῆς Τεκμήσσης σιγησάσης διὰ τὴν ἐπιτίμησιν, und eben so wenig 383 dieselbe sagen ξὺν τῷ (Schn. will ξύν τοι, was auch angemessener scheint) θεῷ κτἑ., wo abermals das Scholion bemerkt: τοῦ χοροῦ τὸν περὶ τῶν θεῶν λόγον ἐμβαλλομένου οὐκ ἐφίεται ὁ Αἴας. Wunder, welcher diese Abwechslung der Personen in der Responsion doch aus Beispielen wie O. C. 510 kennen musste, verweist alles Ernstes, um der Tekmessa den Vers zu vindiciren, auf die Strophe. Schn. hat das Verdienst, berichtigt zu haben, was von den genannten Herausgebern entstellt worden war; aus der so hergestellten Entsprechung geht schon, auch ohne das ausdrückliche Zeugniss der Scholien, hervor, dass Vs. 386 von Tekmessa gesprochen wurde, der er denn auch hier zugetheilt worden ist.

Weniger kann Rec. beistimmen, wenn jetzt 269 οὐ νοσοῦντος für οὐ νοσοῦντες gelesen wird, weil die Gattin sich nicht an die Stelle ihres Gemahls setzen und so reden dürfe, als sei sie selbst Aias. Freilich war sie mit der νόσος nicht behaftet, sie hat aber seinen Wahnsinn schwer empfunden und leidet jetzt mit ihm an den Folgen; οὐ νοσοῦντες würde den Aias ausschliessen, dessen ἄτη nach dem Wahnsinn sich erst verdoppelt; er ist vorzüglich gemeint mit dem κοινὸς ἐν κοινοῖσι λυπούμενος. In 312 ist Schn. selbst nicht ganz mit sich im Reinen, ob τὰ δείν' ἔπη stehen bleiben könne, oder, da keine bestimmte Relation nachweisbar ist, πάνδειν' ἔπη corrigirt werden müsse; einer solchen Aenderung bedarf es nicht, da jener Ausdruck ein nicht seltener Euphemismus ist für die Nennung des Todes selbst. Auch μ' ἐλᾷ, was man jetzt 405 für πέλας liest, können wir nicht für richtig halten, wenigstens nicht für nöthig; warum soll man nicht sagen dürfen: „zugleich, wie alle Hülfe ausbleibt, ist Rache mir nahe, d. h. droht mir?" Im Chor 602 schreibt Schn. Ἰδαῖα μίμνω λειμώνια πίσε' ἀλγέων „eingedenk des homerischen πίσεα ποιήεντα." Dass Hermann's ἄποινα mit der Uebersetzung Idaea pratensia praemia exspecto von ihm nicht gebilligt worden, kann man nur gut heissen, denn etwas so Räthselhaftes als diese Andeutung der gehofften Einnahme Troja's könnte kaum ein Lykophron ausdenken. Indess das dafür Gebotene befriedigt auch nicht, theils wegen der zu starken Tautologie in λειμώνια πίσεα, vor welchem Lobeck's λ. ἔπαυλα unbedenklich den Vorzug verdient, vergl. O. C. 669; theils auch, weil ἀλγέων gar weit von μήλων sich entfernt. Wir möchten dafür μόχθων vorschlagen, dessen Verderbung in μήλων unschwer nachzuweisen ist und aus 1189 einige Bestätigung erhält. Den Ausspruch, dass das handschriftliche δὲ statt τε 625 nur möglich wäre, wenn ein zweites Prädicat dem ἔντροφος entsprechend einträte, wird zu entgegnen sein, dass μὲν zu παλαιᾷ gehört, also δὲ zu λευκῷ bezogen nicht fehlerhaft sein kann.

Im Philologus l. c. p. 467 bemerkt Schn., Vs. 796 werde für *μόνον* besser *δόμων* gelesen, weil nicht glaublich sei, dass der Bote den Befehl des Kalchas auch nur leise verändere. So genau wird es mit dieser beiläufigen Ergänzung, deren Sinn im Auftrage eigentlich schon enthalten ist, nicht genommen werden dürfen. Für *ὁ φιτύσας πατὴρ* ist 1296 *ὁ φ. σ' ἀνὴρ* geschrieben, wodurch, wie die Note sagt, ein beissender Gegensatz zwischen dem *ἐπακτὸς* und dem wirklichen *ἀνὴρ* entstehe. Die Besorgniss, man könne sonst an den Vater Katreus in Kreta denken, ist übrigens ungegründet, nachdem Teucer dem Agamemnon vorgeworfen hat, dass er der Sohn einer solchen Mutter sei; ihm ist es überhaupt um Beschimpfung der Eltern Agamemnon's zu thun, also *πατὴρ* selbst mit dem Zusatze *ὁ φιτύσας* bedeutender und zweckmässiger als *ἀνήρ*. In 1307 soll *ἐπαισχύνει λέγων* abgeändert werden in *ἐ. βλέπων*, weil Agamemnon nur durch Menelaus seine Befehle verkündigen lasse und selbst nirgends die Bestattung verbiete. Das liegt aber schon im unmittelbar vorhergehenden *ὠθεῖς ἀθάπτους*, auch in 1050. Ueberdiess führt Teucer in seiner Leidenschaft auch manches Andere als Behauptung der Gegner an, was sie nicht gesagt haben. Fremde Emendationen, welchen wir nicht beitreten können, sind die von 360. 496 und 1339. An erstgenannter Stelle ist ein von Lobeck im Vorbeigehen gemachter Vorschlag *ἔτ' ἄρκος ὄντ'* für *ἐπαρκέσοντ'* aufgenommen und mit dem Alcaeischen *κνάμιδες ἄρκος ἰσχύρω βέλεος* belegt. Demnach wäre unter *ποιμένων* nicht Aias, sondern die Atriden zu verstehen, sonst beweist das Beispiel etwas ganz Anderes als Schn. will. Rec. möchte, wenn jener Genitiv von *ἐπαρκέσοντ'* nicht regiert werden kann, weder Lobeck's Lesart, noch Reiske's *πημονάν*, wodurch dem Verbum die Bedeutung des Abwehrens aufgedrungen wird, billigen, sondern vorschlagen zu schreiben *μόνην — ἐπάρκεσιν*, vergl. Thuc. III. 57. Eur. Hec. 758. Die Ellipse des Participiums wäre mit Parallelen, wie O. R. 576. O. C. 783 zu erweisen. In 496 finden wir die von dem Herausgeber für ganz evident erklärte Conjectur von Sintenis *τελευτήσας φανῇς*, wo man sonst *τελ. ἀφῇς* liest, begründet durch die Behauptung, letzteres sei „unlogisch, indem dadurch anticipirt werde, was erst im Nachsatz ausgesprochen wird." Ist aber im Nachsatz nicht mehr ausgedrückt als blosse Verlassenheit? Tekmessa fürchtet gewaltsam als Sclavin fortgeschleppt zu werden sammt dem Kinde. In der Zusammenstellung *τελευτήσας φανῇς* möchte eher ein Widerspruch liegen, da der Verstorbene gerade nicht erscheint, sondern aus der Reihe der Lebenden verschwindet; jedenfalls ist die Redeform so etwas uneigentlich angewendet und *πέρσας φανῇς* im Philoct. 1339 nicht zu vergleichen. Bedenklich ist auch 1339 Bothe's *ἀντατιμάσαιμ' ἄν*, in sofern Odys-

seus von Aias keine Entehrung erfahren hat: wir ziehen desshalb Elmsley's οὐ τἂν ἀ. vor.

Vorzüglich wichtig ist die Beurtheilung der Stellen, die der Interpolation ihre Entstehung verdanken oder desshalb verdächtigt worden sind. Unter jene zählt Schn., wie wir glauben, mit Recht die Verse 1396. 1397. Denn hat einmal Teucer den thätigen Antheil des Odysseus an der Bestattung abgelehnt, so liegt in den bezeichneten Worten τὰ δ' ἄλλα κτἑ. nur der Ausdruck einer schwächlichen Gutmüthigkeit, welche den Odysseus mit Halbheiten abspeisen will, ohne dafür von ihm Dank erwarten zu können: ihm muss die Ehrenerklärung Teucer's σὺ δὲ — ἐπίσταςο vollkommen genügen. Dazu kömmt der Umstand, dass in der Antwort des Odysseus gar keine Beziehung auf die angezweifelten Verse enthalten ist. Eben so sicher ist die Ausstossung der Worte τε καὶ φλέγει im zweiten Stasimon Vs. 713; der entsprechende Vers in der Strophe 701 νῦν — χορεῦσαι steht so rund und fertig da, dass eine Lücke, die G. Hermann annahm, nicht denkbar erscheint, vielmehr ist kaum zu zweifeln, dass das Anhängsel aus 646 herrührt, wie Schn. Philol. I. c. 466 bemerkt hat. Ueber die famösen Verse 839—842 und ihre Schwierigkeiten erklärt er sich in einer lichtvollen Note dahin, dass der Fluch des Aias nicht einmal auf Agamemnon Anwendung erleide, wenn ἐκγόνων stehen bleibt, da er durch Klytämnestra umkömmt, die keine ἔκγονος ist; er schlägt daher vor, wenn die Stelle gehalten werden solle, παγκάκως zu corrigiren. Damit wäre ein Anstoss gehoben, aber die Frage bleibt doch noch übrig, ob der αὐτοσφαγὴς Aias sich mit dem von der Gattin gemordeten Agamemnon vergleichen darf, und auch das noch in hellenischem Sinne Selbstmord heissen kann? Denn eben weil sie keine ἔκγονος ist, fällt auch der wahre Begriff des αὐτοσφαγὴς für sie weg; ein anderer Fall ist es, wenn die Söhne des Oedipus im Zweikampf ihren Tod finden, oder wenn Orestes die Mutter erschlägt. Schon die Alten haben, laut der Scholien, geglaubt, dass Histrionen hier die Hand im Spiele hatten; vielleicht aber ist der Zusatz auf eine Randnote zurückzuführen, indem ein Leser aus einer andern Tragödie, etwa aus den Θρῇσσαι des Aeschylus, die Worte beischrieb; dort mag Aias seine Verwünschung vorzugsweise gegen Odysseus gerichtet haben, an dem sie denn auch durch Telegonus in Erfüllung ging; hier durfte der Laertiade, weil er am Schlusse des Stückes die würdigste Haltung gegen den gefallenen Feind annimmt, nicht ausdrücklich genannt werden. Dass des Aias Fluch auf Klytämnestra wirken soll, also unter ἐκγόνων Orestes zu verstehen sei, wie Welcker glaubt, indem er den Ausfall eines Verses voraussetzt, oder dass, wie Schöll will (Beiträge zur Kenntniss der tragischen Poesie der Griechen p. 545), jenes Wort auf Iphigenia Bezug habe, die mittelbar das Mordbeil wider den Vater

kehrt, hält Rec. nicht für wahrscheinlich. Welcker hat übrigens sehr passend darauf hingewiesen, dass Aias, wenn er, obwohl zunächst von den Atriden beleidigt, doch das ganze Heer verwünscht, dem homerischen Chryses gleiche, der, ohne Agamemnon's besonders zu gedenken, das Gebet an Apollo richtet: *τίσειαν Δαναοὶ ἐμὰ δάκρυα σοῖσι βέλεσσι.*

Nicht so sicher ist die Verwerfung von 969. 972. 973. Sie geht von Schöll aus, welcher in der Uebersetzung dieser Tragödie zu 971—973 *πρὸς ταῦτ' Ὀδ. — διοίχεται* in der Note sagt: „Diese drei Verse hätte man längst aus dem Texte streichen sollen, denn mit ihnen hat die fremde Hand die schöngeschlossene Rede der Tekmessa mit nur theilweiser Wiederholung des bereits viel besser Ausgesprochenen unnöthig und nachtheilig vermehrt. Dass sie aber ein unächter Zusatz sind, liegt am Tage. Denn in diesem Theile unserer Tragödie bilden die Chorverse und Reden von Vers 879—924 ein System, dessen Gliederung in Gesang und Rede sich ganz gleich wiederholt von 925—970, blos diese drei schlechten Verse sind überzählig." Darauf bemerkt Schn. im Philologus p. 473: „Hat Schöll manches Wort im Aias ohne Grund verdächtigt, hier hat er in der Hauptsache entschieden Recht. Auch ich halte drei Verse für einen matten Zusatz der Schauspieler, aber nicht die drei letzten. Denn für Vs. 971 *πρὸς ταῦτ' κτἑ.* spricht entschieden der Umstand, dass Tekmessa's Betrachtungen damit zu ihrem Ausgangspunkte zurückkehren, wodurch die Rede einen runden Schluss erhält, vergl. 961 f. *οἱ δ' οὖν γελώντων κτἑ.* Sondern Vs. 969 muss getilgt werden *πῶς δῆτα κτἑ.*, zumal in diesem Verse gerade der Hauptbegriff, wie sie mit Grund über Aias Tod frohlocken könnten, unausgedrückt wäre. Ganz entschieden unächt aber sind die beiden Schlussverse: *Αἴας γὰρ κτἑ.* Sie sind elende Stümperarbeit: *ἐν κενοῖς* hat ihr Urheber gemissdeutet, daher sein sinnloses *Αἴας γὰρ αὐτοῖς οὐκέτ' ἐστίν*, was nach Vs. 962 ff. gemacht ist. Allein durch nichts wird die Rede der Tekmessa geschmackloser verwässert als durch die letzten Worte, bei denen dem Interpolator Trach. 41 f. vorgeschwebt zu haben scheint: *πλὴν ἐμοὶ — ἀποίχεται.*" Beide Urtheile differiren also in zwei Versen, wovon der eine von Schöll schlecht geheissene nach Schneidewin's Ansicht bleiben muss, der andere von Schöll nicht beanstandete von Schn. ausgestossen wird aus einem uns nicht klaren Grunde, eigentlich wohl nur, damit die Dreizahl der unächten Verse herauskomme. Vor allen Dingen müssen wir gegen das formelle Motiv der Verwerfung Einspruch thun, da am Schlusse eines sonst ganz streng gehaltenen Kommos die Zahl der Iamben gleichgültig sein kann, in ähnlicher Weise wie Sophokles die gleiche Vertheilung derselben unter die Personen im Oed. R. 669—677 = 698—706 und Oed. C. 1472 —1476 = 1500—1504 nicht für nöthig fand, und diese Ab-

weichung von der genauen Responsion ist gewiss nicht minder auffallend. Was den Sinn betrifft, hat Schn. unserem Gefühl nach wohlgethan, wenn er den Vers πρὸς ταῦτ' κτἑ. rettete, denn so abrupt kann die Rede der Tekmessa nicht geschlossen haben, nur durfte er sich nicht dafür an einem andern eben so unschuldigen vergreifen. Wenn Tekmessa darauf ausspricht, der Uebermuth des Odysseus sei unverständig, da sie keinen Aias mehr hätten, dessen Hingang ihr Jammer und Thränen bringe, so würden wir das eher für einen befriedigenden Abschluss der Rede halten, obgleich der Satz sich nicht streng an das Vorhergehende anknüpft und vielmehr einen neuen Grund enthält, warum die Gegner nicht triumphiren sollen; die Forderung bündigen Zusammenhanges in dieser Situation ist fast ein Missbrauch der Logik zu nennen. Parallelen endlich beweisen nichts, sonst könnte auch Aj. 1267 aus Antig. 46 hergeleitet und Vieles sonst verdächtigt werden. — Eine andere Stelle, an der wir in die Verurtheilung nicht einzustimmen vermögen, ist 1105. 1106. Man beachte, dass Teucer, der übersieht, dass auch der Oberbefehlshaber das Begräbniss bereits versagt hat, seine Rede gegen Menelaus fast nur darauf richtet, als wolle dieser etwas verbieten, wozu er vermöge seiner Stellung nicht berechtigt sei. Das verletzende ὕπαρχος ist also ganz am Platze, ὅλων = universorum aber keineswegs so befremdlich, dass darum das ganze Distichon aufgegeben werden müsste.

Die metrische Bearbeitung tritt als solche nicht entschieden hervor, was wir bei einer Schulausgabe auch nicht urgiren möchten; doch kann es kaum die Meinung des Herausgebers sein, dass seine Bearbeitung blos in der Schule gebraucht werde. In dieser Hinsicht dürfte hie und da mehr geschehen; so ist z. B. in den Noten nicht daran erinnert, dass 221 οἵαν ἐδήλωσας nicht stimmt mit ὥρα τιν' ἤδη. Hier wäre die Substitution von ἔφηνας oder ἔδειξας (vergl. Wunder's Bemerkungen zu der Stelle) keine zu grosse Kühnheit gewesen. Vorher in 196 scheint Schn. nicht der Ansicht zu sein, dass auch dieser Vers die Form der beiden vorhergehenden fortsetze, also ἐχθρῶν δ' ὕβρις nicht zum Folgenden zu ziehen sei, eben so wenig scheint ihm die Symmetrie der Glieder: ἐν εὐανέμοις βάσσαις — γλώσσαις βαρυάλγητα — ἐμοὶ δ' ἄχος ἕστακεν eingeleuchtet zu haben, indem er sich wohl scheute, mit Dindorf aus Suidas ἀτάρβητος aufzunehmen und ὧδε zu streichen, ausserdam ἁπάντων zu schreiben, wodurch auch hier Uebereinstimmung (mit ἀτ. ὁρμᾶται) erreicht wird. Lieber als ἔϋφρονες 420 zu lesen, was bei den Tragikern ohne Beispiel sein dürfte, hätten wir 403 die Strophe nach Wunder in οὔλων, oder nach Dindorf in ὀλέθρι' abgeändert. Die Verbindung von 596 mit dem nächsten Vers bringt eine Repetition des Glyconeus herein, die hier weniger sich eignet als im nächsten, heiter spielenden Chor, 695. Eben

so wenig ist 1209 mit 1210 zusammen zu nehmen; der elegischen Stimmung entspricht die Sonderung und das Anheben des zweiten Verses mit dem Iambus besser. Ob es nicht gerathener war 947 *ἄναυδον ἔργον* beizubehalten und 900 *καὶ τ. σ. ὦ τάλας* nach *ἄναξ* zu setzen, ist wohl auch noch die Frage. In dem Trimeter 1101 verdiente das *ἤγαγ' οἴκοθεν* unseres Palatinus den Vorzug gegen die Vulgata *ἤγειτ' οἴκοθεν*, da auf jenes noch dazu Elmsley und annähernd Porson durch Conjectur verfallen war, indem es durch den canon Dawesianus geboten ist.

Weniger als für Aias fand Schneidewin für Philoktet vorgearbeitet. Seine Analyse stellt die Verdienste des Dichters um die poetische Fortbildung des Mythus vortrefflich heraus: zuerst bei ihm entdecken wir die interessante und wichtige Bemerkung, dass Sophokles der Prophezeihung des Helenus die neue Wendung gegeben habe, Troja könne nicht blos durch Philoktet und seinen Bogen erobert werden, sondern es bedürfe dazu auch des Beistandes von Neoptolemus, wesshalb auch dieser nicht, wie bei Lesches, nach Philoktet, sondern vor ihm in Troja eintrifft; nur darin lag für den jugendlichen Helden das entscheidende Motiv, eine ihm sonst fremde Rolle zu spielen und alle die mannigfaltigen Contraste, die Widersprüche, in welche Neoptolemus mit sich selbst geräth, diese rührenden Gegensätze natürlicher und herzlicher Dankbarkeit mit unnatürlicher kalter Verstellung gehen aus jener einen Abänderung hervor, durch welche Sophokles den bereits von Aeschylus und Euripides behandelten Stoff fast ganz umschuf. Auch darin hat seine Auffassung vor der der Vorgänger viel voraus, dass er den Philoktet auf der wüsten Insel ganz einsam die lange Zeit hinbringen lässt, wodurch die Willensstärke des Dulders, der allen Versuchen der Intrigue widersteht, selbst auf die Gefahr hin, an öder Stelle hülflos umzukommen, um so glänzender hervortritt.

Ueber die Mythopoeie verbreitet sich Schneidewin in seinen Sophokleischen Studien (Philol. 1849, 645—672) noch ausführlicher, als es in der Ausgabe geschehen durfte, wo die Rücksicht auf den Schulgebrauch eine concise und populäre Darstellung gebot. Besonders zwei wichtige Punkte sind in der Abhandlung nachgewiesen: erstens, dass in der kleinen Ilias des Lesches Philoktet blos durch Diomedes von Lemnos abgeholt wurde, nicht, wie Welcker im epischen Cyklus Th. 2, 238 annahm, durch Diomedes und Odysseus, indem er eine Abkürzung in dem Berichte des Proklus, oder eine Lücke in seinem Texte voraussetzte. Schn. verwirft diese Hypothese, wodurch das cyklische Epos aus den Tragikern ergänzt werden soll. Philoktetes liess sich in demselben durch die blosse Mittheilung des Orakels bestimmen, den Griechen seinen Bogen und Arm zu leihen; es enthielt also nicht einmal den Keim zu der erst von den Tragikern erfundenen Verwicklung. Aeschylus leitete

diese ein, wenn er dem Odysseus die Rolle zutheilte, den Philoktet, welchen er einst schwer beleidigt hatte, für die Sache der bedrängten Griechen zu gewinnen. Euripides bearbeitete zunächst nach Aeschylus das Sujet. Er liess den Odysseus mit Diomedes nach Lemnos abgehen. Nach seiner Erzählung wurde Philoktet von der Schlange gebissen, als er den Altar der Chryse entdeckte, dessen Auffindung den Sturz von Troja bedingen sollte. Bei Sophokles ist nirgends davon die Rede, dass die Achäer den grossen Dienst, welchen Philoktet ihnen durch die Entdeckung jenes Altars leistete, mit Undank belohnt hätten, obwohl es Wunder in seiner Einleitung (de fabula Philoctetae §. 3) versichert; diess ist der zweite von Schneidewin berichtigte Punkt. In dem euripideischen Philoktet kam ein Redekampf zwischen Odysseus und den trojanischen Gesandten vor (s. Welcker Trag. 517 sqq.), dessen Gang übrigens noch nicht so weit aufgeklärt ist, als man es wünschen möchte; z. B. ist die Beziehung der vier von Anaximenes (45, 5 ed. Spengel) geretteten Verse räthselhaft, wo indess der Gegensatz an und für sich zu nöthigen scheint, dass man *διαφθεῖραι* lese und *ὕποπτος* für *ὑποστάς*: dem *προκαταλαμβάνων* muss entgegengehalten werden, dass er selbst in Verdacht sei, während er die Sache des Gegners im Voraus verdächtige.

Nicht weniger als im Aias bot sich hier dem Herausgeber reiche Gelegenheit, tiefer liegende Bezüge, die vordem von den Interpreten nicht berührt worden waren, aufzudecken und zu zeigen, wie bezeichnend für jeden Charakter, jede Situation der Ausdruck gewählt ist. Von jener Art sind die häufig vorkommenden Amphibolien, vergl. 811 sqq. 899. 1195. 1245, mit denen theils eine Täuschung beabsichtigt wird, indem an etwas Anderes Neoptolemus dabei denkt als Philoktet, theils, wie im Gespräch des Neoptolemus und Odysseus, versteckte Drohungen vorgebracht werden; ferner Andeutungen, wie wenn Philoktet 630 auf den Bericht des Kaufmanns 608 zurückweist; Antithesen, wie die unseres Erinnerns noch nicht beachtete von Hephästos und Zeus 987, oder Contraste, wie der des wiedererwachenden Glaubens an göttliches Walten (1037) im Vergleich mit der Verzweiflung daran (451). Umsichtigeres Eingehen in die Lage und Sinnesart der handelnden Personen hat mehreremale zum richtigen Verständniss des Textes geleitet, wie 668, wo das *δόντι δοῦναι* als die Sprache vollen Vertrauens erkannt ist, nachdem Schäfer und Wunder darin eine Philoktet's freudiger Hingebung ganz unangemessene Mahnung, den Bogen baldigst wieder zurückzugeben, gesehen hatten. Eben so ist 657 die Verehrung, mit der Neoptolemus diesen Bogen, welchen einst Herakles führte, begrüsst, treffend aufgefasst als ganz contrastirend mit dem trotzigen Uebermuthe, in welchem andere Heroen ihre eigenen Waffen fast anbeten, vergl. Aesch. Sept. 535.

Dieser Gegensatz ist vordem unbemerkt geblieben. Missverstanden wurde auch sonst das προστυχόντι τῶν ἴσων (552); dass der ἔμπορος hier nicht um Botenlohn supplicirt, wie man gewöhnlich annimmt nach der Analogie anderer Leute, die Sophokles etwas melden lässt, beweist die Antwort des Neoptolemus, der jenem für so wichtige Kunde kein flüchtiges Douceur verspricht, sondern seine dauernde Gewogenheit verheisst. Jene Worte gehen vielmehr auf Neoptolem; der ἔμπορος erklärt, es für seine Pflicht zu halten, jenem von dem Beschlusse der Griechen, der ihn betrifft, Nachricht zu geben. Die Bitte um Bezahlung würde überdiess hier sehr anmaassend lauten, als habe der Mann ein Recht sie zu fordern und müsse sie erhalten, ehe er noch eine Mittheilung gemacht hätte. Was die den Stil betreffende Exegese angeht, wüssten wir eine Menge guter Bemerkungen anzuführen, glauben aber in dieser Hinsicht besser zu thun, wenn wir auf die Benutzung der Ausgabe selbst verweisen.

Fehlgriffe der Vorgänger in der Kritik sind hier öfter stillschweigend abgethan durch die sichere Begründung des Richtigen. So heisst 370 πρὶν μαθεῖν ἐμοῦ natürlich nichts weiter als: sie vergaben die mir gehörigen Waffen, ohne mich zu fragen, an einen Andern, und man darf wohl ein wenig staunen über Wunder's Aeusserung: minime aptam et commodam hanc sententiam esse sapientiores intelligent, so wie über seinen Vorschlag: non male, puto, legeretur, πρὶν θανεῖν ἐμέ. In ähnlicher Weise substituirt er 292 vermeintlich Besseres, aber offenbar Verfehltes, wenn man in seinem Texte liest: πρὸς τοῦτ' ἂν εἴ μ' ἔδει, um dadurch eine nach seiner Ansicht lästige Wiederholung zu vermeiden. Das asyndetische Eintreten von πρὸς τοῦτ' nach Wakefield's Conjectur ist noch viel missfälliger und die Wiederholung bleibt demungeachtet stehen. Diese Redseligkeit von Philoktet, der seinem Charakter nach eher wortkarg sein sollte, erklärt sich aus der langen Verlassenheit; seine freudige Ueberraschung konnte nicht besser ausgedrückt werden als durch solche Gesprächigkeit, die nicht genug Worte finden kann, um die Fülle des Herzens auszuströmen. Darauf weist auch die Note zu 236 hin. Eine weit und breit sich ergehende Ausführlichkeit in den Erzählungen ist darum ganz am Platze und die Aesthetik übel berathen, die hier Tautologieen zu beseitigen sich bemüht. Ein anderer aus dem Leben gegriffener Zug ist der Humor, mit dem der Held seine Leiden betrachtet, worauf Schn. einigemal aufmerksam macht. So 758, eine Stelle, woran Wunder, wie an vielen sonst, verzweifelt; ihr wird hier durch eine gewiss originelle Erklärung der Worte πλάνοις ἴσως ὡς ἐξεπλήσθη nachgeholfen; Philoktet vergleicht demnach seine Krankheit mit einem bösen Dämon, der bald auf Wanderungen ausgeht, bald, wenn er des Umherschweifens satt ist, zu ihm

zurückkehrt. Dem Sinne nach befriedigt diese Interpretation vollkommen, Rec. macht nur die Zusammenstellung von ἴσως ὡς, was schwer anders zu verstehen ist, als „gleich wie," Bedenken.

Zu den guten Verbesserungen im Philoktet zählen wir 421 τί δ' αὖ παλαιὸς statt des sonst gelesenen τί δ' ὃς παλαιός, wodurch bestimmter ausgedrückt ist, dass Philoktet, nachdem er von Aias' und Achilles' Tod erfahren hat, fortfährt sich nach seinen Freunden zu erkundigen. Sehr befriedigt der zu 445 gemachte Vorschlag οὐκ εἶδον αὐτός, sowohl wegen des gleich folgenden νιν, als auch, weil die Antithese sich dann besser heraushebt. Das nicht verständliche ὄπωπα δ' οὐ μάλα zu Anfang des Chors 674 ersetzt nun die gewiss sehr ansprechende Emendation οὐδαμά. Dessgleichen ist an der Richtigkeit von ἐξανῇ, wo die bessern Handschriften ἐξίῃ, ἐξήῃ u. s. w. haben, eine schlechtere von Brunck befolgte ἐξήκῃ (767) und von ταῦτα δῆτα für ταῦτ' ἀληθῆ 921 nicht zu zweifeln, wofern man an letzterer Stelle nicht vorzieht, mit Wunder ταῦτ' ἀληθῶς zu setzen. Auf den ersten Blick wird man auch 983 ἢ στελοῦσιν οἵδε σε für eine zweckmässige Aenderung halten, indess ist die Bezeichnung der Personen, welche den Philoktet fortschleppen sollen, unnöthig, da sie sichtbar sind, und die Ellipse in ἢ βίᾳ στελοῦσί σε dem heftigen Tone, welchen Odysseus annimmt, angemessener. Selbst εὔσοιαν, was die Note zu 1322 für εὔνοιαν vorschlägt, dürfte der Vulgata εὐνοίᾳ nicht vorzuziehen sein, in welcher die Beziehung auf Philoktet's Heilung mit inbegriffen ist. Den rechten Sinn trifft 1431 πολεμίου στρατοῦ, wo man sich sonst bei dem einfältigen τοῦδε τοῦ στρατοῦ beruhigen konnte, aber man sieht nicht ein, warum Schn. τοῦ δήου στρατοῦ absichtlich übergangen hat. Ganz stimmen wir bei, wenn er die vielbesprochenen Verse 1443. 1444 ausmerzt, was aber noch nicht in der Ausgabe, sondern erst im Philologus geschieht, 1849, 669. Trotz aller Anstrengungen, die man gemacht hat, um die Sentenz οὐ γὰρ ηὐσέβεια συνθνήσκει βροτοῖς in Zusammenhang mit der vorhergehenden Rede des Hercules zu bringen, bleibt sie damit unverträglich und Schn. bemerkt gewiss mit Recht: „diese fromme Anwartschaft auf den Lohn jenseits würde sehr übel angebracht sein, wo es sich lediglich um ein neu zu beginnendes thaten- und ruhmreiches Leben handelt." Er vermuthet zugleich, die am Rand vermerkte Parallelstelle habe ursprünglich so gelautet:

ἀλλ' ἡ γὰρ εὐσέβεια συγγηρᾷ βροτοῖς
κἂν ζῶσι, κἂν θάνωσιν οὐκ ἀπόλλυται,

also denselben Gedanken ausgesprochen, wie das Fragment aus Euripides Temeniden (fr. 3) ἀρετὴ δέ, κἂν θάνῃ τις, οὐκ ἀπόλλυται κτέ. Dagegen sind im Philoktet drei von Dindorf und Wunder verurtheilte Verse 671 sqq. οὐκ ἄχθομαι κτέ. durch die

glückliche Idee, diese dem Neoptolemus zuzutheilen, erhalten. Hierin war Döderlein ihm vorausgegangen, vergl. Minutiae Sophocleae 1842, p. 10.

Hie und da kann Rec. die Bedenken des Herausgebers nicht theilen, also auch auf die Aenderungen, welche entweder wirklich im Texte getroffen sind, oder in den Noten proponirt werden, nicht eingehen. So soll 67 *βαλεῖς* mit *ἀρεῖς* vertauscht werden. Stände *ἐμβαλεῖς* da, würde kein Zweifel entstehen. Aber Sophokles liebt den Gebrauch der simplicia, und *ἀρεῖς λύπην Ἀργείοις* ist darum mit dem Satze *ἐχθροῖς πόνους αἴρειν* nicht zu vergleichen, weil in diesem die Bedeutung von subire offenbar vorherrscht: man unterzieht sich schweren Mühsalen, um dem Feinde zu schaden; welches Verhältniss keine Anwendung auf unsere Stelle erleidet. An dem *καλούμενον* in Vs. 228 sind vielfältige Versuche gemacht worden; wir kennen die Conjecturen älterer Kritiker *κάλῳμενον, χωλούμενον, κακούμενον*, dazu kömmt neuerdings Bergk's *κῶλουμενον* und Schn.'s *κυκλούμενον*. Thudichum vertheidigt hier, wie öfter, das Ueberlieferte, in dem Sinne von „anrufend" zieht er es mit Auslassung des Objects zum vorhergehenden Satze. Zu tautolog ist nach *δύστηνον* Brunck's *κακούμενον*, doch hat es Wunder aufgenommen, Bergk's *κῶλουμενον* erscheint in dem Momente aufleuchtender Hoffnung zu wenig begründet, Schn.'s *κυκλούμενον* zu speciell und vielleicht auch in dem verlangten Sinne von *κυκλοῦντα βάσιν* nicht nachweisbar. Um noch eine Vermuthung den obigen hinzuzufügen, möchten wir *καλούμενοι φωνήσατ'* schreiben und verbinden, in dem Sinne: sprecht doch, da ich euch anrufe! Wenigstens ist *καλοῦμαι* in passivem Gebrauche bei Sophokles gewöhnlich, z. B. 800, wo das *ἀγκαλούμενον πῦρ* weniger als ignis ore hominum celebratus, denn als das von Philoktet selbst angerufene Feuer (so oft er in seinen schmerzlichen Anfällen sich den Tod wünschte) zu betrachten ist. Zu 347 verdächtigt Schn. die traditionelle Lesart *ἢ 'μ' ἑλεῖν*, aber diese Elision darf nicht befremden, da der ganze Satz die Beziehung auf den Neoptolem genügend hervorhebt. Was dafür vorgeschlagen wird, *ἄνδρ' ἑλεῖν*, könnte gar den Sinn haben, dass nach dem Ende des Achilles keinem andern Manne, also auch dem Neoptolemus nicht, beschieden sei, Troja zu zerstören. In 425 soll für *γόνος* gelesen werden *γονεῖ*, so dass *ὃς παρῆν γονεῖ* ausdrückte qui parenti aderat propugnator. Dann steht nur *αὐτῷ*, das dem Sinne nach identisch ist mit *γονεῖ*, zu nahe. Da die Scholien einer Variante *μόνος* gedenken, glaubt Rec., dass eher die besondere Vorliebe Nestor's für Antilochus in den verdorbenen Worten ausgedrückt war, etwa durch *ᾧ 'γήθει μόνῳ* oder, will man den Schriftzügen genauer folgen, mit *ᾧ "χαιρεν μόνῳ*.

Dass Sophokles mit geringerer Strenge die metrische Technik im Philoktet behandelt hat, ist eine bekannte Bemerkung,

welche auch Schn. in der Einleitung macht. Die Iamben bewegen sich in einer so ungebundenen Weise, dass man häufig an das Satyrdrama erinnert wird; bei genauer Betrachtung ist dieses Nachlassen auch in den Chören wahrzunehmen. So scheint der Dichter sich hier vor der bei Euripides (Hipp. 741—751. El. 122—137) einigemale vorkommenden Vertauschung des Iambus mit dem Spondeus am Schlusse der Glykoneen nicht gescheut zu haben und G. Hermann's Aenderung *ἀκμὰν* für *ἀλκάν*, welche Schn. (1151) adoptirt, eben so unnöthig zu sein als Lachmann's hier gleichfalls angenommene Correctur *θεῶν* für *θνητῶν* (176). Wenn dort eine *βελέων ἀλκά* sich als treffenderer Ausdruck empfiehlt, hat auch in letzterer Stelle die Vulgata keine stilistische Schwierigkeit gegen sich, denn durch die Häufung der Synonymen soll eben die Hülflosigkeit des Verlassenen noch stärker hervortreten Bei Pindar Pyth. I. 47 kehrt allerdings dieselbe Phrase wieder: *ἀνίχ' εὑρίσκοντο θεῶν παλάμαις τιμάν*, doch ist damit nicht erwiesen, dass sie hier gut angebracht sei: Pindar spricht von dem glückbringenden Beistand der Götter, als der Bedingung des Gelingens für menschliches Streben; hier aber würde die Kunst der Götter gepriesen, Sterbliche ins Unglück zu stürzen. Als Beleg abnehmender Sorgfalt im Versbau müsste auch das von Schn. eingeführte *βαρέα* (186) angesehen werden, indem so *ἔχει* in 175 eine tribrachische Responsion erhelte. Er bemerkt dazu: „*βαρέα* schliesst sich ausdrucksvoll an *ἀνήκεστα μεριμνήματα* an." Wunder wollte gar *βαρεῖα* trennen und mit der letzten Silbe des Wortes, die nach seiner Meinung nicht lang zu sein braucht, den folgenden Vers beginnen. Uns scheint *βαρεῖα* oder *βαρεῖ κτἑ.* nur ein alter Schreibfehler zu sein für *βορᾶς*. Philoktet musste oft kläglichen Hunger erdulden, wenn kein Mittel sich zeigte, ihn zu stillen, und alle Versuche, alles Sinnen und Trachten darnach fruchtlos war. Gleich darauf ist nach unserem Dafürhalten noch nichts Besseres an die Stelle von *ὑπόκειται* gesetzt worden als Brunck's *ὑπακούει*, welches freilich, wenn auch Emperius und Andere daran zweifeln konnten, die Bedeutung von respondet oder recinit öfters hat. Brunck citirt selbst Theocr. XIII. 59. Gern wird man also verzichten auf Erfurdt's *ὕπο χεῖται*, Hermann's *ὑπ' ὀχεῖται*, Schneidewin's *ὑποκλαίει*. Eine sonderbare Erklärung von *ὑπόκειται* giebt Thudichum: „ich denke, das Echo lege sich um ihn heran als eine weitere traurige Gesellschaft, unter den wilden Thieren, bei denen er schon liegt." Scrupel gegen *ὑπακούει* machte ihm *βαρεῖα*. das mit *ἀθυρόστομος* nicht stimme, „da das Zuhören nichts Beschwerliches habe." Möge es uns gelungen sein, diese Schwierigkeiten zu heben! Im ersten Stasimon 674 sqq. hat Schn.'s Aenderung *εἷρπε δ' ἄλλοτ' ἄλλον* für *εἷρπε γὰρ ἄλλοτ' ἄλλα*, so dass *ἄλλον* auf das weitabstehende *πόρον* (was statt *πόρου* restituirt ist) bezogen werden

müsste, schwerlich zum Ziel getroffen. Die Ausstossung des γὰρ wäre nur zu billigen, wenn dafür keine Relation bestände, doch liegt es nahe genug, den Gedanken zu ergänzen: Philoktet hatte keinen solchen Pfleger — denn er musste selbst mühsam sich die Heil- und Nahrungsmittel verschaffen. Durch die Entfernung der Partikel kommen überdiess in das choriambische System fremdartige Trochäen herein. Am Schlusse der folgenden Strophe glaubt Schn. mit ϑεὸς πλάϑει ϑεοῖς hergestellt zu haben, was der Scholiast las: ὅπου ὁ ἐκϑεωϑεὶς ἀνὴρ πελάζεται πᾶσιν. Woher aber hatte dieser πᾶσιν, wenn er es nicht in seinem Texte fand? Wir werden also zu dem überlieferten, wenn auch von mehreren Seiten verworfenen ϑεοῖς πλ. πᾶσιν zurückkehren müssen. Der Uebergang von εἶπου, wie Brunck corrigirte, in ὅπου (716) war leicht; übrigens ist er nicht unbedingt nöthig, denn die letzte Silbe dieses Komma (— ⏑́ —) darf eben so gut anceps sein, wie 216 ein Bacchius dem Palimbacchius ἕρποντος (207) entspricht; mithin mag immerhin in der Strophe ὅπου stehen bleiben, es hat keinen Einfluss auf die metrische Sicherheit von πλάϑει πᾶσιν. Das ἐκϑεωϑεὶς aber entnahm der Scholiast dem Sinne der ganzen Stelle. — In 830 sqq. scheint die Erklärung zwar den Gedanken des Chors getroffen zu haben, nicht aber die Bedeutung der einzelnen Worte, wenn ἀντίσχοις heissen soll: obtendendo arceas und der Gott des Schlafes angerufen wird, sich vor den schlafenden Philoktet zu stellen und so die Sonnenstrahlen abzuwehren. Ist es nicht einfacher, das Verbum in seinem eigentlichen Sinne zu fassen, ohne einen andern hineinzuzwängen? Freilich kann aber dann αἴγλαν nicht anders als antithetisch und ironisch gefasst werden. Dieser Glanz würde eben die totale Dunkelheit sein, welche sich über die Augen verbreitet, womit man das ὡς Ἀΐδᾳ παρακείμενος ὁρᾷ und Aehnliches in Eur. Troad. 549 zusammenhalten könnte. Wer das nicht will und mit Thudichum eine solche Ironie hier unpassend findet, wird αἴγλαν mit einem andern Worte gern vertauschen, welches geradezu den verlangten Sinn giebt, etwa ἀχλύν. Die Restitution von μενοῦμεν (836) beruht auf der aus einigen codd. beibehaltenen Lesart ὧν αὐδῶμαι (852), was erklärt ist mit „du weist ja, wie ich dir ergeben bin,“ für welche Interpretation Antig. 635 πάτερ, σός εἰμι und O. R. 917 ἐστὶ τοῦ λέγοντος beigebracht werden. Rec. kann nur ὅν, was La von zweiter Hand hat, für verständlich halten: du weisst, von wem ich rede, worauf der Chor dann fortfährt: „wenn du dieselbe Meinung hast, wie er, so giebt es nach dem Urtheile Einsichtiger unauflösliche Verlegenheiten.“ Ihrer Ergebenheit brauchten die Leute ihren Herrn nicht zu versichern, wenigstens nicht in so dunkeln Redensarten. Soll mit dem Schlusswort der Strophe πόνος ὁ μὴ φοβῶν κράτιστος so viel gesagt sein, als „wer wagt, der gewinnt,“ dann

wäre zu vermuthen, dass Sophokles schrieb: πόνον ὃ μὴ φεύγων κρ. In dem vielbesprochenen εἴθ' αἰθέρος (1092) κτέ. hat Schn. allerdings den Solöcismus ἕλωσι entfernt, er schreibt ἕλοιεν und tilgt das μ' als sehr entbehrlichen Zusatz. Mit dem Modus könnten wir uns schon befreunden, wenn nur der Sinn des ganzen Satzes klar und vernünftig wäre. Aber wozu sollen die Vögel den Philoktet in die Lüfte tragen? was ist das für eine wunderliche Vorstellung! Eher wird der Heros die Vögel aufgefordert haben, jetzt, da er ihnen nicht mehr wehren kann, ihn ungescheut in Masse anzufallen, wie auch nachher Vs. 1155. Demnach wäre hier etwa zu lesen: ἴτ' ὄρνιθες, ὦ πτωκάδες, ὀξυτόνου διὰ πνεύματος ἑλεῖν μ' ἔτ' οὐ γὰρ ἴσχω. Das ὄρνιθες konnte fast ganz in αἰθέρος durch blosse Umstellung der Buchstaben übergehen, und für μ' ἔτ' auch ἔμ' geschrieben werden. In 1109 trennt, nach Döderlein's Vorgang, Schn. die Negation durch den Accent vom folgenden πτανῶν und bemerkt, dass zwischen der sonst woher in die Höhle getragenen und der durch den Bogen gewonnenen φορβὰ ein nicht vorhandener Unterschied gemacht werde. Das ist ganz richtig, doch will die sogenannte ethische Wiederholung des οὐ in dieser Verbindung, wo noch das näher bestimmende πτανῶν ἀπ' ἐμῶν ὅπλων nachkömmt, nicht recht gefallen. Der Fehler scheint eher in πτανῶν zu liegen, welches einem Begriffe, wie θήραν, θήραμα, ἄγρευμα Platz machen dürfte: einen starken Fang hielt sonst Philoktet oft in den kräftigen Händen, ein Wild, das er mit Mühe in seine Höhle schleppte; nicht den Bogen allein, worauf die Note das ἴσχων bezieht. Die folgende nicht corrupte Antistrophe πότμος κτέ. (1116) war so zu ordnen, dass der erste Vers mit δόλος schloss und der zweite mit ἔσχ' ὑπὸ begann, der daktylische Tetrameter ist wenigstens hier nicht zu verkennen, wenn auch in der Strophe zerstört, Dindorf's Herstellung derselben durch ἁ τύχα ἅδ' für ἔχει τύχα τᾷδ' verdiente, wenn sie auch nicht vollkommen befriedigte, eine Erwähnung in der Note, wie 1140 wir von demselben das τὸ μὲν ἔν δίκαιον εἰπεῖν lieber in den Text aufgenommen als Arndt's τὰ μὲν ἔνδικ' αἰὲν εἰπεῖν in der Anmerkung gebilligt sähen; die eigene Erklärung der Vulgata τὸ μὲν εὖ δίκαιον εἰπεῖν „des (wackern) Mannes ist's das Wohl gerecht zu nennen" scheint weder dem Gedankengang des Chors angemessen, noch überhaupt einen befriedigenden Sinn zu geben.

Heidelberg. *Kayser.*

Uebersicht der auf dem Gebiete der römischen Alterthümer seit 1840 erschienenen Schriften.

Erster Artikel.

Handbücher über das ganze Gebiet oder über Haupttheile der römischen Antiquitäten.

Seit A. Adam's grösstentheils aus den früheren Werken von Rosinus, Nieupoort u. Maternus v. Cilano geflossenem, ohne Kritik und ohne Plan gearbeiteten Handbuche (welches von Meyer deutsch bearbeitet wurde und zuletzt in einer vierten, aber nur angeblich verbesserten Auflage, Erlangen 1832, erschien) ist eine Reihe von Jahren hindurch kein allgemeines Handbuch der römischen Antiquitäten herausgegeben worden, nicht einmal nachdem Niebuhr's unsterbliche Forschungen auf diesem Gebiete ein neues Leben hervorgerufen, manche wichtige Institute gänzlich umgestaltet und viele verjährte Irrthümer entfernt hatten *). Der Erste, welcher sich der Aufgabe, diese Lücke der philologischen Litteratur auszufüllen, kühn unterzog, war G. F. F. Ruperti, dessen *Handbuch der röm. Alterthümer* in 2 Theilen, Hannover 1841 und 1842, erschien. Theil 1 (XXXII u. 671 S.) enthält Abth. 1. das Land der Römer und ihre Hauptstadt (die Provinzen, die Beschaffenheit Italiens, das röm. Gebiet, die Landstrassen, die Topographie Roms, die

---

*) Das Buch von F. Creuzer: *Abriss der röm. Antiquitäten zum Gebrauche bei Vorlesungen.* Leipzig und Darmst. 1824. 1829 enthält viel Treffliches und hat durch Geh. Hofr. Bähr werthvolle Bereicherungen erhalten (namentlich Cap. 2: Topographie von Rom, Cap. 11: Das Kriegswesen; Cap. 12: über einige Seiten des röm. Privatlebens, abgesehen von dessen anderen Bemühungen um dieses Werk), kündigt sich aber selbst nur als Compendium an. In dieselbe Kategorie fallen die *antiquitates Rom. compendio lectionum suarum in usum enarratae a* J. D. Fuss. Leodii 1820. 1826. 1836. Diese Schrift, welche sich vor allen früheren Arbeiten durch gründliche Behandlung der juristischen Partien und durch einen guten Plan auszeichnet, zerfällt in 2 Haupttheile, von denen der erste nach einem geographischen Ueberblick des röm. Reichs, die verschiedenen Einwohnerclassen, die Verfassung und Verwaltung, die Gesetze und Rechtspflege, die Religion und die Spiele, das Kriegswesen, sodann die Hauptgewerbe, Münzen, Gewichte und Finanzen behandelt. Der 2. Theil beschäftigt sich mit dem Privatleben, als Erziehung, Wissenschaften und Künste u. s. w. Die neueren Compendien von Bergeron: *précis des antiq. Rom.* Bruxelles 1835 und Ahrendt: *manuel d'antiq. Rom.* Louvain 1837 sind mir nur einmal in Löwen zu Gesicht gekommen, so dass ich nicht darüber urtheilen kann. Der kleine Leitfaden von Roulez: *programme du cours d'antiq. Rom.* Gand 1847, ist bereits in diesen Jahrbb. Bd. LVIII. Hft. 4. S. 425 erwähnt worden.

Wasserleitungen, die Uebersicht der Stadt Rom nach den 14 Regionen — Alles in einer wunderbaren Anordnung, so wie auch das Folgende), Abth. 2. das röm. Volk ohne Beziehung auf den Staat und zwar 1) Bestandtheile des röm Volks; 2) Eigenthümlichkeit des röm. Nationalcharakters; 3) das äussere Leben der Römer (A. Bedürfnisse, nämlich Wohnung, Kleidung, Nahrung, Hauswesen; B. Beschäftigung der Freien, Ackerbau, Viehzucht, Benutzung der Producte des Landbaues, Gewerbe und Handel); 4) das geistige Leben der Römer (Erziehung und Unterricht, Wissenschaften und Künste). Auch der 2. Theil (1065 S) zerfällt in 2 Abtheilungen; die erste behandelt die römische Verfassung in 7 Abschnitten: 1) von Romulus bis Serv. Tullius; 2) Verfass. des Serv. Tullius; 3) die Republik bis zum ersten pleb. Consul; 4) die Republik in ihrer Vollendung bis zum Bürgerkriege und der Verfassungsveränderung durch Sulla; 5) der allmälige Sturz der Republik bis zur Alleinherrschaft des Octavianus; 6) Befestigung der Monarchie durch Octavian; 7) letzte Veränderung der Verfassung durch Diocletianus. Die 2. Abtheilung betrachtet die Regierung und Verwaltung des römischen Staats. I. Regierung, nämlich: A) Senat, B) Magistrate, C) Opposition. Tribuni plebis, D) Auspicia publica, E) Comitien. II. Verwaltung: 1) Religionscultus; 2) Rechtspflege; 3) Polizei; 4) Verhältniss zu den verbündeten und unterworfenen Völkern; 5) Finanzverwaltung; 6) Kriegswesen. Leider war diese Arbeit ohne hinlängliche Vorbereitung, namentlich ohne das nöthige Quellenstudium begonnen worden, so dass Ruperti grösstentheils die früher gemachten Sammlungen Anderer und die bereits gewonnenen Resultate wiederholte, was nicht immer mit der erforderlichen Kritik geschah, und dass er da, wo die Darstellung auf eigener Forschung ruht, sehr oft strauchelte. Dazu kommt ein anderer Fehler, nämlich eine ausserordentliche Flüchtigkeit in der Ausführung. Eine nähere Begründung dieses Urtheils würde wenigstens in Beziehung auf den ersten Theil überflüssig sein, da derselbe von dem verstorbenen Becker in diesen Jahrbüchern XXXIII. 2. p. 123—160 1841 sehr hart, aber nicht ungerecht recensirt worden ist. Der zweite Theil ist zwar etwas weniger nachlässig gearbeitet als der erste, aber auch hier wird man durch zahlreiche Mängel unangenehm berührt. Vorzüglich zu tadeln sind a) häufige Wiederholungen derselben Materie (z. E. in Beziehung auf den Senat, die Magistraten, Comitien u. s. w), welche durch die fehlerhafte Anlage des Ganzen bedingt sind, indem die von der Darstellung der Regierung und Verwaltung getrennte historische Uebersicht der Verfassung zu ausführlich behandelt ist, abgesehen von der ausserordentlichen Zerrissenheit und zergliederten Periodisirung dieser Partie; b) viele Widersprüche der gegebenen Resultate unter einander, z. E. S. 9 heisst es: die Luceres wären später in den Senat aufgenommen

worden, und S. 59 wird es wieder in Abrede gestellt („Es wäre auffallend, wenn jetzt erst der Stamm der Luceres im Senat vertreten worden wäre" etc., nämlich unter dem älteren Tarquinius); die S. 11 und 42 richtig angegebene Zahl der gentes zu 300 streitet mit S. 6, wo gesagt ist, die Ramnes hätten 1000 Familien oder gentes gehabt; die duumviri perduellionis werden S. 49 von den Curiatcomitien erwählt, aber S 112 und 649 durch den König; der iudex quaestionis erscheint S. 262 als Präsident einer quaestio perpetua, dagegen S. 654 als Gehülfe des Präsidenten, und der Unterschied zwischen iudex qu. und praetor wird hier ausführlich auf eine Stelle des Quinctil. (angeblich VIII. 3) begründet, welche gar nicht existirt, sondern von Sigonius erdichtet worden ist. Der Verf. hat sich also nicht einmal die Mühe gegeben, bei Quinct. nachzusehen, obwohl der Gegenstand so wichtig und so bestritten ist. Vergl. Pauly Realencycl. IV. S. 364. Die Wahl des pontifex maximus durch 17 Tribus wird S. 237 der lex Domitia zugeschrieben, während S. 209 f. das Richtige gesagt war. Die leges tabellariae erhalten S. 101 und 203 eine abweichende Chronologie. c) Ferner findet sich eine grosse Unvollständigkeit bei manchen Gegenständen, z. E. bei der Darstellung der Polizei, Rechtspflege und Finanzen, und endlich d) eine Menge von Irrthümern, welche aufzuzählen eben so unnütz als unerquicklich sein würde. Nur einige mögen Erwähnung finden: S. 5, Rom sei eine sollenne Colonie Latiums, Romulus und Remus die duumviri coloniae deducendae gewesen (welche Meinung Ruperti Thl. I. p. 246 selbst widerlegt hatte), S. 15 matrona h. die Gattin in manu mariti (s. Pauly Realencycl. IV. S. 1655), S. 21 coemtio sei eine Art des Abschlusses der Ehe und der conventio (nur das Letztere ist richtig), S. 26 repudium bedeute eigentlich Auflösung der sponsalia (s. Pauly VI. S. 454), S 28 ff. finden sich mancherlei Unrichtigkeiten über die Gewalt des Hausvaters, desgleichen S. 31 über mancipatio, S. 75, dass Patricier nicht in die Servianischen Classen aufgenommen worden wären, S. 92 f. manches Falsche über die Heereintheilung, S. 317, dass auch von der Entscheidung der quaest. perpetuae bei Anklagen de vi und de maiestate Appellation gestattet gewesen sei (s Pauly VI. S. 315); überhaupt ist die Darstellung der Rechtsalterthümer sehr mangelhaft und verräth den Mangel an selbstständiger Forschung.

Ziemlich gleichzeitig erschien die *römische Alterthumskunde* bearbeitet von Gustav Zeiss (Jena 1843. VIII und 733 Seiten), welcher das Material in drei Perioden vertheilt (nämlich bis auf die Decemviri, bis auf Augustus und bis zum Untergange des Reichs) und in jeder Periode vier Abschnitte sondert: Staatsverfassung, Kriegswesen, Religion, Privataltershümer. Der Standpunkt des Verf. ist in so fern von dem Ru-

perti'schen verschieden, als er nur für Schüler zu schreiben beabsichtigte, und in dieser Beziehung war das Unternehmen ein nützliches und zeitgemässes, obwohl in Rücksicht auf Stoff und Methode nicht wenig Mängel hervortraten, wie in der Allgem. (Hall.) Litt.-Zeitung 1843. Nr. 202 f. von mir gezeigt worden ist.

Ganz verschieden von allen bisherigen Arbeiten war das Werk des zu früh verewigten Wilh. Adolf Becker, welchem das Schicksal versagte, das Ende seines Unternehmens zu erleben, denn er konnte nur den 1. Theil seines *Handbuchs der römischen Alterthümer*, so wie die beiden ersten Abtheilungen des 2. Theiles vollenden. Ausgerüstet mit grosser Belesenheit und gründlicher Quellenkunde, unterstützt von tüchtigen Sprachkenntnissen und selbstständigem Urtheil, verbunden mit einer nicht geringen Divinations- und Combinationsgabe, hatte er mit grossem Fleisse den reichen Schatz der in verschiedenen Schriften niedergelegten Forschungen und bereits gewonnenen Resultate durchforscht und das Wahre von dem Falschen geschieden. Das Zerstreute wurde von ihm gesammelt und verknüpft, das bisher Vernachlässigte und Uebersehene ergänzt und die ganzen Ergebnisse seiner gelehrten Thätigkeit in einer einfachen, klaren und schönen Form mitgetheilt. Der erste Theil (XVI u. 722 S. mit einem Plane der Stadt Rom und vier andern Tafeln, Leipzig bei Weidmann 1843), welcher die Quellen S. 1—67, nämlich die Urquellen, die Annalisten und die erhaltenen Quellen, so wie die Topographie der Stadt S. 71—722 enthält, erregte grosses Aufsehen und fand sehr bald allgemeine Anerkennung, denn man musste zugeben, dass Becker der erste war, welcher die Nachrichten der alten Classiker vollständig benutzt und durch deren richtige Anwendung eine grosse Umwälzung der römischen Topographie herbeigeführt hatte. In dieser Beziehung haben ihm auch seine Gegner Gerechtigkeit widerfahren lassen, obgleich sie im Einzelnen manche Ansicht scharf tadelten, welche Angriffe Becker, durch langes Körperleiden veranlasst, gereizt erwiderte und dadurch ähnliche oder noch härtere Antworten hervorrief. Uebrigens haben diese Streitschriften — abgesehen von dem unerfreulichen Tone, in dem sie geschrieben sind — wichtige Aufschlüsse für die römische Topographie gegeben und manche Differenz ihrer endlichen Lösung nahe gebracht. Eine Hauptveranlassung zu Widerspruch und Tadel gab die Behandlung, welche sowohl Bunsen als die italienischen Topographen wie Fea, Nibby, Canina in Becker's Handbuch gefunden hatten. Ausserdem tadelte man, dass B. bei der Beurtheilung der römischen Localitäten die Geschichte der folgenden Zeiten, die Tradition und die Nachrichten der kirchlichen Antiquitäten u. s. w. zu wenig berücksichtigt hätte. Die erste Recension erschien von Preller in der N. Jen. Litt.-Zeitg. 1844. Nr. 121—127, worauf B. *Die römische Topographie in Rom,*

Leipzig 1844, herausgab. Preller trat mit einer Erklärung (Jen. Litt.-Ztg. 1844, Julius, Beiblatt) von dem Kampfe zurück und Urlichs hob den Handschuh im Namen der italienischen Topographen auf, indem er die „*Römische Topographie in Leipzig*" (Stuttg. u. Tübing. 1845. 149 S.) veröffentlichte. Dagegen erliess B. seine Antwort: *Zur römischen Topographie.* Leipzig 1845. 102 S. mit 3 Lithogr. und Urlichs schrieb ein zweites Heft seiner *Röm. Topogr. in Leipzig.* Bonn 1845. 34 S., mit welchem die Fehde erlosch, da B. bald darauf starb. Eine kritische Uebersicht dieser Litteratur gab Preller in der (Hall.) Litt.-Ztg. 1846. Nr. 102—108 u. Philologus II. p. 189 ff. 491 ff. S. auch die Rec. über Becker von Kuhn in Zeitschrift f. die Alterthumswiss. 1847. Nr. 43. 44. Bei dieser Gelegenheit kann ich die Arbeit des durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Geschmack gleich ausgezeichneten Preller: *Die Regionen der Stadt Rom.* Jena 1845, als einen äusserst schätzbaren Beitrag für die Topographie der ewigen Stadt nicht unerwähnt lassen. Er hat den Text der Regionenverzeichnisse aus den besten Mss. hergestellt, mit einleitenden Abhandl. (über die Geschichte des Textes und den Ursprung der Schrift, über den Ausbau und die städtischen Einrichtungen Roms unter den Kaisern in administrativer und polizeilicher Hinsicht, welche auf der Regioneneintheilung August's beruhen) und mit einem lehrreichen Commentar nebst Excursen begleitet. S. die Rec. von Urlichs in der Allg. (Hall.) Litt.-Ztg. 1847. Nr. 61—64.

Der zweite Theil des Becker'schen Handbuchs (Abtheil. 1. 1844. XX u. 407 S., Abthl. 2. 1846. VI. u. 456 S., Abthl. 3. 1849. VI u. 308 S.) enthält I. *Ursprung des röm. Staats;* II. *Gliederungen der röm. Bevölkerung*, und zwar 1) die alten Tribus, Curiä und Gentes; 2) Freie und Sklaven; 3) Cives, Latini, Peregrini; 4) Caput, capitis deminutio; 5) Patroni, Clientes; 6) Patricier und Plebeier; 7) Tribus rusticae und urbanae; 8) Classes und Centuriae; 9) die Nobilität; 10) die Ritter und ordo equester. III. *Die bürgerliche Verfassung unter den Königen*: 1) das Königthum, reges und interreges; 2) der Senat; 3) die Volksversammlungen, und damit schliesst die 1. Abtheilung. Nun folgt in der 2. Abtheilung IV. *Die bürgerliche Verfassung der Republik*: 1) die Magistratur; 2) der Senat. Daran schliesst sich die 3. Abthl. von Marquardt, welche 3) die Comitien der Republik hinzufügt, und endlich V. *Die Verfassung unter den Kaisern der ersten 3 Jahrhunderte.* Dieser Theil hat für die Entwickelung der Wissenschaft nicht solche Epoche machen können, wie der erste, da die Verfassungsgeschichte in vielen Theilen bereits ausgezeichnet behandelt worden war. Aber trotzdem hat Becker auch in diesen Partien seine Selbstständigkeit vollkommen bewahrt und nichts als richtig angenommen, von dessen Wahrheit er sich nicht durch

die sorgfältigste Prüfung der Quellen überzeugt hatte. Alle Resultate werden auf dieselben basirt und mit deren Hülfe die früher gewonnenen Ergebnisse nicht selten theils befestigt, theils im Einzelnen berichtigt. Die zahlreichen Controversen sind nochmals gründlich untersucht und dadurch Mehreres zur völligen Erledigung gebracht worden, bei andern Materien, wo eine sichere Entscheidung nicht zu gewinnen war, werden wenigstens die verschiedenen Ansichten angegeben, zugleich ist auf manches bisher Uebersehene die Aufmerksamkeit hingelenkt worden. Ganz in demselben Geiste hat Hr. Marquardt fortgearbeitet. Allenthalben dieselbe Gründlichkeit und Vollständigkeit, dieselbe Sicherheit des Urtheils und dasselbe Streben nach Wahrheit, welches in einem solchen Werke viel höher anzuschlagen ist als das Streben nach neuen überraschenden Ansichten, welche der sicheren Basis und der überzeugenden Kraft entbehren. Darum müssen wir der gelehrten Welt Glück wünschen, dass die Vollendung des Becker'schen Handbuchs gerade in diese Hände gefallen ist.

Dass man bei einer so bedeutenden Arbeit und bei der grossen Menge bestrittener Punkte nicht immer mit dem Verf. übereinstimmen kann, versteht sich von selbst, und mit Uebergehung der zahlreichen vorzüglich gelungenen Partien will ich wenigstens kürzlich einige Punkte hervorheben, in denen man anderer Meinung sein muss.

Abth. 1. S. 19 ff. hat sich B. in Betreff der Erklärung des *populus Rom. Quir.* im wesentlichen der Göttling'schen Ansicht gegen Niebuhr angeschlossen und behauptet, dass beide Namen nichts Entgegengesetztes enthalten, also nicht die doppelte Bevölkerung Roms bezeichnen, sondern *Romani* bedeute die abstracte Gesammtheit des röm. Volkes oder Staates, *Quirites* aber die concrete Mehrheit der Einzelnen, mit dem Begriffe der Vereinigung, denn Quirites sei nicht von quiris (Lanze) abzuleiten, sondern hänge mit curia zusammen. Was aber die als Beweis gebrauchte Form dieses Namens betrifft, so ist es ziemlich gleichgültig, ob die solenne Formel populus Romanus Quirites oder pop. Rom. Quiritium hiess (worauf sich B. stützt), denn der Sinn kann in beiden Fällen gleich genommen werden als: das römische Volk und das der Quiriten. Vorzüglich ist gegen B. zu erinnern, dass man den alten Römern unmöglich die Abstraction zuschreiben kann, bei der Bildung dieser Formel an das Ganze im Gegensatz zu den Einzelnen und nicht vielmehr an die nationalen Bestandtheile des erst jetzt vereinigten Volkes gedacht zu haben. Zwar kann nicht erwiesen werden, dass Quirites ein vorrömischer Name der Sabiner war, aber so viel steht doch fest, dass dieses Wort sabinischen Ursprungs ist und in Rom unmittelbar bei dem Eintritte der Sabiner aufkam, so dass der Schluss nicht gewagt ist, den Namen auf die

nach Rom übergesiedelten Sabiner zu beziehen. Desshalb verdient die Niebuhr'sche Ansicht, welche auch Huschke, Walter, Puchta u. A. annahmen (s. Pauly VI. S. 379 f. und Allg. Hall. Litt.-Ztg. 1841. Nr. 89), den Vorzug, denn die vereinten Stämme tauschten ihre Namen eben so wie die Sacra u. a. Institute aus, und wie die Römer Quirites, so konnten die Sabiner auch Romani genannt werden. Allmälig aber gestaltete sich aus leicht erklärlichen Gründen das Wort Romani zum politischen Namen des gesammten Volkes nach aussen, Quirites zum bürgerrechtlichen, friedlichen nach innen.

Ueber die politische Stellung der *Clienten* und deren Verhältniss zu den Plebejern gelangt B. S. 124 ff., 157 ff. zu der eigenthümlichen Ansicht, dass Clienten nicht wahre Plebejer gewesen, sondern neben diesen gestanden hätten, denn die Nachrichten von der Härte und der Grausamkeit der Patricier gegen die Plebejer, so wie von den Kämpfen beider Stände vertrage sich nicht mit der Heiligkeit des Verhältnisses, und wahrscheinlich hätten die Clienten, welche im Gegensatze zu den plebejischen Ackerbürgern meist Handwerker gewesen wären, erst durch die XII Tafeln Aufnahme in die Tribus erhalten. Ich kann in dieser Behauptung nur eine Verwechslung der Zeiten erkennen. Es ist nicht zu läugnen, dass die Clienten ursprünglich, als es noch keine Plebejer gab, einen besonderen Stand bildeten; als aber durch Servius Tullius der Plebejerstand als eine untergeordnete Art der Bürger ins Leben trat, müssen die Clienten in die Plebejergemeinde mit aufgenommen worden sein. Wären die Plebejer als dritter Stand zwischen den Patriciern und Clienten hineingeschoben worden, so würden sich darüber Nachrichten erhalten haben, während nicht einmal eine leise Andeutung davon vorhanden ist. Zwar beruft sich B., um die angebliche Sonderung der Stände zu beweisen, auf die Stellen, wo erzählt wird, dass die Clienten mit den Patriciern, nicht mit den Plebejern gestimmt oder bei inneren Kämpfen auf der Seite der Patricier gestanden hätten, allein diese Berichte sind keine Belege, da sich der Widerspruch nur als ein scheinbarer zeigt. Viele oder die meisten Clienten waren ursprünglich arme Handwerker, Tagelöhner und Pächter, welche nicht ohne Unterstützung ihres Patrons zu leben vermochten. Solche Leute konnten durch den Sieg der Plebejer nichts gewinnen, sondern blos verlieren und nahmen desshalb — sogar wo es sich um die wichtigsten Standesinteressen handelte, wie bei Secessionen — gewöhnlich Partei gegen ihre glücklicheren Standesgenossen, die grundbesitzenden und freien Plebejer, denn nur diese sind es, welche die Patricier bekämpfen und unterdrücken, nicht aber die armen, ihnen ergebenen, von ihnen abhängigen und ihnen nützlichen Clienten. Trotzdem aber hören die Clienten staatsrechtlich nicht auf, Plebejer zu sein.

Durch diese Betrachtung erledigt sich auch das Bedenken von der Unwahrscheinlichkeit der patric. und pleb. Parteikämpfe.

Wenn aber B. behauptet, die Clienten seien ursprünglich nicht in den Tribus gewesen, wohl aber in den Centurien (welche Annahme der auf S. 158 zu lesenden Aeusserung widerspricht: Serv. Tullius habe einigen Clienten die Handwerkercenturien gegeben und die andern Clienten in die tribus urbanae aufgenommen), so ist dieses unmöglich, denn wer nicht in den Tribus steht, kann auch nicht in den Centurien Platz finden, indem das Eine durch das Andere bedingt war. Will man die Clienten überhaupt als cives gelten lassen, so muss man auch zugeben, dass sie nach ihrem Wohnorte und Besitze in den Tribus (also gewöhnlich in den städtischen) und nach ihrem Vermögen in den Classen (gewöhnlich in den beiden untersten) aufgenommen waren. Endlich ist noch zu erwähnen, dass B. (nach Göttling's Vorgange) die Heiligkeit des Clientelverhältnisses aus der Form entwickelt, unter welcher die Annahme der Clienten erfolgt sei, nämlich aus der Einrichtung der Asyle, indem der dorthin Geflüchtete unter dem Schutze der Gottheit gestanden habe. Wenn wir aber auch annehmen wollen, dass die Sage von dem Asyl in Rom einige Wahrheit habe — was jedoch in der gewöhnlich beliebten Ausdehnung nicht möglich ist —, so hängt das Asyl doch nicht mit der Clientel zusammen, da letzteres Institut viel älter ist und bereits vor Roms Entstehung bei den Sabinern und Etruskern, vielleicht auch bei den Latinern existirte. Ferner bedarf die Heiligkeit des genannten Verhältnisses eine specielle religiöse Begründung nicht, denn es war dem Verhältnisse zwischen Aeltern und Kindern analog, bei welchem Niemand an eine besondere religiöse Grundlage denken wird, und doch war die Verletzung der Aeltern durch die Kinder ebenfalls mit sacratio capitis bedroht. Ueberhaupt haben die Römer jede Verletzung des Vertrauens und der Pietät hart geahndet.

S. 170 wird der Ausdruck des App. b. c. I. 49 *δεκατεύοντες* fälschlich so ausgelegt, als habe man zehn neue Tribus einzurichten beabsichtigt, was in dem Worte *δεκατεύειν* niemals liegen kann, wie ich in dem Progr. de municipiis (1847) S. 12 bemerkt habe.

S. 175 ff. über die *Theilnahme der Patricier an den Tribus.* Nach Niebuhr's Annahme waren die Patricier ursprünglich von den Tribus ausgeschlossen, während der entgegengesetzten Ansicht zufolge die Patricier von jeher Mitglieder derselben waren. Becker schlägt einen vermittelnden Weg ein, indem er Patricier und Plebejer zwar von jeher als Tribusglieder anerkennt, aber die Tributcomitien auf die Plebs beschränkt. Was den 1. Theil betrifft, so können wir ihm nur beistimmen, nicht aber in Beziehung auf das Letztere. Becker sagt, die Tributcomitien

hätten nicht von Servius Tullius hergerührt, sondern von der nach Selbstständigkeit ringenden Plebs, und wären blos im Interesse und im Zwecke der Plebejer gehalten worden; darum seien die Tributcomitien nicht Versammlungen der Tribus, sondern Versammlungen der Plebejer nach Tribus gewesen, bis durch die XII Tafeln auch die Patricier Aufnahme gefunden hätten. Dagegen ist zu bemerken — abgesehen von dem sprachlichen Bedenken, dass comitia tributa analog den com. curiata und centuriata nur Comitien der Tribus als solcher, nicht nur eines Theils der Tribulen bedeuten können — dass der Keim der später so wichtigen Tributcomitien bereits von Servius Tullius gelegt worden sein muss und zwar nicht etwa der plebejischen Interessen halber (an welche jetzt noch nicht zu denken war), sondern wegen untergeordneter localer Angelegenheiten, welche alle Tribulen gemeinsam zu berathen und zu besorgen hatten, z. E. wegen finanzieller Dinge, wie Vertheilung des Tribut, wegen städtischer Bauten und gemeinschaftlicher Ausgaben überhaupt. Von diesen Gemeindetagen konnten die Patricier, welche als Tribulen mitbezahlen mussten, füglich nicht ausgeschlossen werden, wenn auch die Gegenstände der Tagesordnung oft so unbedeutend waren, dass die Patricier sich nicht regelmässig oder nur in geringer Zahl betheiligten. Dieses Anfangs so unbedeutende Institut der Tributcom. wurde dann von den Volkstribunen benutzt und im plebejischen Geiste ausgebildet, obwohl dieses keineswegs im Sinne des Stifters gelegen hatte. Dass erst die Tribunen die Gründer dieser Comitien gewesen wären, ist nicht zu glauben, denn die Patricier würden eine ihren Interessen so feindliche neue Institution nicht zugegeben haben. Auch müsste sich eine Erwähnung dieser überaus wichtigen Einrichtung bei den Classikern finden, was nicht der Fall ist. Wenn aber die Decemviri als Gesetzgeber der XII Tafeln die Patricier in die gen. Comitien aufgenommen hätten, so ist gar kein Motiv dafür anzugeben, denn das Erscheinen der Patricier in den Tributcomitien war bekanntlich ganz irrelevant. Um nun zu den Belegstellen überzugehen, so ist Liv. II. 56 zweifelhaft und könnte zu Gunsten beider Ansichten erklärt werden, wenn nicht cap. 60 den Ausschlag gäbe, wo es heisst: *plus enim dignitatis comitiis ipsis detractum est patribus ex concilio submovendis, quam virium aut plebi additum est, aut demptum patribus.* Becker's Erklärung lautet, dignitas bezöge sich nur auf den Glanz, welchen die Anwesenheit der Patricier den Tributcomitien verleihe, denn wenn den Patriciern das Stimmrecht genommen worden wäre, so könne Livius nicht sagen, die Plebs hätte davon keinen Gewinn u. die Patricier keinen Verlust gehabt. Die Worte bei Livius sagen aber ganz klar: die Com. verloren an dignitas, ohne dass die Patric. etwas eingebüsst oder die Pleb. gewonnen hätten, nämlich weil das ius suffrag. der Patric. ihrer gerin-

gen Anzahl halber doch nur imaginär war und allen reellen Werthes ermangelte. Dann sagt Becker, aus Dion. IX. 41 gehe hervor, dass die Patricier zwar zugegen gewesen wären, aber nicht um mitzustimmen, denn wenn sie dieses Recht gehabt hätten, so würden die Tribunen nicht vermocht haben, sie zu entfernen. Es ist aber nicht zu übersehen, dass die Tribunen den Patriciern das Stimmrecht nicht absprechen, sondern nur den Missbrauch verhindern, welchen die Patricier von ihrem Rechte machen, indem jene dieselben lediglich desshalb hinausweisen, weil sie die Abstimmung hindern wollen. Nur dann würde das Hinausweisen der Patricier als Argument für Becker gelten, wenn sich die Patricier in den Comitien legal betragen hätten, was nicht der Fall war. — Dass Dionysius nichts von einem Ausschluss der Patricier aus den Tributcomitien wusste, sieht man aus VII. 59, welche Stelle Becker als Bericht des Dion. nach den Anordnungen seiner Zeit erklären will. Ferner ist bedeutend Dion. XI. 45, wo er, ohne die Zeiten zu unterscheiden, ganz allgemein sagt: *ἐν μὲν ταῖς φυλετικαῖς ἐκκλησίαις οἱ δημοτικοὶ καὶ πένητες ἐκράτουν τῶν πατρικίων κτἑ.* Endlich wird IX. 41. X. 41 u. a. in Tributcomitien von patricischen Dissuasoren gesprochen. Hätten wirklich Patricier und alte Senatoren Reden halten können, wenn sie nicht einmal stimmberechtigt gewesen wären? Desshalb glaube ich, dass die Patricier von jeher nicht blos Mitglieder der Tribus, sondern auch Theilnehmer der Tributcomitien waren, d. h. wenn sie wollten, denn gewöhnlich machten sie von ihrem Rechte keinen Gebrauch, weil es ihnen doch nichts half.

S. 296 ff. in der interessanten Untersuchung über die *Interreges* gelangt Becker zu dem Resultate, dass der interrex bis zur lex Maenia von den Patriciern oder Curien gewählt worden sei, ja S. 304, Anm. 612 scheint er diese Procedur auch für die Zeit nach lex Maenia festhalten zu wollen, während er S. 310 den Senat an die Stelle der Patricier treten lässt. Da der Senat von allen Quellen unter den ersten Königen als diejenige Behörde bezeichnet wird, welche die interreges aus seiner Mitte nach der Decurieneintheilung ernannte, und da die senatorische Wahl auch in der späteren Zeit das regelmässige Verfahren war — worüber kein Zweifel stattfinden kann —, so ist Becker's Ansicht wenigstens für die ältere und für die spätere Zeit ganz zu verwerfen. Viel weniger anstössig würde seine Hypothese sein, wenn er die Wahl des interrex durch die Patricier auf die republikanische Zeit von Vertreibung der Könige bis zur lex Maenia beschränkt hätte, denn es kann unmöglich gebilligt werden, wenn B. die bei allen Abweichungen und einzelnen Unrichtigkeiten doch in der Hauptsache übereinstimmenden Berichte des Liv., Dion., Plut. über die interreges der Königszeit als einen auf andern Traditionen beruhenden Irrthum verwirft. Gewöhnlich wird der Senat als Wähler bezeichnet,

Dion. II. 57, III. 1. 46; IV. 75. 84; VIII. 90; IX. 14; XI. 62. App. b. c. I. 98, Patricii werden nur genannt Liv. III. 40; IV. 7. 43; VI. 41. Asc. zur Milon. p. 32 Or. Da aber Dion. II. 57 ausführlicher bezeichnet *τῶν πατρικίων οἱ καταγραφέντες εἰς τὴν βουλήν*, so ist die vermittelnde Erklärung Rubino's, dass der Senat oder speciell der patricische Theil der Senatoren die Wahl des interrex besorgten, gewiss vorzuziehen. Becker's Beweis, dass nach dem Tode des Königs die königliche Macht und die Auspicien an das Volk, also an die Patricier zurückgefallen wären, ist der Theorie nach richtig, allein der Senat oder die patricischen Senatoren fungirten als patricischer Ausschuss, welcher aus den Curien hervorgegangen war, so dass sich jenes Bedenken erledigt. Uebrigens werden wir im 2. Artikel bei Gelegenheit der Schrift von Bamberger noch einmal auf dieses Institut zurückkommen.

S. 315—332 enthalten eine gründliche Erörterung über *lex curiata* und *auctoritas patrum* mit dem Resultat, dass beides identisch sei, die Bestätigung der Curien bezeichne und sich keineswegs auf den Senat beziehe (wie Niebuhr, Klotz, Göttling u. A. wollten). Allein trotz dieser ausgezeichneten Untersuchung habe ich mich nicht von der Richtigkeit des Ergebnisses überzeugen können und halte die alte Ansicht, dass patrum auctoritas nicht mit lex curiata zusammenfalle und lediglich vom Senat zu verstehen sei, noch immer fest. Um nicht früher Gesagtes zu wiederholen, verweise ich auf Pauly VI. p. 1017 ff. Dort ist auch darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Hauptstelle, welche für Becker spricht, Liv. VI. 42, wo patres auctores nur von den Patriciern verstanden werden zu können scheint, durch cap. 41 vollständig paralysirt wird, wo patres auctores unzweifelhaft den Senat bedeutet.

S. 370 hat Becker die Ansicht Rubino's über *sacrorum detestatio* angenommen, doch durfte Savigny's von Vielen getheilte Erklärung nicht ohne Gegenbeweis verworfen werden.

Abth. 2. S. 25 ff. ist als *annus quaestorius* der lex Villia das 27. Jahr bezeichnet, später aber sei dieser Termin weiter hinausgerückt und auf das vollendete 30. Jahr verlegt worden. Es ist jedoch diese Abänderung nicht gehörig erwiesen, auch kein Grund für dieselbe beigebracht worden; s. Hofmann, d. röm. Senat, S. 173 ff.

S. 92 wird *consul* abgeleitet von consulere rei publicae, was doch ein höchst vages und auf alle Magistraten passendes Prädicat wäre. Am ansprechendsten ist Varro's Erklärung l. l. V. 80 *qui consuleret populum et senatum*, d. h. Präsident des Senats und des Volkes.

S. 275 f. Dass zu keiner Zeit bei tribunicischen Intercessionen die Majorität des Collegiums entschied, ist in Schneidewin's Philologus V. p. 137 ff. gezeigt worden. Becker hält,

Niebuhr folgend, für die ältere Zeit nur die Intercession der Mehrheit für gültig, was ich hier nicht noch einmal zu widerlegen brauche, zumal da Bender in neuester Zeit den Gegenstand gründlich erörtert hat, s. im 2. Artikel.

S. 328 ff. Vortrefflich und schlagend hat Becker bewiesen, dass es nur eine Art von Quästoren gegeben habe, welche in der ältesten Zeit Blutrichter waren und in der republikanischen Periode eine Finanzbehörde bildeten, nur hat er die merkwürdige Erscheinung, dass einem Magistratus zwei so ganz disparate Amtssphären zugetheilt worden wären, nicht hinlänglich erklärt. Das Auffallende verschwindet, wenn wir bedenken, dass lex Valeria die Capitalgerichte auf die Centuriatcomitien übertrug, wodurch die quaestores den grössten Theil ihrer amtlichen Thätigkeit einbüssten und dafür den Auftrag erhielten, die Finanzbesorgung zu übernehmen.

S. 353 ff. Die *lex de scribis et viatoribus* oder *lex de XX quaest.* erklärt Becker als ein unter Kaiser Claudius gegebenes Plebiscit, denn da in diesem Gesetz dem quaestor ad aerarium Viatoren beigelegt wären, während Varro b. Gell. XIII. 12 ausdrücklich sage, dass die Quaestoren keine Viatoren gehabt hätten, müsse das Gesetz einer spätern Zeit angehören. Dass es unter Claudius Plebiscite gegeben haben könne, ist nicht unmöglich, und von dieser Seite steht Becker's Annahme nichts im Wege; aber das von ihm selbst nicht übersehene grammatische Bedenken (die Formen *quei*, *iei*, *quasei* etc.) gestattet nicht, an die Zeit des Claudius zu denken. Becker's Hauptgrund aber, nämlich Varro's Widerspruch, beseitigt sich durch die einfache Annahme, dass die quaestores ad aerar. Viatoren hatten, alle anderen Quaestoren aber nicht. Warum jene den Vorzug vor den übrigen hatten, ist leicht zu erklären, denn die urbani bedurften der Viatoren fortwährend, um Wege zu gehen, Geldtransporte zu besorgen u. dergl. Dazu kömmt, dass die lex nicht etwa sagt, die Aerar-Quästoren sollten viatores erhalten, sondern dass sie die Einrichtung als eine bereits vorhandene ansieht. Also gehört das Gesetz auch schon desshalb einer früheren Zeit an.

S. 372 ff. ist übersehen worden, dass es nur 3 Arten vom Staate angestellter *scribae* gab, nämlich *quaestorii*, *aedilicii* und *tribunicii*, denn die höheren Magistraten mussten selbst für ihre Schreiber sorgen. Ueberhaupt lassen sich in diesem Abschnitte über die Diener der Magistraten mit Hülfe der von Mommsen gesammelten und trefflich commentirten Inschriften über die Apparitoren viele bedeutende Nachträge und Verbesserungen machen, was Marquardt in der 3. Abth. zum Theil gethan hat. Die Bemerkungen Becker's über die servi publici sind etwas dürftig ausgefallen.

S. 389: „Es ist mir nicht erinnerlich, dass über Cicero oder

Cato oder Cäsar sich Erwähnungen fänden, die ihre Gegenwart im Senate nach der Quästur und ehe sie von Censoren aufgenommen sein konnten, ausser Zweifel setzten; nur von P. Clodius scheint es angenommen werden zu müssen.“ S. dagegen Hofmann, über den römischen Senat S. 45 ff., aus welcher Schrift auch noch einige andere Materien zu vervollständigen und zu berichtigen sind, z. E. S. 431 über die senatores pedarii. Dass der Magister equitum nicht berechtigt gewesen sei den Senat zu berufen (S. 402), kann nicht unbedingt zugegeben werden, denn warum sollte er es nicht in Abwesenheit des Dictator als dessen sonstiger Stellvertreter gethan haben? Der Urlaub der Senatoren, Italien verlassen zu dürfen, kommt nicht erst unter Augustus vor, wie es S. 406, Anm. 1039 heisst, sondern derselbe wird schon vorher erwähnt. So sagt Dio Cass. XLI. 6 bei der Uebersiedelung des Pompejus nach Griechenland: *ἄδειάν τε σφίσι δόγματι τῆς ἐκδημίας δούς*. Auch aus Cic. ad Att. VIII. 15 geht die Nothwendigkeit des Urlaubs hervor, da das *ius transeundi* an das imperium oder an die Legatenschaft geknüpft erscheint. Die Anderen bedurften also einer besonderen Erlaubniss.

Die 3. Abtheilung von Marquardt beginnt mit der Darstellung der republikanischen Volksversammlungen, S. 1—196, welche Partie höchst ausgezeichnet gearbeitet ist und dem ganzen Buche zur wahren Zierde gereicht. Mit Dank habe ich die Berichtigung mehrerer eigenen Ansichten angenommen, z. E. über die, wenn auch nur formelle Fortdauer der legislativen Comitien in der spätern Zeit u. A. Was aber die Liberti betrifft, von denen Marq. sagt, dass sie nicht in den Classen, sondern ohne Rücksicht auf Vermögen in den Centurien der capite censi gewesen wären, bis ihnen App. Claudius das ius censendi in allen Classen verliehen hätte, so glaube ich, dass hierin eine Verwechselung des rechtlichen und des factischen Verhältnisses enthalten ist. Die Vermögensumstände der meisten Liberti (nämlich in der älteren Zeit) waren nicht so glänzend, dass sie in eine höhere Classe als in die 6., höchstens in die 5. gelangen konnten. Aber damit ist noch nicht ausgesprochen, dass eine gesetzliche Beschränkung des Rechts vorhanden gewesen wäre, zumal da in der frühesten Zeit wegen der geringen Anzahl der Freilassungen keine Veranlassung zu solchen Beschränkungen existirte. Da ich dem in Pauly's Realencycl IV. S. 1029 f. Gesagten weniges zuzusetzen habe, so verweise ich auf die dortige Entwickelung.

Wenn Marq. S. 250 sagt, die Feuerpolizei sei von den *magistri vicorum* auf den *praefectus vigilum* übertragen worden, so ist dieses kaum glaublich, da die neue Organisation der mag. vicorum und die Einführung der praef. vigilum in dasselbe Jahr fällt, s. Preller, die Regionen der Stadt Rom, S. 93. Die Stelle des Dio Cass. LV. 8 spricht nur scheinbar für Marq., s. Preller

a. a. O. S. 82. — Von dem *praefectus vigilum* heisst es S. 285 irrthümlich, dass er mit Verurtheilung ad metalla gestraft habe, was niemals in seiner Machtbefugniss lag. Nur dem praefectus urbi stand dieses Recht zu, Dig. I. 15, 4 und 3. §. 1.

S. 255 wird erwähnt, dass Augustus den Volkstribunen eine Art von Jurisdiction beigelegt habe, bei welcher Gelegenheit J. Lyd. de mag. I. 38, 44 nicht zu übersehen war. Dieser nimmt das *διαιτᾶν τοῖς δημόταις* und *τὴν ἀγορὰν ἐπισκέπτεσθαι* sogar als ursprüngliche Thätigkeit der Tribunen an, weil er die verschiedenen Perioden des Tribunats nicht unterschied und nur die Kaiserzeit im Auge hatte.

Möge der tüchtige Verf. in der angefangenen Weise fortarbeiten, um dieses Werk, welches für längere Zeit das einzige Handbuch der römischen Antiquitäten und die Hauptgrundlage mancher weiteren Forschungen bleiben wird, in derselben gediegenen Weise seinem Ende entgegenzuführen. Der nächste Band bringt uns hoffentlich die römische Verwaltung, wo wir über Städtewesen, Provinzialverwaltung, Bundesgenossenverhältnisse, Polizei und Finanzen ohne Zweifel manche neue Aufschlüsse erhalten werden.

Indem ich mich nun zu denjenigen Handbüchern wende, welche einzelne Haupttheile der Gesammtantiquitäten behandeln, habe ich natürlich zuerst die Staatsalterthümer zu betrachten. Auf diesem Felde begegnen uns zwei Bücher, von Göttling und Walter. Das erste (mit dem Titel: *Geschichte der römischen Staatsverfassung von Erbauung der Stadt bis zu Cäsar's Tod*, von Karl Wilhelm Göttling. Halle, Waisenhaus 1840. XVI u. 532 S.) hat zum Zweck, die Grösse und den Verfall der römischen Verfassung zu entwickeln, was in 3 Theilen geschieht. Zuerst steht die Einleitung mit einer übersichtlichen Schilderung der drei Volksstämme, aus denen Rom erwuchs (S. 1—40), dann folgt das Stamm- oder Familienrecht (Volkseintheilungen, Familienrecht, Clienten, Sklaven S. 51—146) und endlich das Staatsrecht (S. 146—499) in 6 Abschnitten: 1) bis Tull. Hostilius; 2) bis zur Republik; 3) bis auf die XII Tafeln; 4) bis auf die Licinischen Rogationen; 5) bis auf die Sempronischen Gesetze; 6) bis Cäsar's Tod. Drei Anhänge und Register machen den Beschluss. Niebuhr's Forschungen liegen grossen Theils zu Grunde, obwohl Göttling im Einzelnen vielfach abweicht und nicht blos berichtigt, sondern auch ergänzt und weiter fort baut, so wie auch die Methode im Ganzen die jenes grossen Mannes ist. Die ganze Arbeit durchweht ein frischer, kraftvoller Geist, welcher der Darstellung grosse Lebendigkeit und Klarheit verleiht und dem Leser eben so viel Belehrung als Genuss verschafft. Allerdings ist bei dem Gebrauche grosse Vorsicht nothwendig, denn gerade die grosse Lebhaftigkeit des Geistes reisst den Verf. bei aller seiner tiefen

Gelehrsamkeit und gründlichen Sprachkenntniss nicht selten mit sich fort und führt ihn zu allzukühnen Behauptungen, welche er bei längerem Verweilen und ruhigerem Forschen nicht gebilligt haben würde. Immer aber sind diese Gedanken interessant und anregend, selbst wenn sie der soliden Basis ermangeln, und nicht selten geben gerade die Irrthümer des Verf. Fingerzeige für den wahren Weg, welchen er selbst in seiner Raschheit einzuschlagen verschmähte. Da das Buch schon vor längerer Zeit erschienen ist, binnen welcher der Verf., welcher mein alter geliebter Lehrer ist, Vieles theils verbessert, theils ergänzt haben wird, so kann ich es nicht über mich gewinnen, nochmals zu einzelnen Mängeln und Schwächen der Schrift zurückzugehen. Eben so wenig ist es nöthig, auf die vorzüglich gelungenen Partien und auf die zahlreichen schönen Bemerkungen, Ideen u. s. w. aufmerksam zu machen, da sich Vieles davon in der gelehrten Welt allgemeine Anerkennung erworben hat und in manchen andern Schriften besprochen worden ist. Auch sind einige ausführliche Recensionen darüber erschienen, z. B. von mir in der Allg. (Hall.) Lit.-Zeitg. 1841, Nr. 88—91 und von Hertzberg in den Hall. Jahrbüchern 1841, Nr. 145—148.

Ferdinand Walter's *Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian*, Bonn bei Weber (zum ersten Mal erschienen 1834, rec. von Osenbrüggen in der Allg. Hall. Lit.-Ztg. 1841, Nr. 156—159 und von mir in diesen Jahrbb. XVII. 7. p. 284 ff., in einer zweiten völlig umgearbeiteten Auflage 1845), enthält im ersten Theile (XVI und 504 S.) eine fortlaufende kurzgefasste Darstellung der römischen Verfassungsgeschichte von Romulus bis Justinianus. Die Grundlage auch dieser Schrift bilden — wenigstens für die ältere Zeit — die von Niebuhr gewonnenen Resultate, wenn auch Walter in zahlreichen Punkten davon abweicht, was sowohl in Folge eigener Untersuchungen, welche manches anerkennenswerthe Ergebniss liefern, als auch in Folge der Benutzung neuerer Forschungen geschehen ist, denen der Verf. in der 2. Aufl. mit Recht einen grösseren Einfluss auf sich gestattet hat, als in der ersten Bearbeitung. Der Text selbst ist in klarer einfacher Sprache abgefasst, unter demselben befinden sich die Belegstellen (jedoch nicht immer in der zu wünschenden Auswahl, noch mit der nöthigen Vollständigkeit), eben so die Besprechung der Controversen, auf welche übrigens nur selten und im Ganzen ziemlich kurz eingegangen wird, wie es bei dem Zwecke des Verf. nicht anders möglich war. Das Buch besteht aus 48 Capiteln, welche — jedoch nur in der Inhaltsübersicht — in 7 Perioden zusammengruppirt sind, wodurch man einen Ueberblick über die ganze innere Anlage erhalten kann. Die I. Periode enthält die älteste Zeit (Zustand von Italien, Roms Entstehung und erste Bestandtheile, älteste Verfassung). II. Aufnahme der Plebejer (Begriff der Plebs, Ein-

richtungen des Tarquinius Priscus und Servius Tullius, Verhältnisse am ager publicus). III. Die Zeit des Kampfes der beiden Stände (Verhältnisse im Innern, als Tribunat, XII Tafeln etc. Verhältnisse nach Aussen, als Völkerrecht, Verbindungen mit andern Völkern, der latinische Bund und Erweiterung der völkerrechtlichen Verhältnisse). IV. Die vollendete Republik (Classification der Stände, Verfassung des Staates, Gegenstände der Verwaltung, Verfassung der einzelnen Theile). V. Die letzten Zeiten der Republik (Bewegungen im Innern und Verhältnisse nach Aussen). VI. Von Augustus bis Constantin (Verfassung des Staats und der einzelnen Theile, Verwaltung und Classification der Personen). VII. Von Constantin bis Justinian (mit denselben Unterabtheilungen, zu denen noch das Beamtenwesen hinzutritt). Einen vorzüglichen Werth hat das Buch durch die sorgfältige Behandlung der Institutionen der Kaiserzeit, welche man nirgends mit gleicher Klarheit, Schärfe und Uebersichtlichkeit dargestellt findet. Allenthalben sieht man deutliche Beweise des genauen Quellenstudiums, namentlich ist der codex Theodosianus, der codex Justin. und die notitia dignitatum umfassend benutzt worden.

Um nun auch noch einige Einzelheiten zu erwähnen, so berühren wir zuerst solche Stellen, in denen Walter die Hypothesen Niebuhr's festgehalten hat, wo er aber wohl veranlasst gewesen wäre, ein skeptischeres Verfahren einzuschlagen u. die Gründe der Gegner mehr zu berücksichtigen. So heisst es S. 13: die *gentes* wären keine Verwandtschaftskreise, sondern politische Eintheilungen und den Decurien gleichbedeutend gewesen. Im juristischen Sinne war allerdings Verwandtschaft kein nothwendiges Merkmal der gentilitas, auch wäre eine solche nach Jahrhunderten nicht nachzuweisen gewesen; allein bei den meisten Geschlechtern hat wohl ursprünglich Verwandtschaft stattgefunden, wie wir aus der von W. übersehenen Stelle des Varro l. l. V. 4 klar erkennen, s. Becker II. 1. p. 35 ff. Auf die S. 22 angenommene Vermuthung Niebuhr's, dass nach des Königs Tod allemal die zehn ersten Senatoren *Interreges* gewesen wären und dass jeder von ihnen 5 Tage regiert hätte, werden wir im 2. Artikel zurückkommen. S. 38 tauchen wieder 195 servianische Centurien auf, indem Accensi, Velati, Proletarii und Capite censi je eine Stimme erhalten. Ja möglicher Weise käme eine 196. durch die Zusatzcenturie ni quis scivit hinzu. Nach so vielen gründlichen Erörterungen der Centurienzahl würde ein jedes Wort dagegen überflüssig sein. — S. 47 ist die Ansicht wiederholt, dass *populus* (auch nach Servius Tullius) mit *patres* identisch sei, dass concilia populi die Curiatcomitien bedeute (Liv. I. 36. VI. 20) u. s. w. Ueber diesen aus der 1. Ausg. herübergenommenen Irrthum habe ich bereits in diesen Jahrbb. Bd. XVII. Hft. 7. S. 289 f. gesprochen

und dabei auf das Programm meines Collegen Weissenborn verwiesen: comm. de notionibus, quas Livius vocabulo populi subiecerit. Isenac. 1830. — S. 50 wird als bewiesen angenommen, dass der Process gegen Coriolanus nicht 263 a. u., 491 a. C., sondern 20 Jahre später geführt worden sei, obwohl die Chronologie der Quellen ganz unverdächtig ist. Alle Bedenken schwinden, wenn man die Bedeutung des kurze Zeit vor Coriolan's Verurtheilung von L. Junius Brutus und Sp. Icilius gegebenen Plebiscits als eine nothwendige Erweiterung der lex sacrata erkennt. Zwar sagt Niebuhr, das genannte Gesetz könne nicht älter gewesen sein als die lex Publilia 283 a. u, 471 a. C., welche den Tributcomitien erst das Recht verliehen habe, über gemeinsame Angelegenheiten zu berathen und zu beschliessen, allein dieses Gesetz, welches auch Walter S. 51 annimmt, ruht auf sehr schwachen Füssen, wie mehrfach gezeigt worden ist und auch Marquardt in Becker's Alt. II. 3. p. 160 anerkannt hat.

Auffallend ist ferner, auf S. 60 wiederum der Niebuhr'schen Hypothese zu begegnen, dass 268—273 a. u. die Consuln von den Curiatcomitien, von 273 bis zu den Decemviri der eine Consul von den Curien, der andere von den Centurien gewählt worden seien, denn es giebt weder innere Gründe dafür, noch schlagende Beweisstellen. Wahrscheinlich hat Walter das Schriftchen von Klee, de magistratu consulari Rom. Lips. 1832 nicht gekannt, welcher diese Hypothese gründlich widerlegt hat. Auch Göttling und Becker erklärten sich gegen Niebuhr. Wie Walter sagen könne, von dieser Abänderung spreche auf das Bestimmteste Dion. IX. 46, ist nicht abzusehen, denn die Worte *ὑπὲρ τῆς ψηφηφορίας κτέ.* sind dem Zusammenhange nach durchaus nicht von Wahlen zu nehmen, abgesehen davon, dass die Lesart des ganzen Satzes nicht unverdächtig ist. Sogar die Worte Appian's b. c. I. 1 *τῶν ὑπάτων ἀπὸ τῆς βουλῆς αἱρουμένων* bezieht Walter auf die Zeit jener angeblichen Wahlveränderung, während App. ganz allgemein von der Zeit der Errichtung des Tribunats spricht und bei dem damaligen Einflusse des Senats auf die Consulwahl recht gut sich so ausdrücken konnte.

Ebenfalls unzweifelhaft falsch ist die Behauptung von dem Stimmrecht der latinischen Bundesgenossen in Rom, S. 262 und 264, was hier nicht gezeigt zu werden braucht, s. Pauly Realencyclopäd. Bd. IV. p. 817. — Dass die Zahl von 20 Fetiales (S. 177) nicht ganz sicher ausgemacht sei, musste wenigstens angedeutet werden.

Dagegen weicht Walter in vielen andern Stücken mit Recht von Niebuhr ab und giebt z. E. zu, dass die servianischen Tribus auch die Patricier und die Clienten enthielten, dass die Patricier auch in den servianischen Classen standen, dass die Ritter der ältesten Zeit bereits einen besondern Census hatten u. s. w.

Zuweilen sucht er, um die Zeugnisse der Quellen mit Niebuhr's Resultaten in Einklang zu bringen, einen vermittelnden Weg auf und zwar mehrmals nicht unglücklich, z. E. in Beziehung auf die älteste Stellung der Plebs u. A.

Schliesslich wollen wir kürzlich noch einige Materien erwähnen, bei deren Behandlung der Verf. eine unrichtige Meinung aufgestellt zu haben scheint, so S. 17 „gegen die Machtbefehle des Königs habe es keine Provocation gegeben," was man leicht missverstehen könnte, wenn nicht Thl. II. S. 459 ausdrücklich gesagt würde: „von seinem Ausspruche fand keine Provocation statt." Wie soll man dann die Stellen Cic. de rep. II. 31 *provocationem etiam a regibus fuisse declarant pontificii libri*, Tusc. IV. 1. Sen. ep. 108 erklären? s. Pauly Realencycl. VI. S. 156. 466.

S. 20 f. Dass bereits unter den Königen zwei Arten von Quästoren gewesen wären, soll im 2. Artikel bei den Schriften über die Quästur erörtert werden.

Bei der Besprechung der *patrum auctoritas* und der *lex curiata de imperio*, S. 23, erklärt Walter zwar die Ansicht von Peter als richtig, weicht aber völlig von derselben ab und bringt die Sache in eine grosse Verwirrung. Nach Walter's Darstellung wurde, wenn auf Vorschlag des Interrex der neue König von den Curien gewählt worden war, „und wenn auch die Götter durch günstige Auspicien den Erwählten genehmigt hatten, abermals eine Versammlung der Curien berufen, worin auf den förmlichen Antrag des Senats (patrum auctoritas) mit Beziehung auf den Erfolg der Auspicien der Gewählte als König anerkannt (ebenfalls patrum auctoritas) und durch einen von ihm selbst eingeleiteten Volksschluss mit dem — Imperium bekleidet wurde." Dabei heisst es in der Anmerkung: „die scharfsinnige Unterscheidung dieser zwiefachen Bedeutung von patrum auctoritas verdankt man Peter" etc. Gegen dieses Lob wird sich Peter sehr verwahren, denn er hat ja gerade nachgewiesen, dass patrum auctoritas immer nur das den Curiatcomitien vorausgehende προβούλευμα des Senats war, s. Pauly VI. p. 1018. Eben so unglaublich als die doppelte Bedeutung der Worte patrum auctoritas (von dem Senate und von den Curien) ist auch die von Walter zwischen Wahl und lex curiata eingeschobene specielle Bestätigung von Seiten der Curien (von ihm s. g. patrum auctoritas) an sich, denn dann müssten wir bei jeder Wahl einen dreifachen Act in der Thätigkeit der Curien annehmen, a) die Wahl, b) die Anerkennung, c) die Ertheilung der lex curiata.

Eben so verfehlt ist die Entwickelung über die Gerichte der Comitien. S. 46 wird behauptet, die lex Valeria (Poplicolae, 245 a. u.) habe die Curiatcomitien zum Gerichtshof in allen Capitalsachen erhoben und die XII Tafeln hätten dieses bestätigt, denn die Curiatcomitien hätten nach den XII Tafeln selbst neben

den Curiatcomitien das Recht behauptet, über Perduellion in den alten Formen Gericht zu halten (eben so Thl. II. S. 460), auch seien die Provocationen an dieselben Comitien gewiesen worden. Rec. glaubt bewiesen zu haben, dass die Curien nur unter den Königen und zwar blos in Provocationsfällen einen Gerichtshof bildeten, dass sie aber nach Serv. Tullius niemals die Capitalgerichtsbarkeit hatten, welche Ansicht jetzt auch ziemlich allgemein anerkannt worden ist, s. im 2. Artikel bei Comitia. Auf S. 50 findet man sowohl die Reihenfolge als den Inhalt der Gesetze über die Jurisdiction der Tributcomitien falsch angegeben. Zuerst wird die lex gesetzt, welche überhaupt die Anklage bei den Tributcomitien gestattet habe und vor 279 a. u. erschienen wäre (diess ist eine Verwechselung mit der oben erwähnten, aber früher gegebenen lex des Jun. Brutus und Icilius), und daneben wird ein anderes Gesetz angenommen, welches die Provocation der Plebejer gegen Strafbefehle der Magistrate, die bis dahin an die Curien gegangen wäre, an ihre eigene Gemeinde verwiesen hätte. Auch diese Theorie habe ich bereits früher widerlegt, s. Marquardt in Becker's Alt. II. 3. S. 154 f. und weiter unten.

S. 45 f. wird den Plebejern das Recht am ager publicus abgesprochen und nur die Theilnahme an den gemeinen Weiden eingeräumt, was factisch der Fall gewesen sein mag, aber dass es rechtlich so war, ist nicht bewiesen worden. — Unerwiesen ist auch S. 57 die Bemerkung, dass die XII Tafeln die Ungleichheiten, die in der plebejischen Landschaft noch aus alten Unterthanverhältnissen herrührten, ausgeglichen hätten, wofür Fest. v. Sanates p. 348 M. angeführt wird, s. darüber Pauly VI. p. 739. (Ueberhaupt ist die Interpretation der Quellen die schwächste Partie des Buches, wie manche eigenthümliche Behauptungen darthun, welche auf Stellen begründet sind, die ganz anders erklärt werden müssen, z. E. wenn Thl. II. p. 453 auf Fest. v. pro scapulis, p. 234 M. die Ansicht basirt wird, dass andere Schläge als mit Ruthen unter der Republik gegen Bürger nicht verboten gewesen seien u. s. w.) — Bei lex Ovinia S. 72 ist in der vielbesprochenen Stelle des Fest. v. praeteriti p. 246 M. der ansprechenden Conjectur *iurati* statt *curiati* nicht einmal gedacht worden und die Erklärung der lex, dass die Censoren die Tüchtigsten aus beiden Ständen (?), jedoch blos nach Curien (curiatim), also nicht auch aus den Plebejern der Landschaft auszuwählen hätten, hat Manches gegen sich, denn dann wären gerade die tüchtigsten Plebejer (aus den tribus rusticae) ausgeschlossen und die unbedeutendsten (aus den tribus urbanae) zugelassen worden. — Eigenthümlich wird S. 76 angenommen, dass die Patricier zur Entschädigung für die durch lex Maenia eingebüssten Rechte den Zutritt zu den Tributcomitien erhalten hätten. Einen solchen traurigen Ersatz würden

die Patricier gar nicht angenommen haben; übrigens hatten sie den fraglichen Zutritt von jeher gehabt, wenn sie auch selten genug davon profitirten, s. oben. — S. 89 ist die Annahme, dass Cäre das älteste Municipalrecht (Isopolitia) und hospitium publicum zusammen gehabt habe, auf das zweite zu beschränken, s. Pauly V. p. 219.

Die dunkle *lex Atinia* S. 157 wird dahin erklärt, dass sie das Verbot aufgehoben habe, nach welchem ursprünglich kein Tribun aus den Senatoren sein oder zum Senator gemacht werden durfte; aber dieser Gedanke liegt nicht in den Worten des Gell. XIV. 8 *quamquam senatores non essent* (sc. tribuni pl.) *ante Atin. plebisc.* Das Gesetz müsse vor 541 a. u. erschienen sein (sagt W.), weil damals ein Tribun erwähnt werde, der zugleich Senator war; doch der Grund ist verfehlt, denn Metellus war als Volkstribun gar nicht Senator, s. Pauly VI. p. 2107 und Hofmann, der röm. Senat S. 51 und 153 f.

Wenn wir S. 204 und 243 lesen, dass die Bürger aus den Municipien und Bürgercolonien sich zum Census persönlich in Rom hätten einfinden müssen, so steht dieses in schroffem Widerspruch mit Liv. XXIX. 15. 37. Cic. p. Clu. 14. Erst in späterer Zeit gingen Viele aus den genannten Orten zum Census nach Rom, wie Asc. ad Verr. act. 1, 18. p. 150 Or. bemerkt, und durch dieses Zeugniss hatte sich Walter zu seiner Behauptung verleiten lassen, gegen welche auch noch innere Gründe angeführt werden können. In Beziehung auf den Sold folgt Walter S. 220 f. der gewöhnlichen Ansicht, dass bis auf 349 a. u. kein Sold gegeben worden sei, wo hinzuzufügen war: „aus dem Staatsschatz,“ denn vorher wurde der Sold von den Tribus ausgezahlt, s. Creuzer und Mommsen in Pauly VI. p. 1427.

Doch genug der Ausstellungen an diesem übrigens so nützlichen und empfehlenswerthen Buche. Ich nenne jetzt nur noch 3 juristische Schriften, in denen die römische Verfassung als Theil der Rechtsgeschichte mit minderer Ausführlichkeit dargestellt ist und welche sich in dieser Beziehung sämmtlich an Niebuhr anschliessen, wenn sie auch im Einzelnen mehr oder weniger von demselben abweichen. Das *Lehrbuch der Geschichte des röm. Rechts* von H. A. A. Danz (in Jena), Leipzig, Breitkopf u. Härtel. Thl. I. 1840, Thl. II. 1846 ist ein Compendium für akademische Vorlesungen und beschränkt sich auf die Angabe der Quellen und der hauptsächlichsten Litteratur, die eigentliche Darstellung dem mündlichen Vortrage überlassend. Nur einigemal sind längere Excurse eingeflochten, welche von dem Scharfsinne des Verf. ein sehr günstiges Zeugniss ablegen, z. E. über die latinischen Colonien, über die Jurisdiction u. s. w., häufiger aber bei der Gesetzgebung und im Privatrecht. Die äussere Rechtsgeschichte Thl. I. S. 8—135 enthält die Geschichte

der Verfassung und der Rechtsquellen, welche durch 4 Perioden neben einander fortgehen und dem Philologen manche interessante Einzelheit darbieten.

Ebenfalls für das Bedürfniss der Studirenden ist berechnet das *Lehrbuch des römischen Rechts* von G. C. Burchardi (in Kiel), Stuttgart, Liesching 1841. Thl. I. Die Staats- und Rechtsgeschichte der Römer. XII u. 376 S. Der Stoff ist dergestalt vertheilt, dass der Text die gedrängt zusammengefassten Resultate, die Anmerkungen aber die Litteratur und die Belegstellen enthalten. Die Darstellung der Staatsverfassung bietet dem philologischen Leser in der 1. und 2. Periode wenig Neues dar, wohl aber in der 3. und 4., so wie die der Gerichtsverfassung und der Rechtsquellen, wesshalb der Gebrauch des Buchs trotz mehrerer Irrthümer, welche bei einer so notizenreichen Arbeit unvermeidlich sind, dem Philologen, welcher eine kurze übersichtliche Belehrung sucht, in dieser Beziehung angerathen werden darf. Eine strenge Recension von Zachariae v. Lingethal findet sich in den Heidelb. Jahrbüchern 1842. Nr. 14. 15. 44. 45. Sehr anerkennend urtheilt Arndts in Schneider's krit. Jahrbb. für deut. Rechtswiss. 1843. VII. 13. p. 289—325, zugleich auch über das folgende Werk von Puchta.

Cursus der Institutionen von G. F. Puchta. Leipzig, Breitkopf u. Härtel 1841, 2. verb. A. 1845, 3. A. 1851; 3 Bände, von denen der 3. nach Puchta's allzu frühem Tode von A. Rudorff 1847 herausgegeben worden ist. Der erste Band, welcher hier allein in Betrachtung kommt, behandelt im zweiten Buche (S. III—720 der 1. Aufl., S. III—728 der 2. Aufl.) die röm. Verfassungs- und Rechtsgeschichte in 4 Perioden, mit grösster Ausführlichkeit aber die Rechtswissenschaft, Rechtsquellen und Gesetzgebung. Der Verfasser hat das Staats- und Rechtsleben der Römer so geistreich aufgefasst und die oft überraschenden Resultate in eine so geschmackvolle Form gekleidet, dass das Studium des Buchs auch dem Laien grossen Genuss und Gewinn gewährt. Ein weiteres Loben ist überflüssig, da die vorzüglichen Eigenschaften des Werks längst anerkannt sind, s. z. E. die oben gen. Rec. von Arndts und in Allg. Hall. Lit.-Ztg. 1841, Nr. 212—217. Wenn auch der Philolog nicht selten zu andern Resultaten gelangen wird, so thut dieses doch dem Werthe des Buches im Ganzen keinen Abbruch.

Von Lehr- und Handbüchern über andere Theile der röm. Antiquitäten liegen uns wenige zur Besprechung vor. Die *Religionsalterthümer*, obschon durch mehrere ausgezeichnete Vorarbeiten bereichert, haben für sich keine allgemeine Behandlung erfahren; es bleiben daher nur die Kriegs- und Privatalterthümer übrig. Auf dem Gebiete der ersten erschien vor Kurzem: *Das röm. Kriegswesen, ein Hilfsbuch zur Lectüre der röm. und griech. Historiker*, bearbeitet von Dr. F. W. Rückert,

Lehrer am K. Friedrich-Wilh.-Gymn. zu Berlin. Berlin, Nauck 1850. VIII u. 86 S. mit 54 (zweckmässigen und saubern) Abbildungen auf 4 Kupfertafeln. Dem Titel nach scheint diese Schrift auch für die Gelehrten geschrieben zu sein, in der Vorrede aber ist sie als Schulbuch angedeutet. Bei dieser Gelegenheit kann ich eine im Anfang der Vorrede enthaltene Aeusserung nicht unerwähnt lassen. Es heisst nämlich: „Je mehr man — darauf hingewiesen hat, dass bei der Lectüre der latein. u. griech. Historiker, wenn sie anders den Geist der Schüler anregen und fesseln und für das Leben gewinnbringend sein soll, *nicht sowohl* das Studium der Grammatik, als die klare Anschauung und Durchdringung des Inhaltes Zweck und Ziel des Unterrichts sein muss, um so mehr haben sich diesen Inhalt erklärende Hilfsbücher als nothwendig erwiesen.“ Wahrscheinlich hat der Verf. sagen wollen „nicht allein“ statt „nicht sowohl,“ denn sonst könnte man meinen, dass er eine tüchtige Kenntniss der Realien auch ohne gründliche grammatische Kenntnisse für möglich hielte, während er gewiss überzeugt ist, dass die ernsten grammatischen Studien die einzig solide Grundlage zur Durchdringung des Inhalts der Schriftsteller und zur sachlichen Seite der Erklärung sind. Es müssen aber Gymnasiallehrer solche zweideutig klingende Aeusserungen vermeiden, um den Feinden der Sprachstudien nicht Waffen in die Hände zu liefern, welche sie gegen uns selbst kehren könnten. Das Buch zerfällt in 3 Abschnitte. I. Die römische Legion. A. Aelteste Heeresordnung der Römer. B. Zweite Heeresordn. C. Dritte Heeresordn. a) Aushebung; b) Eintheilung der Conscribirten; c) Bundesgenossen; d) Befehlshaber; e) Waffen; f) Elephanten und Streitwagen; g) Feldzeichen und Blasinstrumente; h) Sold und Verpflegung der Truppen; i) das röm. Lager; k) Befestigung des Lagers; l) Lagerordnung; m) Marschordnung; n) Schlachtordnung; o) Uebungen; p) Feuersignale. D. Vierte Heeresordnung. E. Belohnungen und Strafen, so wie Entlassung der Soldaten. II. A. Belagerung und Eroberung fester Plätze: a) Befestigung der Städte; b) Angriff; c) Schutzdächer; d) Thürme; e) Angriff von der Seeseite; f) Vertheidigung; g) Minen; h) Werkzeuge und Maschinen bei dem Sturm; i) Wurfmaschinen; k) Tela missilia. B. Uebergang über Flüsse und andere Gewässer. III. Das Seewesen der Römer. A. Die Theile eines Kriegsschiffes. B. Bemannung der Schiffe. C. Häfen. D. Seeschlacht.

Um ein Urtheil über das Ganze abzugeben, so ist der 1. Abschnitt unbefriedigend gearbeitet, bei weitem besser der 2. und 3., in denen der Verf. wahrscheinlich am meisten Unterstützung durch die — im Ganzen wenig bekannten — Schriften u. mündlichen Belehrungen sachkundiger Militärs erhalten hat und welche desshalb auch dem Lehrer nicht ohne Nutzen sein werden.

Dagegen der 1. Abschnitt, dessen Hülfe bei der Lectüre der alten Historiker am häufigsten in Anspruch genommen werden muss, ist sehr dürftig ausgefallen und sowohl in vielen Specialitäten höchst unvollständig als auch im Allgemeinen, indem man manche nicht unwichtige Materien ganz vermisst, z. E. die mehrfachen Bedeutungen von vexillarii und accensi, die cohortes vigilum, die Reihenfolge und das Avancement der verschiedenen Chargirten und Officiere von unten auf u. s. w. Wenn aber das Buch seinen Zweck erreichen sollte, ein Hülfsbuch bei der Lectüre zu sein, so bedurfte es eines gründlicheren Eindringens, denn mit allgemeinen Umrissen und Grundzügen ist dem Schüler nichts gedient, wenn er über schwierige Stellen des Livius und Tacitus Auskunft sucht. Vorzüglich fehlt es in diesem Abschnitt an selbstständigem Quellenstudium (wie die unter den Beweis- und Belegstellen getroffene Auswahl zeigt), so wie an der Benutzung der neuen philologischen Litteratur, z. E. von Mommsen, Lange, Schneider, welche den Verf. auf Vieles hätten aufmerksam machen können. Was die Periodisirung betrifft, so hat der Verf. die älteste phalangitische von der mittleren Manipular- und von der späteren Cohortenstellung richtig getrennt, aber es wird nicht ganz klar, warum die Manipularperiode in zwei Theile zerlegt ist, da es der Verf. versäumt hat, der 3. Periode eine allgemeine Charakteristik vorauszuschicken, was er bei den andern Epochen gethan hat. Auch ist in den gegebenen Resultaten die Trennung der Zeiten nicht sorgfältig genug betrachtet, was allerdings sehr schwierig war. Besser wäre gewesen, der Verf. hätte zuerst alle Zeitalter der Heeresordnungen und dann erst die Aushebung, Eintheilung, Bundesgenossen, Befehlshaber u. s. w., was bei ihm in der 3. Periode eingeschaltet ist, als Haupttheil für sich eben so wie die Belohnungen, Strafen und Entlassung behandelt und bei dieser Gelegenheit die Hauptverschiedenheiten der Zeiten berührt.

Um unser ungünstiges Urtheil über den 1. Abschnitt zu belegen, folgen einige Bemerkungen. S. 2 wird gesagt: nur die 5 ersten Classen seien zum Kriegsdienst verpflichtet gewesen, u. S. 7: um möglichst viele Bürger zum Kriegsdienst heranzuziehen, habe man den Census der 5. Classe immer mehr erniedrigt. Die erste Behauptung gilt nur von der ältesten Einrichtung, nach welcher alle unter 11000 Asses Stehenden (die 6. Classe) immunes militia waren, und ist nicht einmal unbedingt richtig, indem die accensi velati von jeher aus der 6. Classe ausgehoben wurden. Im 5. Jahrh. der Stadt änderte sich dieses Verhältniss dahin, dass man in der 6. Classe die wohlhabenderen Proletarier von den ganz armen schied, und von jetzt an waren nur die unter 1500 Asses vom Dienst frei, während diejenigen von 11000—4000 in die Legionen genommen und die von 4000—1500 Asses zur Flotte gezogen wurden. Der Census

der 5. Classe aber ist niemals herabgesetzt worden. Das Nähere ist nachzulesen bei Mommsen, die röm. Tribus S. 113 ff. 135 f. Pauly Realencycl. VI. S. 94 f. 2428 u. s. w. — S. 5 f. ist Liv. VIII. 8 äusserst flüchtig behandelt und die kritischen Schwierigkeiten dieses eben so schweren als wichtigen Capitels sind nicht mehr beachtet als die verschiedenen Behandlungsweisen desselben. Es ist gar nicht erwähnt, dass die Triarii nur 600 Mann zählten, was nothwendig war, indem der der Sache nicht ganz Kundige sonst auf eine grössere Zahl schliessen muss; nicht erwähnt der Unterschied zwischen ordo und manipulus, sondern beides identisch genommen (obgleich er S. 9 den ordo als Halbmanipel anführt), nicht erwähnt die Zahl der Legion und erst durch Nachrechnen ergiebt sich, dass R. 5180 M. annahm, nämlich 1045 hastati, 1045 principes, 300 leves neben den Hastaten, 2790 Triarii, Rorarii und Accensi. Wenn wir nun 2090 hastati und principes nebst den 600 triarii (als feste Zahl) zusammenrechnen und von der Totalsumme der Legion abziehen, so bleiben 2490 für die Leichtbewaffneten (leves, ror., acc.) übrig, was jedenfalls eine viel zu grosse Zahl ist, so dass wir annehmen müssen, Livius selbst habe sich die Zahlenverhältnisse nicht richtig gedacht. Dieses ist um so wahrscheinlicher, da Polyb. bei einer Legion von 4200 M. (1200 hast., 1200 princ., 600 triar.) nur 1200 Leichtbewaffnete angiebt. Der Verf. hat aber weder an diesen auffallenden Umstand gedacht, noch an den Widerspruch, in den er mit sich selbst geräth (nämlich dass er in der 2. Periode die Normallegion auf 5200 M., in der 3. Periode aber auf 4200 M. berechnet, dass er S. 5 bei einem Manipel von 60 M. 2 Centurionen und 1 Vexillarius annimmt und S. 9 dasselbe bei einem Manipel von 120 M. thut), oder an den zwischen Livius und Polybius, welcher zu erklären und zu beseitigen war. Ich verweise darüber der Kürze wegen auf Zeitschr. für d. Alterthumswiss. 1846. Nr. 128.

S. 8 war zu bemerken, dass die Aushebung tribusweise u. zwar in einer durch das Loos zu bestimmenden Reihenfolge geschah; S. 12 war nicht allgemein zu sagen, dass die Legaten von dem Feldherrn im Auftrage des Senats ernannt worden wären (s. Pauly IV. p. 853); S. 13 ist über optio allzu kurz und unbefriedigend gehandelt. Ganz oberflächlich und ungenügend, sogar ohne alle Unterscheidung der Zeiten werden S. 19 f. die Signa besprochen, desgleichen das Stipendium S. 20, wo die Verhältnisse bis auf die punischen Kriege gar nicht erwähnt sind. S. 20 f. wird bei dem Proviant nur die Getreidelieferung erwähnt, ohne zu erinnern, dass die Vertheilung monatlich zwei Mal geschah und dass die Soldaten statt dessen später Brod und Zwieback empfingen. Der luxuriösen Verpflegung der Soldaten in der Kaiserzeit ist mit keiner Silbe gedacht. Bei den Strafen S. 43 fehlen die Hauptursachen des fustuarium und die

Strafe der censio hastaria gänzlich. Die körperliche Züchtigung wurde nicht blos mit der vitis vollzogen, sondern auch virgis, nämlich an den Bundesgenossen, Liv. ep. LVII. Plut. C. Gracch. 9. Eben daselbst ist die missio sehr ungenügend entwickelt. Die weit gründlichere Schrift von Lange, hist. mut. rei mil. R. gehört in den 2. Artikel, weil sie erst mit des Marius Zeit beginnt und sowohl das Seewesen als die Städtebelagerung ausschliesst.

Was endlich die *Privatalterthümer* betrifft, welche Alles das umfassen, was die Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche des häuslichen oder überhaupt alltäglichen Lebens anlangt, so ist diese Disciplin bis in die neueste Zeit sehr vernachlässigt worden und hat in den antiquarischen Handbüchern immer nur eine beiläufige, oder auf einzelne Theile beschränkte Behandlung gefunden. Ueber manche Partien derselben existiren eine Menge älterer Monographien (z. E. von Balduinus, Bartholinus, Bulenger, Castalius, Ciacconius, Ferrarius, Kirchmann, Pignorius, Rubenius u. A.), welche als Materialiensammlung zum Theil noch gebraucht werden, wenn sie auch sowohl den Stoff der verschiedenen Völker und Zeiten chaotisch durcheinander werfen, als durch Geschmacklosigkeit und Mangel an Kritik den Leser abschrecken. In neuerer Zeit hat Böttiger durch einige Beiträge sich bleibende Verdienste erworben und die beiden Wüstemann gaben werthvolle Beiträge zu Mazois Palast des Scaurus, eben so Bähr zu Creuzer's Antiquitäten, allein Alles blieb doch vereinzelt und manche Materien blieben ganz unberücksichtigt. Der Erste, welcher diese Studien in ihrer Gesammtheit wieder aufnahm, war der schon oben mit Ehren genannte W. A. Becker, dessen *Gallus oder Röm. Scenen aus der Zeit August's* in 2 Bänden Leipzig bei F. Fleischer 1838 erschien. Obwohl darin Vieles unvollständig, Anderes unrichtig bearbeitet war, so documentirte doch Becker durch dieses Buch seinen Beruf für diese Studien auf das glänzendste und gab in Folge seiner grossen Belesenheit und eigenen gründlichen Forschungen eine Reihe neuer zum Theil überraschender Aufschlüsse und vielfache Belehrung in geschmackvoller Form. Bereitwillig wurde dieses Verdienst anerkannt, z. E. von Bähr in den Heidelb. Jahrbb. 1838. S. 818 ff., von Walz im Kunstblatt 1838, Decemb., von Jacob in diesen Jahrbb. VIII. 23. 4. p. 441—461, von Hertzberg in Hall. Jahrbb. 1839. Nr. 287—289 u. A. In England erschienen 3 Uebersetzungen (von Murray und Bentley) und obwohl die letzte Uebersetzung von Fred. Metcalf erst 1844 herausgegeben worden war, so erfuhr doch auch die neue von mir bearbeitete Ausgabe unmittelbar nach ihrer Vollendung ebenfalls eine englische Uebersetzung, ein Zeichen, dass das Buch in England einen wenigstens dreimal stärkeren Absatz gefunden hat als in seiner Heimath.

C. Th. Schuch's *Privataltherthümer, oder wissenschaftliches, religiöses und häusliches Leben der Römer. Ein Lehr- und Handbuch für Studirende und Alterthumsfreunde.* Karlsruhe, Groos, 1842. XII u. 759 S. Diese Schrift macht auf wesentlich neue Leistungen keinen Anspruch, sondern ist durch Vereinigung des aus verschiedenen grösseren und kleineren Werken sehr oft wörtlich entlehnten Materials entstanden. Buch I. enthält die Beschreibung der Stadt Rom, der Stadtwohnungen und Villen, mit häuslicher Einrichtung, Erwärmung und Beleuchtung S. 1—43 und ist vorzüglich aus Platner-Bunsen's Beschreibung der Stadt Rom, so wie aus Becker's Gallus hervorgegangen. Buch II. Freie Künste als Bildungs- und Erziehungskünste der Menschheit, S. 44—290, behandelt im 1. Abschnitt Geburtsfestlichkeit, Namen, Erziehung, Unterricht, Gymnastik (nach Cramer), im 2. Abschn. Litteratur, Geschmack, Lebensansicht, Sitten in 7 Perioden, nebst einem Anhang über den moralischen Zustand und Leben der Römer bis zum Sturze des Reichs, im 3. Abschnitt Kunstgeschichte (grossentheils aus Schlosser's Universalgeschichte entlehnt). Buch III. Religionswesen, S. 291—532 (nach Creuzer, Hartung, Haupt, Klausen, Merkel gearbeitet). Buch IV. Arbeiten, besonders der Sklaven und niedern Classen, S. 533—607, nämlich 1) Zustand der Sklaven und Freigelassenen (aus Becker's Gallus); 2) Gewerbe und Handel; 3) Landwirthschaft und ländliche Beschäftigungen. Buch V. Geschmack, Luxus und Leben der vornehmen Welt, 1) Kleider und Putz; 2) Bäder; 3) Gaumengenüsse und Schlemmerei (fast ausschliesslich aus Becker's Gallus genommen); 4) Volksschauspiele. Den Schluss bilden 3 kleine Excurse über Uhren und Tageseintheilung, Brief, Schreibmaterial, Bücher, Buchhandel und Censur (ebenfalls nach Becker) nebst einem höchst vollständigen Register. Im Ganzen ist der grosse Fleiss und die Umsicht des Verf. sowohl in der Auswahl des Stoffes, als in der Auswahl der richtigsten Ansicht lobend anzuerkennen. Die Darstellungsform ist äusserst kurz, nicht selten auf Kosten der Deutlichkeit, zuweilen sogar hart und abgebrochen, was der Verf., wie er selbst erklärt, wohl wusste, aber nicht ändern wollte, um Raum zu gewinnen. Eine specielle Beurtheilung ist aus doppeltem Grunde nicht zulässig, theils weil man genau genommen nicht den Verf., sondern viele Andere, aus deren Schriften derselbe schöpfte, beurtheilen würde, theils weil — auch bei wichtigen Controversen — die Gründe nicht angegeben sind, wesshalb der Verf. dieser oder einer andern Meinung den Vorzug gab, so dass man ihm auch zuweilen Unrecht thun könnte. Offenbare Irrthümer sind im Verhältniss zu der reichen Masse des gegebenen Materials wenig vorhanden, z. E. *vestibulo adstabant* bei Virgil bezeichne: sie standen nach dem Vestibulum

zu, cavum aedium und atrium sei bei Varro gleichbedeutend, Schornsteine wären den Alten unbekannt gewesen, der rex sacrorum sei in den Centuriatcomitien gewählt worden, die Centuriatcomitien hätten das Wahl- und Ernennungsrecht der pontifices gehabt u. dergl.

Doch will ich nicht näher darauf eingehen, sondern nur das Eine noch erinnern, dass der Verf. den Umfang der häuslichen Alterthümer zu weit ausgedehnt und vieles Ungehörige — wenn auch an sich Gute und Interessante — in deren Kreis aufgenommen hat. So zunächst die im Buch II. enthaltene Entwickelung der Wissenschaft und Kunst, denn wenn auch der Einzelne in Bezug auf sich daran Theil nahm, so ist doch die geschichtliche und kritische Darlegung der wissenschaftlichen u. künstlerischen Bestrebungen der Römer, wie sie hier versucht wird, nicht ein Theil der Privatalterthümer, sondern sie gehört in die Litteratur- und Kunstgeschichte. Eben so wenig ist die Religion mit den Privatalterthümern zu vermengen, denn das Dogma, ein Erzeugniss mehrerer Jahrhunderte und Stämme, hat gar keinen Zusammenhang mit dem Leben des Einzelnen, und die Religionsalterthümer gehören entweder zu den Staatsalterthümern oder bilden eine besondere Abtheilung der Antiquitäten. Der Verf. hat sogar die Abschnitte über die Ehe und die Leichenfeierlichkeiten zur Religion gezogen, was ganz zu missbilligen ist. Wenn auch die Ehe unter dem Schutze der Götter stand, so gehört sie damit doch nicht zur Religion, denn sonst würde aus jenem Grunde Ackerbau, Krieg, kurz fast alle Zweige des römischen Lebens zur Religion gezogen werden können. Was ferner die im Buch IV. mit aufgenommene Gewerbkunde (d. h. die Art, wie Handel, Gewerbe, Ackerbau getrieben wurden) betrifft, so bildet dieselbe einen besonderen Theil der Gesammtalterthümer. Jeder Bürger hat nämlich nicht blos in Beziehung auf Verfassung und Recht Antheil am Staat — wie der Verf. anzunehmen scheint —, sondern er gehört auch vermöge seines Berufs oder seiner Beschäftigung einer bestimmten Classe von Staatsbürgern an, und diese Beschäftigung steht in keiner unmittelbaren Beziehung zu seiner Person, was daraus hervorgeht, dass er sie aufgeben oder vertauschen kann (so z. E. auch wenn er sich den Staatsämtern oder dem Kriege gewidmet hatte), ohne dass sein Privatleben dadurch anders würde.

Ueberhaupt ist die von dem Verf. gewählte Anordnung und Eintheilung keine glückliche zu nennen. Allerdings ist eine streng systematische Anordnung der Privatalterthümer, wie sie bei den Staatsalterthümern nothwendig ist, nicht einmal möglich. Doch ergeben sich gewisse Hauptgesichtspunkte, unter die sich das Einzelne ordnet und zweckmässig gruppirt, wie ich kurz zeigen will. Der 1. Theil begreift das wechselseitige Verhältniss der Personen, welche die Familie ausmachen oder sich

an dieselbe anschliessen, also Ehe, Kinder, Sklaven, Clienten und Verwandte. Der 2. Theil behandelt die Sorge für den Körper a) im Allgemeinen (Wohnung u. häusliche Einrichtung, Bad, Nahrung); b) unter besonderen Umständen, nämlich auf Reisen und bei Krankheiten, endlich die Sorge für den entseelten Körper, die Bestattung. Der 3. Theil umfasst die Sorge für die geistigen Bedürfnisse durch Wissenschaft, Kunst, Schauspiele u. a. Vergnügungen. Diese Eintheilung, mit Ausschliessung der Litteratur- und Kunstgeschichte, Religion und Gewerbkunde, würde der sel. Becker, wenn er länger der Wissenschaft erhalten worden wäre und den Gallus zu einem Handbuche der Privatalterthümer hätte umgestalten können, befolgt haben, wie mir aus einigen kurzen Notizen klar wurde, die sich an der Spitze der von ihm unvollendet hinterlassenen Abhandlungen über Privatalterthümer befanden. Diese Materialien bezeichnete er wahrscheinlich später, als er im Vorgefühle des nahen Todes den Gedanken an eine totale Umarbeitung aufgab, als Excurse zur neuen Auflage seines Gallus.

Diese von Hrn. Friedr. Fleischer mir übertragene 2. *Ausg. des Gallus* (Leipzig 1849), über welche ich am Schlusse dieses Artikels noch einige Worte hinzuzufügen habe, durfte ich sowohl dem so eben erwähnten, von dem Verewigten ausdrücklich ausgesprochenen Willen zu Folge, als aus anderen nicht von mir abhängenden Rücksichten, in Bezug auf die wesentliche Grundlage des Buchs nicht verändern, obwohl dieses von mehreren Seiten gewünscht worden war. Demnach wurde die Geschichtserzählung, von welcher das Buch den Namen erhielt, beibehalten, aber von den Excursen getrennt, um die störenden Unterbrechungen, welche die Erzählung eben so als die Excurse in der 1. Ausg. erlitten, zu vermeiden. Daraus wurde nebst den nothwendigsten Anmerkungen der 1. Theil gebildet (XXII und 215 S.), die Excurse aber, welche den 2. u. 3. Theil ausmachten (338 und 316 S.), erhielten eine solche Aenderung, dass wenigstens das Gleichartige an einander gereiht wurde. Excurse zur I. Scene: Die röm. Familie (1) Ehe; 2) Kinder; 3) Sklaven; 4) Verwandte, Freunde und Clienten); zur II. Sc.: Das röm. Haus (1) bauliche Einrichtung; 2) Verschliessen der Thüren; 3) Hausgeräthe; 4) Beleuchtung; 5) Uhren); zur III. Sc.: Studien und Briefe (1) Bibliothek; 2) Bücher; 3) Bücherverkäufer; 4) Brief); zur IV. Sc.: Die Reise (1) Lectica und Wagen; 2) Wirthshäuser); zur V. Sc.: Die Gärten; zur VI. Sc.: Die Buhlerinnen; zur VII. Sc.: Bäder und Gymnastik (1) Bäder; 2) Ballspiel u. a. Gymnastik); zur VIII. Sc.: Die Kleidung (1) die männliche; 2) die weibliche; Anhang: Stoff, Farbe, Fertigung u. Reinigung der Kleider); zur IX. Sc.: Das Gastmahl (1) Mahlzeiten; 2) Triclinium; 3) Tafelgeschirr; 4) Getränke); zur X. Sc.: Die Kränze

und Spiele; zur XI. Sc.: Die Todtenbestattungen. — Offenbare Irrthümer, falsche Citate u. dergl. wurden stillschweigend entfernt, Zusätze aber, welche die kurz oder ungenügend behandelten Materien aus den Quellen oder mit Hülfe der neueren Litteratur ergänzten, durch äussere Zeichen unterschieden, was blos in den Excursen zur 1. Sc. nicht möglich war. Manche Theile hätten vollständiger und umfassender behandelt werden sollen (z. E. der Abschnitt über die Erziehung und die Anmerk. über die röm. Villen), wie ich selbst am Besten erkenne, gleichwohl hoffe ich, dass das Buch in seiner neuen Gestalt dem Ziele näher gekommen ist, welches sich Becker gestellt hatte, und dass es „dem Freunde des Alterthums als erwünschtes Repertorium des Wissenswürdigsten aus dem röm. Privatleben dienen wird.“ Die erste Beurtheilung, welche dieser Arbeit widerfuhr, war eine überaus freundliche und nachsichtige von Bähr in Heidelb. Jahrbb. 1849. Nr. 7. 8, welcher die von Hermann in den Götting. gel. Anz. 1849, Nr. 68 folgte. Aus beiden ist hervorzuheben, dass Hermann der von mir vertheidigten Becker'schen Ansicht über das vielbesprochene *benignissimum Varronis inventum* bei Plin. h. n. XXXV. 2 beigetreten ist, während Bähr die Hassler'sche Erklärung vorzieht. Auch die sehr ausführliche Rec. Wüstemann's in diesen Jahrbb. XIX. 57. 2. p. 151—157 enthält — ausser manchen werthvollen Notizen — eine durch Umfang und Gehalt ausgezeichnete Untersuchung über das benign. Varron. invent., durch welche ich jedoch noch nicht von der Unrichtigkeit der Becker'schen Interpretation überzeugt bin. Indem ich den drei genannten Herren Recensenten meinen verbindlichsten Dank sage, bemerke ich noch, dass in dem diessjähr. Helmstädter Programm von Elster: Excerptor. ex Plin. h. n. XXXV. part. I. p. 19 f. die berühmte Stelle Plinius' ebenfalls besprochen wird, mit der wenig wahrscheinlichen Conjectur, *credi* statt *cludi* zu lesen.

Rein.

---

1) *Das sogenannte Schwert des Tiberius.* Ein römischer Ehrendegen aus der Zeit dieses Kaisers, im Besitze des Hrn. Kunsthändlers Josef Gold in Maynz. Von Dr. *Laurenz Lersch* etc. Mit einer lithographirten Folio-Tafel. Bonn, 1849. Gedruckt auf Kosten des Vereins. 26 S. 4.

2) *Abbildungen von Mainzer Alterthümern.* Mit Erklärungen herausgegeben von dem Vereine zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer. III. Schwert des Tiberius. [Mit einem Steindruck.] Mainz, Seifert'sche Buchdruckerei. 1850. 38 S. 4.

Die beiden hier aufgeführten Schriftchen bezeichnen und umfassen eine ganze Reihe von Erörterungen, welche der besprochene Gegenstand im Zeitraume eines Jahres hervorgerufen hat — Beweis von der Bedeutsamkeit des Fundes, um den es sich handelt. Ausser den Verfassern der beiden obigen Schriften, von denen Dr. Lersch inzwischen gestorben ist, haben auch, und zwar gegen den Genannten, das fragliche Schwert Prof. Beck und Becker besprochen; nicht minder Senckler. Aber auch in der archäologischen Gesellschaft zu Berlin und im archäologischen Institute zu Rom (durch Henzen), eben so in der Sitzung des Mainzer Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer, so wie bei der jüngsten Philologenversammlung zu Berlin durch den Prof. Dr. Klein von Mainz, dem auch mit Dr. J. Becker Schrift 2 angehört, ist das fragliche Schwert besprochen worden, welches am 10. August 1848 unmittelbar vor dem äussern Neuthor von Mainz, links im Graben der Filzbache, da wo später der Eisenbahnbau eine neue Brücke nothwendig machte, senkrecht im Boden gefunden wurde. Die Arbeiter, die dasselbe vor den Bauaufsehern versteckten und verkauften, wurden dadurch, dass auf den Fundort selbst sofort der Grund eines Pfeilers gesetzt ward, verhindert, den fehlenden Griff und die gleichfalls abgehende hintere Seite der Scheide aufzusuchen. Der Bruch an dem vorhandenen Reste des Griffes war thatsächlich neu, und der Vorstand des Mainzer Alterthumsvereins hat, wie Dr. Klein (2) berichtet, die Hoffnung nicht aufgegeben, wenn auch durch grossen Kostenaufwand, das Fehlende noch zu gewinnen, was bisher nur der fortgesetzte hohe Wasserstand verhindert hat. Ohne Zweifel hat auch der Griff (gleich der Scheide) weitere Verzierungen gehabt, welche zur Deutung des Ganzen beitragen würden.

Das Schwert ist, ohne den Griff, jetzt noch 40 Centim. lang und 7 Cent. breit; das vom Griffe noch vorhandene Stück 2 Cent. 9 Millim. lang; die daran befestigte eirunde Kupferplatte, früher vergoldet, ist 4 C. br., 9 C. lang. Die stählerne Klinge ist an die Scheide, welche innen natürlich mit Holz gefüttert war, angerostet, von jener ist auch nur die vordere Seite erhalten, welche von Silber, 58 C. lang, 8 C. 4 M. br., mit dreien um die ganze Scheide herumgehenden Spangen versehen war, von denen die unterste verloren ging. An den Spangen befinden oder befanden sich je zwei goldene 2 C. 3 M. weite Ringe für das Wehrgehenk. Ueber und unter jeder dieser Spangen, auch wo die untere verlorene sass, läuft eine Goldborte mit schönen Eichenlaubverzierungen, jede 1 C. 2 M. hoch, 7 C. 8 M. breit. Unmittelbar unter dem Griffe und der Wehrplatte läuft ein viereckiges Relieffeld, rings um die Scheide sich legend, 5 C. 7 M. hoch, 6 C. 5 M. breit, in Gold oder

goldähnlicher Bronze getrieben. Unter diesem Relief in einer Entfernung von 12 C. 5 M. beginnt jene erste goldene Ringspange, 10 C. lang, 1 C. 7 M. breit. In weiterem Abstande von 5 C. 2 M. die ganz gleiche, vollständig erhaltene zweite Ringspange. Hiervon 3 C. 8 M. tiefer in der Mitte der Scheidenfläche ein früher wahrscheinlich vergoldet gewesenes Medaillon von 5 C. 2 M. Durchmesser. Gleich weit entfernt darunter die (fehlende) dritte Ringspange mit gleichen (vorhandenen) Eichenlaubborten. In einem Abstande von 1 C. 5 M. endlich das untere Relief, das 15 C. 6 M. lang und oben 6 C., unten 1 C. 5 M. breit zur Spitze zu sich verjüngt, die in einen silbernen Knopf ausläuft, welcher 1 C. 5 M. breit, 2 C. 5 M. lang ist.

Von den zwei Reliefs zeigt das obere in seiner Mitte einen nach links gewendeten Imperator oder Kaiser, oben nackt, die Linke auf einen Schild gestützt, welcher die Worte FELIC | ITAS | TIBE | RI darbietet; die Rechte streckt der Sitzende einem links vor ihm stehenden Krieger entgegen, über dessen gleichfalls dargereichter Rechten eine kleine, nur 1 Cent. hohe Victoria erscheint, auf deren Haltung wir zurückzukommen haben. Sie hält dem Kaiser einen Kranz entgegen. Jener stehende Krieger ist als Feldherr geschmückt, mit einem Mantel bedeckt, aber entblössten Hauptes, die Linke und deren Zeigefinger (wenigstens in der Abbildung zu 1) emporstreckend. Hinter dem Imperator steht eine gerüstete, mit Helm und Schild versehene, ernste bärtige Göttergestalt, welche mit aufgehobenem rechten Arme die Spitze der senkrecht stehenden Lanze hält. Links hinter dem Imperator endlich, an der rechten Seite des Reliefs, schwebt oder steht schwebend eine geflügelte Siegesgöttin, welche in der Rechten die Lanze, am linken Arme den Schild führt, auf dem die Worte VIC AVG gelesen werden.

Das die Mitte der Scheide einnehmende Medaillon mit doppelt verziertem Rande zeigt einen links blickenden schönen Manneskopf mit stark gekennzeichnetem Halsmuskel, so wie einem Lorbeerkranze auf dem Haupte, von welchem das Band herunterhängt.

Das untere Relief, nach einem breiteren Abstande von der untersten Eichenlaubborte, theilt sich unter einem gereiften oder gerippten Band in zwei Hälften, die ein ähnlicher Reif sondert. Das obere Feld zeigt einen auf vier nicht rein korinthischen, nicht rein ionischen Säulen ruhenden Tempel mit sehr hohem Giebel, den ein zwischen wie auf den beiden inneren Säulen hoch aufsteigender Bogen so hoch hinauftreibt, welcher wesentlich durch die ziemlich hoch hinaufragenden Flügel eines stehenden Adlers (?) bedingt wird. Dieser Vogel hält vier an einander gereihte Perlen im Schnabel. Der Giebel oder das Dach des Tempels trägt auffallend hohe und mächtige, zangenartige Verzierungen. Zwischen den beiden Aussensäulen sind

in den durch den Giebel abgeschnittenen niedrigeren Wandfeldern an senkrechten Stäben je zwei soldatische Feld- oder Ehrenzeichen über oder unter einander angebracht. Unmittelbar unter diesem Tempel aber erscheint eine stehende weibliche Gestalt mit kräftigen Gliedern und festem Blick, bekleidet mit einem Gewande, das Brust, Leib und die halben Oberschenkel mit doppeltem Faltenabsatze (wind- oder wellenbewegt), nicht aber die Arme bedeckt; an den Füssen Halbstiefelchen. Vom Haupte, über dem nur an der Stirn gerollt erscheinenden Haare, senkt sich bis zur Schulter eine Helmkappe (kein Schleier), von der Brust aber über den Rücken bis zur Hüfte hinab fällt nochmals ein Mantel. Die nach rechts schreitende weibliche Gestalt führt in ihrer Linken, bei aufgestrecktem Arme, eine mit starker breiter und geeckter Spitze versehene Wurflanze, in der Rechten über die Schulter erhoben eine doppelschneidige, rund gewölbte Streitaxt. —

Diess die Sinnbilder des schönen Schwertes, an welche sich die Auslegung zu lehnen, zu halten, zu versuchen hat. Die bisherigen Erklärer haben diess aber bereits in sehr verschiedener Richtung gethan. Natürlich handelt es sich zunächst um die Frage, wen die Imperatorengestalt oben meine. „Ein reiches Feld der Vermuthung," sagt Dr. Lersch. Der erste Beschreiber des Schwertes in den Rheinischen Blättern (zum Mainzer Journal) 1848. Nr. 116 erklärte den Sitzenden frisch weg für den Kaiser Augustus, den vor ihm Stehenden oder Heranschreitenden für den mit der oben beschriebenen Victoria vom Siege kommenden Tiberius. — Gegen diese Ansicht trat fast spöttelnd Dr. Lersch auf, indem er in dem sitzenden Imperator wegen der Schildinschrift den Tiberius erkennen wollte, dem dann auch die hinter ihm stehende Victoria mit den Worten Victoria Augusti gelten müsste. Die Feldherrngestalt links war ihm Germanicus und der zur Rechten des Kaisers stehende Gott, der jenem ersten Berichterstatter Mars gewesen war, wurde dem sel. Lersch zum Vulcan. Im Adler des Tempels aber sah der Verstorbene die Wiedererlangung der unter Varus verloren gegangenen Feld- oder Heerzeichen. — Dass sich, je nachdem man so im sitzenden Kaiser Tiberius oder Augustus sah, sich auch die Deutung des Kopfes im Medaillon änderte, versteht sich von selbst. Dr. Klein (2) erkannte in beiden fraglichen Köpfen wieder Augustus, in dem vor dem Kaiser stehenden den Tiberius, während Bergk darin den Drusus erblickte. —

Die Begründung dieser dreifach auseinander gehenden Auslegungen hängt aufs Genaueste mit der Erklärung der unteren weiblichen Gestalt und ihrer Entfernung vom obern Relief zusammen. — Auf dem schönen Wiener Cameo, der

des Tiberius Siege über Illyrier und Dalmatier darstellt (ausser den in 1) angegebenen Sammlungen auch bei Eccard De origine Germanorum. Göttingen, 1750. S. 275 abgebildet) und dem Pariser Cameo, welcher des Germanicus Siege darstellt (ausser den a. a. O. angegebenen Sammlungen gleichfalls bei Eccard a. a. O. S. 296, in L. A. Menzel's Geschichten der Deutschen. Breslau, 1815. I. 145 und sonst abgebildet), werden die besiegten Völker stets unmittelbar unter der Hauptdarstellung sitzend, kauernd, gebunden, in Trauer versunken aufgeführt, so dass daraus, wie aus ihrer Bekleidung, Schildbeigabe etc. ihre Bedeutung wenigstens im Alterthume nicht zu verkennen war. Eine solche unmittelbare Verbindung mit dem oberen Bildfelde findet auf unserer Schwertscheide nicht statt, und die weibliche Gestalt ist auf keinen Fall eine besiegte, entwaffnete, im Gegentheil eine wohlbewehrte, rüstig einherschreitende. Lersch wusste diese Gestalt bei seiner ersten Besprechung nicht zu deuten und getröstete sich mit dem horazischen Nec scire fas est omnia, ohne auf die diesen Worten unmittelbar vorausgehenden Zeilen (Od. IV. 4, 17) zu blicken, welche Bergk und Klein glücklicher auf jene Gestalt bezogen haben:

Videre Raetis bella sub Alpibus
Drusum gerentem *Vindelicis*, quibus
Mos unde deductus per omne
Tempus *Amazonia securi*
Dextras obarmet, quaerere distuli;
Nec scire fas est omnia . . . .

Bekanntlich haben mehrere Ausleger diese reflectirende Stelle bei Horaz für unter- oder eingeschoben erklärt; aber was sollte ausgestossen, wie an einander geschoben werden? Zudem sind solche fast etymologische Zwischenwürfe der classischen Dichtkunst nicht fremd. Indem wir daher jene Stelle bestehen lassen wie sie ist, lässt die Amazonia *securis* oder *bipennis* unwillkürlich auf unsere rüstig und rasch vorschreitende Frauengestalt und in ihr die *Vindelicia* (nicht etwa Raetia, denn es heisst Raetis *sub* Alpibus) mit ihren *veloces* catervae (Horaz Od. IV. 14, 11) blicken, und es würde sich bei unserm Schwerte um den schwer errungenen Sieg des Tiberius und Drusus über Räter und Vindelicier am 1. August des Jahres 15 vor Chr. Geb. in der Nähe der erst hiernach von den Römern an der Vereinigung des Lech und der Wortach angelegten Augusta Vindelicorum handeln; von welches Krieges Kämpfen und Siegen Cassius Dio, Strabo, Vellejus, Florus, Livius, Suetonius etc. erzählen und zu deren Feier Horaz auf August's Betrieb jene beiden angezogenen Oden dichtete.

Diese Siege nun drückt freilich die wohlbewaffnete, ungebeugte Vindelicia auf dem Schwerte noch nicht aus, wenn

schon die *lateque victrices* catervas derselben (Od. IV. 4, 23), so dass wir in die Zeit vor jener Besiegung verwiesen wären. Ehe wir aber weiter vorschreiten, haben wir noch den über jener weiblichen Gestalt und ohne Zweifel also mit ihr in Verbindung stehenden Tempel näher ins Auge zu fassen. Lersch (1, S. 24) sah in ihm einen Tempel des Mars zu Rom, Klein bestimmter (2, S. 19) den des Mars *Ultor*, dessen ernste, Rache drohende Gestalt auch im oberen Relief zu erkennen sei. Diesem Mars erbaute Augustus zwei Tempel in Rom, den einen am Forum Augustum (pro ultione paterna: Sueton Octav. 29), den andern auf dem Capitole (für die von den Parthern zurückgelieferten Feldzeichen: Cassius Dio LIV. 8). Dr. Klein vermuthet in unserm Tempel die einzig übrig gebliebene Abbildung des letztgenannten, von dem nur noch drei Säulen stehen, die sogar jener Abbildung sehr ähnlich sehen. Lersch aber hat (S. 22—23) eine Menge Münzen beigebracht, auf denen ganz ähnliche Tempel mit solchen durch einen Bogen gesprengten Giebelfeldern vorkommen, und bemerkt dabei selber, dass diese Bauform meist nur in den Provinzen angewendet worden sei, so dass wir in unserm Tempel vielleicht gleichfalls einen solchen Provinzialtempel zu suchen hätten. Lersch selbst blickte dabei auf Mainz als den Fundort (S. 24). Welche Beziehung aber dann auf Rom, wo wir uns den beglückwünschten Imperator, der doch wohl der Geber des Ehrenschwertes bleiben muss, zu denken haben werden?

Wie, wenn wir den seltsam verzierten Tempel weder in Rom noch in Mainz zu suchen hätten, sondern im bereits geltend gemachten Vindelicien selber? Und wie, wenn der oben vor dem Kaiser stehende Feldherr (der ihm wirklich nicht entgegenschreitet, eher zur Wendung geneigt scheint) die kleine Victoria nicht brächte, sondern vom Kaiser in Empfang nähme? — Schon auf der grossen schönen Steinzeichnung in 1) hält weder der Feldherr noch der Kaiser die Victoria unmittelbar in der Hand, auf der Zeichnung in 2) aber reicht des Kaisers Rechte viel weiter unter des Feldherrn Rechte vor, so dass die Victoria durchaus als zu seiner (des Kaisers) Hand gehörig erscheint, als reichte er sie dar, als spräche er: „bringe sie mir so (zu ihm gewendet) zurück," sub — *Felicitate* Tiberii, die, wie Lersch S. 8—11 nachweist, fast zum Sprichworte geworden war. Auf Zeichnung 2 scheint der Kaiser mit dem vorgestreckten Zeigefinger der linken Hand bestimmter auf jene Inschrift, jenen Glückwunsch zu deuten. Der Kaiser aber sitzt auch nicht, wie auf den genannten beiden Cameen, ruhig zurückgelehnt, sondern erscheint mehr vorgebogen und hat den linken Fuss wie zum Aufstehen tiefer gesetzt. Diess kann freilich Empfang so gut wie Abschied bedeuten. Auf den plastischen Darstellungen des Alterthums ist aber Alles

beziehungsreich. Dass auf dem Wiener Cameo *) Tiberius, auf dem Triumphwagen stehend, den Fuss abwärts bewegt, stimmt bestätigend zu Sueton's Erzählung (Tib. 20): Priusquam in Capitolium flecteret, *descendit* e curru seque praesidenti patri ad genua submisit.

Wir hätten also einen Abschied vor uns; der die Victoria empfangende Feldherr hebt die Linke zur Betheuerung empor; er ist unbehelmt, er kehrt nicht vom Kampfe zurück; er ist auch nicht beschildet, nicht beschient, nur leicht bestiefelt. — Augustus hatte seinen geliebten Stiefsohn Drusus durch Tyrol und Vorarlberg gegen die aufgestandenen und plündernden Rätier und Vindelicier abgesendet, im Sommer desselben Jahres aber schickte er auch seinen älteren Stiefsohn Tiberius nach, der vom Oberrheine und vom Bodensee Jenen entgegeneilte und sich in der Gegend des späteren Augsburg mit seinem Bruder vereinigte. Hier erst wurden die Vindelicier nach tapferster, verzweifeltster Gegenwehr vollständig gebrochen und besiegt. Aecht germanisch hatten die Weiber ihre eigenen Kinder am Boden getödtet und den Feinden ins Angesicht geschleudert: Quae fuerit *callidarum* gentium feritas (?), facile vel *mulieres* ostendere, quae deficientibus telis infantes ipsas afflictas humo in ora militum adversa miserunt (sagt Florus).

Diese immer aufständige, unbesiegte Vindelicia tritt auf unserer Scheide auf; gegen sie im eichbelaubten Lande (daher das Eichgewinde der Scheide, das ein römisches Schwert als solches und in so vollem Maasse schwerlich tragen würde) ist das Schwert dem Feldherrn vom Kaiser dargeboten, der oben nicht bekränzt erscheint, wohl aber im Medaillon mit dem Lorbeer. Mars Ultor scheint zu mahnen, die Vindelicia aber mit ihren Doppelwaffen in ihrem doppeltaufgeschürzten Gewande zu drohen, dessen stark bewegte Falten nicht den zwei Schwebefalten der Victoria oben gleichen und nicht deren Zweck theilen, sondern vielleicht die beiden

*) Auf dem Pariser Cameo ist Tiberius als Kaiser mit der Aegis bedeckt, deren Säume Schlangen umringeln, von denen die unterste sichtbar dem Germanicus entgegenzüngelt. Eccard (a. a. O. oben) sieht darin Asiae symbolum, Menzel (a. a. O.) des Tiberius versteckten Neid, Hass, Eifersucht gegen Jenen, was der Künstler ohne Gefahr habe andeuten können, da Asien wirklich zugleich entbrannt war. Man könnte weiter gehen und in dem sich abwendenden Sohne, so wie in der eben so Gewendeten die Abneigung vor der Schlangenkunst des Kaisers erblicken. In den unten liegenden Gefangenen sah Eccard (S. 298) nur Deutsche (und zwar bestimmt Thusnelda u. s. w.), Lersch dagegen (S. 20) nur Orientalen (wegen der Schilde?).

unterhalb Augsburg sich vereinigenden beiden Flüsse Virdo und Licus mit kennzeichnen. Oder haben wir es gar mit einer Göttin selber zu thun?

Dieses Alles führt den Unterzeichneten zu einem Wagnisse, mit dem Mainzer Schwerte so wie den horazischen Oden ein neuerdings nach anderen Seiten viel besprochenes lateinisches Bruchstück von einer grossen Niederlage der Römer bei Augsburg in Verbindung zu setzen, das in sehr guten Handschriften des 10.—12. Jahrhunderts zu Wien, München, Stuttgart etc., namentlich Handschriften des Chronicon Urangiense (daraus das Urspergense), aber auch für sich allein vorkommt und in nicht üblem Latein geschrieben ist. Man hat den Text, und es lag der Anlass nahe, schon früh auf Augsburg bezogen, wie Glossen beweisen, welche fast in allen jenen Handschriften über oder in den Text geschrieben erscheinen, zwar auf falschen Wortdeutungen beruhen, aber in den Klängen der so gedeuteten deutschen Ortsnamen eine viel frühere Zeit beurkunden als die Jahrhunderte, denen die Handschriften anheimfallen. Das fragliche Bruchstück wird in fast allen seinen Handschriften als einer Gallica Historia Velleji oder Historia Velleji Gallici entnommen bezeichnet, und wir begegnen demselben Ausdrucke Gallica historia nochmals in den aus verschiedenen Quellen schöpfenden Gesta Trevirorum, da wo dieselben zweimal hinter einander die Geschichte von Ninus und dessen vermeintem Sohne Trebeta erzählen, der nach gleichfalscher Etymologie früh auf die Treberi, Treviri bezogen worden ist. Jene Gallica historia muss aber nach diesen beiden Beziehungen eine umfassende Weltchronik, vielleicht eine Historia Galliae belgicae gewesen sein. Das Bruchstück aber, das uns hier zu fesseln geeignet ist und das J. Grimm wegen sonstiger mythologischer Beziehungen in seine deutsche Mythologie (S. 269 ff.) aufgenommen hat, ist folgendes *):

Dum haec circa *Rhenum* geruntur, in *Noricorum* [Bavariorum] finibus grave vulnus Romanus populus accepit, quippe *Germanorum* gentes [Suevi], quae *Raetias* occupaverant, non longe ab *Alpibus* tractu pari *patentibus campis*, ubi duo *rapidissimi amnes* [Licus et Wertaha] inter se confluunt, in *ipsis Noricis finibus* [terminis Bavariorum et Suevorum] *civitatem* non quidem *muro*, sed *vallo fossaque* cinxerant, quam appellabant *Zizarim*, ex nomine deae *Zizae*, quam religiosissime colebant; cujus *templum* quoque ex *lignis* barbarico ritu constructum, postquam eo [post conditam urbem Augustam a Romanis] colonia Romana adducta est, *inviolatum permansit ac vetustate col-*

*) Die Glossen späterer Zeit sind in eckige Klammern gesetzt worden.

lapsum nomen colli servavit [ut usque *hodie* ab incolis *Zizunberc* nominatur]. Hanc urbem *Titus Annius* praetor ad arcendas barbaricorum *excursiones* Kal. *Sextilibus* [exacta jam aestate] exercitu circumvenit ad meridianam oppidi partem, quae sola a continenti [littoribus] erat, praetor ipse cum *legione Martia* castra operosissime communivit ad occidentem vero, qua barbarorum adventus erat, *Avar Bogudis* regis filius cum equitatu omni et *auxiliaribus Macedonum copiis* inter flumen et vallum *loco castris parum amplo* infelici temeritate extra flumen [Wertaha] consedit, pulchra indoles, non minus Romanis quam Graecis disciplinis instructa. Igitur quinquagesimo nono die, qua eo ventum est, cum is dies *Zizae* apud barbaros celeberrimus ludum et lasciviam magis quam formidinem ostentaret, immanis barbarorum [Suevorum] multitudo ex *proximis silvis* repente erumpens, ex improviso castra irrupit, equitatum omnem et, quod miserius erat, auxilia sociorum delevit. *Avar* cum in hostium potestatem regio habitu vivus venisset (sed quae apud barbaros reverentia?) *more pecudis* ibidem mactatus; oppidani vero non minori fortuna, sed majori virtute praetorem in auxilium sociis properantem adoriuntur. Romani haud segniter resistunt: duo principes oppidanorum et, ni maturassent auxilium ferre socii in alta ripa [bei Friedberg?], jam victoria potiti, denique coadunatis viribus *castra irrumpunt*, praetorem qui paulo altiorem tumulum [Perleich] frustra ceperat, Romana vi resistentem obtruncant, legionem divinam [martiam], *ut ne nuntius cladis superesset*, funditus delent. *Verres* solus tribunus militum amne transmisso in proximis paludibus se occultans honestam mortem subterfugit, nec multo post *Siciliae* proconsul immani avaritia turpem mortem promeruit; nam cum se a magistratu abdicaret, judicio civium damnatus est. —

Oben ist schon geltend gemacht worden, dass das immer merkwürdige Bruchstück in nicht üblem Latein fortschreite; schon sein Anfang ist ein den römischen Geschichtschreibern geläufiger und beliebter: Dum haec in Venetiis geruntur (Caesar B. G. 3, 17. 4, 32), Dum in hac parte imperii omnia geruntur prosperrima (Vellej. 2, 97), Dum ea, quae praediximus, in Pannonia Germaniaque geruntur (Vell. 2, 98), Dum haec in Hispania geruntur (Hirt. B. Civ. 2, 1), Dum haec ita fierent (Hirt. B. Afr. 25), Dum haec ad Ruspinam fiunt (Hirt. B. Afr. 33) u. s. w. Wir werden uns ferner gestehen müssen, dass das Ganze römisch gedacht sei und auch sonst einen guten römischen Eindruck mache und uns überaus anschaulich in die fragliche Oertlichkeit, in die gegenseitigen Stellungen und Sitten so der Römer als der Germanen versetze. Duo rapidissimi amnes — man denke an des Lechs Fauces bei Füssen. Man vergleiche ferner die obige Bezeichnung des hölzernen Tempels und die Schilderung des Ueberfalls der Germanen an ihren

Festtagen (ludum et lasciviam magis quam formidinem ostentans) mit Tacitus' Schilderung vom Ueberfall der Römer bei den Marsen (Ann. 1, 50: attulerant exploratores festam eam Germanis noctem ac solennibus epulis ludicram . . . . nullo metu, non antepositis vigiliis — neque belli timor) und der Zerstörung des Tanfanatempels (Ann. 1, 51: profana simul et sacra et *celeberrimum* illis gentibus *templum*, quod Tanfanae vocabant, solo aequantur). Hier wohl (romana interpretatione: Tacit. Germ. 43) eine Göttin wie droben; hier — an beiden Orten bestimmte Angabe des Namens, wie auch Germ. 43 (ea vis numini, nomen Alcis). Ferner das Hervorbrechen der Deutschen e proximis silvis, wie in der Teutoburger Schlacht (Cass. Dio 56, 20), dazu das Losbrechen der Bewohner aus dem festen umwallten Orte — ein wohlverabredeter Plan wie dort in Westfalen.

Aber eine germanische Stadt? Freilich sagt Tacitus (Germ. 16): *Nullas* Germanorum populis *urbes* habitari *satis notum est.* Aber behauptet nicht derselbe dasselbe von den Göttern und Tempeln? Nec cohibere parietibus deos (G. 9)? und doch spricht er (s. oben) von einem *Templum* Tanfanae? Man halte nur den Begriff eines steinerbauten römischen templum und einer römischen civitas oder urbs fern; dagegen ein fester Wohnort, mit Wällen wohl umgeben, sollte der auch vor der Römer Festnisten bei wohldurchbildetem Volksleben, wie Tacitus es schildert, da wo zwei Flüsse wie Lech und Wertach sich vermählen, nicht längst bestanden haben? War es mit Mainz anders? Und ist das incensum *Mattium*, id genti *caput* (Tacit. Ann. 1, 56) keine „Stadt"? Und sollten die am Saume der Alpen, am Rande des römischen Reichs, nicht so gut wie am Rheine (proximi ob usum commerciorum: Tacit. Germ. 5) sich mehr in feste Orte gezogen haben? Zeigt nicht bald darauf Marbod's nicht allzufernes Reich für frühere Empfänglichkeit dieser Länderstriche für geordneteren Verband? Wenn unser Bruchstück schnell hintereinander civitas, urbs, oppidum gebraucht, so zeugt diess nur davon, dass es keine römische Stadt, non quidem *muro*, sed *vallo* fossaque cincta war, wie der Licutiorum *velut* urbs (Strabo) und *Damasia* Vindelicorum. Wichtiger ist jedoch der Einwurf, dass hier im Lande der Vindelicier schon damals Deutsche Besitz ergriffen haben sollten. Aber es erheben sich noch andere Schwierigkeiten gegen unser Bruchstück. Tacitus und Suetonius führen nur zwei grosse Schlappen oder Niederlagen der Römer durch Deutsche unter Augustus an (Graves ignominias cladesque *duas omnino*, nec alibi quam in *Germania* accepit, *Lollianam* et *Varianam*, sed Lollianam majoris infamiae quam detrimenti: Sueton. Octav. 23, *Lollianas Varianasque* clades: Tacit. Ann. 1, 10). Sollte aber nicht eine dritte gegen die Vindelicier

erlittene Niederlage vor Christus, welche keine ignominia mit sich führte, sondern den grössten Sieg, die „Vernichtung“ der Völker in Folge hatte, dadurch und durch jene beiden späteren in den Hintergrund haben treten können? Nennt doch Tacitus in seiner Germania da, wo er alle durch die Germanen dem römischen Reiche zugefügten Niederlagen aufzählt (G. 37), auch nur die Varusschlacht, nicht die Niederlage des Lollius. Eben so Annalen 1, 3. —

Vellejus hat bekanntlich (2, 96) eine ausführliche Beschreibung der pannonischen Kriege versprochen. Würden wir von des Civilis langen Kämpfen das Geringste wissen, wenn bei Tacitus uns blos die Worte geblieben wären: id bellum cum causis et eventibus (etenim longius provectum est) mox memorabimus (H. 3, 46) und nicht H. 4, 12—37. 54—85. 5, 14—26 uns aufbewahrt worden wäre? Würden wir des Arminius herrliche Nachkämpfe gegen Germanicus (bei Idisjaviso etc.) nur ahnen, wenn uns der Codex von Werden nicht gerettet wäre! Und sind diese Dinge darum weniger wahr, weil sie nur in dieser Einen Handschrift stehen? Orosius 7, 10 erzählt von den Dakern unter Diurpaneus gegen Domitian; Fornandes erzählt von Dorpaneus, nicht nach Jenem, sondern muss es aus Tacitus haben, der Annalen und Historien bis zu Domitian's Ende geführt hatte (Ann. 11, 11). Ohne Orosius und Fornandes wüssten wir von Durpaneus nichts. Aber unser Bruchstück leidet nach J. Grimm's Mythologie S. 273 an „unheilbaren Widersprüchen.“ Es kann demselben nicht zur Last gelegt werden, dass das spätere Chronicon Urspergense und Otto von Freisingen (3, 4) und darnach Spätere in dem genannten Verres den Varus gesucht und die vindelicische oder augsburgische Schmach mit der teutoburgischen zusammengeworfen haben; aber C. Verres selbst erregt Anstoss, indem dieses doch, meint Grimm, nur der ciceronische sein könne, ein Titus Annius aber nur im Jahre 123 und 158 als Consul vorkomme. Begud endlich, ein mauritanischer Schiffshauptmann, habe gar 260 Jahre vor Chr. gelebt. Aber gerade in Betreff des letzteren Namens ist übersehen worden, dass es ein mauritanischer König Bogud war, welcher Cäsar bei Munda in Spanien gegen Pompejus rettete und von diesem desshalb in Afrika angegriffen wurde (Hirtius B. Afr. 27—31. 52. 64), bei welchen Kämpfen in Spanien Cäsar's von Trier und Belgien her so bekannter und thätiger T. Labienus, dazu Attius Varus, beide gegen Cäsar kämpfend, fielen (Hirtius B. Afr. 52. 64. 78). Jenen Bogud hatte Cäsar erst zum rex gemacht, weil er dessen Gemahlin Eunoë liebte (Dio 41, 42. 38). Er ward später von Antonius geschlagen (48, 45), von Agrippa bei Methona getödtet (50, 11), sein Reich aber an Juba gegeben. — Ich sehe davon ab, dass man in unserm Bruchstücke

den Namen AVar aus A. Varus entstanden glauben könnte, denn wir würden dasselbe dadurch gerade ins Sagenhafte oder Gemachte hinüberspielen. Nichts Widerstrebendes dagegen hat es, dass jener Bogudus regis *filius*, dessen Vater im J. 46 v. Chr. Geb. zu Cäsar hielt, im oder besser vor dem J. 16. 15 unter den Römern gedient habe und zwar auf deutschem Grund und Boden, wo ja aller Länder und Völker Kinder von jeher begraben liegen. Kämpften nicht umgekehrt gerade in jenem spanischen und mauritanischen Kampfe gallische und germanische Reiter mit (Hirt. B. Afr. 19. 20), wie bei Pharsalus, und standen nicht vielfach (nach der Notitia dignitatum etc.) Bataver in Aegypten, andere Deutsche in Asien u. s. w.? Aber Macedonier bei Augsburg? Ich will nicht an die Ungarn am Lech, an die Mongolen in Schlesien oder andere asiatische Horden erinnern, deren Rosse aus dem Rheine wie aus dem Po tranken; bleiben wir nur bei jenem illyrischen Aufstande stehen, den Tiberius drei Jahre durchkämpfen musste und wonach er ganz Illyrien, so weit es zwischen Italien, Noricum, Thracien, Macedonien, der Donau und dem Golf des adriatischen Meeres lag (Lersch S. 13), unterwarf, darnach auch Pannonien und Dalmatien (Cassius Dio 55,29—34. 56,12—16). J. Grimm hat auch aus dem Namen des germanischen oppidi — *Zizaris* die classische Unhaltbarkeit des ihm sonst höchst wichtig erscheinenden Bruchstückes gefolgert, indem man so von Ziza keinen Ortsnamen Zizaris bilde; aber könnte hier nicht ein missverstandener Volksname *Zizaro's*, wie das spätere ganz hierher gehörige Ziuwarâ *) dahinter stehen, obgleich sich hierbei die z nicht entsprechen? Oder, da nur der Accusativus Zizarim erscheint, ein Ziza-rîm oder gar Ziz-aim, ähnlich dem gleich alten Boi-êmum, Boio-hêmum? Das früher gedoppelte z ist verdächtig, aber lesen wir nicht auch schon früh bei Vandalen Namen wie *τΖάζων*, der Sohn Gelimer's (Procop. B. Vand. I. 1, 2 etc.)?

Im dritten Bande zur Kaiserchronik, von dem 34 Bogen ausgedruckt sind, habe ich von dem hier besprochenen Bruchstücke aus Anlass der mehrfachen Beziehungen zwischen der Kaiserchronik und den oben genannten Gestis Trevirorum, so wie dieser zu der in ihnen wie bei unserem Bruckstücke genannten Historia Gallica oder Velleji Galli einen anderen Gebrauch gemacht, indem ich dasselbe aber einer unter jenem Titel eingegangenen, bisher verborgenen oder verlorenen, allerwärts her entnehmenden Chronik (der Gallia Belgica?) zugewiesen habe, womit sein höheres Alter nicht verredet ist. Inzwischen gebe ich die hier ausgesprochene und durchgeführte

*) Aehnlich wird von *Hadelô* oder *Hadolaun* gebildet Hadel*aria* (Rolewink in Leibnitz Scr. rer. brunsv. 3, 612).

Vermuthung zum Besten, die, wenn sie sich bewährte, nicht nur einen neuen Einblick in unsere Urgeschichte, zur clades Lolliana et Variana noch eine Verriana oder Anniana und manches Andere, sondern auch dem „Schwerte des Tiberius" eine neue Geltung zuwenden oder zugewinnen würde. Ob auf diesem der Feldherr links alsdann aber Drusus (Horaz führt in der oben beigebrachten Stelle in Vindelicien nur den Drusus auf) oder Tiberius sei, mögen dann Andere entscheiden. Augustus wusste wohl, was er that als er dem Drusus den Sieg, die Victoriam Augusti sub *Felicitate* Tiberii empfahl. Drusus ward in Mainz gefeiert; der 1688 zerstörte, bei Eccard a. a. O. S. 108 abgebildete Eigelstein daselbst war sein Denkmal, das nicht weit vom Fundorte des Schwertes gestanden hatte, wie der Tempel des Mars. Tiberius hatte den in Deutschland gestorbenen Bruder (nach Dio und Suetonius) zu Fusse bis Rom geleitet.

Berlin. *H. F. Massmann.*

Die Gymnastik der Hellenen in ihrem Einfluss aufs gesammte Alterthum und ihrer Bedeutung für die deutsche Gegenwart. Ein Versuch zur geschichtlich-philosophischen Begründung einer ästhetischen Nationalerziehung von Dr. *Otto Heinrich Jäger*. Gekrönte Preisschrift. Esslingen, Verlag von Conrad Weychardt. 1850. (Gr. 8. 298 S.) (1 Thlr. 15 Ngr.)

Mit wahrer Begeisterung für seinen Gegenstand hat der Verf. vorstehenden schätzbaren Werkes die von der philosophischen Facultät zu Tübingen im Jahre 1848 gestellte Preisaufgabe: „*Es solle über die hellenische Turnerei also abgehandelt werden, dass nicht allein ihre Wirkung auf leibliche und geistige Ausbildung, sondern auch überhaupt ihr Einfluss aufs gesammte alterthümliche Leben erhelle; sodann solle untersucht werden, ob und wie und in wie weit dieselbe zur Schmückung und Kräftigung unserer neuzeitlichen Lebensverhältnisse dienen könne*" mit Erfolg gelöst und damit zum ersten Male einen Gegenstand in einer auch dem Laien verständlichen, eben so anziehenden als umfänglichen Weise zur Darstellung gebracht, wie diess noch in keiner über dieselbe Materie handelnden Schrift geschehen. Was die umfängliche Darstellung der griechischen Gymnastik anlangt, so wäre allerdings Dr. J. H. Krause's gediegene Arbeit „Gymnastik und Agonistik der Hellenen" obenan zu stellen, indem hier das gesammte vorhandene Material für diesen Gegenstand zusammengetragen sein dürfte. Allein der Verf. dieses Werkes nimmt

zu sehr den Standpunkt der philologischen Exegese ein, so dass seine Arbeit vorwiegend für den Alterthumsforscher von Bedeutung bleibt. Denn wenn auch Dr. Krause in einem besonderen Abschnitte das Verhältniss der hellenischen Gymnastik zur Gegenwart und speciell zur deutschen Turnkunst in Betracht zog, so musste diese Abhandlung doch im Ganzen eine verfehlte genannt werden, als sie auf rein äusserliche Unterscheidungsmerkmale hinauslief und eine zu oberflächliche Auffassung der deutschen Turnkunst nach ihrer Eigenthümlichkeit und in ihrem Verhältniss zum deutschen Volksleben verrieth.

Die Schrift des Dr. Jäger hat nicht wie die des Dr. Krause die historisch-philologische Forschung zu ihrer Hauptaufgabe gemacht, obgleich sie sich wesentlich darauf gründet; ihr ist es hauptsächlich um eine klare, lebendige und dabei gründliche Darstellung der hellenischen Gymnastik zu thun, wie sich dieselbe in der Gesammtentwickelung des griechischen Volkslebens nach ihrer pädagogisch-ästhetischen Seite ausgebildet hatte. Nächst der geistvollen und lebensfrischen Darstellungsweise der griechischen Gymnastik nach ihren vielfachen Beziehungen ist an dem Dr. Jäger'schen Werke besonders hervorzuheben, dass es seinen Gegenstand in vielseitiger Betrachtung vom Standpunkte und nach dem Maassstabe der Cultur- und Erziehungsverhältnisse Deutschlands erfasst. Nach diesen beiden Seiten hin ist die Arbeit eine überaus abgerundete und gelungene, und der begeisterte Redefluss des Verfassers erhöht den Werth des Ganzen sehr wesentlich.

Zunächst kommt es dem Verf. darauf an, in der Einleitung (S. 1—76) die Wechselbeziehungen des Alterthums zur Gegenwart hervorzuheben, wesshalb er in einer anziehenden historischen Uebersicht den Einfluss des classischen Alterthums auf die deutsche Geschichte bis zur Gegenwart nachweist. Bei dieser Arbeit ist der Verf. den altgriechischen Verhältnissen und namentlich der altgriechischen Gymnastik gegenüber zu sehr Panegyrist, während er hin und wieder oft in zu grellen Farben von unseren Erziehungs- und Unterrichtszuständen nur die Schattenseiten hervorhebt, um sein schönes Bild der „Gymnastik der Hellenen" auch im schönsten Lichte erscheinen zu lassen.

Besonders ausführlich stellt Dr. Jäger den Bildungskampf in Kirche und Schule, wie er zur Zeit der Reformation begonnen hatte, in hellem Lichte dar, und die Bestrebungen Reuchlin's, Franz v. Sickingen's, Pirckheimer's, Hutten's und der beiden Reformatoren Luther und Melanchthon geben dem Verf. Anhalt genug und eine gute Gelegenheit, mit treffenden Aussprüchen berühmter Zeitgenossen, wie Goswin von Halen, Wessel, Rotterdamus u. A., seine historische Skizze treu und lebendig zu machen und die Einflüsse der antiken humanistischen

Bildung in Deutschland, wie sie namentlich von Melanchthon begründet worden, in ihrer Wichtigkeit erscheinen zu lassen.

Von hier ab (S. 23) ist die Einleitung vorwiegend ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik, und der Verf. hebt namentlich die Nachtheile jener einseitig sprachlichen und formalbildenden Methode hervor, welche in dem gesammten antiken Unterrichtswesen Deutschlands vornehmlich durch Trotzendorf's, Sturm's u. A. Einfluss Platz gegriffen hatte. Dr. Jäger nennt jene Richtung des Unterrichtswesens, welche Deutsch, Erdkunde, Naturwissenschaften, Geschichte, ästhetische und leibliche Bildung ausschloss, ein „Entnationalisiren" und findet erst mit dem Auftreten ächt deutscher Geister wie Klopstock, Herder, Wieland, Goethe u. A. ein selbstständiges Durchdringen deutscher Art und Kraft, gegründet auf alterthümliche Bildung. Die Einflüsse Heyne's und Wolf's auf die Begründung einer neuen Epoche im Betriebe der classischen Studien würdigt der Verf. mit besonderer Vorliebe und hebt namentlich hervor, dass Wolf das gründliche Studium der organisch vollendeten und in sich abgeschlossenen Nationalbildung des alten Hellas für das tüchtigste Mittel einer edelgesinnten, besonnenen, in Wort und That kräftigen Jugend aufstellte.

Der Verf. ist aber mit der Heyne-Wolf'schen Reformation im Gebiete der alterthümlichen Studien hinsichtlich ihres Einflusses auf eine Neuschöpfung des gesammten classischen Erziehungs- und Unterrichtswesens nicht zufrieden und spricht sich darüber S. 35 in etwas derber Weise also aus: „Nun! — was sind denn das für Früchte, die vom Baum unseres gelehrten Erziehungs- und Unterrichtswesens gefallen sind? — Wie schmecken sie denn? oder schmecken sie gar nicht? — Da schnallt man dem Knaben eine Last lateinischer und griechischer Bücher um die Brust, schickt ihn damit in die lateinische Schule oder ins Gymnasium oder gar in ein Kloster, und nun ist der Arme neun bis zehn Jahre hindurch fast jeden Tag bis in die Nacht hinein an die Schulbänke und Studirpulte geschmiedet, geht leiblich und sittlich zu Grunde und lernt am Ende nichts als ein unfruchtbares Latein- und Griechischschreiben, um in den Prüfungen zu glänzen. Von einer wirklichen Kenntniss des hellenischen und römischen Alterthums, ja nur von einem vollen allseitigen Auffassen seiner Meisterschriften ist keine Rede; an wenigen zerrissenen Bruchstücken dieser letzteren wird der Junge herumgeschleppt, mit dem staubigen Wust von Anmerkungen, weitschweifenden Kriteleien, langweiligen unverdaulichen Sprachregeln und Haarspaltereien überschüttet, dass seine Jugendkraft darunter versiegen geht und er es höchstens zu einer hohlen nüchternen Geistesdressur und Gelehrsamkeit bringt. Wohl ihm, wenn er später all den Plunder sich noch vom Halse schaffen kann. Er hat ja dann doch nur das Einzige zu bedauern,

dass er so viele Zeit nutzlos verschwendet hat. Aber die Meisten haben dazu keine Kraft mehr, sie sind völlig dürr und hohl geworden in ihrer einseitigen erstorbenen Schulweisheit, und kommen sie später ins Leben und ins Amt, so fehlt ihnen alles Verständniss ihres Volkes und ihrer Gegenwart, und sie wissen sich durch nichts Anderes zu halten als durch die von oben mechanisch geleitete Drathmaschine, in welche sie willenlos eingefügt sind, oder aber sind sie die mürrischen lebensfeindlichen kleinen Tyrannen des Volkes; im besten Falle bleiben sie gleichgültige Stubengelehrte, deren Gesichtskreis sich mit dem staubigen Pappendeckel ihrer unfruchtbaren Bücher und mit der Schwelle ihres Studirzimmers begrenzt und vollendet. Wo es aber so bei den „gebildeten" Ständen steht, welche doch die geistigen Vertreter ihres Volkes und dessen leitende Berather sein sollten, da erblühet freilich eine goldene Zeit für die selbstsüchtige drückende Herrschaft der Fürsten und Pfaffen, und diese wussten wohl was sie thaten, wenn sie jenem Aufschwunge der alterthümlichen Studien die Stubenthüren verriegelten."

Hier hat unser Verf. zwar gut gesprochen, jedenfalls aber die Farben etwas zu stark aufgetragen.

Auch in den folgenden Theilen der Abhandlung von S. 38 ab, in denen das Kämpfen der Philanthropisten und Realisten gegen die Einseitigkeit der classisch gelehrten Bildungsweise und für eine naturgemässe geistige, leibliche und sittliche Erziehung und Bildung dargestellt wird, sind zwar die Forderungen der Gegenwart hinsichtlich einer Neuschöpfung des Erziehungs- und Unterrichtswesens mit Sachkenntniss und überzeugender Beredtsamkeit begründet; allein der Verf. hat unseren heutigen Gelehrtenschulen jenen Anforderungen gegenüber doch im Allgemeinen zu wenig Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn er auch in der Polemik gegen die einseitige kraft- und saftlose Formbildung der Jugend an den alten Sprachen überaus glücklich verfährt.

Die weitere mit philologischem Scharfsinn geführte Nachweisung von der Entwickelung eines „idealen Menschheitsprocesses" führt den Verf. zu dem Resultate einer „innern Wahlverwandtschaft des Hellenenthums mit Deutschland." Gross u. herrlich ist die Bestimmung des deutschen Volkes (S. 74); es soll den Geistes- und Freiheitskampf des Christenthums auskämpfen und darin die sinnliche Harmonie und natürliche Ungebrochenheit des Heidenthums, wie sie im Hellenen sich so edelmenschlich darstellt und zur schönsten Blüthe vollendet, auf einer höheren Stufe neuschaffen in Kraft der reinen bewussten Freiheit; darin soll es das Ideal der vollen allseitig harmonisch und frei herausgebildeten Menschheit verwirklichen. „Es schwebt mir vor," so schliesst der Verf. die Einleitung S. 76, „der Gedanke einer grossen Nationalerziehung, einer

ästhetischen Menschheitserziehung, gegründet auf die antike Idee der Harmonie zwischen den natürlichen und geistigen Lebensgrundlagen, einer Erziehung, die den Menschen ganz erfasst und emporhebt in die ideale Vollendung und Befreiung seines ganzen ungebrochenen göttlichen Daseins, nach welchem er sich sehnt."

Mit dieser nach Form und Inhalt ausgezeichneten Einleitung hat der Verf. dem Bilde, welches er zu entwerfen sich vorgenommen, einen überaus geschmackvollen und entsprechenden Rahmen gegeben. Werfen wir einen Blick auf das Bild selbst, auf den Haupttheil des Werkes, so wird uns hier der Einfluss des hellenischen Turnens aufs gesammte Alterthum mit den lebendigsten Farben dargestellt. Diesen Einfluss hat der Verf. nach vier Seiten hin: auf den Körper (S. 83—112), auf nächstverwandte Lebensentfaltungen (S. 113—176), auf Volkserziehung (S. 177—212) und auf Kunst und Religion (S. 253—298) entwickelt. Die gründliche Quellenkenntniss des Verf.'s, seine Bekanntschaft mit den Ansichten der vorzüglichsten Alterthumsforscher der Neuzeit, so wie eine tiefe und geistvolle Auffassung des Hellenenthums im Allgemeinen und der griechischen Gymnastik im Besonderen; das sind die vorzüglichsten Eigenschaften der vorliegenden Arbeit, welche ihren Gegenstand wie keine vor ihr erschöpft.

Welches Bild der Verf. uns vorführt und in welchem Sinne er uns eine Darstellung des vorliegenden Gegenstandes giebt, ist aus einem Satze (S. 87) zu ersehen, der hier als bezeichnend seine Stelle finden mag: „Der Hellene erreichte immerhin durch seine Gymnastik, welche mit ätzender kunstschöpfender Kraft alle Körperanlagen läuternd durchquoll und harmonisch neu schuf, einen gewissen, für alle Zeiten und Völker unendlich hohen Grad vollkommener edelschöner und sittlichfreier Bildung und steht in dieser Hinsicht vor uns als ein Ideal; an seiner Gestalt wird man nirgends, wär's auch nur in den unscheinbarsten Einzelnheiten, ein unwillkürliches Walten des Naturinstincts oder einen Einfluss bestimmter Lebensthätigkeit nackt und unbeherrscht heraustreten sehen; an jeder Linie, jeder Sehne erkennen wir die Herrschaft des freien kunstsinnigen ächtmenschlichen Geistes, überall ist das Stofflichrohsinnliche durchläutert und verzehrt in der chemisch- und plastischwirkenden Kraft der Gymnastik, wir sehen die sinnlich- und sittlichidealvollendete schönharmonische Menschheit vor uns, in welcher der freie bewusste Geist unumschränkt schafft und herrscht, in ungetrübtem Glanze thront wie ein Gott in reinen geweihten heiligen Tempelhallen; wir erkennen in diesen Gestalten nicht mehr ein blosses Werk der Natur, sondern verstehen sie als eine bewusstvolle sittliche That, als ein Kunstwerk der geistigen mit der Natur versöhnten göttlichen Freiheit, als die Verwirklichung des Göttlichen

im Menschen an der endlichen Natur, als Versöhnung des Menschen mit Gott und der Natur und mit sich selbst."

Nun folgt die eigentliche Darstellung der griechischen Gymnastik in den Abschnitten: der Turnplatz — der Lauf — der Scheibenschwung — der Sprung — das Speerewerfen — der Ringkampf — das Bad und die Turnrast — das Pentathlon. Die Beschreibung der einzelnen gymnastischen Uebungen fasst die Eigenthümlichkeit derselben, so wie ihre Bedeutung vom Standpunkte der Gymnastik und Diätetik ins Auge und erhält durch die blühende Sprache des Verfassers und durch das Einflechten von Aussprüchen alter Schriftsteller mehr den Charakter einer lebendigen Schilderung.

Drei Gegenstände waren es, welche Ref. an dieser Stelle vermisste: die Beschreibung des Faustkampfes, des Pankrations oder Allkampfes und des Wagenrennens. Die beiden ersteren waren jedenfalls in ihrer gymnastischen Bedeutung und Eigenthümlichkeit zu würdigen, und wenn sie auch mehr ins Gebiet der Athletik gehören, so durften sie beim Entwerfen des Gesammtbildes nicht fehlen, besonders da der Verf. auch unter dem Abschnitte Athletik und Agonistik ihrer kaum anführungsweise gedenkt. Auch das Wagenrennen gehört trotz des geringen pädagogisch-gymnastischen Bildungselements, das in ihm lag, doch zum Ganzen der hellenischen Gymnastik. Besonders ausführlich behandelt Dr. Jäger den Abschnitt „das Pentathlon" und nimmt dabei Gelegenheit, auf das Harmonische und Planmässige in der leiblichen Ausbildung der Griechen hinzuweisen, indem er darlegt, „dass die hellenische Gymnastik den ganzen vollen Menschen nach all seinen sinnlichen ursprünglichen Lebenselementen und Leibesorganismen harmonisch und grundmässig erfasse und nach den ewigen Gesetzen der Menschennatur neu schöpfe." Der Verf. stellt die harmonische wahre gymnastische Körperbildung jener Gymnastik der Athleten gegenüber, welche einen unedlen sclavischen handwerksmässigen Zweck verfolge, während er die von ihm so beredt und umfassend dargestellte hellenische Gymnastik „eine ästhetische Versöhnung des menschlichen Leibes" nennt und in diesem Sinne ihre ideale Bedeutung bis zu S. 112 ausführlich erörtert.

Es ist gerade dieser Abschnitt für Gestaltung der Gymnastik in der Neuzeit von Wichtigkeit. Man hat der deutschen Turnkunst den Vorwurf gemacht, dass sie ihre Uebungen zu wenig auf den Menschenorganismus basirt habe und vielfach in eine leere Kunst der Leibesfertigkeiten ausgeartet sei, besonders wo man sie um äusserer Zwecke willen einführte. Rothstein nennt sie desshalb eine trügerische „Leibessophistik." In der That wird auch die Turnkunst, je weniger sie — gegen den Sinn ihres Gründers Ludwig Jahn — die sinnliche Vollen-

dung und Neuschöpfung des Leibes nach den Forderungen der sittlichen Freiheit und Schönheit im Auge behält, desto tiefer in ihrer Bedeutung als Kunst der Leibesbildung sinken. Es muss desshalb auch eine Reform der Turnkunst in ihren technischen Grundlagen als Nothwendigkeit betrachtet werden, wie diese neuerdings in Deutschland von A. Spiess und in gewissem Sinne nach dem Vorbilde des Schweden Ling von H. Rothstein angebahnt ist. Je mehr die deutsche Turnkunst in ihren technischen Grundlagen, also vorzüglich in der plan- und naturgemässen Anordnung ihrer Uebungen, ihrer idealen Bedeutung als harmonische zweckfreie Kunstschöpfung des sinnlichen Menschen entspricht, desto mehr erhebt sie sich auf den Standpunkt, den die hellenische Gymnastik in so ausgezeichneter Weise einnahm.

Nach dieser eigentlichen Darstellung der griechischen Gymnastik als Körperbildnerin fasst der Dr. Jäger die wesentlich damit zusammenhängenden äusseren Erscheinungen im griechischen Volksleben in dem Abschnitte: Einfluss auf nächstverwandte Lebensentfaltungen (S. 113—176) zusammen und behandelt dabei als einzelne Materien die Spiele, die Volksfeste, den Krieg, Athletik und Agonistik. Von dem anmuthigen Bilde der Spiele und Volksfeste wendet sich der Verf. zu jenen bedauerlichen in dem gemeinsamen Verfalle des Hellenenthums wurzelnden Auswüchsen der gymnastischen Agonistik, welche aus einem Ueberschreiten der in dem Wesen der Gymnastik begründeten Grenze hinsichtlich des Maasses und der Zahl der Uebungen hervorgingen. Ohne auch hier eine weitere Darstellung des ungymnastischen Faust- und Allkampfes zu geben, weist der Verf. nach, dass diese Erscheinungen nicht aus der Idee der wahren ächten Gymnastik entsprangen, sondern aus dem Verfall des Volkslebens überhaupt. Bei Behandlung der Spiele, Volksfeste und überhaupt bei Darstellung der griechischen Gymnastik hat der Verf. im wohlverstandenen Interesse seiner Aufgabe sich stets an diejenigen Erscheinungen gehalten, bei denen die Idee der antiken Gymnastik sich am reinsten ausprägt. Dadurch ist es gekommen, dass er in dem Streben, ein möglichst lichtvolles Bild von seinem Gegenstande zu entwerfen, dem Ganzen zu wenig Schattenstriche gegeben hat, die dem Gesammtbilde keinen Abbruch gethan hätten. Darum nimmt die Preisschrift keine weitere Rücksicht auf die Gliederung und Gestaltung der Gymnastik bei den einzelnen hellenischen Staaten und Stämmen, sondern ihr geben die Dorer als „die reinen und getreuen Vertreter des europäischen Hellenenthums, die gymnastische Lebens- und Bildungsweise in Hellas allgemein verbreiteten und zur Grundlage alles Volks- u. Staatslebens machten,“ fast ausschliesslich den Anhaltepunkt, während alles Uebrige, was etwa als unästhetisch oder unedel erscheint,

ängstlich vermieden wird. So geht der Verf. über die Athletik zu schnell hinweg, weil sie ihm einen unerfreulichen Anblick gewährt.

Nachdem der Verf. in der ersten und grösseren Hälfte des Werkes die Gymnastik als Anfang einer allumfassenden, allemporbildenden ästhetischen Erziehung mit ihren nächsten Wirkungen auf die sinnliche Seite des Menschen zum Gegenstande einer umfassenden Darstellung gemacht, fasst er in der zweiten Hälfte von S. 177 ab vorwiegend die auf den gymnastischen Einflüssen beruhende, nach der geistigen Seite hin sich erfüllende ästhetische Erziehung ins Auge, indem er die Hauptabschnitte: Einfluss des hellenischen Turnens auf die Volkserziehung (antike Erziehung im Allgemeinen — die gymnastische Bildung — die musische Bildung) und: Einfluss auf die Kunst und Religion behandelt. Hier nun löst der Verf. vollständig seine Aufgabe, indem er die Gymnastik in ihrem Einflusse aufs gesammte Alterthum hauptsächlich nach den angeführten Richtungen hin vorführt. Es sind diese Abschnitte gleichfalls überaus anziehend geschrieben und bieten des Lehrreichen gar Vieles, dem Pädagogen der Gegenwart viel Beachtungswerthes. Wenn der Dr. J. in einem Nachwort in Aussicht stellt, dieser sehr empfehlenswerthen Schrift eine zweite folgen zu lassen, „welche die Idee der ersteren nicht blos in ihrer allgemein-menschlichen, sondern auch in ihrer aus den eigenen deutschen Erziehungs- und Bildungsverhältnissen geschichtsnothwendig sich ergebenden Berechtigung, so wie in ihren näheren für die Gegenwart unmittelbar praktischen Bezügen entwickle,“ so kann man ihm nur Glück zu solch' einem neuen Unternehmen wünschen, da wir über diesen Gegenstand aus seiner Feder nur Ausgezeichnetes erwarten dürfen. Wenn wir zugestehen müssen, dass die Griechen, insbesondere die Athener im Sinne der ihnen eigenen Bildung, den Begriff, der im Ausdruck ihrer Gymnastik liegt, schon richtig erfasst haben; so kommen in der Gegenwart, die, vom christlichen Geiste durchdrungen, eine ganz andere Gesittung und Geistesbildung besitzt als das Griechenthum, doch noch andere Momente der Begriffsentwickelung hinzu, wodurch sich unsere Leibesübungen nach ihrer Tendenz und Form wesentlich von der griechischen unterscheiden. Der Verf. wird sich jedenfalls ein grosses Verdienst um diesen Gegenstand der Erziehung erwerben, wenn er ihn in der bezeichneten Weise nach Sachlage unserer heutigen Erziehungs- und Culturverhältnisse einer Bearbeitung unterwirft. Möge er nicht lange auf das Versprochene warten lassen.

Dresden. *M. Kloss.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Cornelii Nepotis Vitae excellentium imperatorum ad optimas editiones collatae. Mit Inhaltsanzeigen, historischen, geographischen Anmerkungen und besondern grammatischen Regeln, nebst einer deutsch lateinischen Phraseologie, zum Gebrauche der studirenden Jugend von *Ignaz Seibt.* Dritte verbesserte Auflage. Prag 1851, Calve'sche Buchhandlung. 327 S. 8. — Der Verfasser sagt in seinem Vorworte: Da die zweite, gänzlich umgearbeitete Ausgabe seines Nepos eben so beifällig wie die erste aufgenommen worden sei, so habe er es für überflüssig gehalten, mit dieser dritten bedeutende Veränderungen vorzunehmen. Dem Ref. sind die beiden ersten Ausgaben unbekannt geblieben; von dieser dritten aber muss er von vorn herein bekennen, dass sie im Ganzen seinen Beifall nicht besitzt, ja in Norddeutschland unter den Lehrern überhaupt wohl wenig Beifall finden dürfte.

Was zunächst den Text betrifft, so folgte Hr. Seibt grösstentheils der Bremi'schen Ausgabe, da ihm nicht nur die 1849 erschienene Bearbeitung von Nipperdey, sondern überhaupt Alles, was norddeutsche Gelehrte in den letzten Jahrzehnten für Nepos geleistet haben, unbekannt zu sein scheint oder wenigstens von ihm ignorirt wird.

Noch Mehr aber ist an dem Commentare auszusetzen. Zunächst seine Weitschweifigkeit in den sachlichen Erläuterungen. Der Verf. ist so weit davon entfernt, blos das zum Verständniss der betreffenden Stellen Erforderliche zu sagen, dass z. B. die Nennung einer Stadt im Texte für ihn hinreicht, um dem Leser sogleich eine möglichst vollständige Topographie derselben zu geben. So heisst es bei der praefatio §. 4: „Lacedämon oder Sparta im Peloponnes (jetzt Morea), am Flusse Eurotas, kreisförmig gestaltet, ohne Mauern, mit 60,000 Einwohnern und durch ihre Lage am Taygetus geschützt, 2 Stunden im Umfange, hatte unter andern Merkwürdigkeiten die persische Halle, die Agora mit der Gerusia, das Theater von weissem Marmor, den Dromos und Hippodromos etc.; jetzt noch Ruinen davon bei Paläochorion. Unrichtig hielt man sonst das jetzige Misitra dafür. Diese Stadt erhielt durch Lykurg eine kriegerische Verfassung und behauptete von der Schlacht bei Aegos Pot., 405 vor Chr. G., bis zur Schlacht bei Leuctra, 371 vor Chr., die Oberhand über Griechenland." Bei Milt. 1, 2 wird über das Orakel in Delphi so Viel gesagt, wie man beim Geschichtsunterricht in mittleren Schulclassen zu erzählen pflegt; eben so 3, 1 über die Scythen, über Ionien und Aeolis; und so geht es durch das ganze Buch. Ueberall finden wir die sachlichen Erläuterungen in einer Masse und einem Umfange, dass sie den Schüler erdrücken und seine Aufmerksamkeit vom Texte ganz ableiten müssen; auch für den Lehrer sind sie grossentheils unbrauchbar, da sie die Ergebnisse der neueren Forschungen unberücksichtigt lassen.

Was die Spracherklärung betrifft, so sind die feineren Bemerkungen in der Regel aus Bremi's Commentar wörtlich hinübergenommen, meist ohne Nennung der Quelle, auch dann, wenn sie eine bedeutende Länge haben. So praef. §. 4 über germanam sororem; §. 5 über victorem Olympiae; Milt. 1, 1 zu cognitum judicarunt; 2, 4 zu ex pacto; 2, 5 zu cadere; 3, 1 zu ipsarum urbium; 3, 4 zu transportaverat; 4, 3 zu Phidippidem und ἡμεροδρόμοι; 4, 4 zu qui exercitui praeessent; 5, 1 zu valuerit; 6, 3 zu isque hortaretur; 6, 4 zu trecentas statuas; 7, 5 zu quoniam — posset, u. s. w. Der grösste Theil der sprachlichen Anmerkungen aber zeichnet sich durch unglaubliche Trivialität aus. Zunächst findet man nicht selten das Deutsche für einzelne Vocabeln angegeben, die an den betreffenden Stellen gar nicht einmal in einem ungewöhnlicheren Sinne zu verstehen sind. Eine besondere Vorliebe aber hat der Hr. Verf. für sogenannte Phrasen; denn fast von Zeile zu Zeile des Textes übersetzt er Wortverbindungen, die jeder Schüler, wenn er die einzelnen Wörter im Lexicon aufschlägt, von selbst versteht und die gar keiner freieren Uebersetzung bedürfen. Dazu kommt, dass der Vf. mit unermüdlicher Ausdauer im ganzen Nepos kein Particip., keinen Abl. absol. vorüberlässt, ohne in seinen Anmerkungen die Construction des Satzes aufzulösen. Dagegen wirkliche syntaktische Bemerkungen über den Unterschied des Lateinischen und Deutschen im Gebrauche der Casus, Tempora, Modi u. dergl., oder Hinweisungen auf den betreffenden Paragraphen einer Grammatik in solchen Fällen, kommen so gut wie gar nicht vor. Auch an Ungenauigkeiten im Ausdruck und Unrichtigkeiten im Inhalt des Gesagten fehlt es dem Buche nicht. Zum Belege greifen wir Einiges aus den Anmerkungen zur praefatio und zum Miltiades heraus.

In Bezug auf den Titel des Werkes sagt Hr. Seibt: „vitae für vita, der Plural für den Singular." —

Praef. §. 1. Plerique soll, nach Bremi und Seibt, keinen Partitivgenitiv nach sich gestatten. Vergl. jedoch: Sall. Jug. 21 plerumque noctis; Liv. 45, 9 plerumque Europae; Plin. N. H. 21, 15, 50 pleraeque gentium; ib. 5, 1, 1 plerique e Graecis; Tac. Ann. 13, 27 plerisque senatorum. —

Bei musicam heisst es: „Unter diesem Worte verstand man bei den Griechen nicht nur die Tonkunst, sondern alle den Musen gewidmete Künste und Wissenschaften, vorzüglich Ton-, Dicht- und Redekunst." Soll damit gesagt sein, dass das Wort hier in diesem weiteren Sinne zu nehmen sei, so ist die Bemerkung offenbar falsch; andernfalls gehört sie nicht hierher. —

§. 2 behauptet Hr. Seibt: fere „meistens" werde dem Begriffe, den es beschränkt oder mildert, nachgesetzt. Von den zahlreichen Beispielen, wo es anders ist, führen wir nur einige an: Cic. de imp. Pomp. 9, 24 hoc fere sic fieri solere accepimus; de invent. 2, 4, 14 ut fere fit; de nat. D. 1, 9, 23 ut fere dicitis; de off. 2, 20, 69 in eum fere est voluntas nostra propensior; Caes. b. G. 3, 18 fere libenter homines id, quod volunt, credunt. —

§. 3. „Eadem, unbestimmt für consuetudines et mores," müsste

heissen: „für easdem consuetudines et mores;" eben so sagt er §. 4: „neque vor enim für nam non" statt „neque enim für nam non." —

§. 4 bei quam plurimos: „Quam, multo, longe, vel dienen zur Verstärkung des Superlativs." Was soll der Schüler mit solcher Bemerkung anfangen? Was quam mit dem Superlativ bedeutet, wird ihm nicht gesagt; statt dessen wird er zu dem Irrthum verleitet, es könnte hier in gleichem Sinne auch multo u. s. w. stehen. —

In demselben Paragr. ist ad scenam beibehalten statt ad coenam (Nipperd. nach Görenz). —

§. 5 tota Graecia. „Die Präposition in bleibt bei Ländernamen weg, wenn totus dabei steht." Auch bei andern Subst.; s. Zumpt Gr. §. 482.

Ponuntur wird richtig durch censentur, habentur, erklärt. Dabei aber heisst es (nach Bremi): „Gelehrte entlehnen diese Metapher von den Steinchen, deren sich die Alten beim Stimmengeben bedienten. Andere vom Beispiele." Faselei! Ponere heisst einfach: hinstellen, aufstellen, τίθεσθαι; das Object dieser Verba aber kann eben so gut ein Gedanke sein, wie jeder beliebige concrete Gegenstand, woher auch der Acc. c. Inf. nach ponere nicht selten ist, z. B. Brut. 45, 165 pono satis in eo fuisse orationis atque ingenii. —

§. 6. Celebritas soll e r s t e n s einen volkreichen Ort bedeuten und z w e i t e n s zahlreiche Gesellschaft. —

Milt. 2, 1 ist bei barbarorum eine halbe Seite lang von der durch Dankowsky aufgestellten Etymologie dieses Wortes die Rede. Was soll das für Quartaner? — Bei loca castellis idonea bemerkt Hr. Seibt: „befestigte (!) Plätze, die zu kleinen Festungen geeignet waren." —

Ib. §. 5 sagt er: „Sätze, welche eine Ursache etc. angeben und den Hauptsatz näher bestimmen, werden gewöhnlich zwischen das Subject und das Prädicat gesetzt, und d e r g l e i c h e n e i n g e s c h a l t e t e S ä t z e n e n n t m a n P e r i o d e n." —

Cap. 3. §. 1 wird dum ipse abesset falsch übersetzt: „da er nämlich weiter vorrückte," indem der Conjunctiv hier nach Zumpt Gr. §. 549 zu beurtheilen ist. —

Ib. §. 3. Afferre „berichten" ohne Zusetzung von nuntium soll nach Bremi und Seibt zwar oft bei Tacitus, aber nicht bei Cicero vorkommen. Vergl. dagegen: de imp. Pomp. 9, 25 Calamitas tanta fuit, ut eam non ex proelio nuntius, sed ex sermone rumor afferret; de off. 1, 43, 154; ad fam. 2, 14 und öfter; bei Cäsar, z. B. b. civ. 3, 15 Magnum, quod afferebatur, videbatur; und bei Livius sehr häufig. —

§. 5 werden die Worte quo exstincto ipsos — poenas daturos gar so aufgelöst: si enim hic exstinctus esset, *ipsi — poenas darent!* Was soll man zu solchem Latein eines schriftstellernden Philologen sagen? —

Ib. Abhorrere „*re* vel a re." Die Construction dieses Verbums mit a ist durchaus die Regel. Nur eine Stelle bei Cicero (de fato 4, 8) und einige bei Curtius giebt es, wo v i e l l e i c h t der blosse Ablativ steht, wenn es nicht für den Dativ zu halten ist. Vergl. Klotz Handwörterb. —

§. 6 ist non dubitans, nach quum — essent secuti, durch et non dubitabat (für neque dubitaret!) erklärt. —

Cap. 7. §. 3 soll procul ohne Weiteres für haud procul stehen! Dass das von Nepos gemeinte Festland Kleinasien sein müsste, fällt Hrn. Seibt gar nicht ein; noch weniger macht er eine Bemerkung über Cornel's Irrthum in der Sache. —

Ib. §. 6 wird nach Dähne der Ausdruck in praesentia für das Neutr. Plur. erklärt und dabei tempora supplirt. Wie gezwungen diese Erklärung ist, zeigen alle Stellen, wo die Worte vorkommen, z. B. Nep. Them. 8, 4; Alc. 10, 5; Cic. de fin. 5, 8, 21; ad Att. 15, 20, 4; Caes. b. Gall. 1, 15; Liv. 24, 22 u. s. w. —

Endlich ist noch zu rügen, dass das Buch von Druckfehlern wimmelt, die zum Theil der gröbsten Art sind, wie S. 10 Herodes statt Herodot; S. 11 magnum numerus statt magnus numerus; S. 14 bei Dichtern und Spöttern statt Spätern; S. 15 Rennen statt Nennen; S. 17 Aetolien statt Aeolis; S. 21 (im Texte) at statt ad und passum statt passuum; S. 22 (in d. Anm.) maximi statt maxime; S. 28 eaqua statt eaque; S. 29 (im Texte) que statt quae und tyrannus st. tyrannis u. s. w. Am zahlreichsten aber sind die Druckfehler in diesem Schulbuche gerade da, wo sie am sorgfältigsten vermieden werden mussten, nämlich in den griechisch gedruckten Wörtern; unter je sechs solchen Wörtern wird man sicher 3 bis 4 mit Buchstaben- oder Accentfehlern finden.

Den Schluss des Werkes bildet eine 37 Seiten lange, aus dem Nepos gezogene „Germanico-latina phraseologia,“ während ein lateinisch-deutsches Wörterbuch zum Nepos, das der Schüler auf dieser Bildungsstufe wohl kaum entbehren kann, mit dieser Ausgabe nicht verbunden ist.

Das Gesammturtheil des Unterschriebenen geht also dahin: dass das vorliegende Buch, da es, neben anderen Mängeln, einerseits den Schüler mit Sacherklärungen überladet, andererseits durch die Art der Behandlung des Sprachlichen das eigene Denken des Knaben zu wenig anregt, zur Einführung in unsern Schulen so wenig wie für das Privatstudium der Schüler zu empfehlen ist.

Brandenburg. *Tischer.*

Dr. *J. C. A. Heyse's ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache.* Neu bearbeitet von Dr. *K. W. L. Heyse*, Professor an der Universität zu Berlin. Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandluug. Erster Band 1838. Zweiter Band 1849. 8.

Auch unter dem Titel:

*Theoretisch-praktische deutsche Grammatik oder Lehr*buch der deutschen Sprache, nebst einer kurzen Geschichte derselben. Zunächst zum Gebrauch für Lehrer und zum Selbstunterricht. Von Dr. *Joh. Christ. Aug. Heyse*, weil. Schuldirector zu Magdeburg und Mitglied der Gelehrten-Vereine für deutsche Sprache zu Berlin und Frankfurt am Main. Fünfte, völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe u. s. w. — So liegt denn das Werk, an dessen Umgestaltung der gegenwärtige Herausgeber länger als ein Decennium gearbeitet, endlich vollendet vor uns, und man darf es gleich von vorn herein ohne Bedenken aussprechen,

dass durch diese Bearbeitung des ältern Werkes nicht blos die Kunde der deutschen Sprache gefördert worden ist, sondern auch das Studium der Sprachen überhaupt einen bedeutenden Fortschritt genommen hat. Denn wo ist ein Volk, das eine solche Grammatik, nach solchem naturgemässen Plane angefertigt und in solcher Ausführlichkeit und Vollständigkeit durchgeführt, hätte? Zugleich ist das Werk so praktisch und so klar und deutlich gehalten, dass nicht nur der Gelehrte, sondern auch jeder Gebildete sich Raths daher holen kann in Fällen, wo er zweifelhaft ist.

Zwar dadurch, dass die Beendigung des Buches sich so lange hingezogen, ist manche Ungleichheit in der Bearbeitung zwischen dem Anfänglichen und dem Schlusse entstanden, indem bei den ausserordentlichen Fortschritten der betreffenden Wissenschaft in neuester Zeit und bei der Regsamkeit, mit welcher diese Studien gegenwärtig betrieben werden, das kaum Niedergeschriebene in Kurzem schon überholt wird und veraltet erscheint. Indessen ist der Uebelstand nicht so gross, dass er bis zum Auffallenden hervorträte; auch hat der Verf. demselben dadurch abzuhelfen gesucht, dass er zu Ende des zweiten Bandes „berichtigende und ergänzende Nachträge" angefügt hat, freilich in nothwendiger möglichster Beschränkung, wie solches Zeit und Raum geboten. Sonst hätten sie allerdings leicht um ein Beträchtliches vermehrt werden können. Indessen in seiner Grundansicht von der Natur und dem Wesen der Sprache und von den allgemeinen Principien ihrer wissenschaftlichen Behandlung, wie sie den Verf. beim Beginn der Arbeit geleitet, ist er auch im Fortgange und Verlaufe nicht abgewichen, im Gegentheil darin nur immer mehr und mehr bestärkt worden. So naturgemäss, so gesund sind sie von Anfang an gewesen. In der Hauptsache hat er also nichts zurückzunehmen oder hinzuzufügen gehabt; desto wünschenswerther däucht es ihm, im Einzelnen noch Manches haben bessern und ergänzen zu können (vergl. Vorwort zum zweiten Bande S. VII).

Eine andere Folge des allmäligen Erscheinens des Werkes ist, dass der Stoff, so wie er vorhanden war, nicht immer hat können gleichmässig vertheilt und gegen einander abgemessen werden: bald lag eine grössere, bald eine geringere Masse vor, gerade in der Zeit der Bearbeitung dieser oder jener Einzelheit; bald war momentan das Streben, besonders schwierige und vielleicht gerade streitige Punkte durch möglichst vollständige Aufstellung der geschichtlichen Thatsachen zum gänzlichen Abschluss zu bringen oder aufzuklären, stärker oder schwächer. Der Verf. hat das selbst sehr wohl eingesehen und bittet desshalb um nachsichtige Beurtheilung (Vorwort ebendas. S. V f.), und man wird ihm hoffentlich dieselbe ohne Weiteres zu Theil werden lassen, weil solcher Uebelstand nicht so gross eben ist und man ihn über das viele Vortreffliche, was das Werk bietet, leicht zu übersehen vermag.

Das Buch zeichnet sich nämlich aus durch die Reichhaltigkeit des Stoffes, durch seine naturgemässe, logische Anordnung und leichte Uebersichtlichkeit und durch die klare, verständliche Ausführung. Mit den früheren Auflagen ist diese Bearbeitung gar nicht zu vergleichen: sie ist eine völlig neue, ein selbstständiges, für sich bestehendes Werk, wie der

eine Titel besagt. Vornehmlich ist die Lehre vom Satze, welche den ganzen zweiten Theil füllt, durchaus neu gestaltet, und zwar nach eigenen Ansichten und Forschungen des gegenwärtigen Verfassers, wozu in der Vorrede zum ersten Bande S. XXIV nicht einmal Hoffnung gemacht worden war. Allein bei näherer Betrachtung sind die entsprechenden Abschnitte der früheren Bearbeitungen ihm ungenügend erschienen und haben ihm wenig brauchbares Material dargeboten (vergl. Vorrede a. a. O. S. V); er hat sich daher genöthigt gesehen, diesem ganzen so überaus wichtigen, aber auch so überaus schwierigen Abschnitte eine völlig neue Gestalt zu geben.

Die allgemeinen Grundsätze aber, von welchen der Verf. ausgegangen ist bei der neuen Bearbeitung und nach welchen er sein Werk angefertigt hat, sind nach seiner eigenen Angabe (Vorrede zum I. Bande S. XVIII f.) folgende: „Eine lebende Sprache, wie die deutsche, ist nicht mit Einem Male ein sofort fertiges, ein für alle Male geschlossenes Geisteserzeugniss, sondern eine fortwährende Erzeugung, nicht ein Machwerk des erfindenden und berechnenden Verstandes, das der subjective Verstand des sprachmeisternden Grammatikers zu kritisiren und etwa auch nach eigenem Gutbefinden zu corrigiren oder für den Gebrauch bequemer und regelmässiger einzurichten befugt wäre, sondern eine natürliche Erzeugung des Menschen- und Volksgeistes, in dessen stilles Walten einzudringen und die darin geheimnissvoll wirkenden Kräfte dem Bewusstsein zu enthüllen, die höchste Aufgabe und das letzte Ziel des Grammatikers ist. Die Sprache ist ein Gewordenes und fort und fort Werdendes, das nur in seinem lebendigen Fortgange seinem wahren Wesen nach angeschaut und begriffen werden kann.“ Mit welchen Grundansichten sich wohl jeder unserer Leser wird im Allgemeinen einverstanden erklären, obschon nicht geleugnet werden mag, dass doch auch der Verstand, selbst berechnend und erfindend, als ein nothwendiger Theil des menschlichen Geistes, bei der Bildung einer Sprache thätig sein wird und thätig sein m u s s: er giebt einem solchen Product das Sinnige, das Verständliche, das Verstandesmässige. Er h i l f t wenigstens mit, und nicht unbedeutend, bei dem stillen, unbewussten Weben der Sprache. Auch möchten wir nicht so geradezu und unbeschränkt behaupten, dass der Grammatiker n i c h t befugt wäre sprachliche Erscheinungen zu kritisiren, zu corrigiren u. dergl. m.; im Gegentheil er ist in gewissen Fällen nicht blos befugt, sondern sogar v e r p f l i c h t e t einzugreifen, theilweise Verirrungen des Sprachgeistes zu rectificiren, Ungeregeltheiten auf Regeln zu bringen, den Sprachgeist selbst auf neue Bahnen zu leiten, freilich cum grano salis, nachdem er demselben erst auf seinen Gängen gehörig nachgespürt und die Richtung derselben abgelauscht hat. Der H a u p t zweck freilich des Grammatikers ist es, bei Behandlung einer lebendigen Sprache diejenigen, welche sie sprechen, blos zum Bewusstsein der Regeln, nach welchen sie sprechen, zu führen, so dass er mehr objectiv als subjectiv thätig, mehr leitend als producirend auftreten darf, indessen doch nie ganz ohne jene praktische N e b e n rücksicht. Auch hat unser Verf. selbsteigen in dem Werke zuweilen die Rolle des Meisterns des Sprach

geistes über sich genommen, z. B. S. 144 Anm. und sogar da, wo wir es nicht gewünscht hätten, S. 597. Anm. 1, vergl. mit S. 600 und 612, wo er ankämpft gegen das Weglassen des N-Lautes in der Adjectivendung nach allgemeinen Zahlwörtern. Denn wenn der Sprachgeist unseres Volkes es erheischt zu sagen *zwei* grosse Männer, *drei* gelehrte Leute, also bei bestimmten Zahlwörtern das N weglässt, warum soll er es denn nicht dürfen bei unbestimmten? Becker (Schulgrammatik §. 149 und 228) hat sich über diesen Punkt auf jeden Fall richtiger ausgesprochen, obwohl wir auch mit diesem nicht so weit gehen, dass wir einen Unterschied zu machen wagten zwischen der Bedeutung der Formen bei den Adjectiven auf N und ohne N nach dem unbestimmten Zahlworte alle.

Sollte nun, nach der ausdrücklichen Absicht des Verf., durch das Werk eine tiefere Einsicht in die Gesetze der deutschen Sprache gewährt werden, so war es vor Allem nöthig, überall die geschichtliche Seite ins Auge zu fassen, auch wohl hervorzuheben und den heutigen Sprachbestand durchgängig auf frühere Entwickelungsstufen zurück- und daraus abzuleiten. Der Verf. hat daher nicht nur in der Einleitung einen kurzen Abriss der Geschichte der deutschen Sprache im Allgemeinen gegeben (I. B. S. 12—120) und die geschichtliche Entwickelung der grammatischen Formen übersichtlich dargestellt (ebend. S. 93 ff.) und den deutschen Mundarten in ihrem Verhältnisse zur Schriftsprache eine besondere Betrachtung gewidmet (ebend. S. 105 ff.), sondern vornehmlich auch den wichtigen Abschnitt von der Wortbildung ganz neu und mit möglichst erschöpfender Ausführlichkeit bearbeitet (ebend. S. 308 ff.), ausserdem aber in allen Theilen der Laut- und Schriftlehre, wie in der Lehre vom Worte, die Entstehung der heutigen Laut- und Wortformen aus einem früheren, im Ganzen reineren, organischeren und lückenloseren Sprachstande nachzuweisen und dadurch Manches, was in unserem gegenwärtigen Hochdeutsch dunkel und verworren dasteht, aufzuhellen und zu ordnen gesucht (vergl. Vorrede zum ersten Bande S. XIX). Indessen hat sich der Verf. doch selbst nicht ein völlig Genüge gethan; denn er äussert im Vorworte zum zweiten Bande (S. VI): „Wenn die historische Begründung nicht überall in gleicher Vollständigkeit und Ausführlichkeit gegeben ist; so wird man doch nirgends das Streben vermissen, den gegenwärtigen Sprachstand auf den früheren zurückzuführen und daraus herleitend zu erklären, in so weit es die bisherigen Vorarbeiten gestatteten.“ In welchen letzteren Worten allerdings zu gleicher Zeit eine sehr gerechte Entschuldigung liegt; denn auf diesem Felde ist noch Manches zu schaarwerken, und was Hr. Dr. Heyse dem hinzufügt, ist uns ganz aus der Seele geschrieben: „Eine Geschichte oder reingeschichtliche Grammatik der neuhochdeutschen Sprache, welche die allmälige Hervorbildung unserer heutigen Sprache aus dem Mittelhochdeutschen in einem Zeitraume von mehr als vier Jahrhunderten durch alle Epochen und in allen Theilen des Sprachgebäudes erschöpfend aufzeigt, bleibt eine für jetzt noch unerledigte Aufgabe, *deren Lösung freilich schwieriger aber auch unendlich verdienstlicher wäre als die immer von neuem auftauchenden Auszüge aus Grimm's unvergleichlichem Werke*, welche weder

dem Schüler genügen können, für den sie zu viel voraussetzen, noch dem wissenschaftlichen Forscher, dem sie zu wenig bieten." Dafür lieber einzelne Theile in den verschiedenen Zeiträumen bearbeitet, unter Grundlegung der Grimm'schen Untersuchungen und Ergebnisse.

Man erkennt hieraus: der Verf. verbindet bei seinen Erörterungen die allgemeine philosophische Ansicht mit der historischen, wie es sein muss und soll, und mit welch feinem Takte er beide Principien gehandhabt, kann man in jedem Abschnitte erschauen: wie er die Grenzen beider wohl zu gewahren und auseinander zu halten weiss, wie er beiden Rechnung trägt, aber nur in so weit immer, als sie im jedesmaligen Falle Geltung verdienen. Hr. Dr. H. scheint uns durch sein Werk auch in der Beziehung eine wesentliche Lücke unserer sprachlichen Litteratur ausgefüllt zu haben, da dasselbe einen durchaus selbstständigen Standpunkt, eine glückliche Mitte einnimmt zwischen den betreffenden extremen Richtungen in unserem Zeitalter, einmal der rein historischen, welche bei den Thatsachen als solche einfach und kalt und gleichgültig stehen bleibt und sich um keine weiteren Gründe kümmert, und sodann der ausschweifend philosophischen, welche die Sprache nur a priori aus dem abstracten menschlichen Geiste zu construiren unternimmt, ohne im Mindesten auf äussere Zufälligkeiten Bedacht zu nehmen, und somit statt einer Wissenschaft der Sprache, als einer historischen Erscheinung, ein System der reinen Logik giebt, in das sie dann die sprachlichen Gestaltungen gewaltsam einzwängt. Es ist dieses Verdienst des Hrn. Dr. H. um so mehr hervorzuheben, als jene beiden Richtungen, trotz dem, dass sie in ihrer Einseitigkeit gleich verwerflich sind, in unsern Schulen sich fortwährend um den Rang streiten, und das wahrlich nicht zum Vortheil der lernenden Jugend und einer wahrhaft bildenden und belebenden und alles Sprachliche in das gehörige Licht setzenden Methode des betreffenden Unterrichts. Möchte nur es dem Verf. gefallen haben, noch öfter und nachdrücklicher sich in dem vorliegenden Werke über diesen Punkt geäussert zu haben und jenem Treiben noch schärfer entgegen getreten zu sein.

Es kann und soll nun nicht unsere Absicht hier sein, uns über jeden einzelnen Gegenstand des reichhaltigen Werkes auszulassen oder an demselben herum zu mäkeln; nur um der Wissenschaft selbst willen, zu ihrer weitern Fortbildung erlauben wir uns einige Punkte näher ins Auge zu fassen und des Weitern zu besprechen.

Das für die Grammatiker oder Sprachforscher überhaupt so überaus wichtige physiologische Element der Laute, mit dem jede Grammatik beginnen muss und auf das sich dann das Weitere stützt, mehr als man früher gedacht hat, oder die Frage über die Entstehung, Eintheilung, Gruppirung, Verwandtschaft, die Möglichkeit und Nothwendigkeit der Vertauschung, das Hinzufügen und Wiederwegbleiben der einzelnen Laute ist seit dem Erscheinen des ersten Theiles dieses Werkes so fleissig behandelt und so bedeutend aufgeklärt worden, dass wir wohl wünschen möchten, dem Verf. wäre es möglich gewesen, davon bei der Abfassung seines Buches Gebrauch zu machen und solches in seiner fasslichen, be-

stimmten, populären Manier dem Publicum zurecht gelegt zu haben. Damit soll indessen nicht behauptet sein, dass derselbe nicht auch so schon vieles Vortreffliche über den Stoff beigebracht habe. — So bedenklich und so vorsichtig über die Bedeutung der einzelnen Sprachlaute, wie es im ersten Bande S. 124 geschehen ist, wonach die Charakteristik derselben „ein missliches Unternehmen" genannt wird, hätten wir uns nicht geäussert; die Sache ist in der That nicht so unsicher: sie lässt sich durch viele Beispiele ins Licht setzen und näher begründen, so dass sie wirklich unzweifelhaft erscheint. Sie ist nur vielfach durch das spätere Fortschreiten der Sprache von den Grundlauten zu den leichter und bequemer auszusprechenden verwandten feinern, weichern, mildern, schwächern verdunkelt worden. Bei dem M, R, S, Z, O, U u. s. w. liegt die Bedeutsamkeit wahrlich zu Tage. Manche Laute der Art, mit anderen zusammengruppirt, haben natürlich noch eine nachdrücklichere Bedeutung, als z. B. cr oder gr oder kr; pr, tr, nuer, schuer u. A. der Art. Bei welcher Gelegenheit wir gleich bemerken wollen, dass es doch ein herrliches, d. h. ein sehr nothwendiges Aufbringen war, wenn Jac. Grimm die verschiedenen Gruppen zusammenstellte, zu denen in der deutschen Sprache die verschiedenen articulirten Laute zusammentreten können und zusammenzutreten pflegen. Die Sache ist gewichtiger als sie vielleicht Manchem auf den ersten Blick erscheinen mag. — Ueber den Wandel der Laute hätten wir das Allgemeine schon hier besprochen, das Specielle erst bei der Wortumbildung (S. 312 ff.). — Bei Erwähnung der Erfindung unserer Buchstabenschrift (S. 5), die der Verf. mit Recht die „grösste und wichtigste" nennt, „welche der Mensch jemals gemacht hat", hätte er mögen auch etwas eingehen in die schönen Aufklärungen eines Gesenius u. A., nach welchen in der That es sich als sicher herausstellt, dass unsere Schrift in Wahrheit ursprünglich ebenfalls eine „Bilderschrift" gewesen ist (vergl. Aleph = Stier, Beth = Haus, Gimmel = Kameel, Ajin = Auge u. s. w.), aus welcher sich erst in der Folge der Zeit die Buchstaben als blosse todte Zeichen für die Laute herausgebildet. Wir hätten bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, doch auch auf das Mangelhafte und Unzureichende dieser Bezeichnungsweise nebst dem Geistreichen derselben aufmerksam zu machen, wie denn der (24) Buchstaben offenbar zu wenige sind, auch im Deutschen, um die verschiedenen, so mannigfaltigen Laute zu bezeichnen, mancher Buchstabe desshalb eben so vielfach ausgesprochen werden muss, was beim Lesenlehren und Lesenlernen eine so grosse Schwierigkeit ist. Nicht minder hätten wir mit kurzen Worten darauf hingewiesen, wie schwierig es gewesen sein müsse (vergl. Otfried's Vorrede zu seiner Evangelien-Harmonie), diese fremde Pflanze für den germanischen Boden zurecht zu machen, und wie bei dieser Schwierigkeit und bei dem unwissenschaftlichen Verfahren hierbei ein solches Monstrum, wie unsere Orthographie ist, hat herauskommen können, das selbst noch heutiges Tages unsere Lautsprache mehr als da sein sollte, tyrannisirt und im phonetischen Sich-Fortbilden aufhält und behindert. Von solchem Ge-

sichtspunkte aus war denn weiterhin die Aussprache und zuletzt die Orthographie zu behandeln.

Die, wenn auch nur „kurze Geschichte der deutschen Sprache" (S. 12—120) giebt eine treffliche Grundlage theils für die selbsteigenen Studien der Art, theils beim Unterrichte ab. Wir machen hierauf um so mehr aufmerksam, als man leider in unsern Schulen beim Unterrichte im Deutschen viel zu wenig oder so zu sagen gar nicht auf das Historische unserer Sprache Rücksicht nimmt, so dass denn der Schüler gar keine Idee davon bekommt, dass und wie unsere Sprache im Laufe der Zeit sich umgewandelt, fortgeschritten sei, aber auch verloren habe. Und welche geeignete Vorbereitung gäben solche Stunden ab zum späteren Vortrage der Geschichte der deutschen Litteratur! Besonders wenn man nach Koberstein's nachahmungswerthem Vorgange beim Unterrichte in der letzteren die Geschichte der Sprache fortwährend berücksichtigt auf so treffliche Weise, wie dieser Gelehrte gethan hat.

Zur Vervollständigung des Abschnittes der Einleitung Nr. III, betitelt: „Allgemeine Sprachgesetze" u. s. w., und resp. zur richtigen Einsicht und Beurtheilung des Sprechens überhaupt und jeder einzelnen Sprache, erlaubt sich der Verf. aufmerksam zu machen auf die neuesten phonologischen Ansichten und Forschungen eines Wocher in Ehingen, wonach der Mensch nicht blos das Streben hat, beim Sprechen sichs so leicht und bequem als möglich zu machen und darum immer an der Sprache herummodelt und ändert, nicht selten zum Nachtheil der ursprünglichen Wortform, sondern auch vielfach beim Bilden und Umbilden der Wörter und Wortformen, bei Gruppirung derselben zum Ausdrucke zusammengesetzter Begriffe und ganzer Gedanken und Urtheile (der Sätze) sich beschränkt fühlt durch die Natur der Sprachorgane. Ein Gesichtspunkt, der ausserordentlich viel, der mehr erklärt, als man von vornherein vermuthen sollte. Nämlich die Sprachorgane gehören doch dem Körper, der Materie an, und ihr Gebrauch, ihre Bewegungen, ihre Anwendung sind an gewisse bestimmte physische Regeln und Gesetze gebunden, die selbst der nach Manifestirung ringende Geist nicht umgehen kann, sondern nothwendig berücksichtigen muss. Er ist mithin sogar beschränkt durch sie. Ihnen schuldet offenbar das Sprechen überhaupt und darum auch eine jede Sprache eine Menge Eigenthümlichkeiten, die sich nur auf solchem Wege erklären lassen. In einem speciellen Falle hat unser Verf. von diesem Punkte Gebrauch gemacht, nämlich I. Bd. S. 627, wo es heisst: „Statt sechszehn, sechszig ist der leichteren Aussprache wegen sechzehn, sechzig üblich." Damit soll der Wahrheit, dass die Sprache eine praktische Logik sei, d. h. dass sie ein objectives Abbild des Denkvermögens und seiner Gesetze abgebe, kein Eintrag geschehen. Aber das soll Anerkennung finden, dass das Sprechen nicht als ein rein geistiges Product erscheine, nicht so zu erscheinen vermöge, weil es auch durch Aeusserlichkeiten mehrfach bedingt und beschränkt ist, namentlich durch die natürlichen Eigenschaften, die Lage, die Bewegungen der Sprachorgane, durch die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Mundstellungen u. s. w. Woran sich naturgemäss nicht min-

der die Bemerkung anknüpfen lässt, dass die Sprache überhaupt keineswegs der ungetrübte, ungeschwächte, reine und wahre Abdruck und Ausdruck der geistigen Regungen und Schöpfungen ist. Sie kann es nicht sein, ein so gutes Mittel sie auch sonst sein mag zur Manifestirung unseres Innern, weil dabei das Geistige durch die Materie hindurch muss, die letztere aber nie vermag das erstere ganz rein und ungetrübt und ungeschmälert aufzunehmen und wiederzugeben. Wie schwer ist es daher, richtige Gesetze abzufassen! Oder warum missverstehen sich so oft die Menschen? Wir wollen damit sagen, dass auch die Lautsprache ihre recht grossen Mängel habe. Steht sie doch in manchen Stücken selbst der Geberden-, der Bildersprache nahe! Was man im Gewöhnlichen nicht selten verkennt und Sprachgelehrte oft thörichter Weise nicht anerkennen wollen. Das Auge ist in Vielem mindestens ein eben so scharfes Sinnesorgan als das Ohr, in Manchem noch viel schärfer. Und die Lautsprache kann mir das erst nach und nach, nach einander, in der Zeitfolge darstellen, was mir sofort ein einziger Blick in völliger Totalität giebt.

Im zweiten Abschnitte der ersten Abtheilung hätten wir nicht „von der richtigen Aussprache der *Buchstaben*“ geredet, sondern vielmehr „von der richtigen Bezeichnung der neuhochdeutschen Laute durch die entsprechenden Schriftzeichen nnd deren gehöriger Aussprache.“ Vgl. Zeysing's Gramm. der deut. Sprache S. 123. Auch hätten wir diesen Abschnitt mit dem ersten Abschnitte der zweiten Abtheilung: „von der Rechtschreibung oder Orthographie“ verbunden.

Die Lehre vom Tone hätten wir noch stärker hervorgehoben und ins Licht gesetzt gewünscht und unsere Sprache darnach gewürdigt. Denn offenbar ist das Deutsche, mehr wie je eine andere Sprache, eine Tonsprache auch, und weil der Ton in seinem Wechsel dem Sprechen Mannigfaltigkeit, Bewegung, Leben giebt, ferner bei gehöriger Stellung der Wörter einen bedeutend ins Ohr fallenden Tact (also erhöhte Schönheit, Glanz, Kunst), der Ton auch mehr das Gefühl in Anspruch nimmt, während der Laut an sich mehr dem Verstande angehört, so muss das Deutsche durchaus eine belebte, tactreiche, das Gefühl ansprechende Sprache sein und darf selbst nicht den berühmtesten Sprachen des Alterthums, dem Griechischen und Lateinischen, nachgestellt werden, in denen ja das Quantitative der Silben die Hauptgeltung hat, der Ton oder Accent eine Nebenstellung einnahm.

Von dem, was der Verf. im vierten Abschnitte der ersten Abtheilung über den Wohllaut oder die Euphonie beibringt, dürfte nicht Weniges dem Capitel über das Bequem-Sprechen zuzutheilen sein.

Die Lehre von der Entstehung der Bedeutung der Wörter (I. Bd. S. 274 ff.) wäre vielleicht etwas naturgemässer also zu fassen gewesen: Der Mensch ist von Natur so organisirt, dass, wenn er in einen erhöhten körperlichen oder geistigen Zustand geräth, er solchen unwillkürlich durch Laute ausdrückt, innerlich nach einem Naturtrieb sich gedrungen fühlt, selbigen durch einen Ton auszudrücken, z. B. eine Beklemmung der Brust, ein Missbehagen des Körpers, einen Schmerz durch Aechzen, einen Kitzel

des Körpers, eine Freude, eine Lust durch Aufjauchzen, durch Lachen, durch Aufschreien u. s. w. Diese Töne oder Laute sind also Folge jener Zustände und verrathen dieselben, lassen auf sie schliessen, werden leicht als solche erkannt und er cheinen somit zugleich als Anzeichen, als Zeichen derselben. Das Schreien eines Kindes ist gleichsam ein Hülferuf, ein Nothschrei, daher ein Zeichen, dass es der Hülfe bedarf. So ist unbezweifelt der Mensch darauf gekommen und geführt worden, Laute, Töne für Zeichen zu nehmen und als solche für den täglichen Verkehr anzuwenden. Indessen geschah das nicht etwa so ganz ohne allen Grund und ohne Vernunft, ohne Denken, mit regelloser Willkür; sondern zwischen dem Laute und der dadurch bezeichneten Sache musste stets eine gewisse Verbindung, eine nothwendige Gemeinschaft stattfinden. So wurden die verschiedenen Empfindungslaute zu Bezeichnungen der verschiedenen Empfindungen, die onomatopoetischen Wörter mit den Bedeutungen dessen, was sie von den Schallen oder Tönen in der Natur nachahmen u. s. w. Sind aber diese Laute nicht unwillkürlich gewählt, entsprechen sie wenigstens ursprünglich dem, was sie bezeichnen, so müssen sie auch im Einzelnen, es müssen selbst die articulirten Laute, die Gruppirungen derselben etwas Bestimmtes *be*deuten, andeuten; die einzelnen so wie die zusammengesetzten Laute müssen eigentlich und ursprünglich nur für gewisse Fälle anwendbar sein. Was unsere oben geäusserte Meinung von der Bedeutung der einzelnen articulirten Laute bestätigt.

Wenn Ref. in dem Abschnitte vom Pronomen etwas wünschen sollte, so wäre es, dass die Declination der Pronomina recht hervorgehoben wäre als eine so anomale und dass die einzelnen Formen nach Möglichkeit erklärt worden, damit auch hier hinein das rationelle Element dränge, die betreffenden Formen nicht so gedankenlos gelernt und gebraucht würden. Wie kann „sie" das Femininum von „er" und „es" sein? Der Genitiv „seiner," „ihrer," „seiner" u. s. w. lauten? Wie konnte ein Plural von „ich," „wir," von „du" „ihr" werden? u. s. w. Ein Gleiches möchte stattfinden mit dem anomalen Verbo „sein."

Doch wir wollen mit diesen unsern Bemerkungen einhalten, damit wir auch nicht einmal den Schein gäben, als wären wir gewilligt, das treffliche Werk in irgend einen Schatten zu setzen. Nur über den zweiten Band erlauben wir uns noch einige Worte im Allgemeinen zu dessen Charakteristik auszusprechen. Derselbe enthält fast allein die Lehre vom Satze und umfasst in dieser Beziehung 781 Seiten. Man mag daraus auf die Reichhaltigkeit des Stoffes, auf die Ausführlichkeit und Genauigkeit der Behandlung des Gegenstandes schliessen. Und den zu bewältigen bei der grossartigen, vielseitigen Architektonik des deutschen Satzes war keine Kleinigkeit. Und doch hat ihn der Verf. bewältigt und der bis daher ziemlich chaotischen Materie Klarheit, Durchsichtigkeit, Uebersichtlichkeit verliehen, so dass der Lehrer, der diese Materie seinen Schülern auf eine verständliche Weise vortragen will, nicht mehr braucht in Verlegenheit zu gerathen. Man kann mit voller Zuversicht behaupten, dass nach dem Erscheinen dieses Werkes Einheit, Ordnung, Licht in die

verwickelte Sache gekommen ist. Und zu gleicher Zeit erhellt zur Genüge, nicht blos wie unsere Sprache eine wunderbare Gelenkigkeit und Gefügigkeit im Satzbaue bewährt, sondern auch wie sich Alles so trefflich, trotz aller Flüssigkeit und Beweglichkeit, nach bestimmten Gesetzen gestaltet und ordnet, nach den Gesetzen des Denkens, der Sprachorgane, des Dranges nach dem Leicht- und Bequem-Sprechen, des Rhythmus, des Wohllautes. Das Einzige, was uns etwas auffällig gewesen, ist der Gebrauch so vieler fremder Wörter, die wohl nicht Jedem, für den das Werk bestimmt ist, ganz verständlich sein dürften, als Concretion, Congruenz, Dependenz, conclusiv, assertorisch, explanativ, flexibel, inflexibel, intensiv u. s. w.

„Die Lehre von der Interpunction" schliesst das Werk, „weil die Regeln derselben den Satzbau und die Gesetze der Satzfügung zur Voraussetzung haben und ohne deren Kenntniss nicht verstanden und richtig angewendet werden können." Und selbst die Auseinandersetzung dieser scheinbar so trockenen und uninteressanten Lehre erscheint hier in Folge der trefflichen Erörterungen des Verf.'s wichtig, naturgemäss rationell.

Mit den früheren Ausgaben war noch eine Verslehre verbunden und eine solche war auch für diese neue Bearbeitung versprochen. Indessen hat der Verf. es für räthlich erachtet, diesem Versprechen vor der Hand noch nicht nachzukommen, „weil eine neue, den gegenwärtigen Anforderungen entsprechende Bearbeitung der deutschen Verslehre in verhältnissmässiger Ausführlichkeit einerseits den Schluss des Werkes noch auf längere Zeit verzögert, andererseits den bereits sehr angewachsenen Umfang des vorliegenden Buches übermässig angeschwellt haben würde." Aus dem Grunde hat er diesen Theil jetzt lieber fehlen lassen und sich „eine selbstständige Bearbeitung der Materie bei grösserer Musse für die Zukunft vorbehalten." Und wir hoffen, dass solche nicht zu lange auf sich werde warten lassen. Denn diese Lehre fordert noch immer ihren Meister; es giebt darin noch so mancherlei aufzuklären, zu berichtigen, fest zu stellen u. s. w., und von der dem Verf. eigenthümlichen besonnenen, umsichtigen, klaren Auseinandersetzung erwarten wir auch in diesem Fache etwas Ausgezeichnetes.

Ein ausführliches Register erleichtert den Gebrauch des obigen Werkes.

Hiermit verbinden wir zugleich die Nachricht, dass nun auch das

Handwörterbuch der deutschen Sprache mit Hinsicht auf Rechtschreibung, Abstammung und Bildung, Biegung und Fügung der Wörter, so wie auf deren Sinnverwandtschaft, nach den Grundsätzen seiner Sprachlehre angelegt von Dr. *Joh. Christ. Aug. Heyse*, weil. Schuldirector in Magdeburg, ausgeführt von Dr. *K. W. L. Heyse*, ausserordentl. Prof. an der Universität Berlin. (Magdeburg, bei Wilhelm Heinrichshofen.) 8.

vollständig erschienen ist, an Vollständigkeit und Gediegenheit alle bisherigen Werke gleicher Art überragend. Aus fortwährender Benutzung und aus eigenster Prüfung desselben weiss Ref., dass man kaum in einem,

oder zum Mindesten in den allerseltensten, speciellsten Fällen von diesem Wörterbuche im Stich gelassen wird: so vollständig belehrend ist es über die Menge, über die Abkunft, über die Verwandtschaft, über die Sprachformen und über die verschiedenen Bedeutungen der Wörter. Zur Ermittelung der genannten zweiten Kategorie zieht der Verf. überall, wo es möglich und nöthig, die verwandten Sprachen und Dialekte herbei: das Sanskrit, das Griechische, Lateinische, Lithauische, Schwedische, Dänische, Isländische, Angelsächsische, Englische, Gothische, Plattdeutsche u. s. w. Es fehlen nicht die nöthigen grammatischen Bemerkungen in aller Kürze; die abgeleiteten und zusammengesetzten Wörter sind in jedem einzelnen Artikel nach der Reihe bemerkt u. s. w. Auch Archaismen, Provinzialismen, technische Ausdrücke sind nicht übergangen. Nur die Fremdwörter sind ausgeschlossen; zur Aufnahme dieser ist bestimmt das besondere Werk:

Allgemeines verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung der Wörter und genauer Angabe ihrer Abstammung und Bildung von Dr. *Joh. Christ. Aug. Heyse.* Neu bearbeitet von Dr. *K. W. L. Heyse.* (Hannover. In der Hahn'schen Hofbuchhandlung.)

Da von diesem im Jahre 1848 bereits die zehnte Auflage erschienen ist, so darf die Kenntniss desselben und die Anerkennung seines Werthes vorausgesetzt werden, und es bedarf demnach nicht hier einer weitern Anzeige. *Heffter.*

Ueber die Bedeutung des Studiums der classischen Litteratur. Von Dr. *Georg Curtius*, Dr. ph., k. k. ausserordentl. Prof. der class. Litt. an der Prager Universität. Eine Antrittsvorlesung, gehalten am 26. Oct. 1849. Prag, 1849 (30 S. 8.). Das Studium der classischen Litteratur wird in dieser Vorlesung empfohlen wegen der Grösse und Mannigfaltigkeit derselben und weil sie sich im Laufe der Zeiten als ein Bildungsmittel bewährt hat. Wenn auch das Thema nicht vollständig erschöpft ist — man vermisst namentlich die Auseinandersetzung des Verhältnisses, welches das classische Alterthum zum Christenthume einnimmt, — so ist doch die Vorlesung sowohl durch den Inhalt als auch durch die Form, in der sich eine warme Begeisterung für den Gegenstand zu erkennen giebt, ganz geeignet, Interesse für das zu erwecken, was zu lehren des Hrn. Verf. Aufgabe geworden ist. [*D.*]

Geschichtstabellen zum Auswendiglernen von Dr. *Arnold Schäfer*, Prof. an der k. L. z. Grimma. Dritte und mit einer culturgeschichtlichen Tabelle vermehrte Auflage. Leipzig, 1851. 64 S. 8. Wenn die Zweckmässigkeit des vorliegenden Büchleins durch die Nothwendigkeit dreier Auflagen in 4 Jahren hinlänglich bewiesen wird, so kann eine Anzeige nur den Zweck haben, die fortgesetzten Bemühungen des Hrn. Verf. um seine Vervollkommnung zu bezeugen. Die Vergleichung mit

den früheren Auflagen stellt auf jeder Seite wesentliche Veränderungen und Verbesserungen heraus. Dass die neu hinzugekommene culturgeschichtliche Tabelle ein wesentliches Bedürfniss befriedigt, bedarf wohl keiner Auseinandersetzung, und die Verlagshandlung verdient um so aufrichtigeren Dank, als sie bei der bedeutenden Vermehrung der Seitenzahl dennoch keine Erhöhung des Preises eintreten liess. Damit wir indess zeigen, dass unser Urtheil auf genauer Prüfung beruht, wollen wir einige Bemerkungen hier aussprechen. S. 9 würden wir statt: „776 die erste Olympiade (von vier Jahren)," weil der Ausdruck, wenn auch Missverständniss bei den Schülern leicht zu verhüten ist, doch etwas Schiefes hat, schreiben: 776: Aera der Olympiaden (von je 4 Jahren). Da ferner der Verfall des Königthums in Griechenland schon vor 700 eintritt, in dieser Zeit erst vollendet erscheint, während in vielen Staaten dasselbe schon längst abgeschafft ist, so würden wir unmittelbar nach der dorischen Wanderung die Vereinzelung in viele Staaten und den Verfall des Königthums als Folgen derselben erwähnt haben. Bei 510 wäre für: „Kleisthenes ordnet die Verfassung" vielleicht bestimmter zu geben: Kleisthenes erweitert die Demokratie. Wenn wir auch gegen jede unnöthige Anschwellung des Buches sind, so halten wir doch dafür, dass eine gewisse Vollständigkeit bei manchen Dingen nur förderlich sein könne. So liesse sich denn S. 11 unter 411 durch den einfachen Zusatz: „und 5000" nach: „die 400" auf den raschen Sturz der neu gegründeten Oligarchie aufmerksam machen. S. 12 würden wir schreiben: Philipp Feldherr der Hellenen zum Kriege gegen den Perserkönig. Unter den S. 13 erwähnten Feldherren Alexander's des Grossen würden wir auch den E u m e n e s nennen, der als ein bedeutsamer Mann den Schülern ja schon aus dem Cornel bekannt ist. Den Druckfehler Angtionus Gonnatas für Antigonus G. wird Jeder leicht verbessern. Wäre es unter 225 nicht zweckmässiger zu schreiben: „stürzt d a s E p h o r a t?" — S. 17 238 konnte in aller Kürze des karthagischen Söldnerkrieges gedacht werden. — S. 21 würde Ref. nach M. Aurel nicht allein „neue Kriege" setzen, sondern auf den mit M. Aurel beginnenden furchtbaren Andrang der fremden Völker auf das römische Reich hinweisen, vielleicht: „Kriege mit den Parthern und Markomannen, Beginn des Völkerdranges gegen das Römerreich." S. 23 vermissen wir den ersten Einfall des Alarich in Italien; wenigstens sollte derselbe unserer Ansicht nach S. 25 nicht fehlen. Bei den Daten, welche der Geschichte des Mittelalters als die deutsche Geschichte einleitend, aus dem Früheren wiederholt, vorangestellt sind, würden wir unter 325, statt die schon auf S. 22 genannten Ereignisse noch einmal zu erwähnen, die daraus für die Deutschen hervorgegangene Folge: „die Ausbreitung des Arianismus bei den deutschen Völkern" gesetzt haben. Auf derselben Seite würden wir bei 451, um jedes Missverständniss unmöglich zu machen, die Worte „König Theoderich †" in Parenthese nach: „die Westgothen" stellen. Sollte ferner es ganz unangemessen sein, wenn nach „Angeln und Sachsen in Britannien" das einzige Wort: „Heptarchie" oder „7 Reiche" eingeschoben würde? S. 26 könnte vielleicht statt: „Italien Provinz des oström. Reichs"

gesetzt werden: „Exarchat“, da dieser Name so häufig gebraucht wird und desshalb den Schülern geläufig sein muss. S. 28 scheint uns Dankmar's Empörung gegen Otto den Grossen bedeutend genug, um erwähnt zu werden, und da doch Heinrich I. nicht für den Gründer des Städtewesens und des Ritterthums angesehen werden kann, so würden wir statt jener Worte lieber: „Städtebau, Reiterdienst“ gesetzt haben. — S. 30 würden wir die Worte: „durch die Hand Gottfried's von Bouillon“ als eine für die allgemeine Weltgeschichte unbedeutendere Specialität enthaltend ganz streichen. — S. 31 unter 1155 schlagen wir statt: „Die Herzöge von Oesterreich reichsunmittelbar“ vor: „Oesterreich reichsunmittelbares Herzogthum.“ — S. 32 unter 1235 nehmen wir daran Anstoss, dass, da die Beseitigung von Heinrich's Empörung dem Reichstage von Mainz vorausging, sie gleichwohl nach diesem erscheint. Da ausserdem die nach Friedrich's des Streitbaren Tode ausgebrochene österreichische Erbfehde, eben so wie die thüringische, das Interregnum charakterisirende Erscheinungen sind, so dürften diese vielleicht nicht ganz zu übergehen sein; eine grössere Erweiterung des Buches kann durch Zusammenziehung erreicht werden. — Eine Raumersparniss könnte vielleicht dadurch erzielt werden, wenn die S. 35 als die neue Geschichte einleitend aufgeführten Thatsachen nicht von der vorhergehenden Seite wiederholt, sondern dort sogleich durch irgend ein Zeichen, sofern es durchaus nothwendig erscheinen sollte, bemerklich gemacht würden. Der Unterschied der S. 36 von 35 ist in der That ein so geringer, dass man diesen Vorschlag wohl als nicht überflüssig und nachtheilig erkennen wird. — S. 39 scheinen uns die Worte: „die katholische Liga unter Maximilian von Bayern gegen die protestantische Union“ nicht ganz zweckmässig nach „der Krieg in Böhmen“ gestellt zu sein. Sie geben den Anschein, als hätten schon vor Friedrich's von der Pfalz böhmischer Königswahl die beiden sich entgegengesetzten Bündnisse im Kampf und zwar in Böhmen gestanden. Es könnte vielleicht so gestellt werden: „Der dreissigjährige Krieg. Die katholische Liga unter Max. v. B. (Tilly) und die protest. Union [als den 30jähr. Krieg einleitend] 1618—1620, der Krieg in Böhmen.“ — S. 41 schlagen wir vor: „August II. der Starke von Sachsen wird König von Polen und Katholik.“ — S. 49 will uns der Ausdruck „Beeidigung der preussischen Verfassung“ nicht recht gefallen. Vielleicht: „Beschwörung?“ — Wenn die culturgeschichtliche Tabelle mit den Worten eingeleitet wird: „Ursprünglicher Glaube an den einigen Gott. Die Uebergänge u. s. w.,“ so vermissen wir einmal die Erwähnung des Abfalls von jenem Glauben, sodann aber auch der Sündfluth, und sollte diese nicht für nöthig gehalten werden, so muss doch ganz gewiss die Zertheilung der Menschheit in Völker (Nationalitäten) als eines der bedeutendsten culturhistorischen Facten erwähnt werden. Ob übrigens mit Recht der politischen Entwickelung bei den Griechen hier so wenig gedacht ist, darüber wollen wir nicht streiten, sondern nur bemerken, dass der Hr. Verf. sonst Thatsachen aus der politischen Geschichte in die Culturgeschichte mit Recht hereinzieht. Auch über die Quantität des Stoffes wollen wir uns nicht in Erörterung einlassen; es ist uns in der

That fast Nichts als weggelassen aufgefallen, das wir als einer besonderen Erwähnung bedürfend angesehen hätten. Mit welchem Rechte Buddha als Religionsstifter in Indien unter 560 erwähnt sei, lassen wir dahin gestellt sein; wir würden statt der Person des Stifters lieber hier die Sache: „Ausbreitung des Buddhaismus" gesetzt haben. — S. 51 unter 264 soll es statt: „Etruskische Gladiatoren in Rom" wohl „Histrionen" heissen? Gleich darauf erkennen wir wohl den Grund, warum der Hr. Verf. schrieb: „Cato's censorische Reden," der Ausdruck aber will uns nicht gefallen, da es aussieht, als hätte jener in seiner Censur besonders berühmte Reden gehalten. Vielleicht: „Cato Censorius Redner und Geschichtschreiber." — Da S. 54 Luitprand von Cremona und Widukind von Corvey erwähnt werden, so hätte wohl die Nonne Hroswitha ein Gleiches verdient. Auf derselben Seite würden wir von den Worten: „der deutsche Ritterorden der Marianer" die beiden letzten ganz streichen. Geläufig ist die Bezeichnung in den Geschichtsbüchern nicht und gehört jedenfalls in die Specialitäten. Auf S. 55 ist „Gottfried's von Strassburg Titurel" ein Versehen und zu schreiben: „Wolfram's von Eschenbach Parcival und Titurel, Gottfried's von Strassburg Tristan und Isolt." Daselbst 1248: „der Cölner Dom gegründet." Warum nicht: „begonnen"? Eine Abkürzung wäre möglich, wenn Sebastian Bach (1727 und 1748), Jos. Haydn (1766 und 1797), Böckh (1810 und 1817) nicht zweimal erwähnt würden. Das bedeutendste Werk jedes Einzelnen kann für die Bezeichnung seiner Verdienste überhaupt gelten. Warum das Erdbeben von Lissabon 1755 in der Culturgeschichte eine Stelle gefunden, sehen wir in der That nicht recht ein. Wir glauben durch diese Bemerkungen und die ganze Anzeige die Pflicht der Collegialität gegen den Hrn. Verf. am besten erfüllt zu haben; dem Publicum aber empfehlen wir die Tabellen als ein höchst brauchbares Hülfsmittel für den geschichtlichen Unterricht auf das Angelegentlichste. [*D.*]

Ueber die verderblichen Folgen rücksichtloser Zerstörung natürlicher Landeszustände. Von Dr. *Theodor Döhner*, Progymnasiallehrer zu Schneeberg [jetzt Oberlehrer an der k. Landesschule zu Meissen]. Schneeberg, 1851. 36 S. 8. Da für den Lehrer der Geschichte und Geographie es von besonderer Wichtigkeit ist, die Bedingungen, welche für das Volksleben aus der natürlichen Beschaffenheit der Wohnsitze hervorgehen, zu kennen, so kann auch die Beachtung der Umgestaltung, welche die Länder durch die Hand des Menschen erfahren, und des Einflusses, den dieselbe wiederum auf das Leben jenes geübt, für ihn nur von Nutzen und Interesse sein. Die Berücksichtigung dieses Verhältnisses ist es, die uns veranlasst der vorliegenden Schrift, wenn sie auch zunächst auf national-ökonomische Zwecke gerichtet ist, in diesen Jahrbüchern Erwähnung zu thun, und wir können diess mit um so grösserem Rechte, als der Hr. Verf. viele geschichtliche Thatsachen beibringt, um seine Absicht, vor rücksichtsloser Zerstörung zu warnen, zu erreichen. Die Schrift ist mit grosser Gelehrsamkeit und in sehr an-

sprechender Form geschrieben und bietet eine Menge interessanter Bemerkungen dar, welche sonst nur mit Mühe aus zum Theil für solche, welche nicht die Naturwissenschaften zu ihrem eigentlichen Berufe haben, schwer zugänglichen Werken zusammengesucht werden können. [*D.*]

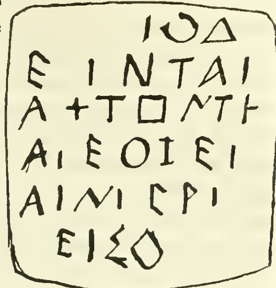
Parerga archaeologica. Von *Ludolf Stephani.* So lautet der Titel einer Abhandlung, welche der Verf. am 21. März 1851 in der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg gelesen. Dass wir aus derselben hier einen Auszug geben, wird durch die Sache selbst gerechtfertigt erscheinen. Der erste Theil derselben beschäftigt sich mit dem Gemälde der Nemea von Nicias, Plin. H. N. XXXV. 27, über welches Hr. Welcker in der neuesten Ausgabe des Müller'schen Handbuchs der Archäologie p. 665 die Bemerkung hinzugefügt hat: „von Nikias' Nemea mit der Palme auf einem Löwen, *adstante cum baculo sene*, nämlich *pastore*, auf den Namen, *Νέμεα*, anspielend.“ Der Hr. Verf. erörtert, wie es mit dem Geiste altgriechischer Kunst, der sich durch Tausende unzweideutiger Züge offenbare, in schreiendem Widerspruche stehe, dass ein besonders hochgeschätzter, wahrscheinlich der Zeit höchster Blüthe der alten Kunst angehörender, wenigstens der römischen Zeit um Vieles vorausgehender Künstler der Hauptfigur des Tafelgemäldes eine zweite menschliche Figur beigefügt habe, blos um auf deren Namen anzuspielen, nicht den Charakter, das Wesen der dargestellten Oertlichkeit anzudeuten, wie man desshalb von einer solchen Ansicht selbst dann würde absehen müssen, wenn sich keine andere altgriechischen Geistes würdigere Auffassungsweise ungesucht darböte. Dass aber nun baculus nicht für einen Hirtenstab ohne Weiteres zu nehmen sei, gehe schon daraus hervor, dass Plin. XXXV. 25 *pastoris senis cum baculo* sage, also selbst Zeugniss dafür gebe, wie ein baculus einen Hirten nicht hinlänglich bezeichne; das Wort bedeute eben so gut ein königliches Scepter, als Könige aber würden nicht selten die Flussgötter dargestellt, demnach sei der Greis mit dem Stabe am natürlichsten für den Vater der Nemea, den Flussgott Asopos zu halten (Pausan. V. 22, 6), wie dieser denn auf einem seine Töchter darstellenden Vasengemälde Mus. Greg. II. 20 erscheine. In der oben angeführten Stelle des Plinius findet der Hr. Verf. als durchaus nothwendig die Annahme, dass Nicias auf einem Täfelchen seinen Namen mit dem Zusatze *ἐνέκαεν* geschrieben habe, worauf allerdings die Worte, wie sie erhalten sind, ganz entschieden hinweisen [die Sitte des Anhängens solcher Täfelchen ist bekannt]. Im Uebrigen hält er für das Richtige das in der Handschrift Dalechamps überlieferte *tabella biga* = bijuga, Diptychon, dergleichen sich bei Raoul-Rochette Lettre à Mr. Duc de Luynes Pl. I. Fig. 2 findet, und emendirt, um die Rundung des Satzes zu gewinnen: *cuius supra caput in tabella biga dependente Nicias scripsit se inussisse. Tali enim usus est verbo.* Eine sehr scharfsinnige, wenn auch noch unsichere Vermuthung bringt weiter der Hr. Verf. über eine Stelle desselben Plinius XXXV. 122 vor. Hier ist die Erwähnung des Lysippus von je auffällig gewesen und die Bedenken werden noch durch die

Lesarten der Handschriften *ciasippus* B. *Lassippus* VRd. *Lasippus* h (marg. Victorii) erhöht; auffallend ist ferner, dass das Gemälde eine Ortspersonification und zwar die Schwester derselben Nemea, die Nicias gemalt, darstellt, und der Künstler sich ganz desselben Wortes bedient, wie jener, noch dazu in der attischen Form ἐνέκαεν, die dem Nicias, welcher selbst ein Athener war (Plin. XXXV. 130; Pausan. I. 29, 15), wohl geziemt. Endlich weist der Zusatz selbst darauf hin, dass der zuletzt erwähnte Künstler dem Plinius für älter gelten müsse als Aristides und der mit ihm genannte Praxiteles, nothwendig ein späterer sonst unbekannter Maler. Diesen, unter dem man nur den berühmten Aristides verstehen könne, setze Plin. XXXV. 79 und 98 offenbar Ol. 110, den Nicias aber XXXIV. 50 und XXXV. 133 um Ol. 104 thätig; freilich stehe damit in Widerspruch, dass er denselben XXXV. 130 zu einem Schüler des Antidotos mache; indess sei hier ein Gedächtnissfehler um so mehr anzunehmen, da die Angabe in directem Widerspruche mit der andern stehe, dass er dem berühmten Praxiteles bei seinen Gemälden unterstützt habe. Demnach emendirt der Hr. Verf.: *Pariorum. Nicias ipse quoque.* Ein Bedenken freilich erregt ihm, dass, da Plinius offenbar wohl nach eigener Anschauung, nicht aus einem Buche eines Andern die Angabe mache, wenn man auch annehme, es hätten sich zwei Gemälde desselben Meisters in Rom vorgefunden, er nicht auch des anderen Erwähnung thue; zur Beseitigung dieses Bedenkens aber schlägt er drei Möglichkeiten vor: entweder sei *Aeginae* Corruptel für *Nemeae*, oder Plinius verwechselte die beiden Schwestern, oder er hat XXXV. 27 nicht alle Figuren des Gemäldes erwähnt, wie er sich ja 131 noch kürzer fasst, und begeht die Inconsequenz, das Gemälde hier nach einer andern Figur zu bezeichnen. — Im 2. Theile beschäftigt sich der Hr. Verf. mit der in Berlin befindlichen unter dem Namen Adorans bekannten Bronze-Statue. Der Verf. macht auf eine Stelle des Dion. von Byzanz (Hudson. Geogr. min. III. p. 19. Vergl. Gilles d. Bosp. Thrac. p. 229 f.) aufmerksam, in welcher eine der Berliner gleiche Statue — denn dass sie unbekleidet gewesen sei, kann aus dem Stillschweigen des Dionys. geschlossen werden — beschrieben werde und drei im Munde des Volks gehende Deutungen angegeben werden. Keine dieser Deutungen ist zwar richtig, vielmehr sind alle erst entstanden, als die wahre Bedeutung bereits aus dem Bewusstsein des Volkes entschwunden war; indess weist die dritte auf eine Auffassung hin, die für die Berliner Statue neben anderen gewiss zulässig ist, dass sie nämlich den Phrixus darstelle, wie er an dem asiatischen Ufer den Göttern für die glückliche Errettung aus dem Meere dankt und um weitere glückliche Fahrt zu ihnen fleht. Dass am Bosporus Hieron den Phrixus als ἥρως κτίστης ehrte, wird aus demselben Dionysios erwiesen. Diese Deutung wird von dem Hrn. Verf. nur als eine zulässige bezeichnet, da er selbst darauf aufmerksam macht, dass sich gleiche Bildungen für ganz verschiedene Motive in der Kunst wiederholt haben und wiederholen müssen; dagegen weist er die Ansicht Levezow's de iuvenis adorantis signo p. 11, welcher bei Pausan. V. 25 5 Statuen nachgewiesen zu haben glaubt, welche dem Motiv der Berliner entsprächen, mit sehr

gewichtigen Gründen zurück. Denn dass Pausan. *προτείνοντας* nicht *ἀνατείνοντας*, *τὰς δεξιὰς* nicht *τὰς χεῖρας* geschrieben, beweist, dass er von Votivbildern spricht, deren Stellung von der der Berliner Statue verschieden ist (vergl. d. Verf. Tit. Graec. IV. p. 15). — In der dritten Abtheilung kommt der Hr. Verf. noch einmal auf die Inschrift zurück, die er im Rhein. Mus. 1846. IV. p. 7. Taf. II. Nr. 5 mitgetheilt. Dass dieselbe richtig abgeschrieben und für ein *ἐποίησεν* kein Raum auf derselben ist, hat Ross Hall. Litt.-Zeitg. 1848. I. p. 69 ff. unläugbar gemacht; gleichwohl hat man für die Rettung des Künstlernamens Nesiotes angenommen, dass der Verfertiger des Werkes jenes Verbum in Gedanken supplirt habe, wie bei den beiden capitolinischen Kentauren. Der Hr. Verfasser weist diese Ausflucht zurück, indem er auf den Zeitunterschied zwischen den Kentauren und jener Inschrift und darauf aufmerksam macht, dass eine solche Supplirung gar nicht angehe, wenn noch ein anderer Name dabei stehe. Gegen die Auffassung von Ross, wornach das Denkmal das eines Choragen sei, der mit seinem Kitharoeden Nesiotes gesiegt habe, wird geltend gemacht, dass kein ähnliches Beispiel sich finde, dass man nach den Inschriften (C. I. 219. 224) die Bezeichnung des Alkibios als Choragen vermissen und für *κιθαρῳδός ἐκιθαρῴδει* erwarten müsse. Für die von ihm früher gegebene Deutung führt nun hier der Hr. Verf. aus, dass die Bewohner der Cycladen *κατ' ἐξοχὴν νησιῶται* benannt wurden. Herod. VII. 95; Thuc. III. 104; C. I. 2283 c. 2334 und 2273, und dass ein solcher wohl berechtigt sich mit diesem Namen zu bezeichnen, wenn er ausserhalb der Inseln ein Denkmal errichtete. Es führt diess auf die Besprechung des feststehenden Gebrauchs, dass nur im Auslande Griechen mit dem Namen des Stammlandes, innerhalb desselben mit dem Namen der Stadt oder des Demos bezeichnet werden (Ross, Demen p. 65. N. 64; des Verf. Tit. Graec. IV. p. 23). Eine auffällige Ausnahme bildet die Inschrift auf der Akropolis zu Athen, welche im Rhein. Mus. a. a. O. Taf. II. Nr. 8 mitgetheilt ist; dagegen glaubt der Hr. Verf. den Gebrauch auf eine (seines Wissens noch nicht besprochene) Grabschrift im Athenischen Theseion Nr. 582: *ΜΙΚΙΛΛΟΣ | ΑΧΑΙΟΣ | ΕΞΑΙΓΑΣ* anwenden und annehmen zu dürfen, dass sie nicht in Achaia gesetzt worden sei. — Unter IV theilt der Hr. Verf. eine Inschrift in der Stoa Hadrian's zu Athen Nr. 3218 mit, die bei der Schärfe und Deutlichkeit der Schriftzüge auf unbegreiflich falsche Weise in den Annali dell' Inst. arch. I. p. 155 abgedruckt ist und welche so lautet:

Σιφνίοις ἀτέλεια ἐγ Κα-
λαυρέᾳ κατὰ τὰ πάτρια.

Ἐπὶ Θεοφείδεος ταμία ἔδο-
ξε τᾷ πόλι τᾷ Καλαυρεα-
τᾶν, ἐπαινέσαι τὰμ πόλιν
τὰν Σιφνίων, ὅτι διατελεῖ
[ε]ὔνους ἐοῦσα τᾷ πόλι τᾷ
[Καλαυρεατᾶν] . . . .



Endlich unter V giebt der Hr. Verf. eine von ihm zu Palazzuola in Sicilien aufgefundene Inschrift. Sie findet sich auf einem Würfel des dort einheimischen Gesteins, welcher im J. 1844 auf der alten Akropolis in dem grösseren Theater neben anderen Resten des Alterthums aufgestellt war. Die Buchstaben sind gross, sicher und tief eingehauen und an ein nachgekünsteltes Alterthum um so weniger zu denken, als es für das Eckige des Omikron nicht an Analogien fehlt. Der Anfang der ersten Zeile ist verwischt, auch können am Ende der einzelnen Zeilen Buchstaben verloren gegangen sein; dagegen scheint in der letzten Zeile weiter nichts gestanden zu haben. Da man weder eine Geheimschrift, noch ein phantastisch-sinnloses Spiel annehmen könne, so wirft der Hr. Verf. die Frage auf, ob wir hier nicht, wie so oft in Unteritalien, eine in griechischen Buchstaben abgefasste Inschrift eines nicht griechischen Dialekts vor uns haben. [*D.*]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Arnstadt. Das dasige fürstlich Schwarzburg-Sondershäusische Gymnasium hat in dem Schuljahre von Ostern 1850 bis Ostern 1851 in Bezug auf das Lehrercollegium nur das Erfreuliche zu berichten, dass die provisorische Anstellung des Collaborator *Hallensleben* und des Hülfslehrers *Walther* in eine definitive verwandelt und den meisten der von ihm angestellten Lehrern beträchtliche Zulagen, welche allerdings schon längst ersehnt waren, zu Theil wurden. Die Schülerzahl belief sich zu Anfang des Schuljahrs auf 71, zu Ende auf 75 (12 in I., 5 in II., 9 in III., 25 in IV., 24 in V.). Zu Michael 1850 wurde 1, Ostern 1851 3 zur Universität entlassen. Das Gymnasium beklagt den Tod eines edlen Gönners und Wohlthäters, des kaiserl. russ. Staatsraths *von Pansner* (geb. 3. Mai 1777, nach in Jena vollendeter Universitätszeit nach Russland gegangen, mit der Grenzausmessung an der russisch-chinesischen Grenze beauftragt, dann Director der Petersburger Handelsschule, seit 1836 in seiner Vaterstadt Arnstadt privatisirend, † 22. März 1851). — Die wissenschaftliche Abhandlung im Programm hat den Director Dr. *Karl Theodor Pabst* zum Verf. und führt den Titel: *Die lateinisch schreibenden Dramatiker Deutschlands im* 16. *Jahrhundert. a*) *Nicodemus Frischlin* (15 S. 4.). Der Hr. Verf. unternimmt es, eine Lücke in unserer Cultur- und Litteraturgeschichte auszufüllen. Die lateinischen Dramen des 16. Jahrhunderts sind nicht nur durch den Blick, den sie in die Gesinnung, die Sitten und Richtungen

jener so bewegten und so bedeutsamen Zeit eröffnen, interessant, sondern auch weil sie die Anfänge zur deutschen Dramatik fortpflanzen und in die Zukunft hinüberleiten. Unter ihnen nimmt Nicodemus Frischlin durch Talent und Gelehrsamkeit eine bedeutende Stelle ein. Die Art und Weise, wie der Hr. Verf. denselben behandelt, wie er seinen dichterischen Werth herausstellt und die Kenntniss, welche sich aus seinen Dramen über die Zeitverhältnisse gewinnen lässt, aufhellt, macht auf die Vollendung des Ganzen um so begieriger. Der Ernst jener Zeit, der alle Fäden und Nerven des Lebens durchzitternde Kampf um die heiligsten Interessen liess ein Gedeihen der Poesie nicht zu. Erst wenn sich ein Volk nach errungenem Siege der Früchte erfreut, vermag es die Gebilde des Schönen hervorzurufen. Kein Wunder also, dass nach der Reformation die Dramatik, welche in Hans Sachs bereits eine ziemliche Blüthe erreicht hat, aus dem Leben zurücktritt. Aber die einmal gefundene Form blieb und um so mehr, als sie sich im Leben in den zahlreichen Religionsgesprächen und Verhandlungen spiegelt. Sie ward daher in die durch die Reformation hervorgerufenen Schulen hineingenommen und diente hier, wie der Hr. Verf. recht gut nachweist, die Schüler im Lateinsprechen zu üben und sicher zu machen. Wie es aber stets geht, bedeutendere Geister suchen in diese Form auch etwas Höheres hineinzulegen und um so mehr, als das einmal Vorhandene, wo man es zur Verherrlichung irgend eines Mannes oder eines Ereignisses gebrauchen kann, benutzt wird. Daher die dem Schulzwecke fremderen Dramen des Frischlin. Wohl fühlten jene Dichter, dass sie nicht im Leben standen, wie diess der Hr. Verf. an dem Phasma S. 10 nachweist, aber dass sie den Schritt weiter nicht thaten, dass, wo sie ihn versuchten, er nicht gelang, davon fällt die Schuld ihrer Zeit zu, welche das, was für die Sprache des religiösen Glaubens und der Andacht von Luther geleistet war, in die übrigen Gattungen zu übertragen den Sinn und die Musse noch nicht hatte. Mit Recht widmet der Hr. Verf. dem Julius Redivivus die ausführlichste Darstellung. Er hat zu manchem Nachfolgenden das Vorbild und die Veranlassung gegeben und ist ein deutliches Document für das gesunkene Nationalgefühl; denn wäre diess kräftig und frisch gewesen, es hätte nicht nach einer solchen Aussprache gesucht. Zwei Punkte sind es, über welche wir mit dem geehrten Hrn. Verf. nicht ganz einverstanden sein können. Wenn er einmal die in der Hildegardis von Frischlin behandelte Sage, welche mit der Genoveva-Legende fast ganz übereinstimmt, für jedes tragischen Momentes ledig erklärt und desshalb sich S. 12. V. 17 wundert, dass noch in neuester Zeit Hebbel sie zum Stoffe einer Tragödie nehmen konnte, so wollen wir zwar nicht behaupten, dass jene Dichter das tragische Moment genügend gefunden, müssen aber gleichwohl das Vorhandensein eines solchen festhalten. Steht Hildegardis oder Genoveva, das auf Befehl ihres Gatten ohne Gehör und Recht aus dem Leben gestossene, nur durch die menschliche Rührung eines Henkers vom Tode gerettete Weib nicht in einem sittlichen Conflicte? Während sie ihr Leiden auffordert, dem Manne zu fluchen, fordert die Pflicht, den Hass in Liebe zu winden. Und verlangt nicht Jeder, welcher jenes Ereigniss schaut, dass die göttliche Ge-

rechtigkeit und Gnade, die den Schuldlosen hier mit dem schwersten Leiden heimsucht, gerechtfertigt und durch sie die verstossene und verkannte Tugend zur Anerkennung gebracht werde? Giebt es etwas Tragischeres, als die Seelenstimmung des Gatten, welcher seine Gattin wieder findet und nun seine schwere Versündigung erkennt, statt erwarteten Hasses nur Liebe findet und zur Busse geführt wird? In Wahrheit, wir sehen die Vollbringung einer für den natürlichen Menschen unausführbaren That, deren Herrlichkeit die Kirche anerkannte, indem sie Genoveva unter die Heiligen aufnahm. Wohl erwähnt ferner der Hr. Verf. S. 9 Ursachen, welche den Verfall der Humanitätsstudien, des Lateinschreibens und Sprechens nach der Reformation herbeiführten, aber den tiefsten Grund scheint er uns nicht genug beachtet zu haben. Die Welt war auf dem besten Wege, über der Bewunderung von der „schönen Form" und „der reinen Menschlichkeit" des Alterthums das Christenthum, die errungenen Objecte des Wissens, aufzugeben. Dagegen bildete die Reformation den heilsamsten Gegenschlag, indem sie den urchristlichen Glauben in seiner alles Heidnische unendlich überbietenden Herrlichkeit darstellte. Damit beginnt in allen Fächern eine tiefere Richtung auf die Sache. Nach den Gesetzen, welche sich bei der ganzen Bildungsgeschichte der Menschheit zeigen, konnte es nun nicht fehlen, dass die heilsame Zurückführung von der Form auch eine Aufgebung des Guten, was sich in derselben fand, mit sich führte. Möge der Hr. Verf. sein Werk, von dem er hier eine schöne Probe gegeben, zur Vollendung bringen! [*D.*]

Braunschweig. Am 21. April feierte der Schulrath und Professor *Koken*, Director der Herzogl. Kloster- und Stadtschule zu Holzminden, sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Im Namen sämmtlicher Lehrer am Gesammtgymnasium zu Braunschweig ward ihm von dem Director, Prof. Dr. *G. T. A. Krüger*, eine Schrift überreicht, die den Titel führt: *Die Kritik bei Erklärung der griechischen und lateinischen Klassiker in der Schule, erläutert an einigen Stellen der Satiren und Episteln des Horaz* (24 S. 4., auch im Buchhandel zu haben: Braunschweig, in Comm. von E. Leibrock). Der geehrte Hr. Verf. vermehrt durch diese Abhandlung die Verdienste, welche er sich um die Methode des Unterrichts in den alten Sprachen durch seine beiden früheren Abhandlungen, sowohl rücksichtlich der Belehrung, welche er darin vielen Lehrern geboten, als auch rücksichtlich der Rechtfertigung des Gymnasialunterrichts den Gegnern gegenüber erworben, um einen sehr wesentlichen Theil. Je mehr man in neuerer Zeit die Nothwendigkeit einer umfassenderen und rascheren Lectüre und der Beseitigung aller Sprach- und Sachgelehrsamkeit bei derselben zur Geltung gebracht und anerkannt hat, um so mehr thut es nun gegenwärtig Noth, auch der Gründlichkeit ihr Recht widerfahren zu lassen, mit welcher nicht nur der grösste Vortheil der Gymnasialbildung, sondern auch diese endlich selbst beseitigt werden würde. Unter Gründlichkeit bei der Lectüre ist natürlich nicht die der wissenschaftlichen Untersuchung zukommende zu verstehen, sondern das Streben, das Gelesene den Schülern möglichst vollständig klar zu machen und zwar, weil nur so der Charakter

wissenschaftlicher Vorbereitungsanstalten behauptet werden kann, ihnen die Auffassung als in den Gesetzen der Sprache nothwendig begründet zum Bewusstsein zu bringen, so dass sie dieselbe nicht vom Lehrer auf Glauben hinnehmen, sondern die eigene Ueberzeugung davon in sich tragen. Wenn nun auch die Forderung, dass diess auf dem möglichst kürzesten Wege unter Ausscheidung alles nicht für den Zweck unbedingt Nothwendigen erstrebt werde, so ist von selbst einleuchtend, dass es ohne eingehendere Erörterung manches Einzelnen, Sprachlichen wie Sachlichen nicht erreicht werden könne, und es sind desshalb die Gränzen, die das Zuviel und Zuwenig von einander scheiden, zu suchen. Mag diess Finden auch unendlich schwierig sein, mag die Mannigfaltigkeit der Individualitäten mit ihren Forderungen es zu einer absoluten Bestimmung vielleicht nie kommen lassen, die Pädagogik darf vor der Aufgabe nicht zurückschrecken. Es freut uns desshalb, dass der Hr. Verf. die Kritik, welche man als etwas aus dem Gymnasium für immer Beseitigtes angesehen hatte, zur Erörterung gezogen, und um so mehr, als er die Frage nicht allein vom theoretischen und praktischen Standpunkte mit dem an ihm längst anerkannten Scharfsinn und Tact beantwortet, sondern auch durch Beispiele das von ihm Aufgestellte zur klarsten Anschauung bringt. Das Letztere aber macht seine Abhandlung zugleich zu einem sehr werthvollen Beitrage für die Kritik von Horaz' Satiren und Episteln. Der Hr. Verf. erklärt sich im Wesentlichen mit den von dem zu früh verstorbenen Rückert de linguarum in scholis recte docendarum ratione ac via (Zittau, 1848) vorgetragenen Ansichten, nach welchen die Kritik nur selten und nur dann, wenn sie zur richtigen Auffassung einer Schriftstelle, oder zur Schärfung des grammatischen Verständnisses, oder zur Erweckung des Schönheitssinnes beitrage, geübt werden soll, und findet daher die von Ameis (Mager's Revue, 1850, Februarh.) gesteckten Gränzen zu eng. Fassen wir Kritik in dem Sinne, in welchem sie der Hr. Verf. nimmt, als die neben der Begründung der gegebenen Erklärung herbeigezogene Zurückweisung anderer Ansichten, welche entweder entschieden falsch oder weniger begründet sind, so kann Jedermann damit nur einverstanden sein, dass sie da eintreten muss, wo der Schüler dazu Veranlassung bietet; denn von dem Schüler ausgesprochene Urtheile nicht berichtigen, von ihm aufgeworfene Fragen nicht beantworten zu wollen, wäre eine gänzliche Verkennung der Lehrerpflicht. Allein wir müssen schon hier eine Beschränkung eintreten lassen, die Unterscheidung zwischen dem, was Bedürfniss des einzelnen Schülers und was Aller ist. Wie der Lehrer um des einzelnen schwächeren Schülers willen nicht die ganze Classe zu sehr aufhalten darf, kann er auch nicht Alles das, was in dem einzelnen weiter Vorgeschrittenen oder durch irgend einen Umstand Begünstigten auftaucht, berücksichtigen; wie er jenen durch Privatnachhülfe fördern, so wird er auch diesen auf Privatauskunft verweisen müssen. Wenn demnach der Hr. Verf. Folgendes aufstellt: „Um das Gesagte an einigen Beispielen zu erläutern, so steht nach F. A. Wolf's bündiger Beweisführung wohl fest: dass Sat. I. 4, 11 und 10, 50 *tollere* und *relinquere* nicht in dem einst von Heindorf zu d. St. und von Buttmann zu Spalding's Quin-

tilian X. 1, 94 angenommenen Sinne zu fassen sei. So mag denn der Lehrer, wenn er selbst von der Richtigkeit der Wolf'schen Worterklärung überzeugt ist, immerhin die entgegengesetzte Erklärung mit Stillschweigen übergehen. Wie aber, wenn einer seiner Schüler etwa aus der Heindorf'schen Ausgabe oder sonst woher jene Erklärung entlehnt hätte und dieselbe in der Schule vorbrächte? — Da wird er doch kaum umhin können, wenn auch nur in möglichster Kürze, der Gründe zu gedenken, durch welche die andere Erklärung auf überzeugende Weise von Wolf unterstützt und die Heindorf'sche Erklärung widerlegt ist?" so lassen wir den darin enthaltenen Grundsatz nur in der Beschränkung gelten, dass der gerade zum Uebersetzen aufgerufene oder durch Fragen zur Erklärung des Sinnes aufgeforderte Schüler jene Erklärung vorbringt. Denn wollte der Lehrer auf jede Erklärung, welche irgend ein Schüler aus einer Ausgabe entnommen, eingehen, so würde er kaum mit Kritisiren fertig werden können. Verweise er also solche Schüler, welche einen Zweifel hegen oder Gründe zu hören wünschen, auf Privatauskunft. Wir sind überzeugt, dass der Hr. Verf. jenes „vorbrächte" nicht in einem anderen Sinne gefasst habe, als dem von uns aufgestellten. Erkennen wir nun unter der angegebenen Beschränkung an, dass von den Schülern eine Nöthigung zur Uebung der Kritik ausgehen kann, so fragt es sich nun, ob und unter welchen Bedingungen der Lehrer selbst sie herbeiziehen dürfe. Da das Verständniss des Gelesenen und zwar das bewusste, der einzige Zweck der Lectüre ist, so versteht es sich von selbst, dass die Kritik da eintreten muss, wo jenes ohne sie entweder gar nicht, oder doch nicht so leicht erreicht werden kann. Dieser Fall tritt bei der Beurtheilung und Erklärung gar nicht so selten ein. Das richtige Verständniss der Idee eines Drama, des Zusammenhanges der einzelnen Theile eines solchen, des Charakters einer handelnden Person wird oft erst dann von den Schülern gefunden, wenn die Sache als bezweifelt und bestritten dargestellt und die Gründe, welche für sie sprechen, erwogen sind. Dasselbe tritt häufiger bei der Verbindung der Sätze und einzelner Theile einer Rede oder eines Gedichtes ein, wo Fragen nach verschiedenen Möglichkeiten erst die Wahrheit zur Gewissheit bringen. Endlich bei der Erklärung von Worten und Redensarten ist es oft unumgänglich nöthig, den Schüler probiren zu lassen, welche von der ursprünglichen abgeleitete Bedeutung wohl an der Stelle die richtigste sein muss, was oft nicht ohne alle Kritik geschehen kann. Sehr selten wird diese Nothwendigkeit bei Lesarten eintreten. Die Entscheidung, welche Lesart die richtige sei, beruht gewöhnlich auf Gründen, welche der Schüler weder zu fassen versteht, noch zu kennen braucht, wir meinen namentlich die diplomatische Kritik. In die Geschichte der Textesüberlieferung sie einführen, sie von der Möglichkeit der Entstehung verschiedener Lesarten (natürlich nicht blosser Schreibfehler) und der Berechtigung zur Wahl und Aenderung überzeugen kann man sie nicht. Die Entscheidung aber fordert gewöhnlich mehr Verständniss der Sprache und des Schriftstellers, als der Schüler bereits hat, und die Zeit, welche darauf verwendet wird, muss nothwendig dem eigentlichen Zwecke des Gymnasialunter-

richts entzogen werden. Wir sehen die Nothwendigkeit verschiedene Lesarten zu erwähnen nur in dem Falle eintreten, wo eine Stelle nicht ins Reine gebracht werden kann, wo offenbare Lücken sich finden, oder was der Schriftsteller geschrieben zweifelhaft bleiben muss, welchen Fall denn auch der Hr. Verf. sehr richtig erkannt und behandelt hat. Diese Nothwendigkeit verschiedene Lesarten zu erwähnen und Stellen kritisch zu behandeln lässt sich aber sehr bedeutend mindern und vermeiden, wenn 1) der Lehrer schwierige, namentlich ganz unentwirrbare Stellen ganz übergeht und sich, damit der Zusammenhang festgehalten werde, mit der Angabe des Inhalts begnügt *), 2) wenn alle Schüler gleiche Texte in den Händen haben. Bei der Wohlfeilheit guter Textesausgaben heisst es den Schülern nicht zu grosse Ausgaben zumuthen, wenn man diess verlangt, zumal da ihr eigener Vortheil das Opfer fordert, und scheut man sich, eine solche Geldausgabe aufzuerlegen, so bleibt immer noch als Auskunftsmittel die gewiss billige Forderung übrig, dass der Schüler seine Ausgabe nach dem Texte, den der Lehrer seinem Unterrichte zu Grunde legt, corrigire. Es kann jedoch die Frage nicht umgangen werden, in welcher Weise die Kritik bei der Lectüre da, wo sie nothwendig ist, zu üben sei. Bietet sich die Antwort: „in möglichster Kürze mit Klarheit und Bestimmtheit," wie sie der Hr. Verf. giebt, als richtig von selbst dar, so bedarf sie dennoch einiger näheren Bestimmungen. Da das ganze Bestreben des Lehrers nur darauf gerichtet sein muss, dass das Richtige erkannt wird, so muss die Begründung desjenigen, von dessen Richtigkeit er überzeugt ist, sein Hauptaugenmerk sein, d. h. er muss sich bestreben, durch Begründung die Widerlegung entgegengesetzter Ansichten überflüssig zu machen **). Und da der Unterricht nur dann recht wirksam und fruchtbar sein kann, wenn die Selbstthätigkeit des Schülers möglichst in Anspruch genommen wird, so müssen die Gründe aus ihm selbst entwickelt werden; allein nicht nur diess, er muss auch die entgegengesetzte Ansicht — versteht sich an der Hand des Lehrers — als eine solche, auf die man wohl fallen kann, selbst finden. Alle Gelehrsamkeit ist dabei zu vermeiden. Der Schüler braucht nicht zu erfahren, welcher Gelehrte die oder jene Ansicht ausgesprochen. Freilich ist es zu wünschen, dass er die ausgezeichneten

---

*) So würden wir z. B. die Stelle Virg. Ecl. III. 110 ganz übergehen und einfach erwähnen, dass die Worte noch Niemand genügend gedeutet, und angeben, was man wohl als von dem Dichter gesagt anzunehmen habe.

**) Um auch hier ein Beispiel aus unserer Erfahrung anzuführen, wählen wir Ovid. Fast. I. 452 (die Verse 391—440 übergehen wir natürlich in der Lectüre). Die Ausgabe von Merkel, die Ref. zu Grunde legt, hat hier ganz richtig die Emendation *Idaliis*, die in den Händen der Schüler auch befindliche Conrad'sche Ausgabe: *in calidis*. Ref. begnügt sich hier die Schüler finden zu lassen, dass, wie im Folgenden und Vorhergehenden geschieht, so auch hier die Nennung der Gottheit, der die Taube geopfert wird, erwartet wird, und zeigt dann, dass dem in Idaliis genügt ist, ohne die andere Lesart nur zu erwähnen.

Männer der Wissenschaft kennen lerne, aber es lässt sich diess bei anderer Gelegenheit thun, und in jedem Falle genügt es, den zu nennen, welcher zuerst eine Stelle richtig erklärt oder verbessert hat. Selbst in Bezug auf die zur Erläuterung eines Sprachgebrauchs oder eines Gedankens anzuführenden Parallelstellen halten wir die äusserste Sparsamkeit für nothwendig; es genügt oft ein Beispiel, die Bedeutung eines Sprachgebrauchs klar zu machen. Die Nachweisung, dass er sich bei den Schriftstellern findet, gehört nicht vor den Schüler. Das Bestehen einer bestimmten Ansicht des Alterthums wird nur dadurch zu erweisen sein, dass man einen Schriftsteller nennt, bei dem sie sich findet. Wird nach allem dem, was wir gesagt haben, die Kritik nur selten bei der Lectüre in Anwendung kommen und nur in sehr beschränkter Weise, so wollen wir damit doch keineswegs ausgeschlossen wissen, dass der Lehrer zur Uebung des Scharfsinns und des Schönheitsgefühls und zur Erprobung der Kenntnisse die Schüler mit kritischen Fragen beschäftige, vorausgesetzt, dass darüber wichtigere Zwecke, namentlich ein grösserer Umfang der Bekanntschaft mit einem einzelnen Schriftsteller, wie mit der alten Litteratur überhaupt, nicht vernachlässigt oder verabsäumt werden. Wir gehen in der Beschränkung darin nicht so weit, wie Hr. Ameis a. a. O., dass nur solche Stellen zu wählen seien, an denen die Entscheidung für das Richtige das Verständniss eines grossen Theils oder eines ganzen Stückes voraussetze; vielmehr erkennen wir als dazu geeignet alle Stellen, die eine sorgfältige Prüfung des Zusammenhangs, eine scharfe Auffassung des Sprachlichen, ein richtiges ästhetisches Urtheil entweder zugleich, oder doch das Eine davon erfordern, und halten den daraus hervorgehenden Gewinn in mancher Hinsicht für bedeutender, als das in derselben Zeit zu erreichende plus der Lectüre; gleichwohl aber halten wir an zwei Bedingungen dabei fest, einmal, dass nicht die Talentvolleren allein, sondern alle Schüler der Classe dabei betheiligt werden (was jenen allein dient, ist unter das Privatstudium derselben gehörig und demnach von der Erklärung des Schriftstellers abzusondern), sodann dass dem Schüler Raum und Zeit zum Nachdenken geboten sei. Am zweckmässigsten scheint es uns, wenn der Lehrer nach kurzer Angabe der Verschiedenheit und nach Andeutung der Punkte, auf welche es ankommt, den Schülern aufgiebt, für die nächste Stunde auf die Beantwortung der darauf bezüglichen Fragen sich vorzubereiten. Wenden wir nun das Gesagte auf die Stellen an, welche der Hr. Verf. als Belege seiner Ansicht erörtert, wobei wir zugleich der Verpflichtung genügen, unsere Leser aufmerksam zu machen, wie wichtig die Schrift für die Erklärung des Horaz ist. Den kritischen Erörterungen des Hrn. Verf. wird man wohl an keiner Stelle die Beistimmung gänzlich versagen können. Vielleicht wären mögliche Missverständnisse über seine pädagogischen Ansichten vermieden, wenn er überall das, was er als zur Erörterung mit dem Schüler geeignet betrachtet, streng von dem, was er zur Begründung seiner Ansicht vorbringt, geschieden hätte. Sat. I. 4, 11 entspricht die Erklärung des tollere, wie sie Wolf richtig erkannt, der eigentlichen Bedeutung des Wortes so sehr, dass der Schüler, wenn er noch nicht

irre geleitet ist, diese wählen wird. Es genügt daher unserer Meinung nach vollkommen, die richtige Erklärung zu geben und als dem Zusammenhang entsprechend nachzuweisen, so wie dass eine Tautologie im Vorder- und Nachsatze nicht enthalten sei, darzulegen; dann wird es einer Widerlegung der entgegengesetzten Ansichten und der Anführung Döderlein's (Synonym. II. S. 51) nicht bedürfen, und hat der Schüler die Gewissheit gewonnen, dass die Stelle so richtig aufgefasst sei, so ist die Widerlegung der entgegengesetzten Ansichten eine den Zwecken des öffentlichen Unterrichts nicht entsprechende Uebung des Scharfsinns. Ist bei Sat. 4 die Bedeutung des *tollere* richtig gefasst, so wird in der 10. *relinquendis* gar keine Schwierigkeiten machen. Sat. I. 10, 64 und I. 6, 75 sind Stellen, an denen Kritik nothwendig ist, weil der Schüler hier auf die nach des Hrn. Verf. von uns getheilten Ansichten falsche Auffassung selbst fallen wird, sie ihm demnach widerlegt und die richtige begründet werden muss. In der letzteren Sat. Vs. 78 flgde. würden wir uns damit begnügen, die richtige Auffassung von *crederet* zu bewirken, ohne auf den scharfsinnigen, aber sprachlich nicht ganz zu rechtfertigenden Versuch Theod. Schmid's einzugehen. Man kann aber darauf aufmerksam machen, dass der Vater des Dichters nicht aus Eitelkeit so handelte, sondern um seinem Sohne durch das drückende Gefühl der Ungleichheit mit seinen Mitschülern und die von den letzteren vielleicht geübte Verachtung den Genuss des Unterrichts auch nicht im Geringsten verkümmern zu lassen. Sat. II. 1, 86; Ep. I. 6, 51; I. 9, 11; I. 3, 25; I. 7, 23; II. 2, 70; I. 10, 47; Sat. II, 2, 29 billigen wir ganz des Hrn. Verf. Ansichten. Dagegen Ep. I. 1, 27; Sat. I. 10, 54 flg.; Ep.I. 7, 55 ff.; II. 2, 16; Sat. I. 9, 43—48; Ep. I. 10 Anfang, halten wir für solche Stellen, an welchen der Scharfblick des Schülers ausnahmsweise geübt werden kann. Für den öffentlichen Unterricht halten wir es genügend, wenn die richtige Interpunction oder Auffassung gegeben und der Gedankengang des Dichters zur Anschauung gebracht wird. Rücksichtlich Sat. I. 6, 51 und II. 8, 18 stimmen wir dem Hrn. Verf. bei, weil, vorausgesetzt, dass in der letzten Stelle die in seinen Händen befindliche Ausgabe die richtige Interpunction nicht hat, der Schüler nothwendig über die Auffassung in Zweifel sich befinden wird. In den dann erörterten Stellen Sat. I. 10, 25—30; Ep. I. 3, 30; 2, 65; Sat. I. 6,15 würden wir im Unterrichte nur das Richtige behandeln. Das unserer Meinung nach ganz richtige Verfahren schlägt der Hr. Verf. in Betreff von Ep. I. 7, 29 vor. Eine Hinweisung der Schüler auf Jacobs halten wir in jeder Weise für angemessen. Zum Schlusse geht der Hr. Verf. die 1ste Sat. des 1sten Buchs durch, um daran seine Ansicht über das Maass der Kritik ganz deutlich zu machen. Hinsichtlich des *perfidus caupo* stimmen wir ganz bei; dagegen würden wir 88. *at si* entschieden als das vom Dichter Geschriebene bezeichnen und nun allein darnach fragen, wie bei dieser Lesart die Stelle dem Zusammenhang entsprechend zu erklären sei. Das gleiche Verfahren halten wir auch in Betreff des Vs. 108 fest. Schon der bedeutende Raum, welchen die Erörterung des Hrn. Verf. in der Schrift einnimmt, scheint uns dafür zu zeugen, dass bei dem von ihm vorgeschlagenen Ver-

fahren, mag es an und für sich betrachtet lehrreicher und angenehmer für den Schüler sein, doch zu viel Zeit hinweggenommen wird. Werden nur einige Stellen in des Horatius Satiren und Episteln auf diese Weise behandelt, so können wir nichts dagegen einwenden; würde aber dieselbe für alle Stellen, welche ein gleiches Interesse darbieten — die oben erwähnten zeigen schon eine ziemliche Fülle solcher —, angewendet werden, so scheint uns der an den Umfang der Lectüre zu stellenden Forderung weniger genügt werden zu können. Wenn wir nun stets mit warmem Herzen anerkennen, dass der tüchtige und pflichttreue Lehrer durch Alles, was er thut, dem Schüler nützt, und demnach in Fragen über die Methode stets unserem eigenen Urtheile misstrauen, so wird der geehrte Hr. Verf. in unseren Bemerkungen gewiss nur den Wunsch erkennen, zur Lösung einer nicht unwichtigen Frage auch unsererseits beizutragen. Gewiss aber wird er überzeugt, dass der Dank, den wir ihm für diese neueste Gabe bieten, aus einem aufrichtigen, wahrhaften Herzen hervorgeht. [*D.*]

Cassel. Am dasigen Gymnasium wurde am 19. März 1850 der Musiklehrer und Organist an der St. Martinskirche, *Aug. Rosenkranz*, mit Ertheilung des Gesangunterrichts beauftragt, und der Prakticant *Reinh. v. Dalwigk* demselben zugewiesen. Der Letztere beschloss mit Ende Sept. seinen Vorbereitungsdienst. Der Prakticant *A. H. W. Heermann* wurde mit Unterricht beauftragt, im Febr. 1851 aber bis auf weitere Verfügung dem Gymnasium in Hersfeld überwiesen. Im März 1850 schied der Dr. *G. W. Matthias* aus dem Lehrer-Collegium, um das ihm übertragene Directorat des Gymnasiums zu Hanau zu übernehmen. Um seine Stelle zu ersetzen, wurde der ordentliche Lehrer vom Gymnasium zu Hersfeld Dr. *C. W. Piderit* an das Gymnasium versetzt. Der Prakticant Dr. *Carl Heräus* (Verf. der Studia critica in Mediceos Taciti codices) wurde nach Beendigung seines Probedienstes statt des in die Schweiz wieder zurückgekehrten Prakticanten *Petri* mit Unterricht beauftragt, der Prakticant *Becker* dagegen an das Gymnasium zu Fulda versetzt. Am 12. Decbr. 1850 verliess der beauftragte Lehrer Dr. *Gross* das Gymnasium, um eine Lehrerstelle an der Realschule und dem Progymnasium zu Schmalkalden anzutreten; an seine Stelle trat am 3. Jan. 1851 der Prakticant *Gust. Ad. Fuhrmann.* Am 6. Febr. wurde der Lehrer an der höheren Gewerbschule Dr. *R. H. Kohlrausch* zum Lehrer an dem Gymnasium bestellt, jedoch noch vor Antritt seiner Stelle nach Marburg versetzt. Der Gymnasiallehrer Dr. *W. Schwaab* wurde zum Lehrer an der höheren Gewerbschule bestellt, behielt indess für das laufende Jahr die Leitung der gymnastischen Uebungen bei. Am 20. Febr. ward der vorherige Lehrer an der Realschule und dem Progymnasium zu Schmalkalden *J. A. Kutsch* als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium versetzt. Das Lehrercollegium bestand demnach Ostern 1851 aus dem Director Dr. *C. F. Weber*, den ordentlichen Lehrern Dr. *E. W. Grebe*, Dr. *J. C. Flügel* (Ordinar. von II^{a}.), Dr. *H. Riess* (Ordinar. von I.), Dr. *G. Sippell* (Ordinar. von V.), Dr. *C. Schimmelpfeng* (Ordinar. von II^{b}.), Dr. *C. W. Piderit* (Ordin. von III^{a}.), Dr. *J. W. Fürstenau* (Ordin. von IV^{b}.), *H. P.*

F. Matthei (Ordin. in III^c^.; vom Hülfslehrer am 18. April 1850 zum ordentlichen Lehrer avancirt) und *J. A. Kutsch*, dem Hülfslehrer *L. W. E. Casselmann* (Ordin. von III^b^.), den beauftragten Lehrern Dr. *Chr. Ostermann* (Ordin. von IV^c^.), Dr. *C. Heräus* und *G. Fuhrmann* (Ordin. von IV^b^.), den ausserordentlichen Lehrern *C. F Geyer* (Schreiben und Rechnen), *C. G. A. Rohde* (Zeichnen), *A. Rosenkranz*; ausserdem den seit Oct. 1850 dem Gymnasium zugewiesenen Prakticanten *C. Otto*, *E. Auth* und *G. Schimmelpfeng*. Die Schülerzahl betrug Ostern 1850 299 (27 in I., 19 in II^a^., 34 in II^b^., 32 in III^a^., 40 in III^b^., 32 in III^c^., 27 in IV^a^., 25 in IV^b^., 31 in IV^c^., 32 in V.; die Sexta fiel hinweg, weil eine genügende Zahl von Schülern fehlte), sank aber bis Ostern 1851 auf 232. Zur Universität gingen Mich. 1850: 5, Ostern 1851: 6 Schüier mit Zeugnissen der Reife. — Das Programm enthält: *Geographische Naturkunde von Kurhessen*, von dem vorhinnigen Gymnasiallehrer Dr. *W. Schwaab* (136 S. 8. und einige Tabellen), eine von grossem Fleisse und geschickter Darstellungsgabe zeugende Arbeit. Möchte sich für jedes Land ein gleich tüchtiger und unermüdlicher Bearbeiter der geographischen Naturkunde finden! [*D.*]

Emden. An dem Gymnasium ist die Einrichtung getroffen worden, dass mit dem Beginn des Schuljahres auch das Erscheinen des Programms auf Ostern verlegt worden ist. Dem Michaelis 1850 ist demnach Ostern 1851 ein zweites gefolgt. In dem Lehrplane sind in dem bezeichneten Zeitraume die Veränderungen vorgenommen worden, dass die den Realisten in Secunda vorher ertheilten drei lateinischen Stunden fortan auf Geographie und neuere Sprachen (namentlich die englische) verwendet werden, aber doch diejenigen, welche das Lateinische fortzusetzen wünschen, in 3 Stunden an der Lectüre der Secundaner Theil nehmen können [wir können allerdings mit Mager das spätere Fallenlassen eines solchen Sprachunterrichts nicht gut heissen], dass ferner in Sexta nur die schon etwas reiferen Schüler Unterricht im Lateinischen haben, dass die Verpflichtung für das Erlernen des Holländischen aufgehoben worden ist, aber mit der Voraussetzung der Zustimmung der Eltern zur Dispensation, dass von dem vorher für alle Quartaner und für die Realisten in Tertia und Secunda obligatorischen Zeichnenunterrichte auf Wunsch der Eltern Dispensation ertheilt wird, endlich dass von der Zahlung des Turngeldes nur die Schüler befreit sind, welche auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses oder wegen Entlegenheit der Wohnung durch die Schulcommission dispensirt werden. In dem Lehrercollegium ist durch die um Michaelis 1849 erfolgte Versetzung des Collaborator *Schuster* an das Johanneum in Lüneburg eine Veränderung vorgegangen. Es bestand dasselbe Ostern 1851 aus dem Director Dr. *Schweckendieck*, Rector Dr. *Krüger*, Oberlehrer Dr. *Prestel*, Oberlehrer *Bleske* (feierte am 26. Nov. 1849 sein 25jähr. Amtsjubiläum), Subrector Dr. *Metger*, Collaborator *Tepe*, Collaborator *Schlüter* (12. Nov. 1849 statt des abgegangenen Collaborator *Schuster* eingeführt, vorher am Progymnasium zu Harburg), Collaborator Dr. *Wiarda* (dessen provisorische Anstellung am 20. Juli 1850 in eine defini-

tive verwandelt wurde), Präceptor *Lüpkes* und den Hülfslehrern Musiklehrer *Storme* und Lehrer *Warnke*.

Die Schülerzahl betrug:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Michaelis 1849:	10	18	25	37	42	36	168
Sommer 1850:	14	10	24	36	40	35	159
Winter 1850—51:	11	12	27	38	41	32	161

Im Sommersemester 1850 bestanden 3, im Winter von 1850 auf 51 Einer die Maturitätsprüfung. — In dem Michaelis 1850 herausgegebenen Programm findet sich eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. *Prestel: Ueber Ziel, Methode und Umfang des naturwissenschaftlichen Unterrichts in Gymnasien und höheren Bürgerschulen* (29 S. 4.), die wir als eine recht tüchtige und beachtenswerthe Gabe aus voller Ueberzeugung bezeichnen. Der Hr. Verf. geht von der Bestimmung des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule aus. Mit grosser Schärfe weist er die Ansicht zurück, nach welcher das Gymnasium eine allgemein bildende Schule sein, d. h. nur allgemein menschliche Bildung zum Ziele haben und nur solche Kenntnisse und Fertigkeiten lehren solle, deren Besitz einem jeden Menschen ohne Rücksicht auf seinen künftigen Beruf entweder unerlässlich oder doch wünschenswerth ist. Der Fehler, stellt er auf, liege darin, dass man die Richtung des Gymnasiums auf die allgemein geistige Ausbildung in seinem Sinne nicht als das Besondere des Gymnasiums, sondern als ein allgemein menschliches und darum als das alleinige Ziel der allgemein bildenden Schulen aufgefasst hat. Ganz richtig ist es, wenn er sagt: Für das Gymnasium ist und bleibt der Zweck die Bildung von Beamten und Gelehrten. Denn in der That, wollen die Gymnasien aufhören, Vorbildungsanstalten für den wissenschaftlichen Beruf, für die, welche in der Welt des Geistes zu wirken berufen sind, zu sein, so werden sie sich selbst aufgeben, so werden sie sich mit allen Stufen und Arten von Schulen identificiren. Auch darin können wir nur dem Hrn. Verf. beistimmen, dass er die Lösung der Aufgabe: die höheren Bürgerschulen mit den Gymnasien zu verschmelzen („das Gesammtgymnasium"), für eine Unmöglichkeit und die darauf abzweckenden Versuche immer für Nothbehelfe, bei denen die Uebelstände durch Geschicklichkeit und Tüchtigkeit des Lehrerpersonals auf ein Minimum zurückgeführt, ja unscheinbar gemacht, aber nicht beseitigt werden können; erklärt. Wie das Gymnasium, so ist ihm denn auch die höhere Bürgerschule eine Berufsschule und zwar bestimmt, die allgemeine Bildung zu geben, welche der erwerbende Bürger nach den Forderungen der Zeit nöthig hat, um seinem Berufskreise in Berücksichtigung seiner gewerblichen, staatlichen, socialen und Einzel-Stellung völlig genügen zu können; sie hat desshalb nicht noch eine höhere Schule zur Voraussetzung, sondern muss eine abgeschlossene und Befriedigung gewährende Bildung geben. Während also das Gymnasium die formale Bildung und das formale Wissen anstrebt, damit sein Zögling das Reale auf der Universität zu erfassen im Stande sei, erstrebt die höhere Bürgerschule dasselbe nur zu dem Zwecke und in dem Umfange, um den realen Inhalt noch in der Schule zu durchdringen und zu gewinnen.

Wer nun aus jener Bestimmung des Gymnasiums folgern wollte, dass die Naturwissenschaften für dasselbe unnöthig seien, der würde die ganze Stellung des Gelehrten in der Gegenwart verkennen, würde das Verhältniss inniger Beziehung, in welchem das Geistesleben und die Natur wechselseitig stehen, hinwegläugnen. Aber während für die höhere Bürgerschule die Naturwissenschaften der Hauptgegenstand, sind sie für das Gymnasium nur ein Unterrichtsgegenstand, während für jene eine gewisse Vollständigkeit des Materials (der Kenntnisse) durch den Gebrauch im Leben (d. h. aber nicht die praktische Anwendbarkeit von Jedem, was gelernt wird), wird bei diesem das Maass lediglich durch den Zweck, die wissenschaftliche Auffassung vorzubereiten, den Geist für die wissenschaftliche Erkenntniss zu befähigen, bestimmt. Und eben desshalb muss auch die Methode im Gymnasium eine etwas andere als in der höheren Bürgerschule sein. Dort bleibt die Auffindung des Allgemeinen in dem Besonderen das Hauptaugenmerk, hier die Aufnahme des Einzelnen, wie des Allgemeinen in den Geist. Wir glauben, dass wir damit des Hrn. Verf. Ansichten in Uebereinstimmung mit den eigenen wiedergegeben haben. Als Lehrobjecte, welche in beiden Schulen zur Behandlung kommen müssen, stellt derselbe folgende auf: Zuerst die Betrachtung der individualisirten Naturwesen, daher: *Mineralogie*, *Botanik*, *Zoologie*, *Anthropologie*, dann die Betrachtung des Verhältnisses der Individuen im Weltall, d. h. *physikalische und mathematische* (astronomische) *Geographie* und *Astronomie*, endlich *Physik* und *Chemie*, welche das Verhalten der allgemeinen Wesen, diese mögen tellurisch oder kosmisch sein, sowohl für sich als in ihrer gegenseitigen Wechselwirkung zu untersuchen haben. Wie sich dieselben in den beiden Arten von Anstalten verhalten, ergiebt sich aus folgender tabellarischer Uebersicht:

A. *Gymnasien.*	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Encyklopädie der Naturwissenschaften	2	—	—	—	—	—
Physik	2	2	—	—	—	—
Naturgeschichte	—	2	—	4	—	4
B. *Höhere Bürgerschule.*	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Astron. Geographie u. Astronomie .	2	—	—	—	—	—
Physik	4	2	—	—	—	—
Chemie	3—4	2	—	—	—	—
Naturgeschichte	—	4	—	4	—	4

Wir bemerken zuerst, dass in beiden Schulen in III. und V. der naturgeschichtliche Unterricht keineswegs fallen gelassen, vielmehr der deutsche Unterricht zu dem Zwecke verstärkt werden soll, um in zwei besonderen Stunden naturgeschichtlichen Stoff, in der Form, wie ihn die Bücher von Mager, Vogel u. A. aufzeigen, zu veranschaulichen, zu erörtern, durchzusprechen und hierauf die Schüler zu üben das Gelernte, sowohl mündlich wie schriftlich, im Zusammenhange zu reproduciren. Ref. stellt dem einfach als seine Ansicht gegenüber, dass es ihm zweckmässiger scheinen würde, wenn die Naturgeschichte nicht förmlich unterbrochen, sondern fortgeführt und die dem deutschen Unterricht zugedachte Verstärkung eben so wie der naturgeschichtliche auf zwei Classen

vertheilt würde. Mindestens scheint ihm unumgänglich, dass der Lehrer der Naturgeschichte auch den deutschen Unterricht in der folgenden Classe haben müsse. Uebrigens erhellt aus der blossen Uebersicht schon recht deutlich der Unterschied, der zwischen höherer Bürgerschule und Gymnasium gemacht wird. Während hier die Chemie nur mit der Physik verbunden erscheint, nimmt sie dort für sich einen nicht geringen Umfang ein, und doch sind der Physik hier weniger Stund e zugewiesen als dort, wo sie von der Chemie getrennt ist. Nicht ganz klar ist uns, ob in dem Gymnasium die Encyklopädie der Naturwissenschaften die Stelle der astronomischen Geographie und Astronomie vertreten soll. Es scheint uns zwar nach dem Ganzen so, aber jedenfalls hätten wir gewünscht, der Hr. Verf. hätte sich bestimmter über den Unterschied, der die Veranlassung zur Verschiedenheit der Benennungen geboten, ausgesprochen. Wir meinen nämlich, dass das Ziel der Encyklopädie: eine lebendige Vorstellung des Universums im Ganzen und nach seinen Einzelheiten zu geben, für dessen Erreichung als Kriterium hingestellt wird, wenn die Abiturienten „die zwölf Briefe über das Erdenleben“ von Carus und den „Kosmos“ von A. v. Humboldt verstehen und mit Vergnügen lesen können, eine nicht geringere Ausdehnung des Unterrichts in der astronomischen Geographie und in der Astronomie bedinge, als in der höheren Bürgerschule, ja wir glauben sogar, dass in dieser ein geringeres Maass eher gestattet werden kann als im Gymnasium. Finden wir nun hier, wenn wir auch nicht den ganzen vorgeschlagenen Gang zu dem unsrigen machen können — wir dehnen die Naturgeschichte nicht bis in die obersten Classen aus, während wir eine Wiederholung und Auffrischung in Verbindung mit der Darstellung des Weltgebäudes für ganz zweckmässig halten; auch können wir uns nicht entschliessen, 4 Stunden in Prima und Secunda dem naturwissenschaftlichen Unterrichte einzuräumen, wofür die Gründe auseinanderzusetzen uns hier zu weit führen würde, wesshalb wir nur zu erkennen geben, dass uns 6 Stunden für Mathematik und Naturwissenschaften als das äusserste Maass erscheinen —, dennoch ungemein viel Zweckmässiges und Richtiges, so enthalten auch die folgenden Auseinandersetzungen über die einzelnen Theile ungemein Vieles, was den Lehrern zur Erwägung zu empfehlen ist. Wir sehen, dass der Hr. Verf. nicht nur seine Wissenschaft beherrscht, sondern auch über die pädagogische Methode derselben nachgedacht und deren Entwickelung selbst bis in die früheren Zeiten hinauf verfolgt hat. Rücksichtlich des Unterrichts in der Naturgeschichte verweist der Hr. Verf. auf die 1840 und 1844 erschienenen Programme „über die Methode des naturgeschichtlichen Unterrichts,“ welche uns leider nicht zur Hand sind. Die Scheidung in Kindesalter (12. oder 13. Jahr), Knabenalter (14. oder 16. Jahr), Jünglingsalter (18. oder 20. Jahr) scheint ihm die Eintheilung des Unterrichts in drei Curse zu fordern. So viel diese Ansicht für sich hat, so möchten wir ihr doch nicht ganz beistimmen, und zwar in so fern nicht, als wir eine solche Verschiedenheit des Gegenüberstehens mit der Natur, wie sie der Hr. Verf. annimmt, nicht zugeben können. Was er dem Jünglingsalter zuschreibt, möchten wir poetische Auffassung der Natur

nennen, eine solche kann aber nicht Gegenstand des Unterrichts sein. Doch vielleicht würden wir den Hrn. Verf. besser verstehen, wenn wir jene Programme gelesen hätten. Sehr wichtige Winke giebt der Hr. Verf. für die Physik, an der er zunächst das encyklopädische aphoristische Durcheinander ihrer Lehren, dann die Hineinziehung von Ungehörigem, endlich das Festhalten an althergebrachter Darstellung tadelt. Sehr zweckmässig theilt er den Unterricht in zwei Curse, einen propädeutischen, in dem mehr das Was, und den zweiten, in dem neben dem Was das Wie und Warum hervortritt. Doch der Raum verbietet uns hier anszugsweise das viele Gute, was uns der Hr. Verf. bietet, auch über die Chemie (für die Gymnasien wird nur der erste Curs, und selbst nicht so vollständig wie in der höheren Bürgerschule, aufgenommen, der zweite, die praktische Chemie, ganz übergangen) und über die Astronomie sagt, zu geben. Wenn derselbe am Schlusse einen tadelnden Blick auf den für die sächsischen Gymn. aufgestellten Lehrplan wirft, weil er für Tertia Beschreibung des Weltgebäudes und physikalische Geographie aufstelle, so müssen wir erwähnen, dass allerdings dabei eine solche Behandlung, wie sie nach unserer Ansicht von dem Hrn. Verf. für Prima gefordert wird, nicht gemeint ist, dass der hier angegebene Stoff sich aber sehr zweckmässig als Abschluss des geographischen und naturgeschichtlichen Unterrichts der untern Classe bewährt — als solcher wird er an des Ref. Schule mit Genehmigung von Oben behandelt —, also nur der Vorwurf mit Recht gemacht werden kann, dass in den oberen Classen der Gegenstand ganz bei Seite gelassen ist. — Die in dem Programm von Ostern 1851 enthaltene Abhandlung vom Rector Dr. *Krüger: Goethe's Sitte, Vaterland und Religion* (16 S. 4.), ist eine freilich etwas aphoristische, aber recht geistreiche und klare Darstellung des Verhältnisses, in welchem der Dichter zur Sittlichkeit, zum Vaterlande und zur Religion gestanden, und eine gerechte Beurtheilung desselben. [*D.*]

Friedland. Zum vorjährigen Herbstexamen (26. Sept. 1850) ist am hiesigen Gymnasium ausgegeben worden: *Analecta Philetaea et Propertiana*, von dem Director Dr. *Unger*, 40. S. 4., ausserdem 12 S. Schulnachrichten. Die Abhandlung selbst ist eine reichhaltige Lese kritischer und grammatischer Bemerkungen in 6 Capp., die der Verf. ohne Zweifel anderweitig fortzusetzen beabsichtigt. Aus den Schulnachrichten heben wir hervor, dass die Errichtung einer sechsten Classe, die Anstellung eines siebenten Lehrers und die in Aussicht genommene Unirung von Gymnasial- und Realclassen bis dahin unerfüllte Wünsche geblieben sind. Es arbeiten gegenwärtig an der Anstalt ausser dem Director der Conrector Dr. *Krahner*, der Prorector *Dühr*, der Subrector *Funk*, der Cantor *Pfitzner* und der Gymnasiallehrer *Dietrich*, für den Schreibunterricht Hr. *Peters*. Im Wintersemester betrug die Schülerzahl 88, worunter 37 Auswärtige, im Sommersemester 80, worunter 31 Auswärtige, nämlich in I. 6, II. 14, III. 23, IV. 25, V. 9. [*L.*]

Schwerin. Das Programm des hiesigen Gymnasium Fridericianum zur Prüfung am 26. und 27. Sept. v. J. enthält von dem Gymnasiallehrer *Dethloff* eine Abhandlung *über den Communismus Sebastian Frank's.*

42 (34) S. 4. Die Lehrer sind gegenwärtig: Director Dr. *Wex*, Prorector *Reitz*, Oberlehrer Dr. *Büchner*, Dr. *Schiller*, Dr. *Dippe*, Collaboratoren Dr. *Huther*, Dr. *Heyer*, *Dethloff*, Schreiblehrer *Schultz* und als Gehülfslehrer für eine Zeitlang Dr. *Eggers*. Zu Michaelis d. J. scheidet *Dethloff* aus dem Collegium und wird Director der dortigen Realschule. Im letzten Semester ist das Englische in den Unterrichtsplan aufgenommen und mit einer aus II. und III. gemischten Classe der Anfang gemacht. Die Schülerzahl betrug 127, nämlich in I. 20, II. 12, III[a]. 30, III[b]. 30, IV. 35; zur Universität wurden mit dem Zeugnisse der Reife 9 entlassen. Der vormalige Lehrer am Gymnasium, zuletzt Präpositus in Parum, Prof. *Schumacher*, war am 6. Sept. 1850 gestorben. An des zum Oberkirchenrath ernannten Dr. *Kliefoth's* Stelle war der Superintendent Dr. *Karsten* wieder zum Protoscholarchen bestellt worden. [*L.*]

Parchim. Am hiesigen Friedrich-Franz-Gymnasium erschien im Programm zu Michaelis 1849 die Abhandlung vom Collaborator *Huther: Der Stand der Gemeinfreien*, 36 (66) S. 8. In dem zu Mich. 1850 erschienenen ist statt einer wissenschaftlichen Abhandlung das Verzeichniss der Gymnasialbibliothek abgedruckt worden, VI u. 129 (163) S. 8. Das Lehrercollegium bestand aus dem Director Dr. *Zehlicke*, Conrector *Gesellius*, den Oberlehrern *Steffenhagen*, Dr. *Heussi*, Dr. *Giese*, *Schmidt*, den Collaboratoren Dr. *Timm*, Dr. *Huther*, *Girschner*, *Hast* und *Peters*; von den drei Lehrern der mit dem Gymnasium verbundenen, aus drei Classen bestehenden Vorschule Dr. *Pfitzner*, *Werner* und *Timm* gehören die beiden ersten als Gehülfslehrer auch dem Gymnasium an. Zu Ostern 1851 hat der bisherige Director Dr. *Zehlicke* nach langer und verdienstvoller Thätigkeit sein Amt niedergelegt und hat sich mit einer ansehnlichen Pension und dem Charakter als Oberschulrath in die ländliche Stille zurückgezogen. Zu seinem Nachfolger ist der Rector der Flensburger Gelehrtenschule Dr. *Lübker* berufen worden, der mit Ostern sein Amt angetreten hat. Die Schülerzahl betrug im letzten Jahre 302, worunter 139 auswärtige, im vorhergehenden Jahre 306, worunter 147 auswärtige. Vertheilt waren sie im Sommer 1850 über die einzelnen Classen folgendermaassen: a) Gymnasium, I. 14, II. 9, III. 19, IV. 32, V. 26, VI. 27; b) Realschule I. 1, II. 7, III. 19, IV. 24, V. 31; c) Vorschule, I. 45, II. 30, III. 10. Ostern 1849 gingen 2, Michaelis 1849 3, Ostern 1850 4 zur Universität ab. Die Sammlungen der Schule wurden ansehnlich vermehrt; vom Landesherrn waren 12 halbe Freistellen am Gymnasio errichtet worden. Es herrscht an der Anstalt das sogenannte Lectionen- oder Parallelsystem; darnach wurde christliche Religion in 6 Classen in 16 Stunden, Mathematik in 8 Haupt- und 2 Nebenclassen in 36, Geschichte und Erdkunde in 7 Classen in 28 Stunden, Naturkunde in 7 Classen in 22 Stunden, Deutsch in 7 Haupt- und 2 Nebenclassen in 34 Stunden, Latein in 6 Classen in 50 Stunden, Französisch in 6 Haupt- und 2 Nebenclassen in 28 Stunden, Griechisch in 4 Classen in 24 Stunden, Englisch in 3 Classen in 8 Stunden, Hebräisch in 2 Classen in 4 Stunden, Zeichnen in 3 Classen in 8 Stunden und Schreiben in 3 Classen in 10 Stunden gelehrt. — Dem abgegangenen Director *Zehlicke* hat sein Schüler und Freund, Director Dr. *Schmidt* in Wittenberg: *Sechs Re-*

den am Gymnasium zu Wittenberg gehalten, Halle 1851. XIV und 88 S. mit einer höchst anziehenden Widmungs-Vorrede „am Schlusstage seiner reichgesegneten Amtsführung" übersendet; auch sonst sind dem verdienten Manne zahlreiche Beweise der Liebe und Anhänglichkeit gegeben worden. [*L.*]

Zerbst. Das Francisceum erfuhr in dem Jahre Ostern 1850—51 sehr wesentliche Veränderungen im Lehrerpersonale. Denn am 25. Juli 1850 starb der Oberlehrer *Eduard Fiedler* (geb. zu Dessau den 14. Sept. 1817; Verf. mehrerer Schriften, namentlich der Geschichte der volksthümlichen schottischen Liederdichtung, Zerbst 1846, und der wissenschaftlichen Grammatik der englischen Sprache. 1. Bd. Zerbst 1850) und der Director Schulrath *Ritter* ward zu dem Vortrag aller Schulangelegenheiten im Herzoglichen Staatsministerium und Uebernahme der durch des Director *Stadelmann* Tod erledigten Stelle am Gymnasium nach Dessau versetzt. Die letztere Stelle ward dem Prof. Dr. *Carl Sintenis* übertragen, die übrigen Lehrer rückten auf und neu angestellt wurden die Candidaten *Franz Kindscher* und *Theod. Schulze.* Das Lehrercollegium besteht demnach aus dem Director Dr. *Carl Sintenis*, Prof. *Friedr. Sintenis,* den Oberlehrern *Mette* (Lehrer der Mathematik und Physik), *Friedrich,* Dr. *Hammer*, Dr. *Corte* (Lehrer der neueren Sprachen), Gymnasiallehrer *Zeidler,* den Inspectoren *Schoch, Kindscher, Schulze,* Zeichenlehrer *Corte*, den Cantoren *Ehrenberg* und *Heinze*, Lehrern des Rechnens und des Gesanges, dem Lehrer der Gymnastik und der Kalligraphie *Kitzing.* Die von dem Director Dr. *Carl Sintenis* bei seiner Einführung am 8. Oct. 1850 gehaltene *Rede* ist auf vielfältiges Verlangen im Drucke erschienen und zeichnet sich durch klare, lebensfrische Sprache, eben so wie durch den überall ersichtlichen Eifer für christlich religiöse Gesinnung und wissenschaftliche Tüchtigkeit, der sich eben so wenig den begründeten Forderungen der Zeit und Wissenschaft verschliesst, wie er die Modethorheiten und Experimente von sich fern hält, auf das Vortheilhafteste aus. Die Gesammtzahl der Schüler betrug in dem genannten Schuljahre 201, am Schlusse 188, wovon 38 dem Pädagogium angehörten. — Den Schulnachrichten voraus geht: *Probe einer englischen Uebersetzung von K. W. Krüger's griechischer Sprachlehre für Anfänger* vom Oberlehrer Dr. *Corte* (20 SS. 4). Die Uebersetzung ist auf Krüger's eigenen Wunsch in's Leben gerufen und wir können nur wünschen, dass den Engländern das treffliche Buch zugänglich und dadurch die wissenschaftliche Tüchtigkeit des deutschen Volkes bekannter werde. [*D.*]

Zittau. Das Gymnasium zu Zittau verlor durch den Tod zwei Lehrer, am 16. März 1850 den Zeichenlehrer *J. Chr. G. Müller* und am 5. Jan. 1851 den Conrector *H. M. Rückert,* einen in jeder Hinsicht ausgezeichneten Lehrer, der sich durch das Vermächtniss des philologischen Theils seiner Bibliothek um die Anstalt, an der er mit Treue und Liebe im Segen gewirkt, ein neues Verdienst erwarb. Sein Andenken wurde durch eine besondere Schrift des Subrector *Kämmel: Zum Andenken an H. M. Rückert. Einige Nachrichten über sein Leben und Wirken,* gefeiert. Als Zeichenlehrer wurde Hr. *Schulze* angestellt, das Conrectorat

durch Aufrücken der übrigen Lehrer besetzt. Während der Vacanz leistete der Schulamtscandidat Dr. *Meyer* Aushülfe. — Wichtig sind die Veränderungen, welche im Lehrplane auf Antrag des Lehrercollegiums unter Genehmigung des Ministerii vorgenommen worden sind. Wie wir schon früher berichtet haben, hatte das Lehrercollegium statt der durch das Regulativ 1847 eingeführten 1½jährlichen Classencurse, weil dieselben zu halbjährigen Cursen führen, die Zeit solcher aber für die Schüler zu irgend einer gründlichen Kenntniss nicht genügend sei, die Einführung jährlicher Curse, ohne dass jedoch dadurch die Schulzeit im Ganzen verlängert würde, gewünscht. Die in Folge davon getroffenen Einrichtungen sind: Es bestehen 7 Classen: Sexta, Quinta, Quarta, Untertertia, Obertertia, Secunda und Prima; die gesetzliche Zeit des Verweilens ist in jeder ein Jahr, in Prima und Secunda zwei Jahre. Eine Scheidung der beiden letzteren in zwei Abtheilungen wurde wegen der geringeren Schülerzahl für nicht nöthig befunden. Der griechische Unterricht beginnt in Quarta mit dem dritten Jahre des ganzen Unterrichtswesens. Die einzelnen Disciplinen sind so geordnet: A) Religion: drei Stufen, und zwar 1) Sexta, Quinta und Quarta, wodurch die noch nicht confirmirten Schüler zu einer Abtheilung verbunden werden; 2) die beiden Tertien; 3) Secunda und Prima. B) Geschichte: 3 Stufen, so dass das ganze Feld der Universalhistorie dreimal durchmessen wird. a) Sexta und Quinta, zweijähriger Cursus; 1. Jahr die Geschichte vor und 2. die Geschichte nach Christus. b) Quarta und die beiden Tertien, dreijähriger Cursus, von dem je ein Jahr auf die drei Theile: Alterthum, Mittelalter, neuere Zeit verwendet wird. c) Prima und Secunda, 4jähr. Cursus, wovon zwei Jahre auf die Zeit v. Chr. und zwei auf die Zeit n. Chr. verwendet werden. [Ref. freut sich aufrichtig, hier die Eintheilung des Geschichtsunterrichts zu finden, welcher er immer das Wort geredet hat, die er auch bei dem 1848 erstatteten Berichte über den geschichtlichen Unterricht in Vorschlag gebracht hatte und von der er abzugehen durch die Ansichten der mit ihm Beauftragten bewogen worden war, damit nicht durch ein Majoritäts- und Minoritätsgutachten die Sache erschwert und in die Länge gezogen würde. Da die Gymnasien, sie mögen sonst eingerichtet sein, wie sie wollen, nothwendig in drei Stufen zerfallen, — wenn schon deren Scheidung nicht eine schroffe sein wird, — nämlich in die elementare, die der Aneignung der Grammatik und des Formellen, und die höhere der tieferen Auffassung der Form und der Sachen, so muss auch der Geschichtsunterricht eine diesen drei Stufen entsprechende Abstufung erhalten. Durch dieselbe werden aber zwei Vortheile erreicht: leichtere und sichrere Einprägung des Thatsächlichen, welche durch einmalige Einprägung mit viel mehr Mühe erzielt wird, als durch wiederholtes Vornehmen, und bessere Einführung in die jeder Stufe angemessene Auffassung. Als einen Uebelstand müssen wir es fort und fort betrachten, wenn die alte Geschichte in Tertia ihre hauptsächliche Vollendung findet und in den beiden obersten Classen nur durch Wiederholung aufgefrischt wird und gelegentliche, gewiss desshalb nur ungenügende Ergänzung finden soll. Freilich verkennen wir nicht, dass einerseits [bei 1½jährigen

Cursen] mit 2 Wochenstunden die Vollendung des höheren Curses in drei Jahren unmöglich wird, andererseits der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit auch in diesem eine gründliche Behandlung gebührt; Beides aber wird in dem hier vorliegenden Lehrplane glücklich vermieden, da bei einem vierjährigen Curse zwei Jahre für das Mittelalter und die neuere Zeit ausreichen, nachdem in den beiden Tertien das Thatsächliche aus beiden Perioden umfänglichere Darstellung und sichrere Einprägung gefunden hat. Auch darüber freut sich Ref., dass die Eintheilung der Geschichte, die er in seinem eigenen Lehrbuche zu Grunde gelegt, in die Zeit vor Christus und die Zeit nach Christus, hier Anerkennung gefunden hat. Auf sie weist uns ja die bei uns längst in allgemeinen Gebrauch gekommene Aera hin, und ihre Richtigkeit kann nur der bezweifeln, welcher die weltumgestaltende Kraft des Christenthums nicht gehörig zu würdigen weiss und nicht begreifen kann, dass die Zeit von Christus bis zum Untergange des weströmischen Reichs viel weniger eine Vernichtung des Alten als eine Auferbauung einer neuen Welt ist.] C) Geographie: 2 Curse. a) Sexta und Quinta. Die Elemente des geographischen Wissens; der zweite Jahrescurs in Quinta ist ein erweitert wiederholender. b) Quarta und die beiden Tertien combinirt: allmälig Abhandlung der ganzen Erdoberfläche. D) Mathematik. Der sonst ganz nach dem Regulative eingerichtete wissenschaftliche Vortrag beginnt erst mit Tertia. Sexta: gemeines Rechnen bis zu den Brüchen; Quinta: Bruchrechnung und Fertigkeit der Anwendung des Gelernten, besonders im Kopfrechnen; Quarta: Regeldetri, Kettenregel und Formenlehre. E) Naturwissenschaft, abweichend von den Vorschriften des Regulativs: 5 Curse, a) Sexta und Quinta: zwei Sommerhalbjahre Botanik, zwei Winterhalbjahre Zoologie. b) Quarta, 1 Jahr: Mineralogie und Geognosie. c) Tertia: Wiederholung des Vorgetragenen und wissenschaftliche Begründung der ganzen Naturgeschichte und zwar ½ Jahr: Botanik, ½ Jahr: Zoologie, 1 Jahr: Mineralogie und Geognosie. [Ref. unterlässt es, hier eine Bemerkung zu machen, indem er voraussetzt, dass „wissenschaftliche Begründung" nicht in der eigentlichen Bedeutung des Ausdrucks gefasst sei, sondern wohl nur eine Systematisirung des bereits Angeeigneten bedeute.] F) Philosophische Propädeutik in Prima. Zweijähr. Curs: Fundamentalphilosophie, Logik und Physiologie. G) Deutsche Sprache. Ohne alle Classencombinationen. Die deutsche Litteraturgeschichte wird in Secunda bis auf den 30jährigen Krieg, in Prima bis auf die neueste Zeit fortgeführt. [Wir wollen die Frage, ob nicht die deutsche Litteraturgeschichte zweckmässiger auf Prima zu beschränken und in Secunda ein dieselbe vorbereitender Cursus beizubehalten wäre, nicht weiter erörtern.] Ueber die übrigen Fächer, welche unter den genannten nicht enthalten sind, geben die Classenziele Auskunft. In Sexta: Elemente der lateinischen Sprache bis mit den irregulären und defectiven Verben nebst Bekanntschaft mit den Constructionen der ablativi absoluti und des Accusativs mit dem Infinitiv (10 St.); in Quinta: Festigkeit in den Formen der lateinischen Sprache, Kenntniss und Einübung der Lehren von den Präpositionen, Casibus, Conjunc-

tionen, der Participial-Constructionen (10 St.); in Quarta: Verstehen des Cornelius Nepos. Kenntniss und Fertigkeit im Gebrauche der Lehre von den Temporibus und Modis (8 St.); im Griechischen (6 St.) die Elemente der Sprache bis mit den Verbis auf $\mu\iota$; in Untertertia: im Lateinischen Verständniss leichter erzählender Stücke aus Cicero, Kenntniss der prosodischen Regeln, Ergänzung der syntaktischen Kenntnisse und Fertigkeit in der Anwendung derselben; im Griechischen (6 St.) Kenntniss der anomalen Verba und Lesung, d. h. Verständniss des zweiten Curses von Jacobs' Elementarbuche; im Französischen, das hier beginnt, Uebersetzung leichter französischer Lesestücke; in Obertertia: im Lateinischen Verständniss des Curtius, von Cicero's leichten Reden, Kenntniss und Anwendung des heroischen und elegischen Versmaasses, Anfang im Nachschreiben von Extemporalien; im Griechischen Verständniss der Odyssee und der historischen Schriften des Xenophon, Kenntniss der Casus- und Tempusregeln in der Syntax; im Französischen Lesen schwierigerer Stücke französischer Classiker, Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische; in Secunda: im Lateinischen Verständniss des Livius und Virgilius, sowie schwierigerer Reden des Cicero, Kenntniss und Uebung der lyrischen Metra, Beginn freier Ausarbeitungen; im Griechischen Verständniss der Ilias, des Herodot, der Reden des Lysias, Kenntniss und Anwendung der Modusregeln, im Französischen Kenntniss und Fertigkeit bei Anwendung der sämmtlichen Regeln der Syntax, mit leichtem Verständniss der Lesestücke in Ideler's und Nolte's Chrestomathie; im Hebräischen, das hier beginnt, Durcharbeitung und völlige Kenntniss der Formenlehre; in Prima das Ziel der Reife, wie solches im Regulativ vom Jahre 1847 aufgestellt ist. Wir hoffen durch Mittheilung dieses Lehrplans, dessen Zweckmässigkeit in vieler Hinsicht sich leicht zeigt, unseren Lesern einen nicht unwillkommenen Beitrag zur Frage über die innere Organisation der Gymnasien geliefert zu haben. Eine weitere Veränderung im Lehrplane besteht darin, dass der öffentliche Zeichenunterricht für alle Schüler des Gymnasiums verbindlich gemacht worden ist und von Allen regelmässig wie alle übrigen Lectionen besucht werden soll. — Die Zahl der Schüler betrug am Beginn des Schuljahrs 1850: 77 (7 in I., 9 in II., 10 in III^{a}., 13 in III^{b}., 14 in IV., 19 in V., 5 in VI.). Zu Ostern 1851 wurden zwei zur Universität entlassen. Den Schulnachrichten vorausgestellt ist *de iusto studiorum, quibus evangeliorum fidem iudicare viri docti conati sunt, in ludis litterariis usu dissertatio*, vom 6 Collegen *C. F. F. Lachmann* (22 S. 4). Darüber, dass in dem Religionsunterrichte der Gymnasien die Angriffe, welche gegen das Christenthum gerichtet worden sind, nicht ganz übergangen werden können, wird man wohl um so leichter einverstanden sein, als ja in unseren Tagen die Kenntniss von solchen bei mindestens einem Theile der Schüler vorauszusetzen und demnach einer nachtheiligen Wirkung derselben entgegenzuarbeiten ist; schwieriger aber wird man sich über die Art und Weise und über das Maass, in welchem diess zu thun ist, vereinigen, um so schwieriger, als das, was den gebildeten Laien zu wissen noth thut, zu nahe oft an das gränzt, was nur für den Gelehrten gehört.

Die Frage nach einem Gesetze darüber kann nur aus dem Wesen der Gymnasien beantwortet werden, welches die eigentliche Wissenschaft ausschliesst. Nicht die Untersuchung gehört in ihren Bereich, sondern nur die Resultate, nicht die Polemik und Apologetik, sondern nur die Lehre selbst. Demnach wird man wohl dahin sich entscheiden müssen, dass für das Gymnasium nur das, was als positiv durch den Streit herausgestellt worden ist, sich eignet; man kann die Gründe, welche für den Glauben sich vorfinden, aufführen, ohne desshalb auf die einzelnen Angriffe und deren Widerlegung einzugehen. Man vermeidet dadurch die Gefahr, dem Schüler den Glauben als eine dem fortwährenden Streite und Zweifel unterworfene religiöse Ansicht erscheinen zu lassen, und indem man sein Wesen so recht eindringlich und klar hinstellt, giebt man die besten Waffen, die Angriffe auf denselben niederzuschlagen. Es freut uns, dass der Hr. Verf. mit diesen Gedanken übereinstimmt, obgleich er uns doch etwas zu viel von der eigentlichen theologischen Gelehrsamkeit herüber zu nehmen scheint. Was z. B. den von ihm behandelten speciellen Gegenstand, die Frage nach der Aechtheit und Glaubwürdigkeit der Evangelien, anlangt, so scheint es uns vollkommen zu genügen, wenn der Lehrer die Gründe für die wirkliche Auctorschaft, die inneren und äusseren Zeugnisse für die Glaubwürdigkeit und die Uebereinstimmung, die in der Erzählung zwischen ihnen herrscht, darlegt. Dabei, namentlich bei dem letzteren, wird er allerdings Manches von dem, was die Gegner dagegen aufgestellt haben, herbeiziehen und widerlegen müssen, ohne desshalb aber nur die Namen zu nennen; das Meiste wird nur beispielsweise angeführt zu werden brauchen. Wir erkennen übrigens die Gelehrsamkeit und die Geschicklichkeit, mit welcher der Hr. Verf. seinen Gegenstand in fliessender und ansprechender Sprache behandelt hat, auf's Bereitwilligste an und empfehlen die Schrift unseren Lesern mit voller Ueberzeugung zur Beachtung. [*D.*]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
begründet
von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben
von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig
und
Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.

Dreiundsechzigster Band. Erstes Heft.

Ausgegeben am 8. *October* 1851.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1851.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.



EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Dreiundsechzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig, 1851.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Plutarchi libellus de fluviis. Recensuit et notis instruxit *Rudolphus Hercher.* Lipsiae, apud Weidmannos. 1851. 91 S. in gr. 8.

Die Schrift Plutarch's, von der wir hier eine neue Bearbeitung erhalten haben, ist uns bekanntlich nur in einer einzigen, jetzt wieder in Heidelberg befindlichen Handschrift, mindestens aus dem Anfange des 10. Jahrhunderts, erhalten und aus dieser Handschrift zuerst unter dem Namen des Plutarchus, wie es die Handschrift angiebt — *Πλουτάρχου περὶ ποταμῶν καὶ ὀρῶν ἐπωνυμίας καὶ τῶν ἐν αὐτοῖς εὑρισκομένων* lautet darin der Titel — von Gelenius hinter Arrian's und Hanno's Periplus zu Basel 1533. 4. herausgegeben, und dann noch einigemal (von Maussac 1615. 8., in Hudson's Geogr. vett. T. II., in der Frankfurter Ausgabe der Werke Plutarch's von dem Jahre 1620 und der Pariser von 1624) abgedruckt worden, indem sie allerdings schon früher durch ihren in manchen Beziehungen befremdlichen Inhalt, die zahlreichen und eben so auffallenden Verweisungen auf Schriftsteller, die meistens kaum dem Namen nach bekannt waren, überhaupt durch die ganze Anlage und Fassung eine gewisse Aufmerksamkeit erregte, welche bald zu Zweifel und Bedenken an der Aechtheit der Schrift sich steigerte, in so fern sie nämlich für ein Werk des Plutarch von Chäronea wirklich angesehen werden sollte. Diese Zweifel konnten freilich so lange keinen festen Grund und Boden gewinnen, als man die Parallelen Plutarch's, mit welchen diese Schrift eine auffallende Aehnlichkeit zeigt, gleichfalls für ein ächtes Werk des Chäroneers hielt, woran wohl jetzt kaum Jemand mehr denken kann. Wir wollen in dieser Hinsicht nicht an die Forschungen früherer Gelehrten erinnern (s. bei Fabricius Bibl. Graec. p. 191 ff. ed. Harl.), sondern nur auf Wyttenbach verweisen, welcher über diese Frage sich mit einer Bestimmtheit ausgesprochen hat, die auch in uns kaum noch einen Zweifel zurücklassen kann; s. Animadverss. in Plutarchi Morall. Vol. II. P. I. p. 78 sq. In gleichem Sinne hatte auch schon Kaltwasser in seiner Uebersetzung dieser Schrift (Bd. VIII. S. 457.

Frankfurt, 1798) die Bemerkung in einer Note gleich am Eingange beigefügt: „Ueber diese Schrift ist man jetzt so ziemlich einstimmig, dass sie nicht den Plutarch von Chäronea zum Verfasser haben kann. Sie enthält eine Sammlung ganz unbekannter, zum Theil seltsamer und abgeschmackter Fabeln, oft auch abergläubischer Meinungen, die ein weit späteres Zeitalter verrathen, und man darf nur ein paar Seiten gelesen haben, um sich zu überzeugen, wie sehr der Stil derselben von dem in Plutarch's ächten Schriften verschieden ist.“ Und damit lässt sich verbinden eine andere Bemerkung desselben Gelehrten S. 459, worin er geradezu erklärt, es sei kein geringer Verdacht vorhanden, dass die in so auffallender Weise in dieser Schrift citirten Schriftsteller, wo nicht alle, doch die meisten von dem Verfasser erdichtet worden. Dieses Urtheil, so wahr es auch einem Jeden erscheinen mochte, der in dieser Schrift sich näher umgesehen, entbehrte doch eigentlich bis jetzt noch der näheren Begründung und eines Nachweises, der jeden Zweifel über den wahren Charakter dieses Machwerks zu beseitigen im Stande wäre. Diesen Nachweis zu liefern hat der Herausgeber unternommen und damit auch zugleich den Beweis geliefert, dass, wie man auch über den Verfasser dieser Schrift urtheilen mag, doch jedenfalls ein Plutarch von Chäronea ihr Verfasser nicht sein könne. Es mag uns daher erlaubt sein, zuerst kurz anzugeben, wie und auf welchem Wege der Herausgeber zu diesem, wie wir glauben, nicht mehr zu bestreitenden Resultate gelangt ist, und dann unsere eigene Ansicht über den Verfasser daran anzuknüpfen.

Der Verf. nimmt seinen Ausgangspunkt von der Uebereinstimmung, welche, namentlich in einzelnen Ausdrücken, Wendungen und Worten zwischen dieser Schrift und den angeblichen Parallelen Plutarch's herrscht; die von ihm zu diesem Zweck gelieferte Zusammenstellung S. 6 ff. weist diess in einer so auffallenden und schlagenden Weise nach, dass wir denken sollten, darüber müsste jeder weitere Zweifel schwinden und damit wohl auch die Identität des Verfassers beider Machwerke hinreichend erwiesen sein, um so mehr, als die beiden Schriften gemeinsamen Ausdrücke meist etwas Auffallendes und Gesuchtes an sich haben und von der reineren und einfacheren Ausdrucksweise Plutarch's sich mehrfach entfernen, wenn auch gleich dieselbe hier und dort nachzuahmen und nachzubilden streben. Und dasselbe gilt auch von den Schriftstellern, welche als Quellen und als Belege der Erzählung in beiden Schriften angeführt werden. Wenn daher der Unterzeichnete bei seiner Uebersetzung der Parallelen (Bd. VIII. S. 951) schon im Jahre 1831 geradezu die Fälschung dieser Schrift aussprach, die in keiner Weise für ein Werk des Plutarchos von Chäronea gelten könne, so freut er sich, in dieser seiner Ueberzeugung

durch die vorliegende Ausführung, wie sie weiter noch in §. 2 und 3 hier gegeben ist, nur noch mehr bestärkt worden zu sein. Der Verf. zeigt hier nämlich, wie die Fassung, in der uns jetzt die Parallelen vorliegen, keineswegs die ursprüngliche und ächte sein kann, sondern wie sie auf einer Abkürzung beruht, welche zugleich den wahren Charakter mehrfach entstellt und durch diese Entstellungen dem Ganzen ein falsches Gepräge verliehen hat. Der Beweis liefert sich gleichsam von selbst durch die ausgedehntere und bessere Fassung, in der wir eine Anzahl der in die Parallelen aufgenommenen Erzählungen bei Stobäus, so wie selbst in den Centurien des Apostolius und bei Johannes Lydus finden Der Verf. hat die beiderseitigen Texte neben einander gestellt und durch diesen Abdruck die Richtigkeit seiner Behauptung gegen jeden Zweifel gesichert. Was die in den Parallelen, wie in der Schrift über die Flüsse, reichlich citirten Schriftsteller betrifft, die als Quelle der Erzählung, dort mit der Formel καθάπερ ἱστορεῖ, hier mit der Formel καθὼς ἱστορεῖ angereiht sind, so war es dieser Punkt insbesondere, welcher den Verdacht der Gelehrten über die Aechtheit des Ganzen hervorrief. Denn diese Schriftsteller sind theils solche, die sonst nirgendswo genannt werden, theils sind es Schriftsteller, welche zwar anderswoher uns bekannt sind, hier aber mit Schriften aufgeführt werden, die uns aus keinem andern Reste des Alterthums bekannt sind. Wie der Verfasser oder Abkürzer der Parallelen überdem auch noch die Namen eines Euripides, Eratosthenes und Parthenius eingefälscht hat, wird uns S. 17 und 18 deutlich gezeigt Die grosse Zahl derartiger Schriftsteller, wie sie als Belege der Erzählung in der Schrift über die Flüsse, und zwar bei jed m einzelnen Abschnitte, wo meist auf den Fluss ein Berg mit seinen Kräutern und Steinen und deren Eigenschaften folgt und jeder Angabe ein solches Quellencitat beigefügt ist, erscheinen, erregt ein Bedenken, welches die besonderen Angaben über die Zahl der Bücher, welche ihnen beigelegt werden, nur noch mehr zu steigern im Stande sind. Aus einer Art von Tabelle, welche der Verf. S. 20 und 21 zusammengetragen hat, wird ersichtlich, dass die Citate der Bücher, wie sie in beiden Schriften, den Parallelen und in vorliegender Schrift, vorkommen, nicht über das vierte Buch hinausgehen, mit Ausnahme einiger Citate aus einem dreizehnten Buche und einiger andern, noch höher gehenden Bücherzahlen, die, wenn hier keine besondere Absicht unterliegt, vielleicht nur auf Schreibfehlern oder anderen Entstellungen beruhen, um gleichfalls auf die Vierzahl zurückgeführt werden zu können, in keinem Fall aber die allgemeine Norm, die sich innerhalb vier Büchern bei den übrigen Schriftstellern und deren Werken hält, umstossen können. Es führt diess aber allerdings auf eine gewisse Absichtlichkeit, mit welcher der Verf. bei sei-

ner Arbeit verfuhr; und diese Absichtlichkeit zeigt sich weiter auch darin, dass die Person, um welche die Erzählung sich dreht, und der Schriftsteller, dem die Erzählung entnommen ist, in der ersten Silbe gewöhnlich zusammentreffen. Das Schicksal der Chrysorrhoe und die wunderbaren Kräfte der Pflanze Chrysopolis werden aus dem Schriftsteller Chrysermus bewiesen, der Tod des Timander durch den Geschichtschreiber Timagoras; von der Demodice berichtet Demostratus oder Demaratus u. so fort. Mit einer gleichen Absichtlichkeit scheinen eben so die Titel der Werke, die solchen Autoren beigelegt werden, gedichtet, wobei neben den allgemeinen, sich vielfach wiederholenden Titeln, wie *περὶ ποταμῶν*, *περὶ ὀρῶν*, *περὶ λίθων*, insbesondere die nach den Ländern gefertigten Titel (*Σκυθικά*, *Θρακικά*, *Φρυγιακά* u. dergl.) häufig sind. Diess und so manches Andere, was der Verf. näher ausgeführt hat, zeigt die keineswegs zufällige, sondern wohl absichtliche Zusammensetzung des Ganzen, das in den Augen unkundiger Leser durch die zahlreich beigefügten Citate gewinnen und zu grösserem Ansehen gelangen sollte; und tragen wir kein Bedenken, dem Verf. völlig beizustimmen, wenn er S. 24 dahin sich äussert: „Neque nos in multorum nos reprehensionem incursuros confidimus, si quaecunque in *Fluviis* reperiuntur aliis scriptoribus intentata, falsarii nostri male sollertis commenta pronunciamus." Nehmen wir nun noch hinzu die Art und Weise, mit welcher hier Namen von Bergen und Flüssen fingirt werden, oder wie an die Stelle von bekannten Namen der Art hier andere, unbekannte und unerhörte gesetzt werden, um so der Erzählung noch mehr auch von dieser Seite den Anstrich des Wunderbaren und Ausserordentlichen zu geben; betrachten wir endlich den Inhalt der Erzählungen selbst, insbesondere auch das, was von den Heilkräften der Pflanzen und Steine hier berichtet und von unserem Verf. S. 25 ff. näher betrachtet und auf seine wahre Grundlage zurückgeführt wird, die allerdings nur absichtsvolle Fälschung und Erdichtung hier wie dort erkennen lässt, so muss uns bald über den Charakter des Ganzen jeder Zweifel schwinden und es wird dann nur die Frage entstehen, wer denn der eigentliche Verfasser dieses Machwerkes gewesen und in welche Zeit die Abfassung desselben zu verlegen sei. Auch diese Frage hat der Verf. in den Bereich seiner Forschung gezogen; er hat dieselbe in einer Weise zu beantworten gesucht, die wir um so mehr ins Auge zu fassen haben, als sie von der seiner Vorgänger ziemlich abweichend erscheint, welche, wie Forbiger und Bernhardy, die Abfassung dieser Schrift in das vierte oder fünfte Jahrhundert nach Chr. verlegten, während Andere noch weit tiefer herabgegangen waren. Unser Verfasser möchte den Plutarch, den die Handschrift als Verfasser dieses Products bezeichnet, etwa unter Hadrian und Trajan oder

noch an den Ausgang des ersten Jahrhunderts verlegen, weil um diese Zeit Arbeiten ähnlicher Art von gelehrten Grammatikern gefertigt worden und selbst Fälschungen, wie wir sie in dieser Schrift antreffen, schon diesem Zeitalter nicht fremd geblieben. Bei der Schwierigkeit, die Person des Verfassers näher zu bestimmen, glaubt er bei dem Namen Plutarchus stehen bleiben zu können, den die Handschrift dieser Abhandlung wie die der Parallelen nennt, welche auch von Stobäus unter Plutarch's Namen genannt werden, eben so wie die Schrift über die Flüsse von Eustathius unter Plutarch's Namen citirt werde. Wir hätten also einen jüngern Plutarchus, einen Grammatiker, welcher von dem Chäroneer Plutarch durchaus verschieden ist, als den Verfasser dieser Schrift anzusehen. Es hätte dann noch beigefügt werden können, dass sogar arabische Schriftsteller von dem Chäroneer Plutarchus einen Philosophen dieses Namens unterscheiden und dass sie dem letztern eine Schrift über die Flüsse beilegen; s. Wenrich De auct. Graec. verss. p. 226. Indessen möchten wir doch auf diesen letztern Umstand nicht zu grossen Werth legen, da das Zeugniss des Eustathius für diese Schrift und selbst das Zeitalter der Handschrift, in welcher dieselbe sich erhalten hat, noch in eine frühere Zeit fallen dürfte, als die Beschäftigung der Araber mit derselben: nur so viel steht nach unserem Ermessen fest, dass die Schrift am Anfange des zehnten Jahrhunderts oder vielmehr schon etwas vorher existirt haben muss, ihr Verfasser mithin wohl noch vor das zehnte Jahrhundert zu setzen ist. Aber wird er darum schon in das erste Jahrhundert oder etwa in die ersten Decennien des zweiten Jahrhunderts n. Chr. zu setzen sein? Diess möchte Ref. in der That aus mancherlei Ursachen bezweifeln, die ihm eben so sehr in dem Inhalt, wie in der Form der in Frage stehenden Schrift zu liegen scheinen. Denn offen gestanden, der Inhalt ist in Manchem doch gar zu kläglich, um schon in einer so frühen Periode in dieser Weise als Mittel der Täuschung benutzt zu werden, die Täuschung selbst in Manchem eine so kleinliche und armselige, dass wir kaum eine so frühe Periode dafür annehmen zu können glauben. Indessen ist diess Alles doch nur relativ zu fassen und damit die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, dass auch schon im ersten oder zweiten Jahrhundert eine Täuschung der Art habe stattfinden können. Mehr Gewicht glauben wir desshalb auf die Sprache und den Ausdruck legen zu müssen, insofern dieser die Spuren eines späteren Zeitalters, insbesondere eines nachplutarchischen (d. h. nach dem Zeitalter des Plutarch von Chäronea), allerdings an sich zu tragen scheint. Der Herausgeber selbst hat S. 30 auf die in dieser kleinen Schrift mehrfach vorkommenden *ἅπαξ λεγόμενα* hingewiesen, er hat eben so, wie wir diess schon bemerkt haben, S. 6 ff. eine Zusammenstellung aller der in mehrfacher Hinsicht auf-

fallenden Ausdrücke und Phrasen gegeben, welche in nicht geringer Anzahl bei der an Umfang doch nicht bedeutenden Schrift vorkommen und, zum Theil wenigstens, eine spätere Abfassung der Schrift, nach unserer Ansicht, begründen dürften, während Einzelnes hinwiederum uns auf Nachahmung und Nachbildung der Redeweise des Chäroneers Plutarch zu führen scheint. Selbst Latinismen glauben wir in dieser Schrift gefunden zu haben, und zwar in einer Weise und in einem Grade, in welchem diess bei dem Chäroneer, der allerdings auch von einzelnen Latinismen nicht ganz frei ist, nicht angetroffen wird. Dahin rechnen wir z. B. das gleich im ersten Abschnitt und auch nachher noch einigemal vorkommende *νυκτὸς βαθείας*, *alta nocte*, wofür wir aus Plutarch's Schriften einen Beleg nicht anzuführen wüssten; denn die Stelle im Brut. cp. 36 *νὺξ μὲν ἦν ἡ βαθυτάτη* wird wohl für einen solchen Beleg nicht gelten können. Auch das mehrmals vorkommende *μέμνηται ἀκριβέστερον* erinnert an das *accuratius meminit*; insbesondere aber war uns auffallend die mehr als zehnmal vorkommende, ganz dem Lateinischen ähnliche Verbindung des Relativpronomens mit 2 Sätzen, von welchen der eine ein Bedingungssatz (mit *ἐάν*) oder Temporalsatz (mit *ὅταν*) ist, wie z. B. cap. 10, 3: *βοτάνη — ἣν ἐὰν πρὸς ἄνεμον σείσῃ τις, μουσικὴν ἔχει μελῳδίαν.* Oder 16, 2: *λίθος — ὃν ἂν* (warum nicht *ἐὰν*) *κύνες ἴδωσιν, οὐχ ὑλακτοῦσιν.* Oder 18, 11: *Παλίνουρος — ἐφ' ᾧ ἄν τι καθίσῃ τῶν ἀλόγων ζώων, ὡς ὑπὸ ἰξοῦ κατέχεται*, wo uns überdem auch der Gebrauch von *ὡς* in dem Sinne von *tanquam* oder *quasi* auffällt, gerade wie kurz zuvor 18,6: *Σθενὼ καὶ Εὐρυάλη ὡς τῆς προειρημένης ἀδελφαὶ τῆς πεφονευμένης τὸν ἐπίβουλον ἐπεδίωκον*, oder 21, 4: *ὁ δὲ φθάσας κατέφυγεν ὡς ἱκέτης εἰς τὸ τῆς Ὀρθωσίας Ἀρτέμιδος ἱερόν.* Eben so 3, 1: *ὁ δ' ὡς Ἐρινὺν φυγὼν τὴν μητρυιὰν κ. τ. λ.* und bald darauf: — *ἐδίωκε τὸν υἱὸν ὡς ἐπίβουλον τῶν πατρῴων γάμων.* Auch das mehrfach (s. die Note zu I. 3) vorkommende *τῇ σφῶν διαλέκτῳ ipsorum sermone* wird in diese Reihe gehören; ferner der öftere Gebrauch des Adjectivs *ἴδιος* in dem Sinne von *suus*, z. B. 8, 1; 9, 1; 16, 3; 18, 4; 23, 1, jedenfalls in einer Weise, wie Plutarch von Chärónea das Wort nicht anwendet; das adverbialisch in dem Sinne von adhuc gebrauchte, von dem Herausgeber (s. zu 16, 1) mit vollem Recht unverändert belassene *ἀκμὴν* 9, 2; 16, 1, wofür schwerlich die Stelle in Plutarch's Schrift De gloria Athen. p. 346 C. wird angeführt werden können, eben so wenig wie für die sonderbare Phrase *λόγους αὐτῷ περὶ συνόδων ἀπέστειλεν* 2, 2 und 3, 1 die Stelle in Plutarch's Aratus cap. 1. Auch der öftere Gebrauch des Verbum *στέγειν* in der Wendung *μὴ στέγων* oder *στέγουσα τὸν ἔρωτα* oder *τοὺς ἔρωτας* (s. die Note zu 4, 3) ist gar zu auffallend, zumal da die Verbindung, in der diese Phrase vorkommt, kein *μὴ* sondern ein *οὐ* erheischt hätte: wie denn überhaupt der Verfasser

auch in anderen Phrasen diesen Unterschied in der Negation nicht beobachtet und z. B. 24, 1 *μὴ δυνάμενος*, oder 8, 3 *μὴ θέλων* schreibt, wo wie in den erwähnten Fällen ein *οὐ* zu erwarten war. Nicht anders finden wir 7, 3: *βλέπεται δὲ ὑπὸ παρθένων τῶν μήπω χρόνον φρονήσεως ἐχουσῶν*; eben so *μήτε* — *μήτε* 24, 1. Eben so wenig wird man bei Plutarch von Chäronea den Gebrauch der Verba *ὑπάρχειν* und *τυγχάνειν* (so z. B. 7, 3; 11, 3; 13, 3; 21, 2) für das Verbum *εἶναι* in der Weise wahrnehmen, wie diess hier geschehen ist und allerdings auf eine spätere Zeit der Abfassung schliessen lässt, obwohl wir nicht in Abrede stellen wollen, dass z. B. bei Diodorus schon das Verbum *ὑπάρχω* in einer ähnlichen Weise angewendet vorkommt. Einer eben so spätern Zeit möchten wir auch den öftern Gebrauch von *τόπος* für *χῶρος* oder *γῆ* (z. B. *βασιλεὺς ὑπῆρχεν τῶν τόπων*, s. die Note zu 1, 4), oder die häufige und selbst lästige Anwendung des Participiums *προειρημένος*, oder Ausdrücke wie *συγκύρημα* in der Formel *ἀπὸ τοῦ συγκυρήματος* (s. 12, 1 mit der Note) und Anderes der Art zuschreiben. Auch der Ausdruck *περίστασις*, der in der mehrfach vorkommenden Formel *διὰ τήνδε τὴν* (oder *τοιαύτην*) *περίστασιν* (s. die Note zu 7, 1) fast gleichbedeutend wird der fast in jedem Abschnitt vorkommenden Formel *δι' αἰτίαν τοιαύτην* *), mag als Zeichen einer spätern Gräcität hier angeführt werden, desgleichen der etwas gesuchte Ausdruck *περιγράφειν τὸν βίον βρόχῳ*, der 7, 5 und an einigen anderen Stellen vorkommt, ohne dass wir ihm etwas Aehnliches aus den uns bekannten Quellen an die Seite zu stellen wüssten, ausser etwa das bei Athenaeus p. 388 C. vorkommende *ἀγχόνῃ τὸ ζῆν περιγράψαι*, was übrigens doch einen andern und selbst bessern Klang hat. Auch der Ausdruck 20, 1: *σπασάμενος τὸ ξίφος ἐλαιμοτόμησεν αὐτόν* fiel uns Anfangs auf: indessen er lässt sich mit Plutarch Othon. 2 fin. *λαβὼν αὐτὸς ἑαυτὸν ἐλαιμοτόμησεν* und selbst mit dem bei Eurip. Hecub. 207 (195) vorkommenden *λαιμότομος* rechtfertigen. An Nachbildung des Plutarch. Sprachgebrauchs kann auch der mehrfache Gebrauch der mit *σύν* und *ἀνά* zusammengesetzten Verba, wie sie allerdings auch bei Plutarch mehrfach vorkommen, erinnern, in Verbindungen wie *συναναμιγνύμενος*, *συναναστρέφεσθαι* u. dergl. oder das *συμπεριενεχθείς* (16, 1 oder 8, 3), wofür sich gleichfalls Aehnliches aus Plutarch beibringen lässt. Auffallend erscheint auch der zweimal (1, 6 und 19, 1) vorkommende Ausdruck *κατάγειν τὸ γένος ἀπό τινος*, den wir zwar in einer Stelle der dem Plutarch beigelegten Schrift Vitt. X Oratt. p. 843 E. finden, sonst aber vergeblich aufgesucht haben bei Schriftstel-

*) *Δι' αἰτίαν τοιάνδε* kommt in ähnlichem Sinne bei Nicolaus Damascenus in den neu aufgefundenen Stücken vor (z. B. p. 398 Müll. p. 108 Fed.), gehört aber auch hier wohl eher dem Excerptor an, als dem Nicolaus.

lern, welche in die Zeiten des Plutarchus von Chäronea oder noch früher fallen. Aus der erwähnten Stelle einer Schrift von so zweifelhaftem Charakter wie diese Biographien der zehn Redner, wird man aber eben so wenig einen Beleg für jene Phrase zu nehmen berechtigt sein, als aus der Stelle in der Vita Numae 1: *καίπερ ἐξ ἀρχῆς εἰς τοῦτον κατάγεσθαι τῶν στεμμάτων ἀκριβῶς δοκούντων.* Anderes Aehnliches oder Verwandtes, was aus späteren Schriftstellern in dem Thesaurus graecae linguae von Stephanus, nach Dindorf's Ausgabe Bd. IV. p. 1049 beigebracht ist, wird eben so wenig in Betracht kommen können. Auch der Ausdruck *κατεταρτάρωσεν*, den wir 5, 3 antreffen, lässt sich nur aus einer Stelle des Apollodorus, des Suidas und einiger Scholiasten ganz späterer Zeit nachweisen; s. bei Dindorf am a. O. Bd. IV. p. 1261; *σπλαγχνοφάγος* (nämlich *ἀετὸς*), was in derselben Stelle vorkommt, lässt sich unseres Wissens nur mit einer Stelle der Septuaginta, Sapient. XII. 6 belegen; das Verbum *βιαιοθανατεῖν*, welches 7, 3 sich findet, kommt aber nur bei ganz späteren Autoren der cadens graecitas vor; s. die Stellen bei Dindorf am a. O. II. p. 240. Bei dem Verbum *προσεκθρώσκω* denken wir, so auffallend sonst das Wort ist, doch an manche andere ähnlich zusammengesetzte Verba (z. B. *προσεκβάλλω*, *προσεκκαίω*, *προσεκτίνω*), wie sie in Plutarch's von Chäronea Schriften allerdings vorkommen. Anderes, was den Gebrauch der Tempora, insbesondere des Aorist und des Imperfects betrifft, wollen wir nicht berühren, wenn auch gleich eine Verbindung des Aorists und des Imperfects, wie sie hier 7, 1 (*τοὺς θησαυροὺς — ἀνέῳξεν καὶ τὸν χρυσὸν ἐκκομίζων διεδίδου τοῖς οἰκείοις*) vorkommt, schwerlich in den Schriften des ächten Plutarch's angetroffen werden dürfte. Uebrigens hat der Herausgeber selbst in der Note zu 4, 3 auf derartige Fälle aufmerksam gemacht.

Aus Allem dem dürfte doch wohl hervorgehen, dass, wenn sprachliche Gründe hier einigermaassen als maassgebend erscheinen können, der Verfasser der Schrift über die Flüsse nicht in das Zeitalter des Plutarch von Chäronea, sondern in eine spätere Periode zu setzen ist; der ganze Inhalt und Charakter dieser Schrift, die absichtliche Fälschung von Namen von Schriftstellern, von Localitäten u. dgl. m. widerspricht wahrhaftig der Annahme nicht, welche in dem Verfasser dieser Schrift einen weit später lebenden Sophisten oder Grammatiker erkennt, welcher, um seinem Machwerk Eingang und Empfehlung zu verschaffen, es mit dem Namen des berühmten Plutarchus von Chäronea schmückte; und so dürfte der Verf. eher in dem christlichen Byzanz oder in dem byzantinischen Reiche zu suchen sein, auch wenn wir darum nicht so weit gehen wie Kaltwasser, welcher aus der Stelle 16, 2 geradezu auf einen christlichen Verfasser schliessen wollte. Das scheint uns aber denn doch nicht

so bestimmt aus dieser Stelle hervorzugehen, in welcher von einem Stein berichtet wird, welcher, wenn er den Besessenen vor die Nase gehalten wird, den bösen Geist aus ihnen vertreibt — *ἐξέρχεται τὸ δαιμόνιον* heisst es daselbst, in ähnlicher Weise wie bei Marcus I. 25. V. 8; Matth. VIII. 32, jedoch nicht in der Art, welche uns Beziehungen auf christliche Ansichten darin erkennen liesse. Die Unächtheit der Schrift ist übrigens schon am Rande der Handschrift von einer, wenn auch nicht völlig gleichzeitigen, so doch wenig späteren und neueren Hand in folgenden Worten angegeben: *Ψευδεπίγραφον τοῦτο· πόῤῥω γὰρ τῆς Πλουτάρχου μεγαλοφυΐας ἥ τε διάνοια καὶ ἡ φράσις· εἰ μή τις ἕτερος εἴη Πλούταρχος*. Das Letztere halten wir inzwischen auch darum für kaum glaublich, weil die Fälschung gar zu absichtlich hervortritt und das dafür sprechende Zeugniss arabischer Schriftsteller, auf das wir oben schon verwiesen haben, hier kaum von Belang sein dürfte.

Nach diesen Bemerkungen über den Verf. dieser Schrift, zu welchen uns die umfassende Behandlung dieser Frage in der Praefatio des Herausgebers S. 1—34 veranlasste, glauben wir noch dessen gedenken zu müssen, was der Herausgeber für die bessere Gestaltung des Textes gethan hat. Dass dieser in einer sehr verderbten Gestalt bisher vorlag, haben Alle diejenigen sattsam erfahren, welche einen Blick in diese Schrift zu werfen genöthigt waren. Von den verschiedenen, auf Gelenius, der die Schrift zuerst durch den Druck veröffentlichte, folgenden Herausgebern hatte Keiner die Handschrift selbst, welche uns dieselbe aufbewahrt hat, wieder eingesehen oder zur Wiederherstellung des Textes benutzt. Es war daher das Augenmerk des Herausgebers vor Allem auf diese Handschrift gerichtet, um so seinem Texte die urkundliche Grundlage zu verschaffen; er hat desshalb die Handschrift aufs neue mit aller Sorgfalt verglichen und das Resultat dieser Vergleichung mit derselben Sorgfalt und Genauigkeit in den unter dem Text befindlichen Noten mitgetheilt; er hat weiter zu demselben Zwecke die Excerpte des Stobäus herangezogen und nichts von Allem dem übersehen, was die verschiedenen Herausgeber dieser Schrift für die Verbesserung des Textes beigebracht haben. Alles diess findet sich in die Noten unter dem Texte aufgenommen; hier finden sich auch zahlreiche Verbesserungsvorschläge des Herausgebers niedergelegt, so wie einzelne, zunächst den Sprachgebrauch des Verfassers dieses Büchleins betreffende Bemerkungen, welche allerdings besonders geeignet erscheinen, uns über den wahren Charakter dieses Products und die muthmaassliche Zeit der Abfassung desselben Aufschlüsse zu bringen, die wir von anderen Orten her vergeblich erwarten. Mit grosser Vorsicht und Behutsamkeit ist aber der Herausgeber bei Allem dem verfahren, was er, gegen die Auctorität der Handschrift, zur Beseitigung einzelner, offenbarer Verderbnisse in

den Text aufgenommen hat. Ref. würde in dieser Hinsicht vielleicht noch weiter gegangen und hier und dort Einzelnes geradezu in den Text zu setzen gewagt haben, was der Herausgeber, dessen Verfahren wir jedoch damit keineswegs tadeln wollen, nur als einen Verbesserungsvorschlag in den Noten angeführt hat. Als eine solche Stelle betrachten wir z. B. 2, 1 die Worte: *Κάδμος τὸν κρηνοφύλακα δράκοντα τοξεύσας καὶ εὑρὼν ὥσπερ πεφαρμακευμένον φ ό β ο υ τὸ ὕδωρ, περιήρχετο κ. τ. λ.*, in welchen *φόβου*, welches in der Handschrift steht, unmöglich richtig sein kann; „Scribendum videtur, bemerkt der Herausgeber, *ἐκ τοῦ φόνου* vel *τῷ φόνῳ*.“ Wir würden *φόνῳ* (ohne den Artikel) in den Text genommen haben, da *φόνος* in dem Sinne von *cruor* mehrfach vorkommt (s. die Note zu Plutarch's Pyrrhus 31, p. 241 seq.) und hier allein passen kann. Auch Kaltwasser übersetzte schon: „als Kadmus — das Wasser durch dessen Blut vergiftet fand.“ Dagegen an dem *λίθος* — *ξεστὸς πάνυ* (1, 2) wagen wir nicht eine Aenderung vorzunehmen, weil Plinius H. N. 37, 7, 29 von demselben Steine schreibt: „ex eodem genere *ardentium* lychnis“ u. s. w., so dass *ξεστός* nur ein allerdings etwas gesuchter und gesteigerter Ausdruck wäre, um den bis zum Sieden gesteigerten Wärmegrad des Steins zu bezeichnen.

Cp. 3. § 4 hat der Herausgeber mit Wyttenbach hergestellt: *ἡ δὲ λύρα κατηστερίχθη*, statt des fehlerhaften *καταστηρίχθη*, was in der Handschrift und auch in den Ausgaben steht und von Kaltwasser, der doch in die Stelle einen Sinn bringen wollte, übersetzt ward: „Die Leier behielt ihre Gestalt.“ Es muss aber heissen: „Die Leier ward unter die Sterne versetzt,“ indem wir hier an *καταστερίζειν* zu denken haben, ein schon von Plutarch von Chäronea De Is. et Osirid. p. 359 E. gebrauchtes, bei Späteren noch öfters vorkommendes Wort. In demselben Abschnitte scheint uns aber gleich nach dem Eingang eine Lücke, oder doch ein oder das andere Wort ausgefallen zu sein. Auf die Eingangsworte: *γεννᾶται δὲ καὶ — βοτάνη Κιθάρα καλουμένη διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν* folgen unmittelbar die Worte, mit welchen die Erzählung beginnt: *διασπαράξασαι τὸν Ὀρφέα τὰ μέλη τοῦ προειρημένου εἰς ποταμὸν ἔβαλον Ἕβρον καὶ ἡ μὲν κεφαλὴ τοῦ θνητοῦ κατὰ πρόνοιαν θεῶν εἰς δράκοντα μετέβαλεν τὴν μορφὴν τοῦ σώματος κ. τ. λ.* Hier scheint ein *αἱ γυναῖκες* am Anfang zu fehlen, da wir hier mit einziger Hinzufügung des Artikels *αἱ* (wie Wyttenbach vorschlug) kaum ausreichen; eben so scheint das Folgende nicht ganz richtig, da doch wohl nur der K o p f des zerrissenen und verstümmelten Orpheus in einen Drachen sich verwandelte, mithin *τοῦ σώματος* nicht passt. Oder ist hier durch eine Transposition zu helfen: *ἡ μὲν κεφαλὴ τοῦ θνητοῦ σ ώ μ α τ ο ς — μετέβαλεν τὴν μορφήν*? In der Stelle 4, 3: *ἡ δὲ — κατέφυγεν ἐπὶ τὸ τῆς Ὀρθίας Ἀρτέμιδος τέμενος* würden wir statt *ἐπὶ* geradezu *εἰς* gesetzt haben, wie

z. B. 5, 3: *ἔφυγεν εἰς τὴν ἀκρώρειαν* oder 7, 5: *ἀπέφυγεν εἰς τὸν ναὸν τῆς Ἀρτέμιδος* oder 21, 4: *ὁ δὲ φθάσας κατέφυγεν ὡς ἱκέτης εἰς τὸ τῆς Ὀρθωσίας Ἀρτέμιδος ἱερόν*, wo bald nachher auch folgt: *βωμὸν ἱδρύσατο Ἀρτέμιδος Ὀρθωσίας*, was auf den Gedanken führen könnte, ob nicht auch 4, 3 statt *Ὀρθίας* zu schreiben wäre *Ὀρθωσίας*, wenn nicht die erstere Schreibart durch Stellen des Pausanias u. A. in einer Weise gesichert wäre, welche eine Aenderung kaum erlaubt, sondern die Gültigkeit beider Wortformen auszusprechen scheint; s. Spanheim zu Callimach. Hymn. in Dion. Vs. 174 und Schneider's Note zu Xenophon Rep. Lac. 2, 9. Als eine wohl gelungene Conjectur betrachten wir den Vorschlag, in der Stelle 5, 3 *γῦπες δ' αἰφνιδίως ἐπιφανέντες ἀόρατοι τὸ μὲν κείμενον διαρπάζουσι* zu lesen *ἀθρόοι* statt des sinnlosen *ἀόρατοι*, welches Kaltwasser durch: „vorher nicht gesehene" Geier übersetzte, was doch nicht in *ἀόρατοι* liegen kann. In der offenbar verdorbenen Stelle 11, 4: *οὗτοι (λίθοι) τεθέντες χωρὶς ἀλλήλων καὶ ὀνομασθέντες, διαλύονται παραχρῆμα καὶ ιδιας*, wie die Handschrift enthält, schlägt der Herausgeber vor: *διαλύουσι παραχρῆμα τὴν ἰδίασιν solvunt solitudinem* oder *διάλλονται τὸ διάστημα καὶ ἰδίᾳ μένειν οὐκ ἐθέλουσιν*. Wir glauben auf einfachere Weise durch Transposition helfen zu können, indem wir aus *ιδιας* mit Maussac ein *ἰδίᾳ* entnehmen und dieses vor *ὀνομασθέντες* setzen, das *καί* vor *ιδιας* aber ganz streichen. Dagegen erscheint der vom Herausgeber zu 16, 1 gemachte Verbesserungsvorschlag *ἀποτροπαίοις* zu lesen in den Worten: *ἔχρησεν ὁ Πύθιος τὴν εὐφορίαν, ἐὰν ὁ βασιλεὺς ἀποτρόπαιον θεοῖς τὴν θυγατέρα θύσῃ*, durchaus begründet und selbst durch mehrere in dieser Schrift vorkommende Stellen unterstützt. Eben so wenig wird man es missbilligen können, dass 17, 2 die Lesart der Handschrift *ἅμα γὰρ σάλπιγγος ἀκούει ἐπὶ τὴν ὄχθαν προχωρεῖ* in *ἀκούειν* verwandelt und diess selbst in den Text aufgenommen wird. Die Härte der Verbindung *ἅμα — ἀκούειν* wird durch einige ähnliche Stellen gerechtfertigt, sie wird selbst nach unserem Ermessen für ein Zeichen der späteren Gräcität, die sich in dieser Schrift, wie wir oben gezeigt zu haben glauben, in mehreren Punkten zu erkennen giebt, gelten können.

Diese Proben mögen genügen, um zu zeigen, was der Verfasser geleistet hat, dem man in jeder Hinsicht zu Dank verpflichtet sein muss, da es ihm gelungen ist, in einer so befriedigenden und schlagenden Weise den wahren Charakter einer Schrift nachzuweisen, die, neben ihrem auffallenden Inhalt, insbesondere durch die darin überall in noch viel auffallenderer Weise angeführten Schriftsteller eine wahre Fundgrube für die Fragmentensammler, wie überhaupt für den Litterarhistoriker geworden war, jetzt aber in keiner Weise mehr dafür gelten

kann. Die Schwierigkeiten, welche der Titel so mancher hier aufgeführten verlorenen Werke dem gelehrten Forscher der griechischen Litteratur nicht selten bereitete, fallen nun von selbst weg, was nicht ohne mannigfachen Einfluss und Rückwirkung auf manche der bisherigen Fragmentensammlungen sein wird. So wird z. B. von einer Schrift des Ctesias *περὶ ποταμῶν* oder *περὶ ὀρῶν*, wie beide hier citirt werden und daraus in die Fragmentensammlungen (des Unterzeichneten so gut wie in die neueste von Müller) übergegangen sind, nicht mehr die Rede sein können; und dasselbe gilt von manchen anderen Werken und selbst von ihren Verfassern in gleicher Weise. So wird z. B. der Rhodier Diocles mit seinem Werke *Αἰτωλικά* (s. cp. 22. §. 3) wohl aus der Reihe der Historiker verschwinden müssen und der Unterzeichnete wird in den von ihm gelieferten Artikel der Realencyklopädie von Pauly (Bd. II. S. 1034) eben so sehr den dessfallsigen Strich vorzunehmen haben, wie Müller in der genannten Fragmentensammlung Bd. III. S. 79, ohne dass wir hier, wie ein anderer Gelehrter vermuthete, an eine Verwechslung mit dem Diokleides von Abdera zu denken haben. Mit gleichem Rechte wird aus derselben Sammlung (Bd. III. S. 197 ff.) der Agatharchidas aus Samus verschwinden müssen mit seinen *Φρυγικά* und einem andern Werke *περὶ λίθων*, vielleicht selbst mit den in den Parallelen vorkommenden *Περσικά*, welche jedoch des Stobäus Auctorität für sich haben. Auch der Syrer Timagenes (cp. 6, 3) wird fortan den Gelehrten nicht mehr die Mühe machen, die man sich bisher gegeben, um ihn mit dem Alexandriner Timagenes zu identificiren (s. bei Müller S. 317 sq., vergl. 323). In eine gleiche Kategorie gehört denn auch der cp. 18, 13 genannte *Πλησίμαχος ἐν β' νόστων*, woraus man einen *Λυσίμαχος* (der allerdings ein Werk *Νόστοι* geschrieben) machen wollte, welche Lesart auch Müller (a. a. O. S. 338) adoptirte und so diese Stelle der Schrift von den Flüssen unter die Fragmente des Lysimachus wirklich aufnahm, wogegen inzwischen auch unser Herausgeber S. 17. Not. 12 sich, wie wir glauben, mit Recht erklärt hat. Wir wollen diese Beispiele nicht weiter fortführen, so leicht diess auch an und für sich bei der grossen Anzahl derartiger Citate von Schriftstellern, wie sie in jedem Abschnitt vorkommen, sein dürfte, zumal als wir auf diesen Punkt, die absichtliche Fälschung von Namen der Schriftsteller, wie von angeblichen Werken derselben, schon oben hingewiesen und die von unserm Herausgeber weiter dafür beigebrachten Beweise angeführt haben; es hängt aber, wie wir glauben, diese Fälschung der Auctoritäten, auf welchen der ganze Inhalt der Schrift beruht, zusammen mit dem ganzen Charakter dieser Schrift selber und dem ihrer ganzen Fassung zu Grunde liegenden Zweck, so wie der damit überhaupt beabsichtigten Wirkung; hiernach gehört die Schrift

(oder sollte doch gehören) in die Reihe der Paradoxographen, wie sie uns in schwachen Ueberresten noch in Westermann's Sammlung vorliegen; wenigstens sollte sie als ein in weit spätere Zeiten fallender Versuch erscheinen, eine ähnliche Sammlung wunderbarer Erzählungen aus dem Gebiete des Mythus und der Geschichte wie der Natur zu liefern, wie früher dergleichen Sammlungen in Alexandria mehrfach unternommen worden waren und, weil sie dem Zeitgeschmack gewissermaassen huldigten, auch weitere Ausbreitung und, wie es scheint, auch zahlreiche Leser unter einem Publikum fanden, das, ernsteren Bestrebungen minder zugänglich, auf diesem Wege und durch solche Lectüre angenehm unterhalten werden sollte. Der jedenfalls lange Zeit nach diesen früheren und selbst zahlreichen derartigen Versuchen lebende Verfasser der Schrift von den Flüssen u. s. w. suchte ein ähnliches Werk, nach dem Muster und Beispiel dieser früheren Sammler wundervoller und ausserordentlicher Geschichten angelegt und ihnen nach Fassung und Inhalt ähnlich, ja sie wo möglich noch überbietend, zu liefern und den Eindruck des Ganzen noch zu erhöhen durch die Verweisung auf Schriftsteller, welche, den Zeitgenossen unbekannt, aber doch in ihren Namen und in ihren Werken andern bekannten Schriftstellern nachgebildet, eben so sehr jeden Schein einer Fälschung vermeiden als andererseits auf den Compilator selber den Schein einer eben so seltenen und ungewöhnlichen Gelehrsamkeit in der Benutzung solcher Quellen werfen sollten. Fasst man von diesem Standpunkt die ganze Schrift auf, so wird sich das viele Befremdliche und Auffallende, das sie allerdings enthält, auf seinen wahren Gehalt zurückführen lassen, und es wird dann auch möglich werden, ein richtiges Urtheil über dieses Product byzantinischer Gelehrsamkeit zu gewinnen. Dieses Ergebniss verdanken wir den Bemühungen des Herausgebers, durch welche wir in den Stand gesetzt sind, Fassung und Inhalt der Schrift im Ganzen wie im Einzelnen näher kennen zu lernen und hiernach auch ein richtiges Endurtheil über dieselbe uns zu bilden. *Chr. Bähr.*

Neueste Schulausgaben des Pindar.

1. *Pindari carmina quae supersunt cum deperditorum fragmentis selectis ex recensione Boeckhii*, commentario perpetuo illustravit *Ludolfus Dissenius*, professor Gottingensis. Editio altera auctior et emendatior. Curavit *F. G. Schneidewin*, prof. Gotting. Sectio I. Carmina cum annotatione critica. Gothae, MDCCCXLIII. Sumptibus Fridericae Hennings. CXV und 348 S. 8. Sectio II.

Commentarius. Fasciculus I. Gothae et Erfordiae, MDCCCXLVII. Fasc. II. Gothae, MDCCCL. 376 S. 8.

Auch unter dem Titel: *Bibliotheca Graeca*, curant. Fr. Jacobs et V. Chr. Fr. Rost. A. Poetarum vol. VI.

2. *Les auteurs grecs*, *expliqués d'après une méthode nouvelle* par deux traductions françaises, l'une littérale et juxtalinéaire présentant le mot à mot français en regard des mots grecs correspondants, l'autre correcte et précédée du texte grec, avec des sommaires et des notes par une société de professeurs et d'hellénistes. *Pindare*. Expliqué litt., traduit en français et annoté p. *M. Sommer*, ancien élève de l'École normale, agrégé des classes supérieures des lettres, le texte grec revu par M. Fix. Paris, librairie de L. Hachette et C[ie]. 1847.

Pindar hat seit einem Jahrzehend nach jeder Seite hin das Interesse und die Bemühungen der Philologen stärker als früher in Anspruch genommen. Auf dem Grunde der grossartigen Leistungen Böckh's und unter dem belebenden Einflusse des unermüdlichen und bis zu seinem letzten Lebensjahre die Kritik und Erklärung des Pindar in genialster Weise fördernden Hermann haben sich eine ziemliche Anzahl philologischer Schriftsteller versucht und theils für die Gestaltung des Textes und Interpretation, theils in Bezug auf das Detail der Lebensverhältnisse des Dichters, theils in Hinsicht auf seine Weltanschauung und die Eigenthümlichkeiten seines künstlerischen Schaffens sowie der von ihm producirten Kunstformen Beachtungswerthes geleistet. Der alte Spruch, Pindar gehöre zu den Dichtern, die mehr bewundert als verstanden und gelesen würden, hat schon bedeutend an seiner Wahrheit und Geltung verloren. Um ihn vollends zu entkräften, dazu dürfte nichts mehr geeignet sein als eine Ausgabe, die neben einem dem jetzigen Standpunkte der Kritik entsprechenden Text einen Commentar lieferte, welcher allen gerechten Forderungen sprachlicher, sachlicher, ästhetischer Erklärung genügte und bei wissenschaftlicher Haltung zugleich den Bedürfnissen solcher Leser gemäss wäre, welche das Heiligthum der Pindarischen Muse zum ersten Mal betreten. Hier tritt uns nun, wenn wir die Leistungen für Pindar mit dem vergleichen, was für die anderen classischen Dichter geschehen, ein ungeheures Missverhältniss entgegen. Aber je vereinzelter die Bemühungen für Pindar neben denen für Homer und die Tragiker, für Horaz und Virgil dastehen, desto mehr müssen sie unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen: und der Umstand, dass eben genannte Ausgaben des Pindar die einzigen sind, welche in neuester Zeit diesseit und jenseit des Rheines zur Lösung der bezeichneten Aufgabe unternommen wurden, macht es jedem öffentlichen Beurtheiler der-

selben zur wichtigsten Pflicht, sich der grössten Sorgfalt und Unparteilichkeit zu befleissigen.

Nr. 1 hat wesentlich die Einrichtung der ersten Ausgabe beibehalten; sie ist auf zwei Bände berechnet, von denen der erste den Text, der andere den Commentar enthält; letzterer ist bis jetzt erst zur Hälfte erschienen und zwar in 2 Heften, deren eines die Erklärung der olympischen, das andere die der pythischen Epinikien umfasst. Anfang und Schluss des ersten Bandes bilden gerade wie bei der ersten Ausgabe, gleichsam als Schutzmauer der ästhetischen, historischen und grammatischen Interpretation, die bekannten drei Abhandlungen Dissen's: de ratione poetica carminum Pindaricorum et de interpretationis genere iis adhibendo. — Dann excursus duo ad Pindari carmina: exc. I. de ordine certaminum olympicorum per quinque dies; exc. II. de asyndeto apud Pindarum. Die hier ausgesprochenen Ansichten sind so maassgebend für Auffassung, Verständniss u. Beurtheilung des Dichters, dass diese Abhandlungen in der neuen Auflage nicht fehlen durften, wenn dieselbe nicht nach Princip und Ausführung eine vollkommen andere werden sollte. Ihr unveränderter und vollständiger Abdruck berechtigt aber auch zu der Annahme, dass der neue Herausgeber in allen Hauptfragen, selbst in Bezug auf die Methode, den Standpunkt Dissen's festhielt. Und diese Annahme findet denn auch in allem Uebrigen, was Hr. Schneidewin selbstständig hinzugefügt, und schon in den Anmerkungen zu jenen Abhandlungen seine Bestätigung, indem er bei Aufzählung der für und wider Dissen's Ansichten erschienenen Schriften die Gegner geradezu als „obtrectatores quaestionum difficillimarum“ bezeichnet.

Es ist hier nicht der Ort, diese schwierigsten Fragen ausführlich zu erörtern und die bereits dafür gegebenen Antworten der Reihe nach einer Prüfung zu unterwerfen. Doch unerlässlich ist es dem Beurtheiler dieser neuen Ausgabe, vor Allem über die erste Abhandlung Dissen's („de ratione“ c. c.) sein Urtheil abzugeben und so den Standpunkt, von dem er das ganze Werk betrachtet, zu bestimmen. Dieselbe zerfällt in 3 Hauptabschnitte: I. de sententiarum ratione, quae epiniciis subjectae; II. de tractatione argumenti; III. de dispositione partium; der 2. Theil hat wieder folgende Unterabtheilungen: 1) de directa tractatione; 2) de fabulis: A. de dignitate et usu fabularum; B. de tractatione fabularum. Den leitenden Grundgedanken sprach Dissen klar und entschieden im Eingange aus, wo er die Griechen als das begabteste Künstlervolk schildert und der allgemeinen Behauptung, dass die Griechen bei allen ihren Kunstschöpfungen die poetische Begeisterung mit der besonnenen Thätigkeit des feinsten und schärfsten Verstandes auf bewundernswürdige Weise vereint hätten, folgende Worte über Pindar hinzufügt: „Quae res quum in aliis plurimis scriptoribus

luculenter apparet, tum in Pindaro, a cujus intelligentia longe olim abfuerunt quae caeco impetu in alia omnia abire putarunt, sive imperfectam talem rationem dicerent sive admirarentur et veri ingenii documentum haberent."

In Dissen's Verfahren sehen wir die natürliche und für die richtige Erkenntniss heilsame Reaction gegen die vormals herrschende Ansicht, welche die dichterische Production mit den bewusstlosen Ergüssen prophetischer Inspiration auf gleiche Linie stellte und namentlich an Pindar den Typus ziel- und fesselloser poetischer Exstase zu besitzen glaubte. Dabei gerieth der scharfsinnige Philolog freilich in das entgegengesetzte Extrem, und erkannte in dem Werke des Dichters nur die künstliche Arbeit des reflectirenden Verstandes. Sein Bestreben war also vor Allem darauf gerichtet, nachzuweisen, dass die Gedichte Pindar's nichts seien als mannigfach wechselnde Variationen auf das Thema der Tugend und des Glückes der einzelnen Sieger, theils direct ausgeführt durch Berichte aus der Gegenwart und den nackten Ausspruch allgemeiner Sentenzen, theils indirect durch sorgsam gewählte und absichtsvoll ausgeführte Erzählungen aus der mythischen Vorzeit. Resultat und Methode, wie wir sie bei Dissen's Erklärung der einzelnen Gedichte vorfinden, war hiervon die nothwendige Consequenz. Wie er nämlich die Gedichte des Pindar für Werke des combinirenden, motivirenden, reflectirenden Verstandes hielt, so glaubte er auch durch Combination und Reflexion das Verständniss derselben bis auf die feinsten Bezüge und die leisesten Anspielungen ermöglichen und in prosaischer Paraphrase etwas dem Product schöpferischer Phantasie vollkommen Adäquates und Congruentes dem nach Verständniss ringenden Leser darbieten zu können. Diese Ansicht und Behandlungsweise classischer Dichter war keineswegs Dissen eigenthümlich; sie hatte vielmehr vorher und nachher ihre zahlreichen Anhänger und ist zum Theil noch heute in Lehrbüchern, wie auf Schulen und Universitäten herrschend, obgleich Aesthetik und Pädagogik immer lauter und entschiedener ihre Verdammungsurtheile dagegen vernehmen lassen. Was letztere betrifft, so bedarf es für die Leser dieser Blätter weiter keines Zeugnisses; gerade der letzte Jahrgang enthält hierüber die gewichtigsten Worte von Männern, deren Namen bei Philologen wie Pädagogen gleich guten Klang haben; und ich trage kein Bedenken, den Umstand, dass so wenig Jünglinge mit Begeisterung für die classischen Dichter die Schule verlassen und so viel angehende Studenten mit wahrem Heisshunger über die armseligste Tagespoesie herfallen, hauptsächlich daraus zu erklären, dass eine triviale Interpretation ihnen die herrlichsten Denkmäler der Dichtkunst mit dem Wust der Notizen und Paraphrasen verschüttete und niemals den Silberblick ächter Poesie schauen liess. Nicht besser besteht jene Ansicht vor dem Richterstuhl

der Aesthetik oder vielmehr hier besteht sie gar nicht mehr, sondern ist längst antiquirt *). Zwar kann man einwenden, auf diesem Gebiete ist kein Endurtheil möglich, in die geheimnissvolle Werkstatt des poetischen Genius hat noch kein sterbliches Auge geblickt und es steht sich da eben Meinung u. Meinung entgegen. Doch dem ist nicht ganz so: Wer die Mittheilungen unserer grossen Dichter, wer namentlich den Briefwechsel Schiller's und Goethe's mit einiger Aufmerksamkeit gelesen, der wird nicht mehr über das Wesen und den Hergang der poetischen Production zweifelhaft sein, sondern zu der klarsten Ueberzeugung gelangen, dass dieselbe nicht der somnambule Erguss der Inspiration und nicht das willkürliche Spiel des berechnenden Verstandes ist, wohl aber die Gestaltung einer Idee durch die Schöpferkraft der Phantasie unter der besonderen Leitung des künstlerischen Bewusstseins. Damit stimmen nicht allein die Urtheile der alten Philologen überein, sondern auch das Gesammtbewusstsein des griechischen Volkes; denn diesem galt die Poesie zugleich als Kunst und als eine Göttergabe, die kein Fleiss und kein Nachdenken der Sterblichen sich verschaffen könne.

Bei solcher Bewandtniss müssen wir auch heute noch das Urtheil Hermann's über Dissen's Auffassung und Erklärungsweise des Pindar in allen Hauptpunkten für schlagend erkennen. Wir machen zugleich aber auch geltend, dass auch Böckh eben so entschieden, wenn auch milder, die Principien seines Freundes verwirft, indem er bei allen pindarischen Dichtungen ein zwiefaches Element geltend macht: die objective Einheit, welche sich aus der ganzen Besonderheit des Siegers, den daran geknüpften Lagen u. Stimmungen, ferner aus den dort wurzelnden ethischen Gedanken entwickelt und hierdurch das concrete Gebilde des einzelnen Liedes bestimmt; sie werde aber von der subjectiven Einheit beherrscht, indem sie die Richtung auf den Zweck erhält und aus der Masse der objectiven Thatsachen oder Gedanken diejenigen in den Vordergrund treten, die den persönlichen Zwecken angemessen sind; dabei seien viele Beziehungen den Umständen und Verhältnissen gemäss in dem Helldunkel gehalten, welches die Lyrik sehr liebt: der Dichter konnte Jedem nach dem Maasse seiner Einsicht überlassen, wie viel er verstehen werde oder nicht.

*) Eigentlich schon seit den glorreichen Tagen, wo Lessing's scharfes Schwert die kritischen Zöpfe abschlug und Gottsched's „Dichtkunst" in die Rumpelkammer geworfen wurde. Einer der Hauptsätze dieser „Dichtkunst" war bekanntlich: Die Griechen hätten die Künste nicht erfunden durch die angeborne Kraft der Phantasie, sondern weil sie mit ihrer Vernunft den Geschmack bildeten, und in der Poesie hätten sie es darum so hoch gebracht, weil sie zuvor so gute Regeln ausgedacht.

Welchen Standpunkt nun Hr. Schn. eingenommen, erhellt am unzweideutigsten aus seiner auf jene Abhandlung Dissen's folgenden Lebensbeschreibung des Pindar (F. G. Schneidewini de vita et scriptis Pindari brevis disputatio). Hr. Schn. giebt hier eine klare und ansprechende Darstellung der Lebensverhältnisse des Dichters und eine sehr dankenswerthe Uebersicht über die Geschichte der Kritik und Interpretation der pindarischen Dichtungen, nebst Charakteristik der vorzüglichsten Handschriften und Ausgaben. In Bezug auf den ersten Theil der Abhandlung gebührt dem Verf. vor Allen darüber die rühmlichste Anerkennung, dass er unter gehöriger Berücksichtigung neuerer Forschungen durchweg an den von Böckh gewonnenen Resultaten festhielt und sich durch die Sucht nach neuen Ansichten nicht verleiten liess zu jener unseligen Manier, die durch luftige Hypothesen und überkünstliche Combinationen den Mangel historischer Thatsachen zu ersetzen sucht. Ferner verdient die Umsicht hervorgehoben zu werden, mit welcher Hr. Schn. manches in den Berichten über Pindar's Leben uns auffallend Erscheinende erörtert. Dahin gehört namentlich, was er von der Ausbildung eines griechischen Lyrikers und vom Honorar desselben bemerkt. Weniger befriedigend ist die Charakteristik des Pindar. Das hierüber Gesagte ist zu trocken und äusserlich, als dass uns ein lebensvolles Bild vom Menschen und Dichter entgegenträte. Ganz wunderlich dagegen ist Hrn. Schn.'s Erörterung über die Art und Weise der pindarischen Production (p. LXXIX). Sie ist in dem Maasse verfehlt, als sie aus Dissen's Ansicht hervorgegangen und eine Begründung derselben beabsichtigt. Da werden pindarische Ausdrücke, wie *μαχανά*, — *ζεύξω τέλος*, — *ἐργάσασθαι ὕμνους*, — *ἐπέων θέσιν*, — *Δωρίῳ φωνὰν ἐναρμόξαι πεδίλῳ*, — *πλέκων ὕμνον* — urgirt, um zu beweisen, dass Pindar selbst sein Dichten als eine Arbeit bezeichne, die viel Nachdenken, Fleiss und Sorgfalt erfordere, und dass aus des Dichters eigenen Worten erhelle: „carmina sua quam meditate componere, quanto cum studio expolire solitus sit, quantaque cum arte et prudentia per partes deduxerit,“ das einzusehen, vor allen Dissen's Verdienst sei. Pindar dachte schwerlich bei seinem „*ζεύξω*“ an die Mühen des Bauers, der junge Stiere zum ersten Mal ins Joch spannt, oder bei seinem „*πλέκων*“ an die minutiöse Arbeit des sein Gewebe anlegenden Damastwebers; eben so wenig, als er die Worte *ἐγὼ δέ τοι φίλαν πόλιν μαλεραῖς ἐπιφλέγων ἀοιδαῖς* (Ol. IX. 21) buchstäblich verstanden wissen wollte; dem *ἐργασάμαν* (Isth. II. 45) können wir entgegenstellen *παίζομεν* (Ol. I. 16) und allen Bildern, die auf eine stille, sinnige Künstlerthätigkeit hindeuten, die noch weit häufiger vorkommenden, in denen die kühne, ursprüngliche That des Genies verherrlicht wird, z. B. *ἐμοὶ μὲν ὦν Μοῖσα καρτερώτατον βέλος ἀλκᾷ τρέ-*

φει (Ol. I. 111), *πολλά μοι ὑπ' ἀγκῶνος ὠκέα βέλη ἔνδον ἐντὶ φαρέτρας. — ἔπεχε νῦν σκοπῷ τόξον, ἄγε θυμέ, τίνα βάλλομεν ἐκ μαλθακᾶς αὖτε φρενὸς εὐκλέας ὀϊστοὺς ἱέντες;* (Ol. II. 83. 89). *εἴην εὑρησιεπὴς ἀναγεῖσθαι πρόσφορος ἐν Μοισᾶν δίφρῳ· τόλμα δὲ καὶ ἀμφιλαφὴς δύναμις ἕσποιτο* (Ol. IX. 80).

Jene Deutung der pindarischen Ausdrücke auf eine Art der Composition, wo der Dichter im Schweisse des Angesichtes arbeitet, wo durchaus die Reflexion vorwaltet, wo kein Wort gebraucht wird ohne die speciellste Beziehung, kein Bild, das nicht im buchstäblichsten Sinne genommen werden könnte, wo die Phantasie keinen Flug wagen darf, der die entworfene Disposition im mindesten irritirte —, nimmt sich aber um so sonderbarer aus, wenn unmittelbar darauf, wie diess in Hrn. Schn.'s Abhandlung geschieht, jene Kraftworte des Dichters vorgeführt werden, mit denen er sich als Aar des Zeus über die geschwätzigen Raben hoch emporhebt und auf die fleissigen Lerner, auf die aufgeblasenen Kleinmeister, die es sich in Leben und Kunst sauer werden lassen, auf die untergeordneten Talente, die durch mühsame Ausführung und fortwährendes Verbessern die geniale Schöpferkraft zu ersetzen wähnen, so unbarmherzig loszieht.

Eben so wenig kann man dem Beifall zollen, was Herr Schn. über die Sagen bemerkt, welche den Berichten über die Lebensverhältnisse unseres Dichters eingewebt sind und welche sein Leben und Streben, sein Dichten und Handeln in die unmittelbarste Beziehung zu den Göttern bringen. — „Der junge Pindar ging einst von Theben nach Thespiä, zur Mittagszeit übermannte ihn Hitze und Ermüdung so, dass er sich am Wege niederlegte und einschlief; da flogen Bienen herzu und bildeten Waben an seinem Munde. Und seit der Zeit begann Pindar Gedichte zu machen.“ Also Pausanias IX. 23, 2, ähnlich Eustath. 27. p. 19; und noch sinniger stellte ein Bild den Knaben Pindar dar, wie er kurz nach seiner Geburt, auf Myrten und Lorbeerzweigen liegend, von Bienen umschwärmt und von ihnen mit Honig gefüttert wurde. Philostr. imagg. II. 12. p 71. Ferner: „Als Pindar einst mit dem Asopiches ins Gebirg gewandert war, um ihn im Flötenspiel zu unterrichten, da entstand ein Geräusch, Feuerflammen schlugen empor, und sofort nahte ihm das steinerne Bild der Göttermutter mit eiligen Schritten. Und seitdem hat Pindar der Göttermutter und dem Pan ein Privatheiligthum geweiht.“ Aristod. in scholl. pyth. III. 137. — So soll auch Pan, ein pindarisches Gedicht singend, dem Pindar am Helikon sich gezeigt haben; ja selbst die Todtenkönigin soll ihm einst im Traume erschienen sein, ihn auffordernd, sie in einem Gesange zu verherrlichen, was von allen Gottheiten bis jetzt ihr allein noch nicht widerfahren sei. Pindar habe

das gethan und sei, ehe der zehnte Tag vergangen, gestorben. Paus. IX. 23, 2.

Hr. Schneidewin leitet p. LXXVI diese Erzählungen ganz passend mit den Worten ein, dass die Griechen überhaupt von ihren Dichtern als von Menschen, die durch die besondere Huld der Götter weit über menschliche Verhältnisse emporgehoben werden, eine Menge wunderbarer Sagen erdichtet hätten; fügt aber hinzu, die Quelle der meisten solcher Fabeln seien die Werke der Dichter selbst gewesen, „unde ab hominibus varie interpretando, exornando, deflectendo haurirentur, interdum vel cum summa affingendi licentia, facile semel monitus observabis." Darauf giebt er die einzelnen Stellen aus pindarischen Gedichten an, aus welchen die einzelnen Sagen entstanden seien, und geht zuletzt so weit, in Betreff der Erscheinung des Pan zu behaupten: „mihi ista ad augendam optimi vatis gloriam a *grammaticis* conficta et ingeniose conficta videntur," und zwar aus Pyth. III. 77.

Ἀλλ' ἐπεύξασθαι μὲν ἐγὼν ἐθέλω
Ματρί, τὰν κοῦραι παρ' ἐμὸν πρόθυρον σὺν Πανὶ μέλπονται θαμὰ
Σεμνὰν θεὸν ἐννύχιαι.

und aus Parthen. Fr. 2.

Ὦ Πὰν Ἀρκαδίας μεδέων καὶ σεμνῶν ἀδύτων φύλαξ,
Ματρὸς Μεγάλας ὀπαδός, ἁγνᾶν Χαρίτων μέλημα τερπνόν.

Diess sind die einzigen Stellen, in denen Pindar den Pan erwähnt; wie die Grammatiker dazu gekommen, daraus jene Sage zu bilden, hat Hr. Schn. nicht gesagt, und man begreift es nicht, selbst wenn man mit ihm Welcker's Erklärung der ersteren Stelle der Böckh-Dissen'schen vorzieht und unter „κοῦραι" Nymphen versteht, die in Gesellschaft des Pan die Göttermutter im Vorhofe des Pindar besängen. Allein diese Interpretation ist entschieden zu verwerfen. Die Einwendungen Dissen's gegen diese Vorstellung von Nymphenchören, die, Pan an der Spitze, oft nach Theben kämen, um die Göttermutter im Hause des Pindar zu verherrlichen, sind so triftig *), und dagegen will die Bemerkung: „es sei thebanischen Jungfrauen nicht anständig gewesen, nächtlicher Weile Lieder auf jene Göttin zu singen," — eine Göttin, deren mystisch-nächtlicher Cultus hinlänglich bekannt ist, so wenig behagen, dass nichts einfacher

---

*) Und man kann noch hinzufügen, dass die griechischen Nymphen nicht, wie die nordischen Elfen, des Nachts ihre Tänze halten, sondern gerade in der Mittagsstunde. Apollon. Rh. IV. 1309. Auson. Mosell. Vs. 178:

Dicitur et *medio* quum sol *stetit igneus orbe*
ad commune fretum Satyros vitreasque sorores
consortes celebrare choros.

scheint, als jene Worte des Pindar so zu verstehen: „Ich will zur Mutter flehen, welche sammt dem Pan oft des Nachts in meinem Vorhofe Jungfrauen besingen, — die hehre Göttin." Pindar tröstet den kranken Hieron mit Fürbitten, die er bei der Gottheit anbringen will, und macht ihm bemerklich, dass dazu sein Privatcult der Göttermutter und des Pan (dem ja eine Statue in der Capelle der Göttin geweiht war) die beste Gelegenheit biete.

Das Auffallendste bei dieser Erklärungsweise ist jedenfalls die Freigebigkeit, mit welcher hier Hr. Schn. seinen vorzeitigen Mitarbeitern im Garten der Musen Genie und Erfindungsgabe zuschreibt, während er sonst nur von den „hariolationes der recentiores Graeculi, der magistelli Byzantini" zu berichten weiss —, oder soll man etwa zwischen Alexandrinern und Byzantinern durchweg unterscheiden, wie zwischen geistreichen Leuten und aberwitzigen Pedanten?

Jeder Unbefangene und mit der Mythenbildung des Alterthums einigermaassen Vertraute wird keinen Augenblick darüber zweifelhaft sein, dass jene Sagen über Pindar eben so wenig in Alexandrien als in Byzanz entstanden sind, sondern auf dem ächten Boden von Hellas; und nicht erst zu einer Zeit, wo der grosse Lyriker nur noch in Gelehrtenstuben und Bibliotheken gekannt war, sondern wo seine begeisterten Worte und sein frommes Leben noch im frischen Andenken seines Volkes waren; und endlich nicht aus vereinzelten Aeusserungen, sondern aus dem Gesammteindruck, den seine Lieder und Schicksale, sein Dichten und Handeln hinterliessen.

Wie völlig verfehlt die Hypothese des Hrn. Schn. sei, tritt am eigenthümlichsten hervor bei einer genaueren Prüfung dessen, was er über die Sage von den Bienen sagt, p. LXXVII. Da heisst es: Pindar vergleiche öfters seine Dichtung mit dem Product der Bienen, aber nicht darin, sondern speciell in folgenden Versen liege die Veranlassung zu jener Fabel: fr. inc. 165:

Μελισσοτεύκτων κηρίων
ἐμὰ γλυκερώτερος ὀμφά.

Dabei findet es Hr. Schn. höchst anstössig und unbegreiflich, dass Jemand dergleichen habe von Pindar erdichten können, der doch nicht wie Homer, Anakreon, Erinna u. a. Dichter wegen der Süssigkeit, sondern vielmehr wegen der Erhabenheit seiner Rede berühmt geworden. Hier ist Hrn. Schn. begegnet, was einem Manne, der ein halbes Menschenleben mit Erklärung und Herausgabe griechischer Dichter zugebracht hat, nicht hätte begegnen sollen. Er hat nämlich ganz übersehen, dass die constante Beziehung der Biene und des Honigs auf den Dichter und die Poesie eine tiefe symbolische Bedeutung hat, und dass sie weit entfernt von dem modernen Sprachgebrauch, wonach wir bei dem Worte Honig nur an Süssigkeit denken, in jener my-

thischen Anschauungsweise begründet ist, welche die Biene als Symbol göttlichen Schaffens auffasst und ihr lauteres Product als den würdigsten Stoff zur Götterspeise; Zeus-Aristäus wurde als Biene vorgestellt; mit Honig wurde der junge Zeus genährt und Honig war Hauptbestandtheil der den Göttern dargebrachten Spenden, und *μέλισσαι* wurden bedeutungsvoll die Priesterinnen der Göttermutter, des Apollo, der Artemis und der Demeter genannt. Dieser Anschauungsweise gemäss war dann der Glaube, dass die Gottheit den Menschen, die sie mit poetischer Kraft ausrüsten wollte, auf wunderbare Weise Honig zukommen lasse, und daher entstanden jene Mythen, dass Bienen Dichterknaben Honig zugebracht. Damit sollte nicht eine bestimmte Gattung der Poesie bezeichnet, sondern dieselbe überhaupt als eine Göttergabe dargestellt werden. Der Begriff der Anmuth war damit natürlich verbunden und wurde bei jeder wahren Poesie so sicher vorausgesetzt, als der wahre Dichter immer auch für den Liebling der Grazien galt. Es ist hier nicht der Ort für weitläufigere Erörterung, es genüge auf die Erzählung des Didymus hinzuweisen (Lactant. inst. div. 1, 22), die auch Hr. Schn. p. LXXVII mittheilt, — um sie für eine leere Erfindung des Didymus zu erkären: „Melissea, Cretensium regem, primum diis sacrificasse ac ritus novos sacrorumque pompas introduxisse. Hujus duas fuisse filias, Amaltheam et Melissam, quae Jovem puerum caprino lacte et melle nutrierunt. Unde poetica illa fabula originem sumpsit, advolasse apes atque os pueri melle complesse. Melissam vero a patre primam sacerdotem Magnae Matri constitutam, unde adhuc] ejusdem Matris antistites Melissae nuncupantur *). Uebrigens verweisen wir auf J. Grimm's deutsche Mythologie, wo (p. 659 u. 857) in bündigster Weise die symbolische Bedeutung der Biene und des Honigs in Bezug auf Cultus und Poesie dargethan wird, und zwar als begründet in der Anschauung fast der gesammten Völker des Alterthums, der Inder und Griechen, der Serbier u. Germanen.

Wie nun die erwähnte Sage die wahre, göttliche Dichterweise bekundet, so giebt die von der Erscheinung des Pan und der Göttermutter Zeugniss von dem innigen Verhältniss, welches zwischen dem frommen Liebling der Götter und den Gottheiten bestand, deren Dienst seine besondere Sorgfalt gewidmet war, oder sie soll erklären, warum Pindar vor allen übrigen Göttern gerade diesen eine besondere Verehrung widmete. Endlich die Erzählung von der Erscheinung der Persephone enthält die Andeutung, dass Pindar von seinem bevorstehenden

*) Damit zu vergl. Pind. P. IV. 60. fr. 129. — P. VI. 54. fr. 88. Ol. VI. 47. N. VII. 53. Ol. XI. 102. Isth. IV. 60. N. III. 74. Ol. X. 4. N. I. 18. Isth. II. 7. Ol. VI. 21. Isth. V. 8. Besonders schol. zu Vs. 104.

Tode durch die Gottheit im Voraus unterrichtet worden; denn das Erscheinen der Todesgötter bedeutete baldiges Sterben.

Auf den unveränderten index carminum Boeckhianus und den index temporum folgt dann die Zueignung Dissen's an Böckh und eine erneute von Hrn. Schn., und darauf der Text mit kritischen Anmerkungen. Letztere haben im Verhältniss zur ersten Ausgabe eine bedeutende Vervollkommnung erfahren: zunächst ist dem Texte die diversitas scripturae Heynianae untergelegt, dann folgen die Noten, welche in präciser Fassung theils die Angabe der bedeutendsten handschriftlichen Lesarten und Verbesserungsversuche enthalten, theils Hinweisungen auf Böckh's Schrift de crisi Pindari, auf Grammatiken und grammatikalische Monographien; letzteres mit einer Sorgfalt, die sehr verdienstlich ist, in einer hauptsächlich für den Anfänger bestimmten Ausgabe. In ersterer Beziehung dagegen vermisst man hie und da die gehörige Genauigkeit und Bestimmtheit. So findet sich zu Ol. VII. 19 die Anmerkung: „ἐμβόλω genitivus in dialectum Pindari peccabat. Πέλας cum tertio casu est Nem. XI. 4.“ Daraus erhellt nicht, ob die aufgenommene Lesart ἐμβόλῳ blos Conjectur in Folge jenes grammatischen Bedenkens, oder, was sie in der That ist, handschriftliche Lesart. Eben so lassen zu Vs. 80 die Worte: „κνισάεσσα Bergkius“ — eher vermuthen, dass diese Form auf Bergk's Conjectur als auf der Autorität mehrerer guten Handschriften beruht. Dasselbe gilt von der Anmerkung zu Ol. 8, 11 „ἕσπετ' Bergkius“ —; auch hier hat Bergk die Auctorität eines codex für sich. In gleicher Weise wird man p. III. 5 nach Hrn. Schn.'s Worten die Leseart νοῦν nur für eine Conjectur Böckh's halten, auch sie ist jedoch mehreren Handschriften entlehnt. Es heisst: „Solutio longae in νόον quum ferri non posset, Boeckhius νοῦν dedit, quod a Pindaro non profectum ratus Hermannus γνῶν' coniecit, quod glossa expulerit. Nam νῶμ' more Ionum pro νόημα vix ausum esse poetam. Mihi neutrum videtur sententiae satis convenire.“ Unrichtig ist Ol. II. 71 die Angabe, νάσος sei Leseart des cod. Pal. C; nach Kayser's sorgfältiger Vergleichung hat derselbe νᾶσον.

Doch wenden wir uns zum Texte selbst. Seit der Gestaltung des Pindar'schen Textes durch Böckh und der ersten Ausgabe Dissen's war mancherlei geschehen, was dem neuen Herausgeber eine selbstständige Revision zur Pflicht machte. Hr. Schn. rechtfertigt sich daher in der Zueignung wegen mancher Abweichungen von Böckh's Recension und erwähnt, was ihm bei seiner Arbeit zu statten gekommen: — Hermann's zahlreiche Emendationen; Bergk's poetae lyrici Graeci, wovon ihm die einzelnen Bogen noch vor dem öffentlichen Erscheinen zugeschickt wurden; Ahrens' Buch über den dorischen Dialekt, Mittheilungen von Welcker u. Dübner. Daneben hätten noch die lectiones Pindaricae von Kayser genannt werden müssen.

Aber es hat Hrn. Schn. beliebt, auf diese kleine Schrift, die neben vielen gewagten und gewaltsamen Conjecturen manche ausgezeichnete Emendation, manche richtige Erklärung enthält und für die Kritik des Pindar schon durch die sorgfältige Vergleichung des trefflichen cod. Pal. C von grosser Wichtigkeit ist, gar vornehm herabzusehen und sie in den Anmerkungen selten zu erwähnen, ohne sie mit dem bequemen „inficete“ oder ähnlichen schmeichelhaften Ausdrücken abzufertigen. Um das Verhältniss der beiden Ausgaben zu veranschaulichen und das kritische Verdienst des neuen Herausgebers ins rechte Licht zu setzen, wird es zweckmässig und genügend sein, die abweichenden Lesearten sämmtlicher olympischer und pythischer Oden neben einander zu stellen.

Die neue Ausgabe bietet:

Ol. I. 12 statt des herkömmlichen und von Hermann und Böckh vertheidigten *πολυμάλῳ* — *πολυμήλῳ*, quum Pindarus ubique *μῆλα* dicat et in compositis *μηλοδόκος*, *μηλοβότας*, vulgarem formam reduci oportuit cum *Ahrente* de dial. Dor. Verendum enim fuit, ne quis *πολύμαλον pomosam* audiret (!).

II. 41 statt *Ἐριννύς* — *Ἐρινύς*, nach Hermann. Vs. 46 statt *ἔχοντι* — *ἔχοντα*, die Verbesserung E. Schmid's, empfohlen von Hermann, bestätigt durch Kayser's Collation des Pal. C. — Vs. 52 statt *δυσφρόνων* — *δυσφρονᾶν*, Verbesserung W. Dindorf's.

II. 71 statt *νᾶσος* — *νάσος* („cum Pal C et marg. Hafn.“), die Berufung auf Pal. C ist falsch; der hat *νᾶσον*, wohl aber findet sich *νάσος* in Pal. A, nach F. Schmid's Bemerkung p. 112.

V. 6 statt *πεμταμέροις* — *μεμπαμέροις*, Conj. Hrn. Schneidewin's.

VI. 37 statt *Πυθώναδ' ἐν* — *Ποθῶνάδ' ἐν*, desgl. Ol. IX. 13 nach Bergk.

VI. 42 statt *Ἐλευθὼ συμπαρέστασεν* — *Ἐλείθυιαν παρέστασεν*, aus den besten codd. und den scholl., nach Kayser. Vs. 76 statt *ποτιστάζει* — *ποτιστάξει* aus den besten codd.

VII. 61 statt *ἄμ πάλον* (Conj. Böckh's) — *ἄμπαλον* aus den codd. nach Kayser.

IX. 47 statt *οἶμον* — *οὖρον*, Conjectur Gedicke's, schon von Böckh empfohlen und erklärt aus ΟΡΟΝ mehrerer Handschriften, dem Zusammenhange einzig gemäss: *ἔγειρ' ἐπέων σφιν οὖρον λιγύν.* Auch von Bergk aufgenommen.

IX. 112 statt *Αἰάντιον* — *Αἰαντέων* nach Hermann.

XI. 71 *δὲ* nach *Φράστωρ* ausgelassen, nach Böckh.

XIII. 42 statt *ἔσποντ'*, *ἕψοντ'*, die vulg., nach Bergk.

XIII. 114 abweichende Interpunction nach Kayser und Bergk, nämlich statt: *ἄνα, κούφοισιν ἐκνεῦσαι ποσίν, Ζεῦ τέλει'·* — *ἄνα, κούφοισιν ἐκνεῦσαι ποσίν· Ζεῦ τέλει', κτλ.*

Ol. XIV. 8 st. οὔτε — οὐδέ, Conj. Hrn. Schn.'s. Vs. 15 ἐπάκοος γένευ, Conj. Böckh's statt ἐπάκοοι ταννῦν.

Pyth. I. 51 statt σὺν δ' ἀνάγκᾳ μιν φίλον — σὺν δ' ἀναγκαίᾳ φίλον, nach Hermann, aus den scholl.

— 52 statt μεταμείβοντας (Böckh's Conj.) — μετανάσσοντας, Conj. Wakefield's, die codd. und scholl.: μεταλλάσσοντας.

— 70 statt ἐφ' ἁσυχίαν (vulg.) — ἐς ἁσυχίαν, Lesart einiger codd. und der scholl. nach Kayser.

— 72 statt Φοίνιξ — Φοῖνιξ, nach Pal. C und Gotting.

II. 16 statt ἐφίλασ' — ἐφίλησ' aus den besten codd. nach Ahrens.

— 36 statt ἔβαλόν ποτε καὶ τὸν ἑκόντ'· (Böckh's Conj.) — ἔβαλόν ποτε καὶ τὸν ἑλόντ'· Conj. Hrn. Schn.'s.

III. 1 statt Φιλυρρίδαν — Φιλυρίδαν, schon Bergk schrieb so; eben so Pyth. IX. 30.

— 69 statt Ἀρέθουσαν — Ἀρέθοισαν, nach Bergk.

— 106 statt πάμπολυς (Dissen's Conj.) — ἄσπετος, Conj. Hermann's, die codd. ὅς πολύς.

IV. 22 statt πρώραθεν — πρῴραθεν nach Bergk.

— 30 statt ἄρχεται (der codd.) — ἄρχετο (der vulg. und scholl.) nach Kayser.

— 64 statt ὥστε — ὧτε nach Bergk.

— 84 statt ἀταρβάκτοιο (der codd.) — ἀταρμύκτοιο, Conj. Hermann's.

— 122 statt περί — πέρι nach Hermann.

— 132 Aenderung der Interpunction nach Hermann: statt ἀλλ' ἐν ἕκτᾳ, πάντα λόγον θέμενος σπουδαῖον ἐξ ἀρχᾶς ἀνὴρ συγγενέσιν παρεκοινᾶθ'. — ἀλλ' ἐν ἕκτᾳ πάντα, λόγον θέμενος σπουδαῖον, ἐξ ἀρχᾶς ἀνὴρ συγγενέσιν παρεκοινᾶθ'.

— 147 statt νῷν — νώ, Conj. von Hermann, bestätigt durch Kayser's Collation des Pal. C.

— 155 statt ἀναστήῃ (Conj. Hermann's) — ἀνασταίῃ aus den scholl. und Pal. C, nach Ahrens.

— 234 statt ἀνάγκας (vulg.) — ἀνάγκᾳ nach Hermann und Bergk; die scholl. bieten ἀνάγκιᾳ und ἀνάγκαις, Pal. C ἀνάγκαις.

— 250 statt Ἀρκεσίλα (Conj. Böckh's) — ὦ 'ρκεσίλα nach Hermann und Bergk.

— 264 statt κεν — μὲν nach Hermann.

V. 17 statt ἔχει — ἐπεί, Conj. Hermann's.

— 26 statt φίλει — φιλεῖν aus Gotting. und Pal. C.

— 29 statt ἀφίκετο — ἀφῖκται, Conj Hermann's.

— 49 statt μναμήϊ' (von Böckh aus der handschr. Lesart μναμήϊον) — μναμεῖα nach Hermann.

— 69 statt μαντήϊον· τῷ Λακεδαίμονι ἐν Ἄργει τε καὶ ζαθέᾳ Πύλῳ (nach Böckh) — μαντεῖον· τῷ καὶ Λακεδαίμονι

κτλ., nach Hermann, die herkömmliche Lesart: μαντήϊον· τῷ καὶ Λακεδαίμονι ἔν τ' Ἄργεϊ καὶ ζ. Π., einige codd.: μαντήϊον· τῷ καὶ Λακ. ἐν Ἄργει τε καὶ κτλ.

Pyth. V. 98 st. μεγαλᾶν δ' ἀρετᾶν δρόσῳ μαλθακᾷ ῥανθεῖσι κώμων ὑποχεύμασιν ἀκούοντι ποι χθονίᾳ φρενὶ κτλ. (Dissen's Verbesserung nach Hermann) — μεγαλᾶν δ' ἀρετᾶν δ. μ. ῥανθεισᾶν κώμων ὑπὸ χεύμασιν, ἀκούοντί τοι κτλ. nach Hermann's neuerer Emendation.

— 111 die Interpunction verändert nach Hermann: statt κρέσσονα μὲν ἁλικίας νόον φέρβεται· γλῶσσάν τε θάρσος κτλ. — κ. μ. ἁ. ν. φέρβεται γλῶσσάν τε.

VI. 4 statt ἀέναον (nach Hermann) — ἐς ναΐον, spätere Conj. Hermann's. Die codd. ἐς ναον.

VII. 6 statt τίνα οἶκον ναίοντ' (Conj. F. Schmid's ναίων) — τ. ο. λαῶν, Conj. Hrn. Schn.'s.

VIII. 80 statt Ἀριστόμενες — ὦ 'ριστόμενες aus den codd. nach Hermann.

IX. 79 statt ἔγνων (Lesart aller codd.) — ἔγνον.

— 105 statt ἐμὲ δ' ὧν τις αἰοδᾶν δίψαν ἀκειόμενον πράσσει χρέος αὖτις ἐγεῖραι καὶ παλαιὰ δόξ̇α τεῶν προγόνων· (so Böckh nach Schmid, die codd.: — ἀοιδᾶν δίψαν ἀκ. πρ. χρ. αὖ. ἐγ. κ. παλαιὰν δόξαν τεῶν πρ.), — — ἀοιδὰν διψάδ' — — — παλαιὰν δόξαν ἑῶν πρ., nach Herm.

X. 4 κατ' ἄκαιρον nach Ahrens mit den scholl. κατὰ καιρὸν statt παρὰ καιρόν.

— 8 statt στρατῷ τ' ἀμφικτιόνων — στρατῷ περικτιόνων, durch Hermann.

— 57 statt τὸν Ἱπποκλέαν ἔτι — τὸν Ἱπποκλέα σ' ἔτι nach Hermann.

— 69 st. ἀδελφεοὺς μέν — κἀδελφεοὺς μέν nach Herm.

XI. 13 statt ἔμνασεν ἑστίαν — ἔμνασε μ' ἑστίαν, nach Hermann.

— 38 statt κατ' ἀμευσιπόρων τριόδων ἐδινάθην (Conj. Böckh's aus κατ' ἀμευσίπορον τρίοδον) — κατ' ἀμευσιπόρους τριόδους, nach Hermann.

— 55. 56 statt φθονεροὶ δ' ἀμύνονται || ἄτᾳ. εἴ τις ἄκρον ἑλὼν ἁσυχᾷ τε νεμόμενος αἰνὰν ὕβριν ἀπέφυγεν, μέλανα κτλ. (nach Böckh, die codd.: ἀμύνοντ' ἄτᾳ . . . μέλανος) — φθονεροὶ δ' ἀμύνονται || ἆται, εἴ τις . . . ἀπέφυγεν· μέλανα, nach Hermann.

XII. 26 statt παρὰ καλλιχόρῳ . . πόλει — παρὰ καλλίχορον . . πόλιν aus den scholl. und zwei codd. nach Herm.

— 29 statt ἦτοι — ἤτοι.

Aus dieser Zusammenstellung ersieht man zur Genüge, dass der Text der zweiten Ausgabe von dem der ersten wesentlich verschieden ist. Es fragt sich nun, ob die Veränderungen auch Verbesserungen sind? — Fassen wir zunächst die Stellen ins

Auge, welche Hr. Schn. aus eigener Conjectur verändert hat, so muss diess entschieden verneint werden. Denn von allen Textveränderungen dieser Art erscheint nur das Ol. V. 6 aufgenommene *μεμπαμέροις* probat und wird auch durch Schneider's Collation des Cod. Vrat. A bestätigt, alle übrigen dagegen können einer sorgfältigen Kritik nicht Stand halten.

Ol. XIV. 8 ist das allgemein beglaubigte *οὔτε* (*γὰρ θεοὶ κτλ.*) verändert in *οὐδέ*, wofür kein Grund angegeben worden und sich auch keiner denken lässt.

Pyth. II. 36 ist eine Conjectur in so fern gerechtfertigt, als die handschriftliche Leseart ohne Zweifel fehlerhaft ist. Sie lautet: *εὐναὶ δὲ παράτροποι ἐς κακότατ' ἀθρόαν ἔβαλον ποτὶ καὶ τὸν ἵκοντ'·* — Jacobs emendirte *ποτὶ κοῖτον ἰκών*, Böckh schrieb in der 1. Ausg. nach Beck u. Hermann *ποτὶ κοῖτον ἰκόντ'·* aber verwarf dann *ἰκόντ'*, da die erste Silbe nach dem Metrum kurz sein müsse, dieses Wort aber als aor. II. act. nicht vorkomme, und zog *ἰόντ'* vor; endlich hielt er für das Richtige: *ποτε καὶ τὸν ἑκόντ'*. Kaiser conjicirte *ποτε καὶ φρονέοντ'*; Hr. Schn., durch keinen dieser Versuche befriedigt, schrieb *ποτε καὶ τὸν ἑλόντ'*. Das sei „sententiarum tenori aptissimum" und stimme mit Humboldt's Uebersetzung überein: „Frevelnde Liebesgemeinschaft stürzt oft auch gelingend ins Elend." — Jene Worte stehen offenbar in der engsten Verbindung mit den darauf folgenden: *ἐπεὶ νεφέλᾳ παρελέξατο, ψεῦδος γλυκὺ μεθέπων, ἄϊδρις ἀνήρ. εἶδος γὰρ ὑπεροχωτάτᾳ πρέπεν οὐρανιᾶν θυγατέρι Κρόνου.* Nun gehen diese beiden Sätze ganz bestimmt auf Ixion und nichts ist unwahrscheinlicher, als dass das erste Glied derselben Periode, welches mit *εὐναὶ δὲ* beginnt, nicht auch auf Ixion sich beziehe, sondern eine allgemeine Sentenz enthalte. Eine solche ging vielmehr vorher und fand ihren vollkommenen Abschluss in dem Satze *χρὴ δὲ κατ' αὐτὸν αἰεὶ παντὸς ὁρᾶν μέτρον.* Somit ergiebt sich Humboldt's Auffassung der Stelle als unrichtig und mit ihr jede, welche *ποτὶ* in *ποτε* verwandelt. Unzweifelhaft richtig ist dagegen die Verwandlung *καὶ τὸν* in *κοῖτον*, und die Stelle muss gelesen werden, wie sie Böckh in der ersten Ausgabe aufnahm: — — *ποτὶ κοῖτον ἰκόντ'*; die Bedenken gegen letzteres Wort finden ihre Erledigung durch das Homerische *εἰ δέ κεν οἴκαδ' ἵκωμι.* Il. IX. 414.

Die Conjectur *λαῶν* endlich (Pyth. VII. 6) kann weder von Seiten des Sprachgebrauchs, noch des Sinnes, noch des Geschmacks als eine Verbesserung des früheren *ναίοντ'* gelten. Letzteres ist Emendation des handschriftlichen *ναίων*, von F. Schmid, wurde gebilligt von Heine, Hermann, Böckh und Dissen; es findet sich auch in den Scholl., wo es unter andern heisst: *τίνα ἀκηκοέναι ἐπὶ τῇ Ἑλλάδι ἐπιφανέστερον οἶκον οἰκοῦντα εἴπω;* Pindar's Worte selbst lauten: *ἐπεὶ τίνα πάτραν, τίνα οἶκον ναίοντ' ὀνυμάξομαι ἐπιφανέστερον Ἑλλάδι πυθέσθαι;*

— *ναίοντ'* ist sicher mit Hermann mit *οἶκον* zu verbinden, nicht auf den Sieger zu beziehen. Ganz derselbe Sprachgebrauch findet sich in dem schon angezogenen *νήσων, αἳ ναίουσι πέρην ἁλός*, Il. II. 626, und noch ähnlicher in Il. IV. 46.

αἳ γὰρ ὑπ' ἠελίῳ τε καὶ οὐρανῷ ἀστερόεντι
ναιετάουσι πόληες ἐπιχθονίων ἀνθρώπων.

ναίοντ' ist zu *οἶκον* episches Epitheton, dergleichen sich öfters bei Pindar finden, und dient hier, die Frage emphatisch zu steigern.

Ausserdem finden sich noch in den Anmerkungen einige Conjecturen: Ol. I. 64: *κτίσσαν* für *θέσσαν*. II. 56: *ἐν δὲ* „simul autem“ für *εἰ δέ*, u. a. Sie werden einen künftigen Herausgeber nicht in Versuchung bringen ihnen einen Ehrenplatz im pindarischen Texte einzuräumen.

Eine unverhältnissmässig grössere Anzahl von Textveränderungen sind veranlasst durch die Vorschläge anderer Gelehrten. Unter ihnen nehmen die von Hermann die erste Stelle ein. Viele derselben stellen unzweifelhaft die ursprüngliche Lesart her oder kommen ihr doch näher als die entsprechenden Worte der ersten Ausgabe; aber eben so viele erscheinen voreilig und unberechtigt. Dahin gehört: Ol. IX. 112. Hier bieten die meisten nicht interpolirten Handschriften: *Αἰάντεόν τ' ἐν δαιτὶ Οἰλιάδα.* Die interpolirten: *Αἰάντεόν τε δαίθ' ὃς Οἰλιάδα.* Einige statt des letztern Wortes: *'Ιλιάδα*, was auch vom Scholiasten beglaubigt wird als eine andere Form von *Οἰλιάδα*, die auch Hesiod gebraucht habe. Die darauf folgenden Worte, mit denen das Gedicht abschliesst, lauten einstimmig: *νικῶν ἐπεστεφάνωσε βωμόν.* Der ganze Vers enthält eine Aussage vom Sieger, wodurch das im Vorigen ausgesprochene Lob desselben seinen Abschluss bekommt. Böckh nahm die zweite jener Lesearten, die zur Vulgata geworden, auf, mit Einschiebung des *ἐν* aus der ersten und der ungewöhnlichern Form *'Ιλιάδα*: *Αἰάντεόν τ' ἐν δαίθ' ὃς 'Ιλιάδα νικῶν κτλ.* und übersetzte: „at hoc apportans praemium alte vociferare audacter, huncce virum divinitus extitisse manu promptum, membris dextrum, robur spectantem, eumque, qui Iliadae Aiaceam in convivio victor coronaverit aram. Hermann empfahl die erstere Leseart mit verschiedenen Abänderungen, die sich auch auf den vorhergehenden Vers erstreckten:

δεξιόγυιον ὁρῶν τ' ἀλκὰν (für *δ. ὁρῶντ' ἀλκὰν*)
Αἰαντέων ἐν δαιτὶ 'Ιλιάδα
νικῶν ἐπιστεφάνωσε βωμόν.

Hr. Schn. glaubte das Richtige in einer Vereinigung von Böckh's und Hermann's Vorschlägen zu finden und schrieb: *δ. ὁρῶντ' ἀλκάν, Αἰαντέων τ' ἐν δαίθ' ὃς 'Ιλιάδα κτλ.* An Hermann's Text anknüpfend, äussert er sich folgendermaassen:

„In quo *ὁρῶν τ'* valde displicet, omissum pronomen contra libros optimos et Scholia, omissum *τε* post *Αἰάντεον.* Quare

ego servatis reliquis *Αἰαντέων* tamen ascivi. Nam quae contra victoriam in Aeanteis reportatam, ut Scholia ceperunt, movebat Boeckhius expll. h. l. non satis gravia videntur. Verisimile enim Boeckhio non videbatur post enumeratas supra Epharmosti victorias nunc singillatim de hac re dici."

Im Commentar findet die Meinung Rauchenstein's Beifall: „. . ut victoria in Aeanteis aliquando reportata quasi casu supra a poeta praetermissa in fine commode suppleatur." — Dazu wird der Scholiast citirt: *ὡς τὰ ἐν Ὀποῦντι Αἰάντεα νενικηκότος καὶ ἐστεφανωκότος τὸν Αἴαντος βωμόν· ἄγεται δὲ ταῦτα τῷ Λοκρῷ Αἴαντι ἐν Ὀποῦντι.*

Die Einwendungen Böckh's gegen eine solche Beziehung auf die äantischen Kampfspiele sind durchaus schlagend. Es ist eben so unwahrscheinlich, dass der Dichter einen Sieg in denselben absichtlich oder unabsichtlich nicht sollte früher erwähnt haben, wo er durch zwei Strophen hindurch die Siege des Epharmostos in den verschiedensten Spielen aufzählt, als es störend wäre, wenn er am Schlusse irgend einen andern, als den gegenwärtig zu feiernden Olympiasieg erwähnt hätte, — und doppelt störend, nachdem er wirklich Vs. 108 mit den Worten *τοῦτο δὲ προσφέρων ἆθλον* die Gemüther auf den zuletzt gewonnenen Sieg in Olympia und dessen Feier mit Emphase hingewiesen. Alle diese Schwierigkeiten schwinden, wenn man mit Böckh *Αἰάντειον* auf *βωμὸν* bezieht, und nichts ist natürlicher als die Annahme, dass die Siegesfeier im Heiligthum des lokrischem Stammheros, des oilischen Aiax, vor sich ging, dass diesem der olympische Kranz geweiht wurde, und letzteres angedeutet ist durch die Worte *ἐπεστεφάνωσε Αἰάντεον Ἰλιάδα βωμόν.* Dann schliesst das Gedicht vortrefflich: den glänzenden Eigenschaften des Siegers wird ein Factum angereiht, welches das ausgesprochene Lob herrlich bewährt, welches gerade das gegenwärtige Epinikion und die ganze Festfeier veranlasste.

In der That ist auch Hermann von seiner frühern Ansicht zurückgekommen und hat in dem Universitätsprogramm von 1847 die ganze Stelle so gestaltet:

τοῦτο δὲ προσφέρων ἆθλον
ὄρθιον ἄρυσαι θαρσέων
τόνδ' ἀνέρα δαιμονίᾳ γεγάμεν
εὔχειρα, δεξιόγυιον ὁρῶντ' ἀλκάν·
Αἶαν, τεόν τε δαιτὶ, Ἰλιάδα,
νικῶν ἐπεστεφάνωσε βωμόν.

Abgesehen von der Erklärung der Worte *δεξ. ὁρ. ἀλκάν* — scheint hiermit das Wahre getroffen zu sein; verwandeln wir noch das *τε* in *τ' ἐν*, so haben wir ja auch die Leseart der besten Handschriften.

Pyth. I. 51: „*σὺν δ' ἀναγκαίᾳ φίλον* lemma Scholiorum, quod ab Hermanno Op. VII. p. 113 commendatum recepi, ut *senten-*

tiae color generalis fieret.“ Letzteres scheint durch den Zusammenhang nicht geboten, und somit ist kein Grund vorhanden, von der handschriftlichen Lesart abzugehen. Der Satz lautet: *σὺν δ' ἀνάγκᾳ μιν φίλον καί τις ἑὼν μεγαλάνωρ ἔσανεν.* Böckh übersetzt: „ex necessitate vero ipsum amicum etiam aliquis superbior palpavit (— palpavit eum, ut amicus esset)“ und hat die Beziehung auf Hieron (*μιν*) und dessen Verhältniss zu den Cumanern überzeugend nachgewiesen.

Pyth. IV. 84 durfte die durch alle Handschriften und den Scholiasten beglaubigte Leseart *ἀταρβάκτοιο* nicht mit Hermann's Correctur *ἀταρμύκτοιο* vertauscht werden. So singulär auch diese Form erscheint, so findet sie doch bei Pindar selbst eine Analogie an *χαλάξαις* p. I. 6. Beide sind nach dem dorischen Gebrauche gebildet, wonach die Verba auf *ζω* einen Guttural als Stammcharakter voraussetzen und das Futurum auf *ξω*, das Verbaladjectiv auf *κτος* enden. Man stösst sich an die Form *ἀταρβάκτ.* und findet sie namentlich bei Pindar bedenklich, weil ähnlich gebildete Verbaladjective nur noch in einigen Ueberresten der Sprache der Lakonier, der sicilianischen Komödie und hie und da bei Theokrit vorkommen, und — weil ein Präsens *ἀταρβάζω* sich nirgends finde. Aber aus denselben Gründen hätte man auch das genannte *χαλάξαις*, welches bisher doch ganz unangefochten geblieben, aus dem Bereiche des pindarischen Sprachgebrauches verweisen müssen; denn auch diese Form des Particip aor. hat keine anderen Analogien, als einige Wörter bei Theokrit und in vereinzelten dorischen Monumenten, — und auch hier ist ein Präsens *χαλάζω* nicht nachzuweisen. Wollte man übrigens solche Strenge überhaupt walten lassen, so müsste man nicht nur manche andere vereinzelte Form aus dem pindarischen Texte ausstossen, sondern auch manche von Ahrens dem dorischen Dialekte unbedenklich vindicirten Formen verwerfen, — ein Verfahren, das bei der Spärlichkeit, mit welcher uns der dorische Sprachschatz überliefert worden, sich sofort als ungehörig herausstellt. S. Ahrens de dial. dor. p. 91. 92.

In der schwierigen fünften pythischen Ode auf den kyrenäischen König Arkesilas ist die erste Antistrophe eine der schwierigsten Partien. Die zahlreichen Verbesserungsversuche, welche man neuerdings gemacht hat, sind alle mit mehr oder weniger gewagten Deutungen verbunden. Man wird also um so weniger darauf eingehen, als der Text durch die Handschriften oder Scholien hinlänglich beglaubigt erscheint. Darum billigen wir auch die Aufnahme der Hermannischen Conjectur *ἐπεὶ* für *ἔχει* Vs. 17 nicht und halten immer noch die Erklärung von Böckh für die gelungenste: „Fortunatissimus tu es, partim enim, quia magnis urbibus imperitas, *innatus tibi virtutis splendor summum hoc felicitatis decus consecutus est tua temperatum sapientia;* partim etiam Pythica te nunc victoria beat.“ Oder

man nimmt, wie der Scholiast, ὀφθαλμὸς im eigentlichen Sinn, aber als Ausdruck der ganzen äussern Persönlichkeit: δύναται γὰρ ἀπὸ τοῦ ὀφθαλμοῦ τὸ ὅλον σῶμα σημαίνεσθαι. Auch in diesem Falle gilt, was Böckh über Intention und Ausdruck des Dichters bemerkt, die Bezeichnung der einzelnen Worte ist dieselbe. Die Worte — τὸ μὲν ὅτι βασιλεὺς ἐσσὶ μεγαλᾶν πολίων, ἔχει συγγενὴς ὀφθαλμὸς αἰδοιότατον γέρας τεᾷ τοῦτο μιγνύμενον φρενί — enthalten dann das Lob des Arkesilas, dass er durch seine angeborne äussere Erscheinung und geistige Befähigung die Königswürde in Ehrfurcht gebietender Weise trage.

Pyth. V. 29. Das durch alle äusseren Zeugnissee gesicherte und syntaktisch vollkommen passende ἀφίκετο in ἀφῖκται zu verändern — blos aus metrischen Gründen, kann nicht gebilligt werden, um so weniger, da dem ganzen rhythmischen Charakter dieses Epinikions die häufigen Kürzen ganz angemessen sind, und Auflösungen langer Silben gewiss nicht desswegen verbannt werden dürfen, weil sie an manchen Stellen nur einmal vorkommen. Also wird man ebenso wenig ἀφίκετο, als ἀρετᾷ Vs. 2, als πεδιάδα Vs. 91 verwerfen können.

— V. 49. 69 mussten die von Böckh nach überwiegender handschriftlicher Auctorität eingesetzten Formen μναμήϊ', μαντήϊον (μνάμήϊ' ist allerdings Aenderung Böckh's aus μναμήϊον, sie stützt sich jedoch auf die Scholiasten und erscheint wegen des folgenden ἐν probabel) — beibehalten werden. Sie finden an manchen ähnlichen Ausdrücken Pindar's, namentlich an ἠΰκομοι Vs. 42 unseres Epinikions, Analogien; und es ist ganz willkürlich und falsch, sie als ionisch zu bezeichnen und desswegen dem Pindar abzusprechen. Denn die Silbendiärese mit Verlängerung des ε ist nicht blos ionisch, sondern allen Dialekten der ältern griechischen Sprache eigenthümlich, und was Etym. m. 139, 54 gesagt ist — Ἀρήϊ κατὰ τοὺς ἀρχαίους Ἰωνικῶς, Αἰολικῶς καὶ Δωρικῶς — findet in diesem allgemeinen Sprachgebrauch seine Begründung, wie aus Ahrens' trefflicher Darstellung und den von ihm gesammelten Beispielen sowohl dorischer als äolischer Schriftdenkmäler zur Genüge erhellt. S. I. p. 133. 230. II. p. 192. Wir heben daraus nur das Alcäische μαντήϊον hervor. Völlig verfehlt ist, was Hr. Schn. nach Hermann's Vorgang aus metrischen Gründen gegen Böckh's Leseart, und namentlich gegen das viersilbige μαντήϊον einwendet. Wenn an der bewussten Stelle in der Regel ein dreisilbiges Wort steht, welches einen Palimbacchius bildet, so folgt daraus weder, dass diess ohne Ausnahme der Fall durchweg sein musste, noch dass diese Wörter als selbstständige Verse aufzufassen seien. Dem aufmerksamen Beobachter des Pindarischen Versbaues wird die Erscheinung oft vorkommen, dass an einer bestimmten Stelle der Strophe ein Versfuss durch ein einzelnes, abgeschlossenes

Wort dargestellt ist, aber bei einer grössern Anzahl von Strophen selten ohne einzelne Abweichungen. So findet sich, wie an unserer Stelle, der Palimbacchius auch Ol. II, im je zweiten Verse der Strophen und Antistrophen; aber nachdem es viermal geschehen in *ἥρωα*, *οἴκημα*, *ὑψηλόν*, *Νηρῆος*, — stösst man in der dritten Strophe auf *ἀλλαλοφονίᾳ*; die Gegenstrophe hat wieder *Πυθῶνι*. Es ist mit diesen Wortenden wie mit allen Diäresen der lyrischen Verse; sie werden selten ohne Variation angewandt. Will man aber irgend einen Schluss aus solchen kleinen Diäresen machen, so wird es schwerlich ein anderer sein können, als dass der Dichter einen bestimmten Versfuss markiren wollte. Auf keinen Fall darf man sich dadurch zu einer Versabtheilung verleiten lassen, wo Verse von drei und solche von sechsundzwanzig Silben in einer Strophe beisammen stehen; — eine wahre Ironie auf das herkömmliche Lob der architektonischen Schönheit griechischen Strophenbaues.

Vs. 79 hatte schon Dissen die Böckh'sche Schreibart *τεᾷ Καρνήϊ'* mit der Hermann'schen vertauscht *τεὰ Καρνήϊ'*, Herr Schn. schrieb *τεὰ Καρνεῖα* nach der Vulgata. Im Commentar wird dann die spätere Emendation Hermann's mitgetheilt. Nach derselben lautet die ganze Periode: *τὸ δ' ἐμόν, γαρύειν Ἀπὸ Σπάρτας ἐπήρατον κλέος, Ὅθεν κεκοιναμένοι Ἵκοντο Θήρανδε φῶτες Αἰγεΐδαι, Ἐμοὶ πατέρες, οὐ θεῶν ἄτερ, ἀλλὰ μοῖρά τις ἄγεν, Πολύθυτον ἔρανον Ἔνθεν ἀναδεξαμέναν Ἄπολλον τεᾷ Κάρνειε Ἐν δαιτὶ σεβιζέμεν Κυράνας ἀγακτιμέναν πόλιν.* „Mir ziemt es, von Sparta eine erfreuliche Sage zu singen, von wo Theilhaber des Zugs, die Aegiden, meine Väter, nach Thera kamen, nicht ohne göttliche Fügung, sondern ein Geschick führte sie, damit von dort aus die festgegründete Stadt Kyrene das Opferfest aufnehmen und bei deinem Mahle, o karneischer Apollon, feiern sollte.“ Diese geniale Emendation und Erklärung beseitigt alle die neuerdings versuchten, und Hr. Schn. hätte es nicht noch zweifelhaft lassen sollen, ob sie oder die von Mommsen den Vorzug verdient. Letztere empfiehlt sich unter allen gerade am wenigsten, indem sie auf die monströse Construction basirt ist, wonach das verbum finitum und das dazu gehörige Particip sich auf ganz verschiedene Personen beziehen soll: *ἀναδεξάμενοι* auf die Kyrenaer, *σεβίζομεν* auf Pindar (!!). Wem Hermann's Emendation zu kühn erscheint, der thut am besten, auf die Erklärung von Böckh zurückzugehen.

Vs. 98 verdient Dissen's Emendation und scharfsinnige Erklärung jedem frühern und spätern Versuch vorgezogen zu werden. Pyth. VI. 4 musste allerdings die von Hermann selbst verworfene frühere Conjectur *ἀένναον* verlassen, aber dann unbedingt die von Bergk: *ἐς λάϊνον* (*ὀμφαλὸν*) aufgenommen wer-

den. Vgl. Paus. X. 16: τὸν ὑπὸ Δελφῶν καλούμενον ὀμφαλὸν λίθου πεποιημένον λευκοῦ.

Pyth. IX. 105 empfiehlt sich die Böckh'sche Emendation und Erklärung vor jeder spätern, namentlich vor der von Hrn. Schn. gebilligten, durch ungekünsteltere Satzverbindung in einem dem Zusammenhang entsprechenden Sinne. „Jam tua, Telesicrate, laude celebrata, quaedam antiqua quoque maiorum tuorum gloria exigit a me, ut debitum oblitteratum revocem et sitim carminum restinguam, quibus illa maiorum fama indiget.“

— X. 57 war Hermann's Conjectur voreilig angenommen, Hr. Schn. kehrt im Commentar mit Recht wieder zu der Leseart τὸν Ἱπποκλέαν ἔτι zurück. Auch Vs. 69 hätte er nicht von der ersten Ausgabe abweichen sollen.

— XI. 13 bedurfte es keiner Veränderung. Die richtige Deutung der Worte erhellt schon aus dem Scholiasten, und neuerdings hat Rauchenstein die Stelle richtig erklärt: „Thrasydaeus puer instauravit domus paternae memoriam, quum tertiam ei afferret victoriam, quam reportavit Delphis in campo Pyladis“ — und ähnlichen Sprachgebrauch treffend nachgewiesen in Eur. Alc. Vs. 878: ἔμνησας δ' μου φρένας ἥλκωσεν. Vs. 38 sollten die Bemerkungen Böckh's über Sprachgebrauch und mögliche Entstehung der Vulgata genügen, um der von ihm aufgenommenen Lesart vor der Hermann'schen den Vorzug zu geben.

Auf der andern Seite fehlt es auch nicht an Beispielen, wo Herr Schn. das unfehlbar Bessere, welches Hermann dargeboten, nicht anzunehmen gewagt hat. Diess ist nicht allein bei Conjecturen der Fall, sondern selbst bei Lesarten, die durch überwiegende handschriftliche Auctorität und durch Hermann's unabweisbare Erklärung zugleich empfohlen waren. Zu jenen gehört Pyth. I, 56 die treffliche Conj. τὶς für das metrisch und selbst dem Sinne nach unpassende θεός, zu diesen Ol. I, 29 φάτις, Lesart der besten Codd. und dem Zusammenhange ganz angemessen, während die von Hrn. Schn. beibehaltene φάτιν sich nur in den scholl. findet und nach Hermann's überzeugender Darlegung nichts ist, als die Emendation eines mit dem Pindarischen Sprachgebrauche nicht sonderlich vertrauten Grammatikers.

Nur selten ist es der Fall, dass Hr. Schn. von Dissen auf Böckh zurückgegangen ist, und wo diess geschehen, kann es nicht gebilligt werden. So ist Ol. XI. 71 δὲ ausgelassen, welches von Dissen nach Hermann's Empfehlung nach Φράστωρ gesetzt worden. An dieser Stelle verlangt es das Metrum und findet sich auch in vielen Handschriften, nicht nur den schlechteren, sondern auch in cod. Vrat. A.; andere codd. u. scholl. haben es auch, nur um eine Stelle früher: ἄκοντι δὲ Φράστωρ ἔλασε σκοπόν. Die Stellung des δὲ nach dem zweiten Wort im Satze ist zwar ungewöhnlich, aber nicht ohne Analogie bei Pin-

dar; um der zahlreichen Beispiele, wie ὁ νικῶν δὲ Ol. I. 97, τὸ διδάξασθαι δὲ Ol. VIII. 59, τῶν νῦν δὲ Pyth. VI. 44, ἀν' ἵπποισι δὲ Ol. XI. 69 nicht zu gedenken, lesen wir auch in derselben 11. olympischen Ode, Vs. 99 — παῖδ' ἐρατὸν δ' —.

Ferner ist ohne alle Angabe und Rechtfertigung Ol. XIV. 15 die Conjectur Böckh's ἐπάκοος γένευ in den Text aufgenommen, während in den kritischen Anmerkungen und im Commentar nach Dissen's Vertheidigung der Lesart ἐπάκοοι τανῦν zu lesen. Die codd. bieten: ἐπάκοοι νῦν, woraus Hermann ἐπ. τανῦν und später ἐπάκοοι τὸ νῦν gemacht; letzteres ist ohne Zweifel das Richtige.

Viele Textveränderungen sind nach Bergk's und Kayser's Vorgang vorgenommen worden. Ganz anders indess wie bei den Conjecturen Hermann's zeigte Hr. Schn. gegen die Vorschläge dieser beiden Gelehrten eine ausserordentliche Enthaltsamkeit, die wohl im Ganzen sehr löblich, häufig jedoch auch zu wählerisch war und auch das entschieden Bessere verschmähte. Die neue Ausgabe hat durch Benutzung von Bergk's Leistungen vor allem wesentlich an Correctheit gewonnen in Bezug auf Interpunction, Accentuation, Orthographie; aber hier wäre grössere Consequenz wünschenswerth und z. B. die Schreibung κνισάεσσα Ol. VII. 80 eben so nöthig gewesen, als κνισᾶντι Isth. III. 84. Auch manche Wortformen, die dem Pindarischen Sprachgebrauche entsprechender und handschriftlich besser beglaubigt sind, stammen aus genannter Quelle. Aber auch hier blieb manches Treffliche unbenutzt; z. B. Ol. XIV. 1 λαχοῖσαι, Vs. 9 κοιρανέοντι, Vs. 20 μελαντειχέα, alles unverwerfliche Lesarten sämmtlicher Handschriften. Es mussten ferner aufgenommen werden: Ol. IX. 29: ἀντίον, Pyth. III. 76: ὑποφάτιες statt der Böckh'schen Conjectur ὑποφάντιες. Und vor allen Ol. I. 10: ἱκομένοις, Lesart der besten codd. und schon von Hermann dringend empfohlen.

Endlich verdienten aus der Fülle von Bergk's geistreichen Conjecturen einige unbedingt die Aufnahme in den Text. Z. B. Pyth. I. 13 ἀτύζεται, aus der Lesart der besseren Handschriften ἀτύζηται, statt der Vulgata ἀτύζονται. Ol. I. 104 καλῶν τε μᾶλλον ἴδριν statt des corrupten καλῶν τε ἴδριν ἄλλον ἤ.

Ein Blick auf obiges Verzeichniss wird jeden Unparteiischen überzeugen, dass Hr. Schn. auch an Kayser einen Vorgänger hatte, der ihn eher zu Erkenntlichkeit verpflichtete, als zu insolenter Kritik berechtigte. Allein Hr. Schn. hätte auch von diesem Vorgänger noch mancherlei mehr entlehnen sollen, als er für gut befunden. Vor allen: Ol. XIII. 79 die schöne Verbesserung δ' ᾆ (τάχιστα) aus der Lesart der zwei besten codd. ΔΑΙ, statt der Vulgata δ' ὡς. — Ol. VIII. 58 (τὰν δ' ἔπειτ' ἀνδρῶν) μέτα, wo die handschriftliche Lesart κατὰ μάχαν offenbar unächt ist. Die Emendation Böckh's, welche sich auf Auslas-

sung der Präposition beschränkt, genügt weder dem Zusammenhang, noch ist sie dem Sprachgebrauch gemäss; denn *μάχα* wird von Pindar nie von gymnischen Kämpfen gebraucht. Alle Schwierigkeiten schwinden mit Kayser's Verbesserung; *τὰν* erhält dann seine Ergänzung aus dem vorhergehenden *χάριν* und seine nähere Bestimmung durch das folgende *ἐκ παγκρατίου*, es entsteht ein ganz concinner Satz, der den vorhergehenden Knabensiegen einen Männersieg im Pankration anreiht. Ol. XIII. 6 wenigstens *κασίγνητα*, Lesart der besten codd. statt der Vulgata *κασίγνηται*, wenn auch nicht *ἀσφαλὴς* vor dem seit F. Schmid aufgenommenen *ἀσφαλὲς* den Vorzug verdient. Ol. XI. 24 begnügt sich Hr. Schn. die herkömmliche Lesart beizubehalten, in der Anmerkung die Varianten anzugeben, die Worte *βίη Ἡρακλέος ἐκτίσσατο* für Interpolation des Triclinius zu erklären und die Emendationen Kayser's und Bergk's zu bemerken. Erstere mit den Worten: „mire ratiocinando Kayserus devenit ad *ἔθηχ' ἐξάριθμον Ἡρακλέης*.“ Kayser sowohl als Bergk haben wenigstens insofern das Richtige geahnt, als sie an dem durch gute codd. verbürgten *ἐξάριθμον* festhielten. Von demselben Gedanken ausgehend, hat Hermann in seinem letzten Programm in überraschender Weise der Stelle aufgeholfen, indem er das dem Metrum widerstrebende *ἐξάριθμον* in *ἐξήριτον* und *βίη* in *βία* verwandelte und sowohl den möglichen Hergang der Interpolation nachwies, als auch das Wort *ἐξήριτον* etymologisch erklärte (von *ἄρω* — *ἀριθμός*, *ἀρίζω*, *νήριτος*, *νηριτόμυθος*) und dessen dem Zusammenhang entsprechenden Sinn darthat. Der Dichter nannte das olympische Kampfspiel ein sechsfaches, übereinstimmend mit der später (Vs. 60—73) gegebenen Schilderung der 6 von Herakles eingesetzten Wettkämpfe.

Die nach Ahrens vorgenommenen Veränderungen verdienen meist Beifall. Bei dem Verbum *φιλεῖν* spricht das Zeugniss der Handschriften durchaus für *η* in den betreffenden Formen, und dasselbe ist gewiss in allen Stellen, wo es durch die Herausgeber verdrängt war, herzustellen. Hrn. Schn. trifft hier jedoch der Tadel, dass er nicht consequent verfuhr und Pyth. IX. 18 *ἐφίλασεν* (die Lesart nur eines cod.) stehen liess, während er Pyth. II. 16 und N. V. 44 *ἐφίλησ'*, N. VII. 88 *φιλήσαντα* aufnahm. Dagegen können wir die Verwerfung der Form *πολυμάλῳ* Ol. I. 12 nicht billigen. Sie steht zwar vereinzelt da neben *μηλόδοκος* e. c., aber sie ist beglaubigt durch alle codd. und die scholl., und abgesehen davon, dass in den äolischen Epinikien manche singuläre Form vorkommt, findet sie hinlängliche Analogien an *ποναθῇ* Ol. VI. 11, *πεπονάμενον* Pyth. IX. 96, neben *ἐξεπόνησεν* Pyth. IV. 236, *ἐπόνησα* N. VII. 36, an *φώνασε* Ol. XIII. 65, neben *φωνήσαις* Isth. V. 49, *ἀφώνητος* Pyth. IV. 237 u. a. So gut nun Ahrens in diesen Fällen die handschriftliche Auctorität respectirte und auf dieselbe gestützt sogar *Ἀσ-*

κλαπιὸς Pyth. III. 6 neben (dem besser beglaubigten) Ἀσκλήπιος N. III. 54 als die ächte Lesart geltend machte, — so sehr glauben wir im Rechte zu sein, wenn wir auch im vorliegenden Falle eine so vollkommen durch alle äusseren Zeugnisse gesicherte Leseart als die richtige vertheidigen. Ueberdiess findet sich μᾶλον in der Bedeutung „Schaaf" auch bei Theokrit und zwar in dem 1. Idyll Vs. 109, das Ahrens selbst unter die „δωρικώτερα" zählt. Aber, wirft Hr. Schn. ein, wenn Pindar sagte πολυμάλῳ, musste er ja befürchten, dass seine Zuhörer verstanden: das äpfelreiche Sicilien!" Darauf die einfache Antwort: Woher weiss denn der Herr Professor, dass Pindar solche Scrupel gehegt und dass er bei seinen sicilianischen Zuhörern nicht eben so viel voraussetzen durfte, als später Theokrit? — Dieser schrieb doch nicht allein ἐκυλίνδετο μᾶλα, sondern auch μᾶλα νομεύει, ohne Missverständniss zu befürchten, und nicht die leiseste Kunde ist uns zugekommen, dass ein „magistellus Byzantinus" unter μᾶλα νομεύει verstanden hätte: er theilt Aepfel aus."

Schliesslich wollen wir die Aufmerksamkeit noch auf eine Stelle lenken, die in allen neueren Ausgaben durch falsche Interpunction und gezwungene Construction entstellt wird. Nämlich Ol. IX. 12—15 pflegt man seit Böckh übereinstimmend so zu schreiben: οὔτοι χαμαιπετέων λόγων ἐφάψεαι ἀνδρὸς ἀμφὶ παλαίσμασιν φόρμιγγ' ἐλελίζων κλεινᾶς ἐξ Ὀπόεντος. αἰνήσαις ἑ καὶ υἱόν· ἂν Θέμις . . . λέλογχεν. — Man stellt αἰνήσαις κτλ. als selbstständigen Satz hin, indem man αἰνήσαις für den Optativ nimmt, und das hält man für nöthig, weil in den olympischen Oden die dorische Form des particip. aor. nicht gebräuchlich sei. Das ist ein altes Vorurtheil, weiter aber auch nichts; denn eine genauere Vergleichung lehrt, dass, wie in den übrigen Epinikien, so auch in den olympischen jene Form ganz unzweifelhaft vorkommt, und zwar in nicht geringer Anzahl: Ol. XI bietet sie allein nicht weniger als siebenmal und zwar dreimal in einer Strophe, Vs. 43—48: ἕλσαις. πάξαις. τιμάσαις. Bei solcher Bewandtniss nehmen wir αἰνήσαις für das Particip und den damit gebildeten Participialsatz für nähere Bestimmung des vorhergehenden Satzes, trennen ihn also davon nur durch Komma. Gegen eine stärkere Interpunction zeugt auch das folgende ἄν, welches nach der jetzt üblichen Interpunction in ungebührlicher Weise einen ganzen Satz überhüpfen müsste, um zu dem bezüglichen Hauptwort zu gelangen. Wie vortheilhaft sich die empfohlene Auffassung der ganzen Periode vor der Zerstückelung derselben ausnimmt, bedarf keiner weitern Erörterung. Auch Heyne sprach sich entschieden dafür aus. Der Anstoss, den Böckh an dem Zusammentreffen des particip. verschiedener tempp. nahm, ist leicht zu beseitigen. Man kann, ohne sich auf die Licenz des poetischen Sprachgebrauchs zu berufen, geltend ma-

chen, dass das Präsens in ἐλελίζων und der aor. in αἰνήσαις gerade der feinern Bezeichnung des Gedankens entspricht, und eine Anzahl analoger Stellen aus Pindar selbst anführen. Wir wählen Ol. II. 60, um zugleich noch ein Beispiel der dorischen Form des particip. zu geben: ἀλιτρὰ κατὰ γᾶς δικάζει τις ἐχθρᾷ λόγον φράσαις ἀνάγκᾳ.

Ziehen wir aus alle dem das Resultat, so können wir die Frage, — ob der Text des Pindar in dieser neuen Ausgabe ein verbesserter ist, — im Allgemeinen bejahen. Ob aber in dem Grade, als es bei umsichtiger, unparteiischer Benutzung dessen, was seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe für die Pindarische Texteskritik geleistet worden, wohl möglich war, — als es der renommirte Name des Hrn. Schneidewin erwarten liess, — als Hr. Schneidewin selbst fordern würde, um das Dasein einer neuen Ausgabe für berechtigt zu erkennen? — Das sind Fragen, die jeder vorurtheilsfreie Leser sich leicht selbst beantworten wird. [Schluss folgt.]

---

1. *Ed. Gerhard:* ***Ueber Agathodaemon und Bona Dea.*** Berlin 1849. 39 S. 4. u. 4 Kpfr.
2. *Derselbe:* ***Ueber den Gott Eros.*** 1850. 38 S. 4. u. 5 Kpfr.
3. *Derselbe:* *Mykenische Alterthümer.* 1850. 16 S. 4. u. 1 Kpfr.
4. *Derselbe:* ***Ueber das Metroon zu Athen und über die Göttermutter der Griechischen Mythologie.*** 1851. 34 S. 4. u. 4 Kpfr.

Der Unterzeichnete hatte die Absicht, über die litterarishe Thätigkeit des Hrn. Gerhard in noch grösserem Umfange zu berichten; allein dann hätte er sich auf Einzelnheiten der längst erschienenen „Antiken Bildwerke" ausdehnen müssen, wozu die Musse in der nächsten Zeit nicht ausreichte. Je seltener aber die grosse Thätigkeit des Hrn. G. besprochen wird, desto wünschenswerther schien es, den Bericht nicht zu weit hinauszuschieben. Da Hr. G. meistens seine Arbeit in den Schriften der Berl. Akademie niederlegt und Sammlungen von so verschiedenartigem Inhalt selten einer eingehenden Kritik unterworfen werden, so ist es erklärbar, dass anderswo selten mehr als Titel und Inhalt referirt wird, obgleich auch die einzelnen Monographien durch den Buchhandel bezogen werden können. Wir nehmen desshalb seine letzten Schriften als Beispiele, um an ihnen seine Ansicht vom Ursprung und der Entwickelung der griechischen Religion zu besprechen.

Gerhard hat im Wesentlichen den Standpunkt festgehalten, den er in seinem „Prodomus mythologischer Kunsterklärung" (der bekanntlich identisch ist mit dem Text zu den Antiken Bildwer-

ken) zuerst aufgestellt und dann in seinen „Grundzügen der Archäologie“ in den Hyperboreisch-Römischen Studien I. 1 näher bestimmt, ohne sich indess gegen spätere Forschungen Anderer zu verschliessen. Gerhard stimmt mit vielen Anderen darin überein, „dass den einfachsten Formen des frühesten Göttersystems die Naturideen zum Grunde liegen und jede Gesammtheit altgriechischen Götterdienstes die Idee herrschender Naturkräfte darstellt.“ Auch lässt er die griechische Mythologie auf griechischem Boden entstehen und sich entwickeln. Eigenthümlich ist ihm aber nicht nur manche Erklärung im Einzelnen, sondern besonders die Ansicht, dass die in der Litteratur oft ausgesprochene Identität verschiedener Götter durch Kunstwerke bestätigt werde und die ursprüngliche Einheit wieder erkennen lasse; er ist desshalb bemüht, aus dieser Verwandtschaft nachzuweisen, wie durch den Gegensatz der Geschlechter und Lebensalter einerseits, durch den Gegensatz zwischen Himmel und Erde und anderen in der Natur gegebenen Unterschieden andererseits die ursprüngliche Einheit bis ins Unbestimmte getheilt und rückwärts auf diese Einheit wieder zurückzuführen sei.

Dieser Grundidee zufolge erhebt sich der Verfasser fast in jeder Monographie von dem Einzelnen zum Allgemeinen und sieht in jeder Gottheit eine ursprüngliche Verwandtschaft mit allen übrigen zu erweisen. Es ist oft schwer, diesen kühnen und häufig überraschenden Combinationen zu folgen; wie weit man aber auch seine Beistimmung erklären oder versagen muss, Bewunderung erregt jedesmal der Reichthum des Materials sowohl an Zeugnissen der Schriftsteller als an Kunstwerken, das zur Begründung zusammengestellt ist. Ist es nun schon ein grosses Verdienst, nicht nur bisher übersehene oder noch unbekannte Werke der alten Kunst in Erinnerung gebracht oder ans Licht gezogen zu haben, so ist es fast noch höher anzuschlagen, dass jede Combination an sich lehrreich, wenn man derselben nicht beipflichten kann, eine interessante Aufgabe stellt und auffordert, eine andere Lösung zu suchen.

Wenn nun Ref. in manchen Grundsätzen mit dem Verfasser übereinstimmt, so kann er doch deren Anwendung im Einzelnen seltener unbedingt annehmen; namentlich vermisst er häufig die Anerkennung oder das Festhalten des plastischen Charakters, der der griechischen Mythologie in den oft kühnen Sprüngen ihrer Ideenassociation nie zu fehlen scheint.

1. In der Abhandlung über Agathodämon und Bona Dea erklärt der Verf. das Schlangensymbol für einen selbstständigen Ausdruck der Götterkraft, sofern sie im Grundbegriff feuchten Erdsegens und heimlicher Zeugung sich kund giebt, und meint, „dass der Euphemismus griechischer Rede für diesen Erdgeist den Ausdruck des guten Geistes nicht ohne verfänglichen Doppelsinn gestempelt habe.“ Er sucht dann an den Sym-

bolen des Phallos und des Füllhorns die Verwandtschaft des Zeus, Hermes, Dionysos, Hephästos, Apollon, Asklepios, Plutos, Eros, Sosipolis, Trophonios, Kadmos, Iason, Eleusis, Erechtheus, Hera, Aphrodite, Demeter, Kora, Athene, Themis, Latona, Hekate, Tyche, Hygiea u. a. darzuthun. Der Phallos, als Symbol der Zeugungskraft, bedarf keiner Erklärung; dass aber die Schlange so verschiedenartige Beziehungen erhalten, ist aus der Verschiedenheit der Gattungen schwerlich zu erklären, sie scheint vielmehr nur ein vermittelndes Symbol und nach Forchhammer's scharfsinniger Erklärung der durch ursprüngliche Gleichnamigkeit entstandene mythische Ausdruck für den schlängelnden Bach oder Fluss zu sein, der, je nachdem er befruchtend ein Thal durchströmt oder überschwemmend zerstört, als Heil oder Unheil bringend aufgefasst ist und, je nachdem das Wasser als vom Himmel fallend oder der Erde entquellend sich zeigt, auf Himmels- oder Erdmächte bezogen werden oder beide vermitteln kann. Zeus verwandelt sich in eine Schlange, um der Kora beizuwohnen, indem der Regen den schlängelnden Fluss bildet, der die Erde befruchtet. Hermes ist Bote der Götter und Segensgott zugleich. Der im Hermes ursprünglich bezeichnete Regen geht in schlängelnde Bäche über, wie in der ältesten Gestalt sein Stab in Schlangen. Ganz dieselbe Bedeutung hat die Schlange in Verhältniss zu Trophonios, Hephästos (als Gewitter), Pluton oder Hades und Dionysos, Plutos, Zeus Epidotes, Z. Ktesios u. Z. Soter, Sosipolis. Die Heroen Eleusis und Erechtheus sind unmittelbar die Flüsse oder Bäche ihrer Heimath. Wenn dagegen Kadmus, Iason, wie Apollon, als Schlangentödter erscheinen, sind sie Frühlings- oder Sommerheroen, denen das Aufhören der Ueberschwemmung und das Austrocknen der Flüsse beigelegt ward, sie erscheinen desshalb als Befreier vom Unheil.

Die Göttinnen sind gebärende Mächte, denen die Schlange als Andeutung der zur Geburt vorauszusetzenden Zeugung hinzugefügt wird, wie der Demeter, Kora, Hekate, Tyche, Themis. Einer weitern Vermittelung zum Verständniss der Schlange bedarf es bei Asklepios, Hygiea und Athene. Asklepios hat seinen Ursprung, wie Mythe und Name zeigen, von der milden, weder übermässig trocknen noch übermässig nassen, also mittlern Temperatur, zu deren Erhaltung ein mässiger Regen und eine bewässerte Gegend, namentlich Quellen, nothwendig sind, was durch Stab und Schlange ausgedrückt wird, daher Hygiea, die Gesundheit, seine Tochter. Dasselbe gilt von Athene, die neben Gesundheit auch Fruchtbarkeit gewährt und die Stadt schützt. Hier wird der bewässernde Fluss in mehrfacher Beziehung gefasst, besonders aber insofern seine Ausdünstung die Bedingung des bei heiterem Himmel allein das Feld erquickenden Thaues ist.

Das Füllhorn nun, was der Tyche mit dem Agathodämon

gemeinsam ist, spricht seine Bedeutung unmittelbar aus, nicht aber seinen Ursprung: denn es ist, wie die Schlange, ein vermittelndes Symbol. Die verschiedenen Ableitungen vom Horn des Acheloos und der Ziege Amalthea finden ihre gleiche Erklärung in der verwandten Bedeutung der Ziege als eines Gebirgsbaches mit dem Acheloos, der seinen Namen von den Ueberschwemmungen in seinem untern Lauf erhalten hat, aber nichtsdestoweniger ein Bergstrom ist, da er aus den Bergen die Wassermassen erhält. Das in eine Spitze ausgehende Horn ist Ausdruck für ein fruchtbares Seitenthal, das an einer Seite eng ins Gebirge ausläuft, auf der andern Seite mit einer fruchtbaren Thalebene in ein weiteres Flussthal mündet und daher ganz geeignet zum Symbol des Ueberflusses für die Glücksgöttin wie für den Agathodämon, als fruchtbringenden Erdgeist.

Ist dieser Agathodämon nun aber wirklich altgriechisch, dass er allen Göttern, denen das Schlangensymbol beigelegt wird, gleichsam als ursprüngliche Einheit der Idee zum Grunde liegen kann? Das Schlangensymbol als solches wohl, aber wir zweifeln, dass es von Agathodämon so unmittelbar nachzuweisen. Der Agathodämon ist dem Homer und Hesiodos unbekannt und der Daimon kein so bestimmt charakterisirtes Wesen. Die Zeugungskraft ward in Griechenland überhaupt nicht in ihrer Einheit als Gottheit personificirt, wohl aber in Italien als Genius und speciell als Erdgeist im genius loci, dessen Symbol, die Schlange, weil der Fluss oder Bach die Erde fruchtbar macht, von der Erde auf den genius überhaupt übertragen scheint. Von den italischen Griechen angenommen, scheint er mit dem Namen Agathos Daimon benannt, der in localen Culten der Griechen schon vorher für einen Begleiter des Bacchos in Gebrauch gekommen war und in der Silenengestalt mit dem Füllhorn seinen Ausdruck in der Kunst gefunden hatte. In Italien dem genius gleich gesetzt, erhielt er das Schlangensymbol und in dieser Gestalt ward er in Aegypten mit der ägyptischen Knephschlange identificirt. Selbst die Art der Verehrung beim Gastmahl, die doch auch spätern Ursprungs, erinnert an die Verehrung des Genius bei den Römern, man denke nur an die Bedeutung des Ausdrucks genio indulgere, was, wie alles aufgenommene Fremde, in Griechenland eine eigenthümliche Form annahm. Diese Sitte musste um so leichter Eingang finden, da der Agathodämon im Kreise bacchischer Wesen einen Anhaltspunkt bot. Die Rückwirkung Italiens auf die griechische Religion, die Ref. in eben dieser Beziehung in seiner Abhandlung: Ueber den Hausgottesdienst der Griechen, Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1851. Hft. 2. n. 56 weiter ausgeführt hat, bedarf auch in anderer Beziehung tiefern Eingehens und möchte auch in der Tyche (fortuna) zu erkennen sein.

2. „Ueber den Gott Eros“ sind die Combinationen weniger

kühn, die ganze Abhandlung aber desto klarer und überzeugender, besonders in Rücksicht der zeitlichen Entwickelung, wenn freilich nach der Ansicht, dass die ganze Mythologie von der anthropomorphischen Auffassung der Natur ausgegangen, auch Eros für eine bestimmte Naturanschauung genommen werden muss. Hrn. Gerhard's Untersuchung führt uns der Sache vielleicht näher als bisher geschehen, um in einer bestimmten Naturanschauung den gemeinsamen Ausgangspunkt für die so verschiedenen Beziehungen des Eros zu finden.

Es wird Eros von G. zunächst nach Hesiod als Weltschöpfer gefasst und auf seinen Dienst in Thespiä hingewiesen, „wo er in Verein mit Musen und Chariten verehrt ward und ohne Zweifel auch in Beziehung zur Erdkraft stand.“ Während die Lyriker ihn einerseits im Sinne der orphischen Theologie, andererseits seine sinnliche Bedeutung feierten und entwickelten, „behielt er in Thespiä in aller Frische und Selbstständigkeit eines hellenischen Gottes seinen plastischen Charakter zugleich als Gott des Kampfes, der Freiheit, der Männerliebe, aber auch des innigeren Seelenlebens.“

Die Flügelbildung wird als später aus Asien abgeleitet, wie sein Verhältniss zur Aphrodite, wodurch er zum jüngsten Gott wird, ebenfalls als erst der späteren Zeit oder einzelnen Culten angehörig nachgewiesen wird. Aphrodite soll in ihrer Gleichstellung mit Ilithyia, Artemis, Hekate, Tyche und Kora zur Mutter des Eros geworden sein. Solches Umwegs bedarf es aber hier wohl nicht, wo die Verwandtschaft mit der eigensten Bedeutung der Aphrodite so nahe liegt. Als Vater des Eros in dieser Verbindung wird Hermes genannt und Eros dadurch dem Hermaphrodit gleichgesetzt, wie ihn auch zahlreiche Denkmäler darstellen, wobei das Verhältniss zu den Samothrakischen Kabiren wegen der Dunkelheit weniger entscheidend sein möchte. Desto mehr geben wir der schon von Jahn durchgeführten und von G. bestätigten Ansicht unsern Beifall, dass Eros, obgleich er als Mysterien-Dämon erscheint, selbst keine Mysterien gehabt habe, wie er denn auch den Mythos von Eros und Psyche, obgleich er nach pompej. Gemälden viel älter ist als Apuleius, doch weder aus Thespiä noch aus sonstigen Mysterien ableitet. Schliesslich ist noch von Eros als Todesdämon die Rede, wobei die Benennung der zahlreichen Flügelknaben als Genien mit Recht zurückgewiesen wird.

Darf nun für erwiesen gelten, dass die kosmische Bedeutung des Eros die ursprüngliche, aber doch wohl von Anfang mit der geschlechtlichen verbunden war, so könnte man, wie bei der Aphrodite, die ja von Lucrez ebenfalls kosmisch gefasst wird, die im Frühling erscheinende Lebenskraft der Natur in ihm personificirt finden, die ja in der leblosen Schöpfung so sehr in die Augen springt als in der lebenden. Allein so sehr wir

diese Anschauung auch bei der Aphrodite als die ursprüngliche anerkennen, so ist sie doch bei beiden ohne Zweifel von etwas Concreterem ausgegangen. Diess ist bei der Aphrodite der Zeugungsprocess, der bei den meisten Thieren ja eben an den Frühling gebunden ist. Eros, der der Aphrodite ursprünglich fremd, dem Hermes aber sprachlich und begrifflich nahe verwandt war, ist vom warmen Frühlingsregen ausgegangen, dessen belebende Kraft ja bei der Pflanzen- und niederen Thierwelt so sehr in die Augen springt. Die gemeinsame Wurzel von Hermes, Iris und Eros scheint mir εἴρειν verknüpfen zu sein, wie denn der Regen gar bald als Faden, bald als Gespinnst gefasst wird und die Beziehung auf den Regen ja bei der Iris als Regenbogen nie in Vergessenheit gerathen ist. Wie nahe der Uebergang zur geschlechtlichen Liebe lag, zeigt sich darin, dass dieselbe Naturerscheinung auch als Vermählung von Uranos und Ge, von Zeus und Hera aufgefasst ward, wobei nicht zu vergessen, dass der Uebergang wie von der Nacht zum Tage, so auch vom Winter zum Sommer durch den Frühling den ältesten Dichtungen von der Schöpfung als Vorbild vorgeschwebt hat.

3. „Die Mykenischen Alterthümer" geben eins der stärksten Beispiele von den kühnen Combinationen, die der Verf. öfter in seinen mythologischen Forschungen wagt. Wir benutzen diese Gelegenheit, uns über einige allgemeine Grundsätze zu verständigen, und müssen zunächst geltend machen, dass ganz verschiedene Mythen denselben Ursprung und Sinn haben können, indem dieselbe Naturerscheinung entweder von verschiedenen Stämmen, zumal solchen, die nach einander dieselbe Gegend bewohnten, aber auch von demselben Volksstamme in verschiedenen Zeiten anders aufgefasst sein kann: denn eine frühere mythische Darstellung einer Naturerscheinung konnte schon ihren ursprünglichen Sinn verloren haben und historisch gefasst sein, als die Mythenbildung noch fortdauerte und dieselbe Naturerscheinung unter andern Bildern auffasste. So wiederholt sich dieselbe Naturerscheinung oft in Götter- und Heroenmythen, z. B. des Apoll und Herakles. Wir stimmen daneben mit dem Verf. in den Voraussetzungen überein: 1) dass ein Mythus zumal in seinen verschiedenen Gestaltungen auch die Elemente enthält, aus denen seine Geschichte zu entnehmen, so wie 2) dass die Veränderungen, die ein Mythos erlitten hat, theils in der Verbindung und Vermischung verschiedener Mythen sowohl als verschiedener bei verschiedenen Stämmen und an verschiedenen Orten entstandener Formen desselben Mythos, theils in der Einmischung eigentlich historischer Sagen ihren Grund haben, und endlich 3) dass desshalb mancher Mythos eine doppelte, d. h. eine eigentlich mythische oder religiöse und eine historische Deutung zulässt, die erste in der Zurückführung auf die religiöse Auffassung der

Naturerscheinungen, die andere in der Entwickelung des historischen Inhalts, wie unser Nibelungenlied unzweifelhaft macht, indem z. B. die ursprünglich mythischen Hünen oder Riesen zum Volk der Hunnen geworden zu sein scheinen. Beim Nibelungenliede konnte man darüber zur grösseren Gewissheit gelangen, weil neben demselben nicht nur die nordische Sage in einer mehr ursprünglichen Gestalt sich erhalten hat, sondern auch mit der Umgestaltung der Sage gleichzeitige historische Nachrichten sich finden. Da letzteres bei den griechischen Mythen nicht der Fall und immer zweifelhaft bleibt, wie weit in den verschiedenen Gestaltungen desselben Mythos, die uns überliefert sind, neben der Gestalt, die historische Einflüsse erlitten hat, auch die ursprüngliche erhalten ist, desto grösser wird die Schwierigkeit und Unsicherheit der Erklärung und desto grössere Vorsicht muss der Erklärer anwenden. Freilich sind dabei kühne Combinationen unvermeidlich, aber sollen sie überzeugend sein, so müssen sie ihre Gewähr in der Consequenz und Analogie, besonders in der innern Uebereinstimmung mit sich selbst haben. Die Bekanntschaft mit der argivischen Mythologie voraussetzend, wenden wir uns von diesen allgemeinen Sätzen unmittelbar zur Besprechung der zum Schluss der Abhandlung ausgesprochenen Resultate, ohne für die abweichenden Ansichten Unfehlbarkeit in Anspruch zu nehmen, denn gar misslich ist es, auf dem Felde der Mythologie sich allein unzweifelhafte Wahrheit zuschreiben zu wollen. Erst allmälig darf man hoffen, durch Austausch der Ansichten der Wahrheit näher zu kommen. Und vor allem darf hier das Studium der Forchhammer'schen Principien empfohlen werden, wenn er auch in der sonst mit Recht geforderten Consequenz zu weit geht.

1) „Das Dunkel vorgeschichtlicher Zeiträume zu lichten, geben die Symbole alten Götterwesens, in Sagen und Denkmälern überliefert, uns einen Anhalt; dieser Satz bewährt sich in Argos durch die Symbole von Rind, Wolf, Löwe.“

In dieser Allgemeinheit kann man den Satz annehmen, ohne die Folgerung zuzugeben.

2) „In der pelasgischen Urzeit von Argos wird eine Mondgöttin verehrt, deren Symbol die Kuh ist: ihr Name verliert sich im spätern Namen der Hera und ist in dem ihrer angeblichen Priesterin Io vielleicht uns erhalten. Ein ihr beigesellter Dienst des männlich gedachten Feuers ist in Argos dem Sternenhimmel im Feuerbringer Phoroneus, Io's Bruder, vielleicht auch im Dienst des Apollo Agyieus zu finden.“ Die hier angenommene Bedeutung der Io, so wie der Kuh, scheint uns nun für Griechenland die ursprüngliche nicht sein zu können. Es scheint vielmehr hier die Erklärung dieser Mythe von Gottfr. Hermann (de Mythologia Graecorum antiquissima p. 9. Opusc. II.

p. 201) der Wahrheit nahe zu kommen. Die Irren der Io beschränkten sich ursprünglich auf das Land (γῆ) (Argos), was später für die Erde genommen ward. Da sie selbst das Wasser des Flusses Inachos bedeutet, ihre Irren dessen Verbreitung über das Land, so ist ihre Verwandlung in eine Kuh bei der Verfolgung der Hera eben diese Verbreitung durch Rinnen über die Ebene, d. h. sie irrt umher in der Gestalt der Kuh. Dabei dünstet das Wasser aus (ihr Rasen, Forchhammer Hellenica I. S. 259), und ihr Bruder Phoroneus ist das von der Wolke getragene Feuer des Blitzes. Dieselbe Erscheinung ist dargestellt in dem Opfer, das der Bruder Phoroneus der Hera bringt, in so fern durch diese Dünste sich Wolken bilden, die wieder Wasser bringen und aus denen der Blitz herabfährt, wesshalb ihm die Erfindung oder Schenkung des Feuers zugeschrieben wird.

Dieselbe Naturerscheinung ist anderswo in den Mythen von Hephästos und Prometheus gegeben. Die Erklärung wird bestätigt durch die analoge Mythe von Pegasos und Chrysaor. Diese Bedeutung der einzelnen Wesen ist von Forchhammer durch reiche Analogie nachgewiesen oder ergiebt sich aus der Consequenz seines Systems, von dem Ref. wesentlich jedoch darin abweicht, dass er den Sinn meist früh verloren glaubt und die zu berücksichtigenden Naturerscheinungen nicht auf einen so engen Kreis beschränkt, wie Forchhammer zu thun scheint. Bevor wir über Io als Mondgöttin weiter sprechen, ist zu erörtern:

3) „In eben jener Urzeit — einer Zeit, die den Pelasger-König des Landes Gelanor einem Stier, den Ansiedler Danaos einem Wolf verglich — gründete Danaos neben dem Dienste der Mondgöttin die Verehrung des lykischen Licht- und Wolfgottes Apollon Lykeios, in dessen Heiligthum der Feuerdienst des Phoroneus erhalten blieb.“

Dass Danaos ursprünglich eine historische Bedeutung gehabt, will uns so wenig einleuchten, als dass die ihm beigelegten Zeichen auf Religionsgeschichte bezogen werden können. Der Sieg des Danaos über Gelanor ist nichts anderes als der Sieg des Wolfs über die Rinderheerden; das intensive Licht des Frühlings trocknet die Rinnen des Landes aus. Wolf (λύκος) ist nicht, wie Forchhammer will, Ueberschwemmung, sondern **Licht** und zwar in seiner austrocknenden Kraft. Hat doch Forchhammer selbst: „Zur Topograph. Athens p. 1“ λυκάβας, Λυκαβηττὸς vom Jahreslauf des Sonnenlichtes abgeleitet, daher Apollon Lykeios und das Feuer des Phoroneus sein Symbol wie in Athen der Athene, entweder blos als Licht oder weil mit dem trocknenden hellen Frühling die Gewitter eintreten. Es würde hier zu weit führen alle Mythen zu besprechen, in denen nach Forchhammer der Wolf die Ueberschwemmung bedeuten soll; wohl alle müssen sie durch Substituirung der austrocknenden

Kraft des Lichts eine modificirte Deutung finden. Wesshalb aber das Feuer des Phoroneus im Tempel des Apollon? Während des Winterregens sind Gewitter selten; nachdem aber das Licht der Frühlingssonne das Wasser in Dünste verwandelt und Wolken bildet, treten häufig Gewitter ein. Desshalb kann er als entferntere Ursache des den Menschen Feuer spendenden Blitzes gedacht werden. Ganz anders ist dieselbe Erscheinung im Mythos von der Koronis aufgefasst.

4) „Mit Pelops dem Tantaliden wandert in Argos der Dienst der lydischen Göttermutter ein und gründet, dem früheren Dienst der Mondgöttin vermischt, den spätern Heradienst. Symbol dieser Göttin ist der Löwe: des Löwen Sieg über die Rinderheerden spricht Unterwerfung des älteren Dienstes unter die Löwendiener aus."

So gern wir hier zugeben, dass in der Pelopidensage historische Elemente sind, so scheinen doch die Folgerungen für Religionsgeschichte, die hier gemacht sind, bedenklich. Nach dem oben Gesagten können wir den Heradienst so wenig als aus dem Dienste der Göttermutter entstanden zugeben, als in der Io eine Mondgöttin erkennen. Die argivische Hera ist eine rein und ächt hellenische Gestalt. Es ist kein Beweis geliefert, dass der Löwe in Argos oder Mykene in Beziehung zum Heradienst gestanden habe. Haben wir keinen Grund die Sage zu bezweifeln, dass die Pelopiden Achäer waren, die sich nur vorübergehend am Sipylos angesiedelt hatten, so dürfen wir uns um so weniger wundern, müssen vielmehr unbedingt behaupten, dass sie keinen asiatischen Cultus mitgebracht: denn es ist immer bedenklich, die später im Peloponnes vorhandenen Heiligthümer aus dieser Zeit abzuleiten, da doch selbst Homer, der an der Küste Kleinasiens gelebt hat, keine Cybele kennt, sie also noch weniger in der aus der Heimath mitgebrachten Sage gefunden haben kann. Wenigstens müssten in seiner (argivischen) Hera deutliche Spuren der Verwandtschaft sich zeigen, um nur solche Hypothesen darauf zu begründen. Die Sage lässt auch die Pelopiden immer im Gegensatz zu Asien, nicht als demselben entstammend, erscheinen.

Aber was bedeuten denn die Löwen am Thor zu Mykene? Recht sehr ist zu bedauern, dass Raoul-Rochette noch immer nicht die Vase publicirt, auf der sich dieselbe Darstellung finden soll. So lange nichts Anderes und Besseres nachgewiesen, finde ich in den Löwen von Mycen nichts anderes als den Ausdruck der siegreichen Macht oder schützender Abwehr, was allerdings noch wahrscheinlicher. Sollten die Löwenköpfe an den Thoren asiatischer Städte, wie Pteriums (Texier l'Asie mineure I. pl. 81) etwas anderes bedeuten? Für diese Ansicht spricht besonders auch die Sitte, an den Thüren der Tempel

Löwenköpfe als Apotropaia anzubringen, wie Bötticher Tektonik der Hellenen Bd. II. Abthl. 1. S. 89 dargethan hat.

Will man hier nicht die von Forchhammer nachgewiesene Bedeutung der Ueberschwemmung, welche die Städte umgebend, schützend und abwehrend wirkt, annehmen, so kann die Eigenthümlichkeit des Thieres hier eine andere Symbolik bieten, mag sie aus Asien entlehnt sein oder in Griechenland ihren Ursprung haben. Und doch spricht für den Zusammenhang dieser scheinbar verschiedenen Beziehungen der Gebrauch, an Brunnen und an Dächern den Löwenkopf als Ausgussrohr zu gebrauchen, vergl. Bötticher a. a. O. Von demselben Gesichtspunkte erklärt sich der Löwe auf Gräbern, wie in Chäronea Paus. IX. 40, 10 oder wo er sonst noch jetzt in Griechenland vorkommt oder sich einst befand, denn Abwehr, Schutz konnte überall erforderlich sein. Man vergl. Rost Inselreisen I. S. 36 und 130 und denke an den St. Marcuslöwen, der einst am Hafen von Athen stand.

Jedenfalls brachte der Löwe des Thierkreises wohl eine andere Symbolik. Aber die Säule zwischen den Löwen? Es kann weder ein Apollo Agyieus, noch ein Phallos sein. Es ist ein runder Altar, Hestia, Symbol des Hauses, heilig wie bei Homer, so schon vor ihm, ohne aber damals schon vergöttert zu sein. Wie die Löwen den heiligen Herd umstehen, so schützt die Macht des Königs sein Haus und sein Reich. Die Aehnlichkeit mit spät persischen Darstellungen ist zwar nicht rein zufällig, sofern es hier auch um Beschützung des Altars sich handelt, doch ist desshalb kein unmittelbarer historischer Zusammenhang anzunehmen. Wir können desshalb dem Verf. durchaus nicht beipflichten, wenn es weiter heisst:

5) „Diesem grossen Ereigniss griechischer Religionsgeschichte hat die Sage im Bericht von Io's Verstossung, die bildende Kunst im Löwenthor von Mykene ein Denkmal errichtet."

Eben so wenig können wir im ganzen Umfange zugeben, wenn es heisst:

6) „Die pelasgischen Sagen von Io, der Mondkuh, erinnern an die phönizische Astarte sowohl, als die ägyptische Ioh und Isis; im Apollo des Danaos und im Heradienst der Tantaliden ist lykischer, lydischer, oberasiatischer Einfluss unverkennbar: erst mit der so begonnenen Heroenzeit tritt der dardanische Zeus und die heilige Götterehe achäischer Sage ein."

Um kurz zu sein, verweise ich über die historische Umdeutung der Sage vom Danaos und Aegyptus, die der Verf. ganz aus dem Spiele lässt, weil er den ägyptischen Einfluss so früh nicht zugiebt, auf Müller's Prolegomena S. 184, vergl. Voss Antisymbolik II. S. 420. Es genügt zu erinnern, dass erst in der Zeit eines regen Verkehrs mit Aegypten, wo der Demeterdienst nach dem der Isis verändert ward, Io der Isis, der pe-

loponnesische Apis dem ägyptischen gleich gesetzt ist. Uebrigens möchte, wie der Name Aegyptos, auf das gleichnamige Land bezogen, ursprünglich in keiner Beziehung zu demselben stand, da es den überschwemmenden hochströmenden Fluss bedeutet, auch Lycien, wie die meisten Namen der mythischen Geographie, zuerst in einer Naturerscheinung, nicht in einem bestimmten Local zu suchen sein.

4. „Ueber das Metroon zu Athen und über die Göttermutter der griechischen Mythologie“ ist die neueste Arbeit Gerhard's, die gerade diesen Augenblick ein doppeltes Interesse in Anspruch nimmt, da sie topographische Fragen berührt, welche durch eine glückliche Entdeckung der neuesten Zeit ihrer Erledigung entgegensehen.

Klar und besonnen ist die Deduction über die Einführung der Cybele, aber doch wohl zu ängstlich wird die bekannte Pest in Athen zum Anhaltspunkt genommen; dass wiederholt pestartige Krankheiten Griechenland und namentlich Athen heimsuchten, zeigen Hippocratis Epidemiarum Buch I und III. Gellius N. A. II. 1 und Diogenes Laërtius II. 25. Vgl. des Ref. Abhandlung über Zeit und Lebensverhältnisse des Hippokrates im Philol. 1849. S. 209. Da wir die wichtigsten Staatsgebäude doch bald nach der Herstellung der Stadt 478 u. f. erbaut denken müssen und dazu das Metroon gehört, das den Dienst der Cybele voraussetzt, so fällt die Einführung desselben höchst wahrscheinlich in diese Zeit, wofür auch die gleichzeitige Einführung desselben in Theben durch Pindar spricht. So wichtige Gebäude wie Buleuterien und Archiv können nicht erst in der Perikleischen Zeit erbaut sein. Scheint doch schon Kimon den Ausbau der Agora vollendet zu haben.

Der Verf. glaubt, dass Cybele an die Stelle einer heimischen Göttermutter getreten, die den meisten Göttinnen der Griechen ihr Dasein gegeben, der Gäa, Rhea, Dia-dione, Ilithyia, Theia, Themis, Artemis, Tyche, Praxidike, Chryse, Basileia, Demeter, Kora, Aphrodite, Hestia, Hera und Athene, besonders aber glaubt er das Wesen dieser heimischen Göttermutter in der Gäa erhalten. Wir geben allerdings zu, dass die Vielheit der Götter und Göttinnen oft durch Spaltung Eines Wesens entstanden ist, ohne aber jede Verwandtschaft aus dieser ursprünglichen Einheit abzuleiten; oft ist die Verwandtschaft und Gleichsetzung erst durch die spätere Theokrasie entstanden. So möchten nicht nur Göttinnen des Himmels und der Erde vorläufig auseinander zu halten sein, sondern auch Hestia, wenn sie nachweislich spätern Ursprungs, erst durch Speculation mit Göttinnen beider Arten gleichgesetzt sein. Vgl. des Ref. Abhandlung: der Hausgottesdienst der alten Griechen, in d. Ztschr. f. d. Alterthum. 1851. H. 3. So gewiss das gleiche Symbol eine Verwandtschaft anzeigt, so ungewiss lässt dasselbe, ob dasselbe

ursprünglich oder übertragen, kann also die ursprüngliche Einheit nicht beweisen. Diess gilt auch von Polos, Stephane u. s. w. Noch gefährlicher aber möchte es sein, der Form nach ähnliche Symbole wie Apfel, Kugel und Polos einander gleichzusetzen und darauf ursprüngliche Einheit zu gründen, wie der Verfasser aus dem Erisapfel, um den Hera, Athene und Aphrodite stritten, deren ursprüngliche Einheit erweisen will. Schon der Streit um den Apfel setzt die Verschiedenheit der Göttinnen voraus, mag nun der Apfel hier, gleichbedeutend mit dem Schaaf (μῆλον), Forchh. p. 28. 200. 229 und 263, die weiche Wiese bedeuten oder nicht. Noch weniger können wir uns dazu verstehen, auch die Athene Polias mit der Gäa Olympia für einerlei zu halten, und darin eine Bestätigung der Annahme finden, dass die Cybele an die Stelle einer heimischen Göttermutter getreten sei. Die wenn auch unsichere Bedeutung der Thonbilder in attischen Gräbern genügt so wenig, diess zu beweisen, als die verschiedenen Seiten, welche Athene im Mythos und besonders im Cultus darbietet: diese erklären sich einzig aus der zum Grunde liegenden Naturanschauung. Stellen jene Thonbilder die Gäa Olympia dar, so lässt allerdings die Gleichheit der Symbole auf eine Verwandtschaft mit der Athene schliessen und diese ist auf eine und dieselbe, beiden gemeinsame Naturerscheinung zurückzuführen. Ueber Schlangen- und Phallossymbol haben wir uns bereits ausgesprochen bei Gelegenheit des Agathodämon.

Wenn nun hier die Göttermutter als eine der ältesten religiösen Vorstellungen gefasst wird, die den italisch-hellenischen und asiatischen Religionen zum Grunde liegen soll, so wäre die in der vorhergehenden Abhandlung angenommene Verpflanzung der idäischen Göttermutter nach dem Peloponnes durch die Pelopiden gar nicht nöthig und wir folgen den kühnen Flügen der Phantasie lieber in den dunkeln Ahnungen eines ursprünglichen Zusammenhangs als bestimmten sich als historisch gebenden Combinationen, glauben aber, dass solche Ahnungen bestimmte Gestalt gewinnen müssen im Himmel und auf Erden. Der weiblich gebärend gedachte Himmel ist eine solche Anschauung, aus der, wenn man will, durch Theilung Dione, Hera, Latona, Maia, Athene, Artemis, Aphrodite und noch viele Heroinen hervorgegangen, wobei jedoch die Verschiedenheit der Erscheinung und Wirkung so gut zu berücksichtigen, als wenn Gäa, Demeter, Themis, Eurynome, Semele etc. auf die Anschauung der gebärenden Erde zurückgeführt werden, da jede derselben die Erde in anderer Beziehung ausdrückt. Die Ge Olympia, die in Athen mit Zeus ein gemeinsames Heiligthum hatte, scheint allerdings die Erd- und Himmelsgöttinnen zu vermitteln; diese Vermittelung mag in der Aufnahme des feuchten Niederschlags liegen, von der sie, wie der Olympos (so scheint

der jedesmal höchste Berg eines Landes geheissen zu haben) den Namen davon zu haben scheint, dass an ihm und um ihn sich das Wasser sammelt. Umfasst nun der Niederschlag auch den Thau, über den sonst Athene waltet, so ist die Verwandtschaft erklärt. Der Polos ist Symbol des Himmels, der die Feuchtigkeit erst trägt, dann sinken lässt, das Gorgonenhaupt das Regen verkündende Antlitz des Mondes. Zeus und Gäa Olympia aber sind verbunden wie Uranos und Gäa oder Zeus und Demeter. Cybele ist ja ihrer Bedeutung nach der Gäa verwandt, zugleich aber anzunehmen, dass sie an deren Stelle getreten sei, ist kein Grund.

Für die einfache Thatsache der Aufnahme eines fremden Gottesdienstes in historischer Zeit scheint es aber kaum einer solchen Voraussetzung zu bedürfen, da den Griechen der fremde Ursprung der Cybele trotz der hellenischen Umbildung immer bewusst blieb. Vielleicht werden die neuesten Ausgrabungen in Athen mit der Frage über die Lage des Forums und der Staatsgebäude auch die Geschichte der Erbauung zur Entscheidungbringen.

Ist also im Allgemeinen zuzugeben, dass den Menschen die Natur anfangs als Eine göttliche Macht gegenüber gestanden, die erst nach und nach in die einzelnen Götter sich aufgelöst, dass diese allmälige Spaltung in vielen Fällen noch wieder erkannt werden kann und in vielen Punkten von Hrn. G. nachgewiesen ist, so scheint doch im Einzelnen grössere Bestimmtheit wünschenswerth und eine nach bestimmten Naturerscheinungen ausgeführte Theilung des Götterwesens ausführbar. Je plastischer sich in Griechenland die einzelnen Götter nach und nach gestalteten, desto mehr verschwand die ursprüngliche Einheit. Bei den Griechen ging diese Theilung oder Spaltung nach den Naturerscheinungen, wenn auch oft in sehr abstracten Auffassungen derselben, vor sich und kann als objectiv bezeichnet werden; bei den Römern erhielten die einzelnen göttlichen Wesen nicht die individuelle Ausbildung und bei der fast ins Unendliche fortgesetzten Theilung waltete mehr eine Beziehung auf menschliche Verhältnisse vor, wesshalb sie vielleicht mehr subjectiv genannt werden darf. Doch beginnt dieser Unterschied erst nach einer gewissen Stufe der gemeinsamen Entwickelung und zwar vor Ausbildung der Heroenmythen und der Theogonie, die auf griechischem Boden erwachsen ist.

Hamburg 1851. *Chr. Petersen.*

Die Gymnastik der Hellenen in ihrem Einfluss aufs gesammte Alterthum und ihrer Bedeutung für die deutsche Gegenwart. Ein Versuch zur geschichtlich-philosophischen Begründung einer ästhetischen Nationalerziehung. (,) von Dr. *Otto Heinrich Jäger*. Gekrönte Preisschrift. Essling., Verl. v. Conr. Weychardt. 1850. 300 S. gr. 8.*)

Eine Preisaufgabe der philosophischen Facultät in Tübingen vom August 1848 hat die nächste äusserliche Veranlassung zu dieser Schrift gegeben. Sie trägt einen doppelten Charakter, einen antiquarischen, wie ihn der Titel erkennen lässt, und einen pädagogischen, wie er daselbst gleichfalls angedeutet ist, wie ihn aber noch ganz besonders die Einleitung S. 1—76 hervorhebt und zur Sprache bringt. Die pädagogische Tendenz ist eine stark reformatorische, indem der Verf. von der Ueberzeugung durchdrungen ist, dass blos eine völlige Neuschöpfung unseres gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens eine neue Ordnung der gesellschaftlichen und staatlichen Dinge im deutschen Vaterlande dauernd bewirken und feststellen könne. Das Buch steht also, wie der letzte Satz schon erkennen lässt, theilweise auf dem Boden der jüngsten Vergangenheit, namentlich der mächtig bewegenden Vorgänge der JJ. 1848 und 1849, und die nicht selten so recht hoffnungsreiche Sprache des Verf. findet in der seitdem eingetretenen Entwickelung zum Theil nur noch einen sehr matten und verkümmerten Wiederklang. Insofern muss jetzt schon Manches dem Leser in einem andern Lichte erscheinen; indessen ist hoffentlich bei Allen ja doch das lebendige deutsche Gefühl, das den Verf. beseelt, unverändert dasselbe geblieben und man wird daher immer verstehen und beherzigen, was der Verf. eigentlich gewollt und erstrebt hat. Denn das deutsche Volksgemüth in seiner reinen, hohen Kraft, seiner Frische und edlen, offenherzigen Einfalt, seinem tiefen Ernst und Gehalt gilt ihm mit vollem Rechte als die Stätte, welche der leuchtende Genius der Menschheit für seine Blüthenentwickelung und vollendete Entfaltung sich erkor. Darum bemüht er sich, zuerst zu zeigen, wie die von dem grossen Doppelvolke des Alterthums getragene Cultur auf das germanische Wesen verpflanzt und dieses nun zum Träger und Mittelpunkte einer nachclassischen, zweiten grossen Culturepoche innerhalb der ganzen europäischen Entwickelung geworden ist. Fünf Jahrhunderte hindurch wurden so die Fermente alterthümlicher Bildung fast unvermerkt auf das junge, naturkräftig heransprossende Reis deutschen Volks-

*) Die Red. dieser Jahrbb. hat es für angemessen gehalten, eine verschiedene Zwecke verfolgende Schrift auch von zwei verschiedenen Recensenten beurtheilen zu lassen, s. diese Jahrbb. Bd. LXIII. Hft. 1. S. 65—72. und glaubt auf diese Weise sowohl ihren Lesern als auch dem Verf. der Schrift selbst ihre volle Unparteilichkeit bewiesen zu haben. R. K.

thums geimpft, vermittelt durch die Geschichte der römischen Weltherrschaft, und auf dieser fruchtbaren, veredelten, keimreichen Grundlage erhob sich sofort belebt, geläutert und allseitig durchquollen vom Geiste des Christenthums der herrliche, gewaltige Bau der deutschen Welt. Wie dieses im Einzelnen gekommen sei, welche Männer die Leiter und Vermittler dieser Bildung geworden, das giebt der Verf. zunächst in einer kurzen, geschichtlichen Uebersicht, in welcher neben manchem Andern die hier vorzugsweise wichtigen und ertragreichen Punkte hervorgehoben und zusammengestellt worden sind. Der Verf. findet in ihnen zugleich den Beweis, dass das glühende Bestreben für die edelmenschliche Bildung des hellenischen und römischen Alterthums Hand in Hand ging mit dem Kampfe gegen Verfinsterung, Unduldsamkeit, Gottlosigkeit und Sittenverderbniss, mit der Pflege des reinen, wahren Volksthums, seiner Sprache, Religion, Bildung und Freiheit und mit einem reinen, frommen, edlen Lebenswandel. Und es ist allerdings nicht zu leugnen, dass das Bildungsleben einer jeden Zeit zu dem religiösen Elemente und der kirchlichen Entwickelung jedes Mal in einem bestimmten Verhältnisse gestanden, aber freilich in einem zu verschiedenen Zeiten verschiedenen, auch abhängig von dem entgegengesetzten Geiste der herrschenden Confessionen. Die bestimmte Nachweisung der hier obwaltenden tiefinnerlichen Beziehungen bedarf aber einer mehr als oberflächlichen Sorgfalt; es ist daher auch bei der Besprechung des vorliegenden Buchs eine nähere Begründung der Zweifel nicht möglich, die gegen die Richtigkeit mehrfacher Aeusserungen dieser Art in demselben sich erheben. Der Verf. hat nun aber vorzugsweise die eine innerhalb der Studien des classischen Alterthums hervortretende Scheidung zwischen einer formalen, sprachlichen und einer auf Geist und Leben des Christenthums hinausgehenden Richtung ins Auge gefasst, obwohl diese im Verlaufe der Zeit keineswegs die einzige geblieben oder mit ihrer Unterscheidung das Wesen der Philologie erschöpft ist. In solcher Beziehung äussert derselbe denn u. A., dass durch Luther hauptsächlich die einseitig sprachliche Auffassung des Alterthums und die Dienstbarkeit der classischen Studien unter der kirchlichen Bevormundung veranlasst worden sei, und bezeichnet dieses als eine vollendete Thatsache. Und etwas später heisst es, dass unter der Wucht und dem Ernste des Religionskampfes die alterthümliche Bildung in Deutschland ganz der Herrschaft der Kirche verfallen sei und sich hierbei nothwendig verrannt habe in die einseitig sprachliche und formale Richtung, wie in den Gymnasien des protestantischen, so in den Jesuitenschulen des katholischen Deutschlands. Dabei wird freilich der geringere Theil der Schuld auf die Reformatoren gewälzt, indem gerade ihr Geist in der Kirche nicht bewahrt geblieben, vielmehr dieselbe bald in starren

Glaubensformeln ängstlich und schmachvoll zu verknöchern, die freie sprachliche Auslegung der heil. Schrift zu verwerfen und zu verdammen, sich in ärmlichen theologischen Zänkereien festzufahren und starken Schrittes sich auf den Krebsgang zur staubigen Rüstkammer der mittelalterlich-mönchischen, hohlsophistischen Scholastik und Bildung zu verirren angefangen habe. Gewiss kann dieses Alles in so allgemeinen Zügen und unsichern Umrissen nicht ohne Weiteres zugegeben werden; bei den wechselvollen Schwankungen zwischen der Macht der Kirche und des Staats, den entwickelungsvollen Phasen beider und dem Hinzutreten mannigfaltig bestimmender nationaler Elemente und geschichtlicher Thatsachen ist hier eine gleichbleibende Norm nicht aufzufinden, vielmehr haben jene ersten beiden Factoren abwechselnd ebensowohl in segensreich fördernder als in nachtheilig hemmender Weise gewirkt, und eben so wenig darf die volksthümliche Entwickelung mit der altclassischen Bildung immer parallel und Hand in Hand gehend dargestellt werden. Es ist zu beklagen, dass der Verf. bei solchen Ausführungen sich nicht streng innerhalb der Grenzen einer ruhigen, wissenschaftlichen Betrachtungsweise gehalten hat. Denn Sätze, wie folgende: „es blieben ja bei dieser Versteifung des Volksgeistes in starre Formen der Religion und Bildung die Unterthanen und Schäflein hübsch gläubig blöde und folgsam gegen Scepter und Krummstab; — wo es bei den „gebildeten“ Ständen steht, welche doch die geistigen Vertreter ihres Volks und dessen leitende Berather sein sollten, da erblühet freilich eine goldene Zeit für die selbstsüchtige, drückende Herrschaft der Fürsten und Pfaffen; — so ist es euch, ihr Minister, Studienräthe, Kirchenprälaten, Kathedertyrannen, Gelehrtenpedanten, und euren Knappen wohl gelungen, das Alterthum und seine edelmenschliche, freie Bildung dem Volke, das nicht sieht, wie es blos an eurem böswilligen Pfaffengeiste liegt, gründlich zu verleiden und aus dem Zeitbewusstsein zu entwurzeln,“ behaupten sehr wenig und beweisen gar nichts. Mit Vorliebe verweilt dagegen der Verf. bei den Bestrebungen der Heyne'schen und F. A. Wolf'schen Schule, „das herrliche, kräftige Völkerleben des Alterthums in seiner wahren, glänzenden Schöne und Jugendblüthe darzustellen, es nach Geschichte und Staatsverfassung, Religion und Wissenschaft, Kunst und Litteratur, kurz nach seiner gesammten sinnlichen und geistigen Entwickelung aufzuhellen und dadurch den geschichtlich begründeten Einfluss des Alterthums auf das heimisch deutsche Volksleben und seine Bildung wahrhaft fruchtbar zu machen und dauernd zu befestigen für die Zukunft. Und diese Aufgabe erscheint ihm mit Recht als eine keineswegs vollendete, vielmehr noch im vollen Kampfe mit den Feinden aller wahren Volksbildung, alles Fortschritts begriffene. Diese entgegengesezte, von ihm mit allem Zorn und Eifer ver-

folgte Richtung, die er mehrfach schon als die einseitig formale und sprachliche bezeichnet hat, lässt er von Leipzig ausgehen, und diese ist es, die wir jetzt einen Augenblick näher ins Auge fassen müssen.

Wir fürchten, der Verf. hat sich ein Zerrbild davon entworfen, das ihm am Ende auch das Berechtigte und Wahre an einer durch Einseitigkeit vielleicht irre geleiteten Richtung gänzlich verkennen lässt. Wir müssen zunächst Einiges herausheben aus der Art und Weise, wie er dieses charakterisirt: „Da schnallt man dem Knaben eine Last lateinischer und griechischer Bücher um die Brust, schickt ihn dann in die lateinische Schule oder ins Gymnasium oder gar in ein Kloster, und nun ist der Arme neun bis zehn Jahre hindurch fast jeden Tag bis in die Nacht an die Schulbänke und Studirpulte geschmiedet, geht leiblich und sittlich zu Grunde und lernt am Ende nichts als ein unfruchtbares Latein- und Griechischschreiben, um in den Prüfungen zu glänzen. Von einer wirklichen Kenntniss des hellenischen und römischen Alterthums, ja nur von einem vollen, allseitigen Auffassen seiner Meisterschriften ist keine Rede; an wenigen zerrissenen Bruchstücken dieser letztern wird der Junge herumgeschleppt, mit dem staubigen Wust von Anmerkungen, weitschweifenden Kriteleien, langweiligen, unverdaulichen Sprachregeln und Haarspaltereien überschüttet, dass seine Jugendkraft darunter versiegen geht und er es höchstens zu einer hohlen, nüchternen Geistesdressur und Gelehrsamkeit bringt;“ oder: „es ist endlich Zeit und hoch von Nöthen, das Alterthum der Jugend etwas Anderes sein zu lassen, als eine beliebig zu zerfetzende Beispielsammlung für das geistlose Eintrichtern der alten Sprachen — als einen passenden Stoff zur nüchternsten, unfruchtbarsten Geistesdressur“ u. dgl. mehr. Wenn aber diese „mittelalterliche Barbarei unserer Gelehrtenschulen“ ohne weiteres Bedenken „den pfäffischen Berathern unseres deutschen Studienwesens“ Schuld gegeben und die Kirche dafür angeklagt wird, „die seit dem sechzehnten Jahrhundert das classische Studienwesen Deutschlands unter ihrer Pfaffentatze hält, und welcher die sorglosen, höfischen, unwissenden Staatsbehörden den Schlepp nachtragen,“ so ist mit solcher Darstellungsform eben so sehr die Wahrheit als die Würde der Wissenschaft verletzt. Man kann es dem Verf. zugeben, dass gerade darum das Alterthum der Jugend und unserer ganzen Zeit so wohlthätig und einflussreich ist, weil seine Völker die reellsten sind und doch zugleich in so hoher, idealer Menschlichkeit und reiner, schöner Formvollendung dastehen; man darf darin beistimmen, dass der Bildungsorganismus eines Volks immer nothwendig ein verkleinertes Abbild von dessen weltgeschichtlicher Stellung ist, dass es aber als die eigenste Bestimmung des deutschen Volkes angesehen werden darf, dass es der Träger der nachantiken,

europäischen Menschheitsentwickelung sei; aber man braucht darum keineswegs allen den Verdammungsurtheilen beizupflichten, welche er über die gegenwärtige oder noch immer fortdauernde Richtung der Philologie im Gymnasium und in der Litteratur ausspricht; der Verf. bekämpft eine allerdings einseitige Richtung, aber er hat das Vorhandensein und die weite Verbreitung derselben keineswegs erhärtet und er steht dabei selber auf einem gleichfalls einseitigen Standpunkte, von welchem aus er die Erscheinungen der Litteratur und des Lebens verurtheilt, ohne sie zu prüfen. Rec. hat versucht, an einem andern Orte (in der Schrift: die Gymnasialreform, Alt. 1849. S. 16 ff.) jene stark hervortretende Scheidung aus einer innern Nothwendigkeit abzuleiten; diess erscheint besonders dann als eine unerlässliche Pflicht, wenn, wie es an derselben Stelle geschehen ist, die Einseitigkeit des sogenannten formalen Princips im Gymnasialunterrichte bekämpft werden soll, wobei die grössten Verdienste der sprachlich-kritischen Behandlung des Alterthums, wie sie insonderheit durch die Leipziger Schule G. Hermann's mit so grosser Virtuosität gehandhabt worden ist, an ihrem Theile durchaus nicht verkannt oder in Abrede gestellt werden dürfen. Je mehr auch Rec. sich als einen Gegner dieses einseitig formalen Princips bekennt, um so dringender wird es nöthig sein, auf diesen Punkt noch einen Augenblick näher einzugehen.

Nach der in dem vorliegenden Buche gegebenen Darstellung müsste man annehmen, dass überall auf deutschen Gymnasien noch immerfort jene Methode vorherrschend wäre, wornach die classischen Werke des Alterthums nur als Mittel gebraucht werden, die beiden alten Sprachen zu lehren, und diess wiederum nur in der vermeintlich höchsten und auf diese Art am besten zu erreichenden Absicht, die verschiedenen Kräfte und Eigenschaften des Verstandes dadurch am wirksamsten bei der Jugend auszubilden. Rec. hat seit beinahe zwanzig Jahren als Lehrer an verschiedenen Bildungsanstalten in mehreren norddeutschen Staaten gearbeitet, glaubt aber darnach, wenn ihm auch eine weitreichende persönliche Erfahrung fehlt, jene Angabe mit vollem Rechte in Abrede stellen zu können. Rec. leugnet es also und der Hr. Verf. wird erst seinen Beweis zu führen haben. Gesetzt, es gäbe noch immer Gymnasien und Schulmänner mit solcher Tendenz, so liesse sich daraus doch keineswegs ein genügender Anlass entnehmen, um ein Verwerfungsurtheil gegen die Gymnasien überhaupt, den an ihnen arbeitenden Lehrerstand, die philologischen Versammlungen u. s. f. auszusprechen. Allerdings wird das früher in Geltung gewesene Princip: die Alten werden gelesen, um an ihnen ihre Sprachen gründlich zu erlernen, in das gerade Gegentheil: die alten Sprachen werden gelernt, um durch sie ihre Meisterwerke

gründlich verstehen zu lernen, nothwendig verkehrt werden müssen. Damit eben wird das grosse und wesentliche Ziel der Gymnasialbildung erreicht, dass die Jugend sich geistig in das classische Alterthum mit all seinen Kräften, Institutionen und Entwickelungen versetzt und in dasselbe hineinlebt. Aber dazu sind wiederum die Sprachen das erste, stärkste, feinste und vollendetste Hülfsmittel. Wer also darum das Studium der Sprachen verachten oder verwerfen will, der thut seinem eigenen Werke Abbruch; wer die Pflege desselben ohne Weiteres als das Kriterium einer falschen Behandlungsweise ansieht, der ist in starkem Irrthume begriffen. Freilich giebt es ein Grammatisiren, wodurch jedes lebendige Sprachgefühl erstickt und das wahre Bedürfniss des jugendlichen Gemüths zerstört wird; aber dasselbe wird, so weit die Erfahrung des Rec. reicht, gegenwärtig eben so sehr oder noch in höherem Maasse an der Muttersprache (wo es vielleicht am heilsamsten wirkt) und an den fremden lebenden Sprachen getrieben. Aber desshalb ohne Weiteres die sprachlichen Uebungen, mündlich wie schriftlich, zu verwerfen, erscheint vollkommen unbegründet. Vielmehr kann eine eifrige, eindringende, praktische Betreibung derselben für das rechte, volle Verständniss aller sprachlichen Nüancen, Idiome, schriftstellerischen Eigenthümlichkeiten etc. nicht ernst genug empfohlen werden, nur dass für sie weder ein zu ausgedehnter Raum, noch auch eine unabänderliche Norm aufgestellt werden darf. Wenn das Lateinschreiben zu keinem glücklichern Resultate führt als dasjenige ist, welches sich in dem Stile eines unserer anerkannt tüchtigen Vertreter wissenschaftlicher Philologie auf einer der besuchtesten deutschen Hochschulen zeigt, der in seiner im vorigen Jahre erschienenen Ausgabe einer griechischen Rhetorik u. a. so schreibt: *nullum* igitur dubium esse videtur; haec *ex* linguae graecae indole vix sana sunt, equidem certe *nullum* video aptum sensum; discrimen quod autor noster *dat; aliter* atque ceteri rhetores *noster* benevolentiae captationem docet; ceterum vide *ne* haec omnia sumta sint ex Isocrate; abundat πως nec aliud est, nisi falsa lectio, und Vieles der Art mehr, dann freilich scheint es mir unwiderleglich, dass für solche Commentare vielmehr die deutsche Sprache gewählt werden muss; und wenn die Uebungen im Lateinischen nicht weiter führen, als zu den kümmerlichen Sätzlein gewöhnlicher Interpretationsnoten, dann wollen wir sie gern mit dem Verf. verwerfen, weil dadurch das echte Sprachbewusstsein nicht erleichtert, sondern nur gehemmt werden kann. Aber dessenungeachtet bleiben an sich alle Versuche und Uebungen in der immer freiern und selbstständigern Reproduction einer Sprache, zumal einer jeden, die durch ihre ganze Eigenthümlichkeit dem Geiste der Muttersprache ferner steht, durchaus unerlässlich, wenn anders wirklich der Geist einer solchen

Sprache lebendig angeeignet und zum Bewusstsein gebracht werden soll. Erst dann hören wir wahrhaft und recht einen tüchtigen Geist in seiner Sprache reden, wenn dieselbe uns nicht mehr als ein unüberwindlich Gegenständliches vorschwebt, sondern wir sie durch die schaffende Nachahmung auch nur zum geringern Theile zu unserem Eigenthume machen. Je mehr Rec. die Abneigung des Verf. gegen eine blos formale Richtung des Gymnasialunterrichts bei aller ernsten Liebe zum sprachwissenschaftlichen Studium theilt, um so mehr glaubt er gegen dieses neue, mit so grosser Einseitigkeit und so geringer Gründlichkeit vom Verf. vertheidigte Extrem mit entschiedenem Nachdruck sich erklären zu müssen.

Von S. 50 seines Buchs an hat der Verf. einen selbstständigen Versuch gemacht, um auf geschichts-philosophischem Wege den Bau einer ästhetischen Nationalerziehung zu begründen, den er als das Bedürfniss der Gegenwart zu erkennen geglaubt hat. Es ist dabei das Streben hervorzuheben, das in der Weltgeschichte einen stetigen Zusammenhang und eine constante Entwickelung zu finden sich bemüht; wir billigen das Gesetz der Analogie, das zwischen dem Makrokosmus der ganzen Weltgeschichte als göttlichem Erziehungswerke und dem Mikrokosmus der individuellen menschlichen Seele zu Grunde gelegt wird, und lassen darum eben so gern die Weltgeschichte überhaupt als „die wahre Mutter, Erzieherin und Bildnerin des einzelnen Menschen zu seiner idealen Bestimmung“ bezeichnen, woneben die Geschichte der einzelnen Völker und Zeiten „jeder Nation ihre nothwendige Stellung in dem grossen, allumfassenden Entwickelungsprocesse der vollendeten Menschheit“ zutheilen mag. Aber wie die ganze Darstellungsweise des Verf. auch hier mehr breit als klar ist *), so vermag der Leser den rechten, einigenden Mittelpunkt dieses starkverschlungenen Ganzen nicht zu erkennen; und wenn auch des Christenthums vorübergehend gedacht wird, so ist doch die genaue, tiefe Beziehung zu demselben nicht näher bezeichnet oder auch nur verständlich angedeutet worden. Es werden in der Geschichte der Nationen drei Hauptabschnitte unterschieden. Die erste Epoche ist die der naturzuständlichen, in kindlichem Traumleben spielend sich wiegenden, unfreien Einheit des natürlichen und geistigen Lebens, doch ist auch hier schon reiche, bewegte Entwickelung. Die zweite ist die des Kampfes zwischen Freiheit und Nothwendigkeit, des Bruchs zwischen Natur und Geist, in dieser steht noch unsere eigene Gegenwart. Die dritte ist die der freien, bewussten Versöhnung von Naturgesetz und Gei-

*) Eigenthümlich ist demselben auch die Vorliebe für Häufung der Attribute und die Bildung neuer, vom Sprachgebrauche nicht anerkannter und dem Geiste unserer Sprache schwerlich angemessener Adjectivformen.

stesfreiheit, der harmonisch vollendeten, ungebrochenen, göttlichfreien Menschheit. Diese letzte Epoche vollendet die Natur, das Gesetz, die Freiheit in der schönen Menschheit und löscht die Gegensätze aus in der Kraft und Vollkommenheit der Einen göttlichen Harmonie, sie ist die Epoche der Zukunft, deren wonnig dämmerndes Frühlicht, deren frischer, herrlicher Morgenhauch belebend durch die Gegenwart zieht, ist die Zeit, nach welcher die Menschheit sich sehnt, der sie entgegenkämpft, um sie für ewig sich zu erringen, ist die Hoffnung, die Kraft und der Glaube der Völker.

Wir haben den Verf. selbst mit eigenen Worten diese seine Anschauung näher bezeichnen lassen. Aber dieselbe erscheint als eine künstlich gemachte, nicht aus geschichtlichen Resultaten mit klarer Nothwendigkeit sich von selbst ergebende. Unbestimmt und in einander verschwimmend sind die beiden letzten, vom Verf. angenommenen Epochen, so dass er die letzte, hier noch der Zukunft gänzlich vorbehaltene Epoche an einer andern Stelle doch schon als begonnen ansieht: Mit dem 15. Jahrhundert beginnt die dritte grosse Periode der Menschheitsentwickelung, es kommen Verfalls-, Uebergangs-, Revolutionszeiten, überall erwacht das Bewusstsein über die wahre Bedeutung und die Versöhnung des natürlich beschränkten und geistig freien Menschen; aber wir merken leicht, warum dem Verf. dieser Anfang für nichts gilt, denn überall findet er noch heute Halbheit, Unnatur, innerliches krankes Gebrochensein und unentschiedenes Kämpfen der Extreme, er sieht uns mit dem einen Fusse noch in dem mittelalterlichen Verfalle, mit dem andern auf unsicherem Grunde, über der Tiefe des Verderbens schwebend. — Es ist abstract und dämmerhaft, was uns damit angedeutet wird; die vollen, markigen, geschichtlichen Züge fehlen. Es ist eine ganz eigene Sache mit solchen geschichtsphilosophischen Deutungen; es können manche richtige Blicke im Einzelnen da sein, und doch fehlt es dem Ganzen an innerer, lebensvoller Wahrheit, an einem Kern, woraus Alles hervorgeht und um welchen sich Alles sammelt. So ist es auch hier: neben Einseitigem, Halbwahrem oder unzureichend Aufgefasstem (z. B. die Hauptaufgabe des Hellenenthums, die naturzuständliche, unfreie Harmonie des sinnlichen und geistigen Menschen zum vollständigen Bruche zu entwickeln) sehr richtige Andeutungen über den in dem römischen Alterthume sich offenbarenden tiefen Zwiespalt, in so fern demselben ein vermittelnder Uebergang vom orientalisch hellenischen Alterthume zur germanisch-christlichen Welt zugewiesen und in demselben seinen Anfängen nach schon der Keimpunkt der zweiten Hauptgeschichtsepoche, deren geistigster (nicht vielmehr wahrer oder einziger?) Ausdruck im Christenthume liegt, zu erkennen ist; über die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem hellenischen und dem deutschen

Volksthume u. A. m. Aber wir können in der Hauptsache dem Verf. nicht so ganz folgen und stimmen ihm auch in seiner Gesammtanschauung der neueren Geschichte, ihrer Aufgabe und Entwickelung, soweit dieselbe sich aus den gegebenen Andeutungen schliessen lässt, nicht bei, wie denn freilich über diesen Punkt die Ansichten der Leser dieses Buchs eben so weit vom Verf. abweichen als unter sich auseinander gehen werden. Da indessen daraus nicht so unmittelbar etwas folgt, was wir nicht bereitwillig von andern Gesichtspunkten aus zugeben könnten, so darf die Beurtheilung darauf für den Augenblick nicht weiter eingehen.

Wir haben den Verf. somit erst durch die Einleitung seines Buchs begleitet, können indessen in Bezug auf das Uebrige kürzer sein, denn die geschichtliche Darlegung der hellenischen Gymnastik, selbst auch mit den daraus für das sittliche Leben, die Cultur und Volkserziehung gefolgerten Ergebnissen, kann weniger ein Gegenstand abweichender Ansichten sein, als jene in der Gegenwart, ihren Bildungsbedürfnissen und Erziehungszwecken wurzelnde Grundlage, für die eben eine bestimmte Erscheinung und Institution des Alterthums zur Gewinnung einer reichen Ausbeute in Belehrung und Nachahmung herangezogen wird.

Der Einfluss des hellenischen Turnens auf das gesammte Alterthum wird nun in vierfacher Beziehung, namentlich 1) in seinem Einflusse auf den Körper, 2) auf nächstverwandte Lebensentfaltungen, wohin namentlich die Spiele, die Volksfeste und der Krieg gerechnet werden, während ein letzter Abschnitt die Athletik und Agonistik noch besonders behandelt, 3) auf die Volkserziehung, und zwar ebensowohl im Allgemeinen, als auf die gymnastische und musische Bildung insbesondere, 4) endlich auf die Kunst und Religion dargestellt. Der erste Abschnitt ist im Wesentlichen geschichtlicher oder rein antiquarischer Natur, jedoch ohne allen litterarischen Prunk oder gelehrten Apparat, in einer meistentheils freien und ansprechenden Darstellungsform, die nur hie und da einigen minder erheblichen Bedenken in Bezug auf die Genauigkeit und Angemessenheit der Ausdrucksweise Raum geben möchte. Der Verf. bespricht nacheinander den Turnplatz, den Lauf, den Scheibenschwung, den Sprung, das Speerewerfen, den Ringkampf, das Bad und die Turnrast, endlich das Pentathlon. Die allgemeine gymnastische Seite der Sache ist dabei ins Auge gefasst worden, demnächst die national-pädagogische, die sowohl für das Unterscheidende der einzelnen Staaten als nach den verschiedenen Uebungsarten und Zeitverhältnissen noch manche nähere Erörterung zuliess, endlich und am schwächsten die eigentlich ethische. In der Darstellung des Einflusses auf die nächstverwandten Lebensentfaltungen ist der Abschnitt über die Volksfeste (S. 135—60) als ein besonders gelungener und recht lesenswerther hervorzuheben. Dage-

gen scheint uns der Einfluss auf die Volkserziehung, namentlich in denjenigen Partien, wo der Zusammenhang zwischen der Philosophie und dem praktischen Leben berührt wird, weder gründlich noch treffend dargestellt zu sein. Wir glauben, dass die hierzwischen obwaltenden Beziehungen von dem Verf. überschätzt werden. Zwar mag die Gymnastik, wie sie der musischen Erziehung ihr „Kunstschöpfungsprincip" einpflanzte, so auch vielleicht „der hellenischen Philosophie ihren sittenbildnerischen Geist und ihre ideale Willens- und Erkenntnissrichtung auf das eigene Selbst des Menschen" gegeben, wenigstens mit dazu beigetragen haben; indessen ist in der weitern Anwendung eines solchen Grundsatzes jedenfalls zu weit gegangen worden. Der Verf. will es als die höhere Wirkung der Gymnastik rühmen, dass sie auch im Geistigen befreiend, reinigend, sammelnd verselbstständigend alles innere ideal-menschliche Leben vertiefte, abklärte und erwärmte, dass sie den Menschen herauslöste aus den unwillkürlichen Banden und Einflüssen und trübenden, stofflichen Elementen der äussern Erscheinungswelt und ihn durch dieses Sammeln aller bildnerischen Willens- und Erkenntnissthätigkeit auf das eigene Selbst zu einem freilebendigen, sich durch sich selbst haltenden und schaffenden Kunstorganismus erhob. Aber der Verf. geht in seinen Folgerungen noch weiter: es habe darin nicht nur der Anfang, sondern auch die kunstschöpferische sittliche Richtung der Philosophie gelegen, aus dieser Wurzel sei jener echtmenschliche, tiefkräftige und doch frische, klare, heitere Sittenernst des gymnastischen Dorers, jenes philosophische Schweigen und Ansichhalten und sinnende Gebahren im handelnden Leben und in der Rede, dem wahren Aether der Philosophie, gesprosst. Diess aber wird weiter dahin benutzt, dass diese Philosophie doch nur eben das Gefäss des Volksgeistes gewesen sei, welcher sich in ihr nach seinem höchsten idealen Gehalte prägte und entwickelte. Es soll damit von selbst nothwendig gegeben sein, dass dieser philosophische Ton mit seiner ernsten, idealen Stimmung und Regung und die ganze sittenbildnerische, freiheitsschöpferische Kraft dieser Philosophie als wesentliches Element des gesammten Volkslebens auch Bestandtheil der Erziehung und selbst durchaus nach der erzieherischen, lebenschaffenden Seite entwickelt und gepflegt wurde. Es kann diess bei dem unverkennbaren Abstande, der auch zwischen der hellenischen Philosophie und dem Leben war, nicht ohne vielseitige Beschränkung zugestanden werden, was sich bei näherem Eingehen auf die verschiedenen philosophischen Schulen, auf die der Verf. sofort zu sprechen kommt, noch stärker zeigen würde; wir müssen uns indessen hier einer weitern Verfolgung dieses Thema's enthalten. Der Verf. hat auch Verschiedenartiges gemischt, wenn er z. B. als Anfänge und einzelne erkennbare Gestaltungen dieser „volksthümlich-

erzieherischen" Philosophie die „sittenbildnerischen" Mythen und Gedichte, die Orakel, die Tempelsänger, die mythischen Gesetzgeber, die sieben Weisen, die Sittensprüche u. s. f. bezeichnet. Die Kunst, und zwar die redende sowohl wie die bildende, stand in näherer Verbindung mit dem Leben, als die eigentliche Philosophie; jene ist daher im Ganzen richtiger, wenn auch nicht allseitig genug vom Verf. gewürdigt, dagegen der religiöse Einfluss am Schlusse leider etwas kurz behandelt worden.

Fr. Lübker.

Analytische Vorlesungen von Dr. *L. A. Sohncke*, ord. Prof. der Mathematik an der Universität zu Halle. Erster Band. Erste Abtheilung. Analytische Geometrie. Halle, Druck und Verlag von H. W. Schmidt. 1851. VI und 256. 8. (2 Thlr.)

In dem vorliegenden Bande hat Hr. Prof. S. von dem weit ausgedehnten und theilweise schwierigern Terrain der neuern analytischen Geometrie eine elegant, aber in etwas kleinem Maassstab gezeichnete Uebersichtskarte gegeben; daher wird sein Buch für alle Mathematiker, welche sich von gewissen ältern Bearbeitungen dieser theoretisch und praktisch gleich interessanten Lehren darum abgestossen fühlen, weil deren Verff. sich der bis ins geringste Detail durchgeführten ängstlichen Systematik wegen zu keiner umfassenden und gewandten Combination des in neuerer Zeit von vielen Seiten her gehäuften Stoffes empor arbeiten konnten, eine sehr willkommene Erscheinung sein, welche vor mehreren ähnlichen, die die letzten Jahre und Monate brachten, den Vorrang behauptet. Es giebt keinen Zweig der aus der analytischen Behandlung der neuern Geometrie hervorgehenden Theorien, welchen Herr S. nicht wenigstens angedeutet hätte, mehrere hat er der sehr mässigen Ausdehnung seines Werkes ungeachtet sogar bis in das feinste Detail verfolgt und es sind daher, um das oben gebrauchte Bild noch einmal anzuwenden, in seiner Uebersichtskarte einzelne Partien trotz des kleinen Maassstabes bis ins Detail fein ausgezeichnet. Eben deswegen wird aber der mit diesen Studien noch nicht näher bekannte Anfänger sein Buch nur unter der Bedingung mit Nutzen gebrauchen können, dass er entweder in Collegien das Angedeutete weiter ausführen hört, oder sich an ein ernsteres Studium gerade solcher analytischen Geometrien macht, denen wir oben eine streng systematische, bisweilen zur Einseitigkeit führende Darstellungsweise fast zum Vorwurf machten. Es lässt sich in vieler Beziehung dasselbe von diesem Buche des Hrn. S. sagen, was von mehrern geistreichen Werken des Prof. Oskar Schlömilch gilt: sie sind aus einem tiefen, ernsten Studium besonders französischer Mathematiker hervorgegangen; sie zeigen alle die hohen Vorzüge, welche deutsche Gründlichkeit

und deutsche Kritik nur verleihen kann, und erheben sich dabei zu einer Eleganz der äussern Form, welche bisher in den wissenschaftlichen Werken der deutschen Gelehrten, besonders auf dem mathematischen Gebiete, selten zu finden war und welche gerade die französischen Arbeiten schon seit längerer Zeit auszeichnete; trotz alledem rufen sie aber an manchen und gewöhnlich unwichtigen Stellen den lebhaften Wunsch in dem Leser hervor, dass der Verf. noch etwas mehr Ruhe und Geduld, der Verleger noch einige Bogen Papier angewendet haben möchte, um den wichtigern Theilen des an sich wohl abgerundeten Ganzen eine gründlich durchgeführte und fertige Darstellung zu geben und somit das Buch allgemeiner brauchbar zu machen.

Wenn Hr. S. das vorliegende Buch „Analytische Vorlesungen" betitelt, so versteht er darunter freilich nichts mehr und nichts weniger als eine Einführung in die Wissenschaft. „Wenn ein Docent," sagt er in der Vorrede, „eine Vollständigkeit oder eine erschöpfende Darstellung seines Thema's zu erstreben sucht, so ist er nach meiner Ansicht auf einem durchaus verfehlten Wege." Der günstige Erfolg akademischer Vorträge trete im Gegentheil dann am Entschiedensten hervor, wenn dieselben nur Andeutungen gäben, um dem Lernenden eine Uebersicht über das beizubringen, was in der betreffenden Wissenschaft entweder schon geleistet ist, oder was man von ihr in ihrer weitern Entwickelung vielleicht noch zu erwarten habe. Die allgemeine Richtigkeit dieser Behauptung möchten wir in Zweifel ziehen. Sollte es der alleinige Beruf des akademischen Docenten sein, den Lernenden in die Wissenschaft einzuführen, etwa wie ein Custos den Fremden in die reich gefüllten Hallen eines Museums einführt! Wenn es ohne Zweifel richtig ist, dass er denselben zu dem Privatstudium classischer Werke ermuthigen, vorbereiten und befähigen soll, ohne durch ganz erschöpfende Belehrungen über das bisher gewonnene Material ein solches Studium unnütz zu machen, so ist wenigstens für einzelne Fachstudien das Ziel der akademischen Vorträge doch gewiss über die blosse Einführung hinauszustecken. Wenn wir indess diese Bedenken im Allgemeinen aussprechen, so finden sie im Besondern auf den Plan des vorliegenden Werkes keine Anwendung, weil es natürlich keinem Docenten und Auctor überhaupt zum Vorwurf gemacht werden kann, wenn er, ohne nur Theorien aufzustellen oder eine erschöpfende Belehrung zu ertheilen, einen Ueberblick in verständlicher und concinner Darstellung und somit eine zusammenhängende und sehr zweckmässige Repetition ermöglichen will, um die schon anderweitig als Besitz erworbenen oder auch nur hier und da und etwas tumultuarisch als Lehen gesammelten Kenntnisse zu einem Ganzen abzurunden. Diesen letztern Plan hat aber Hr. Prof. S. mit einem so glücklichen Erfolge durchgeführt, dass jeder

Lernende, mag er vorher irgend welches Lehrbuch benutzt haben, nicht blos die ihm bekannt gewordenen Theoreme, wenigstens in Andeutungen, vorfinden, sondern auch seinen Gesichtskreis von denselben aus erweitern wird. Hat er aber noch nichts gelesen, so ist ihm auch ein Anfang mit dem Studium dieser Vorlesungen durchaus nicht anzurathen.

Der Verf. sagt ferner in der Vorrede, dass er namentlich die „Analytisch-geometrischen Entwickelungen von Plücker," die ganz vortreffliche „Sammlung von Aufgaben und Lehrsätzen aus der analytischen Geometrie von Magnus," ferner die „Analytische Geometrie von Littrow," und die „Propriétés projectives des figures von Poncelet," die „Géométrie descriptive von Monge," benutzt habe, und Ref. kann der Umsicht nur seinen ungetheiltesten Beifall zollen, mit welcher alle die wichtigsten Punkte dieser reichhaltigen Darstellungen der neuern analytischen Geometrie gewöhnlich nur kurz, aber nicht oberflächlich, angedeutet sind. Von seinen analytischen Vorlesungen will derselbe die sogenannte Einleitung in die Analysis und die Differentialrechnung ausschliessen, weil diese in dem hier beabsichtigten Sinne von O. Schlömilch in genügender Weise dargestellt sei. An die analytische Geometrie soll sich zunächst die analytische Mechanik anschliessen. Hierauf soll die Geschichte der bisher bekannten Integrationen von Differential-Gleichungen und die Theorie der elliptischen Transscendenten folgen. Der Ausschluss der Differential- und Integralrechnung ist aber nicht so zu verstehen, als ob deren Anwendungen auf analytisch geometrische Untersuchungen durchaus vermieden werden sollten. So ist z. B. das bestimmte Integral $\int_0^{\frac{\pi}{2}} (1-k^2 \sin \varphi^2)^{-\frac{1}{2}} . d\varphi$ oder vielmehr dessen Entwickelung in eine Reihe nach den Cosinussen der Vielfachen von φ zum Beweise eines Kreissatzes benutzt *).

Eine freilich sehr kurze geschichtliche Einleitung ist den fünf Vorlesungen, welche der Verf. dem mathematischen Publicum hält, vorangestellt. Das Wesen der alten Geometrie wird in dem Zusammensetzen und Herausconstruiren gesuchter Grössen aus gegebenen durch Auftragen und Abmessen mit Hülfe des Lineals und Zirkels gefunden. Wenn der grosse Fortschritt

*) Wenn man zwei Kreise hat, von denen der eine den andern umschliesst, und wenn man, von einem Punkte des grössern Kreises ausgehend, durch auf einander folgende Tangenten, welche den kleinern Kreis berühren, ein n-Eck beschreiben kann, welches sich schliesst, so wird man auch stets ein sich schliessendes n-Eck erhalten, wenn man von irgend einem andern Punkte des grössern Kreises ausgehende Tangenten zieht.

der neuern Mathematik darin liegt, mit Einem Male die Lösung eines allgemeinen Problems in eleganter Form geben zu können, so müssen wir doch auch wieder eingestehen, dass die constructionelle Methodik der Alten in ihrer Naturwüchsigkeit höher und selbstständiger dastand, als die der Neuern, und dass auch schon die alte Geometrie, nach Archimedes' Zeit, besonders durch die geniale Kraft des grossen Apollonius, eine wichtige Abtheilung ausbildete, welche, befreit von der absoluten Betrachtung des Maasses, nur noch die Gestalt und Lage der Figuren berücksichtigt und sich nur der Durchschnitte von Linien oder Flächen und der Verhältnisse ihrer rechtwinkligen Entfernungen bedient. — Eine allgemeine Theorie der Curven kannten die Alten freilich nicht, wohl aber eine bis zu den feinsten Untersuchungen durchgeführte Theorie der Kegelschnitte, als deren Begründer der Verf. den Menächmus nennt. Er erwähnt ferner nur noch den Dinostratus, Menelaus, den Begründer der Trigonometrie, und Descartes, der eine ganz neue Sprache für die Geometrie, die der Coordinaten, schuf. Wenn man überhaupt Descartes den Begründer der algebraischen Geometrie nennt, so ist doch nicht unbeachtet zu lassen, dass bereits 1631 (Descartes' Geometrie erschien 1637) Wilhelm Oughtred sich das Verdienst erworben, zuerst die algebraische Symbolik ungemein vereinfacht und zugleich vervollkommnet und höchst wahrscheinlich eben so wie Harriot den Descartes zu seinen Erfindungen mit veranlasst zu haben.

Betrachten wir nun die einzelnen Vorlesungen genauer, so finden wir in der ersten die Coordinaten an sich und die Gerade. Es wird zunächst eine Formel für den Inhalt eines Dreiecks aus den Coordinaten der 3 Eckpunkte auf verschiedene Weisen entwickelt, dabei aber der Fall, dass das Dreieck negativ erscheint, etwas kurz abgefertigt. Man kann bei der Betrachtung der Gebilde auf der Ebene und im Raume die Lage gar nicht scharf genug ins Auge fassen. Von der Dreiecksgleichung geht der Verf. dadurch zur Gleichung der Geraden über, dass er die 3 Eckpunkte in eine Seite verlegt, also $J=0$ *) setzt. Dadurch wird die Gerade, welche durch zwei Punkte gehen muss, bestimmt. Sie wird ferner aus der Distanz des Anfangspunktes der Coordinaten von ihr und dem Neigungswinkel dieser Senkrechten gegen eine der Achsen hergeleitet; endlich auch aus den beiden Stücken, welche die Linie von den Coordinatenachsen abschneidet, woraus sich die von dem Achsenwinkel unabhängige Gleichung der geraden Linie entwickelt. Hiernach giebt der Verf. Beispiele, um den Einfluss einer

*) Eine interessante Notiz über diese den ältesten Algebraisten wunderbar erscheinende Form der auf Null reducirten Gleichung findet sich aus Wallis abgedruckt in den Act. Erud. Lips. A. 1686. p. 284 sq.

geschickten Wahl der Coordinaten auf die zweckmässige und elegante Lösung einer Aufgabe zu zeigen. Nachdem darauf zwei Geraden betrachtet sind, wird das Wesentlichste über Harmonikalen in der Ebene und auf der Kugelfläche mitgetheilt. Das System dreier Geraden führt dann zu Untersuchungen aus dem Gebiete der harmonischen Verhältnisse; der Satz des Marquis Joh. Ceva aus Mailand wird mit Hülfe des Sinus bewiesen, wodurch zugleich seine Ausdehnung auf sphärische Dreiecke ermöglicht wird. Es wird gezeigt, dass, wenn man in einem sphärischen Dreiecke drei Perpendikel auf die Seiten fälle, sogar die Producte der Cosinusse der drei in den Seiten gebildeten und keinen Endpunkt gemein habenden Bogenstücke einander gleich seien. Wir haben also in diesen Paragraphen durchaus trigonometrische Untersuchungen vor uns, welche uns auch noch durch die folgenden Paragraphen begleiten, in denen der aus dem Durchschneiden der 3 Dreiecksseiten durch eine Gerade folgende Satz von der Gleichheit der Segmentenproducte bewiesen, auf die Kugel ausgedehnt, dann der Zusammenhang dieser Sätze mit der harmonischen Theilung nachgewiesen und endlich zu dem vollständigen Viereck mit seinen drei Diagonalen übergegangen wird. Auch zu den hier entwickelten planimetrischen Sätzen werden Analogien auf der Kugel gefunden. 3 Coordinatenachsen werden hierzu nicht benutzt. Die Sätze vom vollständigen Viereck sind überhaupt mit besonderem Interesse behandelt und geben zu einer längern beiläufigen Anmerkung über die senkrechte Projection *) Veranlassung. Wir vermissen nur die Angabe der Motive, warum dergleichen der organischen Geometrie zugehörige Sätze in der Coordinatengeometrie entwickelt sind; denn eine solche giebt der Anfang dieser Vorlesung, während das Ende derselben den aufmerksamen Leser — wie es gewöhnlich geht, wenn man zur nähern Untersuchung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten mittelst des Princips der Dualität angeregt wird — mit einer gewissen Nothwendigkeit auf ein ganz anderes Gebiet hinüberführt, das mit den frühern Betrachtungen nur noch durch die zufälliger, aber nicht nothwendiger Weise analytische Form der Beweise zusammenhängt.

Die zweite Vorlesung behandelt den Kreis oder fängt vielmehr noch einmal von vorn an, nachdem die erste, besonders gegen Ende, den Kreis vielfach benutzt hat. „Einen Kreis,“ sagt der Hr. Verf., „kann man in analytischer Hinsicht gewiss dadurch definiren, dass er der geometrische Ort eines Punktes ist, dessen geradlinige Entfernung u. s. w.“ Diess ist doch keine Erklärung in analytischer Hinsicht; es ist die rein geometrische Erklärung, welcher nachher das analytische Gewand angezogen wird — was auch der Verf. zunächst thut, in-

*) Der perspectiven Projection ist ein besonderer Excurs gewidmet.

dem er die allgemeine Form der Kreisgleichung entwickelt. Die analytische Behandlung einiger constructionellen Kreisaufgaben versetzt uns darauf wieder in das Gebiet der analytischen Geometrie, über dessen Gränze die vorhergehenden Untersuchungen hinausgeführt hatten, in welchem wir aber durch die folgenden Nummern, welche allgemeine zu der Gleichung des Kreises führende Probleme enthalten, noch weiter internisirt werden. Die Aufgabe 4) lautet z. B.: Es ist eine Anzahl (n) von geraden Linien gegeben, man sucht den geometrischen Ort eines Punktes P, der so liegt, dass, wenn man von ihm Lothe auf die gegebenen Linien *) fällt und die Fusspunkte derselben durch gerade Linien *) verbindet, dadurch ein Vieleck von gegebenem Flächeninhalt f entsteht. Die ganz einfache Lösung solcher Aufgabe setzt das Wesen und die Kraft der Analyse in das hellste Licht. Nachdem die Gleichungen der Tangente und Berührungssehne entwickelt sind, werden zwei Kreise, und zwar zunächst deren Chordale betrachtet, darauf drei Kreise und ihre drei sich in einem Punkte schneidenden Chordalen, so wie überhaupt die wichtigsten Eigenschaften der Chordale. Auch hier knüpft Hr. Prof. S. an einen im §. 6 gegebenen Satz (von den Abschnitten, welche von drei von einem Punkte aus auf die Seiten eines Dreiecks gefällten Senkrechten in den Dreieckseiten gebildet werden) einen analogen Satz auf der Kugel, welcher durchaus trigonometrisch behandelt wird. Endlich wird an die Untersuchung über die gemeinschaftliche Chordale von Kreisen auch noch ein Theorem aus der Integralrechnung angeschlossen, welches für die Theorie der elliptischen Functionen allerdings einen Grundpfeiler bildet und welches oben bereits angedeutet wurde.

Die dritte Vorlesung giebt die geometrische Erklärung einer Gleichung des zweiten Grades in ihrer vollständigen Allgemeinheit. Nachdem alle Ausnahmsfälle in das hellste Licht gestellt sind, werden die drei Hauptabtheilungen, wie dieselben von den Kegelschnitten gebildet werden, hingestellt. In dem (sogleich auf den ersten folgenden) dritten Paragraphen werden dann gewisse Fundamental-Aufgaben behandelt, bei deren Lösung man auf Curven der zweiten Ordnung kommt. Die dritte dieser Aufgaben weicht in der Form des Ausdrucks von den beiden ersten ab. Die Ellipse und Hyperbel konnten in denselben von vorn herein eben so gut als geometrische Oerter dargestellt werden. Nach einer nähern Betrachtung der Eigenschaften der Ellipse wird der Uebergang von einem Coordinatensystem zu einem andern und nachher die Polargleichung der Ellipse entwickelt, welche sich bekanntlich zur Anwendung in der Astronomie besonders eignet. Die Ausdehnung desselben Raisonnements auf die Hyperbel und Parabel so wie die abschliessende Zusammenstellung

*) In bestimmter Reihenfolge.

der Gleichungen für die drei Kegelschnitte hat das Verdienst, bei grosser Kürze der Darstellung dennoch nichts Wichtiges unbeachtet zu lassen. Nur die Asymptoten, welche in der Unendlichkeit tangirende Linien genannt werden und welchen Apollonius den interessantesten Theil seines Werkes gewidmet hat, hätten wohl eine etwas genauere Betrachtung verdient. Will man eine Berührung in der Unendlichkeit annehmen, so machen sich freilich auch zwei Berührungspunkte geltend. Solches Heranziehen der doch stets unerreichbaren und unermesslichen Formen erscheint uns unpraktisch. Wir beruhigen uns bei dem einfachen Gedanken, dass die Hyperbel sich den erwähnten Linien stets nähert, ohne übrigens mit K. H. Schellbach *) Asymptote von ἀσυμπίπτειν abzuleiten. Will man ein Ueberspringen von einem unendlich fernen Punkte des einen Zweigs zu einem andern unendlich entfernten auf der entgegengesetzten Hälfte annehmen, so mag das immerhin geschehen, aber Springen setzt Bewegung, und diese wieder die Bildung eines Differentials, etwa aus der Polargleichung, voraus. — Die Vorlesung schliesst ab mit Erörterungen über den Mittelpunkt dieser Curven, ferner mit historischen Notizen und dem an dieselben geknüpften, in sehr allgemeiner und eleganter Form geführten Nachweis, dass die bisher analytisch behandelten Curven wirklich Kegelschnitte sind. Als allgemeine Gleichung ist nämlich $z = \frac{2Ee}{(E+e)+(E-e)\cos\psi}$ hingestellt, wo E und e die von den beiden Seiten des Achsendreiecks des Kegels durch eine Ebene abgeschnittenen Stücke, z die Entfernung der Spitze von dem Durchschnittspunkt der durch obige Ebene gegebenen Curve und des durch einen Schnitt senkrecht zur Achse gebildeten Kreises und ψ den Winkel der zufällig gewählten Schnitt-Ebene und des Achsendreiecks bezeichnet. Es wird dann einfach gezeigt, dass diese Gleichung die Form $y^2 = Mx + Nx^2$ annehmen müsse, wo N positiv (Hyperbel) oder negativ (Ellipse) oder $= 0$ (Parabel) oder $= -1$ (Kreis) ist.

Die vierte Vorlesung geht zu den Linien und Ebenen im Raum(e) über. Diese, so wie die fünfte und letzte, welche die Oberflächen der zweiten Ordnung betrachtet, sind in sofern als der wichtigste und interessanteste Theil des ganzen Buches zu betrachten, als dem Hrn. Verf. die Lösung der viel schwierigern Aufgabe gelungen ist, auch hier das Wichtigste in seinem innersten Wesen aufzufassen und die früheren Entwickelungen analog darzustellen. Die allgemeinste Gleichung des zweiten Grades zwischen drei Coordinaten führt den Verf. zur Hervorhebung zweier wesentlich gesonderten Classen von durch dieselbe dargestellten Oberflächen, je nachdem nämlich die Gleichung die

*) Kegelschnitte p. 88.

Form erhält: $Mz^2 + M'y^2 + M''x^2 + L = o$ oder $Mz^2 + M'y^2 + Nx$, wozu auch noch gerechnet wird: $Mz^2 + Nz + N'y = o$. Die specielle Darstellung der sogenannten Hauptschnitte wird dann benutzt, um die einzelnen Oberflächen, also zunächst das Ellipsoid und das Rotations-Ellipsoid, danach das elliptische Hyperboloid (hyperboloide à une nappe), den Asymptotenkegel, so wie die mit elliptischer Basis etc., endlich das hyperbolische Hyperboloid (hyperboloide à deux nappes) zu entwickeln. Die zweite Classe der Oberfläche zweiten Grades zeigt sich dann als elliptisches Paraboloid, hyperbolisches Paraboloid oder endlich als parabolischer Cylinder; es sind somit je 3 Oberflächen mit oder ohne Mittelpunkt gefunden. Die gesammte Darstellung wird für jeden, der sich durch Plücker's oder Magnus' umfassendere Darstellungen dieses überaus reichen Materials durchgearbeitet hat, wegen ihrer Uebersichtlichkeit, der die Gründlichkeit durchaus nicht geopfert ist, sehr angenehm und willkommen sein. Nach einer Untersuchung der Scheitel und Achsen werden noch die Relationen zwischen den Coëfficienten einer allgemeinen Gleichung des zweiten Grades zwischen drei Unbekannten entwickelt und dadurch zugleich die inneren Beziehungen zwischen den genannten 6 Oberflächen selbst aufgedeckt.

Eine sogenannte Randbemerkung giebt darauf kurze Andeutungen über Curven und Flächen höherer Ordnung, deren Systematisirung bekanntlich mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden ist. Wenn hier gesagt wird, eine Oberfläche des nten Grades sei durch n gegebene Punkte vollkommen bestimmt, so ist das wohl nur ein Druckfehler. Die Curve des nten Grades wird bekanntlich durch $\frac{n.(n+3)}{2}$ und die Oberfläche des nten Grades durch $(n+3)_3 - 1$ oder $\frac{1}{6}n.(n^2+6n+11)$, also z. B. das Ellipsoid durch 9 Punkte vollkommen bestimmt. Die parabolischen Curven, so wie die Parabeln höherer Art werden kurz erwähnt und die Schnitte der höheren Curven und Oberflächen mit Linien und Ebenen betrachtet. Dagegen bleiben die Curven doppelter Krümmung, als den Anwendungen der Differential-Rechnung auf die Geometrie zugehörig, ausgeschlossen. Von den das ganze Werk abschliessenden Excursen über Projection und Verwandtschaft giebt nur der zweite etwas mehr als eine oberflächliche Skizze, indem sie in klarer Darstellung dieses Product der neuern Zeit den wesentlichsten Punkten nach vorführt. Der Gang sowohl als auch das Material schliesst sich in derselben zum grossen Theil an die ebenfalls sehr klare und aus selbstständigen Forschungen hervorgegangene Darstellung von L. J. Magnus an.

Die äussere Ausstattung des Werkes lässt durchaus nichts weiter zu wünschen übrig als eine grössere Correctheit in der Zeichnung einiger Kegelschnitte so wie des Druckes im Allge-

meinen. Als zu verbessernde Druckfehler bemerken wir: p. 1, 11 v. u. Quadratrix. — In Fig. II. fehlt der Buchstabe Ξ. — p. 5, 14 $\chi = r. \sin \varphi$. — p. 7, 11 v. u. dessen Coordinaten x_3 und y_3 (nicht x_2 und y_2). — p. 26, 2 v. u. $u + v + \omega = o$ und 1 v. u. $u + v + \omega = o$. — p. 29, 4 Kugel. — In Fig. XVIII a für α. — p. 40 projiciren; der Verf. schreibt freilich durchweg projeciren. — p. 48, 13 tang 2 γ. — p. 50, 6 hinter Q^2 die Klammer). — p. 52 §. 3 für §. 2 u. s f. — p. 93, 8 der Quotientstrich fehlt. — p. 98, 10 v. u. Gleichung. — p. 103, 10. §. 5 fehlt. — p. 104, 10 y^2 für y^3. — p. 111, 11 v. u. „die nicht einen solchen haben.“ (?) — p. 116, 13 v. u. Hyperbel. — p. 117, zweiter Absatz. Der Text in den ersten 7 Zeilen ist undeutsch; ähnlicher Weise waren auffallend: p. 122 „da es angänglich ist,“ p. 123 „wenigstens gewiss nicht auf dem kürzesten Wege,“ p. 153 untraktabel. — p. 152, 6 nach, statt: noch. — p. 181, 10 v. u. unendlich.

Schliesslich unterlassen wir nicht, auf die weiteren vom Hrn. Verf. versprochenen Vorlesungen schon vor ihrem Erscheinen aufmerksam zu machen, da besonders die Geschichte der Integrationen von Differentialgleichungen und die Theorie der elliptischen Transscendenten, mit gleicher Meisterschaft behandelt, die mathematische Litteratur mit einem allgemein interessirenden, Vielen auch wohl besonders erwünschten Buche bereichern wird.

Dessau. *C. Böttger.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Elementar-Grammatik der griechischen Sprache. Von Dr. *Robert Enger*, Director des Gymnasiums zu Ostrowo. Breslau, Verlag von F. E. C. Leuckart. 1847. IV und 172 S. 8.

Griechische Formenlehre für Anfänger bearbeitet von *Fr. Spiess*, Prof. am Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1848. IV und 99 S. kl. 8.

Griechische Formenlehre für Anfänger. Mit einem Anhange über die homerischen Formen. Von Dr. *Johannes Siebelis*, Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen. Bautzen, Verlag von R. Helfer. 1849. IV u. 105 S. kl. 8. — Die Verfasser dieser Elementarbücher für die griechische Sprache — um für alle drei Bücher hier die gemeinsame Bezeichnung zu brauchen — theilen die Ueberzeugung, dass der Unterricht in der griechischen Grammatik auf den Gymnasien vereinfacht und dadurch etwas erleichtert werden müsse und zwar nur im Interesse und zum Vortheil der guten Sache, welche so vielfach verkannt und angefochten worden ist und noch immer um ihr gutes Recht zu kämpfen hat. Hr. Enger sagt in dem

Vorworte zu seiner Grammatik: „Die Nothwendigkeit, dem ersten Unterrichte in den alten Sprachen eine Elementargrammatik zu Grunde zu legen, ist mit Recht von den bewährtesten Pädagogen anerkannt worden. Denn wenn auch das Studium der Grammatik nicht blos Mittel zu einem höheren Zwecke ist, sondern an sich die beste Gymnastik für den jugendlichen Geist abgiebt, so ist doch jener Zweck, durch die Grammatik der alten Sprachen zum Verständniss der in ihnen abgefassten Schriftwerke zu gelangen, als der höhere sehr wohl zu beachten. Demnach wird der Sprachunterricht auf der untersten Stufe sich zwar nicht auf einen blossen Schematismus beschränken, noch weniger aber den ganzen grammatischen Stoff in systematischer Ordnung mit rationaler Begründung dem Anfänger vorführen dürfen. Denn die rationale Auffassung der Sprache ist nicht nur der Altersstufe des Knaben ganz unangemessen, sondern sie wirkt auch nachtheilig auf das Gedächtniss, und es wird auf diese Weise nimmermehr eine Festigkeit in den Formen erzielt werden und zwar um so weniger, wenn man sich nicht mit Uebergehung aller vereinzelter Erscheinungen auf die Hauptgesetze der Sprache beschränkt." Noch entschiedener spricht sich der Verf. der zweiten Schrift aus. Die Forderung, den Unterricht der griech. Sprache gänzlich aus den Gymnasien zu entfernen, nennt er mit vollem Rechte das Ergebniss einer völlig unsichern und unklaren Auffassung dessen, was uns Noth thut, oder für ein frevelhaftes Rütteln an den Grundfesten unserer Bildung; dann aber fügt er eben so richtig als wahr hinzu: „aber das wünsche ich von ganzem Herzen, dass die Jugend verschont bleibe mit der Arbeit an unnützem Beiwerk, dass sie in den grammatischen Vorhöfen nicht die Lust verliere und die Freudigkeit, ohne die alle Arbeit fruchtlos ist. Und wie viele haben die Lust verloren! Wie viele haben mit Widerstreben gelernt!" — Eben so bezeichnet es Hr. Siebelis als eine gerechte Forderung unserer Zeit, dass der Schüler nicht zum Grammatiker gebildet, sondern durch das Erlernen der Sprachen vor Allem befähigt werde, die alten Schriftsteller mit Nutzen zu lesen und gründlich zu verstehen. Demnach sei es jedenfalls von Wichtigkeit, sowohl das rechte Maass der zu diesem Zwecke unentbehrlichen Sprachkenntnisse zu bestimmen, als auch das Erlernen selbst möglichst zu erleichtern. Besonders thue es noth, bei den Lehrbüchern für die unteren Classen, in welchen doch vorzugsweise das Erlernen und Einüben der Sprachformen stattfinden muss, diese beiden Punkte schärfer als bisher ins Auge zu fassen." Diess sind die Ideen und Grundsätze, welche für die Verfasser obiger Schulbücher leitend und maassgebend gewesen. Als richtig und praktisch werden sie gewiss von Jedermann anerkannt und zugegeben. Auch haben sicher viele Lehrer ein gleiches Bedürfniss nach Vereinfachung des grammatischen Unterrichts im Griechischen schon längst im Stillen gefühlt. Wenn daher von Seiten der Theorie ein begründeter Widerspruch gegen die allgemeine Richtigkeit dieser Grundsätze kaum stattfinden dürfte, so scheint es doch, wenn nicht alle Zeichen trügen, als ob die Praxis noch wenig Gebrauch von denselben gemacht hätte und vor ihrer Einführung sich gewissermaassen noch scheute. Ganz abgesehen von dem Umstande, dass die praktische

Anwendung derartiger Grundsätze immer auch einer äussern Unterstützung durch zweckmässige Lehrbücher bedarf, so scheint der Grund, warum diesem still gefühlten Bedürfnisse bis jetzt noch so wenig Ausdruck oder Abhülfe geworden ist, wohl auch in jener Bedenklichkeit und Zurückhaltung, fast möchte ich sagen Zähigkeit, zu liegen, welche lieber an dem Alten, das sich als unbrauchbar und durch und durch nachtheilig, als durchaus unzulänglich und erfolglos noch nicht herausgestellt hat, festhält, als etwas Neues, wofür noch keine Erfahrungen und Bürgschaften vorliegen, sofort dafür eintauschen möchte. Ist doch von der Aufstellung und Begründung einer Theorie bis zu ihrer Einführung und Brauchbarkeit ein langer Weg, der nicht blos manche Schwierigkeiten bietet, sondern möglicher Weise auch auf einen Abweg auslaufen und gar nicht zum Ziele führen kann. Unsere Zeit giebt dafür auch auf dem Gebiete der Pädagogik manch warnendes Beispiel. Diese Scheu u. Bedenklichkeit wird noch grösser, wenn dabei noch die Befürchtung auftaucht, es könnte der neue Weg, den man gern anbahnen möchte, wohl auch als eine oberflächliche und durchaus unwissenschaftliche Richtung angesehen und desshalb nicht einmal versuchsweise betreten werden. Der Unterzeichnete verhehlt sich nicht, dass diess in dem vorliegenden Falle wohl leicht geschehen könnte. Nichts desto weniger will er bei Gelegenheit dieser Anzeige seine Ansichten u. Ueberzeugungen über diesen Punkt offen und unumwunden aussprechen. Ich theile, um es kurz zu sagen, ganz die Ansicht und Ueberzeugung des Hrn. Rector Wunder, welcher in dem Vorworte zu seinem Schriftchen: Die wichtigsten Lehren der griech. Syntax, Grimma 1848, sich dahin erklärt, dass nach seinem Dafürhalten noch keine Schulgrammatik erschienen sei, die ihrem Zwecke vollkommen entspräche. Auch mir scheinen die bis jetzt erschienenen und auf den Gymnasien am meisten gebrauchten griech. Sprachlehren mehr oder weniger an einem der drei Fehler zu leiden, dass der Stoff zu reich, die Darstellung zu dunkel und der Geist der griechischen Sprache zu wenig berücksichtigt ist. Ich habe hier nur den ersten der genannten Fehler, die zu grosse Anhäufung des Stoffes, im Auge. Und dieser Fehler ist selbst in Kühner's Elementar-Grammatik nicht vermieden. Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, dass der Lehrer in der Schule, wenn er das seinem Unterrichte überhaupt gesteckte und erreichbare Ziel fest im Auge behalten will, sich nur auf das Nothwendige und Zweckdienliche beschränken und daher nicht wenig von dem in dem Lehrbuche beigebrachten Stoffe stillschweigend übergehen oder auch geradezu als unnöthig und überflüssig bezeichnen muss. Solch eklektisches Verfahren kann aber der Sache selbst keineswegs förderlich, wohl aber unter Umständen sehr nachtheilig sein und werden. Denn ganz abgesehen von dem Umstande, dass über diese nothwendige Auswahl unter den verschiedenen Lehrern der einzelnen Classen verschiedene Ansichten bestehen können, die dann eine verschiedenartige und den Schülern leicht nachtheilige Anwendung des Princips leicht herbeiführen dürften, eine Inconvenienz, die bei aller Einheit, Abrundung und Geschlossenheit des Unterrichts, bei dem besten collegialischen Zusammenwirken kaum vermeidlich erscheint, — abgesehen aber davon, so hat

eine Schulgrammatik, deren Stoff das Schulbedürfniss übersteigt, noch andere Nachtheile. Eine griechische Schulgrammatik soll nicht blos das für den Schulzweck nöthige Material bieten, sie soll auch der schwachen Kraft der Jugend und ihrer flüchtigen Natur als Stütze dienen. Demnach ist es von grosser Wichtigkeit, wenn der Schüler ein Lehrbuch in den Händen hat, worin er das in der Schule Gehörte und Erklärte, Gelernte und Geübte allerdings vollständig aber auch übersichtlich und zusammenhängend, d. h. nicht durch unnöthige und überflüssige Nebendinge unterbrochen oder überladen wiederfindet. Diese Uebersichtlichkeit ist nicht allein für diejenige Altersstufe geradezu nothwendig, welcher es überhaupt schwer fällt sich schnell und sicher zu orientiren, die Hauptsachen von den Nebendingen gehörig zu unterscheiden u. im Auge zu behalten; sie ist auch für die Schüler der obern Classen gewiss nicht überflüssig, vielmehr höchst förderlich u. wirksam, von denen ja eine Repetition des früher Gelernten u. Betriebenen immer gefordert werden muss, eine Repetition, die freilich nur zu oft unterlassen oder als eine lästige Zwangsarbeit behandelt wird. Von dieser Unterlassungssünde, welche zunächst eine sehr bedauerliche Unsicherheit und Ungründlichkeit, dadurch aber auch nach meiner innersten Ueberzeugung jene nur zu oft vorkommende Unlust an der Beschäftigung mit dem Griechischen überhaupt erzeugt und unterhält, trägt allerdings — diess soll hier keineswegs verkannt werden — die Trägheit und Arbeitsscheu, die Flüchtigkeit und Sorglosigkeit der Jugend die Hauptschuld; einige Schuld hat aber auch gewiss die unpraktische stoffliche Ueberladung der meisten für die oberen Classen bestimmten grammatischen Lehrbücher. Je mehr der Schüler seine Grammatik übersieht, je leichter er sich darin zurecht finden k a n n, um so mehr wird er sich bemühen, darin ganz zu Hause zu sein. Denn das Gefühl, darin einheimisch zu werden und werden zu können, gewährt eine gewisse Befriedigung und Zuversicht, die zu neuer Anstrengung spornt und antreibt.

Dann möchte ich auch behaupten, dass eine Grammatik, deren zu reicher Stoff zum Ausscheiden und Ueberschlagen nöthigt, eben dadurch, dass sie dem Schüler mehr oder weniger erlässt, leicht dahin führen und daran gewöhnen kann, dass er es auch mit dem Nothwendigen und Unerlässlichen nicht so genau und streng nimmt und auch davon Abzüge zu machen sich gestattet, was ganz und vollständig und ungetheilt angeeignet und gelernt werden muss. Jugend hat nicht Tugend, heisst es; und wer die Jugend kennt und in ihrem Thun und Treiben, Dichten und Trachten beobachtet hat, der wird diese Behauptung wohl nicht ganz ungegründet finden. Die Schlaffheit und Halbheit kann auf diese Weise leicht unterstützt werden. Doch ich will diesen Punkt nicht weiter erörtern, damit es nicht scheine als legte ich darauf zu vieles Gewicht. Das aber scheint mir fest zu stehen, dass auch in dieser Hinsicht eine Grammatik, welche das Nöthige und Brauchbare allerdings vollständig, aber auch nicht mehr als dieses bietet, jedenfalls zweckmässiger und förderlicher ist. Dagegen kann ich nicht umhin, ganz besonders noch darauf hinzuweisen, dass bei dem griechischen Unterrichte nicht blos in den unteren Classen, sondern durch das ganze Gymnasium hindurch viel darauf

ankommt, die Lust und Freude an diesem Lehrgegenstande in jeder Weise zu wecken und zu erhalten, natürlich ohne das erreichbare Ziel aus den Augen zu lassen, ohne den zur Erreichung dieses Zieles nöthigen und heilsamen Schweiss der Jugend ersparen zu wollen. Es ist bekannt, mit wie viel äussern Hindernissen und schädlichen Vorurtheilen die Beschäftigung mit der griechischen Sprache und Litteratur auf den Gymnasien zu kämpfen hat. Obenan steht die allgemein verbreitete Meinung, dass damit der Jugend viel zu viel zugemuthet werde, dass es sich nicht lohne so viel Zeit und Kraft einer Sache zu widmen, worin nur wenig geleistet werde und wovon kaum ein praktischer Nutzen und reeller Gewinn für den künftigen Lebensberuf abzusehen sei. Kurz, das Utilitätsprincip macht sich auf die anscheinend zu grossen Schwierigkeiten des Lehrobjectes hinzeigend hier in aller Breite und mit allem Nachdruck geltend. Nicht minder bekannt ist, wie viel bis jetzt alle Gegengründe, nicht der Oberfläche, sondern dem eigentlichen und wahren Sachverhältniss entnommen, gefruchtet, wie wenig sie eine entgegengesetzte Ueberzeugung begründet und verbreitet haben. All' diess Eifern und all' diess Misstrauen gegen das Griechische möchte ganz auf sich beruhen, wenn es nur nicht seinen sehr nachtheiligen Einfluss auf die Jugend selbst ausübte. Ganz unbewusst wird diese aber von dem Vorurtheil der allzu grossen Schwierigkeit dieser Sprache und ihrer Nutzlosigkeit beschlichen und erfüllt; nicht selten bangt und graut dem Knaben vor dem Griechischen, ehe er es noch begonnen hat. Die Eltern und Angehörigen sehen die Beschäftigung damit leider nur zu oft als eine nutzlose Plage an und sind unklug genug, diese thörichte Ansicht nicht ganz verbergen zu können. Das Griechische wird daher getrieben und angefangen, weil Schulgesetze und Verordnungen es nun einmal so wollen, nicht aber mit freudigem Muthe, nicht mit der Zuversicht und dem Selbstvertrauen, die Schwierigkeiten ohne allzu grosse Noth glücklich bewältigen zu können. Das ist nun jedenfalls ein schlimmes Aergerniss. Ich nehme an, dass es nur von aussen kommt, dass die Behandlung des Griechischen in der Schule von Seiten des Lehrers durch unnöthige Anhäufung von Schwierigkeiten oder durch allzu grosse Ausdehnung des grammatischen Stoffes keinerlei Schuld daran trägt; könnte aber dennoch nicht die Schule etwas thun, dass solche Vorurtheile und Gespenster so wenig als möglich hervortreten, und dass selbst der Knabe nicht mehr an das Ammenmährchen von der zu schweren griechischen Sprache glaubt? Es würde in dieser Beziehung gewiss nicht ohne Nutzen sein, wenn die Schule im Stande wäre, für den griechischen Unterricht — ich wiederhole hier ausdrücklich: ohne Nachtheil der wünschenswerthen und erreichbaren Gründlichkeit — eine Grammatik zu gebrauchen, deren mässiger, ja geringer Umfang einen Jeden, wenn er der griech. Sprache noch so abhold wäre, gleich beim ersten Anblick lehren und überzeugen müsste, dass mit diesem Lehrgegenstande dem Knaben nichts zugemuthet werde, was seine Zeit oder seine Kräfte über Gebühr in Anspruch nehmen könnte. Ich bin überzeugt, es würde die Lust und Freudigkeit des lernbegierigen Knaben nicht wenig erhöht, die Unlust und der Widerwille des arbeitsscheuen und schon

beim Beginn gegen die Sache eingenommenen Schülers gemindert, vielleicht auch nach und nach besiegt werden und die das Griechische so sehr verfolgenden Urtheile und nachtheilig wirkenden Ansichten des grösseren Publicums mehr und mehr verstummen, wenn die Jugend eine Grammatik in die Hände bekäme, welche eben nur das für den Schulunterricht wirklich Nothwendige und unmittelbar Brauchbare umfasste. Um es kurz zu sagen, ich möchte das Abschreckende, was in dem zu reichen Stoffe der bis jetzt noch üblichen grammatischen Lehrbücher für die griech. Sprache liegt oder liegen könnte, künftig ganz beseitigt oder vermieden sehen. Und schon darum wünsche ich den Ideen und Grundsätzen, welche die Herren Enger, Spiess und Siebelis in obigen Schulbüchern aufgestellt u. befolgt haben, eine recht allgemeine Beachtung und praktische Anwendung. Ich verkenne es nicht, dass dieser Grund allerdings ein sehr äusserlicher ist, aber eben so wohl weiss und behaupte ich, dass gerade Aeusserlichkeiten in der Pädagogik von nicht geringer Bedeutung für die Sache selbst sind, und dass diese Aeusserlichkeiten zu berücksichtigen eine wohlverstandene Praxis als nothwendig erachten muss. Eben so weiss ich, dass Lust und Liebe, Freudigkeit und Muth in der Seele der lernenden Jugend hauptsächlich durch den Lehrer selbst und seine Behandlungsweise geweckt und erhalten werden müssen; das Lehrbuch aber, dessen sich der Schüler täglich zu bedienen hat, ist dabei jedenfalls eine nicht unbedeutende Stütze.

Wenn ich also die Absicht der Verfasser, eine Vereinfachung und Abkürzung des grammatischen Unterrichts für das Griechische anzubahnen, durchaus als eine zeitgemässe und praktische bezeichnen muss, so sind doch, was die Ausführung dieser Idee und Absicht betrifft, meine Ansichten und Ueberzeugungen noch andere.

Die obigen Bücher Nr. 2 und 3 sind, wie schon der Titel besagt, nur Formenlehren; syntaktische Lehren enthalten sie nicht. Der Verf. des zweiten Lehrbuchs sagt in dem Vorworte: „ich halte für den ersten Unterricht einen syntaktischen Cursus und manches Andere für ganz entbehrlich.“ Hr. Siebelis hat sich darüber nicht weiter ausgesprochen; er hat eben nur eine Formenlehre gegeben. Allerdings ist ein syntaktischer Cursus für den ersten Unterricht überflüssig, ja er würde wohl geradezu nachtheilig sein; allein einige syntaktische Regeln und Bestimmungen können selbst dem Anfänger, sobald er aus dem Griechischen Uebersetzungen zu machen hat, nicht vorenthalten werden. Und ob er dieselben nun in den Anmerkungen seines griechischen Lesebuches findet oder noch dazu in einer für ihn geschriebenen und brauchbaren Elementar-Grammatik zur nähern und bleibenden Kenntnissnahme nachgewiesen bekommt, dürfte in vielen Fällen auf eins hinauskommen; in mancher Beziehung möchte das Letztere sogar noch vortheilhafter sein. Hr. Enger dagegen ist weiter gegangen. Auf die Formenlehre, welche die ersten 7 Bogen einnimmt, folgt eine kurze Syntax von 3 Bogen, womit ein Tertianer vollkommen ausreicht. Ihr Inhalt ist, noch etwas genauer angegeben, folgender. Der erste Abschnitt behandelt das Nomen, und zwar §. 65 den Artikel, §. 66 das Attribut, §. 67 die Pronomina, §. 68 das

Subject und Prädicat, §. 69 das Object, §. 70 den Accusativ, §. 71 den doppelten Accusativ, §. 72—74 den Genitiv, §. 75 den Dativ. Der zweite Abschnitt enthält die Lehre vom Verbum unter folgenden Gesichtspunkten: §. 76 das Passiv, §. 77 die Verbaladjectiven, §. 78 das Medium, §. 79 Tempora, §. 80 Modi, §. 81 die Partikel ἄν, §. 82 Modi in abhängigen Sätzen, §. 83 Bedingungssätze, §. 84 Fragesätze, §. 85 der Infinitiv und Acc. c. Inf., §. 86 und 87 das Particip, §. 88 Attraction in Relativsätzen. Im dritten Abschnitte wird das Wichtigste von den Partikeln und zwar §. 89 von den Verneinungswörtern und §. 90 von den Präpositionen mitgetheilt. Ein Index zur Syntax und eine Formenlehre des epischen Dialekts machen den Schluss. Eine Formenlehre des homerischen Dialekts steht auch in dem Lehrbuche von Spiess.

Nach der eben gegebenen Uebersicht enthält Enger's Elementar-Grammatik allerdings die wichtigsten Lehren der griechischen Syntax u. behandelt sie auch in einer Weise, dass man wohl sagen und zugeben muss, dass ein Schüler, welcher neben der Formenlehre auch den Inhalt dieser Syntax sich gehörig zu eigen gemacht hat, eine tüchtige grammatische Grundlage gelegt hat, die ihn in den Stand setzt, auch die griechischen Schriftsteller der oberen Classen zur Hand nehmen und mit Nutzen lesen zu können. Allein die ganze Anordnung und Behandlungsweise und die ausdrückliche Erklärung des Verf. in dem Vorworte zeigen, dass dieses Lehrbuch nur für die untern Gymnasialclassen bestimmt und berechnet ist, in den obern dagegen eine andere, etwa die von Buttmann, gebraucht werden soll. Diess aber ist der Punkt, worin Ref. eine andere Ansicht u. Ueberzeugung hat. Nach meinem Dafürhalten ist der Wechsel der Grammatik zwischen den unteren oder mittleren und den oberen Classen nur nachtheilig, namentlich in den Gymnasien, wo in den obern Classen besondere Stunden für griechische Grammatik entweder gar nicht oder nur in einem sehr beschränkten Maasse, wöchentlich etwa 1 Stunde, ertheilt werden können. Und in dieser Lage dürften sich gegenwärtig wohl die meisten Gymnasien befinden. Ein Wechsel der Grammatik hat meist zur Folge, dass die Schüler dem früheren Lehrbuche, worin sie wenigstens in Betreff der Formenlehre zu Hause waren, nach und nach entfremdet werden, dass sie es wohl auch als ein überflüssiges, nicht mehr brauchbares ganz aus den Händen geben. Und die neue Grammatik — bleibt ein ziemlich unbekanntes, unbenutztes Buch. Denn die Mühe, sich gehörig darin zu orientiren, die früher aus der Formenlehre oder Syntax behandelten und erklärten Dinge darin aufzusuchen, nachzulesen und aufzufrischen, diese Mühe — wer möchte es in Abrede stellen? — geben sich nur sehr wenige Schüler. So entschwinden denn gar bald viele Dinge, welche früher recht gut eingeübt und bekannt waren, und es bleibt namentlich von der Formenkenntniss nur ein klägliches Stückwerk übrig. Dieses Stückwerk hat aber neben andern nicht geringen Nachtheilen auch Unlust und Widerwillen gegen die ganze griechische Sprache zur nothwendigen Folge. Anders gestaltet sich die Sache, kann sich wenigstens gestalten, wenn durch das ganze Gymnasium hindurch nur eine Grammatik von allen Schülern gebraucht wird. Das Aufsuchen und

Finden ist da weit leichter und wird darum auch weniger gescheut, und es könnte, wo der nothwendige Privatgebrauch der Grammatik dennoch fehlen sollte, von den Lehrern auch leichter und besser darauf gedrungen werden. Denn das steht fest, sollen die Elemente der griechischen Sprache, insbesondere das Formenwesen, dem Schüler wirklich fest und geläufig werden, so erfordern sie nicht blos eine gründliche und sorgfältige Einübung in den unteren Classen, sondern auch später noch eine fortgesetzte Repetition und besondere Beachtung bei der Präparation, also einen fleissigen Privatgebrauch des grammatischen Lehrbuches. Als Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptungen kann die Thatsache dienen, dass auf Schulen, wo zwei verschiedene Lehrbücher eingeführt sind, die bessern Schüler, denen es um Gründlichkeit und Klarheit des Wissens zu thun ist, meist die zuerst gebrauchte und darum bekannte und handliche Grammatik zu Rathe ziehen, um grammatische Scrupel zu beseitigen oder Vergessenes zu erneuern, die neue und umfangreichere dagegen gewöhnlich ungebraucht bei Seite liegen lassen.

Demnach wünsche ich für alle Gymnasialclassen nur eine Grammatik, diese aber so gebraucht, dass sie die Schüler durch und durch kennen, dass ihnen als Ober-Secundanern oder angehenden Primanern alle formalen und syntaktischen Erscheinungen, so weit sie in dem Lehrbuche angegeben und behandelt sind, wohl bekannt sind. Diess wird möglich und erreichbar, wenn der etymologische Theil im Allgemeinen etwa den Umfang hat, wie ihn die Formenlehre von Spiess und Siebelis bieten und wie er auch von Enger gegeben ist, die Syntax aber etwas umfänglicher gestaltet und vorzugsweise die der griech. Sprache eigenthümlichen Wort- und Satzverbindungen darin behandelt, und durch eine grössere Auswahl von Beispielen aus den verschiedenen Schulauctoren erläutert werden. Hr. Enger hat seine Syntax auf 3 Bogen zusammengedrängt. Wird diese vielleicht um 3 Bogen erweitert, so dürfte diese Bogenzahl ausreichen, um in klarer, lichtvoller Darstellung das Wichtigste und für den Gymnasialunterricht Nothwendige und Ausreichende aus der griechischen Satzlehre zu geben. Darüber noch ein paar Worte. Da das Gymnasium von einer gewissen schriftlichen und stilistischen Gewandtheit absieht und absehen muss; da nicht gleiche Aufgaben in reproducirenden Aufsätzen, Exercitien und Extemporalien wie für die latein. Sprache gestellt werden können, sondern der ganze grammatische Unterricht neben der allgemeinen formalen Bildung, die jeder derartige Unterricht begründen soll, nur den Zweck hat, das richtige sprachliche Verständniss der Schriftsteller zu vermitteln und zu ermöglichen, so bedarf es einer so ins Detail eingehenden Syntax wie für die latein. Sprache nicht. Vieles giebt beim Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche der Zusammenhang dem nicht ganz gedankenlosen Schüler von selbst richtig an die Hand, vorausgesetzt, dass er die hauptsächlichen syntaktischen Erscheinungen genau weiss und in dieser Kenntniss eine feste Grundlage, wenn auch von geringerem Umfange, gewonnen hat. Sodann wird diese oder jene Schwierigkeit gewiss besser und zweckmässiger durch eine dem Texte beigefügte Note und durch den Lehrer in der Stunde als durch gramma-

tische Lectionen zur Aufklärung und zum Verständniss gebracht. Was aber die Formenlehre betrifft, so habe ich mich schon oben darüber geäussert, hier bemerke ich nur kurz und scheue mich nicht es offen und ohne Hehl auszusprechen, dass ein jedes Gymnasium wohl zufrieden sein kann, wenn nicht blos die Knaben in den Unterclassen, wo die Formen vorzugsweise eingeübt werden, sondern auch die Schüler in den Oberclassen das in obigen Lehrbüchern gegebene Quantum prompt und sicher wissen. Dabei gebe ich gern zu, ja ich spreche es selbst aus, dass sich der Formenlehre wie der Syntax, ohne ihre Verständlichkeit und Brauchbarkeit selbst für die unterste Lehrstufe zu mindern und zu beeinträchtigen, im Ganzen wie im Einzelnen leicht eine Gestaltung geben liesse, welche den Geist und das Wesen der griechischen Sprache mehr berücksichtigte, als diess in obigen Lehrbüchern geschehen ist und für ihren Zweck auch nothwendig war. Auch könnte vielleicht in der Formenlehre diess oder jenes noch specieller angegeben, Einiges auch noch aufgenommen werden, wovon die Verff. von ihrem Standpunkte aus absehen durften.

Eine griechische Schulgrammatik, in dem angegebenen Sinne ausgearbeitet, scheint mir ein dringendes Bedürfniss unserer Zeit zu sein. Sie würde einen Umfang haben, der Niemanden von der Erlernung der griechischen Sprache irgendwie abschrecken und dieselbe als eine Qual der Jugend erscheinen lassen könnte; der Schüler wäre im Stande ihren Inhalt sich ganz und vollständig anzueignen, und der Lehrer könnte eben desshalb auf die thatsächliche Erreichung dieses Zieles auch dringen; sie würde endlich auch für das ganze Schulbedürfniss vollkommen ausreichen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich noch einige Bemerkungen über Einzelheiten. Sie sollen sich nur über die Formenlehre, als den in allen drei Büchern behandelten Gegenstand, verbreiten. Obschon an sich unbedeutend, lassen sie doch vielleicht hin und wieder die Weise erkennen, in welcher der Unterzeichnete die berührten Gegenstände in einer für alle Classen ausreichenden Schulgrammatik behandelt wünscht. Uebergangen oder nur ganz kurz berührt soll alles das werden, was bereits Mützell in seiner gehaltvollen Recension der Enger'schen Grammatik (Zeitschr. für das Gymnasialwesen, 1848. S. 204 ff.) sowie Bigge (ebendas 1849. S. 603 ff.) über die Formenlehre von Spiess und Leopold und Hartmann über die von Siebelis (Zeitschr. f. Gymnasialw. 1849. S. 833 ff., NJahrbb. 1851. Bd. 61. S. 389 ff.) angemerkt haben.

Zweckmässig ist die Bemerkung von Spiess und Siebelis über die Aussprache des τ vor ι; in Enger's Grammatik fehlt sie. Bei Siebelis dagegen vermisst man eine wesentliche Bemerkung für Anfänger, nämlich die Angabe der Quantität für die Aussprache der Buchstaben-Namen von ε, ο, υ und ω. Die Eintheilung der Buchstaben bei Enger und Spiess lässt manches zu wünschen übrig. Zunächst genügt es nicht zu sagen: „Die Vocale sind ε und ο kurze (breves), η und ω lange (longae), α, ι und υ unbestimmte (ancipites).“ Spiess nennt die letztern „mittelzeitig,“ hat aber dabei die sehr üblichen lateinischen Namen weggelassen, wie diess auch Siebelis gethan hat. Hier hätte in ein paar Worten das eigentliche Wesen eines kurzen, langen und insbesondere eines unbestimmten

oder mittelzeitigen Vocals erklärt werden sollen. Die blossen Namen reichen nicht aus. Was soll sich der Knabe unter einem unbestimmten oder mittelzeitigen Vocale eigentlich denken? Siebelis hat diess gefühlt. Er schrieb: „α, ι, υ sind doppelzeitig, d. h. sie sind in gewissen Wörtern und Silben lang, in gewissen kurz.“ Derselbe hat auch ganz richtig die Sache selbst nicht unter die Buchstaben-Eintheilung, sondern unter die Lehre von der Quantität gebracht. — Ueber die unlogische Eintheilung der Consonanten bei Enger hat schon Mützell a. a. O. S. 205 f. gesprochen und auch einige zweckmässigere und bezeichnendere Benennungen vorgeschlagen. Etwas besser ist dieser Gegenstand von Spiess behandelt, obschon auch hier die unlogische Consonanten-Eintheilung vorkommt. Dagegen hat Siebelis unter §. 2 die C o n s o n a n t e n zu kurz und durchaus unzureichend abgemacht. Das Ganze hierüber lautet: „1) Die P-Laute (β, π, φ), die K-Laute (γ, κ, χ) und die T-Laute (δ, τ, ϑ) heissen literae mutae. 2) λ, μ, ν, ϱ heissen literae liquidae. 3) Die harten mutae π, κ, τ heissen tenues, die weichen β, γ, δ mediae, die mit scharfem Hauch gesprochenen φ, χ, ϑ aspiratae. Letztere sind jedoch keine Doppelconsonanten, weil der Hauch nicht zu den Lauten zählt. 4) ζ, ξ, ψ sind Doppelconsonanten.“ Dazu noch die kurze Angabe ihrer Zusammensetzung und damit ist die Eintheilung der Consonanten abgethan. Allein Hr. Siebelis durfte sich hier nicht auf die blossen Namen beschränken; er musste auch den Grund derselben und das Eintheilungsprincip überhaupt kurz erläutern. Es genügt selbst in einer Formenlehre für die unterste Lehrstufe nicht, den nothwendigsten grammatischen Stoff beizubringen, es sind hier und da auch kurze Erläuterungen nöthig, wie sie der Lehrer etwa in der Schule giebt, damit der Schüler bei der Wiederholung dessen, was ihm besonders schwer oder auffällig erscheint, eine Einsicht in die Sache selbst und einen verlässigen Anhaltepunkt bekömmt. Gut und zweckmässig ist jedoch die ausdrückliche Bemerkung, dass φ, χ und ϑ nicht Doppelconsonanten sind. — Unverständlich ist jedenfalls bei Spiess die Anmerk. 1 zum 3. Capitel über die Diphthonge, welche lautet: „οὐ ist nur den Schriftzeichen, nicht dem Laute nach Diphthong.“ Was soll diese Bemerkung? In §. 4 von der Quantität heisst es bei Enger: „Nach der Quantität oder dem Zeitmaasse können die Silben entweder lang oder kurz sein.“ Wir würden diess lieber so geben: „Nach der Zeitdauer, die man zur Aussprache einer Silbe nöthig hat, können die Silben entweder lang oder kurz sein. Diese Beschaffenheit nennt man ihre Quantität.“ Bei Siebelis fehlt eine Begriffsbestimmung der Quantität. Die Bestimmung der Länge durch Position ist bei Spiess ungenügend. Es heisst: „Lang ist eine Silbe 2) durch die Stellung eines kurzen Vocals vor zwei Consonanten, d. i. durch Position.“ Hier musste nothwendig stehen: „vor zwei oder mehreren Consonanten oder vor einem Doppelconsonanten.“ Auch Siebelis ist hier zu kurz gewesen. Eine Bestimmung der Position hat er gar nicht gegeben. Er sagt nur: „Eine von Natur kurze Silbe kann wie im Lateinischen durch Position lang werden.“ Diess ist um so ungenügender, da die Knaben da, wo sie im Griechischen die allgemeinen Regeln von der Quantität für die Accentuation hören,

dieselben in der latein. Sprache noch nicht gehört haben. Eben so fehlt bei diesem hier die keineswegs überflüssige Angabe, dass jeder durch Zusammenziehung entstandene Vocal lang ist. Sie folgt erst unten S. 12 unter der Contraction. Am besten hat dieses Capitel Spiess behandelt. Eben so hat Spiess auch in einem besondern Abschnitte (Cap. 4) von den Spiritus, den Lesezeichen und der Silbenabtheilung geredet. Keineswegs überflüssige Angaben. Enger und Siebelis haben zunächst nur die Spiritus ins Auge gefasst. Der erste hat diese Sache am kürzesten abgemacht und dabei nicht unwichtige Bestimmungen ganz übersehen. S. Mützell a. a. O. S. 206. Die Interpunctionszeichen und die Silbentheilung werden von Beiden weiter unten mit ein paar Worten erwähnt. — Zu kurz und zu gedrängt wird bei Enger die Lehre von den Accenten gegeben. Es fehlen hier ausreichende und klare Bestimmungen über die Stellung des Accents, über den Einfluss der Quantität auf den Accent und über die Veränderungen des Accents. Abgesehen aber davon, dass die gegebenen Regeln zu dürftig und unzureichend sind, so sind auch hier wie anderwärts die Regeln zu knapp abgefasst und enthalten mehrere verschiedene Bestimmungen in einen Satz zusammengefasst. Sehr wahr und richtig bemerkt Mützell gegen diese Auffassungsart: „Je länger und zusammengesetzter eine Regel ist, je mehr und je verschiedenere Fälle sie umfasst, um so schwerer wird es dem Schüler sie zu behalten, um so eher wird er Gefahr laufen, die einzelnen Bestimmungen unter einander zu mischen und sich dadurch sein Gedächtniss zu verderben, um so leichter wird er sich bei der Anwendung der auseinander zu haltenden Bestandtheile verwirren. Dem ersten Anfänger müssen die Spracherscheinungen in möglichst kleinen Gruppen vorgeführt und deren Eigenthümlichkeit ihm scharf eingeprägt werden; aus einer Menge solcher Einzelheiten ergiebt sich ihm dann allmälig von selbst der unter jenen bestehende Zusammenhang und somit eine Reihe von Gesetzen.“ Dieses für eine Elementargrammatik jedenfalls sehr nothwendige und zweckmässige Verfahren haben Siebelis und Spiess hier und auch anderwärts weit besser getroffen und eingehalten. Und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, verdient die Formenlehre von Spiess, obschon sie sich sonst ziemlich eng an Enger's Grammatik anschliesst, allerdings Lob. Mit gutem Takte hat der Verf. mehrere Lehren und Regeln klar dargestellt und das Verschiedenartige von einander geschieden, ohne desshalb breit und weitschweifig geworden zu sein und sein Büchelchen mit unnützen und zwecklosen Angaben beladen zu haben. Die Capitel über die Accentuation, ferner über die Veränderung der Consonanten, von der Contraction, von der Elision und Krasis sind von Spiess und von Siebelis jedenfalls nicht blos ausreichender, sondern auch klarer und verständlicher als von Enger abgefasst. Doch hätte auch Spiess hier und da noch Einiges hinzufügen können, ohne für das Alter, für welches er schrieb, zu viel und überhaupt Entbehrliches zu geben. So fehlt in dem Capitel, welches von der Krasis handelt, eine Angabe derjenigen Wörtchen, bei welchen die Krasis am häufigsten stattfindet. Eine gleiche Angabe hätte auch bei d. Elision stattfinden können.

Es mögen noch einige Bemerkungen zu dem zweiten Abschnitte,

welcher die Wortlehre oder die Flexionslehre enthält, folgen. Hier wäre es nicht überflüssig gewesen, wenn Enger die der griech. Sprache eigenen Wortarten kurz angegeben hätte, wie es Siebelis und Spiess am Eingange dieses zweiten Abschnittes gethan haben. Gut und zweckmässig ist die übersichtliche tabellarische Zusammenstellung der gebräuchlichsten Endungen in den 3 Declinationen, die sich bei Enger und Spiess in einem Capitel von den Declinationen im Allgemeinen findet. Der Schüler erhält dadurch wenigstens eine allgemeine Anschauung und Uebersicht von dem ganzen Declinationswesen, welche das Lernen wesentlich erleichtert und unterstützt und dabei auch das Gleiche und Verschiedene ihm deutlich vorführt. Siebelis hätte diess Schema nicht weglassen sollen. Ganz praktisch ist es, dass alle drei Verff. die Declination des Artikels vollständig aufgeführt haben. In Kühner's Elementar-Grammatik fehlt der Artikel und diess hat manche Nachtheile und Unbequemlichkeiten. Ziemlich vollständig und für den Zweck des Buches wohl auch ausreichend, hat Siebelis die Declinationen behandelt, wenn man auch für die eine oder andere Wortform, namentlich in der dritten Declination, ein vollständiges Paradigma wünschen möchte. Die Flexion der Adjectiva ist von allen drei Verff. der Declination der Substantiva eingereiht worden. Kürzer ist dieser Gegenstand von Enger, am kürzesten von Spiess abgemacht worden. Selbst für den ersten Anfang dürfte das Gegebene nicht ausreichen; von Beiden sind zu wenig Paradigmen beigegeben, besonders in der dritten Declination. Eine grössere Anzahl von Beispielen, vollständig durch alle Casus durchdeclinirt, ist schon darum nothwendig, damit dem Schüler auch die Contraction und Accentuation deutlich und klar wird. So fehlt, um nur eins anzuführen, ein Paradigma zu den Adjectiven auf ων, ον, welche eine Zusammenziehung in einigen Casus zulassen. Eine blosse Angabe und Beschreibung der Sache mit Worten ohne Beispiele genügt nicht, wie sie Spiess S. 27, 11 in folgender Weise giebt: „Die Comparativa auf ων, Neutr. ον stossen im Acc. Sing. und Nom., Acc., Voc. Plur. das ν aus und ziehen die beiden Vocale zusammen; das ν wird aber nur dann ausgestossen, wenn man die Contraction will eintreten lassen. Also Acc. μείζονα — μείζω. Nom., Acc., Voc. Plur. μείζονες und μείζονας — μείζους." Diese Beschreibung reicht schon desshalb nicht aus, weil das Neutr. plur. dabei übergangen ist. Uebrigens ist gar nicht in Abrede zu stellen, dass ein Beispiel, vollständig vorgeführt, die ganze Sache weit klarer gemacht haben würde. Mit einer blossen Beschreibung der Declinationsweise dieser Adjectiva haben sich auch Siebelis (S. 32) und Enger (S. 20) begnügt. Die Adjectiva sind überhaupt von Spiess zu kurz und oberflächlich behandelt worden. Er hat den Standpunkt der Anfänger, für die sein Buch doch geschrieben und bestimmt ist, viel zu wenig berücksichtigt und vor Augen gehabt. Wir wollen die zwei Capitel über diesen Gegenstand etwas genauer in Betrachtung ziehen. Im 16. Cap. 1 heisst es unter andern: „Die zahlreichste Classe bilden die Adjectiva, welche für das Masc. die Endung ος, für das Neutr. die Endung ον und für das Femin. entweder die Endung η oder α haben, also die Adjectiva auf ος, η, ον und ος, α, ον."

Hätte diess nicht kürzer und eben so verständlich heissen können: „Die zahlreichste Classe bilden die Adjectiva auf ος, η, ον und ος, α, ον?“ — Anmerkung 2 auf S. 30 lautet: „Die Contraction tritt gewöhnlich ein 1) bei den Adject. auf οος, die einen Zahlbegriff bezeichnen — diese ziehen aber όη und όα in ῆ und ᾶ zusammen, z. B. διπλόη, διπλῆ — διπλόα, διπλᾶ; 2) bei einigen auf εος, welche einen Stoff bezeichnen. Bei diesen wird aber a) der Accent in der contrahirten Form versetzt; b) im Singul. εα in ῆ zusammengezogen, wenn nicht ein ρ vorhergeht, und c) wird im Dual und Plural das ε von dem folgenden Vocal verschlungen, also χρύσεος, χρυσοῦς — χρυσέα, χρυσῆ (ἀργυρέα, ἀργυρᾶ) — Neutr. Plur. χρύσεα, χρυσᾶ.“ Diess ist eine Regel, wie sie in einer „Formenlehre für Anfänger bearbeitet“ nicht vorkommen sollte. Sie ist erstlich überladen, weil sie neben den mehrfachen Bestimmungen der Contraction zugleich auch in einer unklaren Weise auf die Accentuation einiger Adjectiva Rücksicht nimmt; zweitens enthält sie Bestimmungen nur in Worten ohne Paradigmen. Wenn letztere irgendwo dem Schüler vorgeführt werden mussten, so war diess hier der Fall. Endlich aber, sage ich noch mit Mützell, kann ich mich nicht überzeugen, dass man einen Anfänger von gewöhnlicher und mittelmässiger Begabung ohne wesentliche Benachtheiligung eine aus so vielen Bestandtheilen zusammengesetzte Regel wörtlich oder dem Sinne nach sich einprägen lassen könne: sollte es nicht vielmehr nahe liegen, dass dadurch die mannigfaltigsten Verwechselungen herbeigeführt und ein mechanisches Lernen veranlasst werde, sollte also der ausserordentliche Nutzen, den die Beschäftigung mit der griechischen Formenlehre für die Verstandesausbildung haben kann, nicht in Frage gestellt werden? Eben so ist das zunächst Folgende dem Zwecke eines ersten Lehrbuches nicht angemessen. Es heisst: „Von den Adjectiven dreier Endungen sind ausserdem die gebräuchlichsten

a) auf υς, εια, υ — γλυκύς, γλυκεῖα, γλυκύ,
b) „ εις, εσσα, εν — χαρίεις, ίεσσα, ίεν u. d. Participia
c) „ ων, ουσα, ον — τύπτων, τύπτουσα, τύπτον,
d) „ ας, ασα, αν — τύψας, τύψασα, τύψαν,
e) „ ώς, υῖα, ός — τετυφώς, τετυφυῖα, τετυφός,
f) „ ούς, οῦσα, όν — διδούς, διδοῦσα, διδόν.“

Ein Jeder sieht ein, dass diess nicht genügt. Denn fragt man nach der Declinationsweise dieser Adjectiva und Participia, so lässt dieser Abschnitt im Stiche. Weder hier noch anderswo ist in dem Buche davon die Rede, wenigstens was die Adjectiva zu a. und b. betrifft. Es hätte wenigstens der Gen. vollständig hinzugesetzt werden müssen. Von den Participien wird erst unter den Paradigmen der Verba der Gen. nachträglich angegeben. Uebrigens wären vollständig declinirte Beispiele auch hier nicht ohne Nutzen gewesen. An demselben Fehler leidet auch auf derselben Seite Anm. 3: „Vereinzelt stehen die Adjectiva μέλας, μέλαινα, μέλαν — τάλας, τάλαινα, τάλαν — πᾶς, πᾶσα, πᾶν — ἑκών, ἑκοῦσα, ἑκόν.“ Auch hier sieht sich der Schüler vergeblich nach der Abwandlung dieser Wörter um. Ferner hätten wenigstens einige Beispiele zu folgendem Satze gegeben werden müssen: „Zu den Adjectiven

zweier Endungen gehören zunächst viele auf ος, ον, welche nach der zweiten Declination, und die auf ης, ες (Gen. εος), so wie auf ων, ον (Gen. ονος), die nach der dritten Declination gehen." — Den Fehler, die Declinationsweise nicht genau und deutlich anzugeben, hat der Verf. auch in der 7. Anmerkung und im 4. Abschnitte auf S. 30 und 31 begangen. Von den unregelmässig flectirten Adjectiven μέγας und πολύς ist der Singularis vollständig aufgeführt; dann heisst es: „Der Dual und Plural wird regelmässig von μεγάλος, μεγάλη, μεγάλον und πολλός, πολλή, πολλόν gebildet." Diese Bemerkung, welche leicht zu einem Missverständnisse führen kann, ist corrumpirt aus Enger's Buch genommen, wo man richtiger findet: „Der Dual und Plural wird regelmässig wie von μεγάλος u. s. w. gebildet."

Auf S. 32 heisst es kurz: „Unregelmässige Comparationsformen werden gebildet von folgenden Adjectiven u. s. w." Eben so kurz sind bei Enger S. 25 die bekannten 11 Adjectiva mit ihren Comparationsformen unter der Ueberschrift: „Unregelmässige Comparation" aufgeführt. Nach meinem Dafürhalten hätte kurz eine das eigentliche Wesen dieser Formen und den Grund ihrer Entstehung und Zusammenstellung erläuternde Bemerkung gegeben werden können, wie es Spiess und Enger bei der unregelmässigen Declination gethan haben. Eine derartige Erklärung der Sache wäre auch für Anfänger weder überflüssig, noch unverständlich gewesen. Siebelis hat diess weit besser gemacht. Dieser zieht erstlich ganz richtig die Comparative und Superlative von ἡδύς, ταχύς, ἐχθρός, αἰσχρὸς und οἰκτρὸς gleichfalls zur unregelmässigen Comparation, dann bemerkt er zu den erwähnten 11 Adjectiven: „Als ganz abweichend merke folgende, deren Comparative und Superlative zum Theil von anderen Stämmen gebildet sind als der Positiv." Hier ist wenigstens eine Hindeutung auf das eigentliche Sachverhältniss.

Die Lehre von dem Adverbium hat Siebelis gut und ausreichend nicht blos für den ersten Anfang, sondern überhaupt für den Gymnasialzweck vorgetragen. Nur wäre es nach unserem Dafürhalten zweckmässiger gewesen, diesen Gegenstand gleich nach dem Adjectivum zu behandeln und nicht erst nach dem Verbum. Sehr kurz hat Enger denselben abgethan, doch klar und richtig; Spiess dagegen hat das von Enger Gegebene auch hier etwas verunstaltet. Enger sagt kurz und gut: „Die von Adjectiven gebildeten Adverbien hängen ως an den Stamm. Am sichersten bildet man sich den Genitiv Plur. und verwandelt das ων mit Beibehaltung des Accents der Genitivform in ως." Hier ist die richtige, in der Natur der Sache gelegene Ableitung der griech. Adverbien angegeben und daneben der leichte, praktische Weg gesetzt, auf dem man gleichfalls richtig zum Ziele gelangt. Bei Spiess liest man die Sache so: „Die Adverbia sind entweder primitiva (Stammwörter) oder derivata (abgeleitete). Die abgeleiteten werden gebildet von Adjectiven, und zwar so: statt der Endung des Genitiv Pluralis wird die Endung ως gesetzt, und der Accent bleibt unverändert, — σοφός, Gen. Plur. σοφῶν, Adv. σοφῶς — σώφρων, σωφρόνων, σωφρόνως. Bei den Comparativen vertritt der Nom. Sing., bei den Superlativen der Nom. Plur. des Neutrums

die Stelle des Adverbiums." Der letzte Satz dieses Abschnittes ist ganz überflüssig, da in dem gleich nachfolgenden Abschnitte dieselbe Sache noch einmal gesagt wird. Dann ist jedenfalls die Bildungsart der Adverbien unrichtig angegeben. Endlich sollte man nach dem Anfange des Abschnittes erwarten, dass auch etwas über die Adverbia primitiva gesagt würde, davon steht aber gar nichts da. — Der erste Satz oder Abschnitt über die Zahlwörter lautet: „Als Zahlwörter gebrauchten die Griechen die Buchstaben." Wohl nicht als Zahlwörter, aber als Zahlzeichen. Von εἷς, μία, ἓν sollten alle Casus beigefügt sein; von τρεῖς, τρία ist nur der Gen. und Dat. angegeben. Warum fehlt der Accusativ? Diess fällt um so mehr auf, da von τέσσαρες alle vorhandenen Casus angeführt sind. — Siebelis hat die griech. Zahlzeichen auf S. 46 besonders zu beschreiben und mit Worten deutlich zu machen gesucht. Diese Beschreibung hätte aber wohl oben gleich am Anfange des Abschnittes stehen sollen, damit die nachfolgenden, den Zahlwörtern beigeschriebenen Zahlzeichen als Erklärung dienen konnten. — Ungenau ist in Spiess' Formenlehre S. 36, Anmerkg. 3: „Die Casus obliqui der Personalpronomina behalten den Accent, wenn ein Nachdruck darauf liegt, namentlich wenn eine Präposition vorhergeht; in diesem Falle gebraucht man die Form ἐμοῦ, ἐμοί etc." Hier hätte wenigstens auf das 7. Capitel Nr. 3 verwiesen werden müssen. — Das über die Declin. des Pronom. interrogat. und indefin. τίς, τί Gesagte sollte auf S. 37 vor der Declin. des Pronom. ὅστις stehen. Von dem interrogativum und indefinitum dürften auch die Paradigmen nicht fehlen. Doch wir wollen hier abbrechen. Noch ein paar Bemerkungen zu der Formenlehre von Siebelis. Nicht ganz richtig ist die Bestimmung über den attischen Genitiv in der dritten Declination, welche Siebelis so gefasst hat: „Alle Substantiva auf ευς, ις und υς mit ε-Stämmen, bilden den sogenannten attischen Genitiv auf εως." Hier ist übersehen, dass die Wörter auf ευς diesen Gen. nur im Sing., die andern dagegen auch im Plur. und Dual. auf εων und εῳν haben. Spiess hat diess richtig angegeben; auch Enger hat den Gen. im Dual unerwähnt gelassen. — Unverständlich, wenigstens für Schüler, scheint uns bei S. die Angabe über den Dat. Plur. auf S. 26: „Bei der Bildung dieses Casus sind die Regeln der Lautlehre genau zu beachten. Ausserdem merke: Die Wörter auf ευς, αυς und ους mit Vocalstämmen behalten diese Diphthonge im Dat. Plur." Die Bildungsweise selbst hätte angegeben werden sollen, wie Enger und Spiess es gethan haben. Zu §. 34 hätten wir eine kurze Erklärung gewünscht, worin die Unregelmässigkeit einiger Substantiva in den Cas. obliquis der dritten Declination ihren Grund hat. Auch hier hat Enger und nach ihm Spiess das Richtige und Zweckmässige gegeben. Auf S. 49 f. ist von der Reduplication die Rede und gesagt, dass die mit ρ anfangenden Verba statt der Reduplication das blosse Augment erhalten; dabei ist aber die Verdoppelung des ρ unerwähnt geblieben, deren hier eben so gut gedacht werden musste, wie es S. 82 bei dem Augmentum syllabicum in einer besonderen Anmerkung geschehen ist. Endlich sei noch bemerkt, dass die Accentregel über χάλκεος, χαλκοῦς und κάνεον, κανοῦν, welche der Rec. in diesen Jahrbb.

(Bd. 61. S. 391) vermisst, von dem Verf. allerdings gegeben ist. Sie steht auf S. 15 und lautet: „Alle contrahirten Formen der beiden ersten Declinationen sind Perispomena, selbst wenn sie vor der Contraction Proparoxytona waren, ἀργύρεος, ἀργυροῦς." Sollen wir am Schlusse dieser Anzeige noch ein vergleichendes Urtheil über alle drei Bücher abgeben, so scheint uns die Elementar-Grammatik von Enger so wie die Formenlehre von Siebelis ihrem Zwecke am besten zu entsprechen und vor dem Büchelchen von Spiess den Vorzug zu verdienen. Auswahl und Anordnung, Darstellung und Ausführung sind in beiden gut und tüchtig. Der wissenschaftliche Standpunkt und eine gewisse rationale Behandlung dürfte am besten in Siebelis' Buche gewahrt und durchgeführt sein. Die Formenlehre von Spiess schliesst sich, was den Stoff und dessen Anordnung und die Behandlung betrifft, ziemlich eng und genau im Ganzen und Einzelnen an Enger's Grammatik an. Und wenn auch Einzelnes zuweilen klarer und übersichtlicher gegeben ist, so können doch die meisten der gemachten Aenderungen nicht gerade als Vorzüge und Verbesserungen bezeichnet werden. Nach unserem Dafürhalten zeichnet es sich neben einer gewissen Uebersichtlichkeit fürs Auge allein dadurch aus, dass die einzelnen Regeln nicht überladen sind, sondern das Verschiedenartige meist glücklich getrennt ist. *Aug. Witzschel.*

Leben des Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg Friedrich II. Ein Beitrag zur Geschichte Gotha's beim Wechsel des XVII. und XVIII. Jahrhunderts von *Christian Ferdinand Schulze*, Hofrath und Prof. am Gymn. zu Gotha. Herausgeg. nach dessen Tode von Dr. *Adolph Moritz Schulze*, Director der Bürgerschulen zu Gotha. Gotha bei Müller, 1851. X und 246 S. gr. 8. — Diese Schrift verdient — abgesehen von dem interessanten Inhalte — als die letzte Gabe des als Schulmann, Geschichtsforscher und Menschen gleich achtungswerthen und verdienten Prof. Schulze (von dessen Leben in diesen Jahrbüchern ausführlich gesprochen worden ist) unsere besondere Aufmerksamkeit. Kurz vor seinem Tode hatte der rastlos thätige Verf. das Buch vollendet und die Herausgabe seinem Sohne übertragen, welcher sich dieser Pflicht mit seiner gewohnten Pietät entledigt hat. Jede Seite der Schrift legt von dem grossen Fleisse des Verf. ein ehrendes Zeugniss ab, eben so aber auch von dessen aufrichtiger Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit, welche in Verbindung mit der klaren Darstellung und edlen Sprache den Leser bis an das Ende fesselt. Einen grossen Werth erhält die Arbeit durch die Mittheilungen aus den Acten des geheimen herzogl. Archivs, welche der verewigte Verf. mit unendlicher Sorgfalt studirt und auf eine gewinnbringende Weise benutzt hat. Sehr wohlthuend ist die religiöse Wärme, welche die ganze Schrift athmet und welche den geschilderten Fürsten nicht weniger als den Verf. selbst durchdrang.

Dass die Biographie Friedrich's II., eines Enkels des ruhmwürdigen Regentenmusters Ernst des Frommen, nicht blos für die Specialgeschichte Thüringens, sondern auch für die allgemeine deutsche und für die der

ganzen damaligen Zeit hohen Werth hat, ist in der Einleitung treffend gezeigt worden. Hier heist es unter Anderen: „Zwar ist sie (diese Biographie) nicht hervorstrahlend durch das Gepränge glänzender Unternehmungen, nicht einwirkend auf den Lauf der Weltbegebenheiten, nicht ergreifend durch erschütternde Wechselfälle des Schicksals; aber sie ist reich an Zeichen wahrer Regentensorgfalt; sie veranschaulicht eine merkwürdige Vergangenheit mit allem Guten und Schlimmen, was diese bewegte, und lässt, was besonders zu bemerken ist, den Wechsel des Zeitgeistes, der am Ende des XVII. Jahrhunderts eintrat, deutlich erkennen. Als nämlich die Richtung auf Religion und Kirche, die durch die Reformation vorherrschend geworden war, während der Stürme des 30jähr. Kriegs, wenn auch nicht untergegangen, doch niedergesunken war, so trat seit den Glanztagen Ludwig's XIV., die dem 30jähr. Kriege folgten, an den Höfen der Fürsten eine Richtung nach Prunk und Macht hervor, die sich im Laufe des XVIII. Jahrhunderts durch Europa verbreitete. Auch im fürstl. goth. Hause erfolgte dieser Wechsel. Im Leben Herzog Ernst des Frommen findet sich noch die aus dem Zeitalter der Reformation herstammende Richtung auf das Religiöse und Kirchliche; doch schon im Leben seines Sohnes Friedrich I., der die Hofhaltung Ludwig's XIV. mit eigenen Augen gesehen hatte, lässt sich das Eindringen des neuen Zeitgeistes bemerken; noch deutlicher aber im Leben Friedrich's II. In seiner Kleidung und Hofhaltung, in seinen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, in den kostspieligen Bauten, die er unternahm, in den Verhandlungen, die er mit auswärtigen Fürsten einging, und besonders in der Aufstellung einer weit grösseren Truppenzahl, als seinem Lande frommte, zeigt sich unverkennbar, wie sehr er dem Streben der Fürsten seiner Zeit nach Prunk und Macht zugethan war. Doch liess er sich — von diesem Streben nicht so weit fortreissen, dass er — —; vielmehr blieb er dem evangelischen Glauben mit vollem Herzen zugethan, wirkte wie sein Vater und Grossvater zum Heil des Kirchen- und Schulwesens u. s. w." Auch in sofern ist Friedrich II. wichtig, als er an den Angelegenheiten des deutschen Reichs lebhaften Antheil nahm und bei den anderen Reichsfürsten in grossem Ansehen stand, wesshalb er sehr häufig bei Streitigkeiten unter den Fürsten zum Schiedsrichter und Vermittler gewählt wurde, s. S. 207 ff.

Das 1. Capitel enthält Friedrich's Geburt (1676), Kindheit, Jugend und Regierungsantritt (in welchem vorzüglich die Original-Reiseberichte aus Holland und England anziehend sind); das 2. Cap. den damaligen Zustand Deutschlands und Gotha's, S. 19—74. An der Spitze steht ein lebendiges Bild Deutschlands, welches schon damals mehr den Namen eines Staatenbundes als eines Reichs verdiente, mit dem schwachen nominellen Oberhaupt und vielen zum Theil mächtigen Fürsten, deren Macht eben so sehr dem Kaiser als ihren Unterthanen und Vasallen gegenüber gewachsen war. Daran schliesst sich eine Schilderung des kirchlichen Lebens jener Zeit mit seinen Licht- und Schattenseiten. Die weltliche Richtung und die materiellen Interessen hatten sich immer mehr geltend gemacht und das religiöse Leben wurde der Politik untergeord-

net, was auf die Sitten der oberen und niederen Kreise einen nachtheiligen Einfluss äussern musste. Eine Charakteristik der traurigen auswärtigen Verhältnisse seit dem westphälischen Frieden macht den Beschluss. Nach dem Allgemeinen folgt das Besondere, zuerst die Verhältnisse Gotha's unter dem edlen gothaischen Ahnherrn Ernst dem Frommen und seinem Sohne Friedrich I. († 1691) und unter der darauf eintretenden Vormundschaft, während welcher das Militärwesen und die religiösen Streitigkeiten zwischen den sog. Orthodoxen und Pietisten (Spener's Anhängern) manche Noth verursachten. Unter Friedrich II. brachen diese Kämpfe aufs Neue aus, wurden aber endlich durch dessen weise und milde Maassregeln beigelegt, wie im 3. Cap. gezeigt wird, welches Friedrich's Regierung im Allgemeinen darstellt. Dieses geschieht in 3 Abschnitten, weil sich Friedrich's Regententugenden und Sorgfalt für des Landes Wohlfahrt im Verlauf der Zeit immer mehr und immer glänzender entwickelten. Justiz und Verwaltung lagen ihm eben so sehr am Herzen als die Sorge für Gottes Wort, für Schulen und Universität, für Kunst und Wissenschaft. Er baute viele Kirchen und Schulen, fundirte die lutherische Kirche in Genf, vermehrte die von Ernst dem Frommen angelegten wissenschaftlichen und Kunstmuseen zu Gotha mit sehr grossem Aufwand u. s. w. Neben dem vielen Schönen und Trefflichen werden aber auch die Schattenseiten Friedrich's nicht übergangen, nämlich seine Prunk- und Soldatenliebe, welche ihn sowohl zu einem übertriebenen Steuerdruck führte, als auch in sehr unangenehme politische Verwickelungen versetzte. Nicht aus undeutscher Gesinnung, sondern um seinen Hang zum Glanz zu befriedigen, hatte Friedrich mit Ludwig XIV. einen Subsidienvertrag abgeschlossen, scheinbar zwar im Interesse der Selbstständigkeit der deutschen Fürsten, in der Wirklichkeit aber nur für Frankreich. Der Kaiser hatte von diesen geheimen Unterhandlungen Notiz erhalten und drohte mit den härtesten Maassregeln gegen Friedrich, welche nur durch unbedingte Unterwerfung abgewendet werden konnten. Wir erstaunen, wenn wir lesen, dass Gotha damals an 10,000 Mann Feldtruppen (welche bald dem Kaiser, bald dem König von Preussen oder dem König Wilhelm von England dienten), ausserdem die Leibgarde, Trabanten, Grenadiergarde und Landregimenter (zum Schutz des Landes) besass und dass von den Landständen mehrmals über 100,000 Thlr., im Jahre 1702 sogar 165,254 Thlr. für das Militär gefordert wurden.

Das 4. Cap. beschreibt die Verfassung und Verwaltung des Landes und die Verhältnisse nach aussen und giebt ein klares Bild von dem ganzen Staatswesen der damaligen kleinen Länder, von den Rechten der Fürsten und der Landstände, von den verschiedenen Behörden, Unterthanenclassen u. s. w. Im 5. Capitel finden wir eine treffliche Schilderung des Privatlebens des bei manchen Schwächen ausgezeichneten, wahrhaft wohlmeinenden und frommen Fürsten. Eine schöne Episode bildet die Geschichte des heldenmüthigen und liebenswürdigen Prinzen Johann Wilhelm, welcher von seinem Bruder Friedrich auf das innigste geliebt wurde und bei der Belagerung von Toulon 1707 als kaiserlicher Generalfeldmarschalllieutenant 29 Jahr alt einen ruhmvollen Tod fand. Diesen

Verlust betrauerte der berühmte Prinz Eugen auf das tiefste und gab dem Gefallenen das glänzendste Zeugniss. Wir finden dasselbe S. 239 mitgetheilt und kurz vorher ein Danksagungsschreiben des Kaiser Joseph I. an Johann Wilhelm wegen dessen grosser Verdienste in der Schlacht bei Turin, welche er an der Spitze von 4 gothaischen Regimentern mitgekämpft hatte.

Für den Geschichtsforscher und die gelehrten Leser überhaupt werden die bereits oben angedeuteten Materien, wie Friedrich's Verhältnisse zu Frankreich, die von Friedrich geordneten religiösen Streitigkeiten, die Versuche zur Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirche, welcher Friedrich sehr entgegen war, u. A. einen grossen Werth haben, eine vorzüglich reiche Ausbeute wird der Specialhistoriker finden. Möge die mit so viel Liebe und Gründlichkeit gearbeitete und an interessanten Dingen reiche Schrift recht viel theilnehmende Leser finden, mögen auch die Geschichtsschreiber in den anderen deutschen Ländern dem gegebenen Beispiele nachfolgen und dieses von dem unvergesslichen Verf. hinterlassene Muster von vaterländischer Geschichtsschreibung nachahmen.

W. R.

Griechische Mythologie. Von Dr. *Emil Braun.* In drei Büchern. Erstes und zweites Buch. Erste Hälfte. Hamburg und Gotha. Verlag von Friedrich und Andreas Perthes, 1850. 2 Hefte. IV u. 442 S. 8. (1 Thlr. 24 Ngr.) — Nicht wenig Leser dieser Blätter werden den Verf. der obigen Schrift bereits kennen als einen der genauesten und feinsten Kenner des classischen Kunst-Alterthums und der griechischen und römischen Mythologie. Von ihm ein derartiges Werk zu empfangen, kann dem bei solchem Gegenstande interessirten Publicum nicht gleichgültig sein: es fühlt sich berechtigt etwas Tüchtiges zu erwarten, und — es wird nicht getäuscht. Kein Sachkundiger, dem das Buch zukommt, wird es unbelehrt aus den Händen legen.

Der Verf. hat diese Blätter, wie er selbst in der Zueignung berichtet, zunächst für seine — wahrscheinlich hochgebildete — Frau niedergeschrieben, der das Werk auch gewidmet ist. Indessen darf man daraus nicht etwa den Schluss machen, dass es n i c h t wissenschaftlich gehalten wäre. Ref. hat nirgends dieses Princip vermisst. Hr. Br. wünschte seiner Gattin von dem Ergebniss seines Sinnens und Trachtens einen Begriff zu verschaffen; zu dem Ende warf er die vorliegenden Bemerkungen auf das Papier, und er giebt sie ganz so in dieser Gestalt; denn er hat an dem flüchtigen Entwurf um so weniger etwas zu ändern gewagt, als die leiseste Berührung solcher Umrisse deren Charakter völlig zerstören könnte. Und allerdings ist das Ganze mit solcher Wärme und Frische, mit solcher Durchdachtheit und Sicherheit abgefasst, dass der Leser ungern davon etwas vermissen möchte.

Bei dem Werke hat der Verf. das hesiodeische kosmogonische und theogonische System zu Grunde gelegt, bei der Darstellung aber wie bei der Untersuchung sein ganzes Streben darauf gerichtet, den Gestalten-

reichthum der griechischen Mythologie auf diejenigen Erscheinungen zu beschränken, welche dem gesammten Griechenthum etwa so geläufig gewesen sein mögen, wie die Sprache des Thucydides und Plato eine allen hellenischen Stämmen verständliche und vertraute war. Er hat also unberücksichtigt gelassen die späteren synkretistischen Zusätze und Beimischungen, mit welchen bekanntlich die spätere griechische Religion und Mythologie so reichlich angefüllt und überfüllt ist. Eben so wenig oder noch viel weniger hat er sich beikommen lassen, die griechischen Götterbegriffe und Ideale mit denjenigen Erscheinungen in Vergleich zu stellen, welche die Mythencomplexe des Orients darbieten, nicht etwa darum, weil er von einer solchen vergleichenden Mythologie gering denkt, sondern weil dazu ausgebreitetere Kenntnisse gehören als er, nach seinem eigenen Geständnisse (S. II) besitzt, und — weil sie wohl auch überhaupt noch nicht zu derjenigen Reife gelangt sind, welche sie für eine solche Specialforschung allein geeignet machen würde. Aber es ist auch der Klarheit und Durchsichtigkeit des behandelten Stoffes dadurch genügende Rechnung geschehen. Der Verf. hat nicht Unrecht, wenn er S. IV sagt: „Die Kunde der Mythologie hat von einer [allgemeinen Religions- und Mythen-]Philosophie, die einem so gewaltigen Phänomen durchaus gewachsen wäre, dieselben Wohlthaten und Verbesserungen zu erwarten, die der Naturwissenschaft durch die Naturphilosophie geworden sind, und wenn wir erst einmal eine vergleichende Mythenkunde, bei welcher das Wesen der Erscheinung mehr als die Schale berücksichtigt ist, besitzen werden, dann wird die Entwickelungsgeschichte der hellenischen Götterbegriffe, in welche wir bis jetzt nur verworrene Blicke gethan haben, die gesammte Sagenwelt des Alterthums in ähnlicher Weise aufklären helfen, wie diess in der Anatomie durch die gewissenhafte und geistvolle Untersuchung der Entwickelungsstufen, die das Hühnchen im bebrüteten Ei durchschreitet, der Fall gewesen ist.“ Indessen hofft er auf jeden Fall zu viel, wenn er den Schelling'schen Forschungen das zutraut. Die Ergebnisse derselben haben sich, so weit sie bekannt geworden sind, als so phantastisch herausgestellt und als so willkürliche und mit der Wirklichkeit so wenig harmonirende Behauptungen, dass sie allenfalls nur anregen, nicht wirklich belehren und aufklären. Citate hat Hr. Br. durchaus gemieden: wer sie haben will, kann sie in Jacobi's mythol. Wörter buche finden.

Der Verf. reproducirt nun oder analysirt und paraphrasirt gleichsam die alte Kosmo- und Theogonie, wie sie sich bei Hesiod findet, selbige mag nun von dem Dichter selbst herrühren oder nur von ihm in Verse gebracht sein. Hr. Br. thut also hier dasselbe, was vor ihm schon mehrere Gelehrte, zuletzt noch Schömann in Greifswalde in mehreren akademischen Programmen, gethan haben. Während diese aber mehr auf dem Wege der Gelehrsamkeit und des blossen kalten Verstandes vorgeschritten sind, verfährt jener nicht blos nach logischen Principien, d. h. weist im Speciellen nach, *wie* der Urheber der besagten Kosmo- und Theogonie gar wohl vernünftigen, wenn auch beschränkten Ansichten bei Abfassung seines Werkes gefolgt, sondern auch gemüthlich und ästhe-

tisch, d. h. er zeigt, unter warmer Anerkennung des Strebens jenes uralten Philosophen, die Räthsel der Welt und des zur Zeit desselben schon vorhandenen Göttersystemes zu lösen, *wie* oder *von welchen Gesichtspunkten aus* selbiger zu Werke gegangen ist, und giebt darüber nähere Auskunft durch öftere Hinweisung auf noch vorhandene Kunstdenkmäler. Diess das Eigenthümliche, das Anziehende, das vorzugsweise Belehrende, Hervorstechende und Ansprechende des Buches. Und solches geschieht zumeist in einer klaren, verständlichen Sprache, gegen die nur manche Stellen, wo der Verf. die Bilder zu sehr häuft und ins Ueberladene, Gezierte, Manirirte fällt, etwas grell abstechen.

Im Allgemeinen ist Ref. wohl einverstanden mit des Verf. Darstellung, auch verdankt er derselben manche Belehrung. Wohlgethan hat ihm besonders jene schon oben angedeutete Wärme u. die geistvolle, anerkennende Vorliebe für das Walten des hellenischen Geistes, namentlich in diesem Zweige des classischen Alterthums, der früherhin oft nur zu geistlos-plump von den gewöhnlichen Stockgelehrten behandelt worden ist. Zum Ein- und Durchdringen des Hellenismus gehört nicht blos Schärfe des kalten Verstandes, sondern auch wahrhafte Gemüthlichkeit und ein feingebildeter ästhetischer Sinn.

Das schöne Ganze und die vielen trefflichen Bemerkungen und Aufklärungen nachzulesen, überlassen wir denen, die sich für den interessanten Gegenstand interessiren; wir wollen dagegen im Einzelnen Einiges hervorheben, bei welchem wir angestossen. Abgesehen davon, dass es wünschenswerth gewesen wäre, der Verfasser hätte scharf geschieden zwischen Religion oder Götterlehre und Mythologie — denn Chaos z. B. und Tartarus sind keine Götter —, hätten wir auch nicht so beschränkend (§. 3) gesagt: „die griechische Götterlehre enthält einen Schatz praktischer Lebensweisheit.“ Ihr Nutzen und ihr Interesse geht weiter. — Leicht falsch zu verstehen sind die Worte §. 4: „Ihre Götter verdanken die Griechen dem tiefsinnigen Ausspruche des Vaters der Geschichte zufolge dem Homer und Hesiod,“ wie wenn sie vor diesen Dichtern noch keine Götter geglaubt hätten! — Zu viel gesagt ist, wenn es §. 16 von des Hesiod Gedichte heisst: „es enthalte die wichtigsten Bestandtheile der mythologischen (?= kosmo- und theogonischen) Weltweisheit gleichzeitig in einer Zusammenstellung, die — — an Grossartigkeit des Vortrags durch nichts überboten werde.“ — Chaos möchte ich nicht (§. 20) mit *Urkluft* übersetzt sehen; denn eine Kluft setzt etwas ganz Leeres voraus; es geht ja aber aus dem Chaos so Vieles hervor; also darf man sich darunter keine Leere denken. Besser: Ur-Raum, Ur-Umschliessung. — Die Gegenüberstellung vom Gotte Janus als Gott der Zeit und des Chaos, das doch gar keine Gottheit gewesen ist, in Rücksicht des Raumes, erachtet der Ref. als verfehlt (§. 23 ff.). Janus ist ein ächt italisch-latinischer Gott, dessen Name von io = eo stammt und der ursprünglich ein Gott des Aus- und Eingehens gewesen. Auf das ausdrückliche Zeugniss eines alten Grammatikers, nach dem Janus ursprünglich Hianus genannt worden sei und

den Gott unversöhnlicher Spaltung darstelle" (also käme der Name von hio her, eine höchst unglückliche Etymologie!), ist nichts zu geben.

Das Aeussere des Werkes macht der Verlagshandlung alle Ehre.

Dr. *Heffter.*

Nachtrag zur Recension von Heyse's grösserem Lehrbuche der deutschen Sprache (s. Bd. 63. Hft. 1 d. Jahrbb.).

So eben kommt dem Ref. die siebzehnte, sage: die siebzehnte Ausgabe der *deutschen Schulgrammatik oder des kurzgefassten Lehrbuchs der deutschen Sprache mit Beispielen und Uebungsgaben* von demselben Verf. zu Händen, und zwar in einer *gänzlich* umgestalteten und *sehr* erweiterten Form, und er eilt, die Leser dieses Blattes auch noch mit diesem Werke näher bekannt und auf dasselbe aufmerksam zu machen, weil nämlich der Verf. bestrebt gewesen ist, auch mittelst dieser neuen Bearbeitung dem Ideale einer wissenschaftlichen Grammatik immer näher zu kommen, und er dadurch nicht blos dem Studium der deutschen Sprache, sondern der Sprachwissenschaft überhaupt wesentlichen Vorschub leistet, namentlich dazu beiträgt, das todte, verrottete, uns von den geistlosen römischen Grammatikern überkommene, bis daher in unsern Schulen und Schulbüchern allein nur gebräuchliche principlose, magere und dürftige System zu stürzen und zu verdrängen. Vor Allem hat die Satzlehre in Bezug auf logische Anordnung und klare Darstellung gewonnen; bekanntlich ein Gebiet, das in unseren gewöhnlichen lateinischen, griechischen und französischen Grammatiken entweder ganz dürftig angebaut oder ein wahres Chaos von Regeln ist. Unser Verf. hat in dieser neuen Ausgabe die Rections- und Congruenzlehre nicht mehr, wie bisher, in vereinzelten Regeln den Abschnitten über die verschiedenen Wortarten angehängt, sondern in wissenschaftlichem Zusammenhange als einen Theil der Satzlehre vorgetragen, und zwar nicht derselben eingezwängt, sondern als für sich bestehende Theile der Lehre vom Satze vorausgeschickt, dergestalt, dass der erste Abschnitt enthält 1) die Casuslehre; 2) die Rectionslehre; 3) die Lehre von der Congruenz, als dem Ausdruck der Inhärenz-Verhältnisse und von der Zusammenordnung der Worte. So hat das Ganze ungemein an Durchsichtigkeit und logischer Uebersicht und an naturgemässer Folge des Stoffes vom Einfachsten zum Zusammengesetztesten hin gewonnen. — Die Metrik, welche den „vierten Theil" ausmacht, hat ebenfalls sehr wesentliche Verbesserungen erfahren. — Sollten wir noch einige Aenderungen wünschen, so wäre auch hier (S. 162) die Bemerkung zu tilgen, „dass es besser wäre im Sprechen und Schreiben das End-N der Adjective nach allgemeinen Zahlwörtern als eine unnöthige (?) Ausnahme zu meiden," da ja doch der Sprachgebrauch im gewöhnlichen Leben solches als Regel festgesetzt hat und der Grammatiker demselben keinen Zwang auferlegen darf, sondern was jener als Regel unbewusst befolgt, muss und soll dieser mit Bewusstsein als Regel aufstellen. — Sodann hätten wir nicht blos bei der Syntax von der Folge der Wörter und der

Sätze gesprochen, sondern auch von der Stellung derselben. Bei jener denke ich nur an die logische oder physiologische Nothwendigkeit, und doch herrscht in der Sprache neben dieser doppelten Nothwendigkeit auch eine nicht zu verkennende Freiheit. Die ist enthalten in dem Ausdrucke Wort- und Satzstellung.

Von dem „*Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache für höhere und niedere Schulen*" ist im Jahre 1850 bereits die 15. verbesserte Auflage erschienen.

Man sieht daraus, wie sich alle diese Werke praktisch im hohen Grade als nützlich bewähren. Mögen sie das in noch erhöhterem Maasse in diesen neuen verbesserten Auflagen!

Dr. *Heffter.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bensheim. Wenn wir nicht irren, hat das hiesige Gymnasium seit mehr als 20 Jahren nichts veröffentlicht; nicht einmal ein Verzeichniss der Lehrgegenstände wurde bei der Abhaltung der öffentlichen Prüfungen in dieser langen Zeit bekannt gemacht. Dieses Jahr brach das lange Schweigen, warum? ist zwar nicht angegeben, doch freuen wir uns, dass auch hiesiges Gymnasium endlich in die Oeffentlichkeit tritt, die es eigentlich nie zu scheuen hatte. Zur diessjährigen Osterprüfung erschien eine „Einladung," welche zwar kein wissenschaftliches Programm enthält, aber doch ausser den Lehrgegenständen ein Verzeichniss der Lehrer, der Zahl der Schüler und der Abiturienten giebt. Am Gymnasium lehren: Director *Jos. Helm*, die ordentlichen Lehrer *Joseph Weyer*, *Fr. Jos. Herrmann*, *J. M. Helm*, *Seb. Kunkel* und Dr. *Franz Blümmer*, dann die Hülfslehrer: *Fr. Jos. Kunkel* für Gesang und Schönschreiben, *Ludwig Rückert* für das Zeichnen und *Heinrich Nohascheck* für das Turnen. Das Gymnasium, welches zu den kleinen Gymnasien des Landes zählt, d. h. welches nur 4 Classen mit doppelten Jahrescursen hat, besuchten in IV. 27, in III. 10, in II. 25, in I. 16, im Ganzen 78 Schüler. Abiturienten waren im Herbst 1850 6, im Frühjahr 1851 9. — Möchte das nächste Jahr eine wissenschaftliche Beigabe liefern, wie wir früher von dem hiesigen Gymnasium recht schöne Programme erhalten zu haben uns noch erinnern. [*K.*]

Eisenach. Das Programm des dasigen grossherzogl. *Realgymnasiums* von Ostern 1851 (49 S. 4.), verfasst von dem Director Prof. Dr. *Mager*, bietet in pädagogischer Hinsicht viel Interessantes und Beachtenswerthes, indem es eine Darlegung des Lehrplans enthält, welcher in der nun bald ihrer Vollendung entgegenreifenden Anstalt zu Grunde liegen wird, wodurch sich natürlich die Gelegenheit ergiebt, auch über

das Verhältniss zwischen Realschulen und Gymnasium Manches zu erörtern. Hr. Mager gehört bekanntlich nicht zu denen, welche den Werth der antik-classischen Bildung gering achten und desshalb die Verdrängung der Gymnasien durch die Realschulen schon jetzt beabsichtigen oder doch als das nothwendig in der Zukunft Eintretende betrachten, vielmehr erklärt er, wie anderwärts, so auch hier (S. 28 f.): „Offenbar wird die Bildung eines Menschen eine reichere und gründlichere, wenn er nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Vergangenheit und den Entwickelungsgang der menschlichen Dinge kennen lernt, wenn er also in der Art mit dem Menschen-, Völker- und Staatsleben, in einem Worte, mit dem Weltlaufe bekannt gemacht wird, dass er den zweiten Schritt nicht vor dem ersten thut, sondern hübsch mit dem Anfang anfängt, also zuerst die Sprachen, Litteraturen und Geschichte unserer geistigen Vorfahren, der Griechen und Römer, und darauf die Sprachen, Litteraturen und Geschichte der hauptsächlichsten neueren Culturvölker, daneben dann natürlich auch die Natur und den Hauptschlüssel zu ihr, die Mathematik, kennen lernt. Schulen, welche eine solche Bildung gäben, würden in der That höhere Erziehungsschulen e r s t e n Ranges und die Realgymnasien neben ihnen nur Schulen z w e i t e n Ranges sein.“ Wie der Hr. Verf. glaubt, dass dieses Ziel zu erreichen sei, hat er schon anderwärts auseinandergesetzt, giebt aber in dem Programme auf einer Beilage einen Lehrplan eines solchen „Gymnasiums ohne Adjectiv,“ den wir unseren Lesern mittheilen zu müssen glauben, da sie in demselben die Erörterungen des Hrn. Verf. in die Kürze zusammengedrängt finden. Wir bemerken, dass derselbe Classen mit jährlichen Cursen voraussetzt, und heben, was schon aus den angeführten Worten erhellt, noch besonders hervor, dass er der Ansicht derer beipflichtet, welche das Griechische vor dem Lateinischen erlernt wissen wollen.

Fächer.	Wöchentliche Stunden im *Untergymnasium.*				*Obergymnasium.*				
	VI.	V.	IV.	III.	II B.	II A.	I B.	I A.	Sa.
I. Religion.	2	2	2	2	1	1	1	1	12
II. Sprachen u. Litteraturen u. was daran hängt.									
1) Deutsch, incl. Anfänge der Logik in IIB., der Ethik in II A., d. empirischen Psychologie in I A.	6	6	4	4	4	4	4	4	36
2) Griechisch . . .	7	7	6	6	5	5	5S.4W.	4S.5W.	45
3) Lateinisch . . .	—	—	7	6	5	5	4S.5W.	5S.4W.	32
4) Französisch . .	—	—	—	—	5	3	3	3	14
5) Englisch	—	—	—	—	—	4	3	3	10

[Hebräisch facultativ statt des Englischen in I B. und I A.]

III. Historie.									
1) Geschichte . . .	2	2	2	3	3	3	3	3	21
2) Bürgerl. Geographie	—	—							

IV. Mathem. u. Naturk.									
1) Rechnen, Mathematik u. mathem. Geogr.	5	6	6	6	5	4	4	3	39
2) Physik u. Chemie.	—	—	—	3	2	2	2s.3w.	2s.3w.	11(13)
3) Natürliche Erdkunde u. Naturgeschichte.	5	5	3	1	2	2	3s.2w.	3s.2w.	24(22)
V. Kunstfächer.									
1) Schönschreiben . .	3	2	1	—	—	—	—	—	6
2) Zeichnen	—	2	2	2	2	1	1	—	10
3) Singen	2	2	2	2	1	1	1	—	11
* 4) Turnen.									
VI. Encyklopädie u. Hodegetik.	—	—	—	—	—	—	—	3	3
Summa d. wöchentl. Stunden excl. Turnstunden	32	34	35	35	35	35	34	34	274

Nur im Vorbeigehen bemerken wir, dass in diesem Plane uns der Religionsunterricht in dem Obergymnasium auf ein Maass reducirt erscheint, in welchem der Zweck desselben unmöglich erreicht, nur Erbauung, nicht aber die religiöse Erkenntnis, welche der durch die ganze Anstalt bezweckten Bildung entspräche, gegeben werden kann. Auch sprechen wir unser Bedenken darüber aus, dass für die das Hebräisch Lernenden das Englische in I B. und I A. wegfallen soll. Wozu denn die Elemente des Letzteren in II A. erlernen, wenn es wieder weggeworfen werden soll? Ob es aber wünschenswerth sei, dass solche Lehranstalten ins Leben gerufen werden, darüber erlaubt sich Ref. zu zweifeln, und zwar nicht etwa, weil, um diese Masse von Lehrstoff in den Zwecken der Erziehung und Geistesbildung entsprechender Weise zu behandeln, eine so tüchtige pädagogische und wissenschaftliche Begabung sämmtlicher Lehrer nothwendig ist, wie sie sich selten vereinigt finden wird — denn es kann und darf diess nicht hindern ein solches Ideal als zu erstreben hinzustellen —, sondern weil ihm der Jugend damit eine zu schwere Aufgabe gestellt zu sein scheint. Ref. hält einmal eine gewisse Beschränkung für ein wesentliches Moment in der Erziehung. Alles erfassen zu können, ist nur wenigen Bevorzugten gegeben. Wer aber ohne jene Bevorzugung etwas Tüchtiges leisten will, der darf zwar nicht Eines ausschliesslich treiben, kennen und wissen, aber er muss wenigstens für Eins seine geistige Kraft in möglichst vollem Maasse entfaltet haben. Desshalb wird wohl jenes Gymnasium ohne Adjectiv eine vielseitigere Bildung geben als die bisher bestehenden beschränkteren Anstalten, ob aber eine intensiv tüchtigere, daran zweifelt Ref. Wie er der Realschule eigenthümlichen Werth darin findet, dass sie den Realien den grössten Theil ihrer Wirksamkeit zuwendet, so hält er auch dafür, dass die Gymnasien ihren Werth verlieren würden, wenn sie in den Realien das Gleiche, wie jene, sich zum Ziele setzten, nicht in dem Vorwiegen des Sprachlich-Historischen ihre Aufgabe erkennen würden, eine Ansicht, die namentlich von Benecke „die Stellung unserer Gymnasien" gründlich und überzeugend erörtert worden ist. Ref. gehört demnach, wenn schon er in Bezug auf die Realien für das Gymnasium ein gewisses, über die Anforderungen Mancher hinausgehen-

des Maass festhält, nicht zu denen, welche eine Verschmelzung der beiden Anstalten bezwecken, vielmehr erkennt er in dem gesonderten Bestehen beider eins der wesentlichsten Förderungsmittel der Bildung des deutschen Volks. Wenn nun auch der Hr. Verf. für Theologen, Juristen, Philosophen die gegenwärtige Gymnasialbildung für nothwendig erachtet, so bezeichnet er dagegen für die künftigen Aerzte und Lehrer der Mathematik und Naturkunde an Gymnasien und Realschulen das Realgymnasium als geeignetere Vorbildungsanstalt. Von den Letzteren verlangt er freilich, dass sie auf der Universität noch Griechisch lernen sollen. Ref. kann diess noch nicht als genügend ansehen. Die Wirksamkeit eines Lehrers ist wesentlich dadurch bedingt, wie er das Princip der Anstalt, in der er wirkt, erfasst, wie er das Besondere, das er lehrt, dem allgemeinen Zwecke unterzuordnen und ihm dienend zu machen weiss. Von dem Lehrer wird daher — die Möglichkeit im entgegengesetzten Falle zu läugnen, sind wir natürlich nicht gewillt — am gewissesten eine segensreiche Wirksamkeit zu erwarten sein, wenn er seine ganze Vorbildung einer gleichen Anstalt verdankt, wie die ist, an welcher er zu lehren und zu erziehen berufen ist. Dazu reicht nach des Ref. Ansicht nicht hin, dass er ein oder das andere Fach, welches er auf der Schule nicht gelernt, auf der Universität nachholt, sondern dass er die Geistesbildung und Geistesrichtung, welche das Resultat der auf den Anstalten dieser Gattung gegebenen Erziehung sein soll, zu dem Studium des besonderen Faches, dem er sich widmet, mitbringt. Daher stimmen wir unbedingt dafür, dass die, welche sich zu Lehrern der Mathematik und Naturkunde am Gymnasium bestimmen, der Regel nach auch auf einem Gymnasium gebildet sein müssen, womit wir freilich nicht diejenigen, welche nur eine Realschule vor den Universitätsstudien durchgemacht haben, wenn sie ihre Befähigung documentiren, ausgeschlossen sehen wollen. Was die Aerzte anbetrifft, so hat Ref. schon früher bei der Anzeige von Müller's Programm (Wiesbaden 1848) seine Ansicht dahin ausgesprochen, dass zum wissenschaftlichen Erfassen der Medicin ihm die Gymnasialbildung nothwendig erscheint, weil, was in Bezug auf Empirie, Mathematik und Naturwissenschaften und neuere Sprachen bei der Gymnasialbildung zu vermissen steht, immer leichter nachgeholt und ersetzt werden wird als das, was die Realschulen nicht zu geben vermögen, und besonders bestärkt ihn darin das doch gewiss nicht zu verachtende Urtheil der Männer von Fach; denn dass gerade die wissenschaftlich tüchtigsten Mediciner sich für die Gymnasialbildung erklären, kann jeder Zeit bewiesen, und dass die Praxis der Wissenschaftlichkeit jener nicht entbehren kann, kann nicht geläugnet werden. — Was nun die Einrichtungen des Realgymnasiums zu Eisenach selbst anbetrifft, so empfehlen wir die Lectüre der darauf bezüglichen Bemerkungen des Directors namentlich auch den Lehrern der Gymnasien, weil sich darin des auch für sie Brauchbaren und Beachtenswerthen Vieles findet. Der Plan, welcher der Anstalt zu Grunde gelegt worden, ist:

Uebersicht des Unterrichtes.

Wöchentliche Stunden in den Classen.

Fächer.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Sa.
I. Religion.	2	2	2	2	1	1	10
II. Sprachen u. Litteraturen u. was daran hängt.							
1) Deutsch.	6	6	5	5	4	3	20
2) Französisch.	6	6	5	5	4	3	29
3) Englisch.	—	—	5	5	4	3	17
4) Lateinisch (facultativ.)	—	—	—	—			
(4 Jahrescurse in II. u. I. à 4 Stunden.)							
III. Historie.							
1) Geschichte. 2) Bürgerl. Geographie.	2 s. u.	2 s. u.	3	3	3	3	16
IV. Mathem. u. Naturk.							
1) a. α. Bürgerl. Rechnen.	5	4(3)	2	2	2	—	15(14)
β. Doppelte Buchhaltung.	—	—	—	—		—	
b. α. Buchstabenrechnung u. Algebra, u. Geometrie . . .	—	2(3) Geom.	4	4	5	7	22(23)
β. Analysis u. analytische Geometrie.	—	—	—	—			
c. α. Darstellende Geom.	—	—	—	—			
β. Feldmessen (i. Sommer), und mathem. Geograph. (i. Wint.)	—	—	—	—	—		
2) a. Physik.	—	—	2	1	2	3	8
b. Chemie.	—	—	—	2	3	4	9
3) a. Natürl. Erdkunde. α. Mathem. Geogr.	—	—	—	—	—	s. o.	—
β. Topische u. physikalische Geograph. incl. Geognosie und Pflanzengeographie.	2s. 3w.	2s. 3w.	-s. 2w.	-s. 2w.	3	3	20
b. Naturgeschichte.	3s. 2w.	3s. 2w.	2s. -w.	2s. -w.			
V. Kunstfächer.							
1) Schönschreiben . .	3	2	—	—	—	—	5
2) Zeichnen und Modelliren	—	2	2	2	(2	3)	11
3) Singen	2	2	(2	1	1	1)	9
4) Turnen							
VI. Besondere Stunden des Directors.							
1) Analytischer Unter-							

richt, Repetiren, Examiniren	1	1	1	1			6
2) Denkende Zusammenfassung des Gelernten u. Wegweisung aus d. Schule ins Leben .	—	—	—		1	1	
Summa d. wöchentl. Stunden excl. Turnstunden:	32	34	35	35	35	35	206

Eine Jedem, der sich für das Schulwesen überhaupt und das Realschulwesen insbesondere interessirt, sehr willkommene Gabe ist die Zusammenstellung der Lehrpläne von zwölf Realgymnasien und des für die preussischen nach der ministeriellen Vorlage 1849 entworfenen, welche der Hr. Verf. zu dem Zwecke vorgenommen hat, um durch Ziffern den Vorwurf, als werde auf seinem Realgymnasium zu viel Zeit den Sprachen, zu wenig den Wissenschaften gewidmet, zu entkräften. Was den Lehrplan selbst betrifft, so halten wir auch hier den Religionsunterricht in I. und II. zu kärglich bedacht und können durch die von dem Hrn. Verf. S. 21 dafür gemachte Bemerkung: „Wer übrigens sich die Mühe geben will, des Berichterstatters deutsche und französische Lehrbücher durchzugehen, der wird finden, dass auch durch sie ein nicht unbeträchtliches Quantum religiösen Stoffes an die Schüler und dadurch der Sprachunterricht dem Religionsunterricht wirksam zu Hülfe kommt" von unserer Ansicht nicht abgebracht werden. Denn so wenig blosse Erbauung den Religionsunterricht ersetzen kann, so wenig kann gelegentliche Darbietung religiösen Stoffes denselben wesentlich fördern, und um so weniger, als ja bei dem Sprachunterricht ein anderer Zweck hinzutritt, der jenen nothwendig nicht in vollem Maasse erreichen lässt *). Wie schon gesagt, des Religionsunterrichts Aufgabe ist Erkenntniss; dazu gehört die Erfassung des Inhalts unseres Glaubens als eines Ganzen, der gelegentlich gebotene religiöse Stoff muss demnach von dem Religionsunterrichte erst dem Ganzen einverleibt werden, was beim Sprachunterricht nicht Augenmerk sein kann. Allerdings muss jeder Unterricht auch den Religionsunterricht fördern, aber so dankenswerth es ist, wenn diess geschieht, die Zeit zur Erfüllung seiner Aufgabe darf ihm desshalb nicht gekürzt werden. Erscheint nun schon an und für sich ein Unterricht, dem wöchentlich nur e i n e Stunde gewidmet wird, als ein mehr nebenher gehender, so ist auch gewiss eine so geringe Zeit nicht ausreichend, um einigermaassen eine zusammenhängende Lehre den Schülern nicht allein zu überliefern, sondern ihnen zum geistigen Eigenthum zu machen. Der Glaube bedarf der Schulweisheit nicht; kein Religionslehrer kann Glauben allein geben; aber wie sollen sie glauben, wenn ihnen nicht gepredigt wird? Wie sollen sie den von Innen und Aussen an sie herantre-

*) Die Lectüre hat es ja nur mit dem Verständnisse des Gelesenen, nicht mit der Begründung des Inhalts und mit seinem Verhältnisse zu dem Ganzen zu thun.

tenden Zweifel überwinden, wenn sie nicht den Inhalt des Glaubens in seinem Zusammenhange und in seiner Tiefe kennen gelernt haben? Gerade in unsern Tagen, wo die Menschheit dem positiven Glauben so sehr entfremdet ist, muss die Schule die heilige Pflicht erkennen, ihren Schülern einen so sichern Grund zu bieten, dass sie nicht von allerlei Wind hin und her gewiegt werden, dass die, welche die Ersten des Volkes sein sollen, das religiöse Leben an Andern zu fördern im Stande sind. Wenn also die Realschulen ihren Zweck, dem Leben Gebildete zuzuführen, erfüllen wollen, so mögen sie auch in dieser Hinsicht einem tiefern Bedürfnisse Genüge thun. Uebrigens lehrt die im Programme selbst gegebene Zusammenstellung, dass auf den meisten Realschulen dem Religionsunterrichte in den oberen Classen zwei Stunden — mehr begehren wir nicht — gewidmet sind. — Der deutsche Unterricht ist grösstentheils auf Lectüre basirt, ohne dass jedoch die Grammatik ausgeschlossen wäre. Das Ziel ist: Ein Schüler, der den ganzen Cursus der Schule durchgemacht hat, soll 1) nicht nur sprachlich rein und richtig, logisch klar und folgerecht und der gewählten stilistischen Form (historische, didaktische, briefliche) angemessen und dem Zwecke des Aufsatzes gemäss über ihm bekannte Dinge aus der Natur- oder Menschenwelt schreiben können, und zwar mit einer grössern Gewandtheit, er soll über Sachen, mit denen er vertraut ist, auch mündlich sich zusammenhängend aussprechen können; er soll 2) ausser dem, was in des Berichterstatters dreibändigem deutschen Lesebuche zusammengetragen ist, einige ganze Werke unserer Nationallitteratur (etwa die Nibelungen in Simrock's Uebertragung, Hermann und Dorothea, Minna von Barnhelm, Wilhelm Tell und Iphigenie) gelesen und verstanden, auch aus unserer wissenschaftlichen Litteratur (mit der das Lehrbuch zur Encyklopädie bekannt macht) Manches kennen gelernt und dadurch, so wie durch den litterarhistorischen Unterricht einige Bekanntschaft mit den bedeutendsten Schriftstellern unserer lebenden Litteratur gemacht und eine Vorstellung von ihrem Entwickelungsgange erhalten haben; er soll 3) nicht nur die Hauptgesetze der heutigen deutschen Syntax kennen und dieselben mit den für die französische und englische Sprache geltenden vergleichen können, so wie einige onomatische Bildung erworben haben, er soll auch mit den litterarischen Formen und den Hauptgesetzen der poetischen und prosaischen Darstellung wenigstens so weit bekannt sein, als diese Kenntniss der eigenen Praxis zu Hülfe zu kommen geeignet und zu derjenigen Kritik, welche jeder gebildete Mann muss üben können, unentbehrlich ist. In einer Anmerkung S. 24 spricht sich der Hr. Verf. gegen das Mittel- und Althochdeutsche in der Realschule aus, scheint aber auch nach einer Andeutung seine frühere Ansicht, dass dasselbe in den Gymnasien gelehrt werden solle, aufgegeben zu haben. Uebrigens hat Ref. das ganze Lehrziel um deswillen mitgetheilt, damit man mehr und mehr anerkenne, was die Gymnasien für den deutschen Unterricht thun müssen, um den Realschulen nicht nachzustehen. Das Lehrziel des französischen und des englischen Unterrichts unterscheidet sich von dem in den Berliner Verhandlungen für die Realgymnasien aufgestellten hauptsächlich dadurch,

dass die letzte Forderung: „d) Fähigkeit, einen deutschen Aufsatz, der sich in dem Anschauungs- und Denkkreise des Schülers bewegt, möglichst angemessen in diese Sprachen zu übertragen,“ sich nicht findet. Der Hr. Verf. macht dabei sehr gediegene Bemerkungen über das Verhältniss von Uebersetzungen und freien Aufsätzen, die namentlich auch für das Lateinische zu beachten sind. Ref. kann sich nur ganz einverstanden damit erklären, dass die freien Aufsätze erst dann beginnen, wenn durch Uebersetzungen eine grössere Uebung erreicht ist. Wenn übrigens nur: „einige Uebung im Sprechen und — was das Allerschwerste ist — im Verstehen des Gesprochenen, im Hören“ verlangt wird, so halten wir diess denen entgegen, welche für das Gymnasium im Französischen noch höhere Forderungen stellen. Da auch bei den Verhandlungen über das Gymnasialwesen vielfach die Frage erörtert worden ist, ob das Englische nicht besser vor dem Französischen begonnen werde, so theilen wir mit, dass sich der Hr. Verf. für die entgegengesetzte Ansicht erklärt, und zwar 1) weil das Französische einerseits schwerer zu lernen, 2) weil die Erlernung andererseits einen viel grössern Beitrag zur grammatischen Bildung der Schüler liefert, als die Erlernung der formenarmen englischen Sprache; 3) weil ein nicht unbeträchtlicher Theil des englischen Wortschatzes aus dem Französischen stammt. — Hinsichtlich des lateinischen Unterrichts tritt der Hr. Verf. denen bei, welche denselben nur facultativ auf dem Realgymnasium zulassen. Eigenthümlich ist der von ihm gethane Vorschlag, denselben nicht etwa in den untern Classen allein betreiben und dann fallen zu lassen, auch nicht über alle Classen mit geringer Stundenzahl zu vertheilen, sondern ihm in Secunda und Prima 4 Jahre mit wöchentlich 4, im ersten Jahre wo möglich mit 5 Stunden zu widmen. Ref. beabsichtigt nicht, die Frage, welche so lange schon schwebt, hier noch einmal zu erörtern, nur so viel erlaubt er sich zu bemerken, dass, wenn das Latein auf Realgymnasien gelehrt werden soll, jedenfalls der von dem Hrn. Verf. vorgeschlagene Weg vor dem sonst verfolgten den Vorzug verdient. Aber einer Bemerkung begegnet hierbei Ref., der er einige Worte widmen muss, nämlich der, dass die römische Litteratur so ganz und gar keinen Stoff für die Jugendlectüre biete. Die angeführte Auctorität F. A. Wolf's vermag nicht, ihn zu bestechen oder zu erschrecken. Es kommt Alles darauf an, was man für einen Begriff von Jugendlectüre hat. Meint man damit solche, die ganz eigen und vollständig auf die Jugend oder vielmehr für die Kindheit berechnet und eingerichtet ist, nun dann hat jedes Volk eine Menge derartiger Werke aufzuweisen, aber zu den Nationallitteraturen rechnet man diese doch gewöhnlich nicht. Jede wirkliche classische Nationallitteratur ist niemals für die Jugend geschrieben; sie zu verstehen, vermag erst der Mann, und Jahrhunderte lange Arbeit lässt immer noch genug übrig, was zum vollständigen Verständnisse herauszustellen und zu beleuchten ist. Wir wollen nun gar nicht erwähnen, dass die römische Litteratur uns wirklich ein oder das andere Jugendbuch hinterlassen habe — vom Cornelius Nepos sind bedeutende Gelehrte der Ansicht, dass sein uns erhaltenes Buch nur der Text zu den Portraits der grossen Männer sei —, nur darauf wollen wir

aufmerksam machen, dass man doch den jungen Leuten in einem gewissen Alter schon Sachen zu lesen giebt, von denen sie das vollständige Verständniss nicht gewinnen können. Dass ein 17jähriger Jüngling Schiller's Dramen noch nicht ganz erfassen und würdigen kann, bestimmt doch noch nicht dazu, dass man einem solchen die Lectüre derselben verbietet. Man weiss nämlich, dass er so viel davon verstehen kann und wird, dass seine Geistesbildung jetzt schon dadurch wesentliche Förderung erfährt. Also das, was man gewöhnlich anführt, die römische Litteratur sei nicht für die Jugend geschrieben, kann keinen Ausschlag geben. Wenn die Römer ihre Knaben bald zu den Griechen führten, so waren sie gerade so gescheidt, wie unsere Pädagogen, die ja auch anerkennen, dass durch Lernen einer fremden Sprache der Geist Vieles gewinne, was er in der Muttersprache nicht lernen könne und dürfe. Und als in Rom erst eine wirkliche Nationallitteratur sich gebildet hatte, da haben sie dieselbe eben so gut zum Jugendunterricht benutzt, wie wir die unsrige. Aber ist denn der Inhalt derselben so ganz und gar ungeeignet für die Jugend? Es hat allerdings eine Zeit gegeben, wo sich die zu lange Vernachlässigung der Griechen durch zu tiefes Herabsetzen der einst bevorzugten Römer gerächt hat, und diese Zeit besteht zum Theil immer noch, obgleich man bereits wieder zum Rechten eingelenkt hat. Wie? die Anschauung des innern Lebens eines Volkes, das so grosse Thaten vollbracht, wie die Römer, sollte für unsere Jugend ungeeignet sein? Die Geschichte eines solchen Volkes, von ihm selbst erzählt, wäre nicht anregend, anziehend für unsere jungen Leute? Bietet diese nicht eine so grosse Menge solcher Begebenheiten, solcher Charakterzüge, welche auch selbst Knaben fesseln? Aber freilich sagen Manche, die Römer sind particularistisch, bornirt, einseitig. Gewiss, dadurch eben wurden sie so gross. Und ein Beschränkteres ist doch gewiss für die Jugend leichter aufzufassen, als das Unbeschränkte, mehr Universelle? Ref. gehört übrigens gar nicht zu denen, die das Lateinische schon dem frühesten Alter zumuthen wollen; aber für das 12. Lebensjahr geeignete Lectüre aus der römischen Litteratur aufzustellen, daran verzweifelt er ganz und gar nicht. Beginnt man jede Sprache nur mit kurzen, oft selbst gebildeten, nicht immer der classischen Litteratur entlehnten Sätzen, warum soll man im Lateinischen nicht auch damit anfangen, und wie man im Deutschen die Lectüre nicht gleich mit ganzen Werken, sondern mit Auswahl kürzerer Abschnitte beginnt, warum will man es im Lateinischen nicht auch thun? In der That giebt es Lesebücher, die in dieser Hinsicht allen Forderungen genügen, deren Inhalt die Phantasie beschäftigt, das Denken übt, edle Gefühle erweckt; ja selbst aus den lateinischen Dichtern lassen sich solche Lesebücher zusammenstellen. Und auch Werke lassen sich bald lesen. Die Fabeln des Phädrus sind gewiss nicht schlechter als die in irgend einer Litteratur und höchstens das bei ihnen schlimm, dass sie so oft schon in der Muttersprache gelesen sind, was gerade ihren Werth, ihre Eignung zur Jugendlectüre beweist. Auch des Nepos Vitae sind trotz der vielen historischen Fehler gar nicht so übel. Wenn man sich auf die Jugend selbst beruft, so suchen wir den Fehler in jener verkehrten Methodik, welche im Schriftsteller

nur grammatisch analysirt und Regeln anknüpft, den Inhalt aber ganz ausser Acht lässt. Man lese nur so schnell, als es die richtige Uebersetzung zulässt, und die Jungen werden gewiss nicht angewidert. Was endlich die römische Litteratur im Ganzen betrifft, so kann ihre Bedeutsamkeit und ihren Werth nur der verkennen, welcher einseitig urtheilt, nicht die historische Bedeutung der Römer und in ihrer Litteratur nicht den Ausdruck ihres tüchtigen, geistigen Wesens zu erkennen vermag. Was die übrigen Lesefächer anbetrifft, so unterscheidet sich das Ziel nicht wesentlich von dem, was man anderwärts für die Realgymnasien gefordert hat; dass übrigens in dem, was der Hr. Verf. sagt, sich viel auch für den Gymnasiallehrer Beachtenswerthes findet, brauchen wir wohl kaum zu erwähnen. Das Realgymnasium, 1847 errichtet, hat seit 1851 seine Vollendung gefunden durch die Errichtung der Prima. Dasselbe ist Ostern 1850 von der Stadtgemeinde an den Staat abgetreten worden. Die Lehrer an derselben sind: Prof. Dr. *Mager*, Director, Prof. Dr. *Senft* (erhielt Nov. 1849 den Professortitel), Schulrath *Jobst* (Mich. 1848 zum Seminar zurückversetzt, Ostern 1850 wieder eingetreten), Dr. *Koch* (im Sommer 1849 einige Monate in England), Dr. *Gensler* (an die Stelle des Mich. 1849 an die technische Schule in Dresden versetzten Prof. Dr. *Schlömilch* getreten), *Gascard*, Candidat *Gilbert* (seit Ostern 1849 Hülfslehrer, seit Ostern 1850 provisorisch ordentlicher Lehrer), Candidat *Breunung* (statt des für Ostern 1851 berufenen, durch Brustkrankheit gehinderten Candidaten *Hasse* aus Bonn eingetreten), Candidat *May* (Religionslehrer, Mich. 1850 statt des zum Pfarrer ernannten Dr. *Ludwig* eingetreten), Lithograph *Lauer*, Musikdirector Prof. *Kühmstedt*, die Bürgerschullehrer *Burkhardt* und *Bang*. Die Schülerzahl war 1849 1. Mai 93, 1. Oct. desselben Jahres 98, 1. Mai 1850: 96; 1. Oct. 1850: 92. Wenn übrigens in dem Berichte über mangelnde Vorbereitung der Eintretenden und über zu zeitiges Austreten vor vollendetem ganzen Schulcursus geklagt wird, so sehen wir, dass die Realgymnasien von den Uebelständen, welche die Gymnasien so oft für sich gerügt haben und die ihnen so oft zum Vorwurf gemacht worden sind, auch nicht frei bleiben. [*D.*]

Erfurt. Das Programm des königlichen Gymnasium enthält eine tabellarische Uebersicht der Lehrverfassung, die, im Wesentlichen von der anderer Gymnasien nicht verschieden, ein lobenswerthes Bestreben nach möglichster Verminderung der Stundenzahl zeigt, die vielleicht in Bezug auf Deutsch und Physik (1 Stunde in Secunda) zu weit zu gehen scheint. Die deutsche Grammatik scheint zu wenig berücksichtigt, was Ref., wenn schon er nicht zu denen gehört, welche dieselbe überschätzen, nicht billigen kann. In der Uebersicht der abgehandelten Lehrpensa finden wir nur bei Quinta: „die Grundregeln der Satzbildung gelehrt“ und bei Tertia: „Einzelne Punkte aus der deutschen Formenlehre wurden bei Zurückgabe der Aufsätze ausführlicher besprochen und Parallelen aus dem Lateinischen herbeigezogen.“ Ref. hält die deutsche Formenlehre in den unteren Classen für ein wesentliches Erforderniss, wenn schon dieselbe natürlich in anderer Weise als die bei fremden Sprachen getrieben werden

muss, indem es im Deutschen nur gilt, das Falsche abzuwehren und abzugewöhnen, wozu die Aufzeigung der Regel nothwendig ist. In der tabellarischen Uebersicht vermissen wir ferner die seit den Ernteferien 1850 in Prima angesetzte 1 Stunde für Antiquitäten. Auch lautet in Sexta und Quinta das Pensum der Naturgeschichte anders als in der Aufführung der Lehrpensa, dort: Sexta: Naturbeschreibung: Die Elemente der Naturgeschichte. Charakteristik der drei Naturreiche. Quinta: Naturbeschreibung: Uebersichtliche Darstellung des Thierreichs; hier aber in beiden Classen gleich: Im Sommer Beschreibung der in Erfurts Umgegend wild wachsenden Pflanzen. — Im Winter Naturgeschichte der Affen, Fledermäuse, Raubthiere und Beutelthiere. Aus der bei Quinta beigefügten Bemerkung: „(seit Pfingsten 1850)" wagen wir die Vermuthung, dass die tabellarische Uebersicht das für die Zukunft zu Befolgende enthalte, wo wir dann freilich gegen das in Sexta Angesetzte manche Bemerkung zu machen hätten. In das Lehrercollegium traten am 27. Mai 1850 die beiden neuen Lehrer Prof. Dr. *Weissenborn* (früher Professor extraord. an der Universität zu Jena) und Gymnasiallehrer *Kayser* ein. Am 7. Jan. 1851 schied der bisherige katholische Religionslehrer Pfarrer *Witzel* und nahm seine Stelle der Rector der Ursuliner-Kirche *Nagel* ein. Die Schülerzahl betrug am Ende des Schuljahres 1850: 162, Ostern 1851: 167 (14 in I., 23 in II., 35 in III., 38 in IV., 35 in V., 22 in VI.); 5 gingen während des Jahres, am Schlusse desselben 6 zur Universität. Dem Programme beigegeben ist: *Ninive und sein Gebiet mit Rücksicht auf die neuesten Ausgrabungen im Tigristhale von Prof. Dr. Herm. Jo. Chr. Weissenborn* (36 S. 4. u. 2 Tfln. Abbildungen). Mit grossem Fleisse und grosser Belesenheit in alten und neuen Schriftstellern in schöner, ansprechender Sprache hat der geehrte Hr. Verf. die Lage der Wohnsitze der alten Assyrier, die Geschichte der dort gemachten Entdeckungen und in der Kürze die Bedeutung derselben dargelegt. Jedem, der sich über den Gegenstand zu unterrichten wünscht, ohne die kostbaren und umfangreichen Werke Anderer sich zu verschaffen, empfehlen wir aufs Beste die Schrift, welche den am Schlusse ausgesprochenen Zweck des Hrn. Verf. vollkommen erfüllt. [*D.*]

Eutin. Die vereinigte Gelehrten- und Bürgerschule hatte den am 2. Febr. 1851 erfolgten Tod ihres Rectors, des auch in diesen Blättern öfters mit Ehren genannten Dr. *J. F. E. Meyer*, zu beklagen (geb. 25. Sept. 1791 in Athenstedt bei Halberstadt, 1817 Collaborator am Domgymnasium zu Halberstadt, seit 1823 Oberlehrer, seit 1834 als College von König nach Eutin berufen). Schon um Ostern 1850 war der Zeichenlehrer Maler *Schütte* gestorben. An seine Stelle trat sofort der Maler *A. F. Knoop*. Die durch den Tod des Oberlehrer *Petermann* erledigte Stelle wurde durch Aufrücken der übrigen Lehrer und Anstellung des vorherigen Schullehrers zu Sarkwitz, *M. A. Wolberg*, besetzt. Zur Universität gingen um Joh. 1850 einer und Ostern 1851 einer. Schülerzahl in den 4 Classen der Gelehrtenschule: I.: 12; II.: 15; III.: 17, IV.: 43. Den Schulnachrichten voraus geht: *Goethe über Art und Unart, Freud' und Leid der Jugend und ihrer Erzieher* von dem verstorbenen Rector (62 S.

8.), der erste Theil einer unter gleichem Titel (Eutin, P. Völckers) erschienenen Schrift, eine Sammlung von Stellen aus Goethe, zur Anregung, Kräftigung, Belehrung recht geeignet. [*D.*]

FREIBERG. Die Verluste, welche das Gymnasium durch den Tod des Turn-, Schreib- und Zeichnenlehrers *J. Fischer* († 30. Oct. 1848), den Tod des Mathematikus und 6. Collegen *G. J. Hofmann* († 4. April 1849), die Suspension und Amtsentsetzung des Coll. IV. Dr. *G. E. Benseler* erlitten, wurden durch das Ministerium des Cultus in der Weise ausgeglichen, dass das Lehrercollegium nun besteht aus dem Rector Prof. Dr. *K. H. Frotscher*, dem Conrector Dr. *Döring*, dem Tertius Dr. *Zimmer*, Dr. *A. E. Prölss* (4. Coll. und Religionslehrer), Dr. *K. W. Dietrich* (5. Coll.), *R. Th. Brause* (6. ord. Lehrer), Dr. *J. Michaelis* (7. ord. Lehrer und Mathematikus, 1831—1837 Lehrer an der Nicolaischule zu Leipzig, dann wegen Kränklichkeit privatisirend, dann 9 Jahre Lehrer an der Handelslehranstalt zu Leipzig), *W. Prössel* (8. Coll., vorher Hülfslehrer), Dr. ph. *Th. Noth* (vorher Hülfslehrer für die Branchen der Mathematik und Naturwissenschaften, jetzt 9. ordentl. Lehrer), dem Schreiblehrer Cantor *J. G. Kränkel*, Zeichnenlehrer *K. A. A. Müller*. Der am 26. Jan. 1849 angestellte Turnlehrer *L. O'Stückenberg* legte Ostern 1851 seine Stelle freiwillig nieder, um nach Amerika auszuwandern. Durch Verordnung vom 14. Mai 1851 sind die Gehalte so erhöht worden, dass der Conrector nun 900, der Coll. III. 700, der Coll. IV. und V. jeder 600, der Coll. VI. und VII. jeder 500, der Coll. VIII. und IX. jeder 400 Thlr. jährlich beziehen. — Zur Universität gingen Michaelis 1850 3 und eben so viele Ostern 1851. Schüler zählte die Anstalt

		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
im Sommerhalbjahre	135	15	19	17	27	28	29
im Winterhalbjahre	138	15	20	17	33	23	30.

Als wissenschaftliche Beigabe enthält das Programm: *Observationes criticae de quibusdam locis Pausaniae Periegetae.* Von *R. Th. Brause*, 6. ordentl. Lehrer (22 S. 4.). Nach einer Einleitung über den Stand der Kritik und den Werth der Handschriften des Pausanias behandelt der Hr. Verf. folgende Stellen: I. 2, 5 billigt er weder die von Bekker aus dem Paris. c. aufgenommene, von Preller Ind. schol. Dorpat. 1840 vertheidigte Lesart ὅσοις τι ὑπῆρχεν ὧν τις λόγος ἐς δόξαν, noch die von Schubart und Walz und L. Dindorf aufgenommene Conjectur Westermann's Act. Soc. Graec. I. p. 170 ὅσοις γε ὑπῆρχεν ὧν τις λόγος ἐς δόξαν, sondern stimmt Kayser (Münchn. gel. Anz. 1847. p. 320 u. Ztschr. f. d. Alterthsw. 1848. p. 467) bei, dass Pausanias geschrieben ὅσοις τι ὑπῆρχεν ἐς δόξαν, und weicht nur darin von jenem ab, dass er als Lesart, welche jene verdrängt, nicht ὧν τις λόγος ἐς δόξαν, sondern ὧν τις λόγος (wie I. 20, 3) annimmt. Er bekräftigt diess, ausser durch die Lesarten der Handschriften, durch den Sprachgebrauch des Pausanias, der häufig sagt: ὑπάρχει ἐς δόξαν, diess Wort aber nie mit dem Particip., sondern nur mit dem Infin. verbindet. I. 25, 2 verbessert er, weil die Construction verwickelt und jedenfalls Paus., wenn er ἐλπίζουσιν mit dem Vorhergehenden verbinden wollte, ἅτε nach seinem Sprachgebrauche vorgesetzt hätte und

weil καιρός bei ihm sonst nie im Plural vorkommt und nur Zeit bedeutet, sehr ansprechend: ἕστηκε δὲ καὶ Ὀλυμπιόδωρος, μεγέθει τε ὧν ἔπραξε λαβὼν δόξαν καὶ οὐχ ἥκιστα ἐν καιρῷ φρόνημα ἀνθρώποις παρασχόμενος — ἐλπίζουσιν. Mehr Bedenken erregt dem Ref. die Conjectur I. 41, 4: ὅπως πείθωμαι πάντα σφίσιν, nicht als wenn sie nicht dem Sinne und Sprachgebrauche des Pausanias angemessen wäre, sondern weil die Entstehung der Lesart nicht hinlänglich durch die Aehnlichkeit erklärt wird. Wir geben zur Erwägung, ob Pausanias häufig dasselbe Verbum in so kurzem Zwischenraume wiederholt, und äussern die Vermuthung, dass er geschrieben εὕρω und dass in μαι πάντα ein Adjectiv oder Participium von der Bedeutung wie ἀρέσκοντα verborgen sei. II. 1, 5 billigt der Hr. Verf. ἤρξατο gewiss mit Recht, da es durchaus wahrscheinlich ist, dass Pausanias nur von dem Letzten, der den Versuch einer Durchstechung des Isthmus machte, dem Nero, spricht, dann aber nimmt er natürlich auch προεχώρησεν auf, aber als impersonal, da er zeigt, dass Pausanias dieses Verbum nie von Personen, sondern nur von Sachen gebraucht. II. 15, 1 vertheidigt der Hr. Verf., wie auch Kayser Zeitschr. für Alterthumsw. 1848. p. 507 gethan, dagegen die Lesart der meisten Codices ὀχήμασιν, indem er zeigt, dass X. 32, 6 alle Bücher ὀχήμασιν haben, VIII. 54, 4 aber die Varianten auf dasselbe schliessen lassen. III. 1, 5 schützt er βασίλειοι mit der Bemerkung, dass Pausanias das Adjectiv nur mit zwei Endungen gebraucht, weist dagegen das von Kayser (Zeitschr. für Alterthumsw. 1848. p. 997) vermuthete βασίλειον zurück, indem er βασιλείαν für das Substantiv erklärt. IV. 6, 2 verbessert er, nachdem er durch Beispiele gezeigt, dass Kayser (a. a. O. p. 1006) mit Recht Μεσσήνιον vor Ἀριστομένην beibehalten: Ἄνδρα δὲ Μεσσήνιον Ἀριστομένην (τούτου γὰρ δὴ — λόγον), ὃς καὶ πρῶτος καὶ μάλιστα — προσήγαγε, τοῦτον οὖν τὸν ἄνδρα ἐπεισήγαγε, indem er durch eine grosse Menge von Stellen nachweist, dass Pausanias oft so die Rede zusammenfassend wieder aufnehme. Endlich conjicirt er mit sorgfältiger Begründung aus dem Sinne und dem Sprachgebrauche VII. 8, 7: μαχεσάμενος — κεφαλαῖς οὐκ ὀλίγοις τὸ ἧττον ἠνέγκατο· ἀλλ' ἅτε δὴ (so mit Kayser Zeitschr. für Alterthumsw. 1849. p. 293—94) καὶ δυνάμεσιν ἀγωνισάμενος οὗτος ὁ Φίλιππος τοσοῦτον ἐκρατήθη κτἑ. Ref. hofft, dass aus dieser kurzen Angabe des Inhaltes hinlänglich hervorgehe, auf wie gründlicher Beschäftigung mit Pausanias des Hrn. Verf. Ansichten ruhen und wie werthvoll diese Beiträge zur Kritik und Erklärung des Pausanias sind.

[*D.*]

Fulda. Der dem kurfürstlichen Gymnasium mit Beginn des Schuljahres 1850 zur Ausfüllung der im Lehrercollegium entstandenen Lücken zugewiesene Gymnasial-Lehramtscandidat Dr. *Ed. Fürstenau* schied mit dem Beginne der Sommerferien aus, um eine Informatorstelle zu Görz zu übernehmen. Als Zeichnenlehrer wurde der Maler *Binder* zuerst für das laufende Jahr, dann für die fernere Zeit angestellt, demselben auch der Turnunterricht überwiesen. An dem Gymnasium lehrten Ostern 1851 nun folgende Lehrer: Director *Schwartz*, die Gymnasiallehrer Dr. *Volckmar*, Dr. *Weismann* (in Verhinderungsfällen des Directors mit dessen

Geschäften beauftragt), Dr. *Gies*, *Hahn*, *Bormann* (seit 9. Aug. definitiv angestellt), die Gymnasialhülfslehrer *Schmitt*, *Donner*, *Gegenbaur*, der evangelische Religionslehrer Pfarrer *Wendel*, Schreiblehrer *Jessler*, Gesanglehrer *Henkel*, Zeichnenlehrer *Binder*, Gymnasiallehramtscandidat *Becker* (seit Beginn des Wintersemesters an Dr. Fürstenau's Stelle eingerückt) und der Prakticant Cand. *Brenn*. Das Gymnasium zählte bei Beginn des Schuljahres 183 Schüler (19 in I., 27 in II., 42 in III., 34 in IV., 29 in V., 32 in VI.), beim Schlusse 158 (18 in I., 22 in II., 37 in III., 29 in IV., 26 in V., 26 in VI.). Ostern 1851 bezogen 8 die Universität. Den Schulnachrichten vorgesetzt ist: *Observationes in Sophoclis Antigonen. I. De consilio, quo Sophocles scripsit Antigonam* von dem Gymnasiallehrer Dr. *G. Volckmar* (19 S. 4.). Dass der in dem Titel bezeichnete Gegenstand nach so vielen gelehrten Untersuchungen, noch immer eine neue sorgfältige Erwägung und Erörterung verdiene, kann Niemandem entgehen, der da weiss, wie abweichend in einzelnen Punkten selbst die im Ganzen zusammentreffenden Meinungen sind und dass, wie der Hr. Verf. ganz richtig p. 4 f. bemerkt, die meisten jener Gelehrten immer nur Eines Ansicht vor Augen gehabt haben. Der Hr. Verf. geht, fast ganz vollständig bekannt mit der dahin einschlagenden Litteratur, dennoch von Keines Ansicht abhängig, an die nochmalige Erörterung, und es kann nicht geläugnet werden, dass er theils manches Einzelne, was bisher nicht gehörig beachtet war, klarer herausgestellt, theils zur Auffassung des Ganzen Richtiges und Wesentliches beigebracht hat. Von der unumstösslich richtigen Ansicht ausgehend, dass die wahre tragische Kunst nicht bewusst schlechte Charaktere darstellen könne, beleuchtet er den Charakter des Kreon, weil nur nach dessen richtiger Auffassung die Frage über die Einheit der Handlung entschieden werden kann. Wenn er dabei ganz die Ansicht zurückweist, dass aus dem Oedipus Tyrannus und Koloneus Etwas über den Charakter des Kreon gewonnen werden könne, so wünschten wir, er hätte *Mayer's* Abhandlung *Ueber den Charakter des Kreon in den beiden Oedipen des Sophokles* (Gera 1846 und 1848; vgl. auch N. Jahrbb. LIII. p. 232 ff.) berücksichtigt. Mit Recht entscheidet er sich für die Ansicht, dass in des Kreon Charakter etwas Tyrannisches sei, erkennt aber auch an, dass er durch die Sorge für den Staat, für Abwendung und Niederdrückung der Anarchie sich zur Härte und Grausamkeit verleiten lasse. Ref. hat allerdings stets das Verbot der Beerdigung des Polynices, wie man diess nach Vs. 198 ff. nicht anders kann, als aus der Absicht hervorgegangen angesehen, die Bürger das Staats vom Kriege gegen das Vaterland abzuschrecken; aber darüber kann er mit dem Hrn. Verf. nicht einverstanden sein, dass Kreon in dem Glauben handle, sein Gebot widerstrebe nicht dem Willen der Götter, sondern stehe mit ihm im Einklange. In den Versen 198 bis 208 findet man nichts davon. Zwar sagt er, dass der, welcher *θεοὺς τοὺς ἐγγενεῖς — κατελθὼν ἠθέλησε μὲν πυρὶ πρῆσαι*, nicht beerdigt werden solle, aber er bezeichnet diess nicht als göttlichen Willen, sondern: *τοιόνδ' ἐμὸν φρόνημα*: und Vs. 282 ff. enthalten auch nichts, als dass die Götter sich nicht um den Leichnam des Polynices kümmern werden, dass

sie die Schlechten nicht ehren. Das ist nicht die Sprache Eines, der seinen Willen mit dem der Götter in vollem Einklange glaubt. Das, was Preller geltend gemacht hat, Kreon verhöhne die Götter der Unterwelt, lässt sich nicht damit hinwegräumen, dass man sagt, er äussere sich so *animo perturbatus*. Gerade in der Leidenschaft spricht sich der innere Mensch aus. Und so kann denn Ref. von der Ansicht nicht abgehen, dass Kreon in der Antigone, wie in den beiden Oedipen, als der Mann dasteht, der sich um die Götter nicht kümmert, der, was er selbst für recht und nützlich hält, allein zum Zwecke seiner Handlungen nimmt (vgl. N. Jahrbb. a. a. O.). Dass Antigone von aller Schuld frei dargestellt werde, kann Niemand glauben. Sie spricht diess ja selbst so deutlich aus, und ein Grieche konnte wahrlich nicht Vergehen gegen ein Gesetz des Staates, gegen Befehl der Oberen als eine Nichtverletzung einer Pflicht ansehen. Wir sind auch darüber mit dem Hrn. Verf. ganz einverstanden, dass die Antigone die Hauptperson ist, dass ihre Handlungsweise durch der Götter Schickung verherrlicht, verklärt und dadurch als siegend erscheint; aber wenn er den Grundgedanken des Stücks darlegt mit den deutschen Worten: „die Darstellung des unausbleiblichen Sieges des alten und geheiligten menschlichen Rechts in dem Conflicte mit einer einseitigen und verblendeten Staatsgewalt," so müssen wir fragen, welches denn jenes Recht sei. Sophocles quidem ex mythi, sagt der Hr. Verf., quem conformavit, natura Antigonae pietatem tantam illam consanguineorum tribuit, quae circa eorum funera diligens atque religiosa sit, sed eam rationem etiam latius patere nemo non intelligit. Quod enim in universum in homine n a t u r a d a t u m inest, quod igitur a diis ipsis datur atque instituitur, omnino n a t u r a m h o m i n i s i n t e r n a m, nullis legibus, nulla vi exstinguendam et subigendam, ipsam igitur humanitatem, ut ita dicam, liberam i. e. libertatem, suis iisque aeternis legibus nitentem atque confidentem complectitur animus poëtae, ut cura et studium Antigonae suae sit. Ius autem, quo utitur, non i n t e r n u m tantum est nec animo u n i u s, sed omnium animo, itaque ipsius humanae societatis fundamento et moribus, omnium consensu sancitis nititur, legibus igitur, quae quamvis non scriptae sint tamen etiam ad ius publicum pertinent; et qui eas laedit nullo quidem iuris codice praescriptas, acerbissimis tamen et iustissimis plectitur poenis. Dem widerspricht aber, was Antigone Vs. 77 sagt: *τὰ τῶν θεῶν ἔντιμ᾽ ἀτιμάσασ᾽ ἔχε* und Vs. 454: *ἄγραπτα κἀσφαλῆ θεῶν νόμιμα*. Also nicht ein inneres Recht wahrt Antigone, nein, eine von den Göttern gebotene Pflicht erfüllt sie. Ref. weiss nicht, ob jenes innere Recht in der Alten Bewusstsein je gelegen. Ihr ganzes Leben und Denken widerspricht der Möglichkeit, dass sie der Subjectivität eine solche Geltung eingeräumt, wie sie in der Philosophie unserer Tage erhalten hat. Wenn Antigone so häufig erwähnt, sie müsse den Todten in der Unterwelt Genüge thun, wenn sie die Zeit, die sie dort zu verleben hat, der kurzen Spanne auf Erden gegenüberstellt, so sind diess eben nur Gründe, die sie sich vorführt, um sich in der Pflichttreue gegen der Götter Gebot zu bestärken, und dadurch eben erscheint sie so gross und herrlich, dass sie durch keinen Todesschrecken, den sie wohl

schmerzlich fühlt, sich abhalten lässt. Sie weiss es, sie fehlt gegen das Staatsgesetz, aber sie weiss auch, dass sie den Göttern mehr gehorchen muss; sie weiss, dass Jenes Verletzung von ihr gesühnt werden muss, desshalb geht sie willig in den Tod. Sie vereinigt dadurch den Gehorsam gegen den Staat mit dem Gehorsam gegen die Götter, indem sie der von jenem verhängten Strafe sich freudig unterwirft. Darin besteht des Kreon Verblendung, dass er in seiner Sorge für den Staat der Götter Gesetz missachtet und verletzt, nicht dass er in die individuelle Freiheit Anderer eingreift, deren Unterordnung unter den Willen des Staats er zu fordern berechtigt ist. Dadurch, dass er will, alle sollen ihm mehr als den Göttern gehorchen, übt er *ὕβϱις*, verletzt die *σωφϱοσύνη*. Ganz richtig findet daher der Hr. Verf. am Schlusse die politische Beziehung des Stückes in dem Willen, die Athener zu erinnern, dass sie nicht als Herrscher über Andere in *ὕβϱις* verfallen. Und diess fühlend, wählte ihn das Volk zum Mitfeldherrn des Perikles im samischen Kriege. Möge der Hr. Verf. des Ref. Bemerkungen freundlich entgegennehmen. Ref. machte sie mit vollster Anerkennung des Verdienstlichen, das er geleistet. [*D.*]

PETERSBURG *). Von der griechischen Handschriftensammlung des 1840 verstorbenen Mönchs *Benedikt*, welche sich gegenwärtig im Besitz seines Schwestersohnes *Konstantin Simonides* befindet, ist auch in abendländischen Zeitungen die Rede gewesen: indess scheint das voreilige Verdammungsurtheil geringe Kenntniss des Sachbestands zu verrathen. Jedenfalls ist jener Schatz der höchsten Aufmerksamkeit der Philologen werth, wie auch die hiesigen Gelehrten die Anerbieten des Hrn. Simonides zu unterstützen geneigt sind: und es kommt wohl noch der Tag (wenn es der kaiserl. Bibliothek oder der Akademie der Wissenschaften gelingt diese Handschriften zu erwerben), wo die Philologen zu uns werden wallfahrten müssen, um an der Quelle zu trinken.

Allerdings geben einige der 81 Handschriften dem Zweifel bedeutenden Spielraum, z. B. gleich Nr. 2 *Ἡσιόδου ἔπη*, die *βουστϱοφηδὸν* mit kleinen und alten Kapitalbuchstaben geschrieben sein sollen, mit der Ueberschrift *Ἡσιόδου ἀσκϱαίου Πτολεμαίῳ Ἀπολλώνιος*. Auch enthalten sie ausser den drei bekannten Dichtungen noch *Ἡσιόδου σιγαλόεντα ἔπη*, die in vier Abtheilungen zerfallen *Ἑωσφόϱος*, *Ἔϱως*, *Ὧϱαι* und *Αὖϱαι*. Dazu kommt, dass sie (wie jener Neugrieche mit seltener Bescheidenheit sagt) mit alten stenographischen Zeichen geschrieben sind, welche nur wenige von den Europäern, von den Griechen aber kaum irgend einer zu lesen vermag.

Wer über „das neue Lied" Hesiod's gelacht hat, der wird auch über Nr. 3 den Anakreon seine Glossen machen, welcher einer Schlussbemerkung zu Folge von Olympiodoros im vierten Jahre von

---

*) Die Redaction giebt diesen Bericht, der ihr von einer völlig glaubwürdigen Person übermittelt worden ist, ohne alle weiteren Bemerkungen, ferneren Nachrichten mit Erwartung entgegensehend.
Anm. der Red.

Olymp. 125 geschrieben sein soll. Wie viel Unbekanntes mag dieses Werk enthalten!

Nr. 4 sind des Pythagoras χρυσᾶ ἔπη, mit der Aufschrift ὁ δῆμος Σαμίων τῇ φυλῇ Σμυρναίων, welche mit Purpurfarbe und mit dem alten Alphabet von sechzehn Buchstaben geschrieben sind, auch *TH* statt *Θ*, *ΠH* statt *Φ*, *KH* statt *X*, sogar *EE* statt *H* und *OO* statt *Ω*. Alles das mag gerechtes Erstaunen und Befremden erregen, und kein vernünftiger Mensch wird an einem Betruge zweifeln: aber ob die Mystifikation vor 1000 Jahren oder erst kürzlich versucht worden sei, darüber lässt sich streiten oder vielmehr vor der Einsicht der Handschriften nicht streiten. Dass indess wenigstens bei dieser Handschrift (und warum nicht auch bei den übrigen, welche dieselben Gebrechen haben?) ein 1000jähriges Alter anzunehmen sei, beweist mir die unverdächtige Schlussbemerkung „εἰς τὸν τῆς ἐκκλησίας ορωστηρα (schr. φωστῆρα) Φώτιον τὸν θειότατον, ὁ εὑρὼν Ἀγαθάγγελος Ἀλεξανδρέων σκευοφύλαξ 6368 ἰνδικτ . . . (860 n. Chr.).“ Damals also bediente man sich alterthümlicher Schrift (und auch der pelasgischen Buchstaben, wie wir gleich sehen werden), und für uns ist es immer höchst werthvoll hesiodeische oder anakreontische Poesien zu haben, wie sie im Zeitalter des Photios aus verlornen Quellen zusammengetragen wurden.

Nicht weniger des Seltsamen bietet auch die homerische Litteratur Nr. 5 die Ilias mit der Aufschrift: Ὁμήρου τοῦ Χίου Ἱππάρχῳ Πεισιστράτου ἡ Χίων πόλις καὶ ἄρχοντες, worauf die auch in unserer Quelle genannten 13 Archontennamen folgen. Das ganze Werk ist in Kolumnen auf 8 langen und schmalen Pergamentblättern mit einem Alphabet von 19 Buchstaben geschrieben; auf dem ersten Streifen stehen die drei ersten Gesänge. — Dann Nr. 6 die Ilias und Odyssee mit der Aufschrift Ἀλεξάνδρῳ Φιλίππου Δημάδης. Die Handschrift ist mit beispielloser Kunst auf dem feinsten Pergament mit altattischen Kapitalbuchstaben geschrieben, und hat um ein goldenes Stäbchen gewickelt in einem eiförmigen Kästchen Raum. — Endlich Nr. 30 „Ὁμήρου ἔπη in pelasgischer Schrift, welche Lastephos von Syme, auf Verlangen der Prytanen der Apolloniadenschule und der goldenen symäischen Bibliothek, abgeschrieben hat, wie sie dargestellt sind auf den Brettern ἐπὶ τῶν πλακῶν im Tempel des Dichters ἐν τῇ Αἴγλῃ.“ Es sind Ilias und Odyssee auf 1500 Seiten, im Jahre 5950 = 442 n. Chr. geschrieben; im ersten Buche steht auch die griechische Schrift daneben und am Ende Regeln zum Verständniss der pelasgischen Buchstaben. — Daran schliesst sich „Nr. 35 Πελασγῶν ἱστορία Ξάνθου τοῦ συμαίου: älteste Geschichte, Kosmogonie und Theogonie der Pelasger, ganz abweichend von allen andern alten Kosmogonien, geschrieben mit pelasgischen Buchstaben, welche Xanthos durch griechische erläutert. Er fand diese Geschichte auf bleiernen Tafeln geschrieben im Tempel der Göttin der Geschichte zu Aegle, einer Stadt der Insel Syme. Einen Anhang bilden die Gesetze der genannten Stadt, welche der später vergötterte Xuthos gegeben, gleichfalls pelasgisch und griechisch geschrieben. Das Jahr der Handschrift ist 5960 = 452 n. Chr.“ Endlich kehrt auch die Apolloniadenschule, welche in

Nr. 30 erwähnt wurde, wieder in Nr. 47 *Περίληψις τῆς ὁλικῆς Ἑκαταίου τοῦ μιλησίου συγγραφῆς, τῆς καὶ Περιόδου τῆς* (schr. *γῆς*) *ἐπιγεγραμμένης, καὶ εἰς ἓξ πρὸς τοῖς εἴκοσι καὶ ἑκατὸν ὑποδιῃρημένης*: welches Werk Hierodamas von Syme der Sohn des Nireus und der Parthenia 389 n. Chr. in 59 Bücher zusammenfasste zum Nutzen und Frommen der Jugend auf der Apolloniadenschule *τοῖς ἐν τῇ Ἀπολλωνιαδῶν σχολῇ ἐπὶ τῇ ἱστορίᾳ ἐντρυφᾶν νέοις* (1038 Seiten in 4. à 102 Zeilen!). Dieselbe heisst *ἀπολλωνιὰς σχολὴ* Nr. 46, wie unten gegen den Schluss angeführt ist.

Was ergiebt sich nun hieraus? Denn wir sind jetzt über den Gipfel der Unglaublichkeiten gelangt. Ich denke, dass kein Grund da sei, an einer Apolloniadenschule auf Syme zu zweifeln, und dass eben so wenig das Vorhandensein eines homerischen Tempels in Aegle in Abrede gestellt werden könne. Letzterer wird in Nr. 31 *Λαοστέφου τοῦ συμαίου Ποικίλη ἱστορία* aus dem Jahre 460 n. Chr. näher beschrieben, und dieses Kapitel vom Tempel des Homer soll schon in griechischen Zeitschriften Aeon Amaltheia und Symaïs abgedruckt sein. Ist diess aber zugegeben, so ist auch weiter nicht auffallend, dass im Tempel des Dichters seine Werke auf Tafeln an den Wänden hingen; und ich kann mir recht gut denken, dass man zur Zeit der ersten Kaiser für ein solches Werk eine (imaginäre) pelasgische Schrift wählte. Demnach wäre also allerdings eine Mystifikation vorhanden, aber ein Betrug, der möglicher Weise vor 2000 Jahren gespielt wurde, sicherlich vor 1500 Jahren schon vorhanden war. Denn dass das bezeugte Alter der vorhandenen Handschriften in Zweifel gezogen werde, sehe ich nicht den geringsten Grund, und so steigt der Werth dieser Schätze für uns ins Ungeheure. Denn jene Spielereien der Alexandriner und der ersten christlichen Jahrhunderte waren niemals ohne alles Fundament.

Um auf Nr. 47 den Auszug des Hekatäos zurückzukommen, so wird man leicht eingestehen, dass nach den uns mitgetheilten Notizen jener Hierodamas noch den vollständigen Hekatäos besass und verkürzte. Denn als Abtheilungen des dickleibigen Buchs sind uns angegeben: 1) Ein Auszug aus den 18 Büchern *Ἀσίας περιήγησις*, 2) aus den 16 Büchern *Ἰουδαϊκῶν*, 3) aus den 32 Büchern *Εὐρώπης περιηγήσεις*, 4) aus 28 Büchern *Αἰγυπτιακῶν*, 5) über Libyen aus den 9 Büchern *Ἡκαταίου τοῦ Ελισποντου* (sic), 6) aus den 16 Büchern *γενεαλογιῶν*, 7) aus den 7 Büchern *Αἰολικῶν*, 8) aus den 10 und 13 (sic) Büchern *Περσικῶν*. Freilich stimmen die Einzelzahlen nicht mit der Gesammtsumme von 126 Büchern; aber wenn wir die letzte verdächtige 13 tilgen, so haben wir 136 und da kann wohl irgend ein Fehler des Abschreibers in der Reduzirung der griechischen Zahlzeichen angenommen werden.

Nach Berührung dieses unschätzbaren Werkes müssen wir uns kürzer fassen; denn alles Folgende ist für uns ganz unverdächtig. Nr. 10 ist des Sanchuniathon Oberpriesters von Berytos Urgeschichte der Phöniker, welche Philon von Byblos ins Griechische übersetzte, Antidamos (sic) aber von Alexandrien auf vierzig Bücher (die Hälfte des Philon) reduzirte; 2000 Seiten 4. à 112 Zeilen. So viel Unsinn auch der sogenannte Sanchuniathon aufgetischt haben mag, so wird man erst

jetzt seine Träumereien in ihrer wahren Gestalt, wenn auch auf die Hälfte geschmolzen, kennen lernen. Von gleichem Werthe ist Nr. 32 das Werk des uns schon bekannten Laostephos *τὰ Χαλδαίων*, eine Uebersetzung der Chaldaika des Berossos und Abydenos in 23 Büchern und der Chaldaika des Alexander Polyhistor in 5 Büchern (623 Seiten à 88 Zeilen aus dem Jahre 452 n. Chr.). — Nr. 33 *Ἐπιτομὴ ἱστοριῶν τῆς τοῦ Ποσειδωνίου ἱστορικῆς συγγραφῆς, ἧς ὁ πατὴρ Ἀλέξανδρος ὁ καλυμνιάτης* (7 Bücher, 70 Capitel, 223 Seiten à 30 Zeilen von 399 n. Chr.). — Nr. 11 *Ἱστορικὰ Μάρκου τοῦ ἰθακησίου ἐκ τῶν τοῦ Διοδώρου τοῦ σικελιώτου τεσσαράκοντα βίβλων ληφθέντα, τὰ καὶ εἰς ἑπτακαίδεκα συντμηθέντα* (622 Seiten à 45 Zeilen von 211 n. Chr.), auch auf die verlornen Bücher bezüglich.

Auch von Duris ist viel in Auszügen vorhanden. Nr. 12 *Πανσανίου Σαμίου Ὅροι Σαμίων ἐν ἐπιτομῇ καθ' ἃ Δοῦρις ἐν τῇ βίβλῳ τῶν Ὅρων* (Grenzstreitigkeiten der Prieneer und Samier, 3 Bücher, 39 Capitel, 97 Seiten à 79 Zeilen von 311 n. Chr.). — Nr. 13 *Ἀνακεφαλαίωσις εἰς τὴν τοῦ Δούριδος τοῦ σαμίου ἱστορίαν τῶν Ἑλλήνων* (von 317 n. Chr.) von demselben Pausanias in 6 Büchern (Maked., Lakedäm., Pers., *Λυρικὰ*, Parthika, Sikelika) redigirt. Das Werkchen soll 93 Jahre umfassen, von 372 v. Chr. an. — Nr. 14 *Ἴσθμια καὶ Ὀλύμπια Πανσανίου τοῦ σαμίου ἐκ τῶν τοῦ Δούριδος ἀγώνων* (2 Bücher, 92 Capitel, 170 Seiten). — Nr. 22 *Ὅροι Κωνραννυδν τοῦ ταμιου* (sic, vielleicht Pausanias); der Verfasser sagt *Δούριδος ὅροι ἐμοῦ συμπολίτου ἐδίδαξαν* (9 Bücher, 277 Seiten à 78 Zeilen von 517 n. Chr.).

Nr. 15 *Ἐπιτομὴ εἰς τὴν τοῦ Ἀῤῥιανοῦ συγγραφὴν Λέοντος σαμίου*, Auszug aus Anabasis, Parthika, Bithyniaka und Alanika (833 S. à 77 Zeilen von 133! n. Chr.). Hiermit ist zu vergleichen Nr. 9 *Παρθικὰ Ἀρίωνος* (sic) *Κασσάνδρου πατρέως* (6 Bücher, 233 S. à 53 Z., von 450 n. Chr.). — Nr. 17 *Ἐθνοδώρου μεγαρέως μεγαρικῆς ἱστορίας βιβλία δύο* (290 Jahre megarischer Geschichte seit 90 v. Chr., 4 (sic) Bücher, 230 Seiten, von 182 (sic) n. Chr. — Nr. 24 Beschreibung Aegyptens nach Demokritos *Τάδ' ἐστὶ Γεωγραφικὰ τοῦ Κασίου κατὰ Δημόκριτον τὸν ἀβδηρίτην* (3 Bücher, 87 Seiten à 87 Zeilen, von 300 n. Chr.). — Nr. 26 *Ἐπιτομὴ ἱστοριῶν Ἐφόρου κυμαίου, ὁ ἐπιτομεὺς Λέανδρος Θεοκρίτου ὁ λαρισσαῖος* (11 Bücher, 379 Seiten à 98 Zeilen, von 202 n. Chr.). — Nr. 27 *Ἐπιτομὴ τῆς Ἐρατοσθένους τοῦ κυρηναίου γεωγραφικῆς συντάξεως ἣν Δημήτριος ὁ Ζαχαρίου ὁ ἐκ Λήμνου τῆς νήσου γέγραφε* (7 Bücher, 338 Seiten à 78 Zeilen). — Nr. 28 Eine Epitome der Karika Lydiaka und Lykiaka des Polemon *τοῦ καὶ Στηλοκοπα* (sic) *κληθέντος* von Demokles dem Sohne des Theophanes aus Alexandrien (8 Bücher, 190 Seiten à 70 Zeilen, von 307 n. Chr.).

Besonderes Interesse erregt Nr. 41 *Αἱ τέσσαρες πρὸς ταῖς εἴκοσι τῶν Ἐθνικῶν βίβλοι ἃς Εὐλῆρος* (sic) *ὁ κεφαλλὴν ὁ τοῦ Ἑρμολάου καὶ Ἐλπινίκης ἔγραψεν*, „in Form eines alphabetisch geordneten Lexikons, geographische Beschreibung alter Städte, Länder etc. mit historischen und antiquarischen Bemerkungen," da wenigstens der jetzige Besitzer sich nicht an das unter Stephanos' Namen vorhandene Werk erinnerte.

Demselben Epitomator scheint zu gehören Nr. 40 *Τὰ ἀνθρώπινα Εὐλύρου τοῦ κεφαλλῆνος*, „Herkunft, Sitten, Gebräuche und Gesetze aller Völker und Städte, ihre geographische Lage etc.“ (32 Bücher, 542 Seiten, von 473 n. Chr.). — Demselben gehört vielleicht Nr. 65 *Εὐπυλάρου τοῦ κεφαλλῆνος ἢ τριακοντατριάς*, „Leben aller Weisen, Helden und Könige der Welt“ (33 Bücher, 699 Seiten à 88 Zeilen, von 1088 n. Chr.).

Noch mag erwähnt werden vom oben genannten Hierodamas von Syme Nr. 45 *Ὁμωνύμων συγγραφή, καθ' ἃ Δημήτριος ὁ μάγνης ἐν τῷ Ὁμωνύμων συγγράμματι*, „Lebensbeschreibungen Gleichnamiger bis 41 n. Chr.“ (25 Bücher, 405 Seiten, von 344 n. Chr.). Ebenderselbe Hierodamas hat Nr. 46 in seinen *ἱστορικῶν ὑπομνημάτων βίβλοι* Strabon's *ἱστορικὰ ὑπομνήματα συνοπτικῶς* redigirt, *αἰτήσει τοῦ τῆς ἀπολλωνιάδος σχολῆς πρυτάνεως Παρθενίου Θεοδούλου Σύμης κλέους*, von welcher Schule oben die Rede war. — Ferner hat, wie Hierodamas, auch ein vielfach genannter Megakles von Knidos sowohl in vielen andern Schriften (wie es scheint) den Hekatäos benutzt, als auch Nr. 54 *Μεγακλέους τοῦ κνιδίου Ἰουδαϊκῆς ἱστορίας ἐκ τῆς Ἑκαταίου τοῦ μιλησίου ἰουδαϊκῆς ἱστορίας καὶ Ἑκαταίου τοῦ ἀβδηρίτου (τοῦ καὶ ἑβραΐσαντος τῇ γλώττῃ ἐν τοῖς ὕστερον) ἰουδαϊκῶν ἱστορικῶν* (16 Bücher, 444 Seiten à 49 Zeilen). — Nr. 55 folgt derselbe Megakles in seinen 8 Büchern Aegyptiaka den beiden Hekatäos (322 Seiten à 59 Zeilen). Endlich Nr. 73 enthält einen Auszug aus den Geschichten des Polybios von dem Arkader Panaretos, 25 Bücher, 478 Seiten à 78 Zeilen. Soviel vorläufig!

Königreich Sachsen. Von den für die Gymnasien im Laufe des letzten Jahres von dem Ministerium des Cultus erlassenen Verordnungen führen wir als von allgemeinerm Interesse folgende an: 1) Verordnung vom 17. Dec. 1850: Schon bei dem nächsten Termin Ostern 1851 sollen bei der schriftlichen Maturitätsprüfung ausser den bisher vorgeschrieben gewesenen drei Arbeiten (der deutschen, lateinischen und mathematischen) künftighin an allen Gymnasien auch noch eine griechische Ausarbeitung, bestehend in einer Uebersetzung eines vom Rector gegebenen prosaischen deutschen Pensums in das Griechische, und ein französischer freier Aufsatz nach einem dazu gestellten Thema von dem Abiturienten gefertigt werden. 2) Verordnung vom 28. Febr. 1851: Alle, welche von einem inländischen Gymnasium ohne Maturitätsprüfung abgegangen sind und sich zur Maturitätsprüfung an einem andern Gymnasium melden, sollen unter Einsendung der eingereichten Zeugnisse, wozu namentlich das von dem Gymnasium, welches sie verlassen, ausgestellte Abgangszeugniss beizufügen ist, bei dem Cultus-Ministerium sofort zur Anzeige gebracht werden, und behält sich dasselbe vor, hierauf nach Befinden die Erlaubniss zur Abhaltung der Prüfung zu ertheilen. Diese Verordnung begegnet einem in neuerer Zeit öfters in auffälliger Weise vorgekommenen Uebelstande, indem Schüler, den ganzen Cursus durchzumachen müde, sogar aus niederern Classen, als Prima, abgingen und dann in kürzester Frist an einem andern Gymnasium die Maturitätsprüfung bestanden. 3) Verordnung vom 11. März 1851: Den Gymnasial-

lehrern, welche den hebräischen Unterricht ertheilen, wird eingeschärft, nicht über das eigentliche Ziel desselben hinauszugreifen, wohl aber dahin zu wirken, dass die Zöglinge der I. und II. Classe den formellen Theil der Sprache mit erforderlicher Vollständigkeit wirklich sich aneignen und sich der innern Gründe und des Zusammenhangs der Spracherscheinung bewusst werden. Diess zu erreichen, wird schriftliches Interpretiren geeigneter sein, als das Uebersetzen ins Hebräische, das genauere Studium der Syntax ist der Universität zu überlassen. Es liegt zwar nicht in der Absicht des Ministerii, bei künftigen ungenügenden Leistungen im Hebräischen den betreffenden Abiturienten die Ertheilung eines Maturitätszeugnisses überhaupt verweigern zu lassen, wohl aber wird darauf Bedacht genommen werden, eine Einrichtung zu treffen, dass alle diejenigen Schüler, welchen bei der Maturitätsprüfung eine Censur nicht ertheilt werden konnte, später, nach Befinden bei der Universität selbst, einer Nachprüfung unterworfen und vor Bestehung dieser Prüfung nicht zum theologischen Candidaten-Examen zugelassen werden.

Worms. Zum diessjährigen Jahresschluss hat der Director Dr. *Wilh. Wiegand* eine einfache Einladung erscheinen lassen, welcher keine historischen Notizen, noch auch eine wissenschaftliche Beigabe, wie seit langer Zeit immer, beigefügt ist. Warum? wird man fragen. Der Grund ist nicht angegeben, und somit wollen auch wir den Schleier, den wir heben könnten, nicht einmal lüften. Nur Eines bemerken wir. Mochte es auch diessmal gerathener sein, die Dinge, die am Gymnasium vorfielen, unberührt zu lassen, wiewohl doch im vorigen Programm, wofern wir uns recht erinnern, Aehnliches nicht übergangen war: so wundern wir uns doch, dass Wiegand nicht wenigstens ein paar Seiten wissenschaftlichen Inhalts anhängte. Hoffentlich wird derselbe die alte gute Sitte, die er so lange fast allein im Hessenlande übte, im nächsten Programme wieder hervorholen. Aus Anmerkungen entnehmen wir, dass Dr. *Keller* vicarirte, und der Realschulamtscandidat *Burger* seinen Access machte. Sonst sind keine Veränderungen im Lehrerpersonal vorgegangen; diese sind, ausser Director Dr. *Wiegand:* die Lehrer *Rostmann*, *Seipp*, *Zimmermann*, Dr. *Schödler*, *Pfaff*, Dr. *Eich*, *Höbel*, *Klein*, Pfarrer *Reuss* und *Markel* und Hülfslehrer *Hoffmann*, *Kunz* und *Kaus*. Das Gymnasium wurde besucht in VI. von 36, in V. von 52, in IV. und zwar der Realabtheilung von 19, der studirenden Abtheilung von 23, in III. in der Realabtheilung von 15, in der studirenden Abtheilung von 14, in II. von 11, in I. von 15, im Ganzen also von 185 Schülern. Die Abiturienten im Herbst sind nicht angegeben; in diesem Frühjahre waren es 15.

[*K.*]

Inhalt

von des dreiundsechzigsten Bandes zweitem Hefte.


Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1851.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.



EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Dreiundsechzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig, 1851.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Neueste Schulausgaben des Pindar.

1. *Pindari carmina quae supersunt cum deperditorum fragmentis selectis* ex recensione Boeckhii, commentario perpetuo illustravit *Ludolfus Dissenius*, professor Gottingensis. Editio altera auctior et emendatior. Curavit *F. G. Schneidewin*, prof. Gotting. Sectio I. Carmina cum annotatione critica. Gothae, MDCCCXLIII. Sumptibus Fridericae Hennings. CXV und 348 S. 8. Sectio II. Commentarius. Fasciculus I. Gothae et Erfordiae, MDCCCXLVII. Fasc. II. Gothae, MDCCCL. 376 S. 8.

   Auch unter dem Titel: *Bibliotheca Graeca*, curant. Fr. Jacobs et V. Chr. Fr. Rost. A. Poetarum vol. VI.

2. *Les auteurs grecs, expliqués d'après une méthode nouvelle* par deux traductions françaises, l'une littérale et juxtalinéaire présentant le mot à mot français en regard des mots grecs correspondants, l'autre correcte et précédée du texte grec, avec des sommaires et des notes par une société de professeurs et d'hellénistes. *Pindare.* Expliqué litt., traduit en français et annoté p. *M. Sommer*, ancien élève de l'École normale, agrégé des classes supérieures des lettres, le texte grec revu par M. Fix. Paris, librairie de L. Hachette et C[ie]. 1847.

[Schluss.]

Der exegetische Commentar, welcher den zweiten Band ausfüllen wird, ist erst zur Hälfte erschienen. Das langsame Vorrücken der einzelnen Hefte erregt unwillkürlich die Erwartung, dass dieser Abtheilung besondere Sorgfalt gewidmet werde. Und wer wollte läugnen, dass dieselbe gerade hier besonders nöthig sei, dass gerade hier ein neuer Herausgeber sich die mannigfaltigsten und unbestrittensten Verdienste erwerben könne? Man kann mit aller Pietät und Dankbarkeit die Leistungen Dissen's auf diesem Gebiete anerkennen, man kann den grossen Verdiensten, die er sich seiner Zeit um die Erklärung alter Dichter erworben, das gerechteste Lob spenden und seinen Ausgaben im Verhältniss zu vielen anderen unbedingt den Vorzug einräumen, und doch ein offenes Auge, ein unbefangenes

Urtheil sich erhalten hinsichtlich der Mängel, mit denen im reichen Maasse seine Interpretation des Pindar behaftet ist. Man wird derselben nachrühmen müssen, dass sie vielfach eine gelungene Popularisirung der Böckh'schen Forschungen ist, zugleich aber auch zugeben, dass mit der Umprägung der reichen Goldsparren in courante Münze gar viel unächte Stoffe hinzugemischt worden; man muss Dissen's Scharfsinn und hingebendstem Fleiss Gerechtigkeit widerfahren lassen, zugleich aber auch seine total falsche Ansicht von allem poetischen Produciren rügen und alle daraus hervorgehenden Fehler einer prosaischen, kleinlichen und peinlichen Auffassung des grossartigsten aller griechischen Lyriker nicht übersehen. So lassen sich vom Standpunkte der Philologie, der Aesthetik und Pädagogik die gewichtigsten Ausstellungen an dem Dissen'schen Commentar des Pindar machen. Dieselben dürften wesentlich in Folgendem zusammenzufassen sein: Die Idee der einzelnen Gedichte wird nie oder selten klar und präcis ausgesprochen, noch die Hauptmomente derselben in einer Weise entwickelt, dass daraus erhellt, was in einem Gedichte kunstvoll und poetisch ist, wie die einzelnen Theile sich zu einem schönen Ganzen zusammenschliessen, warum gerade dieser Mythus gewählt und gerade so und nicht anders erzählt worden. Dagegen werden aus einzelnen Aeusserungen historische Hypothesen aufgebaut, darauf spitzfindige Parallelisirungen des Mythischen und Factischen, des Vergangenen und Gegenwärtigen gegründet, die Beziehungen und Motive bis ins Kleinste und Entfernteste nachzuweisen gesucht und dabei das, was der Dichter absichtlich in ein poetisches Dämmerlicht stellte, der nüchternen Klarheit des hellen Mittags überantwortet, was er ganz dem subjectiven Eindrucke der verschiedenen Zuhörer anheim gab, als ein objectiv Gültiges mathematisch demonstrirt. Dazu kommt die vielfach vage Sinnbestimmung ganzer Sätze und einzelner Wörter in prosaischem, verwässerndem Notenlatein und die Sucht, jedem poetischen Bilde die Entstehung auf dem Boden der handgreiflichsten Wirklichkeit nachzuweisen, welche keinen Circelschluss verschmäht, aber es nie zu einer gründlichen Analyse der pindarischen Phraseologie und Bildersprache bringt. Endlich die weitschweifigen Paraphrasen und Inhaltsangaben, welche dem Denken des Lesers vorgreifen und den praktischen Eindruck eher verwischen als vermitteln; die Häufung von Citaten und Unterlassung der wörtlichen Anführung passender Parallelstellen; die Angabe von historischen und lexicalischen Notizen, welche keiner möglichen Classe von Lesern des Pindar nöthig sind; das gänzliche Schweigen über alles Metrische, welches den Anfänger dem jedem Gedichte vorgesetzten Versschema völlig rathlos gegenüber lässt.

Hat nun der neue Herausgeber diese Mängel erkannt und

ihnen durch eine gediegene Umarbeitung abgeholfen? — Wir müssen beides verneinen. Mit Ausnahme der ersten olympischen Ode, wo die scharfe Kritik Hermann's die Schäden der Dissen'schen Interpretation schonungslos aufgedeckt und die Verbesserung falscher Ausdrücke und Erklärungen eben so leicht als unabweislich gemacht, ist der Commentar sonst durchgängig unverändert geblieben, und Hr. Schn. hat sich begnügt, demselben hie und da eine eigene Erklärung und in grosser Anzahl die neueren Interpretationsversuche anderer Gelehrten einzuverweben. Was erstere betrifft, so enthalten sie manche scharfsinnige Bemerkung, namentlich in sprachlicher Beziehung, aber noch mehr Einfälle und Hypothesen, welche denen seines Vorgängers an Prosa, Mikrologie und Unwahrscheinlichkeit völlig gleich kommen. Anzuerkennen ist das Bestreben, eine grössere Anzahl erläuternder Parallelstellen wörtlich anzuführen; aber es wird leider wieder paralysirt durch die noch gesteigerte Häufung der Citate. Die fremden Ansichten sind theils angeführt, um widerlegt zu werden, theils um die Erklärungen Dissen's zu ergänzen, sehr oft werden jedoch die entgegengesetztesten Deutungen neben einander gestellt, ohne alle Vermittlung und ohne irgend einer entschieden den Vorzug zu ertheilen. Da nun ein Commentar kein Repertorium sein kann, so war es natürlich, dass dieselben unvollständig, abgerissen und dadurch nicht selten unverständlich angegeben wurden. Auf diese Weise erhielt der Commentar eine Gestalt, die bei allen schwierigeren Oden, wie Ol. I. VII. Pyth. I. II. III. V. VIII. IX. X. sehr an die bekannten editiones cum notis variorum erinnert, und zwar zu gar keinem wesentlichen Nutzen und Frommen. Dem Gelehrten sind diese lückenhaften Angaben nur von zweifelhaftem Nutzen und den Anfänger stürzen sie in allen schwierigern Gedichten in ein Labyrinth von Meinungen, in ein Chaos von Citaten, in dem er sich schwerlich zurechtfinden und gewiss den Dichter selbst bald aus dem Auge verlieren wird.

Die gemachten Ausstellungen zu erhärten, stehen 2 Wege offen; entweder könnten wir der Reihe nach zu den einzelnen Punkten eine Anzahl von Belegstellen aus den verschiedensten Gedichten zusammenfassen, oder Schritt für Schritt den Commentar einer ganzen Ode der Kritik unterwerfen. Wir ziehen den letzteren vor, als den zwar nicht bequemeren, aber schneller und sicherer zum Ziele führenden, und wählen, unter Hinweisung auf Hermann's Beleuchtung des ersten *), gleich das zweite olympische Epinikion, auf Theron von Agrigent.

Die introductio beginnt mit einer kurzen Angabe des Historischen, aus welcher erhellt, dass der Herrscher von Agrigent zur Zeit jener Siegesfeier schon am Abend seines Lebens

*) Neue Jahrbücher I. 1. 1831. p. 67.

stand und kurz vorher von manchen unerfreulichen Erlebnissen heimgesucht oder doch bedroht worden war. Darauf folgt eine Angabe des Inhaltes mit folgenden Worten: „Post prooemium poeta orsus a precatione pro futura salute gentis, praeterita mala infecta reddi monet non posse, at obliterari succedente meliore fortuna: quod primum Cadmi filiarum sorte probat, quae post magna mala divinos honores habeant. Tamen per vicissitudinem rerum post haec tempora iterum orta sunt mala genti, ex quo Laii caedes et fratrum deplorabile bellum fuit; sed relictus est Thersander, qui praeclare restituit domum. Ab eo nunc Thero originem trahens victoriam Olympicam tulit, ac divitias qui habet cum virtute, ei multae rerum opportunitates contingunt; maxima autem est felicitas post mortem. Transit hinc poeta ad vitam mortuorum, memoratisque malorum poenis, piorum felicitatem persequitur, ut post migrationem animarum praescriptam in Elysium veniant qui ter vixerint integri hic et in Orco. Denique finitis mythicis ad praesentes res redit, laudat Theronis liberalitatem et reprehendit pessimum ingratorum hominum animum."

Es wäre hierzu Manches zu erinnern. Vor Allen drängt sich die Frage auf: Wozu eine solche äusserliche Inhaltsangabe, welche nicht einmal alle Hauptmomente nennt und bei aller Breite und Nüchternheit doch ungenau und selbst unrichtig ist? Ganz falsch ist z. B. der Schluss angegeben. Diesen bildet nicht der Tadel schlechter, undankbarer Menschen, sondern vielmehr das glänzendste Lob des Theron: die demselben eingefügte kurze Abfertigung der Gegner dient nur dazu, die Vortrefflichkeit des gefeierten Olympiasiegers in den stärksten, rückhaltlosesten Worten auszusprechen.

Mehr nimmt unsere Aufmerksamkeit die nun folgende Darstellung des „nexus interior" in Anspruch: „*Scilicet fundamentum est Cadmidarum et Emmenidarum divinitus constitutum mirabile fatum, aeterna vicissitudine adversarum et secundarum rerum insigne, malis pristinis iterum iterumque recrudescentibus iisdemque semper etiam compensatis laetiore succedente fortuna.* Sic Cadmi filiae post graves aerumnas deae factae; sic Oedipi domus quum diras caedes vidisset, per Thersandrum laetius effloruit. Hoc igitur aeternum fatum, per Emmenidas Agrigentum translatum, versatur nunc etiam in Theronis rebus, quibus ad altiorem legem suam revocatis Pindarus pulcherrimum carmen fecit, cuius unitas poetica in hac *ipsa fatali ratione et nexu rerum inest.*"

Damit ist nicht ausgesprochen, worin die poetische Einheit des Gedichtes beruht: nicht die G r u n d i d e e, sondern höchstens der Boden ist genannt, auf welchem diese der Anschauung des Dichters erwuchs. Die Erwägung der obwaltenden Verhältnisse, der rasch wechselnden Glücksumstände des

Theron und seiner Vorfahren erweckte in dem religiöser Empfindungen vollen Pindar die Idee, dass eine gütige, gerechte Gottheit die Schicksale der Menschen lenkt und die Guten nach den Wechselfällen dieses Erdenlebens der Seligkeit im Elysium theilhaftig werden lässt. Diese Idee ist es, welche das Loblied auf Theron nach allen seinen Momenten durchdringt und dasselbe in die Sphäre erhabenster Poesie erhebt; und die geschickte Benutzung des gegebenen Stoffes, die schöne Verknüpfung der verschiedenartigsten Elemente zu einer künstlerischen Einheit macht das vor mehr als 2000 Jahren gesungene Gelegenheitsgedicht, das von Anfang bis Ende seine Veranlassung und Bestimmung entschieden bekundet, zu einem Kunstwerk von unvergänglicher Schönheit, zu einem Gegenstande der Bewunderung und des ästhetischen Genusses für alle Zeiten.

Ueber die Durchführung des Grundgedankens heisst es dann weiter: „Nam ut primum de *malis* dicam, quemadmodum olim domesticae dissensiones, caedes, bella in Cadmidarum gente fuerunt, sic nunc Thero fugam filiae ex Hieronis regno vidit et proditionem propinquorum, cum quibus etiam bellum intestinum gessit, ut revera recruduisse videas pristinam Thebanae gentis calamitatem. Traduntur haec in *priore carminis parte*, fabulis cum gentis fato pulcre simul ipsius Theronis *aerumnas* significantibus, quae tamen in fine carminis etiam apertius indicantur. Sequitur *altera pars* carminis opposita de *laetis* rebus. Ac primum quidem huc pertinet victoria Olympica nunc ipsum reportata, ut olim iam Thersander carminum laudem habuit; deinde quae post mortem ostenditur Theroni felicissima sors in Orco et in Elysio, ni fallor tum seni aut senectuti propinquo. Etenim non sufficiebat hoc loco victoria Olympica, licet per se felicissima, ut mala Cadmidarum redierunt, sic etiam felicitas redire debet eadem singularis. Atqui vivit Cadmus auctor gentis in Elysio, quae summa est dignitas heroica, proxima diis, ne dicam de filiabus Cadmi inter deos adeo receptis; Thero autem regiam dignitatem recuperavit et ex illustrissimis est hominum nunc viventium, compositus in prooemio cum Iove et Hercule: nonne igitur postremo etiam in Elysium venire debebit? Sic *ortus est necessario* praeclarus locus de vita post mortem, quo absolvitur orbis fatalis harum rerum. Revixit in Emmenidis prisca Cadmidarum gens, Emmenidarum maximus Thero est, in quo etiam summa Cadmi auctoris dignitas et felicitas redibit. Nihil vidi hoc carmine in suo genere praestantius, ex quo disces vim Pindaricae poeseos. —“

Diese Zerlegung des Gedichtes in zwei Theile, von denen der erstere die unglücklichen, der zweite die glücklichen Erlebnisse des Theron theils direct, theils indirect durch beziehungsvolle Erzählung der Schicksale seiner Vorfahren zur

Erscheinung bringe, entbehrt alles Grundes. Will man einzelne Theile der Ode unterscheiden, so wird man mehr als zwei bekommen; jene beiden Partien des Epinikions umfassen nicht das Ganze, sondern sie sind blos der mythische Bestandtheil, und sie verhalten sich nicht in der angegebenen Weise zu einander, sondern unterscheiden sich dadurch, dass die erstere die Stammsagen der Emmeniden behandelt, die andere dagegen die poetisch-mythische Darstellung der Idee der Unsterblichkeit und Vergeltung enthält. Gegen jene Ansicht spricht schon diess, dass erst gegen das Ende des Gedichtes der Feinde und Bedrängnisse des Theron Erwähnung geschieht und daher Dissen genöthigt ist zu dem verfänglichen „quae tamen in fine carminis etiam apertius indicantur,“ und zu der Annahme, dass alle seine Leiden und Anfechtungen in den Unglücksfällen der Kadmiden angedeutet wären. Betrachtet man die mythischen Erzählungen über die Letzteren genauer, so ersieht man sofort, dass, weit entfernt nur Calamitäten zu erwähnen, der Dichter vielmehr von dem raschen Wechsel von Freud und Leid im Geschlechte des Kadmos spricht und dass er dabei mit richtigem Tacte das Unangenehme nur flüchtig andeutet, das Erfreuliche dagegen in volltönenden Versen ausmalt. So Vs. 8—11, wo die mühevollen Wanderungen der heimathlosen Emmeniden nur mit den Worten *καμόντες πολλὰ θυμῷ* berührt, ihr glückliches Loos in Sicilien dagegen in folgenden pomphaften Versen verkündet wird:

ἱερὸν ἔσχον οἴκημα ποταμοῦ, Σικελίας τ' ἔσαν
ὀφθαλμός, αἰών τ' ἔφεπε μόρσιμος, πλοῦτόν τε καὶ χάριν ἄγων
γνησίαις ἐπ' ἀρεταῖς.

Dasselbe ist der Fall bei Erwähnung der Semele Vs. 25—27; nur dass hier der Dichter sogleich frohlockend beginnt:

ζώει μὲν ἐν 'Ολυμπίοις,

und ihren Unfall nur als einen rasch verschwindenden Moment bezeichnet durch:

ἀποθανοῖσα βρόμῳ κεραυνοῦ.

Alle folgenden Worte der zwei langen Verse schildern nur ihr seliges Sein unter liebenden Göttern. Ja von der Ino wird ein trauriges Erlebniss auch nicht mit einer Silbe berührt, sondern nur ihre Versetzung unter die Meergöttinnen erzählt, Vs. 28—30.

Endlich die Hinweisung auf den Mord des Oedipus und den Wechselmord seiner Söhne wird hinreichend aufgewogen durch die ruhmvolle Erwähnung von Polyneikes' Sohn, — Thersander, dem Sieger in Wettkämpfen und Schlachten, der Stütze eines sinkenden Hauses und Stammvater eines neu aufblühenden Geschlechts, eben dessen, von dem Theron abstammt.

Auf der andern Seite ist eben so irrig, dass die Schilderung des Lebens nach dem Tode nur Erfreuliches und

Heiteres enthalte. Zwar ist aus leicht begreiflichen Gründen hier kein ausführliches Gemälde von den Qualen in der Unterwelt gegeben, eben so wenig als eben eine weitläufige Erzählung von den Leiden der Semele und Ino; aber es ist doch an den strengen Todtenrichter und seine *ἐχθρὰ ἀνάγκα* gemahnt und mitten unter den lachenden Aussichten, die den Guten im Jenseits eröffnet werden, findet sich die Hinweisung auf Strafen der Verdammten in den erschütternden Worten: *τοὶ δ' ἀπροσόρατον ὀκχέοντι πόνον*, Vs. 67.

Somit zerfällt das ganze Räsonnement Dissen's in Nichts und es bedarf einer andern Erörterung, um den Ideengang in diesem Gedichte zu überschauen, um zu begreifen, warum der Dichter gerade jene Mythen und namentlich die Schilderung des jenseitigen Lebens gewählt; zugleich wird aber auch angegeben werden müssen, worin die Vortrefflichkeit dieses Gedichtes besteht und mit welchem Recht man sagen kann: „nihil vidi hoc carmine praestantius, ex quo disces vim Pindaricae poeseos."

Hr. Schneidewin hat zur Lösung dieser Aufgabe nichts gethan als einen Auszug aus Rauchenstein's trefflicher Abhandlung über Idee und Composition des Gedichtes mitgetheilt, ohne auch nur zu bestimmen, ob damit eine Ergänzung oder Berichtigung von Dissen's Darstellung gegeben werden sollte. Zudem befriedigt dieser Auszug das eben ausgesprochene Bedürfniss nur theilweise und enthält neben vielen feinen Bemerkungen doch auch manches Mangelhafte und Irrige. Die Idee der Ode ist im Allgemeinen richtig erkannt; aber in den Worten: „magnae sunt fatorum vi humanarum rerum vicissitudines, at bonos suum praemium manet" — jedenfalls zu abstract ausgedrückt. Das Bedeutsamste in der Anschauung des Dichters, das was den eigentlichen Lebensnerv seines Gesanges bildet, ist der Glaube an eine gütige Vorsehung innerhalb jenes allgemeinen Weltgesetzes, die Zuversicht auf das Walten gnädiger Götter, die zwar nichts Geschehenes ungeschehen machen können, aber doch den Menschen stets hülfreich zur Seite stehen und ihr zeitliches und ewiges Wohl mächtig fördern. — Was die Composition des Gedichtes anlangt, so findet sich auch hier die falsche Zweitheilung, wenn auch in etwas anderer Fassung. Dabei ist vor Allen unrichtig, was von dem zweiten Theile gesagt wird: „in altera parte carminis oratio plane et tranquille progreditur."

Anstatt uns weiter mit Einzelheiten aufzuhalten, versuchen wir es, den Gedankengang und die künstlerische Eigenthümlichkeit der Ode in Folgendem darzulegen.

Der Dichter beginnt mit einer Frage, deren Motivirung sofort die Veranlassung seines Gesanges angiebt und ein glänzendes Lob des Theron enthält. Die Hinweisung auf die glorreiche Stellung, welche der tapfere und gütige Mann in seiner

Vaterstadt und in seinem Geschlecht einnimmt, giebt Veranlassung der Leiden seiner Vorfahren und ihrer heilbringenden Niederlassung in Sicilien zu gedenken; daran reiht sich natürlich das Gebet für das fernere Wohlergehen des herrlichen Geschlechtes und Betrachtungen über das in der moralischen Weltordnung waltende Gesetz von Ursache und Wirkung, von That und Erfolg und das segensreiche Eingreifen der Gottheit in das wechselvolle Leben der Menschen. Diese allgemeinen Gedanken werden erwiesen und erhalten gleichsam concrete Gestalt in den nun folgenden kurzen Berichten über die Schicksale der entfernteren Ahnen des Theron, — der Kadmostöchter und der Labdakiden. Von dem einzig die gewaltsamsten Stürme überlebenden Sprössling des Hauses, des Laios, dem Stammvater der Emmeniden, geht der Dichter ungezwungen auf den gegenwärtigen Repräsentanten dieses Geschlechtes, — auf Theron zurück, und wie er eben seinen Ahn Thersander als Held in Schlachten u. Wettkämpfen gepriesen hatte, so nennt er jetzt mit Emphase die Siege des Theron und seines Bruders in heiligen Spielen. Ein so ruhmvolles, glückliches Leben, davon gegenwärtige Siegesfeier Zeugniss giebt, ist indess nicht allen Sterblichen beschieden; es ist diess der Vorzug jener Männer, die (wie Theron) Reichthum und Tugend im schönsten Bunde in sich vereinen. Gesinnung und Thun solcher Auserkornen berechtigt sie aber nicht nur zu irdischem Glück, sondern eröffnet ihnen auch die Aussicht auf das seligste Loos in jenem Leben. Dieser Gedanke führt zur Darlegung des Glaubens an Unsterblichkeit und ewige Vergeltung, wonach ein strenges Gericht Belohnung und Strafe austheilt und nach drei Mal bestandener Prüfung alle Menschen zu den Inseln der Seligen in das Reich der Vollendung und ungestörten Glückes gelangen, wohin die trefflichsten der Heroen — unter ihnen Kadmos (Theron's Urahn), sofort beim Scheiden von dieser Erde gekommen waren. Der geniale Ausdruck so erhabener Ideen hat indess den Dichter unwillkürlich mit dem edelsten Selbstgefühle erfüllt und er spricht es sogleich in unverholenster Weise aus: er sieht sich als naturbegabtes Genie, als den Dichter von Gottes Gnaden hoch erhaben über seine Nebenbuhler mit ihren mittelmässigen, nachahmenden Talenten, und dieser Gegensatz führt ihn auf den Abstand zwischen seinem mit allen Fürstentugenden geschmückten Freund und dem Tross seiner Neider und Verläumder. Das niedrige Treiben derselben wird kurz abgefertigt und dient nur als Folie für den gefeierten Theron. Demgemäss schliesst das Gedicht mit den inhaltschweren Worten:

ἐπεὶ ψάμμος ἀριθμὸν περιπέφευγεν·
ἐκεῖνος ὅσα χάρματ' ἄλλοις ἔθηκεν,
τίς ἂν φράσαι δύναιτο;

Diess ist der Ideengang des Gedichtes. Die eigenthümliche

Kunst des Dichters zeigt sich besonders darin, wie er diese verschiedenartigen Elemente zu einem harmonischen Ganzen verbindet und sein Lied als die Verkörperung einer erhabenen religiösen Idee erscheinen lässt, während es doch ein Gelegenheitsgedicht bleibt und seinen nächsten Zweck bei aller scheinbaren Abirrung von demselben Schritt für Schritt verfolgt und die Person des Siegers auftreten und verschwinden lässt, um sein Lob nur immer gesteigerter, directer und rückhaltsloser zu preisen. Diess ist hauptsächlich gelungen durch die geschickte Auswahl und kunstvolle Gruppirung des Stoffes. Aus der Erwägung der obwaltenden Verhältnisse, an denen der Dichter den persönlichen Antheil nahm, war die Idee des Gedichtes entstanden; aber Pindar verliert sich nicht in eine Familien- und Regentengeschichte des Theron, er erwähnt überhaupt von allen factischen Ereignissen nur den zu feiernden Sieg und nur in ganz allgemeiner Andeutung das gemeine Verfahren verläumderischer Gegner. Dagegen wählt er aus dem Bereiche des Mythus eine Reihe von Geschichten, die theils auf den Theron den Abglanz gottgeliebter und zu Göttern gewordener Ahnen werfen, theils dem beglückten Olympiasieger das Andenken an überstandene Mühen und Gefahren vergegenwärtigen, um es sofort zu verdrängen durch den Gedanken, dass gütige Götter immer bereit sind, das herbste Leid in Freude und Glück zu verwandeln. Und um jeden trüben Gedanken aus dem Gemüthe des alternden Theron zu entfernen, verweist der Dichter von dieser Erde voll wechselnder Schicksale auf das Land, wo kein Jammer mehr die Freude stört, und wo der Urahn Kadmos sein Geschlecht versammeln wird; und diese Aussicht wird nicht eröffnet nach unsicherer Analogie der Schicksale hochbegnadigter Heroen, sondern als eine sichere Verheissung an alle guten Menschen, der aber am gewissesten Männer theilhaftig werden, die, wie Theron, den Willen und die Mittel zu einem tugendhaften, segensreichen Leben in sich vereinen. Die geschickte Behandlung des Mythischen geht Hand in Hand mit der Einfügung abstracter, aber in sinnlichster Fülle der poetischen Bildersprache ausgedrückter Gedanken. Sie bilden gleichsam den Mörtel des Ganzen, sie vermitteln die Uebergänge und erleichtern und sichern das Verständniss; sie deuten auf Zusammenhang, wo scheinbar das Fremdartige und Entgegengesetzteste neben einander liegt. Letzteres ist in vorliegender Ode indess nur beim Schluss der Fall. An die Schilderung des Elysiums wird die heftigste Polemik gegen die Widersacher angereiht und diese durch nichts weiter eingeleitet, als durch einige Sätze, in denen der Dichter im stolzesten Ausdruck von seiner poetischen Begabung spricht. Wir sehen aber, was für ein Ideengang an dieser Stelle zu Grunde lag, die obenerwähnten Sentenzen lassen ihn errathen; aber je verdeckter diess ge-

schieht, je unvermittelter die zürnende Rede des Dichters erscheint, desto frappanter ist ihre Wirkung.

Um über das specifisch Pindarische noch ein Wort zu sagen, so liegt das in der besprochenen Ode vor allem, ausser der eigenthümlichen Sprache, in der genialen Verbindung des Individuellen mit dem Allgemeinen, in der wunderbaren Mischung eines tiefen religiösen Gefühls mit dem stolzesten Bewusstsein menschlicher Würde.

Vergegenwärtigt man sich nun das Epinikion in der ganzen Erhabenheit der Gedanken und des Ausdrucks, so ersieht man nach keiner Seite hin die Möglichkeit für die Vermuthung, welche am Ende der „introductio“ ausgesprochen, dass dasselbe wahrscheinlich während des Gastmahls im Hause des Theron gesungen worden. Die eigenen Worte des Pindar, Ol. I. 16, *οἷα παίζομεν φίλαν ἄνδρες ἀμφὶ θαμὰ τράπεζαν* — nöthigen uns an Lieder ganz anderer Art zu denken, die bei solcher Gelegenheit gesungen wurden.

Wir gehen über zur Erklärung des Einzelnen der „explicatio.“ Vs. 1—11: „Prooemium, laudem continens Theronis eiusque gentis ornatissimam.“ — *ἀναξιφόρμιγγες ὕμνοι*, quid praecipiemus, hymni, citharae sonandum? Das liegt nicht in den Worten; dieselben enthalten einfach eine Anrede an die Hymnen, die als phorminxbeherrschend bezeichnet sind, ganz angemessen dem Verhältniss von Gesang und musikalischer Begleitung bei den Griechen, wie auch im Folgenden richtig angegeben wird. Sehr überflüssig und unpassend erscheint dann die Bemerkung: Porro totam interrogationem praemisit, non quod etiam tum nesciret quid caneret (daran denkt ja Niemand!), sed ut praepararet sententiam sequentem, cf. ad Ol. I. init. Nam nuda fuissent verba *Πίσα μὲν Διὸς κ. τ. λ.* in fronte posita, nec lucem debitam habuissent, de quo mox iterum dicam. Vs. 3 fügt zu Dissen's Erklärung von *ἀκρόθινα πολέμου* Hr. Schn. die richtige Bemerkung, dass die Form *ἀκρόθινα* einen ungebräuchlichen Nominativ *ἀκρόθις* oder *ἀκρόθιν* voraussetze und hier von Pindar statt des gewöhnlichen *ἀκροθίνια*, wie Nem. VII. 41, gebraucht werde. Es hätten zugleich die Worte des Pindar Ol. XI. 57, wo er derselben Sache in den nämlichen Ausdrücken, nur etwas genauer spricht, angeführt werden sollen: „*ὅπα τὰν πολέμοιο δόσιν ἀκρόθινα διελὼν ἔθυε καὶ πενταετηρίδ' ὅπως ἄρα ἔστασεν ἑορτὰν σὺν Ὀλυμπιάδι πρώτα νικαφορίαισί τε.* Eben so hätten zu *ἔρεισμ' Ἀκράγαντος* statt vieler Citate einige Parallelstellen aus dem Dichter selbst angeführt werden müssen, vor allen *ἔρυσμα Ἑλλάδος* fr. 46, wie ja in Böckh's Ausgabe geschehen. Vs. 7 *εὐωνύμων τε πατέρων ἄωτον ὀρθόπολιν* — „*maiorum nobilium*, Emmenidarum priorum puta, *decus*“ e. c. Hier ist die Beziehung auf die älteren Emmeniden nichts als ein willkürlicher Einfall, und aus-

serdem ist keine Erklärung der pindarischen Worte, sondern nur eine abschwächende Umschreibung gegeben. Das Wort *ἄωτος* mit beigefügtem Genitiv kömmt sehr häufig bei Pindar vor und je nach dem Sinne des damit verbundenen Genitivs in sehr verschiedener Bedeutung. Es hätte an irgend einer Stelle des Commentars statt der oberflächlichen Paraphrasen, der Sprachgebrauch erörtert und sonst darauf verwiesen werden müssen. Es musste gezeigt werden, wie *ἄωτος* entweder den vollkommensten Zustand, den Höhepunkt bezeichnet, z. B. in *ζωᾶς*, *δίκας ἄωτος* I. IV. 13. N. III. 23, — oder das Ausgezeichnetste in der Reihe von Individuen derselben Gattung, z. B. an unserer Stelle und Pyth. IV. 133 *ναυτᾶν ἄωτος*. N. VIII. 9 *ἡρώων ἄωτοι*; — oder (neben einem genit. causae) den schönen Erfolg; in diesem Falle bezeichnet es bei Pindar a) den gewonnenen Sieg, z. B. in *ἀκαμαντοπόδων ἵππων ἀ.* Ol. III. 4. *χειρῶν ἀ.* Ol. VIII. 75; b) die Siegesfeier: *ἀρετᾶν καὶ στεφάνων ἄωτος γλυκύς* Ol. V. 1. — Das Beiwort *ὀρθοπ.* ist richtig erklärt und das dem Theron gespendete Lob durch historische Angaben gerechtfertigt; auch wird mit Thiersch gut hervorgehoben, dass ausser dem materiellen Lobe des Theron schon die Zusammenstellung mit dem ersten Gotte und vornehmsten Heros eine Auszeichnung enthält. Vs. 8 sqq. sucht Dissen das Verständniss zu erleichtern durch die Worte: „Qui post multas aerumnas laetiorem fortunam Agrigenti invenerunt.“ Darauf folgt die Bemerkung, dass hiermit die spätere Darstellung vom rasch wechselnden Geschick der Kadmiden vorbereitet werde. Hr. Schn. hat mit Recht aus Böckh die Anmerkung eingeschaltet, dass *θυμῷ* episches Epitheton zu *καμόντες* sei, ähnlich dem homerischen *πάθεν ἄλγεα ὃν κατὰ θυμόν*. — Zu den Worten *ἱερὸν ἔσχον οἴκημα ποταμοῦ* bemerkt Dissen: „recte vertit Geelius: *vicina fluvii loca ad habitandum occuparunt*, ut est *οἰκεῖν Ἀλφεόν* Ol. VI. 34. Hic enim finis errorum. Hr. Schn. giebt dazu den Beisatz: „cum genitivo compara Eurip. Med. 851: *ἱερῶν ποταμῶν πόλις*, et Seidler. ad Iph. Taur. 132. Theognidi 785 Sparta vocatur *Εὐρώτα δονακοτρόφου ἀγλαὸν ἄστυ*, infra Ol. XIII. 61 Corinthus *ἄστυ Πειράνας*.“ Das Einfachste und Natürlichste ist, an den Ausdruck *ποταμία Ἀκράγας* Pyth. VI. 6 zu erinnern, den Genitiv *ποταμοῦ* als Attribut aufzufassen, gleichbedeutend mit *ποτάμιον οἴκημα*, und unter diesen Worten Agrigent zu verstehen. Dann wird man auch Dissen's mikrologische Beziehung des Beiwortes *ἱερὸν* auf die Flussgötter verwerfen und dasselbe mit Böckh, ähnlich dem obigen *θυμῷ*, für ein episches Epitheton halten; es ist schon bei Homer gewöhnliches Beiwort der Städte, nicht um den Cult bestimmter Götter hervorzuheben, sondern weil Städte überhaupt Sitze der Götterverehrung sind. Diese allgemeine Beziehung auf Religion und Gottheit hat

das Wort auch fast durchgängig bei Pindar: ἱερᾶς Σικυῶνος N. IX. 53; ἐν ταῖς ἱεραῖς Ἀθάναις fr. 45; ἱερᾷ γενεᾷ Pyth. X. 42; βασιλέες ἱεροί Pyth. V. 97; ἱερῶν ἀέθλων e. c. Zu ἔσχον wäre zu bemerken: ähnlich Pyth. I. 65 von den Herakliden ἔσχον Ἀμύκλας, deutet es das hohe Ansehen an, dessen die Emmeniden gleich Anfangs in Agrigent genossen; es ist diess, wenn geschichtlich auch zweifelhaft, ganz gemäss dem folgenden Σικελίας τ' ἔσαν ὀφθαλμός. Uebrigens musste auch hierzu nach Böckh's treffender Erörterung der Sprachgebrauch nachgewiesen werden statt der Uebersetzung durch „lumen" und der Hinweisung auf Böckh, Hermann, Döring, auf Cicero und Catull. Treffend sagt Böckh, nachdem er den mannigfachen Sinn des ὀφθαλμὸς in metaphorischen Redensarten bei Pindar und andern alten Schriftstellern dargethan: „At hoc loco non tam una videtur harum ratio inesse, quam cunctae fere, quemadmodum in oculo illa omnia coniuncta sunt: ut et *dignitas* et *praestantia* intelligenda videatur et *caritas* et cum *custodia solatium*." Die Worte αἰών τ' ἔφεπε μόρσιμος, πλοῦτόν τε καὶ χάριν ἄγων γνησίαις ἐπ' ἀρεταῖς lassen die Emmeniden zu den angegebenen inneren auch alle äusseren Güter erwerben und enthalten offenbar zum Vorhergehenden einen theils erweiternden, theils erläuternden Beisatz, nicht, wie Dissen will, die Angabe des Grundes; ut „*quum veniat*," sondern „und so kam eine Glückszeit." Uebrigens musste hinsichtlich der Form jenes Satzes Böckh's Bemerkung benutzt und auf den veränderten Gang der Rede mit ein paar Worten hingewiesen werden.

Vs. 12—46. „*De fatali vicissitudine adversarum et secundarum rerum in Cadmidarum gente*, et Theronis aerumnis tecte simul significatis." Wie stimmt das zu dem in der Einleitung Gesagten, wonach „in priore carminis parte" so vorwiegend das Unglück der Kadmiden geschildert sein soll, „ut revera recruduisse videas pristinam Thebanae gentis calamitatem" —? Vs. 12. Ἀλλ' ὦ Κρόνιε παῖ Ῥέας. „Orditur splendide a precatione pro futura incolumitate nuper in discrimen adducta, ne regno excidant Emmenidae; tum per sententias generales paulatim ad Cadmidas transit." Es ist ganz willkürlich, hiermit einen neuen Abschnitt des Gedichtes zu beginnen; diess Gebet an Zeus, die gegenwärtige Siegesfeier gnädig aufzunehmen und dem Geschlecht des Theron ferner hold zu sein, hängt ja aufs Innigste mit dem Vorhergehenden zusammen, und erst die in der Epode ausgesprochenen Sentenzen vermitteln den Uebergang zu den entferntern Ahnen, den Kadmiden. Zeus wird den vorliegenden Umständen gemäss als Vorsteher der olympischen Spiele angerufen; das wird deutlich ausgesprochen in: ἕδος Ὀλύμπου νέμων ἀέθλων τε κορυφὰν πόρον τ' Ἀλφεοῦ, die denselben vorangehenden Worte ἀλλ' ὦ Κρ. sind nichts anderes als eine volltönende Umschreibung des angeredeten

Gottes. Dissen geht ohne Zweifel zu weit, wenn er auch darin eine Hinweisung auf olympische Gottesverehrung findet und aus dem (keineswegs erwiesenen) höheren Rang, den Rhea in Olympia im Verhältniss zu Kronos eingenommen, schliesst: „Pindarus hic eximie non *Κρόνου παῖ καὶ Ῥέας* dixit, sed *Κρόνιε παῖ Ῥέας.*" Er hätte sich weniger an das Gerede der Scholiasten und die Vermuthung Böckh's zu p. 615 halten sollen, als an Böckh's Worte zu unserer Stelle: „*Κρόνιος παῖς Ῥέας* est *Κρόνου καὶ Ῥέας παῖς*: neque cogitandum de Cronio colle: sic *Κρόνιος Πέλοψ* et *Κρόνιος Ποσειδᾶν* a Saturno descendentes Ol. III. 24; VI. 29." — „*ἀέθλων κορυφάν*, Ol. VI. 69; XI. 3." Statt dieser nackten Citate, von denen letzteres noch dazu falsch ist, musste mit wenig Worten der pindarische Gebrauch dieses dem obigen *ἄωτος* analogen und oft vorkommenden Wortes erläutert werden. Vs. 14 ist der doppelte Dativ *σφίσιν — λοιπῷ γένει* richtig erklärt. Vs. 15—17 *τῶν δὲ πεπραγμένων ἐν δίκᾳ τε καὶ παρὰ δίκαν ἀποίητον οὐδ' ἂν χρόνος ὁ πάντων πατὴρ δύναιτο θέμεν ἔργων τέλος*. Das eine halbe Seite ausfüllende Räsonnement hierzu ist mehr Paraphrase als Erklärung. Am wenigsten kann man Folgendem beistimmen: „*ἐν δίκᾳ κτλ.*, *sive iure sive iniuria illata*, h. e. *quocunque modo facta.* Quum enim multifariam per duo opposita exprimatur totum, veteres simul rei praesenti orationem accommodant, ut hoc loco, quum Thero *παρὰ δίκαν* passus esset mala, additum est *δίκᾳ* ad *absolvendam totius notionem.*" Dazu wird aus Pindar Ol. III a. E. citirt: *τὸ πόρσω δ' ἐστι σοφοῖς ἄβατον κἀσόφοις* „nemini omnino patens," und auf andere alte Dichter hingewiesen. Hr. Schn. hat diese Erklärung zu unterstützen gesucht durch noch verschiedene andere Citate: Lobeck zu Phr. p. 754; Soph. Ai. p. 429; Nitsch. Hom. Od. X. 94; Dissen. Demosth. p. 293, und durch die Bemerkung: „ad *τὰ παρὰ δίκαν πεπραγμένα* potissimum respici docet Vs. 18 *λάθα δὲ πότμῳ σὺν εὐδαίμονι γένοιτ' ἄν.*" Um mit dem Letzten den Anfang zu machen, so muss es als ein sehr absonderlicher Einfall erscheinen, dass das durch göttliche Huld verliehene Vergessen sich nur auf unverschuldet erlittenes Unrecht, nicht auf verschuldetes beziehen könne. Ist bei letzterem die göttliche Gnade nicht besonders nöthig? oder hat Pindar eine so rigoröse Vorstellung von der Gottheit, dass von ihr keine Vergebung zu erwarten? Dissen meint dagegen, es konnte hier nur von unverschuldeten Leiden die Rede sein, da Theron ein viel zu guter Mann gewesen, als dass ihn auch verschuldete hätten treffen können. Aber ist denn in jenen Versen Theron genannt oder im entferntesten angedeutet? Der Dichter spricht ja nicht von Theron, sondern sagt eine allgemeine Wahrheit aus, wie er in der Regel bei seinen Uebergängen thut. Jene Worte bedeuten wörtlich: den Ausgang der mit Recht

oder Unrecht vollbrachten Handlungen kann auch die allmächtige Zeit nicht ungeschehen machen," und weiterhin heisst es dann: aber göttliche Huld gewähre Vergessenheit, indem sie durch Spendung von Glück und Freude die widerwärtigen Erinnerungen nach und nach verdränge. Damit ist in poetischer Weise das höchste Gesetz der moralischen Weltordnung ausgesprochen und zugleich der tröstende Glaube an das Walten einer gütigen Gottheit innerhalb derselben. Die Worte *ἐν δίκᾳ τε καὶ παρὰ δίκαν* sind beide nothwendig, um die Handlungen als moralische zu bezeichnen; dass Pindar diesen Begriff nicht auf eine abstracte Weise bezeichnete, verräth eben den Dichter. Es ist also ganz falsch, darin nur den Begriff des Geschehenen überhaupt zu finden, und verräth eine grosse Oberflächlichkeit, jene Worte des Pindar mit den Pleonasmen zusammenzuwerfen, dergleichen Lobeck an der angeführten Stelle bespricht, z. B. *ὁμοθυμαδὸν ἐκ μιᾶς γνώμης.* — *ἐν ὀφθαλμοῖς πάντων ὁρώντων.* — *ἴτ' ἴτ' ὀπάονες, οἵτ' ὄντες οἵτ' ἀπόντες.* — — „*χρόνος* non est deus hic, licet *πατὴρ πάντων* dicatur." Angaben dieser Art bietet der Commentar ziemlich viel. Sie sind in sofern wahr, als wir von einem Cult solcher, aus der Reihe der Götter gewiesenen Wesen nichts wissen. Dabei ist jedoch wohl zu merken, dass Pindar sich die allen griechischen Dichtern gestattete Freiheit nimmt, neue Ideen in ein mythisches Gewand zu hüllen und alte Mythen umzuändern; in Folge davon erhob er eine Anzahl abstracter Begriffe durch die Personification zu concreten Gestalten, die für ihn und seine praktische Anschauung gewiss mehr Realität hatten als viele personificirte Wesen, die im öffentlichen Cultus eine Stelle bekamen, z. B. der *Ἄγων* in Olympia, der *Δῆμος* und die *Δημοκρατία* in Athen u. a. Dahin gehört entschieden der Begriff der Zeit; der Dichter fasst sie auch als das Princip der gesammten Erscheinungswelt und macht sie, wie eben, nicht nur zum *πατὴρ πάντων*, sondern stellt sie auch andern Gottheiten als ein mächtig waltendes Wesen zur Seite; so Ol. XI. 52: *παρέσταν μὲν ἄρα Μοῖραι σχεδὸν ὅ τ' ἐξελέγχων μόνος ἀλάθειαν ἐτήτυμον Χρόνος.* Ja er sagt: *ἄνακτα τῶν πάντων ὑπερβάλλοντα Χρόνον μακάρων.* — — *Ἀνδρῶν δικαίων Χρόνος σωτὴρ ἄριστος* fr. 132. 133. Ganz so die Tragiker: Soph. El. 179. Eur. Suppl 789. fragm. XVI. — Vs. 20 hat der neue Herausgeber die Dissen'sche Erklärung des Wortes *παλίγκοτον* stillschweigend ausgelassen und dafür gegeben: „*malum infestum*, *grave*, vide Nem. V. fin." (soll wohl heissen Nem. *IV*?) — Schade, dass Herr Schn. die Begründung seiner Interpretation dem Leser so lange vorenthält, bis der Commentar auch zu den nemeischen Oden vollendet sein wird. Einstweilen wagen wir Dissen's *παλίγκ.* durch recrudescens übersetzende Erklärung der Hauptsache nach

in Schutz zu nehmen und zu behaupten, dass die an ihre Stelle gesetzte das Hochpoetische des pindarischen Ausdrucks ganz in die Sphäre der Prosa hinabzieht und zugleich den Sinn desselben verfehlt. Der Zusammenhang weist entschieden darauf hin, dass die erste Hälfte des Wortes *παλίγκοτον* keineswegs blos im Allgemeinen eine Verstärkung der zweiten enthält, sondern ganz ihrer eigentlichen Bedeutung gemäss den Begriff zäher Ausdauer hinzufügt, so dass das Leid bezeichnet wird als eine finstere, zürnende Macht, die im Kampfe der Freude nicht sofort unterliegt, sondern erst nach wiederholten Niederlagen der stärkeren Potenz weicht. Dem *παλίγκοτον πῆμα* entspricht Vs. 37 *παλιντράπελον πῆμα*. — Vs. 21 *ὅταν θεοῦ Μοῖρα πέμπῃ ἀνεκὰς ὄλβον ὑψηλόν*. Nach Dissen soll hiebei das Bild der Waage vorgeschwebt haben, Hr. Schn. dagegen tritt der Ansicht von Fr. Jacobs bei, dass dem Ausdrucke das Bild des Rades zu Grunde liege, citirt einige Stellen aus Tibull. und Ammian. Marc., beruft sich auf Müller's Archäologie p. 607 und Grimm's deut. Myth. p. 825, und erklärt sich gegen die Meinung, dass erst durch Lysippus jenes Bild in die bildende Kunst aufgenommen worden, denn auch Pyth. VIII. 77 sei es angewandt. Wenn man gegen das Bild der Waage mit Recht erinnert, dass dann ja der *ὄλβος ἀνεκὰς πεμφθείς* das Leichtere und somit Schlechtere sei, so muss man gegen das des Rades bemerken, dass dasselbe erst später mit der Glücksgöttin in Verbindung gebracht wurde, zu einer Zeit, wo man diese hauptsächlich als Personification des Zufalls, der veränderlichen Laune auffasste. Diese Vorstellung passt nicht zu der pindarischen Idee vom Walten des Schicksals, und seine Worte unterscheiden sich von denen der genannten latein. Dichter dadurch, dass hier die „levis, volucris rota Fortunae" genannt wird, während dort eine künstliche Deutung sie erst hineinträgt und das Verständniss sich auch ohne dieselbe vermittelt. An unserer Stelle liegt am nächsten, das Emporsenden des hochaufstrebenden Glückes durch die Moira in Zusammenhang zu bringen mit dem segensreichen Wirken der chthoni- Götter und ihrer aus dem Schoosse der Erde emporstrebenden Gaben. Darauf deuten auch die Worte des Scholiasten: *ὅταν ἡ τοῦ θεοῦ μοῖρα τὸν ὄλβον ἄνα αὐξήσῃ*. — — — Nachdem im Folgenden die Töchter des Kadmos genannt und ihre Schicksale kurz angegeben worden, findet sich zu den Worten *εὐθρόνοις Κάδμοιο κούραις* die Bemerkung: „*εὐθρ.* *divinis*, licet in ceteris locis apud Pindarum de deabus sit, noli tamen solis deabus proprium credere; neque enim profecto differt *χρυσόθρονος*, quod heroinae tribuitur Pyth. IV. 260." Ist das nicht Silbenstecherei? Ist jenes Beiwort nicht der folgenden Darstellung ganz gemäss, wonach Semele und Ino wirklich unter die Göttinnen aufgenommen werden und Semele mit den vor-

nehmsten Bewohnern des Olympos in die innigste Beziehung tritt? Zu *φιλεῖ μιν Παλλὰς* (*καὶ Ζεὺς πατὴρ*) bemerkt Dissen: „quae Iovi proxime assidet ad dextram et dignitate proxima est.“ Hr. Schn., weder damit noch mit Böckh's Erklärung zufrieden, schaltet folgende Anmerkung ein: „Pallas cur Semelam amet, unice vera causa videtur Boeckhio, quod quia Iovi patri gratificari solet, eandem quam ille amet. Putaverim tamen Minervam iccirco potissimum nominari, quia Agrigentinis erat *dea tutelaris*, quam cum Iove Emmenidae Rhodo Gelam indeque Agrigentum attulerant, v. Polyb. IX. 27, 2 et alia apud Boeckhium expll. p. 123.“ Diese Meinung entbehrt jedes inneren wie äusseren Grundes. Dass Athene die Schutzgöttin der Agrigentiner gewesen, wird nirgends gesagt und ist desswegen sehr unwahrscheinlich, da sich weder auf den agrigentinischen Münzen noch in den Gedichten des Pindar dafür die leiseste Andeutung findet, während doch sonst überall jenes innige Verhältniss selbst untergeordneter Gottheiten zu einzelnen Städten von Pindar sehr bedeutsam hervorgehoben wird. Zudem weist der pindarische Ausdruck *Φερσεφόνας ἕδος* Pyth. XII. 2 die Stadt Agrigent einer ganz andern Göttin zu.

Vs. 30—34 *ἤτοι βροτῶν γε κέκριται πεῖρας οὔ τι θανάτου — — — ῥοαὶ δ' ἄλλοτ' ἄλλαι ἐνθυμιᾶν τε μετὰ καὶ πόνων ἐς ἄνδρας ἔβαν.* Richtig ist die Bemerkung, dass mit diesen Sentenzen der Uebergang zur Erzählung von den Labdakiden vermittelt werde; falsch jedoch die Angabe des hier ausgesprochenen Gedankens: „Enim vero denuo mala venerunt genti per humanarum rerum imbecillitatem.“ Der Dichter sagt vielmehr: im menschlichen Leben ist alles unsicher, nichts vorauszusehen, Glück und Unglück, Freud und Leid im steten Wechsel begriffen. Dem entspricht dann die Entgegenstellung der schrecklichen und erfreulichen Ereignisse im Geschlecht der Labdakiden. Die Erklärung des Einzelnen ist im Ganzen richtig, doch wenn beide Erklärer darin übereinstimmen, dass Pindar in *πεῖρας θανάτου* den Tod erwähne, weil er bald darauf von Mordthaten rede, so schieben sie dem Dichter ein Motiv unter, woran er schwerlich gedacht hat. Zum letzten Vers heisst es: „Sed veniunt alias alii rerum eventus, laeti et tristes. Sunt *ῥοαὶ eventus*, *cursus rerum* Nem. XI. 46. Mitscherl. ad Horat. Carm. III. 29, 33. Wyttenb. ad Plutarch. d. S. V. p. 14 ibique laudatos; tum Wesseling. ad Diod. XX. 33. Blomfld. ad Aesch. Pers. 607.“ — Wozu erstens diese prosaische Uebersetzung und dann dieses Aufbieten von Gelehrsamkeit, wo Böckh der Pflicht des Interpreten genügt glaubte durch die einfache Frage: „undis fortunae vicissitudines comparari quis nescit?!“ Wollte man sich damit nicht beruhigen, so hätte man einige Parallelstellen aus dem Dichter selbst anführen und daran zeigen sollen, wie Pindar das Wort

ῥοὰ bald vom Strom des Wassers, bald metaphorisch vom Gang des Glückes und des Gesanges braucht.

Die folgende ganze Epode wird folgendermaassen paraphrasirt: „Sic Parca, quae avitam Emmenidarum tenet et moderatur laetam sortem, cum divinitus missa felicitate aliquam etiam noxam iis adducit avitam alio tempore, ex quo parricidium *Oedipus* admisit, quod fratrum mutua caedes secuta est." Damit nicht zufrieden, wird zu ἔκτεινε Λᾷον μόριμος υἱὸς bemerkt: — „Oedipus" und zu ἐν Πυθῶνι χρησθέν — „oraculum ab Apolline datum." — Pindar soll doch nicht in Quarta gelesen werden?! Zu θεόρτῳ (ὄλβῳ) heisst es: „de voc. Blomfld. ad Aesch. Prom. 790. Est hic pro *magna*, *eximia* felicitate, ut θεόπομποι τιμαὶ Pyth. IV. 69, θεόσδοτος δύναμις Pyth. V. 12." Eben so prosaisch verwässernd, als unrichtig. In allen diesen Worten tritt stets der Begriff des göttlichen Waltens hervor. Wem diess etwa an unserer Stelle zweifelhaft erscheinen sollte, dem wird es sich unabweisbar in der zuletzt citirten aufdrängen. Dort (Pyth. V. 12) ist es nämlich offenbar die Absicht des Dichters, den Arkesilas vor Uebermuth und Undankbarkeit zu warnen und ihm ans Herz zu legen, dass er seinen Glücksstand der Gnade der Götter verdanke. Vs. 38. Hier müssen wir noch auf eine der vielen verfehlten und einer strengen Sichtung bedürftigen, aber von Hrn. Schn durchgehends unverändert gelassenen, ästhetischen Beigaben Dissen's aufmerksam machen. Es heisst: „Denique attende ad praeclaram tractationem loci. Primum praeparat rem per sententias generales de morte et humanarum rerum inconstantia; tum ne sic quidem effatur *triste verbum*, sed praemittit iucundiora haec: ὅτε πατρώϊον — ὄλβῳ, postremo de malo ipso dicit lenissime, ἐπί τι καὶ πῆμ' ἄγει." Wie weit Pindar von den Rücksichten eines modernen Geburtstags- und Jubiläums-Gratulanten entfernt war, und wie wenig er sich scheute, auch ein „triste verbum" zur rechten Zeit auszusprechen, das machen gerade die betreffenden Strophen recht offenbar, wo unverblümt und mit nackten Worten die Ungewissheit des πεῖρας θανάτου und des feindlich bedrohten Lebensglückes und das κτείνειν des μόριμος υἱός, und die ἀλλαλοφονία der von der Erinnys getriebenen Brüder erwähnt wird. — Zu Vs. 42 bemerkt Hr. Schn. „σὺν ἀλλαλοφονίᾳ Boeckhio est i. q. ἐν ἀλλ. Nos *unter* dicimus." Wo sagt man im Deutschen unter Wechselmord, und nicht vielmehr im Wechselmord (hinwürgen, fallen)?

Vs. 46—83. *De felicitate Theronis hic et post mortem* (?). Vs. 46 σπέρματος ῥίζαν, „unde generis originem Emmenidae habent." Höchst überflüssige Paraphrase. Statt derselben hätte etwas zur Erklärung dieses ungewöhnlichen Ausdrucks beigebracht werden sollen. Die darauf folgende Erörterung, worin die Interpunction nach ῥίζαν vertheidigt und das folgende

πρέπει τὸν Αἰνησιδάμου . . . τυγχανέμεν als Asyntheton aufgefasst wurde, ist mit der Aufnahme der besseren Lesart *ἔχοντα* statt *ἔχοντι* und der Zusammenfassung der Worte *ὅθεν σπέρματος ἔχοντα ῥίζαν . . . τυγχανέμεν* in einen Satz — in der neuen Ausgabe weggefallen. Vs. 49 *ὁμόκλαρος*, „aequam sortem hereditatis habens, aeque dives ut frater germanus." Breitgetretene Erklärung des Scholiasten, die schon F. Schmid verwarf. Richtig erklärt Böckh: „eiusdem sortis et fortunae particeps ob victorias." Das zu *κοιναὶ Χάριτες ἄνθεα τεθρίππων* Bemerkte ist in der Ordnung. Zu den in den folgenden Versen ausgesprochenen Sentenzen hätte bemerkt werden sollen, dass und wie sie den Uebergang zu der nachherigen Schilderung des Lebens im Jenseits bilden. — Sehr gut ist die Erklärung von *τυχεῖν*, successu uti, victorias reportare in dem Verse *τὸ δὲ τυχεῖν πειρώμενον ἀγωνίας παραλύει δυσφρονᾶν*, richtig die Hinweisung auf Nem. VII. 11, wo die Worte *εἰ δὲ τύχῃ τις ἔρδων* diesen Gebrauch und die Entbehrlichkeit eines beigefügten Objectes hinlänglich darthun. Diess hätte jedoch entschiedener ausgesprochen und der Böckh'schen Construction *τὸ δὲ πειρώμενον ἀγωνίας τυχεῖν (αὐτήν)* gegenüber die natürliche Wortfügung *τὸ δὲ τυχεῖν παραλύει τὸν πειρώμενον ἀγωνίας δ.* hervorgehoben werden müssen. — Die Worte der folgenden Verse, 53—55, sind richtig erklärt; falsch dagegen ist die Auffassung des mit Vs. 56 beginnenden Bedingungssatzes. Nachdem Dissen die Verbesserung Böckh's (*εἰ γὲ*) verworfen, vertheidigt er die Vulgata *εἰ δὲ* und ergänzt *ἐστὶ* zu dem folgenden *ἔχων*. Diese Ausdrucksweise enthalte eine Verstärkung des Gedankens, — „si quis autem tam felix, ut habeat." Hr. Schn., das Unstatthafte von Dissen's Interpretation und die Verschiedenheit der dafür angezogenen Stellen einsehend, geht davon ab und stellt nach Anführung von Rauchenstein's Conjectur *εὖ δέ μιν ἔχων τις οἶδεν*, gestützt auf seine Conjectur *ἓν δέ*, folgende Erklärung auf: „hoc dicit poeta: Divitiae virtutibus — h. e. potissimum studio ludicrorum certaminum — ornatae multarum habent rerum opportunitatem, *simul* autem qui eas habet (divitias virtutibus ornatas) novit, bonos post mortem quae praemia maneant. Sic *ἓν δὲ* eximie duo complectitur: primum divitiarum sapientem usum multa habere per vitam commoda; deinde sapienter utenti post mortem etiam propositam esse felicitatem. — Ceterum librorum optimorum scripturam *εἰ—ἔχων* tum demum arbitror locum posse habere, si Pindari sententia haec esset: *si autem omnino est aliquis* et extat qui haec habet, wenn es überhaupt einen in der Welt giebt, der sqq." Gegen diese Interpretation muss vor allem geltend gemacht werden, dass sie eine so gekünstelte, verschrobene Wortverbindung zur Voraussetzung hat, wie sie dem pindarischen Sprachgebrauch ganz fremd ist, und zweitens, dass der dadurch erhaltene Sinn

dem Zusammenhange nicht angemessen erscheint. Pindar preiset in den mit ὁ μὰν πλοῦτος ἀρεταῖς δεδαιδαλμένος beginnenden Versen den mit Tugenden geschmückten Reichthum als die Quelle des Glückes, woraus jenes ernstere Streben und wahrer Ruhm entspringe; nachdem er diess Lob in den volltönendsten Worten ausgesprochen, lenkt er wieder ein und hebt in dem angeführten Conditionalsatze das oben kurz angedeutete Vorhandensein der Tugenden als eine durchaus nothwendige Voraussetzung hervor; er thut diess, indem er seiner ganzen Empfindungsweise gemäss die Vielheit der Tugenden in der religiösen Gesinnung zusammenfasst und diese bezeichnet als den das ganze Thun und Denken bestimmenden Glauben an ein Jenseits und eine Vergeltung nach dem Tode. Mit dem Ausspruch dieses Gedankens ist nun sogleich der Uebergang zu der folgenden Darstellung des ewigen Lebens gewonnen. Der Satz τὰ δ᾽ ἐν τᾷδε Διὸς ἀρχᾷ ἀλιτρὰ κατὰ γᾶς δικάζει τις ἐχθρᾷ λόγον φράσαις ἀνάγκᾳ — spricht die Idee der ewigen Gerechtigkeit, welche sofort nach dem Tode Jedem vergilt, nachdem er im Leben gehandelt hat, mit aller Kraft und Gewissheit aus; er stellt als allgemeine, objective Wahrheit hin, was im Vorhergehenden nur als subjectiver Glaube ausgedrückt worden. Dieser Satz ist also nicht mehr von dem vorhergehenden abhängig und von demselben durch eine starke Interpunction zu trennen. Was nun die Worte betrifft, von denen wir ausgingen, so erhellt leicht, dass wir mit Böckh δὲ in γὲ (was bei der alten Schreibart ΔΕ so leicht mit ΔΕ verwechselt werden konnte) verwandeln müssen, dann verbinden wir jedoch εἰ nicht mit ἔχων, sondern mit οἶδεν; der ganze Satz lautet: εἰ γέ μιν ἔχων τις οἶδεν τὸ μέλλον, ὅτι θανόντων μὲν ἐνθάδ᾽ αὐτίκ᾽ ἀπάλαμνοι φρένες ποινὰς ἔτισαν. εἰ γὲ giebt die Bedingung als eine mit der subjectiven Gewissheit von der Richtigkeit der Annahme verbundene, und ὅτι κτλ. enthält in einem Objectivsatz die genauere Bestimmung des Objectes τὸ μέλλον. Demnach ist der Sinn: — wenn dann der (den Reichthum) Besitzende denkt der Zukunft, nämlich dass die hier sündigten, sofort nach dem Tode Strafe büssen. — Dass in beiden Sätzen Pindar nur die eine Seite der göttlichen Vergeltung — die Bestrafung der Bösen — erwähnt, darf bei dem der Kürze beflissenen Dichter nicht auffallen, und zwar um so weniger, da es in den darauf folgenden Strophen, die vorwiegend die Belohnung der Guten zum Gegenstand ihrer Schilderung haben, ein hinreichendes Correctiv erhält. Die vierte Strophe nämlich ist nichts als eine concrete Darstellung der in dem Vorigen ausgesprochenen Idee der Vergeltung, und sie erfüllt diese Aufgabe, indem sie in vier Versen das Loos der Guten schildert und nur in einem einzigen das der Verdammten andeutet. Die vierte Gegenstrophe sammt der Epode gedenkt der Verworfenen

gar nicht mehr, sondern schildert nur das selige Leben der dreimal Geprüften im Lande der Vollendung. Diese Auffassung beseitigt das Raisonnement Dissen's p. 40 und namentlich die wunderliche Annahme, dass nicht allein der Satz *τὰ δ' ἐν κτλ.*, sondern auch die folgende Strophe *ἴσον δὲ κτλ.* logisch von dem obigen *ὅτι* abhängig und ein Anakoluth hier anzunehmen sei. Was das Einzelne betrifft, so müssen wir durchaus Böckh beistimmen, wenn er *ἐνθάδ'* zu *ἀπάλαμνοι φρένες* bezieht, — ähnlich dem *ὡς τὸν ἐνθάδε ἀδικήσαντα δεῖ ἐκεῖ (ἐν ἅδου) διδόναι δίκην* Plat. rep. I. p. 330 D., — und verwerfen sowohl die Verbindung Dissen's *ἐνθάδε θανόντων* als die von Herrn Schn. gebilligte Erklärung Rauchenstein's, wonach *ἐνθάδ'* zu *ποινὰς ἔτισαν* gehören und der Sinn sein soll: „Mortuorum animi, qui apud inferos scelera admiserunt, in hanc terram remissi redeunt in corpora atque *hic* poenas sustinent. Contra de delictis in hac vita commissis iudicium exercetur apud inferos.“ Gegen eine solche Deutung spricht die in gegenwärtigem Gedichte und noch bestimmter in den Fragmenten der Threnen ausgesprochene Glaube des Pindar, dass dieses Erdenleben eine Prüfung, nicht eine Strafe sei, und dass immer nur nach dem Scheiden aus demselben und zwar dann sogleich (*αὐτίκα*) das Gericht und eine kurze Verweisung (auf neun Jahre) an den Ort der Quaal oder den der Belohnung erfolge.

Vs. 61 sqq. „*ἴσον* — *ἴσα* pariter, noctu aeque atque interdiu. Est autem omnino alius hic sol quam noster.“ Diese Erklärung nimmt Hr. Schn. mit Recht in Schutz gegen Rauchenstein's Empfehlung der Scholiasteninterpretation: *ἴσον ἡμῖν τοῖς ζῶσι χρόνον ἐπιβάλλει ὁ ἥλιος καὶ τοῖς ἐν ᾅδου δικαίοις.* — *ἀπονέστερον* (*ἐσλοὶ δεδόρκαντι βίον*) „*minus molestum quam mali, h. e. multo meliorem.*“ Die Vergleichung mit den Bösen ist hier ganz unstatthaft, der Comparativ steht, wie häufig im Griechischen und Lateinischen, bei Pindar Nem. V. 16: *οὔ τοι ἅπασα κερδίων . . ἀλάθεια,* — um einen höheren Grad anzuzeigen als gewöhnlich oder zu erwarten sei, überhaupt, um den Begriff zu verstärken — Vs. 65 *ἀλλὰ παρὰ μὲν τιμίοις θεῶν, οἵτινες ἔχαιρον εὐορκίαις* — wurden von Dissen unter *τιμίοις θ.* die von den Göttern ausgezeichneten Heroen Aeakus und Minos verstanden. Aus der Anführung der Rauchenstein'schen Erklärung geht nicht bestimmt hervor, ob Hr. Schn. dieselbe ganz oder nur zum Theil verwirft: „*τ. θ.* Rauchensteinius cum scholiis intelligit Plutonem et Proserpinam, severa et implacabilia illa numina, quibus nemo non honores tribuit. Sed quod ad eadem numina refert verba *οἵτινες* . . quia delectentur bonorum, dum in vita sint, probitate eosque post mortem propitii excipiant, aperte fallitur. Obstat enim et *οἵτινες* et *ἔχαιρον* — *χαίρουσι* exspectes — et verborum ratio ipsorum. Sunt aperte *ἐσλοὶ* Vs. 63 et ex adversum

collocantur Vs. 67 *τοὶ δ' ἀπροσόρατον ὀκχέοντι πόνον.*" Diese Abweisung der Interpretation Rauchenstein's hinsichtlich des zweiten Punktes ist in der Ordnung, aber hinsichtlich des ersteren, der Beziehung von *τιμ. θ.* auf die Götter der Unterwelt, wird sie entschieden als richtig anerkannt werden müssen (*πολύτιμος* ist häufiges Epitheton der Persephone). — Zu der ganzen Schilderung dieses Zwischenzustandes zwischen irdischem Leben und ewiger Seligkeit war zu bemerken, dass sie in Bezug auf die Guten kein positives Glück ausmalt, sondern nur das gänzliche Freisein von aller Arbeit und allem Jammer, einen Zustand der Ruhe und Erholung darstellt. Dem entsprechend erscheint das Loos der Bösen als ein Uebermaass von Anstrengung und Mühsal: *τοὶ δ' ἀπροσόρατον ὀκχέοντι πόνον.* — In wie fern nun der Dichter b e a b s i c h t i g t e mit dieser Hinweisung auf den verschiedenen Zustand der Guten und Bösen, auf bestimmte Persönlichkeiten und Verhältnisse anzuspielen, werden wir im Einzelnen jetzt um so weniger nachweisen können, als es von vorn herein dem subjectiven Ermessen der agrigentinischen Zuhörer anheimgegeben war; wir lassen es also dahingestellt sein, ob die Strafe der Bösen den Theron an seine treulosen Verwandten Kapys und Hippokrates, ob die Erwähnung der blutigen Scenen im Geschlecht des Labdakos an den Krieg mit diesen Rebellen, ob die Geschichte der Kadmostöchter an die traurigen Erlebnisse von Theron's Tochter Demarete erinnern soll; jedenfalls aber ist es dann ein engherziges und vorurtheilsvolles Verfahren, wenn Dissen die Meinung Böckh's — dass die Schilderung des Zustandes der Guten nach dem Tode auf Theron's Schwiegersohn, den trefflichen Gelon, hindeute — aus dem Grunde verwirft: „Fatum, quod hoc carmine tractatur, Emmenidarum est a Cadmidis susceptum, non Syracusanorum principum."

Die in den folgenden Strophen gegebene Schilderung des Landes der Seligen stellt dasselbe dar als ein Land im fernen Ocean, voll unvergänglicher Pracht und festlicher Heiterkeit. Hier wie im Vorhergehenden schliesst sich Pindar in Bezug auf das Local ganz an die epische Ueberlieferung an *); aber getreu seiner Weise, in der mythischen Form eine moralische wie speculative unendlich höhere Weltanschauung zu offenbaren, ist ihm auch hier der Hades nicht mehr jenes düstere Reich, in welchem Gute und Böse zur ewigen Langenweile eines traurigen Scheinlebens verdammt sind, sondern nur der Ort der Leuterung und des Ueberganges mit strengem Unterschiede der Guten und Bösen, und so sind auch die Inseln der Seligen nicht mehr der exclusive Aufenthalt bevorzugter Heroen, sondern das Land der Vollendung und ewigen Seligkeit für a l l e Menschen,

*) Vergl. Hom. Od. IV. 563. Hes. ἔργα κ. ἡμ. 169.

die dreimal den Kreislauf von Ober- und Unterwelt gemacht und die Prüfung bestanden haben. Man hat die Frage aufgeworfen, woher dem Pindar diese Idee der Unsterblichkeit in Form der Metempsychose gekommen sei. Dissen giebt darauf folgende Antwort: „Non fuit antiquitus haec doctrina (de migratione animarum) apud Graecos, neque reperitur in antiquissimis fabulis et poetis; sed ab exteris credo acceptam mox suo genio exornatam intulerunt in poesin et philosophiam. Ac post Pherecydem Pythagoreis, tum aliis philosophis placuit, nec dubium videtur etiam Orphicorum sectam religiosam et philosophicam hoc dogma versibus epicis celebrasse. Ab his autem Pindarus accepit. Hic enim tractat rem plane ut alias antiquas fabulas, nec pro novitio philosophorum placito habuisse videtur, sed pro vero et certo mytho; in quam ille opinionem adduci potuit Orphicorum carminibus, quorum dogmata pro antiquis habebantur propter Orphei nomen.“ Diess Raisonnement beruht theils auf völliger Verkennung des Verhältnisses der griechischen Dichter, namentlich des Pindar, zu der mythischen Ueberlieferung, theils auf einer Hypothese, die jedes inneren und äusseren Grundes entbehrt. Nicht ein einziges Zeugniss giebt es für einen Zusammenhang des Pindar und der Orphiker, und der Umstand, dass sein Lehrer Lasos den Hauptmatador dieser Secte — Onomakritos — als Betrüger entlarvte, und zwar möglicherweise zur Zeit, da der junge Pindar selbst in Athen verweilte, macht es nicht wahrscheinlich, dass er den Schatten des Orpheus höher geachtet als die Auctorität des Pythagoras. Dazu kömmt, dass wir in den Gedichten des Pindar selbst keine innigere Beziehung zu Orpheus wahrnehmen und keine Verwandtschaft mit den als episch hinterlassenen Poesien, deren Eigenthümlichkeit bekanntlich in dem Streben besteht, die plastische Götterwelt in einen gestaltlosen Pandämonismus zu verflüchtigen, und in dem widerlichen Hange, das Mysterion des Zeugens zu enthüllen, entdecken können. S. Preller: Demeter und Persephone S. 48. Bode: Gesch. der epischen Dichtkunst der Hellenen S. 187. Dagegen setzen die verschiedenartigsten Nachrichten den Pindar mit Pythagoras in Verbindung und Böckh hat die mögliche Berührung des Dichters mit Pythagoreern nachgewiesen; ganz pythagoreisch ist auch die Schilderung der Tag und Nacht beleuchteten Unterwelt; sie entspricht vollkommen der Lehre des Philolaos, dass Erde und Gegenerde sich so um das Feuer der Mitte drehe, dass die Gegenerde an einem hin demselben zugewandt sei. Indessen würde es immer voreilig sein, den Pindar geradezu für einen Pythagoreer zu erklären, ein Hauptmoment des Pythagoreismus — die Ascetik findet sich bei ihm auch nicht in der leisesten Spur. Es fehlen alle sichere Nachrichten über Pindar's geistige Entwickelung; aber aus der Art, wie er die Idee der Unsterblichkeit ausge-

sprochen hat (ausser der zweiten olymp. Ode kommen besonders die Fragmente der Threnen in Betracht), — erhellt hinlänglich, dass er die Fühlfäden seines Geistes nach allen Seiten hin richtete und die Lehren der Philosophie und Religion, die Erzählungen der Nationalmythologie und die Anschauungen der eleusinischen Mysterien mit genialer Schöpferkraft erfasste, um seinen Gedanken stets den ergreifendsten und den Umständen gemässesten Ausdruck zu geben. — Ob den Griechen die bessere Vorstellung von dem Zustande der Seele nach dem Tode von aussen her gekommen oder ob sie sich ihnen aus dem tiefern Durchdringen vorhomerischer Religion in natürlichem Fortschritte der geistigen Entwickelung entfaltet? — das sind Fragen, die wir beim Mangel genügender Nachrichten nicht mehr zu beantworten im Stande sind. Nach Pausanias IV. 32, 4 lehrten die Unsterblichkeit der Seele zuerst die Chaldäer und die Magier der Indier, ihnen seien dann Hellenen gefolgt, namentlich Platon. Dagegen sollen die Hellenen nach Herodot II. 123; Plutarch über Os. und Is. c. 79; Clemens Al. str. VI. 2, 4 jene Lehre von den Aegyptern entlehnt haben. An letztgenannter Stelle heisst es ausdrücklich: „dass die Seele unsterblich sei, lernte Platon von Pythagoras, dieser von den Aegyptern." — Erst Proklus (s. A. Mai Spicileg. Rom. VIII) nennt in dieser Beziehung oft den Orpheus und citirt angeblich orphische Verse, welche die Seelenwanderung schildern und das in einer Weise, die mit Pindar's Unsterblichkeitslehre auch gar nichts gemein hat.

Von Einzelheiten möge nur hervorgehoben werden, was zu Vs. 70: ἔτειλαν Διὸς ὁδὸν gesagt worden: „Δ. ὁ mihi quidem haud obscure Orphicam poesin sapere videtur. Ut enim apud philosophos post migrationem animae piorum diis propiores vivunt qui ad eas commeant, sic Orphici simile deorum commercium cum piis in Elysio finxisse *videntur*, quo pertinet, *opinor*, Δ. ὁ. Cogitanda autem videtur via ab occidentali terrae ora per Oceanum ducens in Elysium; directum descensum e coelo *Quintus* memorat XIV. 225." — Statt diese subjectiven Meinungen zu wiederholen, hätte man versuchen sollen, auf dem historischen Boden der griechischen Ueberlieferung zum Verständniss jener Worte zu gelangen. Einen nicht zu verachtenden Anhaltepunkt gewährt die erwähnte Stelle in den posthom. des Quintus; aber der Sinn derselben ist nicht richtig angegeben, es ist nämlich hier nicht von einem Wege die Rede, der blos vom Himmel herab in das elyseische Gefilde führt, sondern von einem solchen, der von der Erde empor zum Himmel und wieder nieder zum Elysium leitet, denn ihn wandelt Achilles zurück, nachdem er im Lager der Griechen vor Troja seinem Sohne im Traume erschienen. Bedenken wir, dass in der mythischen Anschauung fast aller Völker bald der Regenbogen, bald die

Milchstrasse als der Weg bezeichnet wird, auf dem die Götter zur Erde niedersteigen und die Seelen der Verstorbenen an den Ort der Seligkeit gelangen, so kann man nicht in Zweifel darüber sein, was die Griechen sich unter jenem Wege des Zeus vorstellten. Jener Schilderung des in altepischen Vorstellungen und Ausdrucksweisen sehr bewanderten Quintus liegt offenbar das Bild des Regenbogens zu Grunde, und dass diese Vorstellung schon homerisch war, erhellt daraus, dass in der Ilias neben der bekannten Darstellung der Iris als Götterbotin der Regenbogen auch als Himmelserscheinung das Werk des Zeus genannt wird. Diess geschieht Il. XI. 28:

κυάνεοι δὲ δράκοντες ὀρωρέχατο προτὶ δειρήν
τρεῖς ἑκάτερθ', ἴρισσιν ἐοικότες, ἅς τε Κρονίων
ἐν νέφεϊ στήριξε τέρας μερόπων ἀνθρώπων.

Aus diesen Worten ergäbe sich dann auch, warum jener Weg *ὁδὸς Διὸς* heisst, er ist nämlich von Zeus bereitet, was nicht ausschliesst, dass ihn Zeus und die andern Götter wandeln.

Das Bedeutsamste in der Schilderung der Inseln der Seligen ist in den Worten enthalten: *ἄνθεμα δὲ χρυσοῦ φλέγει, τὰ μὲν χερσόθεν ἀπ' ἀγλαῶν δενδρέων, ὕδωρ δ' ἄλλα φέρβει, ὅρμοισι τῶν χέρας ἀναπλέκοντι καὶ κεφαλὰς βουλαῖς ἐν ὀρθαῖς Ῥαδαμάνθυος.* Hierzu wirft Dissen die Frage auf, warum Pindar von goldenen Blumen an Bäumen und an Wasserständen rede, und von Kränzen, die um Haupt und Hände gewunden? Das Leben der ausgezeichnetsten Heroen als ein Schlaraffenleben zu schildern, sei von Pindar nicht zu erwarten, auch wisse der mit ihm Vertraute, dass er nie ein Wort ohne bestimmte Absicht vorbringe. — Die Antwort und Erklärung wird dann in folgenden Worten ausgesprochen:

„Igitur hunc de Elysio locum propter Theronem positum supra vidimus, qui post aerumnas graves ad alteram partem fati accedit laetam. Ac primum quidem nunc *ἄνθεα τεθρίππων* Olympica consecutus est: olim vero cum nobilissimis heroibus in Elysio summas coronas habebit ex aureis floribus nexas. Haec est vera sententia loci, Pindaro, ducto colore ut solet, a praesenti victoria, cum Olympica corona Elysii coronas pulcherrima gradatione coniungente omnemque Theronis felicitatem ad unam notionem revocante. *Aureos* igitur *flores* pro *summo coronarum genere* dixit. Ac quum domus regia coronas haberet ex *arborum frondibus Olympicam Pythiamque et ex apio*, *palustri opinor* (sic!), *Isthmiacam*, suavi allusione (?) nunc in Elysio *arboreos maxime et aquaticos flores* laudat, quae simul exquisitiora genera sunt.“ Die Kränze an den Händen, heisst es dann weiter, sind eine Anspielung darauf, dass die Sieger in den Spielen wahrscheinlich (?) nach Erringung mehrerer Siege einen Kranz auf dem Haupte, die andern in den Händen trugen, und so sei die ganze Schilderung der von

Rhadamanth geprüften und mit der Krone der Vollendung geschmückten Seligen die genaueste Parallele zu der Belohnung der Sieger in den heiligen Wettkämpfen. Hr. Schneidewin hat diese Interpretation unverändert aus der alten Ausgabe abdrucken lassen und sie nur durch einige Citate — von Grimm's deut. Mythologie und Preller's Abhandlung über Rhadamanth — bereichert. — Man kann diese Beziehung auf Theron im Allgemeinen zugeben, auch liegt es nahe, die Bekränzung nach Rhadamanth's Rathschluss auf den Act der Belohnung der im Leben Bewährten zu deuten; doch liegt ohne Zweifel darin auch die Vorstellung eines in steter Heiterkeit und ununterbrochenem Festglanz prangenden Daseins. — Aber die Behauptung, Pindar habe goldene Blumen an Bäumen und an Wasserstauden aus keinem andern Motiv erwähnt, als um an die in Theron's Palaste aufgehängten Siegeskränze von Baumzweigen und Sumpfeppich „lieblich anzuspielen," — ist ein auffallender und keiner weiteren Erörterung bedürfender Beweis, zu was für Consequenzen die oben besprochene und gerügte Ansicht von der poetischen Production des Pindar führen muss. Dass Hr. Schn. keinen Anstoss daran fand, lässt sich nur daraus erklären, dass er selbst in jener Anschauung befangen ist; und die unveränderte Mittheilung der angegebenen Interpretation darf um so weniger auffallen, als es auch sonst mit dergleichen geschieht, und als namentlich zu Ol. I. 1 trotz Hermann's scharfem Tadel auch mit der Bemerkung geschehen: der Dichter habe die olympischen Spiele desswegen mit Wasser und Gold verglichen, um an die aufgestellten goldenen Becher und das zur Mischung des Weines bereit gehaltene Wasser eine Anspielung zu geben; denn das Gedicht sei wahrscheinlich (?) bei Tafel gesungen worden. — Wäre diese Dissen-Schneidewin'sche Interpretation richtig, dann bliebe in der That nichts übrig, als den Pindar aus der Gesellschaft der grossen classischen Dichter zu verweisen, das bekannte Lob des Horaz für eine bittere Ironie zu halten und den dirkäischen Schwan für ein Monstrum zu erklären, zusammengesetzt aus Lohenstein'scher Schwulst und der nüchternen Effecthascherei unserer modernen Tendenzpoeten.

„Vs. 83 — ad finem. Revocat se poeta ab his fabulis et splendido exitu carmen absolvit." Die nähere Angabe der Art und Weise, wie hier der Uebergang vermittelt worden, ergiebt sich leicht als ungenügend. Hr. Schn. hat daher durch eine längere Anmerkung nachzuhelfen gesucht. Dieselbe enthält die Ansichten Rauchenstein's: es werden hier mit Recht, und wie auch schon Böckh angedeutet, die *ὠκέα βέλη ἔνδον φαρέτρας φωνᾶντα συνετοῖσιν* vs. 84 von den *εὐκλ. ὀϊστ. ἐκ*

*) Das hat schon Jacobs jener Erklärung gegenüber geltend gemacht.

μαλθακᾶς φρενὸς Vs. 90 unterschieden; dann heisst es weiter: „sentiunt auditores sapientes propterea in vita beatorum describenda tam diu morari poetam, quia excitare Theronem velit ad spem futurorum praemiorum. *Sed hoc caste et verecunde tegit miro transitu*, dum telorum suorum vim defendit, alio deducere auditorum mentes visus. Tum vero Vs. 89 sumit unum ex telis, non occultum illud, sed iam apertum, iaculaturque insigni coniectu ac felici, Theronis laudans mores probos, mansuetos, benevolos. Quos quo impensius ac iustius laudat, eo magis defendit et confirmat ea, quae de spe beatitudinis futurae tacite significaverat." Diese Erörterung ist eben so geistreich als wahr. Wir möchten jedoch Folgendes dazu bemerken: Die Worte des Pindar an jener Stelle hatten für seine Zuhörer nicht das Auffallende, was sie für den modernen und mit der Weise des thebanischen Sängers noch nicht ganz vertrauten Leser haben. Um sie von dem rechten Standpunkt aus zu betrachten, müssen wir uns einmal die rücksichtslose Naivetät vergegenwärtigen, mit welcher die Alten überhaupt persönliche Verhältnisse besprachen, und dann bedenken, dass es mit zu den Eigenthümlichkeiten Pindar's gehört, seine Person und seine Verhältnisse in den Epinikien ungescheut vorzuführen und mit den gefeierten Männern in Beziehung zu bringen. In vorliegendem Falle musste diess um so natürlicher erscheinen, da er wirklich mit Theron innig verbunden war und gleiche Situation und gemeinsame Feinde jene Beziehung so nahe gelegt hatten. Wir lassen also das von Rauchenstein angegebene Motiv dahingestellt sein, und diess um so mehr, da bei aller scheinbaren Abgerissenheit doch, wie eben dargethan worden, ein natürlicher Gang und ein innerer Zusammenhang der Gedanken stattfindet.

Die Erklärung des Einzelnen hält sich in diesem Abschnitt genau an Böckh, doch ohne den Schatz seiner Bemerkungen vollständig und dem Zwecke der Ausgabe gemäss zu benutzen. Nur Vs. 93 findet sich eine Abweichung in der Construction (*μή τιν'* wird statt auf das nahestehende *πόλιν* in gezwungener Weise auf *ἄνδρα* bezogen); und diese ist nicht zu billigen, da sie den Worten Gewalt anthut, um sehr zur Unzeit den hohen Ton, den Pindar angeschlagen, so weit herabzustimmen, dass er unsern modernen Ohren einen weniger befreundlichen Eindruck macht.

Es ist möglich, dass diese Kritik Manchem in höherem Grade verneinend erscheint, als sie für angemessen erachten, während sie Andern wieder Einzelnes vielleicht nicht scharf genug markirt hat; aber darin werden alle aufmerksamen und vorurtheilsfreien Leser übereinstimmen, dass sie frei ist sowohl von jener perfiden Pedanterie, welche über mühsam zusammengelesene Kleinigkeiten ein grosses Geschrei erhebt, als auch von

jener vornehmthuenden Insolenz, die ihr Verdammungsurtheil mit dem frivolen Geständniss eröffnet: eben erst nur in dem Buche geblättert zu haben.

Nr. II. Bei der französischen Ausgabe können wir uns kürzer fassen. Die bescheidene Stellung, welche sie selbst in wissenschaftlicher Beziehung beansprucht, und das geringere Interesse, welches sie überhaupt für uns Deutsche hat, macht es uns zur Pflicht, dieselbe nicht sowohl mit einer Kritik, als mit einer Anzeige zu bedenken.

Die oben näher bezeichnete Ausgabe besteht aus vier kleinen Octavbänden, welche selbstständig neben einander bestehen, indem jeder eine der bekannten Abtheilungen der pindarischen Epinikien absolvirt. Die Einrichtung der einzelnen Bände ist, wenn wir von dem, welcher die olympischen Oden behandelt und uns leider bis jetzt allein zugekommen ist, auf die übrigen schliessen dürfen, folgende. Zuerst ein ganz kurzer, nicht eine Seite fassender Bericht über Entstehung und Einrichtung der betreffenden Spiele; dann unter dem Namen „arguments analytiques“ eine verhältnissmässige eben so kurze Angabe der Veranlassung und des Inhaltes und der Zeit der Abfassung aller Gesänge einer bestimmten Abtheilung; dann Text und Uebersetzung, beides doppelt, nämlich auf der einen Seite der Text nach der Böckh'schen Versabtheilung und einer freiern Uebersetzung, auf der andern der syntaktisch construirte Text mit ganz wörtlicher Uebersetzung; endlich erklärende Anmerkungen, — 50 Seiten für sämmtliche Olympien.

Der Text ist mit geringen Ausnahmen, wo entweder auf Böckh zurückgegangen oder die Conjectur eines Anderen aufgenommen worden, der von Hrn. Schneidewin in der 2. Dissen'schen Ausgabe zu Grunde gelegte. Die Anmerkungen sind, wie ausdrücklich bemerkt wird, eine Auswahl aus den Erklärungsversuchen der bedeutendsten Commentatoren, von denen der Verf. namentlich Böckh, Heyne, Tafel hervorhebt. Sie schliessen sich mit Recht eng an Böckh's Erklärung an und zeugen durchgängig von einer feinen Auffassung des Dichters, wie von einem richtigen Takte in Hinsicht dessen, was ein Commentar des Pindar dem Schüler zu bieten hat.

Wir finden hier in passender Auswahl die Resultate deutscher Gelehrsamkeit, losgetrennt von dem Gerüst der wissenschaftlichen Demonstration und allem gelehrten Beiwerk, und das in einer Form, die Kürze und Klarheit aufs Schönste verbindet. So war es möglich, dem Anfänger bei jeder Schwierigkeit, die Sprache und Sache ihm bereitet, mit wenig Worten schnelle Auskunft zu geben. Er erfährt sofort, was ihm zu wissen noth ist, ohne erst einen langen Weg gelehrter Untersuchungen zurücklegen und ohne einen Haufen von Büchern zusammentragen zu müssen, um nach vielem Nachschlagen oft so

rathlos wie vorher zu sein; Citate sind ganz vermieden, dagegen belehrende Parallelstellen aus Pindar selbst oder aus andern classischen, ja selbst französischen Dichtern wörtlich mitgetheilt. Vergleichen wir diese Anmerkungen mit dem Dissen-Schneidewin'schen Commentar, so bietet sich uns die auffallende Erscheinung, dass jener Commentar, obgleich viermal voluminöser als der französische, doch an manchen Stellen nur eine vage lateinische Uebersetzung, oder verschiedene Citate, oder auch gar nichts giebt, wo dieser — meist unter Führung Böckh's — nicht zu verachtende Winke über die Construction oder treffende Bemerkungen über einzelne Worte, Phrasen und Satzformen darbietet. Einige Beispiele, die zugleich als Proben für die Methode dienen mögen, werden diess beweisen:

Was die Göttinger Commentatoren zu Ol. II. 9. 10 beigebracht, haben wir oben mitgetheilt; der Pariser Interpret zeigt, dass er Böckh besser zu benutzen verstand, durch folgende Anmerkungen: „p. 26. — 1. *Σικελίας τ' ὀφθαλμός. Ο. Σ.* pourrait avoir plusieurs sens: ou il exprimerait l'amour de la Sicile pour les ancêtres de Theron, comme en latin on appelle *oculus* une personne chérie; ou il faut entendre que les ancêtres de Theron veillèrent sur les destinées de la Sicile (peutêtre faudrait-il interpreter ainsi, *Olympiques* VI. 16), de même qu'un certain envoyé du roi de Perse était appelé *ὀφθαλμὸς βασιλέως*; enfin *ὀφθαλμὸς Σικελίας* peut s'entendre *gloire*, *ornement de la Sicile*, et c'est à ce dernier sens que nous nous arrètons. Justin V. 8: *Athenae Graeciae oculus;* Ciceron, de natura deorum III. 38: *Corinthus et Carthago*, *oculi orae maritimae;* on peut même citer encore Pindare, Pythiques V. 56: *ὄμμα τε φαεννότατον ξένοισιν.*

— 2. *Αἰὼν τ' ἔφεπε . . . ἐπ' ἀρεταῖς. Ἔφεπε*, dans un sens absolu; la suite régulière de la construction aurait exigé *αἰῶνός τ' ἔτυχον μορσίμου*, dépendant de *οἳ* comme *ἔσχον* et *ἔσαν*."

Indess sind wir nicht so sehr Bewunderer der französischen Leichtigkeit, dass wir ihre Mängel ganz übersehen und nicht bemerken sollten, wie der Interpret es hie und da sich selbst und noch öfters seinen Lesern etwas zu leicht macht, und es fällt uns nicht ein, alle seine Erklärungen und Constructionen vertreten zu wollen. Aber das hebt das eben ausgesprochene Lob nicht auf, und es muss demselben vielmehr noch hinzugefügt werden, dass an den meisten schwierigeren Stellen aus der Masse widerstreitender Ansichten in der Regel die richtige Erklärung herausgefunden und in ansprechender Weise entwickelt worden.

Die kurzen Einleitungen sind wohl darauf berechnet, durch den Lehrer ihre Ergänzung zu finden. Des Historischen wird nur in den allgemeinsten Zügen, die Abfassungszeit der einzelnen

Gedichte nur durch ungefähre Angabe der Olympiade bestimmt; die Angabe des Inhalts hebt mehr oder weniger scharf und präcis das Hauptsächlichste hervor, ohne den eigentlichen Ideengang und den Grundgedanken zum Bewusstsein zu bringen. Was die Uebersetzungen betrifft, so ist die freie wohl etwas freier, als wir einer Uebersetzung zu gestatten gewohnt sind; aber sie ist geschmackvoll und poetisch und auf jeden Fall geeignet, einem jungen Franzosen Lust zum Studium des Originals zu erwecken.

Von der wörtlichen geben wir eine kleine Probe:

Ode II.

(Στροφὴ α΄.)	(Strophe I.)
Ὕμνοι	Hymnes
ἀναξιφόρμιγγες,	qui-régnez-sur-la-lyre,
τίνα θεόν, τίνα ἥρωα,	quel dieu, quel héros,
τίνα δὲ ἄνδρα	et quel homme
κελαδήσομεν;	ferons-nous-retentir (chanterons nous)?
Ἦτοι Πίσα μὲν	Assurément Pise
Διός·	est de (à) Iupiter;
Ἡρακλέης δὲ	et Hercule
ἔστασεν Ὀλυμπιάδα	a dressé (établi) l'Olympiade
ἀκρόθινα πολέμου·	prémices de la guerre;
γεγωνητέον δὲ Θήρωνα	et il-faut-chanter Theron
ἕνεκα τετραορίας	à cause de son quadrige
νικαφόρου,	qui-a-remporté-la-victoire,
δίκαιον	*Theron* juste
ὄπι ξένων	par le respect des étrangers,
ἔρεισμα Ἀκράγαντος,	soutien d'Agrigente,
ἄωτόν τε	et fleur (gloire)
πατέρων εὐωνύμων	de pères bien-renommés
ὀρθόπολιν·	qui-soutient-la ville;

Hiermit sind wir auf den Kern der auf dem Titel angekündigten „methode nouvelle" gekommen. Sie wird diesseit des Rheines schwerlich viel Anklang finden, sondern dem deutschen Leser eher die ganze Ausgabe verleiden; selbst wenn er sich sagen muss, dass viele unserer Schulausgaben classischer Dichter mit weitschweifigen lateinischen Noten und prosaischen Umschreibungen der Dunkelheit noch mehr Vorschub leisten und den Vorhang vor dem Allerheiligsten der antiken Poesie noch weniger zu heben vermögen.

Jena. Dr. *G. Bippart.*

Cornelius Nepos. Für Schüler mit erläuternden und eine richtige Uebersetzung fördernden Anmerkungen versehen von Dr. *Johannes Siebelis*, Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1851.

Die Anzeige und Beurtheilung vorliegender Ausgabe des Cornelius Nepos macht dem Unterzeichneten grosse Freude: sie ist bearbeitet von einem geliebten Freunde und theuern Collegen, der mit gründlicher Sprach- und Sachkenntniss ein tüchtiges Lehrtalent verbindet und mit dem Referent hinsichtlich der Anlage von Ausgaben der alten Schriftsteller für den Schulgebrauch vollkommen übereinstimmt. Diese einheitliche Ansicht über jene Anlage ist das Ergebniss vieljähriger zugleich gemachter Erfahrungen, Beobachtungen und gegenseitiger Mittheilungen. Wir würden demnach unsererseits vorliegendes Buch selbst ohne gewissenhafte Prüfung mit gutem Gewissen der Schule empfohlen haben, da wir mit den Grundsätzen, nach denen es gearbeitet ist, schon vor dem Erscheinen desselben genau bekannt waren und dieselben unsere Zustimmung erhalten hatten. Allein auch nachdem wir das Buch behufs einer gewissenhaften und unparteiischen Beurtheilung durchgegangen haben, was wir thun mussten, da zwischen der Anlage und Ausführung einer Aufgabe immer ein nicht geringer Unterschied bleibt, müssen wir demselben eine um so grössere Verbreitung wünschen, je geschickter und glücklicher im Allgemeinen Hr. Dr. Siebelis auch in der Ausführung seiner Aufgabe gewesen ist. Wir weisen diess mit möglichster Kürze in Folgendem nach:

Der Hr. Verf. begründet zuerst im Vorwort die Nothwendigkeit eines Hülfsmittels für den Anfänger, welcher von den gewöhnlichen Uebungsbüchern, wo ihm Satz für Satz mundgerecht zubereitet war, zur Uebersetzung des Nepos übergeht. Mit Recht behauptet er, dass ein solcher Schüler mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die oft nicht genug in Anschlag gebracht werden. Unter den Schwierigkeiten, die angegeben werden und die mit uns jeder erfahrene Schulmann als solche anerkennen wird, heben wir namentlich hervor: „die ächt römische Färbung der Sprache, die häufig einer sich eng an die Worte schliessenden deutschen Uebertragung widerstrebt, und die in jenem Alter meist noch geringe Gewandtheit im Denken und im Gebrauch der Muttersprache, um sofort den dem Sinne jeder Stelle entsprechenden Ausdruck zu finden.“ Wollte Jemand gegen den letzteren Punkt einwenden, dass ein sofortiges und augenblickliches Finden des entsprechenden Ausdrucks wohl nicht verlangt werde, und dass gerade der Schüler durch das Suchen nach demselben seine Kraft üben solle, so behaupten wir nach den gemachten Erfahrungen mit dem Hrn. Verf., dass der Schüler auch bei der Lectüre des Nepos oft in dem Falle

ist, weder durch Nachdenken noch im Lexicon den passenden Ausdruck zu finden.

Es wird nun die Frage aufgeworfen, wie man sich diesen Hindernissen und Schwierigkeiten gegenüber zu verhalten habe, um einen gedeihlichen Fortschritt möglich zu machen und den Knaben nicht von vornherein Muth und Lust zu benehmen. Nachdem auf die Uebelstände hingewiesen ist, die das Verfahren mit sich bringt, wenn dem Lehrer allein, das heisst ohne Vorbereitung von dem Schüler zu fordern, die Erleichterung und Beseitigung jener Schwierigkeiten überlassen wird, verlangt der Verf., dass auch der Schüler durch eine ordentliche Präparation zur Lösung der erwähnten Hindernisse beitrage. Diese ordentliche Präparation wird mit Recht darin gesucht, dass „der Schüler den aufgegebenen Abschnitt mit Ausnahme der für seine Kräfte einigermaassen schwierigen Partien im Ganzen richtig (der Wahlspruch des Verf. dabei ist immer: so wörtlich wie möglich, aber nicht undeutsch!), und ist er bereits etwas geübter, auch ohne erhebliches Zaudern und Stocken übertragen könne. Da nun ohne andere Hülfe als die eines gewöhnlichen Lexicon und der Grammatik nur die Fähigeren und Geübteren und auch diese nur mit einem unverhältnissmässigen Zeitaufwande diesen Ansprüchen zu genügen vermögen, so wünscht der Verf. durch vorliegende Ausgabe eine Präparation in dem gegebenen Sinne möglich zu machen, wobei er von der richtigen Ueberzeugung ausgegangen ist, dass Nichts so sehr das richtige Verständniss eines Schriftstellers und dadurch das gründliche und sichere, zugleich aber muntere Fortschreiten der Lectüre befördere, als eine richtige Uebersetzung, d. h. diejenige, welche bei möglichst engem Anschluss an die Worte des Originals den rechten Sinn desselben wiedergiebt, ohne der Muttersprache irgend Gewalt anzuthun. Wie nun darin der Hr. Verf. Recht hat, dass diess, wie schon gesagt, auch im Nepos oft schwierig für den jüngeren Schüler ist, so erlassen wir auch gerne demselben den Nachweis dafür, dass durch consequente Gewöhnung an ein solches Verfahren nicht nur der Geist im Allgemeinen trefflich geschult, sondern auch eine viel eingehendere Bekanntschaft mit dem lateinischen und deutschen Sprachgebrauch vermittelt werde, als wenn man sich bei noch so eifriger grammatischer Belehrung entweder mit einer ungenauen oder, wenn auch wörtlichen, doch undeutschen Uebertragung begnüge.

Aus jener Ueberzeugung nun sind alle Anmerkungen, die unter dem Texte stehen und die Hälfte der Seite einnehmen, hervorgegangen. Wir besprechen zuerst die lexicalischen Bemerkungen. Es ist da die Bedeutung von Wörtern und Redensarten angegeben, die der Schüler in einem gewöhnlichen Lexicon entweder gar nicht oder nur mit Mühe finden oder leicht

übersehen kann, namentlich also wo der deutsche Ausdruck vom lateinischen wesentlich abweicht, und bei Wörtern von ausgedehntem und mannigfaltigem Gebrauche. Solche Erklärungen müssen dem jungen Schüler gegeben werden.

Der Hr. Verf. verlangt mit Recht Präparation. Das Wie derselben ist oben angegeben. Wie kann aber der Schüler diese Forderung erfüllen? Die Schwierigkeiten, die sich dem Schüler bei dem Uebersetzen darbieten, haben vorzugsweise darin ihren Grund, dass er um den passenden deutschen Ausdruck verlegen ist — unpassende und undeutsche Ausdrücke darf der Lehrer nicht dulden —; welcher Lehrer macht denn nicht fast täglich die Erfahrung, dass der Schüler den Sinn der zu übersetzenden Stelle angiebt, dass er sie versteht, und doch nicht übersetzen kann? Damit nun der Schüler auf die oben angegebene Art übersetzen könne, bedarf er eines andern Unterstützungsmittels als eines gewöhnlichen Lexicon, mit dem er nicht immer selbst bei angegebener Art und Weise des Gebrauchs umzugehen versteht, bedarf er der Hülfe des Lehrers, die ihm in den Anmerkungen zu seinem Auctor entgegen kommt. Kann aber nun der Schüler mit dieser Hülfe diese Forderung, die jeder Lehrer an seine Schüler stellen sollte, erfüllen, so gehen daraus mannigfaltige Vortheile hervor: der Schüler wird mit Lust und Liebe an die Arbeit gehen, da er sich zur Hebung der sich ihm darbietenden, für ihn kaum zu lösenden Schwierigkeiten unterstützt sieht; die Lectüre selbst wird schneller vorschreiten; die nach unserer Ansicht verderblichen Speciallexica werden verbannt und das Suchen und Greifen nach verbotenen Hülfsmitteln wird gehindert, und was nicht das Unbedeutendste ist, des Schülers Gewandtheit und Fertigkeit im Ausdruck wird gefördert; denn es bleibt doch wahr, trotz des Widerspruchs, den wir desshalb erfahren, dass das Streben, die alten Schriftsteller in gutes Deutsch zu übersetzen, den deutschen Stil bildet und fördert. Denn wenn in allen Classen von Sexta an bei den Uebersetzungsübungen aus dem Lateinischen ins Deutsche auf guten deutschen Ausdruck und auf eine zusammenhängende Uebertragung consequent gesehen wird und man bedenkt, dass wöchentlich 4—5 Stunden solche Uebungen vorzukommen pflegen, das, fragen wir, sollte keinen entschiedenen Einfluss auf die Bildung und Fertigkeit des Ausdruckes haben?

Diese Ausgabe wird ferner den Schüler bei der Repetition unterstützen: es ist eine ausserordentlich wichtige Uebung, grössere Abschnitte, theils wenn ihre Erklärung und Lectüre vollendet ist, theils auch nach längerer Zeit, wo möglich ganz ohne Stocken von den Schülern übersetzen zu lassen. Es ist diess gar nicht möglich, wenn sie hiefür nicht durch Anmerkungen unterstützt werden. Das Aufschreiben solcher nur mit Hülfe des Lehrers gefundener Uebersetzungen ist nicht em-

pfehlenswerth und das feste Behalten im Gedächtniss bis zur Repetitionsstunde fast unmöglich. Und darum können wir auch nicht Hrn. Jordan beistimmen, der bei Gelegenheit der Recension des Cato Major von Sommerbrodt in Mützell's Zeitschrift im Juli-Heft 1851 dergleichen lexicalische Bemerkungen für unnöthig hält und sie vom Schüler selbst zur Uebung und Entwickelung seiner geistigen Kräfte gemacht wissen will. Wir meinen dagegen abermals, dass das Auffinden eines angemessenen Ausdrucks und die billigenswerthe Uebersetzung eines Satzes die Kräfte auch eines reiferen Schülers oft übersteigt, und dass derselbe doch auch bei gegebener Uebersetzung des Wortes oder Satzes Uebung im Nachdenken und geistiger Entwickelung erhält, sobald nur der Lehrer oder die Anmerkung fragt, was die Worte eigentlich bedeuten und wie in den Worten der gegebene deutsche Sinn liegen kann.

Und diess ist auch meistens in vorliegender Ausgabe geschehen, und nur selten, wie wir beobachtet haben, unterblieben, z. B. Epam. 8, 2 zu crimini alicui dare; Cimon 4, 4 bei sic se gerendo. Der geschickte Lehrer wird an diesen und den übrigen Stellen, wo jene Fragstellung unterblieben ist, dieselbe nachholen, um zu verhüten, dass der Schüler glaube, die hier gegebene Bedeutung hätten diese Worte stets und überall. Hier und da ist die eigentliche Bedeutung gegeben, was nicht zu billigen ist, da diess des Schülers Sache sein muss; z. B. Cato 1 stipendium merere eig. Sold verdienen, d. i. Kriegsdienste thun, eben so Alcib. 3, 6 infamia adspergi, von übler Nachrede betroffen werden, eig. besprützt werden.

Wir fügen nun einige gegebene Uebersetzungen an, um zu zeigen, dass nur solche Worte und Redensarten erklärt sind, die schwerlich von einem Schüler der 4. oder 5. Classe — denn in manchen Anstalten wird ja auch in Quinta Nepos gelesen — deutsch übersetzt werden: Lys. 1, 1 virtute, Verdienst; 1, 5 fides, eidliches oder feierliches Versprechen; Lys. 1, 5 proprium esse, Jemandem ganz ergeben sein; Epam. 7, 2 nullam adhibuit memoriam, er liess der Erinnerung keinen Raum; Milt. 3, 5 adeo se abhorrere, er stimme so wenig überein; Alc. 1, 2 in primis dicendo valere, als Redner überwiegende Gewalt haben; und 2, 1 si ipse fingere vellet, wenn er selbst sie (bona) sich hätte schaffen wollen; Att. 8, 2 neque solum principem consilii, sed etiam in convictu, nicht allein zum hauptsächlichsten Berather, sondern auch Tisch- und Hausfreunde; 7, 1 aetatis vacatio, die Dienstbefreiung, zu der ihn sein Alter berechtigte; Cimon 2, 2 in coloniam misit, als Ansiedler; Chabr. 3, 2 indulgebat sibi liberalius, gab sich zu nachsichtig seinen Neigungen hin; Dion 1, 4 crudelissimum nomen tyranni, den Ruf der Grausamkeit, in welchem der Tyrann stand, obschon diese letztere Stelle und einige andere etwas einfacher und

treuer übersetzt werden konnten, z. B. Cato 1, 2 castra alicujus ducis sequi, unter einem Feldherrn dienen; Dion 9, 1 conscii facinoris, die in das Unternehmen Eingeweihten.

Wir billigen auch, dass der Verf. öfters blos durch eine Andeutung die Wahl des richtigen Ausdrucks zu bestimmen gesucht hat. Solche Bemerkungen sind z. B. Epam. 4, 4 ereptum als Raub, auf ähnliche Weise übersetze auch delatum; Attic. 3, 1 communis, die Bedeutung ergiebt sich aus communitas Milt. 8, 4; Lys. 3, 5 vor oratio indicio fuit ist im Deutschen eine ähnliche Einschaltung nöthig, wie Arist. 3, 2, und ebendas. regia potestate dissoluta übs. nach copiis disiectis Milt. 2, 1; Milt. 7, 2 e navibus eduxit im D. ein Wort; vergl. Them. 2, 3 divitiis ornare im D. ein Wort; Milt. 7, 4 timens wird im D. ein Subst. mit einer Präp. und so fast immer die häufig wiederkehrenden Participia verens, sperans, simulans, und zu magna cum offensione heisst es: der begleitende Umstand, der oft im D. eine andere Präp. als „mit“ erfordert. Them. 1, 3 zu major bemerke, dass magnus bei weitem nicht immer „gross“ heisst. Epam. 6, 4 legati: die Apposition erweitere hier im D. zu einem ganzen Satze; Hannibal 2, 6 amice cogitabis übers. nach superbe respondebat Paus. 3, 2.

Wie wir nun derartige Erklärungen billigen, so müssen wir freilich auch auf der andern Seite bekennen, dass uns mehrere Erklärungen darum als unnöthig erscheinen, weil sie der aufmerksame und ans Denken gewöhnte Schüler von selbst oder im Lexicon oder nur durch eine Andeutung oder Wink des Lehrers aufmerksam gemacht, auch ohne grosse Mühe findet. Hierher rechnen wir z. B. Cato 1 heredium, ein kleines Erbgut, censorius hiess, wer die Würde eines Censor bekleidet hatte; Hannibal 3, 4 Alpicos, die Bewohner der Alpen; Pausan. 2, 3 affinitas, Verwandtschaft durch Heirath; 5, 4 certus homo, ein zuverlässiger Mensch; Milt. 3, 3 premi, bedrängt werden; Them. 2, 5 fuit, belief sich auf, c. 5 certiorem aliquem facere, Jemanden benachrichtigen; c. 3 exadversum, gegenüber; c. 7 tempus ducere, die Zeit hinziehen; fidem alicui habere, Jemandem Glauben oder Vertrauen schenken; morem alicui gerere, Jemandem willfahren. Zu diesen nach unserer Ansicht unnöthigen Bemerkungen, deren sich, wie gesagt, nicht wenig finden, rechnen wir auch die Angabe der Nom. propria von Städten, Flüssen, Inseln u. s. w., diess alles muss der Schüler im Lexicon aufschlagen, weil er diess ohne grosse Mühe darin finden kann.

Wir sprechen weiter von den grammatischen und übrigen sprachlichen Bemerkungen. Alle Hauptregeln, mit welchen sich der grammatische Unterricht der Quinta und Quarta beschäftigt, hat der Verf. unberührt gelassen, ohne jedoch desshalb nicht durch die Lectüre des Nepos das grammatische Wissen des

Schülers befestigen und erweitern zu wollen. Der Hr. Verf. hat von jeher das zweckmässige Verfahren eingeschlagen, dass er nach beendigter Uebersetzung und Erklärung des aufgegebenen Abschnitts von den Schülern die ihnen bekannten Regeln anführen lässt, die in dem gelesenen Capitel angewendet sind. Dagegen ist die nothwendige Belehrung über solche Erscheinungen, die dem Schüler entweder noch neu sind, oder auch von dem, was er als Regel kennt, abweichen, gegeben, vorzugsweise mit Recht über solche, wo sich das Deutsche vom Lateinischen unterscheidet. Um nur Einiges anzuführen, ist Milt. 1, 4 hingewiesen auf den Gebrauch des Plusquamperf., wo wir das Imperf. gewöhnlich setzen; Them. 9, 4 über den Gebrauch des fut. exact., wo wir das Praes. und Futur. I. zu setzen pflegen. Bei diesem Verfahren, was wir billigen, wünschen wir grösseres Concentriren und grössere Consequenz. Es mussten bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit über häufig wiederkehrende Erscheinungen allgemeine Regeln gegeben werden, auf die später verwiesen werden konnte, z. B. wenn solche allgemeine Regeln über die Auflösung und Uebersetzung der Participia gegeben und gesagt worden, dass diese entweder durch Substantiva oder durch beigeordnete oder untergeordnete Sätze übersetzt werden können, so wären die zu häufig wiederkehrenden einzelnen Bemerkungen hierüber durch das Verweisen auf die allgemeine Regel unnöthig gemacht und dem Schüler auch Stoff zum Nachdenken gegeben worden. Jedenfalls ist über die Auflösung der Participia und über die Anknüpfung durch das Relativ, zumal da sich über letzteres zu Milt. 1, 2 eine allgemeine Regel findet, zu viel bemerkt; auch noch in den letzten Lebensbeschreibungen finden sich dergleichen Bemerkungen. Zerstreut finden sich auch Bemerkungen über Bedeutung und Uebersetzung von suus und idem und über die oratio obliqua. Wird die Uebersetzungsweise z. B. von idem, eben so von neque neben einander gestellt, gewinnt der Schüler offenbar mehr dabei; Bedeutung und Uebersetzung prägen sich dem Gedächtniss leichter und schneller ein, und er muss suchen, welche Uebersetzung für die vorliegende Stelle passt.

Wie grösseres Concentriren, hätten wir auch etwas grössere Consequenz gewünscht. Mit Recht ist Hannib. 5, 4 eine Bemerkung über longum est gegeben, dagegen fehlt sie 1, 1 über quotiescunque congressus est und über 3, 3 quacunque iter fecit; eben so war auch Epam. 3, 1 über veritatis diligens und 2, 1 über natus a patre das Nöthige zu bemerken.

Obschon der Hr. Verf. bei der Lectüre, wie wir oben bemerkt, auch die Grammatik eingeübt haben will, ist doch auf ein Lehrbuch nirgends verwiesen. Die Gründe, die ihn dabei geleitet haben, können wir nicht anders als billigen; es ist nicht sowohl die grosse Mannigfaltigkeit der besonders in den untern

Gymnasialclassen gebrauchten grammatischen Lehrbücher, als vielmehr 1) weil man dem Schüler auf der Stufe, wo er Nepos liest, im Allgemeinen noch nicht zumuthen kann, eine ihm noch unbekannte, dazu aus dem Zusammenhange gerissene Regel der Grammatik von selbst zu verstehen; 2) weil das Aufschlagen während der Stunde störende Unterbrechung und Zerstreuung verursacht; 3) weil der Trieb bei den Schülern gering ist, dergleichen Citate aufzusuchen. Der Verf. will demnach, dass neben der Lectüre ein besonderer Unterricht in der Grammatik ertheilt werde. Und diess ist auch offenbar für den Schüler das Fruchtbringendere, indem ja das Nebeneinanderliegende sich leichter übersehen lässt und fester einprägt als das Auseinanderliegende; z. B. der Gebrauch eines Casus in 2—3 Stunden deutlich und klar erklärt und durch Uebungen eingeübt und repetirt, wird von dem Schüler leichter begriffen und behalten werden, als wenn sein Gebrauch bei der Lectüre erörtert werden soll, auch wenn das Hauptaugenmerk nur auf ihn allein gerichtet bleibt. Denn um diess zu vermögen, wird das Lesen mehrerer Feldherren nöthig sein, was eine ausgedehntere Zeit erfordert. Hierzu kommt nun noch, dass es nicht gut möglich ist, nur einen grammatischen Gegenstand bei der Lectüre im Auge zu behalten und zu verfolgen, da ja auch andere Regeln verschieden von der, welche gerade verfolgt werden soll, erklärt werden müssen. Das Rechte nach unserer Ansicht ist: der Lehrer muss wissen, wofür die jedesmalige Lectüre gerade die meisten Beispiele bietet. Diese Lehren müssen in den grammatischen Stunden im Zusammenhange erörtert und die zur festen Einprägung nöthigen Beispiele aus der Lectüre genommen werden, wodurch ein fruchtbringender Zusammenhang in die Stunden der Lectüre und Grammatik gebracht wird.

Von Nutzen ist auch die Einrichtung in den Noten, dass, wo auf eine frühere Bemerkung verwiesen worden, die Worte selbst angeführt sind, zu denen die Bemerkung gemacht worden ist. Die Worte nämlich können leicht an die zu derselben gemachten Bemerkung erinnern, ohne dass das Citat selbst gesucht wird.

Drittens finden sich auch sachliche Bemerkungen, d. h. geographische, antiquarische und geschichtliche Notizen, worunter auch solche, die zur Berichtigung der Darstellung des Nepos dienen. Wir billigen es aber, dass sich unser Freund hierbei auf die auffallenderen Irrthümer, die mit dem, was der Schüler in seinen historischen Stunden lernt, im Widerspruch stehen, und auf die chronologischen Ungenauigkeiten beschränkt hat, und eine so eingehende Kritik, wie sie Nipperdey in seiner Ausgabe übt, die auch wir für reifere Leser für eine vorzügliche Arbeit erklären, verschmäht hat. Er hat diess aus pädagogischen Gründen gethan, die gewiss von Jedermann gebilligt

werden, einmal, damit nicht der Schüler die Achtung, welche er vor dem Schriftsteller haben muss, um gern und nutzreich mit ihm zu verkehren, verliere, und sodann, damit nicht der verderbliche Dünkel, mit dem nur zu häufig sich schon die Jugend ein Urtheil über Dinge anmaasst, für deren Beurtheilung sie noch nicht reif ist, schon so früh eine sehr bedenkliche Nahrung erhalte. Es ist nicht zu fürchten, dass dem Knaben durch die Unrichtigkeiten in der Darstellung des Nepos ein wirklich bleibender Nachtheil erwachse, indem ja dieselben durch den weiteren Unterricht und die ausgedehntere Lectüre der vorzüglicheren Schriftsteller mit der Zeit von selbst ihre hinreichende Berichtigung finden. Dergleichen Bemerkungen sind z. B. Them. 7, 2 über die Ephoren, Paus. 3, 4 über die clava oder σκυτάλη, Alcib. 2, 2 über die Knabenliebe. Das Falsche und Ungenaue ist berichtigt z. B. Cim. 2, 2; Hann. 4, 4; Epam. 8, 4; Con. 1, 1 und 2, 2 u. s. w.

Im Text ist der Hr. Verf. durchgängig den Recensionen von Nipperdey und von Roth gefolgt, ohne jedoch alle Conjecturen des Ersteren zu billigen. Einige wenige Stellen hat er selbst nach eigener Vermuthung gebessert. Z. B. ist Paus. 1, 3 cum in tum geändert, um das Anacoluth wegzubringen; die Aenderung ist leicht, aber nicht wahrscheinlich; ferner Chabr. 1, 5 ist suis statibus geschrieben, wie auch Westermann vermuthet, der ausserdem vor statuis in einschiebt und uterentur in juberent uti ändert; weiter ist Hannib. 6, 1 mit vieler Wahrscheinlichkeit geschrieben adversus P. Scipionem Publii quem — fugarat, filium: dazu heisst es in der Anmerkung: „Die Römer pflegen, wenn sie neben dem Namen des Sohnes den des Vaters angeben, nur den Vornamen des Letzteren zu setzen." Zum Beweise ist angeführt Liv. 26, 18: P. Cornelius, Publii, qui in Hispania ceciderat, filius. Attic. 10, 5 ist geschrieben: neque enim suae solum a quoquam auxilium petiit salutis, sed conjunctum, „nämlich auxilium, gemeinschaftliche, Gegensatz: sejunctam fortunam."

An andern Stellen ist die handschriftliche Lesart durch geschickte Erklärung gewahrt. Z. B. Lys. 1, 1 sind die Worte: Atheniensis — apparet; id qua ratione —, latet so gegen jede Aenderung richtig erklärt: „latet, Gegensatz zu apparet. N. will sagen: sein Sieg über die Athener ist bekannte und offenbare Thatsache; unbekannt dagegen ist jenen, die ihn über Verdienst preisen, auf welche Weise er diesen Sieg erlangt hat. Nämlich nicht die Tapferkeit seines Heeres, sondern die schlechte Kriegszucht der Athener war die Ursache." Alcib. 1, 2 sqq ist so richtiger, als es in den übrigen Ausgaben geschehen ist, interpungirt, dass nur die Worte (namque imperator fuit summus et mari et terra) in Parenthese gesetzt werden: „Die Parenthese dient vorzugsweise zur Begründung von

consilii plenus, denn diese Eigenschaft bezeichnet N. wiederholt als die vorzüglichste eines Feldherrn; s. Paus. 1, 2; Iphicrat. 1, 2; Timoth. IV. 5, 6." Att. 1, 2 ist indulgente nach diligente aufgenommen und gut erklärt; 3, 3 schreibt Hr. Siebelis ut eandem et patriam haberet et domum (Nipperd. ut eandem propriam haberet domum) mit der richtigen Erklärung: „so dass er dieselbe zugleich zur Vaterstadt und zum heimathlichen Wohnsitz hatte. Diese Worte sind desshalb nicht überflüssig, weil daraus, dass Jemand an einem Orte geboren ist, noch nicht immer folgt, dass er auch ebenda seinen Wohnsitz und den Genuss des Bürgerrechts habe. Ausserdem steht domus im Gegensatz zu dem einstweiligen Aufenthalt in Athen." Treffend ist weiter die handschriftliche Lesart in 10, 4 se eum et illius Canum de proscriptorum numero exemisse (Nipperd. illius causa) geschützt durch die Erklärung „seinen Freund Canus. In directer Rede würde es heissen: te et tuum Canum de proscript. num. exemi." Eben so billigen wir die Vertheidigung der Worte Hannib. 11, 6 puppes averterunt, „eigentlich sie lenkten die Hintertheile der Schiffe so, dass sie sich vom Feinde entfernten, d. i. sie steuerten weg. N. sagt aber diess durch puppes, nicht durch naves averterunt, weil von dem Hintertheile, wo sich das Steuer befindet, jede Wendung des Schiffes ausgeht." Alcib. 2, 3 ist interpungirt: in quorum amore, quoad licitum est odiosa, multa delicate jocoseque fecit (Nipperd. hat quoad licitum est otioso, was gewiss nicht das Richtige ist) und so erklärt: „d. i. quoad licitum est odiosa delicate jocoseque fieri, so weit es bei anstössigen Dingen möglich ist." Epam. 10, 3 wird pugnare coepit für pugna aus den besten Codd. mit Recht hergestellt. Pelop. 2, 5 wird für Lambin's deverterunt, was auch Nipperd. aufgenommen, devenerunt mit mehreren Codd. geschrieben. Wir stimmen der Erklärung bei, dass pervenissent die erfolgte Ankunft in Theben und devenerunt die in das Haus des Charon bezeichnet. Epam. 11, 1 ist mit guten Codd. laudando consuerunt hergestellt und richtig erklärt: „haben sich bei diesem einen an das Loben gewöhnt." Auch Thrasyb. 4, 2 stimmen wir bei der aufgenommenen Lesart: cum Mitylenaei multa milia jugerum ei agri munera darent; Nipperd. cum Mitylenaei agri munera ei, multa milia jugerum, darent.

Weiter führen wir einige wenige Stellen an, in deren Erklärung wir von der des Hrn. Verf.'s abweichen. Praef. §. 3 sehen wir keinen Grund, warum instituta nicht durch Einrichtungen übersetzt werden kann, obschon damit Sitten und Gebräuche gemeint sind. §. 4 wird zur Uebersetzung von enim auf Epam. 1, 1 (nicht 2) verwiesen: hier wird enim durch z. B. übersetzt. Warum? nämlich ist eben so richtig und deutlich und deutsch. Milt. 5, 5 ist qua pugna erklärt: „im Vergleich zu diesem Kampfe;" diess ist nicht richtig: qua pugna ist ab-

hängig von nobilius. 6, 1 heisst es zu quo facilius: „quo beim Comparativ, damit desto.“ Diess ist ungenau, da quo beim Compar. auch durch je übersetzt werden muss. 7, 5 wird cum Parum expugnare non posset als Zeitsatz erklärt: cum ist vielmehr concessiv zu fassen. Themist. 5, 3 heisst es in den Worten haec altera victoria, quae cum Marathonio possit comparari tropaeo über den Conj. possit: „der Conj. giebt der Behauptung des Schriftstellers eine bescheidene Form, was hier etwa durch „wohl“ anzudeuten ist:“ wir erklären den Relativsatz als Folgesatz; eben so ist der Conj. c. 6, 2 zu erklären, in qua negarent, nicht als Absicht. Epam. 4, 3 soll tu in den Worten tu quod me incognitum tentasti soviel bedeuten, als „ein Mensch wie du.“ Nicht richtig: tu ist zur Unterscheidung von dem folgenden tu gesetzt. Attic. 2, 2 ist judicatum nicht als Zeitsatz, sondern als Concessivsatz zu fassen: „der doch.“ 4, 3 ist tempora mit Zeitabschnitte unpassend übersetzt: es lässt sich der Plur. im D. nur durch den Sing. wiedergeben und war zu sagen, dass mit dem Plur. tempora eine bedeutende, lange Zeit bezeichnet werden soll.

Im Schluss des Vorworts gedenkt endlich der Hr. Verf. zweier Einwände, die man ihm machen könnte, erstens dass die Ausgabe dem Schüler die Arbeit zu sehr erleichtere und zweitens, dass sie die Thätigkeit des Lehrers beeinträchtige. Gegen beide Einwände hat sich unseres Erachtens Hr. Dr. Siebelis gut geschützt. Er glaubt mit Recht, dass dem Schüler auch bei Benutzung seiner Ausgabe ein ziemlicher Aufwand geistiger Anstrengung nöthig sein wird, um sich ordentlich und so wie es der Hr. Verf. fordert, vorzubereiten; schon oben haben wir bemerkt, dass ein gut Theil der Anmerkungen in anregender und die geistige Thätigkeit des Schülers in Anspruch nehmender Form abgefasst ist; ferner wird es bei dieser Ausgabe möglich sein, in einer Lection anstatt eines Capitels zwei zu lesen und so dem Schüler das Doppelte zuzumuthen; endlich aber soll die angestrengte Thätigkeit des Schülers für die feste und sichere Einprägung des Gelesenen in Anspruch genommen werden, wesshalb auch die Hinzufügung von Inhaltsangaben unterblieben ist. Die Thätigkeit des Lehrers aber, dem allerdings ein Theil derselben in den Anmerkungen genommen ist, soll sich vorzugsweise auf zweckmässig angestellte Repetitionen beziehen, die sich bald auf das Einzelne, bald auf das Ganze, bald auf sprachliche Erscheinungen, bald auf den sachlichen Inhalt richten; er wird ferner mannigfaltige Uebungen an die Lectüre knüpfen, passende Abschnitte memoriren, mündliche und schriftliche Relationen und Inhaltsangaben machen lassen, Vergleichungen anstellen u. s. w.

Auf das Vorwort folgt eine Einleitung, die sich über Leben und Person, Charakter und sittliche Bildung, politische

Ansichten und schriftstellerische Thätigkeit des Cornelius Nepos verbreitet. So gut diese Abhandlung an sich ist, erscheint sie uns für die Stufe, für die die Ausgabe gearbeitet ist, zu ausgedehnt.

Druck und Papier sind gleich empfehlenswerth, wie es sich von der Officin, aus welcher das Buch hervorgegangen ist, nicht anders erwarten liess.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass das Buch die Verbreitung, die es verdient, finden möge!

Hildburghausen. *Doberenz.*

Beiträge zur Litteratur und Sage des Mittelalters etc. Von Dr. *Joh. Georg Theod. Grässe*, Bibliothekar Sr. Maj. des Königs von Sachsen etc. Dresden, Rud. Kuntze 1850. II u. 105 S. gr. 8.

Titel und Umschlag dieser neuen Schrift vom Verfasser des bekannten Lehrbuches der Litterärgeschichte, der seit dessen Erscheinen auch die Gesta Romanorum übersetzte, einen Wiederabdruck der Legenda aurea besorgte etc., geben den dreitheiligen Inhalt obiger Beiträge an, welche 1) die *Mirabilia urbis Romae*, 2) Nachträge zur Sage vom Zauberer Virgilius, 3) zur sagenhaften Naturgeschichte des Mittelalters umfassen. Bei der gänzlichen Verschiedenheit der bezeichneten drei Theile oder Abschnitte, die für sich besondere Besprechung verdienten, wird es gestattet sein, bei dem ersten, ohne Zweifel wichtigsten Theile des Buches, den *Mirabilia* urbis Romae, für den Raum dieser Anzeige und für diese Zeitschrift um so mehr stehen zu bleiben, als der unter den neuesten Bearbeitern der römischen Topographie, Urlichs und dem sel. Becker vornehmlich ausgebrochene wissenschaftliche Streit, so wie Preller's Forschungen über die Regionen Rom's und Mommsen's über den Chronographen vom J. 354 (Leipzig, Weidmann 1850, gr. 8.) erneut den Blick auf jenen spätesten Wiederhall jahrhundertlicher Ueberlieferungen über die Oertlichkeiten des alten Roms gelenkt haben.

Der Text der *Mirabilia* urbis Romae war bekanntlich schon 1702, 1720 etc. von Montfaucon in seinem Diarium Italicum nach einer Handschrift des 13. Jahrh., äusserlich ganz erträglich, abgedruckt worden, welcher Text 1747 in Duae antiquitatum romanarum prolusiones (Altdorf. 4.) wiederholt wurde. Zum Vergleiche dieses älteren handschriftlichen Textes mit den späteren Drucken (von München, Mantua, Treviso, Rom etc.) konnte Jedem, dem kein älterer Druck zu Handen war, der Abdruck hinter P. Scriverii Respublica Romana (Leyden, Elzi-

vir, 1629. 12. S. 557—573) nach einer römischen Ausgabe von 1506 oder der von H. Tentzel unter dem Titel Historia Romae ab v. c. vsque ad tempus Constantini (Arnstadt, 1722. 8.) nach einer römischen Ausgabe von 1499. 8. genügen.

An einen neuen Textabdruck dagegen dürfen erhöhte Anforderungen gestellt werden. Bereits im J. 1820 hatte Nibby den älteren Text der Mirabilia u. R. aus einer zweiten römischen Handschrift (der Biblioteca Colonna) gleichfalls des 13. Jahrh. in den Effemeridi litterarie di Roma (I. 62 sq.) abdrucken lassen. Dieser stand natürlich auch Dr. Grässe zu Gebote. Er erhielt ferner Abschrift einer vaticanischen Handschrift mitgetheilt, die er weder ihrem Alter noch ihrem Werthe nach näher schildert. Sie enthält die Mirabilia gleich Eingangs ohne jede besondere Ueberschrift von ihrem eigentlichen Inhalte, vor der Chronik des Romualdo Episcopus Salernitanus. Jene beginnen Bl. 1. De Muro Vrbis | Murus ciuitatis Rome habet Turres . ccc . lxı . Turres [sic] . Castella . xlvııı . P— pugnacula . vi. dcccc Portas ht . xıı . sine Transtiberim. Posterulas V. || De Miliaribus. | In circuitu uero eius sunt miliaria xxıı. excepto Transtiberim et Ciuitas Leoniniana. — — Dieser aus vollständig 1833 von mir an Ort und Stelle genommener Abschrift absichtlich hier mitgetheilte Anfang beurkundet zugleich, dass er und mit ihm der ganze weitere Eingang bis zum Hauptst. de pontibus nicht fehlt, wie Dr. Grässe S. VIII irrthümlich behauptet, welcher desshalb auch S. 5 mit jenem erst seine Lesarten aus Cod. Vatic. mitzutheilen beginnt, wodurch gerade die wesentlichsten Abschnitte des Schriftchens de muro — de portis — de milliaribus — de arcubus — de montibus — de thermis — de palatiis — de theatris etc. des Vortheils doppelter Lesarten entbehren würden, wenn diese Lesartenausbeute überhaupt eine so wesentliche und wichtige wäre, als Hrn. Dr. Grässe geschienen haben mag, indem er nicht nur die „Varianten seines Codex diplomatisch genau verzeichnen" zu müssen geglaubt hat, sondern von ihm auch „die alte Orthographie und fehlerhafte Interpunction überall beibehalten worden ist" (S. VIII). Beiläufig geht aus diesen Worten keineswegs klar hervor, welche von beiden ihm zu Gebote gestandenen Handschriften er „seinen Codex" nennt, da seine „Ausgabe" (S. VIII) nur der umgeänderte Wiederabdruck des von Nibby veröffentlichten colonna'schen Textes (mit untergesetzten Varianten jenes Vaticanus) ist, während auf dem eigentlichen wie auf dem Schmutz-Titel „die Mirabilia Romae, nach einer Handschrift des Vatican" gedruckt steht. Der von Montfaucon besorgte Abdruck rührte aus einer Abschrift des Claudius Stephanotios ex registro *Nicolai Cardinalis* de Arragonia (d. i. des Niccolo Roselli 1356—1362; vergl. Fabricii bibl. lat. medii aevi 5, 125 ed. Mansi) in bibliotheca S. Isidori

Romae armario IV. N. 69 her, wovon sich in Dresden selber eine Pergamenthandschrift befindet. Auf ähnliche Weise sind die Mirabilia u. R. aufgenommen in *Albini* presbyteri (unter Lucius III. 1185—87) Gesta pauperis scholaris Albini im Codex biblioth. *Ottobon.* Vatic. N. 3057. Bl. 127 etc., aus welcher Handschrift Preller (Regionen S. 243 sq.) mehrfache Stellen beigebracht hat.

Weitere Handschriften befinden sich in dem vaticanischen *Liber Censuum* des *Cencius* Camerarius et Diaconus cardinalis S. Luciae in Orpheo, membr. fol. (vergl. Pertz Archiv 5, 89), mit Bl. 70ª beginnend: xxx De Muro . portis . Miliarib; noīb; portaeχ; arcib; Montib; termis ꝛ theatris urbis; ferner im Cod. lat. sec. XIII. des Archeologo Sig. Filippo Aurelio Visconti; in Cod. Archiv. Surist (den Nibby a. a. O. S. 158, 1 benutzte); in Florenz in der Laurentiana Plut. 89, 41. fol. sec. XIV. (nach Preller S. 238. 243. 244. sec. XII), Bl. 33 als geographia aurec urbis beginnend: Habet autē turres . ccc . lxii . castella etc., eine Handschrift, die besonders in den längeren Erzählungen (Pantheon, Octavian, Constantin etc.) umstellend nach besserem Latein strebt. Ich nahm 1833 Abschrift; seitdem erschien der Abdruck in Ozanam Documens inédits pour servir à l'histoire litteraire de l'Italie. Paris, 1850.

Dr. Grässe führt S. VIII als von Unterzeichnetem anderweitig aufgeführt die „sehr abweichende" Pergamenthandschrift der Mirabilia auf der Stuttgarter öffentlichen Bibliothek (Ms. hist. fol. N. 459) vom 14. Jahrh. an, die sich aber selbst schon als Pilgerrolle (rotalus) bezeichnet und sehr bestimmt zu der späteren Ausgestaltung in den ersten Drucken hinüber neigt, wie ihr Anfang schon beweist: ℐ Incipiunt de mirabl'ibꝫ cronice 9| reliquiis urbis rome et eccāχ | cathedraliū atq; ꝓchialiū īdulgēt | q̄ extᵃcte fuer̄t a cᵒnicis b'i petⁱ apl'i || Nota q, a mūdi cre[atione] usq; | ad urbis ɔstructōnem fuer̄t | mᵒʳ M. ıhᵒʳ c. ꝛ lmᵒʳ āni Et urbe | ɔdita usq; ad xⁱ natiuitatē fuer̄t | vii . c . ꝛ . l . ā ꝑˢsone vᵒ qⁱb; roma ɔ | dita est fuer̄t *troiani*, qui ab E|nea duce troianoχ duxer̄t origīeꝫ, | Nam cū capta fuissꝫ *troia*, pⁱncipes | qⁱdā euadentes nauigio, ad ytalie | Regionē ī qᵃ *roma*, nūc sita est, | ꝓvener̄t, a qⁱbꝫ Remˢ ꝛ Romulus | fr̄es ꝛ pⁱmi ɔstructores urbis ro|me, ortū h'uerūt, de qⁱbꝫ longū | eēt ꝑ singula enarrare.

Andere, jüngere Handschriften, des 15. Jahrh., liegen anderwärts zerstreut; so in Florenz (Q. 1, 14. der Bl. 45—47 de Mirabilibꝫ ciuitatis rome . de muris urbis Rome . *M*ᴿus . C . R . nꝫ turres cccᵗᵃ lxi . castella id est merulos . vi . ᵐ· cccc . Portas xii . Pusterulas v. In circuitu vō st' miliaria . xxii.), in München (Cod. Emmeram. D. xcviii. fol. ch. 4. Bl. 33—37: A creatione m vsqꝫ ad construct. urbis R. fierunt 4450. anni), in österreichischen Klöstern u. s. w. Eine weitere Hand-

schrift, die Dr. Grässe hinter einem in Petersburg 1846 erschienenen Schriftchen (Memorabilia et Mirabilia Romae: nur 9 S. 4., nicht 8.) sucht, ist keine solche: die kleine Schrift, mit einer schönen Titelansicht *) des Forums und des Capitoles, so wie mit einem schönen Plane des Ersteren (umbrämt mit Stellen aus den Alten), enthält nur vier Briefe von E. v. Muralto aus Rom vom Jahre 1844, welche in der Petersburger Zeitung von 1846 erschienen waren. Mir ging diese Schrift seiner Zeit durch den Buchhandel zu, der (nach S. VIII bei Dr. Grässe) bis Dresden nicht gereicht zu haben scheint.

Der Eingang jener beiden letztgenannten Papierhandschriften des 15. Jahrh., mehr noch die weiter vorn genannte Stuttgarter Pergamenthandschrift des 14. Jahrh., welche letztere näher zu beschreiben Dr. Grässe S. VIII ganz besonders auffordert, stellt uns das oben schon berührte Verhältniss der älteren und jüngeren Textgestaltung recht anschaulich vor Augen. Die Florenzer Handschrift Q. 1, 14 zeigt schon in ihren Anfangsworten, dass sie dem älteren Texte huldigt; die St. Emmeraner und Münchner, dass sie zu den Incunabeldrucken, d. h. zur jüngeren Behandlung neigt; die Stuttgarter Handschrift steht zwischen inne. Ihr vorher schon mitgetheilter Anfang, der von Troja auf Rom überführt, lehnt durchaus an den späteren Text und nachdem sie gleich darauf wieder zum älteren Texte übergeht (*Murus* habet aū murus ī c'cuitu . xxvı . miliaria, | p̄ter trāstīberī ꝛ ciuitatē leoni | nā ɔ q'b; dr̃ hērc xlıı. miliaria, | Turres . . . Portas — Castella — propugnacula — arcus — pontes — montes — palatia — coemeteria u. s. w.), schliesst sie ganz wie die Drucke daran die *Ecclesiae urbis Romae* (Itē notādū ē | q; ī roma sūt ııı°.t lxvıı eccẽ p̄ aliis p'uilegiate, grã | t scītate, q̄ dicūt^s eẽ regales). Diese sieben Hauptkirchen werden nun mit ihren Ablässen ausführlich geschildert; ihnen folgen andere weniger gnadenreiche. Die Handschrift enthält ausserdem auch in ihrem vorderen (älteren) Theile noch erweiternde Einschiebungen; so bei den *Arcus* triumphales, denen nachgefügt wird Sunt autem et *alii* arcus, qui *non* sunt *triumphales* sed memoriales, ut arcus Pietatis ad sanctam Mariam Rotundam (den die Mirabilia weiter hinein auch kennen und anführen), woran dann sogleich die sonst von Trajan erzählte Sage gereiht wird, wie er, der Kaiser, vor seiner Heerfahrt einer Wittwe, der ihr Sohn (von des Kaisers eigenem

---

*) Die dem Titel des Schriftchens beigefügten 7 Verse Romanorum curia non est nisi forum bis Quod pendet a capite totum est immundum, hier einem Anonymus *Bohemus* vel *Polonus* XV. seculi zugeschrieben nach Petersburger Handschriften, sind Verse des Golias oder Archipoeta des zwölften Jahrhunderts.

Sohne) getödtet worden, Recht spricht. Eben so nach Beschreibung des Capitoles (dessen Text auch abgeändert wird) unter der Ueberschrift: *ars magica*, die ausführlichere Schilderung des Colosseums (Coliseum fuit templum solis et lune mire magnitudinis et pulchritudinis, diuersis coloribus et diuersis cavernis aptatum u. s. w.). Beide Abschnitte kennen die späteren Ausgaben. Aber auch die älteren Abschnitte von den Thürmen, Thoren, Brücken, Bergen, Palästen etc. zeigen schon in der Nachradirung des sonst getrennten pontes und montes eine Umstellung des ursprünglichen Textes, die auch 1320 schon bei der Benutzung des alten Textes in des Martinus Polonus Chronica imperatorum et pontificum (I, 4) stattfindet und in den Drucken fest wird.

Was diese letztere betrifft, so hat sich Dr. Grässe schon in seiner Litterärgeschichte (2, 2, 785) bemüht, zwei wesentlich verschiedene Werke in jener nachzuweisen und zu sondern, wobei er mit den Worten schliesst: „So wäre also abermals ein litterarisches Problem von mir gelöst, was bis jetzt noch keinem der Bibliographen, die hierüber geschrieben haben und nur die verschiedenen Ausgaben unter einander mischten, gelungen ist.“ Er führt Riederer und Panzer an und doch hatte namentlich der Letztere schon die Scheidung hinlänglich, eher zu ängstlich und äusserlich vorgenommen; nicht minder L. Hain in seinem Repertorium bibliographicum, wo die Nr. 11174—11188 sich von den folgenden von selbst sondern. Dr. Grässe hatte daher nach jenem seinen Ausspruche da, wo er in seinem neuesten Werke von Hain's Aufführung der Ausgaben handelt, viel zuversichtlicher sprechen sollen als er thut, indem er hier sagt: „doch muss man sich sehr hüten, diess und ein anderes gleichbetiteltes Buch, welches ein Reisehandbuch und Wegweiser für Pilgrime nach Rom ist und auch in deutscher Sprache fast gleichzeitig wie in lateinischer gedruckt ward, zu verwechseln.“ Von einer Verwechselung kann da nicht die Rede sein, wo ein allmäliges Entwickeln der einen (späteren) aus der anderen (älteren) und ein fortgesetztes Anknüpfen und Anschliessen nachgewiesen werden kann. Einzig nach diesem Maassstabe sondern und scheiden sich die vielen Ausgaben, wie schon die Handschriften, untereinander.

Der von Dr. Grässe (S. VII) fortgesetzt sogenannten Editio princeps von 1475 (Mantua, J. Wurster): Hain Nr. 11,188; Ebert 14,717; Panzer 3, 33. N. 124) geht bekanntlich eine deutsche Ausgabe von 1470 (oder 1472) voraus (Hain 11,208; Dibdin Aed. Althorp. 2, 188. Nr. 1184), wovon sich Abdrücke in der Bibliothek des Lord Spencer (Dibdin a. a. O.) und in der k. Bibliothek zu München (Xylogr. Nr. 50) befinden. Ihr deutscher Text kehrt wortgetreu wieder in den beiden

Münchner Quartausgaben von Hanns Aewel 1481 und Hans Schawer 1482 (Hain Nr. 11,209 und 11,210; Ebert 10,636; Panzer Zus. 44. Nr. 1366; Brunet 3, 400[b]), wovon sich Abdrücke in der Münchner k. Bibliothek (Incun. c. a. 190. 4. und 245. 4.) befinden. Derselbe deutsche Text aber wiederholt sich auch in römischen Ausgaben von 1487 bei Bartholme Guldinbeck von Sultz. 8. (Hain 11,211; Panzer Zus. 60. Nr. 243[c]; Dibdin Aed. Althorp. 2, 188), vorhanden (aus der Mejean'schen Sammlung in München) in der k. Bibliothek zu Berlin (Incun. 11,211 und in Eins gebunden mit einem Drucke von 1500 in Incun. 11,216[a]), verschieden von Hain 11,216, die sich in München Incun. c. a. 358. 8. befindet.

Jene frühesten deutschen Ausgaben von München und Rom umfassen bereits 50 und 52, die Ausgabe von Guldinbeck (1487) 56 oder 55 Blatt, die weiteren deutschen Ausgaben von Rom bei Joh. Besicke und Sygesmunde's Mayr (1494) 60 oder 59 Bl., die bei Eucharius Silber al. Franck (1500) 60 Bl., die lateinischen bei Joh. Besicke und Martin Amsterdam (1500) 56 und 55 Bl., die bei Stephan Planck von Passau (1489. 90. 91. 92. 96. 97. 99. 1500) 59. 55. 51 Bl., eine bei demselben sogar 67 Bl., eine bei Eucharius Silber (o. J. — Hain 11,189) 48 Bl. — Alle diese Ausgaben, also schon von 1470/2 an, enthalten schon den jüngeren Text. Daneben aber erscheinen bei denselben deutschen Druckern in Italien gleichzeitig und später theils mit Ortsangabe (Rom) aber ohne Jahr, theils ohne Ort und Jahr, also wohl früher, lateinische Ausgaben von nicht mehr als acht Blatt (bei Eucharius Silber: Hain 11,176; Panzer 2,536. Nr. 742; bei Stephan Planck: Hain 11,177. 11,181. Panzer 2,545. Nr. 817), theils sogar vier Blatt (deutsch: 4. Brunet 3,401[b], vorhanden München Incun. s. a. 1277. 4.?), während die Ausgabe von Gerhard von Flandern (Treviso, 1475: Hain 11,188. Ebert 14,717. Panzer 3,33. Nr. 124, Riederer 1,397. Audiffredi 392. Catal. Napol. 3,17) neun oder zehn Blätter umfasst. — Diese (lateinische oder deutsche) Ausgaben von so wenigen Blättern bieten uns den älteren Text (ohne die Indulgentiae), welcher selbst noch in einer Ausgabe von 1513 bei Marcellus Silber in Rom (kl. 8.) wieder erscheint, deren Titel heisst Bl. 1[a]: „Mirabilia Rome" (Holzschnitt), Bl. 2[a]: „Mirabilia vrbis Rome | Murus vrbis Rome habet Trecētos sexa | ginta ī vnā turres." Diese Ausgabe aber schliesst daran auch den jüngeren Text mit der Geschichte Roms bis auf Constantin und Silvester, mit Versen über Veronica, sammt den Kirchen und Ablässen. Im Eingange stellt sie gleichfalls mehrfach um.

Die deutschen Texte Deutschlands (Münchens) von 1470/2. 1475 sind von den deutschen Ausgaben Roms (von 1487 an)

von vornherein durch zwei Merkzeichen leicht zu unterscheiden. Wo nämlich die römischen dem Latein gemäss Marcus Curtius aufführen, nennen denselben die bairischen Drucke (mit anderen deutschen Chroniken) Martinus und wo auch jene römischen Drucke die vermeinten beiden bairischen Fürsten, welche Cäsar überwunden haben soll, aufführen, aber nicht nennen, wissen und bieten jene bairischen Drucke ihre Namen, Boemund und Ingram, nach in Deutschland vor und aus der Kaiserchronik allgemein verbreiteten Beziehungen: Merkmale, wonach sich z. B. die oben mit aufgeführte Berliner Incunabel 11,216[a], der das Schlussblatt fehlt, leicht als ein römischer Druck herausstellt.

Tiefere Unterscheidung aber liegt, wie schon gesagt, im ganzen Umbau der jüngeren Behandlung, die wir mit dem bei Hain 11,189 beginnenden Titel kennzeichnen können: Historia et descriptio Romae. In illo opusculo dicitur, quomodo Romulus et Remus nati sunt et educati et postea Romulus factus est primus Romanorum rex et conditor Romae urbis. Quomodo et quam diu ipse et successores sui rexerunt. Et etiam de imperatoribus Romani imperii loca civitatis Indulgentiae ecclesiarum. Dieser Text beginnt weiter stets mit den Worten: Roma civitas sancta, caput mundi, condita fuit anno eversionis trojanae 405, mundi vero 1450. Auf diesem Anfange, dieser Grundlage beruhen denn auch die ältesten deutschen Drucke. I. a) Xylograph. 50. München: „Item in dem puechlin stet geschriben wie Rom gepauet ward . . . . Roma ciuitas scta Caput mundi . . . Von anbeginn der welt M cccc vnd l iare do throia erstoret ward;" b) Hanns Aewel, 1481: „Item in dem püchlein stet geschriben wie Rom gepuet ward;" II. Die römischen: d) bei Bartholme Guldinbeck von Sultz, 1487: „(i)Tem in dem puchlin stet geschri|ben wie Rom gepuet wart;" e) Johann Besicka und sygismundus Mayr, 1494: „IN dem buechlin stet gescribē wie Ro|me gepaut ward." Ein in Gotha liegender Druck (Jacobs und Uckert Beitr. I. 76—79), eben so beginnend: „Item in dem puechlin stet geschrieben(?) wie Rome gepauet wart," soll 91 Blatt umfassen. Einen unvollständigen solchen Druck beschreibt Bernardo du Rossi: Dell' origine della stampa in tavole di una antica editione xilografica (Parma, 1811. 8.). Bezeichnend ist beiläufig, dass alle römischen Ausgaben, die lateinischen noch ausführlicher, beim Kloster St. Clemente die Geschichte von der Päbstinn Johanna erzählen. Der oben angegebene jüngere Text, sobald er auf Rom gekommen, schreitet zu dessen Königen, Consuln und Kaisern vor, welche letzteren er bezeichnend von Julius Cäsar bis Constantin den Gr. fortführt; wonach er den älteren Text über die *loca civitatis* (de muris, portis . . . . montibus, pontibus etc.) aufnimmt und dann weiter zu

den *Indulgentiis* und gratiis der Kirchen als dem zweiten Haupttheile dieser zweiten Textrecension übergeht, weil ihrer aller Aufgabe allerdings ist, den Pilgern vornehmlich in Roms Kirchen ein Wegweiser (zum Himmel) zu sein und dabei zugleich Roms Allmacht durch die bestimmteste Beziehung auf Constantin's Schenkung an Silvester vor Augen und zu Gemüthe zu führen.

Aber der Keim zu dieser Ausprägung lag auch schon in der älteren Behandlung des 12. Jahrh. Denn diesem Bemühen oder Bestreben haben ohne Zweifel die längeren Abschnitte über Constantin's equus, d. i. statua equestris, so wie die gewiss ältere Ortsbezeichnung ubi beatus *Silvester* (dieser vorangesetzt!) et *Constantinus* osculati sunt et *diviserunt se* (nämlich in die Welt, so dass der Kaiser nach Byzanz zog und dem Papst Silvester Rom und Italien überlassen haben soll), das Dasein oder die Aufnahme zu verdanken. Constantin's Zeit ist aber, bezeichnend, auch der Wendepunkt für alle bei den Mirabilia u. R. in Betracht kommenden älteren Ueberlieferungen über die Oertlichkeiten Roms, die s. g. *Notitia* und das *Curiosum* (über die Regionen Roms), welche Preller's, noch mehr Mommsen's neueste Untersuchungen über den Chronographus vom J. 354 den Jahren 357 und 334, somit Silvester's Zeit zugewiesen haben, auf dessen Zeit bekanntlich auch die Secunda Roma (Trier) mit ihrer Auctoritas zurückgeht. Dieser Zeit, welche durch Constantin's Uebersiedelung nach Neurom oder Constantinopel über die geistliche Bedeutung Roms entschied, scheinen die Grundlagen aller der festhaltenden Erinnerungen an Augustus' vierzehn Regionen des alten Rom, so wie an seine eigenen Bauten mehr oder minder anheim zu fallen. Auffallend haftet auch der Abschnitt unserer Mirabilia über die *Coemeteria* der Heiligen an dieser Zeit, da die dort genannten, meist vor der porta Ostiensis ruhenden wenig über Silvester's Zeit hinausreichen und nicht weiter ausgedehnt erscheinen, als im neunten Jahrhundert auch der Anonymus Einsidelensis sie dort (vor der porta S. Pauli) aufführt.

Auch in den *Mirabilia* urbis Romae, wie dieselben im 12. Jahrhundert uns entgegentreten, scheiden sich so, nach jener Beziehung auf die Constantinische Zeit, zwei Bestandtheile, die man aber nicht mit Grässe (S. VIII) geradezu oder kurzweg „fremde Elemente" nennen darf. Augenfällig treten nämlich als zwischengekeilt auf die eine Seite die ausführlicheren Abschnitte über den Equus Constantini, die Caballi marmorei, des Octavianus Visio et responsio Sibyllae, August's Ehrenfeier und S. Petri ad vincula, endlich De nominibus Judicum, die jedenfalls späteren Sittenauffassungen und Sagenansätzen anheimfallen, kirchliche oder klösterliche Moralisationes (über die Rosse des

„Praxiteles und Phidias"), und auch ein anderes Latein mit vielen mittelalterlichen Ausdrücken (caballus, privata, strata, girolus, gomphus, agulia, coccavaja u. s. w.) verrathen. Deuten auch sonst schon die verschiedenen Bezeichnungen derselben Oertlichkeiten (Castellum Hadriani und Castellum *Crescentii*, pons Judaeorum etc.) auf allmälige, jahrhundertliche Einwirkung, so noch mehr die noch späteren Benennungen turris Cencii de Origa, Frangapanis etc., und zu dem in der wunderlichen Auslegung von Constantini equus genanntem rex potentissimus dürfte recht eigentlich Kaiser Friedrich I. gesessen haben, dem im selben Jahrhundert einmal Aehnliches begegnete (s. Raumer's Hohenstaufen 2, 117. 118 nach Guntherus Ligurinus 9, 460—525; Woltmann Kleine Schriften 2, 97). Aber die sonstigen Deutungen der Attribute an den Reiterstatuen des Aurelius, Domitianus etc. (z. B. der Mähnen, des Medusenhauptes, der Rheinwellen unter den Hufen etc.) mögen sich früh bei germanischen Romfahrern als interpretatio barbarica festgesetzt haben, wie sie am Hippodromus (dem Poderanus-Hof) und bei Luna ihren heimischen Göttern und Göttersagen, ihren Nibelungenhelden wieder begegneten und selbst in Rom den von Neapel erst spät dahin gedrungenen Virgilssagen die Chriemhild noch beimischten (man vergl. meine Abhandlung über die südliche Wanderung der deutschen Heldensage in „Germania oder Neues Jahrb. der berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache. Bd. VII. S. 240 und 230").

Blicken wir nun aber bei den Mirabilia u. R., nach Ausscheidung jener grösseren, mehr oder minder kirchlichen Anschauungen anheimfallender Abschnitte, auf den übrig bleibenden wahrscheinlich älteren Kern über die Oertlichkeiten Roms, der von vorn herein freilich im Präsens spricht (murus *habet* turres etc.), aber doch auf loca quae inveniuntur in passionibus Sanctorum, d. h. auf ältere Quellen zurückgeht, von denen einzelne Stellen in den Actis SS. (Petri, Sebastiani etc) wörtlich nachgewiesen werden können, so ist schon in diesem letztgenannten Abschnitte die Absicht unverkennbar, an jenem Leitfaden kirchlicher Ueberlieferung die Oertlichkeiten des heidnischen Alterthums nachzuweisen und ihre Erinnerung an die Kirchen der Apostel, Heiligen und Märtyrer anzulehnen. Dieses tritt aber noch entschiedener und bewusster nach jenen später zwischengeworfenen grösseren Abschnitten, die aber sämmtlich durch Andeutungen des älteren Textes vorbereitet und veranlasst erscheinen, in dem das Ganze schliessenden Hauptabschnitte De *Vaticano*, de Agulia (d. i. de Sepulcro Caesaris) hervor, welcher Ueberschrift nur ein *etc.* beizufügen wäre, indem der ganze Abschnitt mit sichtbarer Vorliebe sämmtliche zur Zeit des Verfassers noch vorhandene *Templa* und Palatia, d. h, Denkmäler des heidni-

schen Rom aller Art durchwandert, um diese mitten unter den Platz gegriffen habenden Kirchen, Klöstern und Kömeterien des neuen christlichen Rom herauszuheben, das Andenken an ihre ursprüngliche Bedeutung und Bestimmung festzuhalten und späteren Zeiten zu überliefern.

Es leuchtet ein, wie auf solche Weise, ungeachtet aller Irrthümer, die nach schon so manchen Jahrhunderten sich unausbleiblich in altüberlieferte Erinnerungen einmischen mussten, das Schriftchen des 12. Jahrhunderts für viele seitdem weiter erloschene Denkmäler von grösserem Werthe bleiben müsse, als ihn selbst der verstorbene Becker einräumen mochte. Wer die *Notitia* und das *Curiosum*, verbunden mit dem schon genannten *Chronographus* von 354 und anknüpfend an die *Basis* Capitolina und die Fragmenta Capitolina des severischen Stadtplanes, so wie das des Augustus Baudenkmale aufzählende Monumentum Ancyranum, wer ferner die Ueberlieferungen des Anonymus Einsidelensis aus dem neunten Jahrhundert benützt und gelten lässt, der muss auch in den *Mirabilia* nur den spätesten Ausläufer treu haftender Erinnerung anerkennen. Wer sich vergegenwärtigt, was auch im christlichen Rom wie in allem römischen Wesen uralte Tenacitas bedeutet, wird sich darüber nicht im Geringsten wundern, dass auch das 12. Jahrhundert, das ja noch so überraschend viel mehr Zeugnisse des alten Roms besass, auch noch viel mehr Namen wenigstens der alten Kaiserzeit bewahrt habe, und dennoch liegt der Bestätigungsbeweis für die Angaben der *Mirabilia* nicht nur in den Ansätzen und Bezeichnungen jenes Anonymus von Einsideln (vom J. 847), sondern in den gänzlich gleichen Benennungen derselben Oertlichkeiten in jenem ganz gleichzeitigen *Ordo* Romanus vom J. 1143 in Mabillon's Museum Italicum (II. XI), welchem Rituale aber die vom Lateran ausgehenden und dahin zurückkehrenden Processionen oder Umgänge des Papstes man nicht vorwerfen kann, dass seine Bezeichnungsweise etwa aus irgend einer antiquarischen oder philologischen Marotte so benamset habe, wie es thut. Die alten Namen, selbst der Götter, hafteten damals noch an allen erhaltenen oder trümmerhaften Denkmälern des heidnischen, des kaiserlichen Rom und der Libellus trägt, wie gesagt, die entschiedene Absicht zur Schau, die Reste dieses heidnischen Alterthums verständlich zu erhalten und an einander zu reihen, indem sein unbekannter Verfasser, den vielleicht Kaiser Friedrich's Anwesenheit in Italien anregte, wie den Archipoeta und wie ihr des Nicola di Rienzi Bestreben, die alte römische Consulzeit zu erneuen *), angehört, sein Werk-

*) Es fällt auf, dass Papencordt in seinem Cola di Rienzi (Hamburg und Gotha, 1841. 8.) S. 45—48 die Ausbildung der Sage vom

chen mit den bezeichnenden, gewiss nicht unschön ausgedrückten Worten schliesst: Haec et alia *templa* et *palatia* imperatorum consulum senatorum praefectorumque *tempore paganorum* in hac Romae urbe fuere; sicut in *priscis annalibus legimus*, et *oculis nostris vidimus* et *ab antiquis audivimus*, quantae etiam essent pulcritudinis auri et argentis, aeris et eboris [die Reiterbildsäulen] pretiosorumque lapidum, scripsimus *ad posterum memoriam*, quanto melius potuimus. —

Wenn wir unter den hier geltend gemachten priscis annalibus zum Theil wohl auch die oben schon genannten Passiones oder Acta Sanctorum mit verstehen müssen, so darf doch nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Verfasser selber mehrmals sich auf *Ovidii* De Fastis beruft. Was aber noch wichtiger, ist die Thatsache, dass er in jenem letzten Hauptabschnitte (De Vaticano etc.) bei seiner Wanderung zu den Templis des alten Rom einen klaren, noch jetzt wohl erkennbaren Plan verfolgt. Wie nämlich bei dem eben wieder genannten Ordo Romanus von 1143 natürlich vom Lateran ausgegangen und dahin stets zurückgekehrt wird, so geht der Verf. der Mirabilia in jenem seinem Hauptabschnitte wie der Anonymus Einsidelensis vom *Vaticanus* aus, wandert bei der Engelsburg vorbei stromaufwärts bis zur Porta del Populo, vielmehr zur Porta Flaminia, tritt dort zur Stadt ein, schreitet zur Augusta oder dem Mausoleum Augusti vor, weiter zum Campus Martius oder zum Pantheon und von da zum Capitolium, schildert hier klar die Arx, blickt von hier nach einer Seite vor zu den fernsten Punkten des Forums (rechts Aedes Vestae, links Aedes Julii), von der andern Seite auf das Asylum und hinüber zum Forum Trajani (et Hadriani), geht in dem Thale des Viminalis, Quirinalis und Esquilinus zum Forum (Romanum), weiter auf der Sacra Via zum Triumphbogen des Titus, weiter zum Colosseum, biegt beim Septizonium des Severus rechts um zu den Höhen von St. Balbina und Saba, kehrt von da sichtbar zum Circus Maximus zurück, wendet hier links zum Coelius mons, geht zum Lateran, weiter bis zum Sessorium (S. Croce) und dem Amphitheatrum (Castrense), wendet von hier zum Esquilinus, zum Viminalis und Quirinalis und springt alsdann, um alle sieben Hügel besucht oder absolvirt zu haben, zum Aventinus und endlich durch das Velabrum über den Pons Judaeorum und die Insula Tiberina zum Janiculum. Hier ist ein klarer Plan durchaus nicht zu verkennen. Derselbe herrscht aber auch in den

---

Capitole, wie die Mirabilia sie bieten, nur dem neunten Jahrhundert überweist, da sie doch vollständig schon bei Beda vorhanden ist, von wo sie an Paulus Diaconus, Regino u. s. w. gelangt.

vorderen, kleineren Abschnitten, namentlich in der eingänglichen Aufführung der Thore Roms. Wie nämlich der Anonymus Einsidelensis, von gewissen Hauptthoren Roms (zunächst und wiederholentlich mehrfach von pons und porta S. Petri) ausgehend, fast gerade Durchschnittslinien zu einem entgegengesetzten Thore oder auch zum Forum etc., wie derselbe ferner bei der schliesslichen Zusammenzählung der turres, propugnacula, posternae, accessoriae, fenestrae in der Stadtmauer Roms diese von jener Porta S. Petri stromaufwärts zur Flaminia und von dieser weiter zur Pinciana, Salaria, Nomentana, Tiburtina, Praenestina, Asinaria, Metronia, Latina, Appia, *Ostiensis*, von dieser weiter zum Tiberflusse, weiter zur Portuensis, Aurelia wieder zum Tiber und zurück zur Porta S. Petri in Hadriano verfolgt, demgemäss klar um die ganze Stadt herumwandert, eben so zählt der Verfasser der *Mirabilia* die Thore gerade in umgekehrter Ordnung auf, indem er von der Porta *Ostiensis* zur Appia, Latina, Metronia, Asinaria, Labicana, Tiburtina, Nomentana, Salaria, Pincina, Flaminia, endlich zur Engelsbrücke ad castellum Hadriani gelangt. Freilich muss bei dieser Aufzählung, wie wir eben gethan haben, gleich von vorn herein porta *Ostiensis* statt der von allen Texten dargebotenen porta *Capena*, eben so am Schlusse der Aufzählung statt porta *Colina* oder *Collina* ad Castellum Hadriani, das gleichfalls in allen Handschriften steht, entweder *Aurelia* oder *Cornelia* gesetzt werden. — Wollte porta *Capena* festgehalten werden, so müssten die Beiworte quae vocatur S. *Pauli*, wie doch alle Handschriften ausser Vatic. 3973 haben, mit dieser in S. *Petri* geändert werden, oder man müsste mit Dr. Grässe (S. XI) zu S. Pauli ausrufen *Falso*, nam porta S. *Pauli* est porta Ostiensis, wobei nur nicht bedacht worden ist, dass die porta *Capena* es ist, die ganz am unrechten Orte steht und zwar diess um so mehr, als sie ein Binnenthor des alten servischen Rom ist, während die Mirabilia sich bei Aufzählung der Thore, gleich dem Anonymus Einsidelensis, an der äusseren kaiserlichen Mauer fortbewegen. Auch die porta *Collina* ist ein solches Binnenthor des älteren engeren Rom und wie dort der Beisatz S. *Pauli*, so rettet auch hier, bei der vermeinten porta Collina, der Beisatz ad castellum *Hadriani* das Rechte. Ohne Zweifel hat hier entweder die Nähe der gleich darauf folgenden transtiberinischen porta *Aurelia* (vetus) das vielleicht ursprüngliche *Aurelia* (nova) verloren gehen machen, oder es stand, ähnlicher an *Collina* reichend, *Cornelia* (Co^r^nelia, Co^r^lĩa, Colia), — beides Namen, welche jener Brücke zustanden. Wie es nämlich zwei *viae* Aureliae gab, eben so demgemäss zwei *portae* Aureliae — vetus et nova. Die ältere führte zum Janiculum und hiess früh schon, wie noch jetzt, Pancratiana (vergl. Procopius und Gruter Inscr. 457, 8. 465, 5);

die Aurelia nova dagegen hiess auch Aelia und bald S. Petri. Schon Procopius (Bell. gotth. 1, 19) sagt von ihr *Αὐρηλία, ἡ νῦν Πέτρου*. Eben so nennen sie Pomponius Mela, Aethicus Cosmogr., Anonymus Einsidelensis. Dass aber die „Engelsbrücke" damit gemeint sei, zeigen des Procopius Worte (B. g. 1, 22): *Ἀδριανοῦ τοῦ Ῥωμαίων αὐτοκράτορος τάφος ἔξω πύλης Αὐρηλίας ἐστίν* (vergl. 1, 28). *Cornelia* aber, entsprechend der *via* Cornelia, nennt sie im 11. Jahrh. Wilhelm von Malmesbury (bei Blanchini Anastas. Biblioth. 2, CXLI). — Porta *Collina*, wenn sie beibehalten werden sollte, gehört nothwendig zur Salaria hinauf, denn aus ihr (p. Collina) führte die via Salaria und Nomentana zu den beiden hiernach benannten Thoren. Wie bei dieser letzteren Verirrung (der porta Collina) die so nahe liegende Doppelbenennung *Aurelia* eingewirkt haben mag (wird doch gewiss auch mit desshalb der transtiberinischen Aurelia — *sive Aurea*, nach dem mons aureus, d. i. Janiculensis, beigefügt), so dürfte die porta *Capena* gleich von vorn herein sich desshalb früh untergeschoben haben, weil dem Schreiber, der es zuerst verschuldete, theils das Regionenverzeichniss der Notitia oder des Curiosi vorschwebte, indem die Regio I Porta *Capena* hiess, theils wirkte auch hier wieder ohne Zweifel eine Schreibverwechselung oder Schreibabkürzung mit: die der porta Ostiensis nämlich entsprechende *via* Ostiensis hiess früher *Campana*, so dass sich *Capena* aus *Cāpana* erklärt, wie denn auch wirklich die Stuttgarter Handschrift porta *Campania* liest.

Aehnliche innere, ältere Fehler, die aber gerade auch ein grösseres Alterthum der von ihnen betroffenen Stellen beurkunden, werden wir auf dem Wege der Kritik noch mehrere zu tilgen haben. Der Abschnitt de *Pontibus*, der sich natürlich am Striche des Tiberflusses halten muss, schreitet richtig vom äussersten oder nördlichsten pons *Milvius*, Mulvius, Molvius (ponte Molle) zum pons Hadrianus (Aelius, S. Angeli), Neronianus, Antoninus, Fabianus, Gratianus, Senatorum, Marmoreus Theodosii bis zu einem wohl noch tiefer südlich gelegenen Valentinianus fort. — Anders mit dem Abschnitte de *Montibus*, der jedenfalls wieder geirrt erscheint. Schon die Ueberschrift Hi sunt montes *infra* urbem muss Irriges enthalten, da mit dem Janiculus begonnen wird; aber nach diesem fehlt auch der transtiberinische Vaticanus gänzlich. Zu dem hierauf folgenden *Aventinus* wird ferner in allen Handschriften gefügt qui et Quirinalis, wofür, wenn die Doppelbezeichnung festgehalten werden soll, Rumurius oder Remurius gesetzt werden müsste. Nach dem Aventinus folgen richtig mons Coelius, Capitolinus, Palatinus (man müsste denn letztere beide umstellen wollen); ihnen nach folgen die *colles* — Esquilinus und Viminalis, denen

aber nun schliesslich der oben irrig verwendete Quirinalis zugefügt werden muss.

In dem Abschnitte de Palatiis folgt nach dem Palatium *Romulianum* erst Pal. Gratiani und nach diesem erst wieder eine grössere Bemerkung In *Romuliano* palatio sunt duae aedes u. s. w. Hier wäre die Umstellung leicht. In den gleich darauf folgenden Worten Palatium Neronis, ubi est sepulcrum Julii Caesaris könnte eine Lücke vermuthet werden, wenn man nicht unter Palatium *Neronis* den von *Cajus* Caligula gegründeten Circus am Vaticane (*Γαϊανόν* bei Cassius Dio 59, 14) verstehen will, der durch Nero's Hinrichtungen so berühmt geworden ist und Caji et *Neronis* circus (bei Plinius 36, 11 und Acta SS. Jun. 7, 1, 3) genannt wurde. Nach Suetonius (Caes. 85) errichtete das Volk Cäsar'n eine Säule auf dem Forum, wovon auch die Gesta Romanorum (gr. 97) noch wissen, während die deutsche Uebersetzung derselben in Cod. Monac. von 1466, Heinrich von München in seiner Reimchronik gleich den Mirabilia das Sepulcrum oder die Memoria Julii Caesaris, die Agulia dicht neben den Vatican setzen. Es ist diess der vaticanische Obelisk, auf dem die Worte Divo *Caesari* Divo *Julii* F. Augusto Ti. *Caesari* Divi Augusti F. Augusto sacrum früh zu jener irrthümlichen Annahme Anlass gegeben haben. Vergl. Bandini De obelisco Caes. Augusti e Campi Martii ruderibus eruti. Rom 1750.

Eine wirkliche Lücke dürfte zur Ehre des alten Verfassers in den Worten angenommen werden müssen, durch welche Becker und Andere so abgestossen worden sind, in *martyrologio Ovidii* de Fastis: entweder fällt hier nämlich jenes kirchliche Wort einem unwissenden Klosterschreiber als Einschiebsel zur Last, oder wirklich hat ein lapsus pennae zwischen Martyrologio und Ovidii etwas ausfallen lassen. — Eben so dürfte gegen den Schluss des Ganzen nach dem letzten Worte des Satzes Ante palatium Trajani, ubi fores palatii nunc permanent, fuit templum ein Wort, ein Name ausgefallen sein. — Auch in den Versen

Caesar tantus eras, quantus et orbis,
Sed nunc in modico clauderis antro

könnte, wenn man in den an sich rhythmischen Zeilen Hexameter gewärtigte, eine Lücke vermuthet werden, wie wir denn dieselben bei Scriverius (S. 562) wirklich, wenn auch nicht gerade glücklich, so ergänzt finden:

Caesar tantus erat, quo nullus major in orbe,
Ille sed in modico nunc tantus clauditur antro.

Auffallend schwanken hierbei die Handschriften, indem sie clauderis, claudis (nur eine hat clauditur) lesen und doch alle des Scriverius era*t* in der ersten Zeile darbieten, wie auch in den weiter angeführten Versen des Bellona-Tempels

Roma vetusta fui, sed nunc nova Roma vocabor,
Eruta ruderibus culmen ad alta fero

dieselbe Handschrift, die dort clauditur liest, hier gedankenlos fuit bietet.

Andere Fehler des Textes liegen offenbarer. So lesen alle Handschriften fälschlich Numenclator, Numenculator, Nūculator, nicht etwa statt Nomenclator, sondern für das einzig richtige *Adminiculator.* — Ungeachtet eines folgenden qui (Pluralis) steht mehrmals mir*o* lapid*e*. — Fundens oleum lässt auf *fons* olei oder *fons fundens* oleum schliessen. — Velum Aureum ist aus Velaurum, βηλαυρον, Velabrum entstanden. — In *Tellude*, was inter duos ludos (nämlich Amphitheatrum und Stadium) gedeutet wird, dürfte aus in *Tellure* (Telluris templo) entstanden sein. — Arcus *stillans* ist in den Handschriften zu Arcus stellae, gar Syllae geworden, während ein Scholiast zu Juvenal 3, 2 die Erklärung giebt: *madidam Capenam* ideo, quia supra eam aquaeductus est, quem nunc vocant *Arcum stillantem.* primum enim usque ibidem fuerant portae, quae porta Capena vocabatur. — Die handschriftlichen Entstellungen von *Septizonium* in Septizodium, Septisolium etc. bis zu Septem viae reichen früh hinauf; vergl. Vales. zum Ammian. Marcell. S. 141 und Nibby bei Becker S. 435. — Die Deutungen von *Arcarius*, qui ab *arcano* dicitur, von *Primicerius* i. e. prima manus: *chera* enim graece, latine manus, ferner das schon berührte Numenculator latine, apud *Graecos quaestor* (d. i. wirklich κουαίστωρ) dürften älter sein als sie scheinen; sie gehören wohl in Eine Zeit mit dem templum *Ciceronis* in *Tulliano*, wohinter die irrige Ableitung des Carcer *Tullianus* (der „privata" Mamertini) von Tullius *Cicero*, statt von *Servius* Tullius zu Tage tritt. — Mit in *Ilio* monte, das nicht der Coelius mons (höchstens Coeliolus) sein kann, ist nicht viel anzufangen; eben so steht die insula *Lycaonia* für Tiberina vereinzelt da.

Ob die hier angedeuteten oder versuchten Textberichtigungen den „Anforderungen einer strengen, durchgreifenden Kritik" Genüge leisten werden (Grässe S. VIII. IX), muss dem kundigen Leser überlassen bleiben; Dr. Grässe hat sich jenen entzogen; warum aber der „sorgfältigen Vergleichung der einzelnen Handschriften unter einander und genauer Sichtung der in sie gekommenen fremden Elemente" (S. VIII) bei der von ihm „bewerkstelligten Ausgabe" (S. VIII), ist nicht recht abzusehen, da zwar „alle Handschriften verschieden sind" (S. VIII), ihre Abweichungen aber durchaus nicht so wesentlich und aus den wenigen noch nicht untersuchten Handschriften nicht so Erkleckliches mehr gewonnen werden dürfte. Die „diplomatisch genaue Wiedergabe der alten Orthographie und fehlerhaften Interpunction" (S. VIII) hat das Geschäft sehr erschwert. Bei jeder auf Anmerkungen weisenden Zahl im Texte geneigt, einen

Fund zu vermuthen, stösst man unter dem Texte meist nur auf Dinge wie templum und Templum, pons und Pons, Adrianus und Hadrianus, historia und hystoria, Egiptum und Egyptum, hec und haec, ereus und aereus, quicquid und quidquid, columna und columpna u. s. w. Was aber ist ferner gewonnen mit Textlesarten wie convi*n*ctus (10, 21), promitte mihi templum *factum* esse (10, 25), cum *vi*gente apparatu (13, 10), claudis auro (15, 11), wo der unter dem Texte fortgeführte Vaticanus das offenbar Richtige (convictus, te t. facturum, ingente, clauderis antro) bietet? Warum ferner 13, 10 baj*a*lus (Vatic. bajulus); 15, 14 cantar (Vat. cantarum); 15, 4 locus (Vatic. ideo); 15, 12 usque (Vat. vero- aus *u'o*); 15, 9 sic (statt *sic'* d. i. sicut); 15, 5 vates *et* sacerdotes (Vat. id est, d. i. *i* oder *e*); 18, 8 ab omine (Vat. richtig crimine)? Warum musste bei operibus 16, 13 (Vat. opus), bei ascensus in Capitolio 21, 4 (Vat. Capitolium), vitr*e*o et aur*e*o 23, 6 und Fortun*i*ae 23, 1 erst unter dem Texte versichert und aufgefordert werden *Legas* Fortunae, vitro et auro, ascensus in Capitolium, opus? Steht S. 8, 15 wirklich in der Handschrift in statt i (i. e)? S. 11, 24 steht aber wirklich nicht in der Handschrift Jū Xisti, auch nicht provide*n*t, sondern provide*a*t und sc̄ti Xisti, d. i. Xysti, Sixti. Dr. Grässe scheint Jesu Christi zu meinen.

Dr. Grässe hat seinem Texte oder den Lesarten auch noch sachliche, meist ortskundliche Erklärungen beigegeben, von denen er S. VIII sagt: „Die Noten sind zum Theil aus Nibby excerpirt, zum Theil mein Eigenthum.“ Genauer Vergleich weiset deren grössten Theil Nibby (und auch Montfaucon) zu, dessen Erklärungen nicht wörtlich wiedergegeben erscheinen. Wie Dr. Grässe über die besprochene porta *Capena* sich ausgelassen, haben wir oben gesehen; die porta *Collina* hat ihn gar nicht geirrt und jene oben hervorgehobene Verwirrung der montes ihn gleichfalls nicht gestört.

Druckfehler wie porticum (statt porticus) 19, Anmerk. 2, 4; tant*e*m 12, 14 v. u.; ec*e*lesiam 8, Anm. 1; preteri*ta*tam 8, Anm. a; ubis epeliuntur 17, 9; Xenop*h*. 15, 6 v. u.; endlich die Zahlen S. 6, Anm. 12 (statt 5), S. 22, Anm. 12. 13. 13. 14. 16 (statt 12. 13. 14. 15. 16) sind geringfügig. Hinten (S. 105) ist nur einer angezeigt worden.

H. F. Massmann.

Beiträge zur Verfassung des römischen Reichs mit besonderer Rücksicht auf die Periode von Constantin bis auf Justinian. Von *Em. Kuhn.* Leipzig, 1849.

„Die Verfassung des römischen Reichs," bemerkt Hr. K. in der Vorrede, „zerfällt in einen allgemeinen und besonderen Theil. Der erstere umfasst die Verfassung des gesammten Reichs, der zweite die der Städte oder Gemeinden." Diese letztere ist es, womit sich die vorliegenden Beiträge beschäftigen: der Verf. hat sich in ihnen die Aufgabe gestellt, „die politische Verfassung der Städte des Reichs, mit Rücksicht auf die in den nationalen und historischen Momenten begründeten Abweichungen in der Form derselben, ins Licht zu setzen." Zwar liegt, scheint es, eine gewisse Inconsequenz darin, wenn Hr. K., wiewohl er die Ueberzeugung hegt, dass das Verfassungswesen der röm. Civitates ohne eine vorgängige Untersuchung über ihre „territorielle Zusammensetzung" nicht bearbeitet werden könne, dennoch die Darstellung desselben unternimmt, bevor jene von ihm schon früher begonnene und in ihren Anfängen bereits veröffentlichte Untersuchung zu Ende geführt ist. Es ist das ungefähr ebenso, wie wenn Jemand, der ein Gebäude zu errichten gedenkt, unmittelbar zur Aufführung der Mauern schreitet und sich dabei nur vorbehält, das fehlende Fundament künftig hinzuzufügen. Wir wollen indess dieses *ὕστερον πρότερον* wegen mit dem Verf. um so weniger rechten, da wir ihm für die Mittheilung der schon jetzt gewonnenen Ergebnisse seiner Forschungen ohne Frage zum grössten Danke verpflichtet sind. Ein gedrängtes Resumé ihres wesentlichen Inhalts, wie es im Folgenden gegeben werden soll, wird, hoffen wir, die eben ausgesprochene Anerkennung des nicht geringen Werthes der vorliegenden Arbeit rechtfertigen. Auf eine genauere Prüfung des Einzelnen können wir leider an dieser Stelle nicht eingehen; wir werden uns darauf beschränken, die nach unserem Dafürhalten irrigen oder mangelhaften Bestimmungen des Verf. wenigstens da, wo sie Momente von grösserer Bedeutung betreffen, in kurzen, beiläufigen Bemerkungen als solche anzudeuten.

Der erste der vier Abschnitte, in welche das Werk des Hrn. K. getheilt ist, trägt die Ueberschrift: „Die Gemeindeangehörigkeit bei den Römern und in dem Alterthume," verspricht aber in dieser mehr, wie er wirklich giebt. Denn die Aufschlüsse, welche über die nicht römischen Gemeinwesen in Aussicht gestellt werden, bestehen lediglich in der Hervorhebung einiger ganz allgemeinen Grundzüge, die sich in den städtischen Institutionen der verschiedenen Völker des (namentlich classischen) Alterthums gleichmässig wiederfinden, und sind mithin von sehr unerheblicher Art. Was aber die Städte des röm. Reichs be-

trifft, mit welchen es die in Rede stehende Erörterung eigentlich oder, streng genommen, einzig und allein zu thun hat, so geht der Verf. davon aus, dass der Begriff einer solchen auf ihrer „äusseren Selbstständigkeit“ beruhte, diese aber „dadurch begründet wurde, dass sie ein gemeines Wesen besass, welches als solches von jedem andern geschieden war“ (S. 1). Man darf wohl zweifeln, ob in diesen Worten der eigenthümliche, unterscheidende Charakter der röm. Gemeinde genau bezeichnet ist; die ziemlich negativ gehaltene Bestimmung, dass jede Civitas ein von dem der übrigen „geschiedenes“ Gemeinwesen darstelle, leidet selbst auf die Communen der Gegenwart Anwendung. Es kommt darauf an, den inneren Grund der gesonderten, unabhängigen Existenz, kraft welcher sich die röm. Gemeinden als eigenthümliche, in sich abgeschlossene Körperschaften in einer gewissen spröden Isolirung gegenüberstehen, aufzusuchen, und dieser dürfte nur dann klar und deutlich hervortreten, wenn nicht blos das Verhältniss, in welchem sie zu einander stehen, sondern auch und vor Allem ihre Beziehung zum Staate oder zur Einheit des Reichs ins Auge gefasst wird. Die letztere ist zwar vom Verf. hin und wieder berührt, aber nicht so eingehend behandelt worden, wie bei der entscheidenden Bedeutung, welche sie für den Umfang und Gehalt des öffentlichen Lebens der Gemeinden ohne Zweifel hat, zu wünschen gewesen wäre.

Es folgt die Angabe und nähere Erläuterung der „Beweggründe, auf welchen die Gemeindeangehörigkeit im römischen Reiche beruhte.“ Hr. K. zeigt sehr gut, wie die Gesammtheit der Gemeindeangehörigen in zwei grosse Abtheilungen zerfiel, von welchen die erstere die eigentlichen Bürger (cives, auch, wie der Verf. meint (?), originarii genannt), die zweite die sogenannten Einwohner (incolae) umfasste. Zu den Cives gehörten „erstens die, welche aus einer Stadt abstammten; zweitens die, welchen die Angehörigkeit an dieselbe durch einen Beschluss der Bürger oder ein Rescript des Fürsten verliehen war; endlich die, welche von einem Bürger derselben manumittirt oder adoptirt worden waren“ (S. 5). Incola dagegen „wurde dasjenige Individuum, welches in einer andern als in seiner Vaterstadt seinen bleibenden Wohnsitz (domicilium) genommen hatte“ (S. 6). Die genaueren Bestimmungen, welche über die Stellung und den Charakter dieser beiden Classen der Gemeindemitglieder gegeben werden, sind im Allgemeinen ebenso klar wie richtig. Nur hätte, scheint uns, ihr Unterschied schärfer hervorgehoben und namentlich deutlicher darauf hingewiesen werden müssen, dass sie auf zwei einander geradezu entgegengesetzten Principien basiren. Das jus domicilii nämlich, vermöge dessen der Wohnsitz an einem Orte die Eigenschaft eines Gemeindemitgliedes verlieh, steht offenbar mit dem jus

originis, durch welches Jeder an das Gemeinwesen seiner Vaterstadt unauflöslich gebunden ist, im entschiedensten Widerspruch; diese Unverträglichkeit ist vom Verf. keineswegs gebührend hervorgehoben und ebenso wenig der tiefere Grund derselben nachgewiesen worden. Auch hat er es unerklärt gelassen (erklärt es wenigstens nach unserem Dafürhalten nicht genügend), wie jene beiden Rechtstitel sich trotz des inneren Gegensatzes, in welchem sie stehen, nebeneinander geltend machen konnten. Er begnügt sich damit, die eigenthümlichen Folgen dieser ihrer gleichzeitigen Wirksamkeit in ein allerdings recht helles und klares Licht zu stellen.

Dass Cives und Incolae zur Gemeinde ein durchaus gleiches Verhältniss haben, geht unzweideutig daraus hervor, dass, wie der Verf. (S. 8) näher ausführt, die einen wie die andern zur Uebernahme der durch die Verwaltung der Civitas gebotenen öffentlichen Leistungen (munera) ganz in derselben Weise verpflichtet sind. In Betreff der Munera im engeren Sinne, d. h. der persönlichen Dienste und der Abgaben vom Vermögen, ist diese Parität vom Verf. ausreichend nachgewiesen worden. Was aber die sogenannten honores, d. h. die höheren oder vielmehr die eigentlichen Gemeindeämter angeht, so kann unserer Ansicht nach die einfache Behauptung, dass auch die Incolae zur Bekleidung derselben befähigt waren (S. 11), den stringenten Beweis für diese Thatsache um so weniger ersetzen, da die honores nicht, wie die Darstellung des Hrn. K. (S. 9) es vermuthen lässt, so ohne Weiteres als eine Unterart der munera aufzufassen, sondern von diesen scharf und bestimmt zu unterscheiden sind.

Eine sehr bemerkenswerthe Consequenz des Grundsatzes, nach welchem der Wohnsitz oder das domicilium die Angehörigkeit an ein Gemeinwesen begründete, ohne dass darum das auf der origo oder Abstammung beruhende Heimathsrecht verloren ging, stellt sich in der Möglichkeit dar, an zweien oder auch an mehreren Orten zu gleicher Zeit als berechtigtes und verpflichtetes Gemeindemitglied auftreten zu können. Dass dieser Fall nicht eben selten eintrat, wird vom Verf. in dem „Specielle Bestimmungen" überschriebenen Capitel (S. 12 sqq.), welches sich übrigens passender unmittelbar an S. 8 angeschlossen hätte, auf eine sehr einleuchtende Weise dargethan. Eben so überzeugend ist der hier geführte Beweis des Satzes, „dass die Geburt an einem Orte in Beziehung auf die Begründung der origo oder der Heimathsangehörigkeit gar keinen Einfluss äusserte" (S. 30). Ueberhaupt, müssen wir gestehen, hat uns die in dem gedachten Abschnitte enthaltene, sehr ins Einzelne gehende Darstellung der Heimathsverhältnisse theils des Kindes, bei welchem es durch „die Abstammung" der Eltern bedingt wird, theils der Frau, für die in der Regel „das Do-

micilium" der Mannes entscheidend ist, theils endlich des Freigelassenen und Adoptirten, deren Origo sich nach der des Patrones oder des Adoptivvaters richtet, sowohl in Folge der seltenen Klarheit und Präcision, welche sie in formeller Beziehung auszeichnet, wie durch ihren fast durchgängig — nur die S. 24 verfochtene Annahme dürfte auszunehmen sein — zweifellosen Inhalt in hohem Grade befriedigt.

Nicht so günstig können wir über die zunächst folgende Erörterung des „Verhältnisses der Land- zu den Stadtbewohnern" (S. 35 sqq.) urtheilen. Die Ansicht zwar, dass „Stadt und Land im röm. Reiche nicht so wie bei uns einen Gegensatz bildeten," ist unseres Erachtens wohl begründet. Ob aber die „organische Einheit, zu welcher sie verbunden waren," jeden Unterschied ausschloss, so dass die ländlichen Bezirke (vici) in politischer oder communaler Beziehung lediglich als integrirende Bestandtheile der städtischen Gemeinwesen zu betrachten wären, dürfte sich mit Recht in Zweifel ziehen lassen. Der Verf. macht selber auf einige Stellen aufmerksam, aus welchen mehr oder minder deutlich hervorgeht, dass die Bewohner des Landes sowohl von den Cives wie von den Incolae gesondert wurden, mithin nicht zu den eigentlichen Gemeindebürgern gehörten. Freilich geht Hr. K. dieser letzteren, wie uns scheint, unvermeidlichen Consequenz dadurch aus dem Wege, dass er die Ansicht zu begründen sucht, es seien die Namen Cives und Incolae in den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen nur desshalb auf die städtische Bevölkerung beschränkt worden, weil „die Besitzer der Ländereien" (die possessores, domini praediorum), welche „die eigentliche Substanz der Gemeinde" (S. 38) bildeten, in deren Mitte wohnten. Gegen diese Hypothese erheben sich indess bei näherer Erwägung so manche und so ernste Bedenken, dass sie sich schwerlich einer allgemeineren Zustimmung zu erfreuen haben wird. Nach unserem Dafürhalten steht die Landbevölkerung in der That ausserhalb der eigentlichen Civitas — welche lediglich durch die in der Stadt wohnenden oder richtiger: zur Stadt gehörigen Cives und Incolae constituirt wird —, ohne jedoch vollständig von ihr abgetrennt zu sein. Vielmehr sind die Vici zwar einerseits als besondere und bis zu einem gewissen Grade selbstständige Verbände, zugleich aber andererseits als abhängige Pertinenzien der städtischen Gemeinden aufzufassen.

„In ähnlicher Weise wie die Namen Cives und Incolae vorzugsweise für in der Stadt selbst Angesessenen, ist der Name Municipes, welcher ursprünglich ebenfalls alle Stadtbürger bezeichnete, in der späteren Zeit öfters für die Decurionen, d. h. die Mitglieder des städtischen oder Municipal-Senates allein gebraucht worden" (S. 39). Verf. glaubt, dass der Grund dieses Sprachgebrauches in der durchgreifenden Veränderung liege,

welche seiner Ansicht nach die „Stellung des städtischen Senats zur Gemeinde" in späterer Zeit erfahren hat. Der letzte Abschnitt des hier in Rede stehenden ersten Aufsatzes (S. 40 sqq.) ist dazu bestimmt, den allmäligen Fortschritt der stattgehabten Umbildung näher nachzuweisen. Es ist nicht unsere Absicht, dem Gange der Untersuchung Schritt für Schritt zu folgen; wir begnügen uns damit, die einzelnen Aenderungen, welche, wie Hr. K. glaubt, im Laufe der Zeit eingetreten sind, kurz zu bezeichnen. Es sind diess die folgenden drei:

1) Die Berechtigung zum Eintritte in den Decurionat, so wie zur Verwaltung der übrigen städtischen Honores, welche ursprünglich der Gesammtheit der Gemeindemitglieder in sofern zustand, als die öffentlichen Beamten, aus denen sich die Municipalsenate regelmässig ergänzten, von der ganzen Bürgerschaft aus ihrer Mitte frei erwählt wurden, die aber später, gegen Ende der Republik und im Anfange der Kaiserzeit, an einen bestimmten Census gebunden erscheint, ist in der Periode, welcher die Digesten angehören, von Neuem dahin erweitert worden, dass sie nunmehr „wenigstens mit der Classe der Domini Praediorum in der vorhin angegebenen Bedeutung als Cives im eminenten Sinne zusammentraf" (S. 42—45). Ob diese Bestimmung übrigens durchgängig zur Geltung gekommen und der ein bestimmtes Vermögensquantum voraussetzende Census der Decurionen durch sie vollständig beseitigt worden sei, lässt sich aus der Ausführung des Verf. nicht ganz deutlich erkennen. Es wäre zu wünschen gewesen, dass sich Hr. K. sowohl über jenen Census selber, dessen Wirksamkeit er, wie es scheint, auf einzelne Provinzen beschränkt, wie über die an dessen Stelle getretene Einrichtung etwas klarer und präciser ausgesprochen hätte.

2) Während in der früheren Periode, ähnlich wie in Rom, dessen Verwaltungsformen auch in anderen Punkten von den Municipien adoptirt oder nachgebildet wurden (S. 49 fgg.), der städtische Senat als „Träger der betreffenden Gewalt" von der „mit der Executive betrauten" Magistratur scharf geschieden und der Zugang zu dem einen durch die Wahl zu der andern bedingt war, galt später die „wahrscheinlich" zur Zeit des Juristen Paulus oder „kurz vor ihm" erlassene Vorschrift, dass die Honores der städtischen Gemeinden einzig und allein durch die Mitglieder der Curien verwaltet werden sollten (S. 45—50).

3) „Um dieselbe Zeit," wo man die Fähigkeit zur Bekleidung der höheren Aemter der Civitas ausschliesslich auf die Decurionen beschränkte, „begann man auch, ihnen einfache Curationes, zunächst potentialiter zu übertragen." „Man wich so mehr und mehr von der ursprünglichen Bedeutung von Decurio: Mitglied einer blos berathenden Versammlung, ab," bis

endlich „unter den christlichen Kaisern im Gegensatze zu der ursprünglichen Ordnung," nach welcher sämmtliche Angehörige der Gemeinde zur Uebernahme der öffentlichen Leistungen verpflichtet waren, das Resultat hervortrat, „dass die Munera insgemein als eigenthümliche Oblasten des Standes der Decurionen betrachtet wurden" (S. 50—60). — Wir können, wie gesagt, auf die Beweisführung, durch welche der Verf. die hervorgehobenen Ansichten zu begründen sucht, hier nicht näher eingehen und bemerken desshalb nur, dass unserer Ansicht nach keine derselben hinlänglich erwiesen worden ist.

Ein kurzer „Rückblick" auf „die Ergebnisse der vorangehenden Untersuchung" (S. 60—64) zeigt, „dass jede Stadt des römischen Reiches der andern gegenüber gleichsam ein in sich abgeschlossenes Gemeinwesen darstellte," — eine Erscheinung, die, wie der Verf. meint, „nur durch die Voraussetzung erklärt werden kann, dass die Städterepubliken des classischen Alterthums unter der Herrschaft der Römer noch in ihrer Integrität fortbestanden" (S. 64). Die „historische Begründung und Motivirung dieser Präsumtion" bildet den Inhalt des zweiten Hauptabschnittes unserer Schrift: „das Verhältniss der Römer gegenüber den Unterworfenen" (S. 65—150), wobei jedoch bemerkt werden muss, dass derselbe nicht gerade ausschliesslich durch den angedeuteten Gesichtspunkt bestimmt wird, sondern Manches zur Sprache bringt, was zwar nicht ohne Interesse ist, aber zu dem nächsten Zwecke der Erörterung keine directe Beziehung hat. Wir werden im Folgenden die verschiedenen Momente der Untersuchung in der Reihenfolge, in welcher sie vom Verf. behandelt worden sind, ganz kurz angeben, ohne unsere etwaigen Bedenken und abweichenden Ansichten ferner einzufügen.

Hr. Kuhn entwickelt zunächst die allgemeinen Gründe, durch welche die Römer bestimmt wurden, „den vorgefundenen, geschichtlich begründeten Bestand der einzelnen Theile des Staatskörpers mit Ausnahme weniger Fälle von freien Stücken anzuerkennen" (S. 65 fgg.). Er bemerkt hier u. A. sehr treffend, dass das röm. Volk schon durch die nothwendige Rücksicht auf die Sicherstellung seiner Oberherrschaft dahin geführt werden musste, „die durch Natur und Geschichte begründeten Sonderungen der von ihm zu einer mehr oder minder strengen Unterwürfigkeit verurtheilten Ortschaften oder Gebietstheile" aufrecht zu erhalten (S. 68). Denn indem es die ursprünglichen Unterschiede der unterjochten Völkerschaften und Gemeinwesen möglichst conservirte und sie mit wenigen Ausnahmen sämmtlich in dem Genusse einer wenn gleich nur „formellen und äusserlichen" Selbstständigkeit beliess, wurde es ihm möglich, die durch seine Stellung gebotene strenge und dauernde

Absonderung derselben sowohl von sich, dem herrschenden Volke, wie von einander im weitesten Umfange durchzuführen. Der Grundsatz: divide et impera ist das eigentliche Geheimniss der röm. Weltmacht; auch sind die Römer von dem Augenblicke an, wo sie als Eroberer auftraten, durch ihn fortwährend geleitet und bestimmt worden. Verf. geht zum Erweise dieser Behauptung ihre „Anordnungen in Bezug auf die überwundenen Völker Italiens, Siciliens, Griechenlands u. s. w.“ genauer durch (S. 71—80) und zeigt namentlich, wie sie hier überall theils durch die Auflösung der grösseren, in den concilia repräsentirten nationalen Verbände, theils durch das Verbot des connubium und commercium unter den einzelnen Städten und Gemeinden diese letzteren von einander zu trennen und zu isoliren bestrebt waren. Zugleich macht er auf die Veränderungen aufmerksam, welche Maassregeln dieser Art besonders in der Vertheilung des Grundeigenthums zur Folge haben mussten, wobei ihm die von Cicero entworfene Schilderung der Sicilischen Zustände das nöthige Material an die Hand giebt.

Bekanntlich war die Behandlung, welche die mit Rom in Kampf tretenden Völkerschaften und deren einzelne Bestandtheile nach ihrer Unterwerfung erfuhren, eine sehr ungleiche und das Maass der Abhängigkeit, in der sie von den Siegern gehalten wurden, höchst verschieden. Zur Verdeutlichung der Unterschiede, welche in dieser Rücksicht hervortreten, erörtert Hr. K. in einem besonderen Abschnitte die eigenthümlichen Rechtsverhältnisse der „verbündeten (foederati), freien (liberi populi) und unterthänigen Gemeinden“ (S. 80 fgg.), neben welchen dann auch die Stellung der „abhängigen Königthümer und Dynastenreiche“ zur Sprache gebracht wird. Ohne uns auf die Resultate der hier geführten Untersuchung näher einzulassen, bemerken wir nur, dass der Verf. nicht blos den unterscheidenden Charakter der gedachten Kategorien im Allgemeinen festzustellen, sondern zugleich vielfach die speciellen historischen Thatsachen, in Folge deren die einzelnen Landstriche und Ortschaften in sie eintraten, aufzuklären bestrebt ist.

Nicht minder reich an concret geschichtlichem Inhalte ist das folgende Capitel: „Gebietsverleihungen der Römer an einzelne Gemeinden. Unterordnung einzelner Gemeinden unter andere, Betheiligungen der röm. Untergebenen an den inneren Bewegungen der röm. Republik“ (und des Kaiserreichs, S. 98 fgg.), an dessen Schlusse Hr. K. darauf hinweist, wie man „aus dem bisher Angeführten ersehe, dass die Römer weit entfernt waren, die unterthänigen Gemeinwesen der besiegten Völker nach gleichförmigen Grundsätzen zu behandeln und sie mit einander zu verschmelzen,“ woraus sich „auf der andern Seite nicht minder deutlich ergebe, dass auch nicht entfernt der Gedanke in ihnen aufkommen konnte, in Beziehung auf die Form

des gemeinen Wesens der ihnen untergebenen Völker erhebliche Aenderungen oder Umgestaltungen zu treffen." Um zu zeigen, wie vollständig die von den Römern vorgefundenen Gemeinwesen „ihrer äusseren Form und ihrem geschichtlichen Bestande nach" erhalten blieben, widmet der Verf. den Gemeinden Siciliens und Griechenlands, bei welchen diess am genauesten nachgewiesen werden könne, eine besondere Betrachtung (S. 117 und 124). Dieser folgt eine erklärende Uebersicht der „Anordnungen des Augustus in Beziehung auf Aegypten" (S. 140 fgg.), mit welcher der vorliegende zweite Abschnitt schliesst.

Bei Nr. III: „Blick auf die asiatischen Länder, Macedonien, Afrika" (S. 150—52) können wir uns, da dieser „Blick," wie man sieht, nur ein sehr flüchtiger ist, kurz fassen. Hr. K. macht hier auf die allerdings bemerkenswerthe Thatsache aufmerksam, dass die selbstständigen und in sich abgeschlossenen Gemeinwesen des Kaiserreichs sich nicht blos in denjenigen Theilen desselben vorfinden, in welchen ihr Dasein aus dem Fortbestande der älteren Städterepubliken leicht erklärt werden kann, sondern auch „in Ländern wie Aegypten, Macedonien, das römische Asien, welche, bevor sie dem röm. Reiche einverleibt worden, schon längst reine Monarchien oder Theile von solchen gebildet hatten," angetroffen werden. Und zwar wurden sie in diese Gegenden nicht etwa erst in späterer Zeit übertragen; vielmehr zeigt sich, „wenn wir die Geschichte der betreffenden Länder durchgehen, dass ihr Zustand unter den Römern von dem in der ganzen früheren Zeit gar keine auffallende Verschiedenheit offenbart." In Bezug auf das röm. Asien werden wir hoffentlich bald Gelegenheit haben, die Beweise für diese Behauptung genauer prüfen zu können; der Verf. hat „den historischen Verhältnissen der asiatischen Gemeinden eine ausführliche Untersuchung gewidmet und ist durch sie zu dem Resultate gelangt, dass die in Kleinasien und Syrien den auf der andern Seite des ägäischen Meeres gelegenen Völkern oder Gemeinden von Haus aus völlig entsprechend constituirt waren und die Vorzüge ihrer unabhängigen Gemeindeverfassung unter persischer und macedonischer Herrschaft ungeschmälert behauptet hatten." Wir wünschen recht sehr, dass die Veröffentlichung dieser wie der andern, in der Vorrede in Aussicht gestellten Arbeiten nicht zu lange auf sich warten lassen möge.

Wir kommen zum vierten und letzten Aufsatze: „Der Zustand Aegyptens, ein Gegenbild der römischen Municipalverfassung" (S. 153 fgg.). — Es wurde vorhin schon angedeutet, dass auch Aegypten „in Rücksicht auf das gegenseitige Verhältniss der einzelnen Abtheilungen des Landes zu einander" mit den übrigen Provinzen des röm. Reichs „eine auffallende Uebereinstimmung darbiete." Diese Concordanz durch eine ge-

nauere Entwickelung „der einzelnen Momente, auf welchen sie beruht," näher nachzuweisen, ist der Zweck und die Aufgabe der vorliegenden Abhandlung, für welche der Verf. ausser den bekannten älteren historischen Quellen auch die Ergebnisse der neuesten Aegypten betreffenden Forschungen durchgängig und mit grossem Geschick benutzt hat. Wir heben im Folgenden die Hauptsätze hervor, in welchen die mitgetheilte Grundansicht ihren bestimmteren Ausdruck findet; sie sind zugleich diejenigen, durch deren Erläuterung sie die nöthige Motivirung erhält.

Die Uebereinstimmung, welche in der oben angegebenen Beziehung zwischen Aegypten und den übrigen Theilen des röm. Reichs stattfindet, giebt sich nach Hrn. K. darin zu erkennen, dass „die verschiedenen Namen, in welche Aegypten zufolge einer alten Eintheilung zerfiel, ihrem Begriffe nach den Städten oder Cantonen der übrigen Provinzen entsprechen; in sofern als jeder einzelne Nomos in derselben Art einen von den übrigen streng geschiedenen, in sich abgeschlossenen Körper darstellte, wie eine Stadt, Civitas, *πόλις* des röm. Reichs." Diese entschiedene Eigenartigkeit, in welcher sich die Abtheilungen des ägyptischen Landes gegenüberstehen, tritt zunächst und vor Allem auf dem religiösen Gebiete hervor. Eine sehr interessante Erörterung der „religiösen Verhältnisse Aegyptens" (S. 155 fgg.) liefert, namentlich auf Grund der in neuester Zeit sorgfältig verglichenen Tempelinschriften, den Beweis, dass „jeder einzelne Nomos von den ältesten Zeiten bis zu dem Untergange der ägyptischen Religion einer oder mehrerer der eigenthümlichen Nationalgottheiten der Aegyptier eine vorherrschende Verehrung widmete" (S. 157). Ob der Verf. im Rechte ist, wenn er „Gottesverehrungen" ähnlicher Art auch in Sicilien nachweisen zu können glaubt (S. 164 fgg.), lassen wir dahingestellt. Dagegen ist er ohne Zweifel vollkommen befugt, aus der Thatsache, dass „die Namen der meisten Nomen und Städte Aegyptens mit den Namen der Gottheiten, welche von ihnen am Meisten verehrt wurden, übereinstimmten" — eine Erscheinung, die nicht blos bei den aus ägyptischen Wurzeln abzuleitenden Benennungen, sondern auch und sogar „in einem ungleich überwiegenderen Verhältnisse" bei den Namen griechischen Stammes, deren häufiges Vorkommen Hr. K. bei dieser Gelegenheit auf eine sehr ansprechende Weise erklärt, wahrgenommen wird —, die Folgerung zu ziehen, „dass die obwaltende Verschiedenheit keineswegs durch äussere Einwirkungen bedingt, sondern vielmehr schon in dem Begriffe der Nomen an und für sich begründet war." Uebrigens zeigt sich dieser Unterschied nicht nur in dem Cultus der eigentlichen Götter, sondern ganz ebenso in dem Aegypten eigenthümlichen Thierdienste; „fast jeder einzelne Nomos erwies gewissen, von

ihm für vorzüglich heilig geachteten Thieren eine vorherrschende Verehrung oder zeichnete sich durch irgend einen eigenthümlichen Zug seines Verhaltens gegen sie vor anderen Nomen aus" (S. 173 fgg.).

Das zweite Moment, „durch welches der in sich abgeschlossene Charakter der verschiedenen Nomen beurkundet wird," liegt in „den Angaben der Alten, welche den Angehörigen mancher Nomen eigenthümliche Kräfte und Eigenschaften zuschreiben" (S. 176 fgg.), und ist, wie uns scheint, von geringer Bedeutung. Wir wenden uns sogleich zu dem dritten Beweise für die Uebereinstimmung der Nomen und Civitates, welche auf den Nachrichten beruht, die uns über „die politische Organisation und die Verwaltung der einzelnen Nomen nicht nur in früherer Zeit, sondern vornehmlich in der Periode der römischen Herrschaft" vorliegen.

Die oberste Verwaltung Aegyptens lag in der Hand mehrerer „unmittelbar vom Kaiser bestellten und von Rom dorthin gesandten Beamten," namentlich des Eparchen (praefectus Aegypti), des Juridicus Alexandriae und des Ἴδιος λόγος. Nachdem der Verf. das Nähere über die Stellung und den Wirkungskreis dieser höheren römischen Magistrate mitgetheilt hat (S. 178 fgg.), geht er zu den von Strabo als solche bezeichneten „alten einheimischen Obrigkeiten Aegyptens" über, welche von den Römern „durchgängig, wenn gleich mit beschränkter Wirksamkeit, beibehalten wurden." Unter ihnen kommen zunächst die „eigenthümlichen" Beamten der Stadt Alexandria, welche, wie Hr. K. genauer ausführt, „als Hauptstadt des gesammten Landes keinem Nomos angehörte, vielmehr als Staat, πόλις, dem Lande, χώρα, d. h. den sämmtlichen Nomen entgegengesetzt wurde," zur Sprache (S. 181 fgg.). Sodann werden die Verwaltungsbehörden des übrigen Aegyptens nach ihrer von Strabo angegebenen dreifachen Abstufung in Epistrategen, Nomarchen und Ethnarchen einzeln durchgegangen, wobei der Verf. zu zeigen sucht, dass diese Abstufung der Behörden, wenigstens was die beiden ersten Classen derselben angeht, der Eintheilung des ägyptischen Landes in (3) Provinzen, (36) Nomen und Toparchien entspreche. — Die Epistrategen, deren Amt übrigens „nicht, wie Strabo berichtet, zu den einheimischen Magistraturen gehörte, sondern ausschliesslich Männern von römischer Abkunft vorbehalten blieb," führten die Verwaltung der „Haupttheile" (S. 185 fgg.). — Unter ihnen standen die Nomarchen oder Strategen — der erstere Name trat zurück, seitdem unter den Ptolemäern die bürgerliche Verwaltung der Nomen militärischen Oberbefehlshabern übertragen wurde —, deren Amt „sich allen Zeugnissen zur Folge gerade auf Einen Nomos bezog," was indess nicht ausschloss, „dass zuweilen auch mehrere Nomen" unter die Leitung Eines Strategen

gestellt wurden (S. 191 fgg.). Auch verdient hervorgehoben zu werden, dass die Strategie, zu welcher auch „die eingebornen Aegyptier“ befähigt waren (S. 197 fgg.), nicht die einzige öffentliche Behörde der Nomen darstellte, es vielmehr neben ihnen noch manche andere Aemter, wie das des Epistates, des Agoranomos etc. gab, deren Namen und Attribute in den verschiedenen Perioden der ägyptischen Geschichte, so wie in den einzelnen Distrikten des Landes vielfach von einander abweichen (S. 194 fgg.). Welche Bewandtniss es mit den von Strabo erwähnten „Ethnarchen“ habe, wagt der Verf. nicht zu entscheiden. Dagegen weist er nach, dass die Behauptung desselben Schriftstellers, „die meisten Nomen seien wieder in kleinere Bezirke (Toparchien) getheilt worden,“ vollkommen begründet ist. Seiner Ansicht nach sind diese Unterabtheilungen der Nomen die in den Papyren mehrfach genannten „Nomen,“ welche, „vielleicht identisch“ mit den eben dort vorkommenden „Topoi,“ von besonderen Ortsvorstehern, den übrigens noch mit anderweitigen, vom Verf. genauer beschriebenen Functionen betrauten „Nomoi oder Topogrammateis“ verwaltet wurden (S. 199 fgg.).

Zum Schlusse kommt Hr. K. nochmals in einer kurzen Parallele auf die Uebereinstimmung zurück, welche die Verfassung der Nomen mit der der Städte oder Civitates darbot (S. 206 fgg.). Sie erklärt es, dass „in dem Maasse, als Aegypten mit den übrigen Theilen der römischen Welt in genauere Berührung trat, die Nomen mit den Civitates als gleichbedeutend aufgefasst wurden“ (S. 208), und lässt es weniger auffallend erscheinen, dass „die städtische, auf Selbstverwaltung durch einen Senat und Magistrat gegründete Verfassung,“ welcher einzelne, namentlich die griechischen Städte Aegyptens schon in früherer Zeit theilhaft waren (S. 209 fgg.), „in einer späteren Periode in sämmtlichen Nomen eingeführt wurde“ (S. 213).

F. Brockerhoff.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Demosthenes e recensione *Gulielmi Dindorfii.* Vol. VIII et IX. Scholia Graeca ex codicibus aucta et emendata. Oxonii e typographeo Academico MDCCCLI. XLVII u. 854 S. gr. 8. — Kaum war unsere, Bd. 62. Hft. 4. p. 352—361 dieser Jahrbb. abgedruckte Relation über die 7 ersten Bände der Dindorf'schen Ausgabe des Demosthenes an die Re-

daction abgegangen, als die beiden letzten, der 8. und 9., erschienen, über welche wir jetzt nachträglich in der Kürze berichten wollen. Dass aus dem zugesagten 8. Bande ein 8. und 9. geworden ist, hat wohl die Masse des vorhandenen Stoffes bewirkt. Wenn wir aber die Leser auf die nachträglichen Bemerkungen des Hrn. Herausgebers, welche der 8. Band enthalten würde, aufmerksam machten, wenn dieselben theils nach unserem Berichte, theils aus Autopsie nur die griechischen Scholien darin finden, so müssen wir zu unserer Rechtfertigung die eigenen Worte Hrn. Dindorf's aus der Vorrede zum 5. Bande wiederholen: „supplementa annotationum ultimo accedent volumini, quod scholia graeca continebit ex codicibus aucta et emendata."

Die Freunde der Demosthenischen Litteratur ersehen aus dem angeführten Titel den Inhalt dieser Bände und werden sich gewiss freuen, die theils in verschiedenen Ausgaben zerstreuten, theils lücken- und fehlerhaft oder noch nicht edirten griech. Scholien durch eine geschickte Hand zusammengestellt zu finden, so dass man in diesem Werke, in den griech. Rhetoren von Walz und in den Anecdotis von Bekker und Bachmann alles Dasjenige hat, was die griech. Erklärer in rhetorischer, lexicalischer und grammatischer Hinsicht, in soweit es auf unsere Zeit gekommen ist, geleistet haben. Aus der Vorrede Hrn. Dindorf's erhellt, dass er bei der Herausgabe der vorliegenden Scholien 13 Codices benutzt hat und zwar 2 Münchner, 1 Florentiner und 10 Pariser; sie werden näher beschrieben und charakterisirt. In Betreff der dem cod. Σ beigeschriebenen Scholien sagt der Herausg. in der Vorrede p. V: „scriptura non raro detrita ita ut interdum vel chemicis remediis adhibitis resuscitanda vel ex vestigiis quae stilus librarii ex metallo fusus membranis impressit, eruenda fuerit: margines passim etiam praesecti cum aliquot de singulis versibus literarum jactura quam plerumque ex aliis codicibus reparare licuit." Ferner nennt er 2 für seinen Zweck gebrauchte Ausgaben, von denen die eine ganz — die Aldina 1503 —, die andere zum Theil aus Handschriften entlehnt ist — die Pariser 1570. Es werden nun die Ausgaben von Hier. Wolf an angegeben, in denen Scholien, wenigstens zum Theil, aufgenommen worden sind. Ueber die H. Wolf'sche Ausgabe drückt Hr. Dind. p. IX der Vorrede sich so aus: „his ego (was Wolf geleistet) diligenter usus sum, omisi vero quae Wolfius vel falsa vel nimis improbabilia attulerat qualia fieri non poterat quin saepe exciderent melioribus libris destituto, illa praesertim aetate quae severioribus artis criticae regulis nondum erat adstricta." Aus Wolf hat Dobson (1828) geschöpft. Uebrigens haben noch Reiske, ziemlich ungenau, und Herm. Sauppe genauer die Scholien, so weit sie ihnen zugänglich waren, herausgegeben. In der Ausgabe des Ersteren (Lips. 1770) befinden sie sich als Anhang des 2. Theiles; aus der Vorrede ersieht man, mit welchem Widerwillen und mit welcher Eile Reiske diese Arbeit unternommen hat; dieser Standpunkt muss bei Beurtheilung derselben festgehalten werden. Mit mehr Muth ging H. Sauppe an das Werk, begab sich selbst nach München 1843, verglich die dortigen codices und verfuhr mit mehr Sorgfalt und Kritik; daher finden wir im 2. Theile der Zürcher Ausgabe der

Orat. Attic. (1845—1850) S. 49—126 einen genauern Abdruck der Scholien zum Demosth. mit kritischen Noten. Es enthalten nun dieselben entweder fortlaufende rhetorische Expositionen — wie Ulpian — oder Excerpte aus den Commentaren älterer Erklärer in ein Ganzes gebracht. Diese letzteren hat Hr. Dindorf nach M. H. E. Meier's Prooemium zur Ausgabe der Midiana (P. 1. Hal. 1831) p. XIV—XXI aufgeführt, jedoch so, dass er zahlreiche in Klammern eingeschlossene Zusätze beigefügt hat. Zuletzt ist noch Reiske's Urtheil über Zosimos' Leben des Demosthenes aus den Oratt. Gr. T. IV. p. 43 wörtlich wiedergegeben. Hierauf folgt p. XXIV—XLVII Chapmanni commentatio de Ulpiano.

Das Werk beginnt mit Ulpian's Prolegomenen zu den Olynth. und Philipp. Reden kritisch berichtigt mit H. Wolf's und des Herausg. Anmerkungen. Die nächste Stelle nehmen des Zosimos und eines Ungenannten Leben des Dem. ein. Dann kommen die Scholien zu den einzelnen Reden nach der Seitenzahl von Reiske's Ausgabe des Redners und den mit Buchstaben bezeichneten Quellen, aus denen jene entnommen sind. Unter dem Texte sind kritische Bemerkungen Hier. Wolf's und des Herausgebers angebracht. In der Leptinea sind F. A. Wolf's und in der Midiana Meier's Bemerkungen benutzt und wörtlich beigefügt. Den Beschluss machen Lectiones editionis Aldinae, ein Index Graecus und Addenda. Dieser Inhaltsangabe fügt Ref. die allgemeine Bemerkung hinzu, dass durch diese Ausgabe erst ein fruchtbarer und breiter Zugang zu den Scholien des Dem. eröffnet worden ist, aus denen die künftigen Interpreten eine schmackhafte Frucht gewinnen werden. Auf Einzelnes einzugehen ist hier der Ort nicht, doch darf versichert werden, dass an den Stellen, welche Ref. verglichen hat, der Herausg. einen bessern Text geliefert als zum Theil seine Vorgänger, namentlich Wolf und Reiske, die freilich noch mit anderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten.

So ist ein Werk vollendet, welches die Wissenschaft wesentlich fördert und dem deutschen Fleisse zur Ehre gereicht.

Zwickau. *Rüdiger.*

Excurs in und durchs Gymnasium. Von *Gustav Eduard Köhler*, vormal. Conrector und Bibliothekar in Zwickau. Leipzig, T. O. Weigel. 1851. IV u. 38 S. 8. 7½ Ngr. — Der Verfasser vorliegenden Schriftchens gab im Jahre 1837 „Aphorismen aus dem Gebiete des Gymnasialwesens“ heraus *), welche laut des Vorwortes in diesem gewissermaassen ihren Abschluss finden, nächstdem aber ein freies und selbstständiges Glaubensbekenntniss sein sollen. So wie nun der Unterzeichnete in diesen Jahrbb. XXII. 4. S. 422—27 über dieselben berichtet hat, so soll sich auch das gegenwärtige Referat an das damalige anschliessen. Doch zuvor noch ein Wort über eine Stelle im Vorworte. Wenn Hr. Köhler

---

*) Der Inhalt dieser Schrift war: Begriff und Bestimmung der Gymnasien. Revision und Reduction der Lehrobjecte. Die Maturitätsprüfungen. Lehrercollegium. Director.

sagt, dass er in einer Zeit gewirkt habe, wo der bedrängte Theil der sächsischen Gelehrtenschulen Hülferuf und Nothgeschrei angestimmt habe, und hinzufügt: „Die Hülfe kam nach langem Harren, [eine] scheinbar durchgreifende. Und dennoch ist nicht so geholfen worden, wie man wünschte, wie man hoffte oder — wähnte," so fühlt sich Ref. veranlasst, Folgendes einzuwenden. Die Hülfe kam und konnte nicht eher kommen, als durch die Bewilligungen des ersten sächs. Landtags. Dieselben sind auf den folgenden Landtagen vermehrt worden, so dass auf die Finanzperiode 1849—1851 14,200 Thlr. ausgeworfen worden sind. Dadurch ist der Stand der betr. Schulen gegen die Zeit vor 20 Jahren wesentlich verbessert worden, was dieselben mit innigem Dank gegen die Regierung und Stände gewiss anerkennen. Ob nicht vielleicht hier oder dort etwas zu wünschen übrig sei, können wir unseres Ortes nicht entscheiden.

Doch wir wenden uns zum Gegenstande selbst, welchen der Titel nur ganz im Allgemeinen zu erkennen giebt, und bemerken zuvörderst, dass der Verf. durchdrungen von der Wichtigkeit einer ächten Gymnasialbildung sich über dieselbe mit Innigkeit und Wärme ausspricht; der Ausdruck ist im Ganzen körnig und gewählt, nur streift er zuweilen in das Ueberschwängliche und in das Gebiet der lateinischen, griechischen und französischen Sprache. Aus der Darlegung des Einzelnen wird sich am besten der Zweck dieses Excurses in und durchs Gymnasium herausstellen. S. 5 heisst es, „dass hierbei die Stellung, Geltung, Behandlung, Wirksamkeit und Ausbeute des humanistischen Studiums innerhalb der ihm in neuern Zeiten gesetzten Schranken in Frage und Betracht komme." Nachdem Hr. Köhler den früheren, unbefriedigenden Zustand der Schule, welcher er als Schüler und später als Lehrer angehört hat [Annaberg], dargelegt, dagegen die sächsischen Landesschulen *) gepriesen hat, erwähnt er die durch die Forderungen der veränderten Zeitverhältnisse entstandene Generalreform der Gelehrtenschulen und will nicht nur über die Erträgnisse derselben sein Urtheil abgeben, sondern auch das Gymnasium zeichnen nach seiner Bestimmung in der Gegenwart und Zukunft. Hiernach lassen wir zur bessern Uebersicht den vorliegenden Aufsatz in einen kritischen und dogmatischen Theil zerfallen, wenn gleich sich der Verf. dieser Bezeichnungen nicht bedient hat. An die Spitze des ersteren wird ein Satz gestellt, welcher freilich, näher beleuchtet, noch manchem Zweifel unterliegen dürfte, nämlich dieser, dass die Mehrzahl der zur Universität abgehenden Schüler, wobei auch die oben gepriesenen Landesschulen nicht ausgenommen werden, herzlich wenig gediegenen Ertrag von ihrer Schulzeit gewinnt und dass sie, kaum durch die Maturitätsprüfung geschlüpft, allen den langweiligen Herren von Athen und Rom ein ewiges Valet sagt. Wessen die Schuld an so zweideutigen Früchten des Unterrichts sei, lasse sich ohne ein Verhör nicht ermitteln. Unser Verf. stellt ein dreifaches an: zuerst werden die Regierungen gefragt, ob sie den

*) Wenn der Verf. Ilgen's Zucht in Schulpforte mit Recht lobt, so darf der bildende und nachhaltige Einfluss, welchen A. G. Lange auf die Pförtner übte, nicht übergangen werden.

Erfolg ihrer Regulative bemessen, durch welche einmal Reifeprüfungen erzeugt, dann die Lehr- und Lernstoffe bis in das Massenhafte angehäuft worden seien. Es hat derselbe in den oben genannten Aphorismen S. 127 die Aufhebung der bisherigen Abgangsprüfungen beantragt. Ref. hat sich bereits in diesen Jahrbb. dagegen erklärt und verweiset der Kürze wegen noch auf Mützell's und G. T. A. Krüger's im 3. und 4. Jahrg. der Berl. Zeitschr. f. Gymnasialwesen niedergelegte Ansichten; nur so viel sei hier noch erinnert, dass die Reifeprüfungen eine durch die Zeit hervorgerufene Form sind, welche es den Lehrercollegien zur heiligen Pflicht macht unter ihr das Wesen der Sache keineswegs leiden zu lassen. In Betreff des angehäuften Stoffes giebt Hr. Köhler selbst einige, wohl beachtenswerthe Mittel an, durch welche der diessfallsige Nachtheil abgewehrt werden könne. Fürs Zweite werden die störenden Einflüsse der Aussenwelt auf die Gelehrtenschule und fürs Dritte das Personal der letztern selbst zum Verhör vorgeladen. Da nun dieses in die Lernenden und Lehrenden zerfällt, da ferner die Lernenden eben unter den Einflüssen der Aussenwelt leiden, so fällt das an beiden Stellen Gesagte ziemlich zusammen. Länger verweilt der Verf. bei den Philologen, denen er, so wie ihrer Wissenschaft und dem Einflusse derselben auf die Jugendbildung, seine volle Anerkennung keineswegs versagt und folgende „Generalinstruction" ertheilt: „Wisse deinen Schüler sich seiner Kraft bewusst, der Mühen vergessen, des Gelingens so gewiss zu machen, dass er fröhlich seine Bahn dahin läuft. Dabei so wenig als möglich docirt, so viel als immer möglich examinirt!" Auf diesem Boden angekommen, spricht er manches gute, nur nicht ausreichende Wort über Heranbildung und Durchbildung eines tüchtigen Lehrerstandes und empfiehlt demselben vornehmlich Hoheit der Gesinnung, welche vor dem vielen Unkraut, das so häufig den Schulgarten verunziert, bewahrt. So weit der kritische Theil des Schriftchens; wir wenden uns zum dogmatischen, wie wir ihn genannt haben. Nach des Verf. Dafürhalten ruht die ganze Gymnasialbildung auf dreifachem Fundamente: dem christlichen, dem nationalen, dem classisch-humanistischen. Was das erste und dritte anlangt, so sind diese immer als solche anerkannt worden *). Das zweite, das nationale, ist seit den Freiheitskämpfen und vorzüglich seit 1848 mehr zur Geltung gekommen. Die Ansichten, welche der Verf. über Nr. 1 und 2, um zunächst diese zu erwähnen, zu erkennen giebt, scheinen uns im Ganzen richtig und angemessen, nur hätte er sich bei dem Excurs in und durchs Gymnasium nicht von seinem Eifer bestimmen lassen sollen, über die Grenzen desselben hinaus in das juristische und politische Gebiet zu streifen. An der Stelle nämlich, wo das christliche Fundament besprochen wird, wird auch die Entwickelung und Bildung des Rechtsgefühls nachdrücklich empfohlen. Dieser Umstand führt den Verf. auf das Aufkommen des geschriebenen Rechts, welches

*) Schon von Joh. Rivius in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. heisst es in der ältesten Matrikel des Freiberger Gymnasiums: *christianam et latinam scholam aperuit.*

er das ärmlichste Surrogat für das wahrhaftige Recht nennt und unter andern hinzufügt S. 24: „mir ist unmöglich, den juristischen Beruf und Stand, wie viele Chancen zu irdischem Wohlbefinden er auch bieten mag, beneidenswerth und für den wahren Menschenfreund anlockend zu finden.“ Diese Aeusserung dürfte theils vielen Anstoss erregen, theils gehört sie gar nicht hierher. Die Behandlung des nationalen Fundaments lässt allerdings einen Uebergriff in das benachbarte politische Gebiet eher entschuldigen; allein kann nicht die Aeusserung S. 26: „die deutsche Tricolore von 1848 ist fort und fort in unserem Herzen aufgepflanzt,“ leicht missverstanden und übel gedeutet werden? Weg also mit solchen Auswüchsen am Stamme eines gesunden Urtheils, welches der Verf. an vielen andern Stellen beurkundet, namentlich auch da, wo er über deutsche Litteratur spricht und die Verstösse, welche von deutschen Gelehrten gegen die Regeln ihrer Muttersprache gemacht werden, rügt. Ob aber die Beschäftigung mit vaterländischer Litteratur dem eigenen freien Drange zu überlassen sei, wie der Verf. will, möchte Mancher bezweifeln, dagegen werden Alle die, nicht neue, Forderung unterschreiben, dass jeder Schüler im schriftlichen, wo möglich auch im mündlichen Austausch seiner Gedanken in der Muttersprache zu der durch das Maass seiner Kräfte bedingten Fertigkeit gelange. Dass der Verf. bei dem dritten Fundamente der altclassischen Bildung nur kurze Zeit verweilt, finden wir natürlich, da dieser Gegenstand bis zur Erschöpfung behandelt worden ist. Wenn er nun die Geistes- und Charakterbildung erwähnt, welche durch das Studium der alten Classiker gefördert werde, so hätte auch der religiöse Sinn nicht ganz übergangen werden sollen, welcher sich in einem Sophokles, Pindar, Plato, Cicero u. a. kund giebt und für die Leser nicht ohne Wirkung bleibt.

Das Schlusswort enthält noch ein paar fromme Wünsche. Dem ersten derselben, dass die niedrigen und gemeinen Elemente aus dem Gymnasialverbande ausgeschieden, die mittelmässige Begabung geschützt und ermuthigt werden möge, wird, hoffen wir, überall nach Möglichkeit entsprochen. Der zweite Wunsch, dass die Gymnasien gegen die Einwirkungen der Aussenwelt nach dem Vorbilde der Landesschulen abgeschlossen werden mögen, wird auf Widerspruch stossen. Der Unterzeichnete ist durch viele Erfahrungen, welche er an Landes- und Stadtschulen gemacht hat, zu der Ueberzeugung gelangt, dass tüchtige Disciplin und engeres Verhältniss der Lehrer und Schüler oft mehr wirkt als die Clausur. Der dritte Wunsch, dass die classischen Studien auf der Universität fortgesetzt und vollendet werden mögen, worüber der Ref. mit dem verstorbenen Chn. Dan. Beck schriftlich und mündlich verhandelt hat, wird erst dann seiner Erfüllung entgegensehen, wenn Gymnasien und Universitäten irgendwie in ein näheres Verhältniss treten.

Möge diese ausführliche Relation von dem Interesse zeugen, welches Ref. an dem Inhalte dieses Schriftchens genommen hat und, wie er hofft, auch Andere nehmen werden.

Zwickau. *Rüdiger.*

Geschichte des gesammten Erziehungs- und Schulwesens, in besonderer Rücksicht auf die gegenwärtige Zeit und ihre Forderungen. Für Schulaufseher, Geistliche, Erzieher und gebildete Eltern. Von Dr. *Joh. Fr. Th. Wohlfarth*, F. S. Kirchenrathe. Erstes Heft. Quedlinburg und Leipzig. Druck und Verlag von Gottfr. Basse. 1851. (192 S. 8.) — Wenn Schwarz in seiner Geschichte der Erziehung mehr einen Ueberblick der pädagogischen Theorien einzelner Männer, als eine tief eindringende Forschung in die Gesammtheit des Erziehungswesens der verschiedenen Völker in geistreicher Art giebt; wenn Cramer in seiner Geschichte der Erziehung und des Unterrichts mit tiefer Quellenforschung eine einheitliche wissenschaftliche Kenntniss von der Erziehungsweise der verschiedenen Völker im Alterthume in edler Sprachdarstellung gewährt: so sucht der oben genannte dem theologischen Leserkreise rühmlichst bekannte Verfasser in gemeinfasslicher praktischer Weise ein Werk ans Licht zu stellen, das für die unmittelbaren Erziehungszwecke bestimmt ist, wenigstens in dieselben zunächst eingreift. „Wie es bei jeder Wissenschaft und Kunst und deren Anwendung im praktischen Leben,“ nach den Worten des Herrn Verfassers, „darauf ankommt, dass man die Geschichte derselben durchdrungen habe und durch alle Stufen der Vorzeit heraufgestiegen sei zu ihrem gegenwärtigen Punkte; also kann nur der ein Pädagog im vollsten Sinne des Wortes genannt werden, welcher der Entwickelung seiner Wissenschaft von ihren ersten dunklen Anfängen bis zum heutigen Tage mit beurtheilendem Geiste gefolgt ist, welcher die verschiedenen Verirrungen der Erziehungsweisheit unter den wichtigsten Völkern und in den verschiedenen Zeiten klar erkennt, das, was die Vorzeit Würdiges angestrebt und geleistet, gerecht würdigt und in einem solchen Studium der Geschichte der Pädagogik sein Urtheil schärft und läutert. Nur auf diesem Wege können Lehrer, Erzieher und Eltern den Standpunkt, auf dem wir jetzt stehen, klar beurtheilen und in hellem Lichte begreifen, was uns noch zu leisten übrig sei. Nur auf diesem Wege werden wir in den Stand gesetzt, die bisherigen Missgriffe der Pädagogik zu vermeiden, uns vor unzähligen Fehlern zu bewahren und auf dem Grunde des Bewährten und Guten mit glücklichem Erfolge fortzubauen. Ein Lehrer, der mit der Geschichte seiner Wissenschaft nicht innig vertraut ist, bleibt ein schwankender Theoretiker.“ Wenn demnach das Studium der Geschichte der Pädagogik schon an und für sich zur Bildung und Fortbildung jedes Lehrers unerlässlich ist, so erscheint dasselbe dreifach dringend in unserer Zeit, in der man von allen Seiten hochgesteigerte Ansprüche an das Wirken der Schule und Erziehung macht, in der den Lehrern die Aufgabe gestellt ist, durch eine verdoppelte Thätigkeit in der Schule der Kirche erleuchtete und fromme Glieder, dem Staate verständige und würdige Bürger zu bilden, welche des höheren Maasses der Freiheit empfänglich sind, die der politische Neubau bieten soll. Alle diese Erwägungen, so wie der Umstand, dass unsere Litteratur eine für die hier gefassten praktischen Zwecke und die Bedürfnisse der Gegenwart berechnete Bearbeitung des so wichtigen Gebietes noch

nicht besitze, leiteten den Verfasser, wie derselbe ausdrücklich versichert, zur Vornahme des bezeichneten Gegenstandes in der bezeichneten Weise, indem er sich der Hoffnung hingab, durch diese Arbeit zur wesentlichen Förderung einer gedeihlicheren häuslichen und öffentlichen Erziehung sein Scherflein beizutragen. Wenn uns hier zunächst die gewissenhafte Beantwortung der Frage obliegt, in wie weit der Verf. sein Ziel erreicht habe oder wenigstens ihm nahe gekommen sei, so ist uns für jetzt die Möglichkeit abgeschnitten, ein motivirtes Urtheil abzugeben, da das vorliegende Heft nur die ältere Geschichte der Erziehung und des Schulwesens in ethnographischer Weise bis zu den Griechen (und auch die der letztern noch nicht vollendet) enthält. Indess können wir die Versicherung aussprechen, dass der Verf. die meisten praktischen Bemerkungen an die Geschichte der jüdischen Erziehung, in der er sich überhaupt am freiesten und gleichsam auf heimischem Boden bewegt, angeknüpft habe. Nur wäre zu wünschen, dass die Winke Winke geblieben und nicht hier und da in einen paränetischen Predigerton, der nur einem gewissen Leserkreise zusprechen kann, umgeschlagen wären. In Folge des praktischen Zweckes wird man es jedoch dem Verf. nicht verargen, wenn er ganze Stellen aus Cramer oder Schwarz in sein Werk verwebt hat. Dass ein grosser Theil der ältern Geschichte der Erziehung und des Unterrichtswesens nur überhaupt die Bildung der alten Völker als Ergebniss ihres Lebens ohne Angabe ihrer speciellen Erziehungsweise darlegt, mag mit der Dunkelheit entschuldigt werden, die auf der Geschichte jener Völker ruht. So viel aber ergiebt sich, dass in der Entwickelung und Erziehung des Menschengeschlechtes gewisse leitende Ideen wie Einschlagsfäden durch das Ganze laufen, welche der Geschichtschreiber fest zu halten und seinen Lesern gleichsam als Glanzpunkte vorzuhalten hat; denn im frühesten Anfange ist die Erziehung ganz Eins mit dem Leben und wird erst dann national, wenn, wie Gervinus (Gesammelte hist. Schriften VII. S. 214 ff.) treffend sagt, die spätern Zeiten aus den frühern die Elemente ihrer Bildung nehmen und in der Erziehung der jüngeren Generation gleichsam die Geschichte des Volkes nachleben. Diese nationale Erziehung ruht auf einem gewissen Instincte, von dem ein ganzes Volk gehoben und getragen wird; sie zeigt sich in erleuchteten Völkern als eine Vertreterin der ganzen Menschheit, als eine Ausprägung einer Idee, die sich dem Ideale der reinen Menschheit annähert. Und so finden wir denn die religiös-moralische in dem Volke der Juden, die ästhetische bei den Griechen, die intellectuelle bei dem deutschen Volke. Alle andern Völker nähern sich mehr oder weniger einer von diesen drei Richtungen. So stehen die Römer gleichsam vermittelnd zwischen diesen. Dagegen kommen weniger in Betracht die Chinesen mit ihrer pedantischen, die Aegypter mit ihrer stereotypen, die Kasteneintheilung, wie in China die Rangordnung, begünstigenden Erziehungsweise. Auch das alte Persien bietet, so gemeinsam auch die Erziehung war, im Grunde nichts weiter als eine auf das Moralische und Physische abzweckende Stammerziehung. Wenige Völker des Alterthums arbeiten auf

das rein Menschliche hin. Dieses muss Leitstern für das Ganze sein und werden. An dieser leitenden Idee muss nach unserem Dafürhalten der Geschichtschreiber sein Werk durchführen, und Licht und Schatten wird von selbst auf die geeigneten Partien fallen. Nach den trefflichen Vorarbeiten von Schwarz und Cramer bedarf es denn blos dieses oder eines ähnlichen Richtscheits, um dem Zuviel oder Zuwenig Grenzen zu setzen. Ohne den Ruhm jener beiden Männer nur im Geringsten schmälern zu wollen, kommen wir immer auf das zur Beherzigung zurück, was Gervinus in dem bekannten Aufsatze: „Ueber deutsches und französisches Unterrichtswesen" a. a. O. oder in den „Blättern für litterarische Unterhaltung" 1834. Nr. 40—47 eben so übersichtlich als geistreich dargelegt hat.

Der Hr. Verf. handelt in der Einleitung S. 1—20 zuvörderst von der Aeusserung der Menschheit, in sofern sie sich im Nomaden-, Hirten- und Jägerleben kund giebt, aus welchen vorwaltenden Richtungen das Leben der beharrenden Ackerbauer gleichsam als Unterlage aller cultivirten Staatseinrichtung hervorgeht. „Religion und Gesetzgebung bilden," in dem höheren Stadium der Menschheit, „gewissermaassen die beiden Pole des geistigen Lebens," wie Cramer richtig bemerkt. Die I. Abtheilung enthält von S. 21—86 die „Aeltere Geschichte der Erziehung und des Schulwesens und zwar bei den Völkern Hinterasiens die der Inder, Chinesen, Japanesen und Tibetaner; bei den Völkern Mittelasiens die der Babylonier, Chaldäer, Meder und Perser; bei den Völkern Nordasiens die der Phönizier und Karthager. Von diesen, welche ihre Bildung der asiatischen Heimath entlehnten, wird der Uebergang zu den Völkern Afrika's: den Aethiopiern und Aegyptiern, eingeleitet. Dass von einem eigentlichen Schulwesen bei den meisten dieser Völker nicht die Rede sein könne, bedarf kaum unserer Erinnerung. Wie ein Volk leibte und lebte, schliesst man, falls man nur Dieses recht weiss, zurück auf seine Bildungsmittel. Die Erziehungsgeschichte besteht in nichts Anderem als in Darlegung der bürgerlichen und religiösen Cultur eines dieser Völker. Mit der zweiten Abtheilung, welche von S. 87—192 die Geschichte der Erziehung unter den Hebräern und zum Theil unter den Griechen enthält, beginnt es erst zu tagen. Die Erziehungsweise der Römer fällt der Ueberschrift nach ebenfalls dieser Abtheilung zu.

Noch bleibt uns an einem Beispiele zu zeigen übrig, in welchem Sinne der Hr. Verf. das Praktische in der Erziehungsgeschichte, welches er als eine Forderung der Gegenwart anstrebt, aufgefasst und dargestellt habe. So wird z. B. S. 111 an den Satz: „dass der Unterricht, welchen die Kinder bei den Israeliten ohne Falsch erhielten, vorherrschend religiöser Natur gewesen und das Gesetz Mosis die Hauptgrundlage gebildet habe," folgende Bemerkung angereiht: „Mit Recht freuen wir uns, dass die Zeiten vorüber sind, in welchen man übergenug gethan zu haben glaubte, wenn man dem Gedächtnisse der Kinder in der Schule die zehn Gebote, die drei Hauptartikel und das Vater-Unser mit einigen andern Geboten und einigen Beichtformularen einprägte; wir freuen uns,

dass auch der Volksunterricht sich erweitert hat und immer mehr erweitert, um in seinen Kreis aufzunehmen, so viel möglich, Alles, was Gegenstand des menschlichen Wissens sein kann; wir freuen uns, wenn wir daran denken, wie Lehrer, die vor hundert Jahren tüchtige ausgezeichnete Männer ihres Faches hiessen, jetzt staunen würden, wenn sie aus dem Grabe auferstehen und sehen würden, wie so weit sie zurückstehen hinter den Bessern unsrer jetzt wirkenden Lehrer! Allein wenn in unsern Tagen so vielfach das Christenthum als Nebensache betrieben und in eine Ecke, einen Winkel des Schulplanes verdrängt ist; wenn dort Lehrer mit Vorliebe die materiellen Unterrichtszweige treiben und ihre Aufgabe erfüllt zu haben glauben, wenn sie kluge und gewandte Schreiber und Rechner bilden; wenn andere wieder die Religion zur blossen Gedächtniss-, oder Verstandes-, oder Gefühlssache machen; wenn noch andere statt der einfachen, zu frommer Tugend erweckenden Lehre des Welterlösers engherzig die Dogmatik einer bestimmten Partei treiben und die veraltete Glaubenslehre des 16. Jahrhunderts wieder heraufbeschwören zu können meinen, wenn noch andere wieder den Geist der Kinder überhaupt mit Kenntnissen und Fertigkeiten überladen, die jetzt noch über ihren Horizont gehen, auf ein möglichst weites und breites Vielwissen es absehen und die Volksschule zur Universität zu erheben den thörichten Versuch machen: dann, ach! dann wird Verderbliches, Unheilvolles versucht, dann wird ein Ziel angestrebt, dessen Erreichung sich nur schwer rächen kann. Nein, es soll nicht blos Religion getrieben werden in der christlichen Volksschule. Es gilt, so weit diess hier möglich, der harmonischen Ausbildung aller Seelenkräfte, es gilt, die Kinder, so viel es in der Volksschule nothwendig gesteckten Grenzen geschehen kann, zu allen den Kenntnissen zu führen, die sie im Leben bedürfen. Und gewiss, je mehr diess Ziel im Auge gehalten und festen Schrittes verfolgt wird, um so mehr wird eine Uebung die andere fördern, eine Disciplin der andern unter die Arme greifen. Allein, so wahr der Mensch nicht blos Staatsbürger, sondern auch ein Glied des Gottesreiches in Christo ist und seine Bestimmung schon hienieden nur in dem Maasse erfüllen kann, als er ein Christ wird: so wahr darf auch hier kein Augenblick vergessen werden, wie wahr die Schrift spricht: „„Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze und hat die Verheissung dieses und des zukünftigen Lebens."" Der Mensch ist Bürger der Erde und der Ewigkeit und soll sich in seinen irdischen Verhältnissen durch treue Pflichterfüllung für seine ewige Bestimmung vorbereiten, so dass das gegenwärtige Leben nur Werth hat als Uebergang zur Ewigkeit. Darum das Eine thun, das Andere nicht lassen; wie Jesus sagt: „„Dem Kaiser geben, was des Kaisers, und Gotte, was Gottes ist."" Nein, wie in Israel die religiöse Erziehung Hauptsache war, so soll sie es bei Christen noch viel mehr sein, ohne Vernachlässigung eines der übrigen Unterrichtszweige. Vor allem die heilige Schrift soll die Grundlage sein, die recht erklärte, recht angewendete heilige Schrift. Christenthum, wie Christus selbst es lehrt, ein überzeugendes, von innigem thatkräftigen Glauben getragenes

und in Liebe thätiges, ein wahrhaft praktisches Christenthum! Das bleibt die Hauptsache, nicht Kirchenthum, sondern das Christenthum Christi u. s. w."

Wohl mag diess eine der längsten Paränesen sein, aber das ex ungue leonem sowohl in gutem wie in bösem Sinne gilt auch hier. Dass nur die Volksschule berücksichtigt wird, mag in der Hinsicht auf nationale Erziehung seinen Grund haben. Der baldigen Fortsetzung sehen wir entgegen. *Obbarius.*

Leitfaden beim Geschichtsunterrichte, nach einer neuen Methode, von Dr. *A. Keber*, Oberlehrer an der höheren Bürgerschule zu Aschersleben. Aschersleben 1850. Verlag von G. Manniske (R. Beyer). XI und 182 S. — Der Verf. kündigt auf dem Titel eine neue Methode an; es ist also die Frage, worin dieselbe bestehe, zur Beurtheilung des Buches die erste und natürlichste. Bei näherer Prüfung ergiebt sich, dass dieselbe hauptsächlich darin zu suchen ist, dass dem Schüler in diesem Buche ein dem Inhalte nach fest abgeschlossenes Lehrbuch in die Hand gegeben wird, während die Form desselben durchaus die des Leitfadens ist. Andere Leitfaden warten erst ganz und gar des erläuternden und erweiternden Wortes des Lehrers und werden erst in der Classe zu einem Buche, sind wie die leeren Schläuche eines Luftballons, die erst des füllenden und spannenden Gases warten, um in ihre normale Form zu kommen und so erst etwas zu werden. Dieses Buch ist aber auch ausserhalb der Classe und schon vor dem Unterrichte zu gebrauchen, und der Lehrer hat den Vortheil, beim Gebrauch in der Classe nicht bei jeder Reihe erläuternd und erklärend eintreten zu müssen, um auf diese Weise nur hinkend und lahmend weiter zu kommen. Also der Inhalt ist bei Weitem selbstständiger und mehr ein Abgeschlossenes und Fertiges, als diess sonst bei Leitfäden der Fall ist. Das ist das Eine, was hervorzuheben ist. Das Andere ist, dass bei solcher Beschaffenheit des Inhaltes die Form des Leitfadens in fasslichster und übersichtlichster Weise hervortritt. Das Auge sieht Alles trefflich gegliedert und geordnet; so muss es denn auch der Geist so erschauen und das Gedächtniss so fassen und bewahren.

In dieser äusseren Form, die den Unterricht nothwendig ungemein erleichtert, besteht ein wesentlicher Vorzug des Buches.

Was die Wahl des Stoffes betrifft, so hat dieselbe nicht weniger unsern Beifall. Das Wichtige ist überall markirt und Manches, was bis dahin als unnöthiger Ballast Bücher und Schülerköpfe beschwert hat, ist in glücklich sondernder Auswahl über Bord in das Meer der Vergessenheit geworfen. Zur Empfehlung gereicht dem Buche auch noch, dass in der alten Geschichte bei den einzelnen Völkern ein die Geographie abhandelnder Abschnitt vorausgeschickt ist. Eine nicht unwillkommene Zugabe finden wir auch S. 15—21, wo das Wesentliche aus der Mythologie der Griechen und Römer gegeben wird.

Druckfehler sind sehr selten und werden bei einer zweiten Auflage

gewiss verschwinden. Wir erinnern nur an S. 9 Absalon statt Absalom S. 123 1698 statt 1697. S. 137 Dnjper statt Dnjester.

Der Standpunkt, für welchen das Buch geschrieben ist, ist der der Tertia eines Gymnasiums oder der Tertia und Secunda einer höheren Bürgerschule.

Rec. wünscht dem ihm sehr lieb gewordenen Buche eine recht weite Verbreitung; er wünscht sie aber nicht allein, sondern er erwartet sie auch.

H. Dr. *K.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Lehrkräfte und Veränderungen, Schülerzahl und Programme, wissenschaftliche und pädagogische Leistungen, Zustände und Wünsche an den Gelehrtenschulen Baierns für 1849—1850.

Wie verderblich die Einwirkungen der völkerlichen Bewegungen u. Zerrüttungen, die allgemeine Unzufriedenheit mit fast allen socialen Verhältnissen in den Jahren 1848 und 1849 auf die Schulen und ihre Erfolge waren, ersieht man noch immer aus den Erschwernissen in dem gesetzlichen Einhalten der Disciplin, in dem Fleisse der Jugend und in den häufigen Beweisen der Unbehaglichkeit dieser für alle Schulbeziehungen. Während des Schuljahres 1849—1850 konnte an den baier'schen Gelehrtenschulen wenig geschehen, weil die politischen und administrativen, finanziellen und militärischen Zustände die ganze Aufmerksamkeit aller Behörden und Betheiligten, des gesammten Regierungspersonals und der Volksvertreter, der Schulen und ihrer Schüler, was leider zu einer traurigen Erscheinung gehört, in Anspruch nahmen und erst seit jüngst die vielerlei Befürchtungen neben fast unerschwinglichen Opfern etwas beschwichtigt erscheinen. — Wie überhaupt das Erziehungs- und Unterrichtswesen nur langsam und ohne grosses Geräusch fortschreitet, da man es ziemlich allgemein für unbedeutend hält, fast gegen alle übrigen Stände geringschätzend übersieht, ja von Seiten der nicht unmittelbar mit ihm beschäftigten oder in Berührung stehenden Beamten aller Art gleichgültig behandelt sieht, so schien auch während des Studienjahres 1849—1850 in Baiern nicht viel für dasselbe gethan zu werden, obwohl Se. Majestät der König demselben seine besondere Aufmerksamkeit zuwendete, wofür die einzelnen allerhöchsten Verordnungen über die Revision und Einführung der Satzungen für die allgemeinen Studien an Universitäten u. dergl. Zeugniss geben. Trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse wurde unter bedeutenden Kosten ein besonderes Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten errichtet, das Loos der Lehrer mehrfach bedacht und zu verbessern versprochen, sobald die Zeitverhältnisse es möglich

machten (was nach einer später erfolgenden Allerhöchsten Verfügung ehrenhaft erfüllt, von den Unterbehörden jedoch sehr langsam bethätigt wurde). Im März 1850 hat die Kammer der Abgeordneten wegen der Anträge für Verbesserung der Dienstverhältnisse der Gymnasialprofessoren und Studienlehrer an Se. Maj. die Bitte gestellt: „Jene Gymnasien und isolirten Lateinschulen, welche durch ein absolutes Unterrichtsbedürfniss hervorgerufen und bedingt sind, von jenen ausscheiden zu lassen, welche ihr Dasein blos den Rücksichten der Convenienz und öffentlichen und gemeindlichen Interessen verdanken; sofort den Gehalt der angestellten Classen- und Fachlehrer der ersteren, unter Aufrechthaltung des Unterschiedes zwischen Gymnasien und Lateinschulen, also festzusetzen, dass ein solcher:

a) an Gymnasien:		b) an Lateinschulen:	
vom 1 bis 5 Jahre	800 fl.	vom 1 bis 5 Jahre	600 fl.
„ 6 „ 10 „	900 „	„ 6 „ 10 „	700 „
„ 11 „ 15 „	1000 „	„ 11 „ 15 „	800 „
„ 16 „ 20 „	1100 „	„ 16 „ 20 „	900 „
„ 21 Jahr an	1200 „	„ 21 Jahr an	1000 „

Besoldung beziehe, in der Art, dass die Dienstjahre eines zum Gymnasialprofessor beförderten Studienlehrers in Ansehung auf Gehaltsbezug die gleiche Wirkung haben, als wenn sie Dienstjahre eines Gymnasialprofessors wären, ohne dass jedoch aus der Zuwendung von Staatszuschüssen die Anerkennung der Nothwendigkeit des Fortbestandes der unterstützten Anstalt gefolgert werden dürfe.

Allerhöchstdieselben wollen vorstehende Bestimmungen auch auf die polytechnischen Schulen und Gewerbschulen in der Art anwenden lassen, dass nach geschehener Ausscheidung der nothwendigen von den nicht nothwendigen Anstalten die Gehalte der Professoren oder Lehrer an den polytechnischen Schulen denen der Gymnasien, die Gehalte der Lehrer an den Gewerbschulen denen der Lateinschulen gleichgehalten werden sollen.“

Diesem Beschlusse wurde von der Kammer der Reichsräthe beigestimmt und jüngst in Bezug auf Gymnasien und mit diesen verbundene Lateinschulen am 9. Dec. 1850 die Allerhöchste Genehmigung in der Art ertheilt, dass:

a) statt der für die Gehaltserhöhung begutachteten Quinquennien die bisherigen Sexennien beibehalten werden sollen; dass
b) die Lycealprofessoren bezüglich der Gehaltserhöhung den Gymnasial-Professoren gleich zu stellen seien; dass
c) in dieser Erhöhung der Gehalte vom 1. Oct. 1850 angefangen, die im Generaletat aufgenommene und von Allerhöchstdemselben sanctionirte Position von 24,642 fl. verwendet,
d) zum Eintritte in die höheren Gehaltsclassen jedesmal die specielle Allerhöchste Genehmigung erholt werden soll.

Die königl. Regierungen wurden beauftragt, ein genaues Verzeichniss jener Lyceal- und Gymnasialprofessoren, dann jener Studienlehrer ihres Regierungsbezirkes, welche zur Vorrückung in eine höhere Gehalts-

classe sich eignen, nebst den sie betreffenden Gehaltsbezügen anfertigen zu lassen und solches mit gutachtlichen Aeusserungen vorzulegen. Dieser Anfertigung ist nachstehende Besoldungsscale, wie sie oben mitgetheilt, mit der Aenderung zum Grunde zu legen, dass die Gehaltserhöhung von 6 zu 6 Jahren stattfindet. Jene Genehmigung soll nur bei völliger Tadellosigkeit des betheiligten Lehrers erfolgen, worauf für gewissenhafteste und verlässige Constatirung ein vorzügliches Gewicht zu legen und keinen Lehrer für eine Gehaltserhöhung zu begutachten befohlen ist, welcher in Bezug auf gewissenhafte Erfüllung seiner Berufspflichten, namentlich in Bezug auf religiöses, moralisches und politisches Verhalten, nicht als durchaus tadelfrei sich darstellt. Durch diese allerhöchste Verfügung ist die Lage des Lehrerstandes an den Gelehrtenschulen wesentlich verbessert und einer lang und oft wiederholten Klage, den vielen bittern Vorwürfen und Parallelen begegnet, wofür jener nicht blos innigst dankbar, sondern aus allen Kräften bestrebt sein wird, dieser königl. Gnade sich würdig zu machen, und das gelehrte Erziehungs- und Unterrichtswesen neu zu erheben und zu vervollkommnen streben, wenn ihm durch ein verbessertes Unterrichtsgesetz recht bald die geeignete Gelegenheit geboten wird. Für die Revision der bisherigen Studienordnung ging das Cultusministerium wohl langsamer zu Werke als von vielen Betheiligten gewünscht wurde; allein dasselbe gewann hierdurch Zeit, Mittel, Gelegenheit und Stoff an den in allen deutschen Staaten beantragten, vor sich gehenden und vollendeten Schulreformen, um das eigene gelehrte Schulwesen nachhaltig und gediegen zu verbessern. Es konnte viele Wünsche, Gutachten, Ansichten und Urtheile bewährter einheimischer und fremder Schulmänner vernehmen und daraus das Zweckmässigste für eine erfolgreiche Revision benutzen. — Bei der vorjährigen Darlegung des Standes der Anstalten und des Inhaltes der Programme nebst Lehrkräften und Schülerzahl wurden gar manche Missstände berührt, von denen der wegen der Besoldungen beseitigt ist. Mögen nur auch die übrigen zum Frommen der Anstalten und zur Erzielung einer tüchtigen, durchgreifenden und nach allen Seiten mächtigen Ausbildung aller physischen, geistigen und moralischen Kräfte der studirenden Jugend für ein umfassendes Bewältigen der Berufsstudien absolut nothwendigen Bedingungen erfüllt werden, und mögen nur auch die Lehrer von keiner Seite auch nur die mindeste Schuld sich zukommen lassen, vielmehr durch ausserordentliche Anstrengung und durch Entfernung aller Gemächlichkeitsmethoden den Erwartungen des für die geistige Ausbildung sehr besorgten und des die Verdienste und Opfer belohnenden Volkes vollkommen entsprechen. — Wie man von verschiedenen Seiten vernahm, war Prof. *Spengel*, vormals Gymnasiallehrer in München, dann nach der Universität Heidelberg durch Creuzer's Vorschlag und Bemühung übersiedelt, daselbst aber nicht heimisch und prosperirend, nach dem Ministerium Abel wieder nach Baiern zurückgerufen und für die Universität München gewonnen, mit der Abfassung eines (wohl nicht Studienplanentwurfs, wie man öfters laut werden liess) Revisionsversuches der bisherigen Studienordnung beauftragt. Er soll kein sogenannter Stockphilolog, sondern ein gründlicher, um-

machten (was nach einer später erfolgenden Allerhöchsten Verfügung ehrenhaft erfüllt, von den Unterbehörden jedoch sehr langsam bethätigt wurde). Im März 1850 hat die Kammer der Abgeordneten wegen der Anträge für Verbesserung der Dienstverhältnisse der Gymnasialprofessoren und Studienlehrer an Se. Maj. die Bitte gestellt: „Jene Gymnasien und isolirten Lateinschulen, welche durch ein absolutes Unterrichtsbedürfniss hervorgerufen und bedingt sind, von jenen ausscheiden zu lassen, welche ihr Dasein blos den Rücksichten der Convenienz und öffentlichen und gemeindlichen Interessen verdanken; sofort den Gehalt der angestellten Classen- und Fachlehrer der ersteren, unter Aufrechthaltung des Unterschiedes zwischen Gymnasien und Lateinschulen, also festzusetzen, dass ein solcher:

a) an Gymnasien:		b) an Lateinschulen:	
vom 1 bis 5 Jahre	800 fl.	vom 1 bis 5 Jahre	600 fl.
„ 6 „ 10 „	900 „	„ 6 „ 10 „	700 „
„ 11 „ 15 „	1000 „	„ 11 „ 15 „	800 „
„ 16 „ 20 „	1100 „	„ 16 „ 20 „	900 „
„ 21 Jahr an	1200 „	„ 21 Jahr an	1000 „

Besoldung beziehe, in der Art, dass die Dienstjahre eines zum Gymnasialprofessor beförderten Studienlehrers in Ansehung auf Gehaltsbezug die gleiche Wirkung haben, als wenn sie Dienstjahre eines Gymnasialprofessors wären, ohne dass jedoch aus der Zuwendung von Staatszuschüssen die Anerkennung der Nothwendigkeit des Fortbestandes der unterstützten Anstalt gefolgert werden dürfe.

Allerhöchstdieselben wollen vorstehende Bestimmungen auch auf die polytechnischen Schulen und Gewerbschulen in der Art anwenden lassen, dass nach geschehener Ausscheidung der nothwendigen von den nicht nothwendigen Anstalten die Gehalte der Professoren oder Lehrer an den polytechnischen Schulen denen der Gymnasien, die Gehalte der Lehrer an den Gewerbschulen denen der Lateinschulen gleichgehalten werden sollen.“

Diesem Beschlusse wurde von der Kammer der Reichsräthe beigestimmt und jüngst in Bezug auf Gymnasien und mit diesen verbundene Lateinschulen am 9. Dec. 1850 die Allerhöchste Genehmigung in der Art ertheilt, dass:

a) statt der für die Gehaltserhöhung begutachteten Quinquennien die bisherigen Sexennien beibehalten werden sollen; dass
b) die Lycealprofessoren bezüglich der Gehaltserhöhung den Gymnasial-Professoren gleich zu stellen seien; dass
c) in dieser Erhöhung der Gehalte vom 1. Oct. 1850 angefangen, die im Generaletat aufgenommene und von Allerhöchstdemselben sanctionirte Position von 24,642 fl. verwendet,
d) zum Eintritte in die höheren Gehaltsclassen jedesmal die specielle Allerhöchste Genehmigung erholt werden soll.

Die königl. Regierungen wurden beauftragt, ein genaues Verzeichniss jener Lyceal- und Gymnasialprofessoren, dann jener Studienlehrer ihres Regierungsbezirkes, welche zur Vorrückung in eine höhere Gehalts-

classe sich eignen, nebst den sie betreffenden Gehaltsbezügen anfertigen zu lassen und solches mit gutachtlichen Aeusserungen vorzulegen. Dieser Anfertigung ist nachstehende Besoldungsscale, wie sie oben mitgetheilt, mit der Aenderung zum Grunde zu legen, dass die Gehaltserhöhung von 6 zu 6 Jahren stattfindet. Jene Genehmigung soll nur bei völliger Tadellosigkeit des betheiligten Lehrers erfolgen, worauf für gewissenhafteste und verlässige Constatirung ein vorzügliches Gewicht zu legen und keinen Lehrer für eine Gehaltserhöhung zu begutachten befohlen ist, welcher in Bezug auf gewissenhafte Erfüllung seiner Berufspflichten, namentlich in Bezug auf religiöses, moralisches und politisches Verhalten, nicht als durchaus tadelfrei sich darstellt. Durch diese allerhöchste Verfügung ist die Lage des Lehrerstandes an den Gelehrtenschulen wesentlich verbessert und einer lang und oft wiederholten Klage, den vielen bittern Vorwürfen und Parallelen begegnet, wofür jener nicht blos innigst dankbar, sondern aus allen Kräften bestrebt sein wird, dieser königl. Gnade sich würdig zu machen, und das gelehrte Erziehungs- und Unterrichtswesen neu zu erheben und zu vervollkommnen streben, wenn ihm durch ein verbessertes Unterrichtsgesetz recht bald die geeignete Gelegenheit geboten wird. Für die Revision der bisherigen Studienordnung ging das Cultusministerium wohl langsamer zu Werke als von vielen Betheiligten gewünscht wurde; allein dasselbe gewann hierdurch Zeit, Mittel, Gelegenheit und Stoff an den in allen deutschen Staaten beantragten, vor sich gehenden und vollendeten Schulreformen, um das eigene gelehrte Schulwesen nachhaltig und gediegen zu verbessern. Es konnte viele Wünsche, Gutachten, Ansichten und Urtheile bewährter einheimischer und fremder Schulmänner vernehmen und daraus das Zweckmässigste für eine erfolgreiche Revision benutzen. — Bei der vorjährigen Darlegung des Standes der Anstalten und des Inhaltes der Programme nebst Lehrkräften und Schülerzahl wurden gar manche Missstände berührt, von denen der wegen der Besoldungen beseitigt ist. Mögen nur auch die übrigen zum Frommen der Anstalten und zur Erzielung einer tüchtigen, durchgreifenden und nach allen Seiten mächtigen Ausbildung aller physischen, geistigen und moralischen Kräfte der studirenden Jugend für ein umfassendes Bewältigen der Berufsstudien absolut nothwendigen Bedingungen erfüllt werden, und mögen nur auch die Lehrer von keiner Seite auch nur die mindeste Schuld sich zukommen lassen, vielmehr durch ausserordentliche Anstrengung und durch Entfernung aller Gemächlichkeitsmethoden den Erwartungen des für die geistige Ausbildung sehr besorgten und des die Verdienste und Opfer belohnenden Volkes vollkommen entsprechen. — Wie man von verschiedenen Seiten vernahm, war Prof. *Spengel*, vormals Gymnasiallehrer in München, dann nach der Universität Heidelberg durch Creuzer's Vorschlag und Bemühung übersiedelt, daselbst aber nicht heimisch und prosperirend, nach dem Ministerium Abel wieder nach Baiern zurückgerufen und für die Universität München gewonnen, mit der Abfassung eines (wohl nicht Studienplanentwurfs, wie man öfters laut werden liess) Revisionsversuches der bisherigen Studienordnung beauftragt. Er soll kein sogenannter Stockphilolog, sondern ein gründlicher, um-

dächtnissdressur zum Grunde, die Weichheit des ganzen Knabenwesens eigne sich für das gedächtnissmässige Aufnehmen und Bewahren der Formen u. s. w., weitere 4 Jahre für ein niederes und 4 Jahre für ein höheres Gymnasium. Der Vorschlag fordert wegen Unzulänglichkeit der jetzigen Zeit zur Lösung der Aufgabe der Gelehrtenschule eine Vermehrung der Unterrichtsstunden, beantragt für die griechische Sprache 7 Jahre, wofür bisher nur 5, nach einer neuen Anordnung vom Anfange des jetzigen Studienjahres wieder nach der früheren Bestimmung 6 Jahre bestimmt sind, und fordert für die deutsche Sprache mehr Wochenstunden nebst Einführung der gothischen, alt- und mitteldeutschen Sprachformen (warum nicht auch die Sanskritsprache?), um für den Unterricht in jener günstige Erfolge zu erzielen. Der Unterricht in der Mathematik soll ausgedehnter und nach einer besseren Methode ertheilt, der in der Propädeutik der Philosophie und in den Naturwissenschaften als absolut nothwendig eingeführt und die französische Sprache als obligater Lehrzweig betrachtet werden. Wegen Einführung des naturwissenschaftlichen Unterrichts hegt der Vorschlag solche Gewissheit, dass in ihm bemerkt wird: „dieselbe bedürfe gar keiner besonderen Motivirung, sie sei den leitenden Behörden gegenüber nur zu berühren nöthig.“ Den meisten Werth hat der Vorschlag hinsichtlich der Maturitätsprüfung; er verlangt zur Erzielung gleichmässiger Ansprüche an die Absolvirenden für die Gymnasien eines Kreises eine gemeinsame Prüfung durch eine aus ihren Lehrern zusammengesetzte Commission und will den einzelnen Anstalten die Zulassung der Befähigten zu dieser Prüfung überlassen wissen. Er will diese Commission als beständige gebildet und die Prüfung öffentlich über alle Lehrzweige ausgedehnt haben. Endlich berührt er noch einen sehr wunden Fleck in der bisherigen Leitung des gesammten und einzelnen Studienwesens, nämlich das Schulreferat durch Juristen an den Kreisregierungen. Er bemerkt nämlich, dass, da ohne durchgreifende von Pädagogik und Wissenschaft beherrschte Leitung des Schulwesens durch allseitig und wahrhaft gebildete, im Schulfache durch Theorie und Praxis erfahrene Schulmänner kein Schulwesen gedeihe, die Universität sich genöthigt sehe, die Leitung des gesammten Schulwesens sachkundigen Männern, welche aus dem Kreise der tüchtigeren Schulmänner genommen und daher die Schule und ihre Lehre, den Unterricht und alle Interessen als ihr Theuerstes betrachten und dasselbe allein wahrhaft fördern würden, übertragen zu wissen. Am Schlusse beregt der Vorschlag noch das sogenannte Scholarchat als ein ärmliches Surrogat von meistens der Sache nicht gewachsenen Referenten und als eine solche Anordnung, von welcher sich nichts erwarten lasse, womit jeder Sachverständige übereinstimmt.

Dieser Gegenstand in der Leitung des Schulwesens wurde in Zeitungen, Zeitschriften und Aufsätzen schon oft auf das Bitterste besprochen und doch fand die Sache noch keine hinreichende Würdigung von Oben. Da nun selbst seit der Errichtung eines selbstständigen Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten mehrfacher Tadel über dieselbe erhoben wurde, so hat ein Correspondent der neuen Münchner Zeitung, welche ein leitendes Organ der gesammten Ministerien des Königreichs

ist und ihre Verhältnisse vertritt, in einer besonderen Beilage vom März 1850 es übernommen, diesen Klagen zu begegnen. Nachdem er die frühere bedauernswerthe Gleichgültigkeit gegen die Behandlung des öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtswesens als vorübergegangen und die Nothwendigkeit einer Verbesserung für bleibendes Wohl des Volkes bezeichnet hat, weist er auf das „omne nimium nocet“ und auf Uebertreibungen hin, welche Maassregeln missdeuteten, Gesinnungen antasteten, wo es sich um Sachen handelte, Personen verletzten, wo die Tadler ihre eigene Unerfahrenheit anklagen sollten, die nur den Zeitverhältnissen zukommende Schuld von Mängeln auf Behörden wälzten und ihr Misstrauen, ihre Unzufriedenheit und Bitterkeit damit befriedigten, dass sie dem Auslande Weihrauch streuten, während sie das Gute im eigenen Vaterlande zu verkleinern bemüht wären. Dass man die Gelehrtenschulen über Gebühr als gesunken erklärte, ist Thatsache, welche auch gehörig bedient wurde. Jene können für das Studium der alten Sprachen die Parallele mit den Anstalten jedes deutschen Staates aushalten; was ihnen hierin fehlt, fehlt auch diesen, nämlich eine zweckmässigere und gediegenere Methode für ihr Betreiben zu günstigerem Erfolge um die grossen Opfer an Zeit und Kraft des Jugendalters. Die Naturwissenschaften, Mathematik und Geographie erwarten bei der neuen Revision eine erforderliche Beachtung und heben alsdann eine Veranlassung zur Lücke in jener Parallele. Wird gleich die Mathematik wegen grösserer Wochenstundenzahl materiell weiter getrieben, so sind die Erfolge für die formellen Bildungszwecke, wenn nicht bedeutender, doch gewiss denen fremder Staaten gleich, wovon Erfahrungsbeispiele zum Beweise dienen. Die Naturwissenschaften sind freilich ganz vergessen und die Geographie mit einer Wochenstunde kaum stiefmütterlich bedacht, mithin kann für jene gar nichts, für diese nur wenig geleistet werden. — In Betreff der Leitung des Schulwesens betreffen die Mängel und Gebrechen mehr den Umstand, dass in den einzelnen Kreisen durchgehends nur Juristen das Referat über jenes zugewiesen ist, weniger aber die oberste Studienbehörde, welche wohl einzelne, wissenschaftlich gebildete Männer enthält (natürlich sie mussten ja Gymnasial- und Universitätsstudien gemacht haben und auch alsdann, wo man ihnen die Leitung des Erziehungs- und Unterrichtswesens übertrug, dasselbe zu studiren streben), welche auch einzelne ehemalige, jedoch nur sehr wenige Lehrer zählt; allein die Zusammensetzung derselben lässt in Bezug auf das wissenschaftliche, praktische, pädagogische und technische Element noch gar viel zu wünschen übrig. Es fehlt ihr, um mit einem Satze es zu bezeichnen, an tüchtig durchgebildeten, in dem gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesen völlig erfahrenen und umsichtsvollen Schulmännern, welche oft am Wenigsten Universitäts-Professoren sind, wie sich aus den Erfolgen schon gar häufig erwiesen hat. Der ministerielle Correspondent sagt: „darum, weil man keine Leute vom Fache, d. h. nicht lauter Universitäts- oder Gymnasial-Professoren und Schulmeister wähle und weil man, wie es heisse, doch auch im gewöhnlichen Leben die Stiefeln nicht beim Schneider und den Tisch nicht beim Zuckerbäcker machen lasse,“ glaube man Grund zu bitterem Tadel zu

haben. Da ausser den sogenannten technischen Fragen (worunter er die Erziehung und den Unterricht, die Lehrfächer und Lehrbücher u. dergl. zu meinen scheint) das Cultusministerium sich sehr viel mit staatsrechtlichen und sonst in das Rechtsgebiet einschlägigen Gegenständen, mit Bau-, Stiftungs-, Finanz- und anderen Verwaltungsangelegenheiten befassen müsse, so erscheine es doch nicht ganz übel, Männer in dasselbe aufzunehmen, welche ausser ihrer allgemeinen Bildung auch von diesen Dingen etwas verständen. Hiermit sagt der Correspondent wenig Erhebliches. Alle Angelegenheiten, welche das wahre Erziehungs- und Unterrichtselement betreffen, würden jene tüchtigen Schulmänner viel besser besorgen als die Rechtsgelehrten, Finanzmänner, Bauverständigen u. dergl. Beweise liegen vor. Der Haupttadel betrifft aber die Leitung des niederen und höheren Schulwesens in den Kreisen durch Juristen, welchen für dieses vielleicht noch mehr abgeht als einem Philologen oder Schulmann überhaupt abgehen würde, wenn man ihn in die Amtsstube eines Landgerichtes oder in ein juristisches, medicinisches, forstwirthschaftliches Collegium u. s. w. versetzte oder ihm eine Revision in ähnlichen Verhältnissen, z. B. einen Cassensturz, eine Geschäftsordnung, Manualprüfung u. s. w. übertrüge. Er würde Manches, vielleicht Vieles besprechen, aber den Anforderungen nicht zu entsprechen vermögen. Was die eigentlich wissenschaftlichen Fragen betreffe, so könne man behaupten, dass gerade diese seit etwa 30 Jahren in Baiern ganz vorzugsweise den sogenannten Technikern oder Leuten vom Fache zur Lösung übergeben worden sind. Die Schulordnung vom Jahre 1829, den Lehrplan von 1830 hätten Techniker gefertigt. In den Jahren 1832—37 seien bei allen das innere Schulwesen berührenden wichtigen Gegenständen, z. B. bei Revision der so bitter getadelten Schulvorschriften, bei Herstellung gleichmässiger Lehrbücher u. dergl., meistens Techniker, d. h. Professoren der Akademie und Universitäten, Gymnasial-Rectoren und Professoren thätig gewesen. Auch seien hierbei später die Kreisscholarchen, Rectorate und Lehrer zuvor gehört worden. Seien es nicht Professoren der drei Landesuniversitäten gewesen, welche zur Revision der Universitätsstatuten eingerufen wurden, und wurde nicht gegenwärtig wieder zur Revision der Vorschriften über Gymnasien und Lateinschulen ein Techniker aufgestellt, dessen Name bei allen höheren Lehranstalten Deutschlands von sehr gutem Klange ist? Wie möge also behauptet werden, das Schulwesen in Baiern werde von Leuten behandelt, die von demselben keine Kenntniss haben? — Was seit 30 Jahren in Baiern geschehen ist, liegt dem pädagogischen Publicum vor Augen. Die beregten Techniker haben Schulpläne und Schulordnungen entworfen, die sich schnell verdrängten; die revidirte von 1830 hielt sich am Längsten, wurde aber mit so viel Einzelheiten vermischt, dass die Unordnung bis zum J. 1840 gross genug war, um ein Bedauern darüber auszusprechen. Nur dem kräftigen Lehrstande haben es die Anstalten zu danken, dass sie nicht tiefer sanken. Die Schrift des ehemaligen Nürnberger Rectors Roth spricht deutlich genug. Welche Lehrbücher in der Grammatik, Geschichte, Religion, Mathematik, Geographie und deutschen Sprache führte man auf

Anrathen jener bewährten Techniker ein? Die ganz unpraktische und verfehlte Otto Schulz'sche Grammatik für den Unterricht in der latein. Sprache; verschiedene unbrauchbare Lehrbücher der Geschichte, z. B. von Höfle; das in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht grundschlechte Lehrbuch der Mathematik von G. Mayer, welches neben der heillosen Qual und Marter für die Jünglinge nicht blos Abneigung gegen das mathematische Studium erzeugt und alle Liebe für dieses untergräbt, sondern sogar den allerhöchsten Anordnungen in dem Unterrichtsgange mehrfach widerspricht und wahrhaft aphoristisch und chaotisch behandelt ist. Für die Geographie hat man es, obgleich seit vielen Jahren eine Bearbeitung eines geeigneten Lehrbuches versprochen ist und diese Zusicherung schon oft wiederholt wurde, zu diesem noch nicht bringen können. Sind dieses gewandte, durchgreifend gebildete, einsichtsvolle Schulmänner, welche solche Mängel im Auswählen von Lehrbüchern u. s. w. belassen können? Doch sind einige Lehrbücher seit zwei Jahren abgeschafft, z. B. jene Schulze'sche Grammatik, Dronke, Höfle und das völlig unbrauchbare Lehrbuch der Arithmetik von Hoffmann, welches aber durch ein nicht viel besseres von Neubig ersetzt ist. Eine jüngste, allerhöchste Verfügung vom 4. Dec. 1850 ist bestrebt weiteren Gebrechen zu begegnen, wenn die darin abgeforderten Vorschläge sachkundig beachtet, sorgfältig geprüft und nach allen Gesichtspunkten erwogen werden. Diese Verfügung heisst: „Da alle 5 Jahre eine Revision der an den Studienanstalten eingeführten Lehrbücher vorgenommen werden soll, seit dem jüngsten Vollzuge aber diese Zeit längst verflossen und daher zu einer neuen Revision zu schreiten ist, so hat das unterfertigte Staatsministerium hiervon Veranlassung genommen, den wichtigen Gegenstand der Lehrbücher bei den jüngst stattgehabten Berathungen über den Entwurf der revidirten Schulordnung in Anregung zu bringen. Nach reifer Erwägung aller hier zu berücksichtigenden Momente ist von Seiten der zu jenen Berathungen versammelten Commission, in der Absicht, um einerseits die Schulbehörden in der Auswahl der Lehrbücher nicht allzu sehr zu beschränken, andererseits aber den Nachtheilen einer gänzlichen Freigebung dieser Wahl zu begegnen, der Beschluss gefasst, dass alle Rectorate der Gymnasien angehalten werden sollen, Verzeichnisse jener Bücher, welche sie zum Lehrgebrauche in den Gymnasien sowohl, als in den latein. Schulen geeignet erachten, durch die Kreisregierung an das unterfertigte Staatsministerium gelangen zu lassen, welches sodann unter Beiziehung einiger Lehrer für jedes betheiligte Lehrfach eine bestimmte Anzahl der zu gebrauchenden Lehrbücher festsetzen und sodann jeder Anstalt überlassen wird, welches derselben zum Gebrauche sie auswählen wolle; das hiernach ausgewählte und dem Staatsministerium durch die Kreisregierung zur Anzeige zu bringende Lehrbuch ist mit Ausschluss aller übrigen dem Unterrichte zum Grunde zu legen und darf unter 3 Jahren nicht gewechselt werden, nach welcher Zeit eine Revision der Lehrbücher vorgenommen wird. Dabei hat man sich zu dem Pflichts- und Rechtsgefühl der Rectorate versehen, dass sie in das von ihnen anzufertigende Verzeichniss kein Lehrbuch aufnehmen werden, dessen Inhalt in politi-

scher Beziehung verfänglich oder in confessioneller verletzend sein würde, so wie sich auch von selbst versteht, dass für den Religionsunterricht nur solche Lehrbücher bezeichnet werden können, welche die Approbation der kirchlichen Oberbehörde erhalten haben oder solche zu erhalten geeignet sind. Wenn gleich dieser Commissionsbeschluss zur Zeit die allerhöchste Genehmigung noch nicht erhalten hat, so findet sich das unterfertigte Staatsministerium, in der Absicht, die Einführung der revidirten Schulordnung bezüglich der Lehrbücher durch eine vorbereitende Verfügung förderlichst einzuleiten, veranlasst, den Kreisregierungen schon jetzt den fraglichen Commissionsbeschluss mit dem Auftrage bekannt zu machen, von den Studienrectoraten ihres Regierungsbezirkes ein Verzeichniss mehrerer von ihnen für den Unterricht in den einzelnen Lehrfächern als brauchbar erachteter Lehrbücher in kürzester Zeitfrist (die Rectorate hatten jene Verzeichnisse binnen 18 Tagen einzusenden) und solche mit gutachtlichen Aeusserungen vorzulegen.“ — Gehen die betreffenden Lehrer bei ihren Vorschlägen rücksichtslos mit Beförderung der guten Sache im Auge zu Werke und wählen gediegene Lehrbücher aus, welche den pädagogischen Anforderungen eben so entsprechen wie den wissenschaftlichen, den Anlagen der Jünglinge wie den Forderungen für einen günstigen Erfolg, und beruft das Staatsministerium gediegene Lehrer für die projectirte Auswahl, so können manche Gebrechen beseitigt und für die Verbesserung des gelehrten Erziehungs- und Unterrichtswesens treffliche Erfolge erzielt werden. Das Beste wird jeder Betheiligte mit Erwartung hoffen. — Dem Vorwurfe wegen der geringen Besoldung ist, wenn gewissenhaft verfahren wird, durch die früher angeführte Verfügung begegnet. Möge sie die erwarteten Früchte bringen. Der Correspondent bemerkt in Bezug auf die bisherigen Gehalte, welche sehr ungleich sind und manchen Unwürdigen sehr begünstigen: Man gehe in das hochgefeierte Preussen oder andere nordische Staaten, vergleiche die dortigen Preise der Lebensverhältnisse mit denen in den baierischen Kreisen und frage, wie hoch dort die Lehrer sich stehen (verdiente Lehrer bedeutend höher als bisher die baierischen), blicke nach den Geistlichen, Juristen und Medicinern hin und erinnere sich, wie lange diese bei der allerwärts herrschenden Ueberfüllung mit Bewerbern warten müssen, bis sie zu einem ausreichenden Einkommen gelangen, während die Lehrer kurz nach ihrem Abgange von der Universität zur Anstellung oder Verwendung im Dienste gelangen, und erwäge endlich, dass die meisten von ihnen sich einen nicht unbedeutenden Nebenbezug durch Privatunterricht (welcher harte und entmuthigende Verdienst gegen Sporteln, Diäten, Commissionsgebühren u. dergl. so vieler Juristen, Finanzmänner u. s. w.!?) und litterarische Arbeiten (welche jedem anderen Gelehrten zu Gefallen stehen, wenn er thätig sein will) zu verschaffen wissen (hart genug, wenn sie zum redlichen Lebensunterhalte die verschiedenen Erwerbsmittel ergreifen müssen), so wird sich aus allem diesen schon zur vollen Genüge ergeben, dass die Stellung der Lehrer im Allgemeinen keineswegs so gar unbefriedigend sei als man gewissen, sich wiederholenden Aeusserungen zu Folge anzunehmen sich versucht fühlen könnte. Der Sprecher be-

denkt oder erwägt nicht, dass der Lehrer seine brauchbaren Schüler unter Ministern und Ministerialräthen aller Dienstbranchen, unter Appellations- und Regierungsräthen, unter Forstmeistern und Landrichtern, im Finanz- und Baufache, im Polizei- und Militärdienste meistens in doppelt bis sechsfachen Bezügen und weit weniger beschwerlichen Stellungen findet, und scheint das Mühsame des Lehrgeschäftes gar nicht zu kennen oder absichtlich ganz ignoriren zu wollen. Der in einem Collegio arbeitende Jurist brüstet sich vielleicht mit einer wöchentlich zwei, höchstens dreimal wiederkehrenden 2—4stündigen Sitzung und seinem dabei bethätigten Referate, also mit einer 6—12stündigen Wochenarbeit, wofür der Lehrer 18—20 Wochenstunden mühsam beschäftigt ist. Jener schützt etwa sein Actenlesen vor und der Lehrer hält ihm die massenhaften Correcturen der Schul- und Hausaufgaben, diese geistestödtende und gemüthlich zerrüttende Arbeit vor, welche ihm jeden Lebensgenuss verbittert. Doch genug; Alle, welche die gelehrten Studien betrieben haben, mögen nur an ihre Studienjahre sich zurückerinnern; es lässt sich 50 gegen 1 verwetten, dass unter jenen kaum Einer mit der Lage, Stellung und Beschäftigung des Lehrers wird tauschen wollen. Und wie hoch dünken sich nicht alle übrigen Beamten, besonders die Juristen mit ihrem blos auf subjectiven Ansichten beruhenden, daher so häufig zweifelhaften Wissen, welches von der positiven Seite so wenig feste Begründung darbietet, gegen den Lehrer und Schulmeister, wie sich nicht selten ignorante und aufgeblasene, geistig schwache Männer ausdrücken!? Möge man nur in die eigene Brust greifen und sich selbst beschämt fühlen, einen Stand so verächtlich anzusehen, dem man den grössten Theil seiner Ausbildung verdankt. Solche unwürdige, ja wahrhaft charakterlose Denk- und Handlungsweise kommt in der Regel nur dem leeren Kopfe oder hochmüthigen Menschen zu, der gerade hierdurch seine geistige und moralische Schwäche veröffentlicht. Der wahrhaft gebildete, humane Mann denkt anders. — In dem Lehrerstande kömmt auf die wirkenden Persönlichkeiten unendlich mehr an als in jedem anderen Beamtenstande; die Kenntniss jener von Seiten der oberen Leitung ist daher als absolute Bedingung alles erfolgreichen Gedeihens anzusehen. Diese können sich nur tüchtige Männer vom Fache erwerben, wozu die bisherigen Referenten an den Kreisregierungen und die meisten Oberstudienräthe niemals gelangen, wesswegen dem gelehrten Schulwesen so lange ein nagender Krebs im Herzen sitzt, bis entweder durchgreifend gebildete Schulmänner von anerkannter Befähigung und rechtlichstem Charakter zu Referenten in den einzelnen Kreisen als Kreisschulräthe und zu Oberstudienräthen in dem obersten Studienrathe berufen oder ausgedehntere Rechte in die Hände der Studienrectorate und Lehrerconferenzen gelegt werden. Denn der pädagogische Grundsatz, dass Diejenigen, welche am Meisten mit einer Sache sich abgeben, auch am Besten wissen, wie sie am Zweckmässigsten und Erfolgreichsten zu behandeln und zu verbessern ist, wird von Niemand bestritten werden. Das Berufen von einzelnen Gelehrten und Schulmännern zu einer Commission für Entwerfung eines Schulplanes oder zu dessen Revision hilft nicht gründlich ab (zumal ist die Wahl nicht immer die

glücklichste, worüber selbst bei der oben berührten Commission sich manches Bedenken erheben lässt). Der Plan, die Anordnung muss durchdacht, belebt und von sachkundigen Männern geleitet werden. Letztere sind die dem juristischen Fache angehörigen Beamten gewiss nicht! — Wie man die Lage der Lehrer verbessert, die Studienordnung unfehlbar sorgfältig berathen, unbrauchbare Lehrbücher beseitigt und bessere einzuführen versucht hat, so mögen die Versprechungen, welche obiger ministerielle Correspondent in so fern gethan hat, als, wenn er recht unterrichtet sei, eine Aenderung in der Organisation der Schulbehörden nicht in allzuweiter Ferne liege, einmal verwirklicht und wie in anderen Staaten, namentlich in Preussen, jene Kreisschulräthe aus den würdigsten Schulmännern ins Leben gerufen und aus diesen allmälig die oberste Studienbehörde gebildet, dieser erforderlicher Weise aber ein technisches Mitglied zugetheilt werden. Baiern hat in seinem Lehrerstande viele Männer, mehr als in jedem andern Beamtenstande, auf die es sich verlassen, auf die es stolz sein, denen es sicher vertrauen kann. Das beweisen seine Gelehrtenschulen, vielleicht seine Gymnasien am Sprechendsten, welche trotz der vielen Veränderungen, Mängel und Gebrechen, trotz der bisher anerkannt schlechten Lage und vernachlässigten Stellung ihrer Lehrer gegen die meisten übrigen Beamten fortgeschritten und keineswegs so tief gesunken sind, wie selbst Thiersch vor nicht langer Zeit in einer öffentlichen Rede sich aussprach, wobei er eine Rathlosigkeit beregte, in welcher Baiern sich befinde, wenn es sich um Auswahl von Intelligenzen für umfassende Geschäfte handle. Dass viel zu wünschen übrig ist und alle Gebrechen bald beseitigt sind, wenn auf dem begonnenen Wege fortgeschritten wird, lässt die aufopfernde Thätigkeit der Lehrer erwarten. König Max hat das Cultusministerium wieder ins Leben gerufen, demselben für alle Verbesserungen im Erziehungs- und Unterrichtswesen seine Aufmerksamkeit zugesichert und eine Wirksamkeit anempfohlen, worauf man sich allgemein freuen darf. Geschah in so kritischen und beengenden Zeitverhältnissen schon Schönes, so lässt sich bei voraussichtlicher Ruhe von den Anstrengungen und erhabenen Gesinnungen des Monarchen, von den Bemühungen und sorgfältigen Berathungen des Ministers noch Schöneres erwarten und für das künftige Studienjahr eine neue, erfreuliche, erfolgreiche Epoche versprechen. Es wird sich dann bald zeigen, dass durch eine solche Bildung, durch eine geistig und moralisch veredelte Richtung, durch ein eingreifendes Beherrschen der materiellen Interessen von der Aufklärung der künftigen Generation für das Staats- und Volkswohl weit mehr, sicherer und nachhaltiger gewirkt wird, als durch die zahllosen, oft verwirrenden und sich widersprechenden Gesetzesentwürfe, woran unsere Zeit so reich ist, und durch die Tausende von Bajonetten, welche in den letzten Jahren aufgepflanzt, kostspielig unterhalten und in gefahrdrohenden Stellungen einander entgegengehalten, jedoch dem Himmel und den betreffenden Staatsmännern zum Danke wieder niedergelegt wurden. — So wie man die Leitung des gelehrten Schulwesens nur anerkannt tüchtigen Schulmännern anvertrauen soll, so ziehe man auch die Grenzen für Diejenigen enger, welche sich

dem wichtigen, alle Eigenschaften und Vorzüge des Menschen in vollen Anspruch nehmenden Berufe widmen wollen, lege auf die praktische Befähigung und lehrende Ausbildung ein Hauptgewicht, statt diese, wie bisher geschehen, fast ganz zu vernachlässigen, an die intellectuelle Vorbildung einen ganz falschen Maassstab anzulegen und schon den für einen guten Lehrer zu halten, der vielleicht mit seinem gedächtnissmässigen Wissen augenblicklich zu imponiren und zu täuschen, aber alsdann gar nicht zu lehren versteht und mit all seinem Gedächtnisskrame ganze Classen für mehrere Jahre verdirbt. Dass die sogenannten philologischen Seminare auf den Universitäten zu wahren Pflanzstätten künftiger Lehrer, und nicht junge, kaum dem Priesterseminare entlassene Geistliche, die im Lehren vielleicht gar keine Gewandtheit, noch weniger pädagogischen und didaktischen Takt haben, wovon jüngst Beispiele vorkamen, die nur dadurch einige Entschuldigung verdienen, dass die betreffenden Lehrer in der Seelsorge und anderen geistlichen Functionen des fraglichen Anstellungsortes Aushülfe leisten, aber wegen ihres gedächtnissmässigen Wissens einen besonderen Dünkel besitzen, zu Lehrern machen, bevor sie ihre praktische Befähigung durch einige Lehrjahre unter Aufsicht tüchtiger Lehrer erprobt haben, dass die bisherigen, aus einem wahren Undinge von den verschiedenartigsten Forderungen bestehenden Examina den Erwartungen durchaus nicht entsprechen, wurde schon oft genug gesagt. Auch möge man alten, verdienten, im Schulstaube ergrauten Schulmännern durch die Verwendung angehender Lehrer unter ihrer Aufsicht die Möglichkeit und Gelegenheit verschaffen, sich früher von dem harten und mühsamen Geschäfte zurückzuziehen, bis sie ganz zerrüttet, ermattet und entnervt als wahre Lastträger unter der Bürde erliegen und von dem Wagen selbst, den sie nicht mehr ziehen können, erdrückt werden. In jedem anderen Stande erfolgt Aushülfe, und wie viel Vorspann hat nicht jedes Gericht, jede Amtsstelle in der jüngsten Zeit erhalten, um die vorkommenden Geschäfte zu bewältigen? Glaube man nur nicht, dass die Nothwendigkeit solcher Aushülfe bei Appellationsgerichten, Kreis- und Landgerichten und überhaupt bei allen Geschäftskreisen allein von der Vermehrung der Verwickelungen, Gesetze u. dergl. im socialen Leben herrühre; die Gemächlichkeit, Verweichlichung, geistige und physische Schwäche, Arbeitsunlust und andere aus dem Jünglings- und angehenden Mannesalter herrührende Gebrechen enthalten weit mehrere und bestimmtere Ursachen für jene ausserordentliche Aushülfe als die Geschäftsvermehrung an sich. Der Lehrer erhält fast jährlich eine, wenn auch nicht zahlreichere, doch unbändigere, schon im elterlichen Hause verweichlichte, verdorbene und ungehorsame Jugend, welche seiner von Jahr zu Jahr erfolgenden physischen Schwäche mit frischer Ungezogenheit, grosser Frechheit, sträflichem Leichtsinne und anmaassenden Forderungen entgegentritt und seine erfolgreiche Wirksamkeit von dem Augenblicke an zweifelhaft macht oder schwächt, wo er aufhört jung zu sein, mit voller Kraft und wohlbemessener Energie, mit erfolgreicher Spannkraft und eingreifender Elasticität der Jugend entgegenzutreten und das Alltägliche, daher doppelt Mühsame seines Berufes durch die jugend-

liche und lebendige Gewalt der idealen Bestrebungen zu verklären und zu erleichtern. Möge man nur die grossen Mängel und Gebrechen der häuslichen Erziehung, die sträfliche Schwäche und Versunkenheit so vieler Väter, welche gegen die Lehrer ihre Söhne gar aufreizen, gegen die vorgeschriebenen Disciplinargesetze in Schutz nehmen, diese möglichst deuteln, durch juridische Spitzfindigkeiten verdrehen, ihre eigene Charakterlosigkeit hierdurch öffentlich zur Schau tragen, aber auch die Giftschlangen in ihrem Busen nähren und von diesen gefährlich verwundet werden, zur gerechten Bestrafung ihres ungerechten Handelns; möge man nur die hieraus hervorgehende Frechheit und Verdorbenheit der Jugend, die nachtheiligen Einwirkungen des socialen Lebens, die Nachsicht der Behörden in den zwei vorhergehenden Jahren, die verkehrten Ansichten so mancher Lehrer mit ihren schmeichelnden Humanitätsbestrebungen u. dergl. ins Auge fassen; möge man alle diese Thatsachen mit unbefangenen, durch keine Vorurtheile geleiteten oder erzeugten Blicken prüfen, um die mühe- und sorgenvolle, centnerschwere und umfassende Aufgabe, die erdrückenden Gewalten des Berufs des Lehrstandes zu erkennen und daraus zu ersehen, dass nur ein auf sittlich-moralischem Boden ruhender Charakter in einem physisch-gekräftigten Körper dem Lehrerberufe genügen und dass jeder andere Beamtenstand mit seiner Geschäftsgewandtheit und Amtspraxis länger wirthschaften kann als der Lehrer, zumal da jenem jetzt so viel ausserordentliche Beihülfe aller Art geleistet wird, wobei er in dem, namentlich für den Justizstellenstand so günstigen Pensionsgesetze vor dem Lehrerstande so bedeutend bevorzugt ist. — So wie das Cultusministerium seine Aufmerksamkeit auf die finanzielle Lage der Lehrer, auf das Unterrichtssystem und die Lehrbücher, so hat es auch auf das sittlich-religiöse Verhalten und Vorschreiten der Lehrer ihren Schülern gegenüber seine Blicke gewendet, indem es zufolge allerhöchster Verfügung sämmtliche Lehrer an einer Studienanstalt zur persönlichen Theilnahme an dem sonn- und feiertägigen Gottesdienste ihrer Schüler bethätigen und dieselbe nicht auf die den einzelnen Lehrer zeitweise treffende Begleitung jener in die Kirche beschränken lässt, sondern dass jeder derselben jedesmal diesem Gottesdienste beiwohne, sofern von dem Erscheinen bei demselben er durch besondere Hindernisse nicht abgehalten wird, da es zum Pflichtkreise eines jeden Lehrers gehöre, zu Allem eifrig mitzuwirken, was zur Erzweckung und Förderung des religiösen Sinnes der ihnen anvertrauten Schüler dienen könne, und da in dieser Beziehung ihnen vorzugsweise gezieme, bei den die Förderung dieses Sinnes bezielenden Gottesdiensten und Andachtsübungen mit einem guten Beispiele voranzugehen. Diese Verfügung erfolgte durch den Umstand, dass es zur Kenntniss des Ministeriums kam, die Gymnasial-Professoren und Studienlehrer betheiligten sich an den Andachtsübungen und dem Sonn- und Feiertagsgottesdienste ihrer Schüler wenig oder gar nicht und überliessen das Erscheinen bei demselben nur jenem ihrer Collegen, welchem nach einer verabredeten Ordnung die Reihe träfe, die Schüler in den Gottesdienst zu begleiten und die Aufsicht daselbst zu führen. — Wäre dieser gottesdienstliche

Besuch mit den Schülern einer Anstalt aus freiem Antriebe der Lehrer geschehen, so könnte auf bessere Früchte daraus geschlossen werden, wesswegen die Sache weniger auf dem Wege des öffentlichen Befehls als durch allmäliges Verständigen der Betheiligten mit dem Vorstande hätte erfolgen sollen. Jedem Lehrer, dem das religiöse Element und die Ausübung seiner moralischen Gesinnungen am Herzen liegt, kann es gleichgültig sein, in welcher Kirche er dem Gottesdienste beiwohnt, ja es muss ihm noch grössere Gemüthlichkeit erzeugen, mit seinen Schülern denselben gemeinschaftlich anzuhören und diesen ein erbauendes Beispiel zu geben.

Unter Bezug auf die Satzungen für Universitäten und Lyceen wegen der allgemeinen Studien fordert die oberhirtliche Stelle durch ein Generale von dem künftigen Theologen, dass unter den in jenen Satzungen bezeichneten 8 Vorlesungen nachstehende sieben einbegriffen seien: 1) Logik und Metaphysik, 2) Geschichte der Philosophie, 3) classische Philologie, 4) Geschichte, 5) ältere und neuere Litteraturgeschichte, 6) Physik und 7) Naturgeschichte. Die achte Vorlesung bleibt der freien Wahl überlassen. Da es aber leider, heisst es weiter, nicht selten vorkömmt, dass junge Männer ohne Beruf und Fleiss sich bis zu jenem Augenblicke im Studium der Theologie fortbringen, wo sie zu den heiligen Weihen zugelassen werden wollen, wegen mangelnder Befähigung aber zurückgewiesen werden müssen, wodurch ihnen ein unvermeidlicher zeitlicher Nachtheil zugeht, so will unser hochwürdigster Oberhirt sich frühzeitig von der Tüchtigkeit der Adspiranten des geistlichen Standes überzeugen und schon in einem Zeitpunkte eine Prüfung derselben eintreten lassen, wo es jedem noch leicht ist, einen anderen Beruf zu wählen. Zu diesem Ende ordnet das erzbischöfliche Generale Nachfolgendes an: 1) Da das Studium der Theologie von so grossem Umfange ist, dass drei Jahre dafür gewiss als eine kurze Zeit erscheinen, so haben alle Adspiranten des geistlichen Standes, welche der Erzdiöcese München oder Freising angehören, von dem durch das Staatsgesetz vorgeschriebenen vierjährigen Studiencursus 3 Jahre dem theoretischen Studium der Theologie zu widmen und können dann erst nach bestandener Prüfung pro seminario zu dem praktischen Alumnatsjahre zugelassen werden.

2) Die vorschriftsmässigen 8 Vorlesungen aus dem Gebiete der philosophischen Facultät sind von den Adspiranten des geistlichen Standes innerhalb des ersten Jahres in der Weise zu absolviren, dass mindestens die 7 oben genannten Gegenstände in diesem Jahre gehört werden, wobei es jedoch jedem Candidaten nicht blos unverwehrt bleibt, sondern sogar gerathen wird, auch später noch Vorlesungen über philosophische, philologische und historische Gegenstände, die für das Fachstudium förderlich sind, zu hören, da ohnehin ein Jahr kaum hinreicht, um nur einigermaassen das Gebiet der allgemeinen Wissenschaften kennen zu lernen. Wo sind denn die Mathematik, Astronomie und Geographie, namentlich mathematische und physikalische, und ihr mächtiger Einfluss auf die formelle Bildung zu beachten? Wahrscheinlich ist dem Theologen dieses

überflüssig, braucht er kein streng logisches Denkvermögen, keine umfassend entwickelte Urtheilskraft, kein sicheres, richtiges Schlussvermögen und keine Kenntniss in der Astronomie und Geographie, um aus diesen Wissenschaften anschauliche und überzeugende Beispiele für seine Berufsgeschäfte zu wählen!? Wie viel bedarf er nicht sowohl in seiner eigentlichen Theologie, als vielmehr in seinem praktischen Wirkungskreise als Lehrer in Schulen u. s. w. der berührten wissenschaftlichen Fächer!? Die grosse Blösse des Generale leuchtet Jedem von selbst ein und erscheint jedem Sachverständigen gewiss als eigenthümlich!

3) Nach dem Schlusse des ersten Jahres seines höheren Studiums hat jeder Adspirant des geistlichen Standes vor einer vom Erzbischof zu bestimmenden Prüfungscommission von Männern des Faches eine Prüfung über die oben genannten 7 Gegenstände resp. die darüber gehörten Vorlesungen zu bestehen. Candidaten, welche sich zu dieser Prüfung nicht stellen oder sie nicht bestehen, haben durchaus keine Aussicht, zum geistlichen Stande zugelassen zu werden. Wer diese Prüfung einmal nicht bestanden hat, muss ein Jahr des allgemeinen Studiums repetiren und kann sodann noch einmal zugelassen werden, sofern hiergegen keine anderweitigen Bedenken bestehen. Eine dritte Prüfung ist jedoch nicht zulässig.

4) Die Candidaten, welche zu dieser Prüfung zugelassen werden wollen, haben sich, so fern sie sich nicht schon in einer geistlichen Anstalt befinden, unter die berathende Leitung eines von Sr. erzbischöfl. Exc. noch zu bestimmenden Ephorus zu stellen, Behufs der Zulassung zur Prüfung aber haben sie Zeugnisse ihrer Pfarrämter, Gymnasial-Religionslehrer oder sonstiger über ihren Entwickelungsgang genau unterrichteter Personen von Erfahrung und Einsicht über ihr bisheriges Leben, ihre Erziehung, ihren Lerneifer, ihre sittliche Unbescholtenheit und ihren Beruf zum geistlichen Stande beizubringen.

5) Die oberhirtliche Stelle ermahnt alle Seelsorger, Religionslehrer, Erzieher u. s. w. dringendst, bei Ertheilung solcher Zeugnisse aufs Gewissenhafteste zu verfahren und die grosse Verantwortlichkeit zu bedenken, welche sie auf sich laden würden, wenn sie aus falscher Schonung und Menschenrücksichten Dinge verschweigen wollten, welche den betreffenden Candidaten den Eintritt in den geistlichen Stand unrathsam oder unmöglich machen; wobei hier ausdrücklich bemerkt wird, dass bei vorhandenem defectus natalium legitimorum eine besondere sittliche und wissenschaftliche Qualification erforderlich ist (für besonderen Dispens).

6) Die geistliche Oberbehörde ermahnt endlich die studirende Jugend, beim Uebertritte vom Gymnasium zu den höheren Studien den wichtigen Schritt der Standeswahl mit grösster Vorsicht und erst nach Gebrauch jener Mittel zu thun, welche die Kirche dazu darbietet und anräth. Es sind dieses aber: eifriges Gebet zu Gott und Empfang der hl. Sacramente, wo nämlich in mehrtägiger Sammlung fern vom Getümmel der Welt, Berathung mit erleuchteten und erfahrenen Seelsorgern und Besprechung mit Männern, welche auch bezüglich des Studiums die nöthigen Aufschlüsse zu geben im Stande sind. — Bevorstehende Anordnung

ist allen Seelsorgern, Lehrern und Erziehern der studirenden Jugend geeignet kund zu geben. Dieselbe ist mit folgenden Ansichten, Erwägungen, Rathschlägen u. dergl. eingeleitet. Wenn es zu allen Zeiten die heiligste Pflicht der Bischöfe war, wohl zu erwägen, wem sie die Hände zur heil. Weihe auflegen, so erscheint diese sorgfältigste Prüfung der Adspiranten des geistlichen Standes als eine gebieterische Nothwendigkeit in einer Zeit, in welcher einerseits die Gläubigen, umringt von allen Gefahren der Welt, der Unsittlichkeit und des Unglaubens, kräftigere Hülfe und leuchtendere Beispiele von ihren Seelsorgern erwarten, andererseits aber die Feinde der Kirche und der bestehenden Ordnung das Priesterthum mit dem bittersten Hasse verfolgen und jeden Fehler der Träger dieses heiligen Berufes ausbeuten, um nicht blos die Personen, sondern auch die ewigen Wahrheiten selber in den Staub zu ziehen und verächtlich zu machen.

Zweifach ist daher die Forderung, welche die Kirche Gottes an ihre Diener stellen muss. Dass sie durch die Kraft des Gebetes, durch wahrhaft priesterliche Tugenden und unermüdlichen Seeleneifer die Kirche auferbauen und dass sie durch die vom Glauben erleuchtete Wissenschaft die Angriffe des Unglaubens zu nichte machen und als muthige Vertheidiger auf den Mauern und Zinnen Sions kämpfen.

In dieser doppelten Richtung muss daher die oberhirtliche Behörde um so mehr Sorge tragen, als es unverkennbar ist, welchen Einfluss die Zeitverhältnisse auch auf jene Jünglinge ausüben, welche sich dem Dienste Gottes weihen wollen. Mit innigem Danke gegen die Vorsehung Gottes erkennt zwar die oberhirtliche Stelle, wie trotz aller ungünstigen Zeitumstände der Beruf zum geistlichen Stande in vielen jugendlichen Herzen rege wird; aber sie kennt auch die Gefahren, in welche selbst die Besten gerathen müssen, wenn sie nicht frühzeitig den rechten Weg finden, der ihnen von wohlwollender Hand gewiesen werden muss. Um Letzteres zu thun, bietet die erschienene Studienordnung (59. Bd. 4. H. dieser Jahrbücher), welche eben so sehr dem Lerneifer der Jugend (was mögen die hochfahrenden Universitätsstudenten, welche Männer und politisch wie socialistisch wichtige Leute sein wollen, wie die Jahre 1848 und 1849 so vielfach bewiesen haben, zu diesem Ausdrucke sagen?) einen weiten Spielraum lässt, als sie der Kirche die Möglichkeit gewährt, die Studien ihrer Zöglinge angemessen zu ordnen, die passendste Veranlassung (Freiheit des Unterrichtes u. s. w.?)

Die oberhirtliche Stelle erinnert desshalb alle Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, so wie alle Lehrer und Erzieher der Jugend, wie neben der strengsten Sorge für wahre Frömmigkeit und Sittenreinheit auch auf das Gewissenhafteste dahin gewirkt werden muss, dass in den Candidaten des geistlichen Standes jene Grundlage solider Wissenschaft gelegt werde, ohne welche die Wirksamkeit des Klerus überall auf Hemmnisse stossen muss, und von welcher oft selbst das Heil der Seelen abhängig ist, da diese ohne erleuchtete Führer auf der Bahn des Heils sich leicht verirren können.

Welche aber jene Grundlagen der Wissenschaft seien, das hat Gott

der Herr im Aufbau Seiner Kirche selbst vorgezeigt, indem Er diese, nachdem die Sendung Israels verloren war, zunächst auf dem Boden der griechischen und lateinischen Cultur gedeihen, die heil. Urkunden des neuen Testaments in griechischer Sprache verfassen und die Sprache Roms zur geheiligten des Occidents werden liess. Eben so wollte die göttliche Vorsehung, dass jene Elemente natürlicher Erkenntniss, welche in der Philosophie des Alterthums sich entwickelt hatten, auf christlichem Boden fruchtbar wurden und hier von den ersten grossen Lehrern der Kirche an bis zum Ende des Mittelalters ein grossartiges System glaubwürdiger Erkenntniss erwuchs, von welchem auch jetzt noch alle wahre theologische Wissenschaft bedingt ist. Und als jene antike Cultur verschwand und lebenskräftige, aber noch rohe Völker die Träger des Christenthums wurden, da rettete die Kirche, eine andere Arche Noah's, die Keime der gesammten Bildung der Vorwelt durch stürmische Jahrhunderte hindurch und entfaltete auch auf dem neuen Boden ungeahnten Glanz der göttlichen und menschlichen Erkenntniss. Diejenigen also, welche die Lehre und Wissenschaft der Kirche ergreifen wollen, müssen eine solide Kenntniss des classischen Alterthums und seiner Sprachen besitzen und sie dürfen dem Gange der menschlichen Erkenntniss durch Jahrhunderte ihrer Entwickelung nicht fremd bleiben. Die nothwendigste wissenschaftliche Bestrebung eines künftigen Theologen ist daher das Studium der classischen Litteratur, der Philosophie und ihrer Geschichte und der Geschichte des menschlichen Geschlechts überhaupt. Ueberdiess fordert die allgemeine Bildung, dass der studirende Jüngling mit den Erscheinungen der Natur und ihren Grundgesetzen bekannt sei, und es bedarf der künftige Theolog dieser Kenntnisse sowohl in theoretischer als praktischer Beziehung. Auf den Grund dieser Erörterungen verordnet das Generale die obigen Gesetze.

Dieses sind die wichtigeren Erscheinungen und Verhältnisse, unter welchen das Studienjahr verlief und das neue 1850—51 begann, worüber in Bezug auf die Erfolge erst im nächsten und je weiteren Jahre berichtet werden kann. Die Zeitverhältnisse waren für eine beliebig wissenschaftliche Thätigkeit nicht sehr günstig, zogen von dieser mehrfach ab, führten zu mancherlei Störungen und Zerstreuungen, welche die Gediegenheit der verschiedenen Bearbeitungen ernster Stoffe beeinträchtigt und Besseres zu leisten verhindert haben mögen. Die politischen Wirren und Bestrebungen von Einzelstaaten nahmen während des ganzen Jahres die Aufmerksamkeit jedes denkenden Beobachters in Anspruch und zogen diesen von dem ruhigen Studiren in die öffentliche Welt, zu dem Treiben der Politik und Diplomatie. In diesen Zeitverhältnissen liegt auch ein Hauptgrund mehrfacher Verschiedenheiten in den Jahresberichten hinsichtlich ihrer Anordnung, Einrichtung, Studiengang u. dergl., welche jedoch nicht beachtet werden. Nur erscheint auffallend, dass manche Rectorate an Studienanstalten in der Haupt- und Residenz- oder in einer u. der anderen Kreishauptstadt mit dem Sitze der Regierung von den allerhöchsten Verfügungen sich Abweichungen erlauben können. Auch sind die Forderungen, welche aus den Berathungen der Bischöfe Baierns in

einer besonderen Zusammenkunft hinsichtlich der Gelehrtenschulen nicht zu übersehen, indem sie dahin gehen, die Besetzung aller Lehrstellen nur von der bischöflichen Behörde abhängig zu machen und die Anstalten selbst ihrer alleinigen Aufsicht zu überweisen. Die Resultate jener Berathungen wurden unmittelbar Sr. Majestät dem Könige zugesendet und liegen zur weiteren Beachtung bei dem Cultusministerium. — Unter diesen Abweichungen treten die meisten ein nicht sowohl für die Lehrzweige als vielmehr für den Anfang und Schluss des Studienjahres, für die Handhabung der Disciplin und Behandlungsweise der Schüler, für das Vorrücken in höhere Classen und für das Entlassen vom Gymnasium durch die Verfahrungsweisen der Prüfungscommissäre. Warum werden z. B. in fast allen Anstalten, wie wenigstens die Lectionsverzeichnisse ihrer Jahresberichte offen beweisen, die sogenannten loci memor. nicht mehr beachtet, da sie doch durch eine allerhöchste Verfügung in den Studien anstalten des Königreichs eingeführt, aber noch durch keine neuere Verfügung entfernt sind, und warum werden dieselben von den Lehrern stillschweigend ignorirt, da man sich doch so viel von ihrem Gebrauche versprach? Warum ist in manchen Anstalten mathematische und physikalische Geographie als selbstständiger Lehrzweig mit besonderer Wochenstunde aufgeführt, da doch derselbe schon seit lange den Gymnasien entzogen und an die Lyceen und Universitäten überwiesen ist? Warum weisen einzelne Prüfungscommissäre jenen Lehrzweig zurück, wollen ihn einzelne beachtet wissen, wofür sie aber weder Zeit noch Anordnung finden? Allerdings ist die Nothwendigkeit des Unterrichtes in diesen geographischen Disciplinen an Gymnasien sowohl wegen der formellen und materiellen Bildungszwecke als wegen der Begründung der politischen Geographie durch die physikalischen Lehren und wegen des öffentlichen Lebens eine absolute; allein sie ist von Seiten der obersten Studienbehörde durch Einführung in die Anstalten noch nicht anerkannt und es ist für den Unterricht selbst keine Zeit dargeboten, weil für die Geographie überhaupt in jeder Classe nur eine Wochenstunde bestimmt und in dieser für jene nur das Nothdürftigste zu leisten ist. Warum lehren denn an einzelnen Anstalten die Professoren der Mathematik nicht die politische Geographie, da sie ihnen durch allerhöchste Verfügung zugewiesen ist? Allerdings ist ihre Verbindung mit dem geschichtlichen Unterrichte durch die Sache selbst und ihren Organismus geboten und kann weder die Geschichte der Geographie noch diese jener sich entschlagen, müssen sich beide unterstützen und ergänzen, um wesentliche Vortheile zu erzielen. Der culturgeschichtliche Theil der Geographie kann ohne stete Rückblicke auf die Geschichte eben so wenig wissenschaftlich und fruchtbar für die Schüler behandelt werden als die vergleichende Erdkunde. Denn kein Sachkundiger wird die allgemeine Wahrheit bestreiten, dass das Leben der Völker, also ihr ganzes staatliches Element, nebst den inneren geistigen Anlagen auch durch viele äussere Bedingungen des Bodens und seiner Gestaltungen, der Flüsse und ihrer Richtungsarten, des Klima und seiner Einflüsse, der Meeresnähe und seiner Küstenbildungen bestimmt wird. Doch genug hierüber, an einem anderen Orte

vielleicht ein Mehreres. Warum lässt man in einzelnen Anstalten die versuchsweise Aufnahme der Naturwissenschaften geschehen und verfügt dieselbe nicht für alle Anstalten des Königreichs? Gehören etwa jene zu den bevorzugten und will man aus ihren Referaten über die Erfolge die Gründe für eine allgemeine Aufnahme oder weitere Entfernthaltung entnehmen? Diese liefern in jedem Falle ein zweifelhaftes Ergebniss, weil nach den in den Jahresberichten angeführten Anordnungen der Disciplinen nichts Erspriessliches geleistet werden und somit ein unparteiischer Bericht die Aufnahme nicht begutachten kann, und doch ist dieselbe absolut nothwendig. Doch auch hierüber genug, da von Seiten der Oberstudienbehörde eine solche Verfahrungsweise nicht zu erwarten ist. Warum ist der Geschichtsunterricht für katholische Schüler an manchen Anstalten den Professoren des Religionsunterrichtes, was nach einer allerhöchsten Verfügung angeordnet ist, überwiesen, wird derselbe aber an einzelnen Anstalten von weltlichen Classenlehrern ertheilt? Warum ist in einzelnen Anstalten der Unterricht in der Trigonometrie zugestanden, da er doch durch eine spätere Verfügung aus der Studienordnung von 1830 verwiesen ist und von einzelnen Prüfungscommissären ferngehalten, von anderen zugestanden ist? Warum schliessen fast die meisten Studienanstalten das Schuljahr schon mit dem 25.—27. Aug., da doch ausdrücklich der Schluss mit dem letzten Aug. geboten und jenes Verfrühen vor zwei Jahren durch eine derbe Rüge getadelt ist? Warum handhaben manche Vorstände die Disciplin ziemlich schlaff und nehmen Schüler, welche zum Repetiren in anderen Anstalten angewiesen sind, in die nächst höhere Classe auf? Um etwa deren Eltern sich wohlgefällig zu zeigen? Andere Fragen bleiben unberührt.

In Betreff der Lyceen wurde beschlossen, dass unter Abänderung der Bestimmungen vom Nov. 1833 die den revidirten Satzungen für die Studirenden an den baierischen Universitäten zu Grunde liegenden Principien grösserer Lehrfreiheit auch auf die Lyceen Anwendung finden soll, soweit es mit der Lehrordnung und Disciplin an denselben vereinbar und dem besonderen Zwecke der Lyceen als Bildungsanstalten für den klerikalischen Beruf zuträglich erscheint. Im Vollzuge dieser allerhöchsten Entschliessung wurde der Bestand zwei gesonderter Jahrescurse für das philosophische Studium an den Lyceen aufgehoben, mithin den Candidaten an letzteren die Beendigung ihrer philosophischen Studien in einem Jahre möglich gemacht. Es ist ihnen freigestellt, nicht nur zwei Jahre mit jenen Studien sich zu beschäftigen, sondern nach etwaigem Uebertritte zur Theologie während der ganzen Dauer des theologischen Studiums philosophische Vorlesungen zu hören. Dieses ist allen Universitätsstudenten gleichfalls gestattet; allein die Beispiele werden selten sein, welche ein länger als einjähriges Studium der allgemeinen wissenschaftlichen Fächer zu betreiben aufweisen. Bei ihrer geringen Vorbereitung zu den philosophischen Studien, bei dem grossen Mangel an psychologischen und logischen Vorkenntnissen, bei dem verderblichen Missstande, dass Psychologie und Logik an den Universitäten im Durchschnitte von Lehrern und Zuhörern gleichgültig übersehen, ja von fast Allen für geringfügig betrachtet werden, lässt sich von dieser Anordnung nicht viel erwarten.

An Lyceen wird diesem Mangel durchschnittlich begegnet, weswegen von Lycealcandidaten in der Regel weit mehr geleistet wird, als von den Universitätsstudenten und die Lyceen einigen Vorzug vor den Universitäten haben. Freilich ist ihre Frequenz so gering, dass hier und da auf einen bis zwei Candidaten ein Lehrer kömmt. Führt man in die Gymnasien die Psychologie und Logik nebst Naturwissenschaften ein, erweitert den mathematischen und geographischen Unterricht und verlängert die Gymnasialstudien um ein Jahr, zur grösseren und gediegeneren Reife des Geistes und Charakters der Jünglinge, so werden die Lyceen ganz schwinden, wenn man ihnen nicht ausschliesslich den Unterricht in der Philosophie, höheren Mathematik, in umfassenden Geschichtsvorträgen, tieferen naturwissenschaftlichen und philologischen Studien zuweist. Ueber die revidirte Schulordnung verlautet in dieser Beziehung mancherlei mehrfach sich Widersprechendes. Möge sie nur keine halben Maassregeln bringen und am Ende die Sache da belassen, wo sie steht, oder gar verschlimmern, wodurch das Verderben sehr gross würde. Für das Studienjahr 1850—51 ist nichts zu erwarten, da bereits das Sommerhalbjahr begonnen hat und in 3 Monaten das Schuljahr zu Ende ist.

Die Zahl der Lehrer und Schüler der 3 Anstalten wird am Schlusse der persönlichen und litterarischen Uebersicht der Kürze wegen mitgetheilt, weswegen wir es vorläufig nur mit den etwaigen Veränderungen und wissenschaftlichen Leistungen in den Programmen zu thun haben.

Amberg. Der bisherige, durch 15 Jahre thätige Rector und Prof. *Furtmaier* wurde in seinem 70. Lebensjahre in den Ruhestand versetzt und zum geistl. Rath ernannt. Das von ihm verwaltete Rectorat wurde dem Religionslehrer am Gymnasium und Vorstand des Knabenseminars *Joh. Ad. Schmidt* übertragen, welcher zugleich zum Prof. in der theol. Section des Lyceums für die theologische Moral zur genaueren Lösung der umfangreichen Aufgabe der theol. Vorträge an jenem ernannt wurde, aber in dem verflossenen Jahre noch nichts leisten konnte. Die erledigte Lehrstelle der Philosophie erhielt Prof. der 3. Cl. des Gymnasiums *Joh. Nepom. Uschold*, Verfasser eines brauchbaren Lehrbuches der Geschichte, welcher diese Stelle im 2. Semester übernahm. Der Prof. der Mathem. Dr. *Feistle* wurde in gleicher Eigenschaft nach Dillingen versetzt und seine Stelle erhielt der geprüfte Lehramtscand. *Ducruc* aus Augsburg. Dem Lehrer der latein. Schule, Priester *Wifling*, wurde der Religionsunterricht in der I. und II. Gymnasialclasse übertragen und für die III. Cl. ein Provisorium in der Art angeordnet, dass Studienl. *Erk* dieselbe verwaltete und Seminarpräfect *Becher* den Unterricht in der III. latein. Schule übernahm. Am 29. Juli wurde Dr. *Mörtel* für die III. Gymnasialcl. und *Trieb* für II. bestimmt und rückte Studienlehrer Wifling in die I. Classe ein. Zur Vermeidung von Störungen führte man diese Personalveränderungen nicht sogleich, sondern erst mit Anfang des jetzigen Studienjahres ein. Das mit der Gesammt-Studienanstalt verbundene Seminar zählte 66 Zöglinge. Das Programm von Lyceal-Prof. Dr. *Hubmann* liefert die Bruchstücke des *Herakleitos* des Ephesiers in 40 Abschnitten auf 6 Seiten. Ueber Zweck, Richtung, Vortheile und Werth derselben wird vom Verf.

gar nichts gesagt. Er beginnt in §. 1 mit dem Satze: „Obgleich der Logos dort stets ist, so giebt es doch Menschen ohne Einsicht, sowohl bevor als nachdem sie von ihm gehört," welcher von Herakleitos näher beleuchtet wird. §. 2 stellt die Behauptung voran: „Nicht in uns ist Erkenntniss; denn nur unsere Umgebung ist vernünftig und verständig." Hier ist τὸ περιέχον mit „Umgebung" übersetzt, womit wohl nicht jeder Sachverständige einverstanden sein dürfte, indem die ursprüngliche Bedeutung des „Umgebens" in das „Allgemeine," in das, was das Besondere umfasset, übergeht, was aus §. 3 erhellen dürfte, worin es heisst: „Wie also Kohlen sich verändern, indem sie durch Annäherung ans Feuer sich entzünden, von ihm entfernt aber erlöschen, eben so wird der aus der Umgebung in unserem Körper als Gast eingekehrte Theil durch Absonderung von jenem beinahe vernunftlos, dagegen durch den Zusammenhang mit ihm mittelst recht vieler Sinnenwege dem All ähnlich. Das ist die allgemeine und göttliche Vernunft und durch Theilnahme an derselben werden wir vernünftig." Hierzu liefert §. 4: „Desshalb muss man dem Allgemeinen folgen; obgleich aber der Logos das Allgemeine ist, leben doch die Meisten, als ob jeder eigene Erkenntniss hätte," einen weiteren Beleg für das nicht Statthafte der obigen Uebersetzung. Auch §. 5 „Sinnenwahrnehmung ist unzuverlässig, weil alles Sinnlich-Wahrnehmbare in immerwährendem Flusse ist. Schlechte Zeugen sind den Menschen Augen und Ohren, die eine ungebildete Seele haben," deutet auf das in der Allgemeinheit liegende Merkmal des beregten griechischen Begriffes hin. §. 6 heisst es: „Allen Menschen kömmt es zu, sich selbst kennen zu lernen und weise zu sein. Bildung ist den Gebildeten eine zweite Sonne. Philosophen aber müssen recht vieler Dinge kundig sein." Wie viel sowohl in diesen als den übrigen Worten des §. liegt, erhellt Jedem von selbst, wenn er auf die neueren Systeme der Philosophie und auf ihre mancherlei Abwege hinweist. Der Verf. würde im Interesse der Bruchstücke und Leser sehr wohlgethan haben, wenn er die schlagendsten Gedanken durch wissenschaftliche Erscheinungen unserer Zeit belegt und hierdurch seinem Programme einen wissenschaftlichen Werth verschafft hätte, statt auf den Stufen eines blossen, oft nicht sehr glücklichen Uebersetzers stehen zu bleiben. In §. 7: „Die Tiefen der Erkenntniss (in dunkler Sprache) verbergen, das ist guter Unglauben, weil da dieser unerkannt durchkömmt" u. s. w., übersetzt er im letzten Satze den Begriff αὐγή = ἀστραπή mit „Lichtstrahl," ist dagegen die trockene Seele, sie ist am Weisesten, am Besten. Da aber αὐγή ein bleibendes Merkmal, ἀστραπή nur den Blitz, das latein. fulgor, also ein momentanes Erscheinen und Verschwinden bezeichnet, so dürfte diese Parallele nicht stichhaltig sein. Der Begriff „Lichtstrahl" deutet auf die bleibende, richtige Erkenntniss, Einsicht hin, worüber der §. 8 „Vielwisserei lehrt nicht Verstand; sonst hätte sie auch den Hesiodos belehrt und Pythagoras" u. s. w. näheren Beleg giebt. Wie hier, so sollen einzelne Erläuterungen auch den §. 9: „Nicht unbesonnen dürfen wir in den wichtigsten Dingen Schlüsse machen" u. s. w., §. 10: „Gott ist das ewig umkreisende Feuer; die durch Entgegensetzung weltschaffende Vernunft (Gottes) ist

das Fatum u. s. w.“ näher beleuchten und auf die wahren Charaktere der in ihnen liegenden leitenden Ideen als allgemeine Principien hinweisen. Nach §. 11 ist „das Princip und Element aller Dinge das Feuer; denn aus ihm entsteht Alles und in ihm geht zuletzt Alles auf,“ und §. 12 bis 15 lassen jenes Princip, welches aus sich selbst die Welt erhält, sich wieder aus der Welt vervollkommnen, gegen Feuer Alles und dieses gegen jenes umtauschen, das Feuer als Entstehungsgrund der übrigen Elemente gelten und diese in einander sich verwandeln, aus dem verdichteten und verdunsteten Feuer Luft und die Erde von diesem wieder ausgedehnt und flüssig, d. h. zu Wasser werden. Hier wäre der Ort, sehr viele Erläuterungen aus der Naturlehre und Philosophie beizufügen, um die kurzen Gedanken auf ihren wahren Gehalt und Werth zurückzuführen. Von §. 16—20 entsteht Alles durch Entzweiung des einen Urwesens in sich selbst, heisst von den Gegensätzen der eine Krieg und Zwietracht, der andere Eintracht und Frieden, ist der Krieg Vater, König und Herr von Allem, verdient Homer aus den Schulen gejagt, ja gepeitscht zu werden, eben so Archilochos, sind die Gegensätze in einem und demselben Dinge nicht blos scheinbar, sondern wirklich, indem Honig sauer und süss ist, der Pfeil den Namen Leben hat und sein Geschäft Tod ist, geht Alles durcheinander und hat keinen Bestand, ist das Seiende in steter Umwandlung und Bewegung, Ruhe und Stillstand Sache der Todten und ist endlich für die Vernunft alles Seiende Eins wie Kleid und Gewand, wie gut und böse sein und umgekehrt ihr ein und dasselbe sein wird. Wäre der Verf. nicht blos Uebersetzer, welcher nach dem wörtlichen Sinne jeder Schüler der 2. oder 3. Gymnasialclasse gewiss in gleichem Grade sein wird, sondern hätte vom Standpunkte der Wissenschaft die Sache betrachtet, so würde er nicht blos Manches anders gegeben, sondern auch entwickelt haben. Von §. 21 bis 24 giebt es nur ein All, welches in ewiger Bewegung und in sich abgeschlossen ist, giebt es nur eine ihrem Wesen nach ewige, ihrer Umwandlung nach vergängliche Welt, ist diese entstanden und vergänglich, nicht der Zeit, sondern dem Gedanken nach, geschieht Alles durch das Fatum, welches eins mit der Naturnothwendigkeit ist und dessen Wesen in der die Substanz des Alls durchdringenden Vernunft besteht, ist der Himmel feuriger Natur und sind die Gestirne Verdichtungen des Feuers, welche ihre Nahrung durch die von der Erde aufsteigenden Ausdünstungen erhalten. Diese Ansicht kann doch wohl nur in so fern gültig erscheinen, als von der Atmosphäre der Himmelskörper die Rede ist. Nach §. 25 bis 29 glänzt und wärmt das Feuer der Sonne am Meisten, sind die übrigen Gestirne von der Erde weiter entfernt, weswegen sie weniger schimmern und wärmen, kann man sich die Sonne als einen aus dem Meere entstandenen Brand, der im Osten sich entzündet und im Westen erlischt, denken, hat sie die Figur eines Nachens und ist eingekrümmt, ist nicht grösser als sie erscheint und hat die Breite eines Menschenfusses, entsteht eine Sonnenfinsterniss durch Umwendung des nachenförmigen Körpers, so dass der concave Theil oben, der convexe aber unten gegen unser Gesicht zu stehen kommt, verhält es sich mit dem Monde eben so,

schwebt er in einer trüberen Luft als die Sonne und erfolgt eine Mondfinsterniss, wenn sich der Nachen mit der Höhlung nach oben kehrt, und entstehen die Mondswechsel durch kleine Wendungen der Nachens, tritt das Wetterleuchten als erster Versuch des bei uns anfangenden Feuers durch Entzündungen der Ausdünstungen ein, entsteht der Blitzstrahl durch Verbrennen und Erlöschen der Wolken, der Donner aber, wenn Winde und Wolken zusammenstossen und erstere auf letztere einstürmen, entstehen Tag und Nacht, Monate und Alles hervorbringende Jahreszeiten, Jahre und Regen, Winde und alle dergleichen Erscheinungen durch die verschiedenen Ausdünstungen, ist die Zeit ein Körper, durch die Auflösung aller Dinge in Feuer und durch die Entstehung derselben aus Feuer begrenzt, worin ein Tag dem andern gleich ist, und besteht endlich das grosse Jahr, d. h. der Zeitraum, in welchem alle Sterne wieder an den nämlichen Ort zu stehen kommen, von welchem aus sie ihre Bewegung anfingen, aus 18000 Sonnenjahren. In wie fern aus dem Zurückweichen der Nachtgleichen, was eigentlich ein Vorrücken heissen sollte, weil die Fixsterne in Ansehung ihres Standortes gegen die Frühlingsnachtgleiche vorrücken, jener Zeitraum als Periode in der Bewegung am gestirnten Himmel entsteht, derselbe schon vor mehr als 2000 Jahren entdeckt wurde, Hipparch 128 Jahre v. Chr. G. im Vergleiche mit den 160 Jahre früher von Aristarch angestellten Beobachtungen fand, dass die vom Frühlingspunkte gerechnete Länge aller Sterne etwa 2° zugenommen und 265 Jahre später Ptolemäus eine Zunahme von 2° 40′ gefunden und daraus auf eine solche von 1° für 100 Jahre geschlossen habe, hätte dem Verf. eben so einfache als belehrende Veranlassung zu Erläuterungen gegeben. Bekanntlich bewegen sich die Aequinoctialpunkte längs der Ekliptik von Osten nach Westen jährlich um 50,5 Sec., also in 100 Jahren um 1° 23′ 38″ und in 1000 Jahren um 13° 15′. Auf den Grund, dass die Abweichung der Sonne und gerade Aufsteigung der Sterne sich ändert und jährlich 50,15′ beträgt, giebt die astronomische Berechnung etwa 25809 Jahre, nach welchen alle Himmelskörper ihren ganzen Lauf vollenden und ihre vormalige Lage wieder erhalten, und nennt diese Periode ein platonisches Jahr. Solche Sacherklärungen sollten, wenn das Programm einen wissenschaftlichen Werth haben sollte, nicht fehlen. Der Verf. bleibt aber nur auf den Stufen des blossen Uebersetzers stehen. §. 30 bezeichnet die Natur als Nothwendigkeit und Krieg, lässt sie nichts Ungemischtes und Lauteres enthalten und nur mittelst vieler ungerechten Wirkungen zu ihrem Ziele gelangen, sogar die Zeugung nur durch Ungerechtigkeit erfolgen, die Menschen ihre Vollkommenheit um das 14. Jahr erreichen, 30 Jahre ein Menschenalter ausmachen u. dergl. §. 31—34 betreffen die Seele, deren Grenze schwer zu finden ist, so einen tiefen Grund hat sie. Diesen Begriff findet der Verf. in dem Worte λόγος, worin ihm wissenschaftlich Vieles zu entgegnen wäre. Alles ist voll von Seelen und Dämonen und die Weltseele, die Ausdünstung der in der Welt enthaltenen Feuchtigkeiten, als Ausdünstung die Ursubstanz, ἀρχή, woraus das Uebrige geworden. Die Seele der lebenden Wesen wird theils von der äusseren, theils von der in ihnen selbst befindlichen Ausdünstung

gebildet, ist der Weltseele homogen, ein Funken der Sternensubstanz feuriger Natur und Bewegung und wird verständig, indem sie immer Ausdünstungen an sich zieht. Götter sind unsterbliche Menschen und diese sterbliche Götter; das Aufleben ist ein Absterben, was wir wachend sehen ist Tod und was wir schlummernd sehen Schlaf. Beide sind ein Niedersteigen der Seele im Körper und ein Abfall, beim Tode mehr, beim Schlafe minder. Der Mensch geniesst nach dem Tode und Erlöschen in Fröhlichkeit vom Lichte und ist lebend zum Theil ein Todter, wenn er schläft und die Augen geschlossen hat. Nach §. 35 ist das Vergnügen des Pferdes anders, anders das des Hundes, anders das des Menschen, werden Esel vermuthlich Spreu dem Golde vorziehen, ist für die Menschen Selbstzufriedenheit Lebenszweck und sind die Leichname noch verächtlicher als der Mist. In §. 36 thut es mehr Noth den Hochmuth zu dämpfen als eine Feuersbrunst, ist es schwer den Zorn, noch schwerer die Wollust zu bekämpfen, heilt Dank zu gelegener Zeit das Bedürfniss der Seele, wie passende Speise den Hunger, werden ausgezeichnete Männer bei den veränderlichen Launen des Glückes manchmal von Schwachköpfen und Feiglingen besiegt. In §. 37 zog Heraklit einen Ruhm Allem vor, dass er nämlich dem grossen Haufen aus dem Wege ging und ihm gestattete sich zu sättigen wie das Vieh, forderte er alle erwachsenen Ephesier zu erdrosseln, weil sie den Hermodoros, ihren bravsten Mann, verbannten, sagend: „Keiner soll unter uns der Bravste sein.“ Nach §. 38 erscheint, wie der schönste Affe im Vergleiche mit dem Menschengeschlechte hässlich ist, der weiseste der Menschen gegen Gott als Affe an Weisheit, Schönheit und allem Andern. §. 39 lässt auf die Nachtschwärmer, Zauberer, Bacchanten, Bacchantinnen und Theilnehmer an Mysterien nach dem Tode das Feuer warten und die Menschen, wenn die Lügen nicht wären, nicht einmal den Namen der Gerechtigkeit kennen. Nach §. 40 endlich ists nicht besser für die Menschen, dass ihnen werde, was sie wollen, wird durch Krankheit die Gesundheit erst ein angenehmes Gut, durch Hunger die Sättigung, durch Ermüdung die Ruhe, ist weise Mässigung die grösste Tugend, Wahrheit reden und Schönes vollbringen im Einverständnisse mit der Natur die wahre Weisheit, das Denken für alle gemeinsam und müssen diejenigen, welche mit Verstand reden wollen, in dem, was Allen gemeinsam ist, ihre Stärke suchen, wie ein Staat und eine Staatsbürgerschaft durch das gemeinsame Gesetz stärker sind. Denn alle menschlichen Gesetze werden durch das eine göttliche genährt. Dieses herrscht so viel als es will und genügt für Alles und behält die Oberhand. Das Volk muss für das Gesetz kämpfen wie für seine Mauer. Gesetz aber ist — dem Rathschlusse des Einen gehorchen. — Die Sachkenner ersehen aus dieser wörtlichen Mittheilung der wichtigsten Gedanken jedes §. Dasjenige, was der Verf. in seinem Programme geleistet und in wie fern er eine Arbeit geliefert hat, welche dem Vorwurfe, den man selbst von Seiten baierischer Gelehrten den litterarischen Bestrebungen und Leistungen der Schulmänner macht, etwa zu begegnen geeignet sein mag. Referent glaubt, ein wissenschaftlicher Gegenstand würde mehr Gewicht als eine wörtliche

Uebersetzung von Bruchstücken in die bewusste Waagschale gelegt haben. [Fortsetzung folgt.]

Darmstadt. Hier ist kein Programm erschienen; wir wollen dies nur für zufällig halten, und hoffen, dass *Dilthey*, wenn er auch seine Programme „*zur Gymnasialreform*" nicht weiter fortsetzen will, was in den NJahrbb. LXI. S. 197 aufrichtig bedauert wurde, doch wissenschaftliche Abhandlungen uns vorlege, wie damals in Aussicht gestellt wurde. — Auch von der Oberstudiendirection, die vor fast zwei Jahren eingerichtet worden ist, hört man nicht Vieles, wir hofften eine grössere Thätigkeit, denn es war viel zu thun, als sie eintrat, und man erwartete viel; nun, gut Ding will Weile haben, und wir sind an das Warten gewöhnt. Von den allgemeinen Anordnungen, die bis jetzt die Oberstudiendirection erlassen hat, glauben wir besonders das Regulativ über die Lehrerconferenzen erwähnen zu müssen, indem es endlich Ordnung in dieselben gebracht hat; wir wollen es hier in extenso mittheilen und werden später darauf zurückkommen.

Regulativ über die Lehrer-Conferenzen an den höheren Lehranstalten des Grossh. Hessen. (Vom 19. Februar 1851.)

Um die Lehrerconferenzen an den Gymnasien, den Schullehrer-Seminarien, der höheren Gewerbeschule und den Realschulen möglichst übereinstimmend zu ordnen, wird hiermit, nachdem sämmtliche Directoren jener Anstalten mit Gutachten gehört und sämmtlichen Lehrern Gelegenheit gegeben worden, ihre Ansichten und Wünsche in dieser Beziehung zu äussern, Folgendes bestimmt:

§. 1. Das Institut der Lehrerconferenzen hat zum Zwecke, in den Angelegenheiten der Lehranstalt, welche sich zu gemeinsamer Berathung und beziehungsweise Beschlussfassung von Seiten der Lehrer eignen, Uebereinstimmung in den Ansichten und Bestrebungen thunlichst zu erzielen und überhaupt ein gedeihliches Zusammenwirken zu befördern.

§. 2. Die Lehrerconferenz besteht:

1) aus dem Director der Anstalt, der zugleich mit allen Rechten eines Collegialvorstandes den Vorsitz führt;
2) aus den ordentlichen Lehrern;
3) aus den gegen ständige Remuneration beschäftigten Religionslehrern;
4) aus den gegen Remuneration beschäftigten sonstigen Hülfslehrern, sofern sie die Stelle eines ordentlichen Lehrers versehen.

Die unter 1 bis 4 Genannten haben Stimmrecht. Die Hülfslehrer anderer Kategorie, sowie die zu ihrer Ausbildung bei der Anstalt thätigen Candidaten des Lehramtes (Accessisten) sind zu den Lehrerconferenzen in den dazu geeigneten Fällen durch den Director zuzuziehen.

§. 3. Zur Verhandlung in der Lehrerconferenz sind alle die Anstalt betreffenden Angelegenheiten geeignet, welche nicht rein persönliche Ansprüche, Interessen und Differenzen einzelner Lehrer betreffen, oder sonst, ihrer Natur nach, ausschliesslich zum Geschäftskreise der höheren Behörden oder des Directors der Anstalt gehören. Hiernach ist nament-

lich Sache der Lehrerconferenz: Besprechung und Vereinigung über die Mittel und Wege der Erziehung und des Unterrichts überhaupt; Abstufung und Behandlung und Vertheilung der Lehrgegenstände für die verschiedenen Classen und Schuljahre und ihre Verbindung zu organischer Einheit; insbesondere Lehrpensa, Lehrbücher, Lehrmethoden, Prüfungen, Versetzungen, Censuren, Schulfeierlichkeiten, Dispensationen, Maassregeln der Beaufsichtigung, Ueberwachung, Verhütung und in wichtigen Fällen der Bestrafung der Schüler, ebenso der Belobung und Prämienvertheilung. Auch da, wo selbstredend der Gegenstand nur Sache eines Einzelnen sein kann, wie bei Aufnahme der Schüler, Anschaffungen für die Bibliothek und wissenschaftliche Sammlungen, Feststellung des Studienplanes u. s. w., soll dessenungeachtet in dazu geeigneten Fällen den Lehrern Gelegenheit zur Meinungsäusserung durch den Director gegeben werden.

§. 4. Jeder stimmberechtigte Lehrer ist befugt, geeignete Gegenstände in der Lehrerconferenz zur Sprache zu bringen; er muss jedoch bei erheblichen Fällen den Director zuvor davon in Kenntniss setzen.

§. 5. Die Lehrerconferenzen sind ordentliche und ausserordentliche. Jene finden in jedem Monate statt, diese werden nach dem Bedürfnisse von dem Director anberaumt, welcher den von einem oder mehreren Lehrern in dieser Beziehung geäusserten Wunsch thunlichst in Erfüllung bringen wird.

Der Einladung zu den Conferenzen hat der Director, so weit möglich, die Angabe der zu berathenden Gegenstände kurz beizufügen.

§. 6. Die Lehrer sind, gleichwie zur Ertheilung des ihnen übertragenen Unterrichts, so auch zum pünktlichen Besuche der Lehrerconferenzen verpflichtet. Begründete Abhaltung in einzelnen Fällen, wohin aber etwaige Missverhältnisse niemals gehören, sind vorher und zeitig dem Director anzuzeigen.

Sollte jedoch ein Lehrer, dem nur eine geringe Anzahl von Lehrstunden als Nebenamt übertragen ist, von regelmässigen Besuchen der Conferenzen entbunden werden wollen, so hat der Director unsere Entschliessung hierüber einzuholen.

§. 7. In der Lehrerconferenz entscheidet die Mehrzahl der anwesenden stimmberechtigten Lehrer, bei Gleichheit der Stimmen diejenige des Directors. Mit Ausnahme der Fälle des §. 8 und sonstiger legaler Verhinderung (z. B. der Verwandtschaft mit einem in Rede stehenden Schüler) kann kein Lehrer sich der Abstimmung enthalten.

§. 8. In Angelegenheiten einer einzelnen Classe, wie z. B. Versetzung und Prämienvertheilung, werden diejenigen Lehrer, die in der betreffenden Classe keinen Unterricht ertheilen, sich der Abstimmung enthalten. Diess findet jedoch keine Anwendung auf den Director, dem auch in solchen Fällen das Recht der Abstimmung zusteht.

§. 9. Wenn ein innerhalb ihrer Competenz gefasster Beschluss der Lehrerversammlung so sehr den Ansichten des Directors widerspricht, dass er sich der Vollziehung desselben enthalten zu müssen glaubt, so ist er hierzu ermächtigt, er hat aber sofort Unsere Entscheidung einzuholen.

Hat der Director die Ergreifung einer Massregel vorgeschlagen, auf welche die Lehrerconferenz nicht eingeht, so kann ersterer, wenn der Fall einen Aufschub nicht zulässt, auch ohne unsere besondere Ermächtigung nach eigenem Ermessen vorschreiten, er ist jedoch verbunden, Uns ungesäumt berichtliche Vorlage zu machen.

In beiden oben erwähnten Fällen wird der Director die Lehrerconferenz von seiner vorläufigen Entschliessung in Kenntniss setzen.

§. 10. Ueber die Verhandlungen in jeder Lehrerconferenz wird ein Protokoll geführt. Dasselbe muss enthalten:

1) Die Namen der Erschienenen und der Ausgebliebenen; was Letztere betrifft, ob mit oder ohne Entschuldigung.

2) Die zur Verhandlung gebrachten Gegenstände und die gezogenen Resultate, mit kurzer Angabe der für u. wider vorgebrachten Gründe. Es ist jedoch jedem Mitgliede unbenommen, eine weitläufigere Motivirung seiner Abstimmung besonders einzureichen, auch kann beschlossen werden, dass ein Gegenstand, seiner besonderen Wichtigkeit wegen, zur schriftlichen Begutachtung und Abstimmung bei den stimmberechtigten Lehrern in Umlauf zu setzen sei.

3) Das Protokoll ist von dem Protokollführer zu verlesen, der Genehmigung der Lehrerconferenz zu unterstellen und sofort von dem Director und Protokollführer zu unterzeichnen.

4) In Ermangelung einer anderweiten, der Lehrerconferenz überlassenen Uebereinkunft ist der dem Dienstalter nach jüngste der in der Conferenz anwesenden stimmberechtigten Lehrer zur Führung des Protokolls verpflichtet.

§. 11. Innerhalb der in dem gegenwärtigen Regulativ gezogenen Schranken bleiben weitere Einrichtungen hinsichtlich der Conferenzen dem Director und der Lehrerconferenz überlassen. [*K.*]

Giessen. Ehe wir uns zum Gymnasium und zu dessen verlaufenem Jahrescurs wenden, müssen wir mehrere Programme betrachten, welche bei besonderen Veranlassungen dahier erschienen sind. Da Professor *Osann* im verflossenen October bereits 25 Jahre als Lehrer der classischen Litteratur und Director des philologischen Seminars an der Universität wirkte, so ergriffen seine zahlreichen Schüler, welche nicht nur an allen Gymnasien und anderen Schulen unseres Grossherzogthums, sondern manche auch in auswärtigen Anstalten angestellt sind, diese Gelegenheit, ihm ihren Dank durch Ueberreichung eines kostbaren Pokales darzubringen, und zugleich wurden ihm drei Schriften gewidmet, von denen zwei von Gymnasiallehrern ausgingen. Wir hätten zwar gewünscht, dass ein gemeinschaftliches grösseres Werk, wozu wenn auch nicht alle, doch die meisten Schüler, oder doch wenigstens von jedem Gymnasium einige ein Zeichen ihrer Studien wie in einem Album niedergelegt hätten, dem Jubilar hätte dargebracht werden können: allein in unserem Ländchen erscheint im Schulwesen nichts Grossartiges und so haben nur Einzelne ihrem geliebten Lehrer einen öffentlichen Beweis ihrer Dankbarkeit gezollt. Vorerst verdient die Abhandlung von *Otto*, ausserordentlichem Professor an der Universität, Erwähnung; dieser, zwar unmittelbar-

kein Schüler von Osann, aber seit vielen Jahren unter ihm Collaborator des philologischen Seminars, schrieb: *Grammatici incerti de generibus nominum sive de Dubio genere opusculum etc. etc.* (Gissae, 76 S. 4.) Bekanntlich hat Mor. Haupt seiner Ausgabe von Ovid. Halieut., Gratii und Nemesiani Cyneg. (Leipzig 1838.) einen Tractatus de generibus nominum, welcher früher noch niemals veröffentlicht war, aus einem Wiener Manuscript (Nr. 89) beigefügt. Jedoch fehlt in diesem Manuscript der Anfang des Werkes; dieser ist dagegen enthalten in einem Codex der Bibliothek von Laon, in welchem jedoch das Ende unvollständig sich vorfindet, so dass nur durch Vereinigung beider Manuscripte das Werkchen ohne Lücken und in seiner Integrität vorgelegt werden kann. Dieses that zuerst der gelehrte Franzose *Le Clerc* im *Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements etc.* (Paris 1849. 4.), welches Buch dem Verfasser von Professor Hermann in Göttingen zur Benutzung übermacht worden ist. Wiewohl nun Otto keine der beiden Handschriften verglichen hat, also nichts Neues in Bezug auf Schreibart oder Lesart vorbringt: so sind wir ihm doch für die Herausgabe des Schriftchens zu mehrfachem Dank verpflichtet, besonders da jener französische Katalog unverhältnissmässig theuer ist und somit gegenwärtige Schrift die erste vollständige Separat-Ausgabe des grammatischen Werkchens ist. Was nun den Inhalt des Programmes betrifft, so spricht der Verfasser zuerst von der Wichtigkeit der Grammatik und grammatischen Studien, zeigt, wie manche alte Ansichten und Regeln durch genaue Forschungen beseitigt wurden, denn bisher hätten die meisten Herausgeber oder (wie wir sagen möchten) Verfertiger von Grammatiken einer dem andern nachgeschrieben, selten neues oder besseres geliefert, wodurch ingens illa librorum grammaticorum turba oritur, quae litteris nihil prodest, discipulos torquet, digna profecto, quae omnis in pelagus immergatur, ubi est profundissimum, ut ne unquam usquam denuo emergere queat. Wer eine lateinische Grammatik schreiben will, müsse nicht von aussen nach irgend einem philosophischen System hin construiren, sondern vorerst lernen, quid Romani ipsi de suae linguae legibus tradiderint, dann alle Denkmale und Ueberreste der lateinischen Sprache bis ins vierte Jahrhundert durchgehn und sehn, quomodo vivus ille sermo, qualis in his monumentis exstat, cum praeceptis illis grammatiorum Latinorum veterum conveniat, und dann erst die neueren grammatischen Werke von Laurentius Valla bis auf Kritz mit seinen aus jenen Studien gewonnenen Resultaten vergleichen: so nur kann vermieden werden, dass Goethe's Wort: „Es schleppen sich die alten Regeln Wie eine ewige Krankheit fort" nicht immer wie bisher auf die Grammatiken angewendet werden muss. Indem nun der Verfasser zeigt, dass Osann fast zuerst und mit besonderem Glück jenen Weg eingeschlagen hat, glaubt er, demselben eine kleine Gabe ähnlicher Art darbringen zu sollen, und nachdem er sodann das Geschichtliche des Werkchens, wie wir oben, mitgetheilt, bespricht er zuerst ausführlich jene Grammatiken, welche, so viel wir wissen, de dubio genere geschrieben haben, nämlich Flavius Caper, Valerius Probus, an welche der anonyme Verfasser des vorliegenden Werkes sich anreiht,

welcher, da er sogar einige Stellen aus Isidorus aufnahm, im 7. oder 8. Jahrhundert unserer Zeitrechnung gelebt haben mag, später wohl nicht, indem das Wiener Manuscript aus dem 9. Jahrhundert ist, — die Laoner Handschrift stellt Le Clerc in das 6. Jahrhundert, wobei der Verfasser nur ein Fragezeichen setzt. In einer Anmerkung am Schluss des Schriftchens weist der Hr. Verf. diesen Codex dem XII. Jahrhundert an, ohne eigentlich seine Gründe dafür anzugeben. Uns scheint die Schrift des Grammatikers doch etwas älter; die einzige Stelle, in der Isidorus citirt wird, ist corrupt und die paar Worte, die angeführt sind, finden sich bei Isidorus nicht. Die Zeit dieses Manusc. dürfte also noch genauer zu ermitteln sein, was nicht unmöglich sein dürfte, sogar ohne Einsicht von demselben zu nehmen, indem wohl aus der abweichenden Schreibart vieler Wörter in beiden Manuscripten ein Schluss über ihr Alter nicht ohne Wahrscheinlichkeit gemacht werden könnte. Hierauf zeigt der Verfasser, dass der Anonymus die Werke von Flavius Caper, so weit wir schliessen, vielfach benutzt hat, und zählt die Schriftsteller auf, aus denen er Belege in sein Werk aufgenommen, deren es über 60 sind; die meisten Stellen sind aus Virgil und Prudentius, dann aus Varro, Cicero und Juvencus gewählt. Auch lernen wir mehrere neue Schriftsteller kennen: so einen Elegiendichter Q. Scaevola, welcher vor dem jüngern Plinius lebte; einen Volumnius, welchen der Verfasser für Cicero's Freund hält, dessen Epp. ad fam. IX. 26 Erwähnung geschieht; die Dichter Dynamius und Valentinus; dann die discipuli ad Frontonium, unter welchem der Heilige gleichen Namens zu verstehen ist, sowie auch der Verfasser unter dem Historiker (?) Alexander und einem unbekannten Apollonius heilige Väter aus dem ersten oder zweiten Jahrhundert verstehen möchte, was uns aus den dürftigen Fragmenten zu schliessen etwas gewagt erscheint. Ausserdem lernen wir von 30 bekannten Schriftstellern neue Fragmente kennen, die zwar meistens klein, jedoch hie und da nicht unbedeutend sind. Soviel aus der Vorrede des gelehrten Herausgebers. Das grammatische Werkchen selbst nun enthält 371 Artikel, d. h. es giebt von eben so vielen Worten das Geschlecht an und beweist diess fast überall durch die beigefügte Stelle eines Autoren. Was nun diese Artikel selbst betrifft, so enthalten sie zwar wenig Neues, sind aber doch eine schöne Zugabe zu der grammatischen Litteratur der Römer; es wäre zwar zu wünschen, dass ein besseres Manuscript vorläge, denn manche Stelle ist corrupt und kann kaum ohne bessere Hilfsmittel hergestellt werden; anderem hätte wohl der bekannte Scharfsinn des Herausgebers nachhelfen können, wenn er nicht hie und da zu gewissenhaft gewesen; auch scheint namentlich Le Clerc das Laoner Manuscript nicht mit dem nöthigen Fleisse und der wünschenswerthen Genauigkeit copirt zu haben. Auch gehören manche Artikel eigentlich gar nicht in diese Schrift und scheinen aus einem andern Werkchen herüber geschrieben. Wir müssen es jedoch einer andern Gelegenheit vorbehalten, ausführlich hierüber zu reden, und bemerken, dass die Anmerkungen des Herausgebers ungleich wichtiger sind und einen wahren Schatz von Gelehrsamkeit enthalten. Zwar wäre es für die Wissenschaft der Grammatik nützlicher gewesen, wenn der Herr Ver-

fasser, der wohl wie wenig Andere in der Kenntniss der lateinischen Grammatik bewandert ist, seinen Vorsatz, den er am Schlusse der Vorrede äussert, ausgeführt und perfectam quandam generis latini diciplinam edirt hätte, doch hoffen wir, dass diess bald nachgeholt werde. Zum Schlusse werden noch aus den Commentaren des Servius und Philargyrius zu Virgil alle jene Stellen ausgehoben (es sind ihrer über 100), worin im Allgemeinen oder Einzelnen über das genus der lateinischen Wörter gehandelt wird: eine schöne und fleissige Zugabe, welche wiederholt den Wunsch erregt, dass der Herr Verfasser einmal diese und andere Stellen der Alten über das Genus der Wörter sammeln, die betreffenden Beweisstellen aus den Classikern beifügen und so diese Lehre der Grammatik, worin noch manches näher zu bestimmen und aufzuräumen ist, zum endlichen Abschluss führen möge. — Die zweite dem Hrn. Professor Osann dedicirte Schrift rührt her von *A. W. Rumpf*, Lehrer am Giessener Gymnasium, und führt den Titel: *Quaestionum Homericarum specimen: de formis quibusdam verborum μι in aliam declinationem traductis.* (Giss. 31 p. 4.) Hr. Rumpf, der schon mehrmals uns schöne Beweise seiner homerischen Studien vorgelegt hat — ich erinnere nur an die γαμοποιία Menelai (progr. v. Giess. 1846. 23 p. 4.) — behandelt auf eine gründliche und gelehrte Weise mehrere Verbalformen, über welche die Grammatik noch nicht einig geworden war. Zuerst wird ausführlich untersucht, ob die Präsensformen von ἵημι und seinen Compositis auf -ιεις und -ιει barytona oder perispomena sind. Die Untersuchung führt zuerst sämmtliche hierher gehörende Formen bei Homer auf, woraus hervorgeht, dass die MSS. fast einstimmig den Acutus vorziehen; dasselbe lehren auch die alten Grammatiker, deren Worte sodann angefügt werden. Dass die grammatische Analogie ebenfalls die barytonischen Formen vorzugsweise empfehlen, wird dann ausführlich zu zeigen versucht und desshalb die anderen Formen der Verba auf μι, welche hier in Betracht kommen können, mit in den Kreis der Untersuchung gezogen und dargethan, dass, wie in den übrigen Personen, welche hierher gerechnet werden können, wie z. B. τίθει im Imperat., nicht Contraction anzunehmen sei, eben so die Formen der 2. und 3. Person von ἵημι durch Dehnung nach äolischer Weise und nicht durch Contraction entstanden, also als Barytona zu schreiben seien. Wiewohl die Untersuchung mit vielem Fleisse geführt ist, halten wir die Sache doch noch nicht für abgeschlossen: namentlich glauben wir, dass, wenn auch nicht bei Homer, doch bei Späteren die contracten Formen τιθῇ u. a. nicht ganz ausser Gebrauch waren; hierüber kann nur ein sorgfältiges Vergleichen der MSS. Auskunft geben, was der Verf. auch selbst bemerkt, indem er p. 13 sagt: scriptoris cujusque usum codicum opera explorare aliis relinquo. An die Abhandlung schliessen sich drei Excurse an: 1) wird gezeigt, dass προθέουσι in Il. I. 291: *εἰ δέ μιν αἰχμητὴν ἔθεσαν θεοὶ αἰὲν ἐόντες, Τοὔνεκά οἱ προθέουσιν ὀνείδεα μυθήσασθαι*, nicht gleich sei προτιθεῖσι, wie eigentlich erst die neueren Erklärer seit W. Canter meinen, überhaupt nicht zu τίθημι gehöre, indem sie die einzige Präsensform ohne Reduplication sei, sondern von προθέω abzuleiten sei, welches im absoluten Sinne zu nehmen ist, so dass zu übersetzen

sei: „ergiessen sich desshalb seine Schmähungen so voreilig in Worte," wie auch die alten Erklärungen die Stelle verstanden wissen wollen, welche aber bisher entweder missverstanden oder nicht beachtet wurden, wodurch aber jene weniger passende Herleitung angenommen werden musste. — 2) zeigt der Verf., dass *ξύνιον* in Il. I. 273 und nicht *ξύνιεν* die ursprüngliche Schreibart gewesen, indem die letztere von Aristarch herrühre; zugleich wird mit gleicher Gründlichkeit über ähnliche Formen wie *ἀπέφθιθον*, *κεκλήγοντες* und deren Varianten, so wie über *ἀπαλθήσεσθον* und *προφανέντε* und die damit verwandten gehandelt, wobei sich jedoch herausstellt, dass in Betreff mehrerer derselben sich kein bestimmtes Resultat über Homer's Gebrauch nach den uns bis jetzt vorliegenden Nachrichten gewinnen lässt. — 3) endlich wird dargethan, dass Il. XIII. 18: *μεθίει* cum longa penultim. zu schreiben sei. Wir gaben von dem gelehrten und inhaltreichen Programm nur einen dürren Auszug, der nur dazu dienen soll, die Grammatiker vor Allem, so wie die, welche den Homer und dessen Sprache sich zu ihrem Studium wählen, auf diess werthvolle Schriftchen aufmerksam zu machen, das von Neuem nicht wenig beitragen wird, den Namen des Verf., dessen Fleiss und Gründlichkeit wir auch schon früher zu rühmen Gelegenheit fanden, in weiteren Kreisen bekannt zu machen. — Die dritte Schrift, welche Osann gewidmet wurde, ist zwar nicht hier in Giessen erschienen, dürfte aber doch hier, wo von dessen Jubiläumsschriften die Rede ist, um so eher eine Erwähnung verdienen, als sie ein wichtiges Denkmal des Alterthums behandelt, das gleichwohl in diesen Jahrbüchern noch nicht berührt wurde *). *K. Klein*, Lehrer am Gymnasium in Mainz, und *A. J. Becker*, Lehrer am Gymnasium in Hadamar, besprechen in einer ihrem Lehrer Osann geweihten Abhandlung: „*Das Schwert des Tiberius*" (eigentlich II. Heft der Abbildungen von Mainzer Alterthümern, mit Erklärungen herausgegeben von dem Vereine zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. 1850. 4. 33 S. mit Abbild.). Im August 1848 wurde dicht bei Mainz ohnweit des Rheines im Schlamm versenkt ein Schwert gefunden, an dem noch die eine Hälfte der Scheide erhalten war; diese ist besonders wegen der Reliefs, die daran befestigt sind, gleich Anfangs der Gegenstand gelehrter Untersuchungen geworden. Die Klinge selbst, von Stahl, von spanischer Form, ist 40 Centim. lang, 7 Cent. breit; die Scheide ist von Silber, 58 Cent. lang, 8 Centim. 4 Millim. breit, hat 3 Wehrgehänge und ist mit 2 Reliefs und einem Medaillon geschmückt. Von vorzüglich schöner und kunstvoller Arbeit sind die 2 Reliefs, welche den schönsten toreutischen Arbeiten der Alten an die Seite gesetzt werden können. Das obere Relief, 5 Cent. 7 Millim. hoch, 6 Cent. 5 Millim. breit, scheint nicht von Gold zu sein, wie anfangs angenommen wurde, sondern von goldähnlicher Bronze (korinthischem Erze?). Als Hauptperson zeigt es einen wie Zeus thronenden Kaiser, dessen Linke auf einem Schilde ruht, der am Thronsitz angelehnt ist und die Worte FELIC || ITAS || TIBE || RI enthält; die Rechte

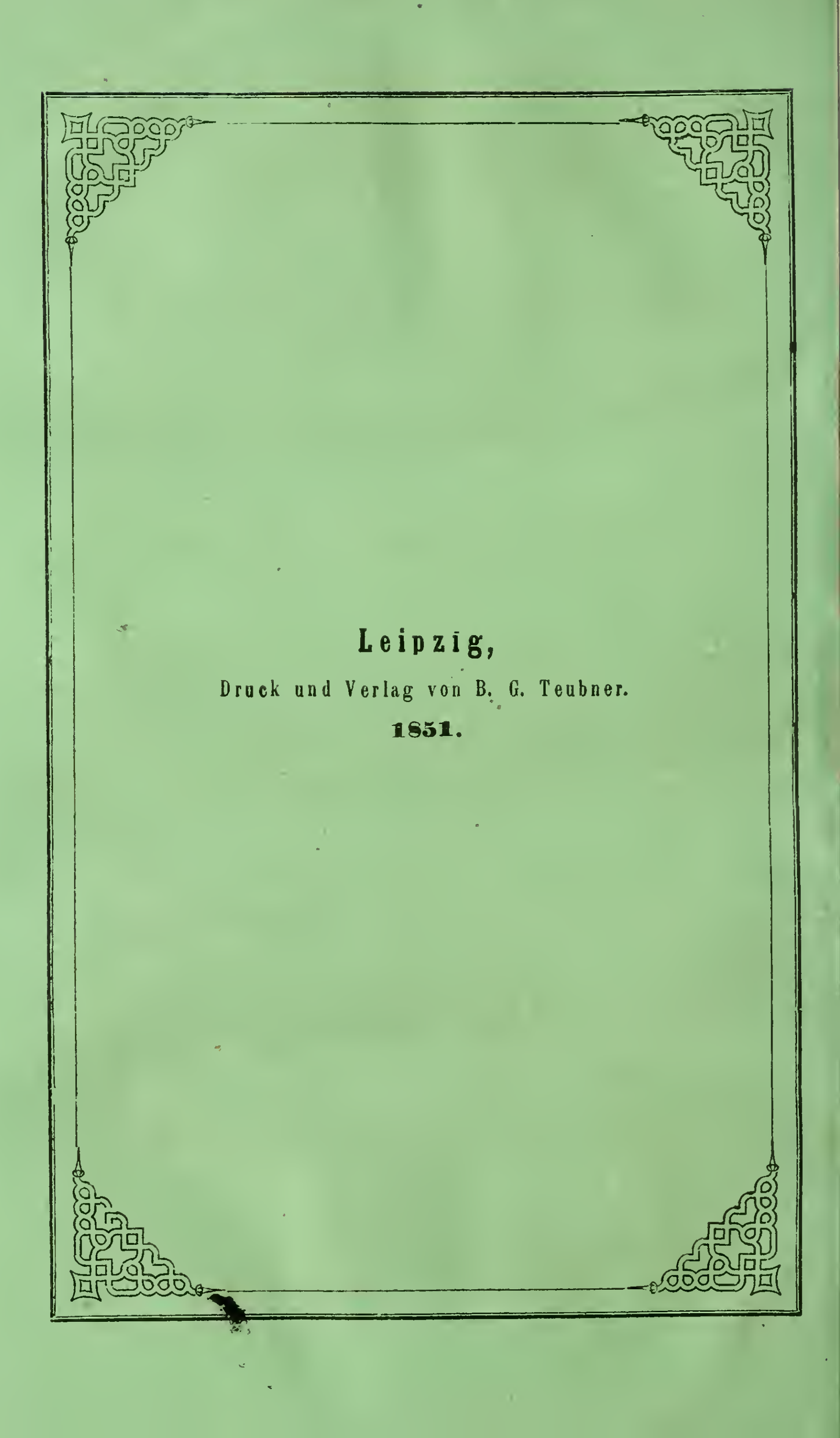
*) Vergl. indessen diese NJahrbb. Bd. 63. Hft. 1. S. 53 fgg. D. Red.

streckt er einem auf ihn zuschreitenden Sieger entgegen, welcher wie ein Feldherr gekleidet mit der Rechten dem thronenden Imperator eine kleine Victoria überreicht, die dem Kaiser einen Siegeskranz mit der Rechten darbietet und in der Linken einen Palmzweig hält. Der Sieger zeigt mit der Linken auf die neben dem Kaiser stehende Gestalt: diese ist ein bärtiger Gott mit Helm und Panzer, in der Rechten einen Speer, in der Linken einen Schild haltend. Auf der andern Seite schwebt dem Kaiser eine Siegesgöttin herzu, in der Rechten einen Speer, in der Linken einen Schild mit der Aufschrift VIC AVG (Victoria Augusti). Das Medaillon, welches die Mitte des Schwertes einnimmt, stellt das lorbeerbekränzte Bildniss eines Imperators vor. Das untere Relief, welches, wie das obere die Einfassung am Anfang der Scheide bildet, so die Spitze derselben einnimmt, ist konisch, wie diese 15 Cent. 6 Millim. lang, oben 6, unten 1 Cent. 5 Millim. breit; es ist in zwei Theile geschieden, der obere zeigt einen Tempel von eigenthümlicher Construction, indem die mittleren von 4 korinthischen Säulen einen darüber gespannten Bogen tragen, in der mittlern Halle steht ein Legionsadler mit ausgebreiteten Flügeln und einer Perlenschnur im Schnabel; in den beiden Seitenhallen stehen Stäbe mit den gewöhnlichen militärischen Ehrenringen. Auf dem untern Theile des Reliefs präsentirt sich eine idealisirt gehaltene Figur, etwas eigenthümlich gekleidet, in schreitender, fast tanzender Stellung, beinahe wie eine Amazone bewaffnet, in der Rechten eine Doppelaxt, in der Linken einen Speer haltend. Schon aus dieser kurzen Beschreibung kann man abnehmen, dass diess Schwert das Denkmal eines wichtigen Ereignisses gewesen ist, so wie auch aus den beigefügten Inschriften die ungefähre Zeit seiner Verfertigung hervorgeht. Ueber seine eigentliche Bestimmung jedoch so wie über einzelne Figuren des Reliefs können bis jetzt die Archäologen nicht einig werden. Die verschiedenen Erklärungen aber, die das Schwert bis jetzt gefunden hat, hier anzuführen, würde uns zu weit führen — man vergl. Klein in der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1848, 100; Lersch: Das sogenannte Schwert des Tiberius u. s. w.; Winkelmann's Programm, Bonn 1848 (28 S. 4.); Bergk in Gerhard's Denkmäler, 1849. S. 61; J. Becker: Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1849. 17 [die oben angeführte Recension in diesen Jahrbüchern Bd. 63. S. 53 fgg.] u. a. m. Die beiden Herausgeber, welche anfangs selbst in ihrer Erklärung nicht einig gewesen sind, scheinen aber endlich darin das Richtige erkannt zu haben, dass sie, wie die Inschriften hinweisen, in dem thronenden Kaiser den Augustus, in dem Sieger den Tiberius annehmen, welcher heimkehrt als Sieger über das Volk, welches in der untern räthselhaften Amazonengestalt repräsentirt wird und worin nach Bergk's Vorgang nach Horat. Od. IV. 4 die Vindelicier erkannt werden, so dass das Schwert als ein Geschenk des Augustus, den auch das Medaillon vorstellt, wegen der Siege des Tiberius und Drusus über die Vindelicier und Rätier 15 n. Chr. anzusehen ist; hiermit hängt auch der abgebildete Tempel zusammen, in welchem nach den Herausgebern die einzige Abbildung des grossen Tempels des Mars Victor, den Augustus auf seinem Forum erbaute und von dem noch einige der Abbildung nicht unähnliche Säulen

erhalten sind, uns aufbewahrt ist; durch welchen Tempel hinwiederum der bärtige Gott auf dem oberen Relief als Mars Ultor, indem auch Münzen ihn ähnlich darstellen, anzunehmen ist, so dass dieser rechts beim thronenden Kaiser Wache hält, während die ihn stets begleitende Victoria heranschwebt. Diese Erklärung dürfte sich durch die harmonische Einheit, in welche alle einzelnen Figuren und Theile auf eine schöne und wahrhaft antike Art gebracht werden, vor den bisher gegebenen Deutungen empfehlen, und wenn auch Einiges — wie z. B. die Ansicht über den Tempel — nur auf nicht ohne Scharfsinn zusammengestellten Combinationen beruht, so scheint doch der Hauptsache nach das Schwert seine Ausdeutung gefunden zu haben. Jedenfalls ist es — neben dem bekannten Becher des Mithridates — das einzige derartige Denkmal, welches als Reliquie einer historischen Person aus dem Alterthume uns überkommen ist. Als Anhang ist der Abhandlung beigefügt: 1) von *C. Lindenschmit*, Zeichenlehrer am Mainzer Gymnasium, eine Bemerkung zu der angeführten Stelle des Horaz, wonach die Amazonen mit den Vindeliciern und überhaupt mit den Germanen in ältester Zeit in Stammverwandtschaft gestanden haben möchten; 2) von *Klein* eine Uebersicht der Nachrichten und Inschriften über die rätischen und vindelicischen Cohorten, und endlich 3) von demselben eine kurze Untersuchung über die römischen Tempel in Mogontiacum. — So viel über die Programme, welche zu Ehren Osann's erschienen sind. — Da der Director des Giessener Gymnasiums Dr. *Ed. Geist* ebenfalls in diesem Jahre an der hiesigen Anstalt schon 25 Jahre wirkte, so gab der nämliche Dr. *H. Rumpf* zur Feier dieses Jubiläums eine Abhandlung heraus unter dem Titel: „*Beiträge zur homerischen Worterklärung und Kritik.*" Giessen 1850. 27 S. 4. mit 2 lithogr. Tafeln. Da diese nicht minder werthvolle Abhandlung, wie die eben besprochene, schon in diesen Jahrbüchern LXII. S. 313—16 ihre Anzeige gefunden hat, so wenden wir uns zum Jahresschluss des Gymnasiums. Mit diesem erschien keine neue Abhandlung, das zu Ehren Osann's von Rumpf edirte Programm erhielt als Anhang 5 Seiten Schulnachrichten vom Dir. Dr. *Geist.* Darnach wurde der bisherige provisorische Lehrer *A. H. Köhler* definitiv angestellt und zugleich wird bemerkt, dass fast sämmtlichen ordentlichen Lehrern eine Gehaltserhöhung zu Theil wurde. Den Access machte Dr. *Joh. Geyer.* Urlaub erhielt auf 2 Jahre Dr. *Lanz*, um die Archive in Wien für historische Forschungen zu benutzen. Das Gymnasium besuchten in VI. 22, V. 12, IV. 17, III. 23, II. 39, I. 32, also im Ganzen 145 Schüler. Ostern 1850 lieferte 12, Herbst 1850 5 Abiturienten. Die durchgenommenen Lehrgegenstände sind der Gewohnheit gemäss nicht angeführt. [*K.*]

Inhalt

von des dreiundsechzigsten Bandes drittem Hefte.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1851.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.



ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Dreiundsechzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig, 1851.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Verzeichniss

der wichtigsten vom 1. Octbr. 1850 bis 1. Octbr. 1851 in den deutschen Buchhandel gekommenen Bücher.

I.

Werke über mehrere oder alle Wissenschaften und Sammelwerke.

Abhandlungen d. k. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen. IV. Bd. 1848—50. Mit 1 Kupfer- u. 5 Steindr.-Tafeln. 4. Göttingen. 8. (Histor.-philolog. Classe. 4. Mathemat. Cl. ½. Physikal. Cl. 4.). — —— d. k. sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften. II. Bd. (Abhandlungen d. philolog.-histor. Cl. I. Bd.). M. 1 Karte. 4. Leipzig. 6. — —— d. k. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin. Aus d. J. 1849. 4. Berlin. 9⅔. (Mathemat. Abh. ⅚. — d. philosoph.-histor. Cl. 6⅔. Physikalische — 2½). — —— d. mathemat.-physikalischen Cl. d. k. bayer. Akademie der Wissensch. VI, 1. (Denkschriften Bd. XX.) 4. München. 2. — —— der philosophisch-philologischen Cl. der k. bayer. Akademie der Wissensch. (Denkschriften Bd. XXVII.) 4. München. 2. — Album d. literarischen Vereins in Nürnberg f. 1851. 8 Nürnberg. $^{3}/_{5}$. (Jahrg. 1844—49 zusammen 2⅔). — Almanach d. kais. Akademie d. Wissenschaften f. d. J. 1851. 8. Wien. $^{14}/_{15}$. — Anzeigen, gelehrte. Hrsg. v. Mitgliedern d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. 33. Bd. 17. Jahrg. 1851. 12 Hfte. 260 Nrn. 4. München. 6. — —— Göttingische gelehrte, unter der Aufsicht d. k. Gesellsch. d. W. Jahrg. 1851. 3 Bde. 208 Nrn. 8. Göttingen $7^{7}/_{12}$. — Berichte üb. die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen d. k. preuss. Akademie d. Wissensch. zu Berlin. A. d. J. 1851 (Monatsberichte). 12 Hfte. 8. Berlin. à ⅔. — —— üb. die Verhandlungen der k. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Mathem.-phys. Cl. Jahrg. 1850. Hft I—III. 4. Leipzig. à ⅓. Philologisch-hist. Cl. Jahrg. 1850 Hft. III, IV. Jahrg. 1851 Hft. I. 8. Lpz. à ⅓. — Centralblatt, literar., f. Deutschland. Hrsg. v. Dr. *Fr. Zarncke*. 1. Jahrg. Oct.—Decbr. 1850. 13 Nrn. 4. Lpz. 1. 2. Jahrg. 1851. 52 Nrn. 5⅓. — Choix de mémoires. T. 5. Précédé des rapports sur les travaux de la société littér. de l'univers. de Louvain pend. 1847—1849. 8. Löwen (Bonn, Marcus). 1⅓. — Denkschriften d. kais. Akad. d. Wissensch. Mathemat.-naturw. Cl. II. Bd. 1. Lfg. Fol. Wien. 5. 2. Lfg. 3. 3. Lfg. 13⅓ (I. u. II. Bd. 41⅓). Philosoph.-histor. Cl. II. Bd. 1. Abth. 7⅓. (Bis dah. 20⅔). — Encyclopädie, allgemeine, d. Wissensch. u. Künste. Hrsg. v. *Ersch* und *Gruber*. 1. Sect. A—G. Hrsg. v. Gruber, 51. Thl. (Fulcher—Fyzabad. Nachträge: Farel—Fuss). 2. Sect. H—N. Hrsg. v. *A. G. Hoffmann*. 27. Thl. (Juden—Jüdische Literatur). 3. Sect. O—Z. Hrsg. v. *M. H. E. Meier*. 25. Thl. (Phol—Phyxos). 4. Lpz à 3⅚. — —— neue, der Wissensch. u. Künste. Für die deutsche Nation geschrieben. Red. Dr. *Frdr. Grieb* u. Dr. *Joh. Scherr*. V. Bd. 1. Lfg. Nr. 2. (Oppenheim, Philosophie d. Rechts und der Gesellschaft u. d. öffentl. Recht Deutschlands). VI. Bd. Nr. 1. (Scherr, All-

gem. Gesch. d. Literatur. I. Hlfte.). 8. Stuttg. 1¾. — Fuss, P. H., Compte rendu de l'académie imp. d. sciences de St. Petersbourg précédé de l'état de son personnel. Anné 1850. 8. St. Petersburg (Leipzig, Voss). ½. — Jahrbücher, Heidelberger, der Literatur, unter Mitwirkung d. vier Facultäten. 44. Jahrg. 1851. 6 Doppelhefte. 12 Lfgn. 8. Heidelberg. 6⅔. — Magazin, neues Lausitzisches. Im Auftr. d. oberlaus. Gesellschaft d. Wissensch. zu Görlitz besorgt durch *J. K. O. Jancke*. 27. Bd. Jahrg. 1850. 4 Hfte. 8. Görlitz. 1⅔. — Magazin f. d. Literatur d. Auslandes. Hrsg. *J. Lehmann*. Jahrg. 1851. 156 Nrn. Fol. Berl. 3⅓. — Mémoires de l'académie imp. d. sciences de St. Petersbourg. VI. Série. Sc. mathém., phys. et naturelles. T. VI. Part. 1. Sc. mathém. et phys. T. IV. Livr. 3. et 4. — présentés à l'acad. — et lus dans ses assemblées. T. VI. 5. et 6. Livr. 4. St. Peterburg (Lpz., Voss). à T. 6¾. — Monatsschrift, allgem., f. Wissensch. u. Lit. Hrsg. *J. G. Droysen*, *Frerichs*, *Fr. Harms*. *G. Karsten*, *Litzmann*, *Liliencron*, *K. Müllenhoff*, *G. W. Nitzsch*, *K. W. Nitzsch*, *J. Olshausen*, *Pelt*, *J. W. Planck*. Jahrg. 1851. Juli — Decbr. 4. Halle. 4. — Museum, deutsches. Zeitschrift f. Literatur, Kunst u. öffentl. Leben. Hrsg *R. Prutz* und *W. Wolfsohn*. 1. Jahrg. 1851. 24 Hfte. 8. Lpz. 12. — Nachrichten von der G. A. Universität und der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Jahrg. 1851. c. 12 Nrn. 8. Göttingen. $^7/_{12}$. — Publications, London periodical and serial, law reports, transactions of various societies, and news papers. 1851. 12. Lpz. ¼. — Repertorium, Leipziger, d. deutschen u. ausländ. Literatur. Unter Mitwirkung der Universität Leipzig. Hrsg. v. *E. G. Gersdorf*. 9. Jahrg. 1851. 24 Hfte. 8. Lpz. 10. — Sitzungsberichte d. kais. Akademie d. Wissensch. Mathemat.-naturw. Cl. Jahrg 1850. 4–10, Jahrg. 1851 (VI. Bd.), 1. u. 2. Hft. 8. Wien. $5^{17}/_{30}$. Philosophisch-histor. Cl. Jahrg. 1850, 4—10. Jahrg. 1851. 1. Hft. $4^2/_{15}$. — Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 2. Bd. 3. Hft. 8. Dorpat. $^4/_5$. — Vierteljahrsschrift, deutsche. Jahrg. 1851. 4 Hfte. 8. Stuttg. à Hft. 1⅚.

II.

Allgemeine Litteraturgeschichte. Bibliographie. Bibliothekswissenschaft. Handschriftenkunde und Diplomatik. Gelehrtengeschichte.

Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausg. Dr. *Jul. Petzholdt*. Jahrg. 1851. 12 Hfte. 8. Halle. 2. — Bibliographie, allgemeine, f. Deutschland. Wöchentl. Verzeichniss aller neuen Erscheinungen im Felde der Literatur. Jahrg. 1851. 12 Nrn. 8. Lpz. 1⅓. — Bilder u. Schriftzüge in d. irischen Manuscripten d. schweizer. Bibliotheken ges. u. mit Bem. hrsg. v. *F. Keller*. (Mittheilgn. d. antiqu. Gesellsch. zu Zürich. VII. Bd. 3. Hft.). 4. Zürich. 1⅚. — Bretschneider, Dr. H., wissenschaftl. Verzeichniss d. in d. herz. Biblioth. zu Gotha enthaltenen Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften medicinisch-physikal. Werke d. griech., arab. u. lat. Lit. — z. 13. Jahrh., n. Choulant's Handbuch bearb. 12. Gotha. ¼. — Bulletin du bibliophile Belge, fondé par M. le baron *de Reiffenberg*, publ. p. *J. M. Heberlé*, sous la direct. de *M. Ch. de Chênedollé*. T. VIII 8 Nrs. 8. Köln. $3^1/_5$. — *Dozy*, Dr. *R. P. A.*, Catalogus codic. orientalium bibliothecae academicae Lugduno — Batavae. Vol. I. 8. Leyden. $3^1/_{12}$. — Forlagscatalog, almindeligt Dansk, for Aarene 1845 til 1849. 3.

Supplem. Index librorum qui i. ab a. 1845—1849 in Dania prodierunt. Supplementum III. Catalogi librorum in Dania et Norvegia editorum. Editionem curavit societas bibliopolarum Havniensis. 8. Kopenhagen. ⅔. — *Foster*, Mrs., Handbuch d. gesammten europ. Lit.-Gesch. — a. d. neueste Zeit, n. d. 3. Aufl. d. engl. Orig. f. deutsche Frauen bearb. u. m. Zusätzen versehen von *Ed. Geibel*. 16. Grimma. 2. — Geschichte d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei in Wien. In 2 Thln. I. Geschichte. II. Beschreibung. 8. Wien. $^4/_5$. — *Grässe, J. G. Th.*, Lehrbuch einer allgem. Literärgeschichte aller bekannten Völker d. Erde von d. ältesten — auf d. neueste Zeit. 3. Bd. 1. Abth. 1. u. 2. Lfg. 8. Lpz. à 1. (bis j. 26¼). — *Hoffmann, F. L.*, ein Verzeichniss v. Handschriften d. ehemal. Heidelberger Biblioth. A. einer Handschr. d. Hamburger Stadtbiblioth. mitgeth. [Abdr. a. d. Serapeum]. 8. Lpz. ¼. — Katalog d. Biblioth. d. k. k. polytechn. Instituts in Wien. V. *Ant. Martin*. 8. Wien. 1⅔. — *Kirchhoff, Albr.*, Beiträge z. Gesch. d. deutsch. Buchhdls. 1. Bdchn. Notizen üb. e. Buchhdlr. d. XV. u. XVI. Jahrh. 12. Lpz. ⅔. — *Kritz, Fr.*, de codd. biblioth. Amplonianae Erf. potioribus. Acced. poëma saeculi XIII ad fabulam vulpinam pertinens. 4. Erfurt. Progr. — Messkatalog. Neue Folge. I. 8. Lpz. 1. — *Petzhold, J.*, Bibliotheca Oschatziensis. Gesch. u. Katalog d. Biblioth. d. Franziskanerklosters zu Oschatz. 2. bericht. Ausg. 8. Dresden. ¼. — *Pieters, Ch.*, Annales de l'imprimerie Elsevirienne. 1. livr. 1. partie. 8. Brüssel u. Leipzig. 2. — *Scherr*, s. I. Encyclopädie, neue. — *Schröder*, Dr. *H.*, Lexikon d. Hamburg. Schriftsteller bis z. Gegenwart. 2.—4. Hft. 8. Hamburg. à ½. — Serapeum. Zeitschr. f. Bibliotheksw., Handschriftenkunde u. ältere Literatur. 12. Jahrg. 1851. 24 Nrn. 8. Lpz. 4½. — *Tornberg, C. J.*, Codices orientales bibliothecae regiae universitatis Lundensis. 4. Lund. ¼. — Verzeichniss, allgem., d. Bücher, welche v. Ost.—Mich. 1850 erschienen. 8. Lpz., Weidmann. ⅚. — —— v. Juni—Decbr. 1850 u. v. Jan.—Juni 1851. 8. Lpz., Hinrichs. à ½. — *Wolff, O. L. B.*, allgem. Gesch. d. Romans, v. dessen Ursprung b. z. neuesten Zeit. 2. verm. Ausg. 8. Jena. 2. — *Zeibig, J. H.*, d. Bibliothek des Stiftes Klosterneuburg. Ein Beitrag zur österreich. Literaturgesch. 8. Wien. ⅓. —

III. Religionsunterricht und Theologie.

(Alttestamentliche Exegese siehe unter: Hebräische Sprache und Litteratur; Kirchenväter und auf den Urtext des N. Test. bezügliche Werke unter: Griech. u. Röm. Litteratur; Kirchengeschichte unter: Geschichte).

A. Evangelische Kirchen.

Abendmahlsfeier, die. Erbauungsstunden — als Confirmandengeschenk. 5. (Tit.) Ausg. Hamburg. ⅓. — *Alt, H.*, d. christl. Cultus. 2. verm. Aufl. I. Abthlg. 5.—8. Hft. 8. Berl. 1⅙. (I. A. cpl. 2½). — *Arnd, J.*, erstes Buch v. wahren Christenth. 8. Neuyork. ⅔. — *Auberlen, C. A.*, und *J. Riggenbach's*, 2 acad. Antrittsreden gehalten in Basel. Mai 1851. 8. Basel. $^7/_{30}$. (enthält: Auberlen: das Verhältniss der gegenwärtigen Theologie zur heil. Schr. u. Riggenbach: D. Verhältn. d. kirchl. Amts z. acad. Lehrthätigkeit). — *Ayerst, W.*, d. Hoffnung Israëls od. d. Lehre d. alten Juden v. d. Messias, wie s. in den Targumim dargelegt ist. A. d. E. v. H. P. 12. Frkf. a. M. $^1/_5$. — *Bauer, Bruno*, Kritik d. Evangelien u. Gesch. ihres Ursprungs. 6.—20. Lfg. 8. Berl. à ¼. (cpl. $4^1/_{10}$). — —— die Apostelgesch., eine Ausgleichung d. Paulinismus u. d. Judenth. 8. Berl. ⅚. — —— Kritik der Paulin. Briefe. 1. Abthlg. D. Urspr. d. Galaterbriefs. 2. Abth. D. Urspr. d. 1. Ko-

rintherbr. 8. Berlin. à $\frac{1}{3}$. — *Baur*, *Fr. Chr.*, d. Markusevangel. u. sein Urspr. u. Charakter. Nebst Anh. üb. d. Ev. Marcion's. 8. Tübingen. $1\frac{2}{15}$. — *Becker*, *C.*, 144 bibl. Geschichten. Lithogr. Darstellungen m. Text. Neue (2.) Ausg. 8. Magdeb. $2\frac{1}{3}$. (d. N. T. allein $1\frac{1}{2}$). — Bekenntnissschriften u. Formulare d. Niederländisch-Reformirten Kirche in Elberfeld. 8. Elberfeld. $\frac{1}{2}$. — *Berkholz*, 95 geistl. Gesänge a. d. Liederschatz d. evangel. K. z. Auswendiglernen f. d. Jugend. Eingel. durch e. Betr. üb. d. Kirchenlied. 12. Riga. $\frac{3}{10}$. — *Bernhard*, *Frz. Jul.*, bibl. Concordanz od. dreifaches Reg. üb. Sprüche im Allgem., üb. Textstellen in besonderen Fällen u. üb. Sachen, Namen u. Worte d. v. Dr. Luther übers. heil. Schrift, darin d. ganze Reichthum der letzteren dargelegt u. d. Suchenden zugänglich gemacht ist. 4. Lpz. I. II. $2\frac{1}{2}$. — *Besser*, *W. F.*, Bibelstunden. 2. Bd. 2. Abth. 2. Aufl. D. Leiden- u. Herrlichkeitsgeschichte. 8. Halle. $\frac{1}{2}$. — Betrachtungen üb. evang. Wahrheiten a. alle Tage des Jahres. 3.—9. Lfg. 16. Stuttg. à $\frac{1}{10}$. — *Biarowsky*, *W. E. J.*, das Vaterunser in Christenlehren. Katechet. Versuch. 8. Nördlingen. $\frac{1}{3}$. — Bibel, n. Luthers Uebers. 8. Elberfeld. $2\frac{1}{3}$. — — M. Holzsch. 48–60. Lfg. (Schl.) 4. Stuttg. à $3\frac{3}{4}$. — Prachtausg. 125. Lfg. (Schl.) 4. Das. à $3\frac{3}{4}$. — Revid. Ausg. v. Dr. *W. Hopf.* 8. Lpz. à Lfg. 4 Ngr. (s. *Hopf*). — Stereotypausg. 8. Berlin. $\frac{5}{12}$ u. $1\frac{2}{3}$. — — nach d. Grundtext berichtigt v. *J. F. v. Meyer*. Neue, m. Parallelstellen v. R. Stier versehene Ausg. 8. Halle. $1\frac{1}{3}$. (S. auch *Luther*). — *Blech*, *W. P.*, d. Reich Gottes a. Erden, in Geschichten d. A. u. N. T. m. kurz. Anm. 8. Danzig. $\frac{1}{5}$. — *Bodemann*, *F. W.*, bibl. Geschichte. 4. Aufl. 12. Göttingen. $\frac{1}{6}$. — *Böhmer*, *E.*, de pantheismi nominis origine et usu. 8. Halle. $\frac{1}{4}$. — *Bräm*, *A.*, d. Reich Gottes im A. T. 12. Heidelb. $\frac{8}{15}$. — Brief, offener, üb. die Kirche. E. Wort der Mahnung u. Bitte an alle protestant. Theolog, nam. in Engld., so zu d. kathol. Kirche übergetreten sind od. übertreten werden. 8. Berlin. $\frac{1}{5}$. — *Brieger*, *C. F.*, Versuch einer bibl.-sachl. u. sprachl. Erklärung des kleinen luther. Katechismus. Zun. f. Lehrer. 8. Greifsw. u. Berlin. $\frac{1}{5}$. — *Bruchhaus*, *F. W.*, Gebete. Zun. f. gehobene Schulen. 1. Bdchn. 16. Kreuznach. $\frac{1}{6}$. — *Bunyan*, *J.*, Reise eines Christen nach d. sel. Ewigkeit. 8. Berlin. $\frac{4}{15}$. — *Burmester*, *C.*, d. evang. Lehre v. d. Rechtfertigung a. d. Glauben. Dargestellt u. begründet. 8. Güstrow. $\frac{1}{4}$. — *Busch*, *F. F.*, christliche Gebete a. alle Tageszeiten u. Feste. Z. Gebr. in Schulen. 8. Glückstadt. $\frac{1}{8}$. — Confirmandenbüchlein, d. i. Dr. Luther's kl. Katechismus, erläutert durch Sprüche d. heil. Schrift. 2. Aufl. 12. Berlin. $\frac{1}{10}$. — Corpus Reformatorum. P. C. G. Bretschneiderum ed. *H. E. Bindseil.* Vol. XVI. Ph. Melanchthonis opera. Vol. XVI. 4. Halle. à $\frac{1}{4}$. — Denksprüche (96) in auserlesenen Liederversen und Bibelstellen f. Confirmanden. 32. Stuttg. $\frac{2}{5}$. — *Dietlein*, *W. O.*, d. kathol. Briefe, ausgelegt. D. zweite Brief Petri. 8. Berlin. $\frac{14}{15}$. — *Dräseke*, *J. H. B.*, nachgelassene Schriften. Hrsgeg. v. *Th. H. T. Dräseke.* 2. Bd. 1. u. 2. Abthlg. 8. Magdeb. à $\frac{3}{4}$. — *Dressel*, *K. W. A.*, d. Offenbarung d. heil. Johannes nach d. gelehrten Auslegg. v. E. W. Hengstenberg. F. d. Volk bearb. 2 Hfte. 8. Berlin. $\frac{5}{6}$. — *Ebrard*, *A.*, Bibel u. Vernunft. 16. Frkf. a. M. $\frac{1}{5}$. — —— d. Tag d. Freiheit. 16. Ebd. $\frac{1}{10}$. — *Ebrard*, *J. H. A.*, christl. Dogmatik. 1. Bd. 8. Königsberg. $2\frac{1}{2}$. — *Ehrlich*, *J. N.*, Grundzüge d. Religionswissensch. 1. Sem. 8. Krems. $\frac{2}{3}$. — Epistolae septem apocalypticae ad hodiernam eccl. evang. conditionem applicatae (Auct. Dr. Freytag). 8. Berlin. $\frac{1}{3}$. — Evangelisches. A. *T. M. Sailers* relig. Schriften. Ausgew. v. *A. Gebauer*. 2. Aufl. 16. Stuttg. $\frac{2}{5}$. — *Ewald*, *H.*, die drei ersten Evangelien übers. u. erkl. 8. Göttingen. $1\frac{3}{4}$. — *Fliedner*, *Thd.*, Buch der Märtyrer u. a. Glaubenszeugen d. evang. Kirche v. d. Aposteln bis a. u.

Tage. Unter Mitwirkung v. *G. Jahn*. 1. Hft. 8. Kaiserswerth. ½. — *Florey, G. R.*, Stimmen an d. Christenherz vom Altare des Herrn. Sammlg. v. Entwürfen z. Beichtreden. 2. Aufl. 8. Lpz. 1¼. — *Förster, J. Chrn.*, Lehrbuch der christl. Religion. Verb. v. *K. G. Bretschneider*. 13. Aufl. 8. Lpz. ⅓. — Furcht, d., des Herrn, in 1001 Denksprüchen m. steter Hinweisung auf d. Bibel. 2. Aufl. 8. Lpz. ¼. — Gebetbuch in Liedern. V. *K. Steiger*. 2. Ausg. 8. St. Gallen. ⅓ od ⅔. — *Gellert's* geistl. Oden u. Lieder. 16. Lpz. $^{4}/_{5}$. — *Genzken, E.*, d. gute Recht unserer kirchlichen Symbole, a. ihrem inneren Entwicklungsgang geschichtl. nachgewiesen. 8. Lpz. $^{2}/_{15}$. — *Gerhard's, J.*, erbauliche Betrachtgen. A. d. Lat. v. Dr. *K. F. R. Schneider*. 3. Aufl. 16. Dresden. $^{2}/_{5}$. — Geschichte u. Lehre, biblische. 2. verb. Aufl. Hildburghausen. ⅙. — *Gleichmann, W.*, Hauptlehrsätze d. evang. Christenthums. Leitfaden f. d. Confirmandenunterricht. 3. Hildbgh. $^{1}/_{15}$. — *Graul, K.*, d. Unterscheidungslehren d. versch. christlichen Bekenntnisse im Lichte göttlichen Worts. Nebst Nachweis d. Bedeutsamkeit reiner Lehre f. christl. Leben u. ein. Abriss d. hauptsächlichsten ungesunden religiösen Richtgen. 2. Aufl. 8. Lpz. $^{2}/_{5}$. — *Grimm, K. A. F.*, geistl. Lieder z. Erbauung. 2 Bde. 2. Ausg. 8. Schwerin. $^{7}/_{15}$. — Grundideen, d., des ewig. Evangel. als Mittelpunkt d. letzten Schul- u. Confirmanden-Unterrichts. 12. Lpz. ⅙. — Grundlehren d. Neuen Kirche. 8. London u. Tübingen. $^{2}/_{15}$. — *Haan, W.*, d. Gebet vermag Viel. Stunden religiöser Erbauung. 8. Lpz. 1⅓. — *Haccius, H. F.*, Kann der Pantheismus eine Reformation der Kirche bilden? 8. Hannover. ⅓. — *Hagenbach, K. R.*, Encyklopädie u. Methodologie d. christl. Wissenschaft. 3. Aufl. 8. Lpz. 1½. — —— Leitfaden z. christl. Religionsunterr. an höhern Gymn. 8. Lpz. ½. — Handbuch der Bibelerklärg. f. Schule u. Haus. 2. Bd. (N. T.) 8. Stuttg. ¾ (cpl. 1¾). — Handwörterbuch f. d. histor. u. doctrinellen Religionsunter. V. *L. C. Schmerbach*. 8. Neustadt a. O. Vollendet. $2^{13}/_{20}$. — *Hanne, J. W.*, Vorhöfe zum Glauben od. das Wunder d. Christenths. im Einklange m. Vernunft u. Natur. II. 8. Jena. cpl. $2^{3}/_{5}$. — Harmonie d. Evangelien in Gedächtnissversen, 8. Basel. $^{2}/_{5}$. — *Harms, C.*, d. Scholiast. Eine Verdeutschg. u. Verdeutlichg. fremder Wörter, Namen, Sätze a. d. Sprachgebiete d. Kirche u. Schule. 8. Kiel. $^{3}/_{5}$. — Hauptlehren, d., d. lutherischen Bekenntnisschriften, gegenübergestellt d. betreffenden Stellen d. H. Schr. 8. Tübingen. $^{1}/_{15}$. — Hausaltar, christl., 823 ausgewählte Lieder. 2. Ausg. 8. Breslau. ⅓. — *Hebart, J. A. L.*, d. zweite sichtbare Zukunft Christi. Darstellg. d. bibl. Eschatologie auch für Nichttheologen. 8. Erlangen. $^{9}/_{10}$. — *Heinrich, C.*, Erzählungen üb. evangel. Kirchenlieder. 2. Thl, 2. Ausg. 8. Eckartsberge. $1^{3}/_{10}$. — *Hengstenberg, E. W.*, d. Offenbarg. d. heil. Johannes für solche, die in der Schrift forschen, erläutert. 2 Bd. 2. Abthlg. 8. Berlin. cpl. 5½. — *Hertzer, C.*, u. *W. König*, evang. Lehrbüchlein. 2. Aufl. Brandenbg. ⅙. — *Hilgenfeldt, A.*, das Markus-Evang. n. seiner Composition, seiner Stellung in d. Evangelienliteratur, seinem Ursprung u. Character dargestellt. 8. Lpz. ⅔. — *Hiller, Ph. Frdr.*, Geistl. Liederkästlein. z. Lobe Gottes. 732 kleine Oden u. bibl. Sprüche. Neue Aufl. 16. Reutlingen. $^{2}/_{5}$. — *Hintz, J. S.*, üb. Kirche u. Staat u. ihr Verh. z. einander u. üb. d. Verfassg. der ersteren. 8. Danzig. ¼. — *Höfling, J. W. Frdr.*, d. Lehre d. ältesten Kirche vom Opfer im Leben u. Cultus d. Christen. 8. Erlangen. 1⅓. — *Hoffmann*, Dispositionen zum Religionsunterr. n. d. Katechismus Luthers. 8. Hildburgh. $^{5}/_{8}$. — *Hofmann, A.*, d. Leben Jesu a. d. Apokryphen. 8. Lpz. 2½. — *Hollaz, D.*, evangel. Gnadenordng. Neue Aufl. 16. Philadelphia. $^{8}/_{15}$. — *Hopf, W.*, Vorbericht üb. eine neue Ausg. d. heil. Schrift n. Dr. Luthers Uebers. M. einem Nachwort von D. *G. C. A. Harless*, 1. Abth. 8. Lpz. $^{1}/_{10}$. — *Jaspis*, Sammlg. v.

Sprüchen d. heil. Schrift. 8. Elberfeld. $^1/_{15}$. — *Kähler, L. N*, d. katechetische Baukunst, od. Beiträge z. Reform d. Katechismus u. Katechumenunterr. 8. Kiel. $^1/_5$. — — *D. K. F.*, der kl. Katechism. Luth. erläutert u. s. w. 8. Hambg. ¾. — *Kahnis, K. Frdr. Aug.*, die Lehre vom Abendmahle. 8. Lpz. 2⅓. — *Kapff, S. C.*, 80 Predigten üb. d. alten Episteln. Mit einem system. Ueberblick üb. d. Glaubens- u. Sittenlehre. 3. unv. Aufl. 8. Stuttg. $1^2/_{15}$. — Katechismus d. ev. luth. Kirche m. beweisenden Bibelstellen u. kurzen Erklärungen (v. E. A. Berkholz). 8. Riga. ¼. — *Kell, J.*, d. Geschichten d. Bibel. 2. Aufl. 8. Lpz. ¼. — —, Lehrbuch f. d. gesammten Religionsunterr. 3. Aufl. verb. v. *L. Thomas*. 8. Lpz. $^7/_{60}$. — Kinderkatechismus, d. am Kur-Brandenburg. Hofe 1611. M. einer Einleitg. v. *L. F. Göschel*. 8. Berlin. ⅓. — *Kirchner, K. M.*, Es ist ein köstl. Ding, dass das Herz fest werde. Zeugniss u. Andenken in Spruch u. Lied. 8. Frankf. a. M. $^3/_4$. — *Klemm, J. D.*, d. rechte Sonntagsfeier. 2. Abthlg. 8. Hof. à $^1/_5$. — *Knüttell, A.*, Leitfaden z. einem evang. Religionsunterr. n. d. kl. Katechism. Für geförderte Schulen. 8. Breslau. ⅓. — *König*, s. *Hertzer*. — *Köthe, F. A.*, geistl. Lieder. Hrsgeg. v. *L. B. Meissner*. 12. Biographie. 12. Lpz. 1⅓. — —, Lieder u. Sprüche eines Kranken f. Kranke u. Gesunde. Hrsg. v. demselben. 12. Ebend. 1⅓. — *Kohlbrügge*, erläuternde u. befestigende Fragen u. Antworten n. d. Heidelbger. Katechism. 12. Elberf. u. Halle $^2/_5$. — *Kritz, W.*, die evangel. Lehre a. d. Grund d. heil. Schrift u. n. ihrem inneren Zusammenhang. 8. Lpz. 1½. — *Krummacher, G. D.*, tägliches Manna f. Pilger durch d. Wüste. 4. Aufl. 8. Elberf. $^8/_{15}$. — *Kügelgen, W. v.*, von den Widersprüchen in d. heil. Schrift f. Zweifler. Mit Vorw. v. *Frdr. W. Krummacher*. 8. Berlin. ⅓. — *Kurtz, J. H.*, Beiträge zur Symbolik d. ältest. Cultus. 1. Hft. (Abdr. a. Rudelbachs u. Guericke's Zeitschr.) 8. Lpz. ⅓. — — —, bibl. Geschichte. 2. verb. Aufl. 8. Berlin. ½. — — —, christl. Religionslehre. 4. verb. Aufl. 8. Mitau. $^2/_5$. — — —, Lehrb. d. heil. Gesch. 5. verb. Aufl. 8. Königsberg. $^{13}/_{15}$. — *Lange, J. P.*, christl. Dogmatik. 2 Thl. Positive Dogmatik. 1. Abth. 8. Heidelbg. $3^1/_{15}$ u. $2^4/_{15}$. (b. j. $8^4/_5$.) — Lieder, 40, d. bekennenden, streitenden, wachsenden, siegenden Kirche. 12. Arolsen. $^1/_{15}$. — Liedersegen, unverfälschter. Gesangbuch f. Kirchen, Schulen u. Häuser. Hrsg. v. *G. Ch. H. Stip*. 8. Berlin. ½. — *Liefde, J. de*, des Christen Einnahme u. Ausgabe. A. d. Tagebuche eines Geistl. A. d. Holl. v. *J. Molenaar*. 8. Stuttg. ⅙. — *Lindner, Br.*, Martha u. Maria. Die innere Mission u. d. Kirche. Abdr. a. d. Ztschr. f. Protestantismus u. Kirche. 8. Lpz. ¼. — *Löhr, W.*, Prüfungstafel u. Gebete f. Beicht- u. Abendmahlstage. 3. verm. u. verb. Aufl. 8. Nürnberg. ⅓. — — —, Conrad, eine Gabe f. Confirmanden. 2. Aufl. 8. Dresden ⅓. — — —, Kirche u. Amt. Neue Aphorismen. 8. Erlangen. $^7/_{15}$. — *Luthers* sämmtl. Werke 44—47. Bd. 8. Erlangen. à ½. — — Werke. In Auswahl f. d. Gegenwart. 4 Bde. Neue Ausg. 16. Lpz. 1. — — d. Hausbuch d. Politik oder der Prophet Habakuk, ausgelegt 1526. 8. Lpz. ⅙. — — kleiner Katechism. Mit Stahlstichen v. *L. Merkel* u. Vorw. v. *G. C. A. Harless*. 2. Aufl. 4. Lpz. ⅔. — — Auslegung d. 17. Cap. d. Ev. St. Joh. M. Vorw. v. Harless. 8. Lpz. $^1/_5$. — — Hauspostille. 5. Aufl. 4. Neuyork. 3⅓. — — Bibelübersetzung n. d. letzten Original-Ausg. krit. bearbeitet v. *H. E. Bindseil* u. *H. A. Niemeyer*. 1. Aufl. 8. Halle. Canstein'sche Anstalt. $^8/_{15}$. — *Mann, K.*, evangel. Confirmationsunterr. M. Vorw. v. *Kapff*. Neue Ausg. 8. Reutlingen. $^3/_4$. — *Martensen, H.*, d. christl. Dogmatik. 2. Abth. 8. Kiel. cpl. $2^1/_{12}$. — *Matthäi, G. L. R.*, d. Verh. d. Christenthums z. Politik n. acad. Vorträgen. 8. Göttingen. ½. — *Meyer, H. C.*, üb. Religionsunterr. (bes. Volksschule.) 8. Oldenbg. $^2/_{15}$. — Mitgabe z. Confirmation. 8. Oschatz.

$^{1}/_{10}$. — — auf d. Lebensreise. Blüthen christl. Dichtung a. allen Zeiten. 2. umg. Aufl. 16. Stuttg. $^{5}/_{6}$. — *Möller, J. F.*, Handreichung d. Kirche an d. Schule, z. Eingang in d. heil. 10 Gebote. Eine katechet. Gabe. 8. Magdeb. $^{1}/_{3}$. — —, Leitfaden u. Spruchbuch z. Confirmandenunter. 8. Ebendas. $^{1}/_{3}$. — *Mönckeberg, C.*, d. erste Ausgabe v. Luther's kleinem Katechism. In der niedersächs. Uebersetzg. aufgef. u. m. einer Unter suchung üb. d. Entstehung d. kl. Katechism. 12. Hambg. $^{1}/_{2}$. — *Müller, A. Frdr.*, Unser Jubelfest ein Fest d. Freude am Evangel. Predigt bei d. 3. Säcularfeier d. K. Landessch. zu Grimma. 8. Grimma. $^{1}/_{10}$. — — *H.*, geistl. Erquickstunden. Neu hrsg. v. A. Gebauer. 2. Aufl. 16. Stuttg. $^{2}/_{5}$. — Dass. Hambg. $^{3}/_{10}$. — *Nelson, Dav.*, Ursache u. Heilung d. Unglaubens u. Erzählung, wie d. Verf. von seinem Unglauben errettet wurde A. d. Engl. 8. Karlsr. $^{1}/_{2}$. — *Neumann, C. G.*, Palmenzweige Geistl. Lieder. 16. Jüterbogk u. Berlin. $^{4}/_{15}$. — *Neumeister, R.*, evangelische Glockenschläge aus d. Wallachei. 8. Lpz. $^{2}/_{3}$. — *Nitsch, Ge.*, Uebung in d. Heiligg. Theolog. Sendschreiben. Durchges. v. *W. F. Besser*. 2. Aufl. 8. Halle. $^{1}/_{2}$. — *Nitzsch, K. J.*, praktische Theologie. 2. Bd. 2 Buch. 8. Bonn. 1$^{1}/_{3}$. (b. j. 5$^{1}/_{6}$.) — *Oecolampad, J.*, zeitgemässe Auswahl aus seinen Schriften. 1 Bdchen. Aus d. Lat. v. *R. Christoffel*. 8. Basel. $^{3}/_{4}$. — *Olshausen, H.*, bibl. Commentar üb. sämmtl. Bücher d. N. Test. Fortges. v. *J. A. H. Ebrard* u. *A. Wiesinger*. 5. Bd. 2 Abthlgen. Philipper, Tit., Timoth., Philem. v. Wiesinger, u. Hebr. v. Ebrard. 8. Königsbg. 4$^{2}/_{3}$ (b. j, 16$^{1}/_{3}$). — *Palmer, Chrn.*, evangel. Katechetik. 3. verb. Aufl. 8. Stuttg. 2$^{1}/_{4}$. — *Palmié, R.*, d. Confessionsstreit in d. evangel. Kirche. 8. Stettin. $^{1}/_{6}$. — Perioden, sechs, d. christl. Kirche von d. apostolischen Zeit an bis zur Zukunft d. Herrn. 8. Heilbronn. $^{2}/_{5}$. — Perlen christl. Weisheit. A. Fenelon ges. v. *A. Gebauer*. 2. Aufl. 8. Stuttg. $^{1}/_{5}$. — *Peschel, C. R.*, erbaul. Selbstbetrachtungen üb. d. Hauptstücke d. christl. Glaubens u. Lebens, zun. f. Confirmanden. 8. Rosswein. $^{4}/_{15}$. — *Pestalozzi, C.*, ein Wort üb. Kirche u. Sittlichkeit. 8. Zürich. $^{4}/_{15}$. — *Petermann, K. G.*, vollst. Spruchbuch z. Luthers kl. Katechismus. 4. verb. Aufl. 8. Dresden $^{1}/_{6}$. — *Pfeil, Chrph. C. L. v.*, evangel. Herzensgesänge. Neu hrsg. v. *G. Knak*. 1. Hft. 16. Berlin. $^{1}/_{3}$. — *Philippi, Frdr. Ado.*, Commentar üb. d. Brief Pauli a. d. Römer. 2. Abth. C. 7—11. 8. Erlangen. 1 (b. j. 1$^{5}/_{6}$). — *Piper, F.*, d. Verbesserung d. evangel. Kalenders. 8. Berl. $^{1}/_{5}$. — Psalter u. Harfenspiel, neues, d. Kinder Zions. 2. Thl. d. Sammlg. geistl. Lieder. 2. Aufl. 16. Reutlingen. $^{4}/_{15}$. — *Purmann, Thdr.*, Erklärg. d. kl. Katechism. Luthers. M. Vorw. v. *W. Böhmer*. 12. Breslau. $^{1}/_{8}$. — *Rambach's, J. J.*, erbaul. Betrachtungen üb. d. heil. 10 Gebote. 8. Schaffhausen. $^{1}/_{3}$. — *Ranke, E.*, krit. Zusammenstellg. d. Pericopenkreise. 8. Berlin. 1. — *Rapp, C. Fr.*, d. bibl. Geschichte. Neue Ausg. 8. Stuttg. $^{1}/_{2}$. — —, d. bibl. Religionsunterr. bei Anfängern. 8. Stuttg. $^{4}/_{15}$. — —, d. christl. Sittenlehre. 8. Ebendas. $^{2}/_{5}$. — *Redenbacher, W.*, einfache Betrachtungen, d. Ganze d. Heilslehre umfassend. Z. Vorlesen. 2. Aufl. 8. Nürnbg. 1. — *Reinthaler, C.*, Adam u. Christus, od. d. Christbaum in M. Luthers Kinderstube. 3. Aufl. 8. Lpz. $^{4}/_{5}$. — *Richter, K. A.*, bibl. Religionslehre. 8. Weisensee. $^{5}/_{8}$. — *Rippenbach*, s. Auberlen. — *Röth, Chrn.*, d. 5 Hauptstücke chr. Lehre. 3 Abthlgen. 8. Kassel. 1$^{3}/_{4}$. — ——, d. kurhess. Landeskatechism. 2. Aufl. 8. Ebendas. $^{13}/_{60}$. — *Rogers, H.*, Vernunft u. Glaube. 8. Berlin. $^{1}/_{3}$. — *Roos, M. Frdr.*, christl. Gedanken v. d. Verschiedenheit u. Einigkeit d. Kinder Gottes, hrsg. v. *W. Fr .Roos*. 8. Stuttg. $^{2}/_{15}$. — *Rudelbach, A. G.*, Kirchenspiegel. 2. Bd. Pfingsten — 25. p. Trin. 8. Erlangen. 1. (cpl. 2$^{1}/_{2}$). — ——, d. Sacramentworte od. d. wesentl. Stücke d. Taufe u. d. Abendmahls. N. 2 Gutachten üb. d. sächs. Agende v. 1812 u. d. Perikopensystem. 2. Aufl. 8. Nördlingen.

$^5/_{12}$. — *Rückert, L. J.*, Theologie. 1. Thl. 8. Lpz. 1½. — *Sackreuter, C. L.*, evangelischer Glaubensschild. 3. verb. Aufl. d. *A. L. Krehl.* 8. Lpz. ¾. — Sammlungen f. Liebhaber christl. Wahrheit u. Gottseligkeit. 8. Basel. $^4/_5$. — —— luth. Schriften v. d. Lutherstiftg. zu Lpz. 3. 2. Evangelischer Lehr- u. Lebensspiegel. D. Bergpredigt, ausgelegt. M. Vorw. v. *Schütz.* 8. Lpz. $^5/_{12}$. — —— v. Gebeten u. Mahnsprüchen f. d. Jugend. 16. Darmstadt. ½. — *Sander, J. C. F.*, Commentar zu d. Briefen Johannis. 8. Elberf. 1½. — *Sartorius, E.*, d. Lehre v. d. heil. Liebe od. Grundzüge d. evang. kirchl. Moraltheologie. 1. Abthlg. 3. Aufl. 8. Stuttg. $^{14}/_{15}$. — *Schenkel, D.*, d. Idee d. Persönlichkeit in ihrer Zeitbedeutg. f. d. theolog. Wissensch. u. d. relig.-sittl. Leben. 8. Schaffhausen. ⅙. — ——, d. Wesen d. Protestantismus. 3. Bd. 1. Buch. 8. Schaffhausen. $^9/_{10}$. (b. j. $6^1/_{10}$). — *Schmidt, C. Glo.*, d. Erdenleben unsers Herrn. Für Mütter u. Lehrer. 2. Abth. 8. Lpz. $1^4/_5$ (cpl. $2^4/_5$). — *Schmolke, B.*, d. himml. Vergnügen in Gott. 8. Zürich. $^9/_{10}$. — Schrift, d. h., d. A. Test. erläutert v. *E. Meier.* 1. Abthlg. u. 1. Thl. 8. Stuttg. $^4/_{15}$ u. ½. — —— n. Luthers Uebers. Hrsg. v. *K. F. Th. Schneider.* 3 Bdchn. D. 1. Brief Johannis. Praktisch erläutert v. *A. Neander.* 8. Berlin. $^{14}/_{15}$ (b. j. 1⅚). — Schulgesänge u. Gebete f. d. Gymn. zu Corbach. 8. Arolsen. $^4/_{15}$. — *Schulz, O.*, bibl. Lesebuch. 4. Aufl. v. *K. Bormann.* 8. Berl. $^4/_{15}$. — *Schulze, A. M.*, Katechismusunterr. 2. Aufl. 8. Gotha. ⅙. — *Scriver, Chrn.*, Gesammelte Werke. Hrsg. v. *J. G. Heinrich* u. *R. Stier.* 6. Bd, 1. Hälfte. Seelenschatz. V. *R. Stier.* 4, 1. 16. Barmen. ½ (b. j. $3^9/_{10}$). Besondere Ausg. in 8. ⅔ (b. j. 3⅔). — —— Gottes Wort a. alle Tage d. Jahres. 2 Thle. 8. Stuttg. $1^1/_{10}$. — *Spener, Ph. J.*, 70 Fragen und Antworten, worin d. geistl. Priesterthum a. göttl. Wort beschrieben wird. 8. Stuttg. $^1/_{15}$. — *Spieker, Chrn. W.*, Andachtsb. 7. verb. Aufl. 8. Lpz. 2. — *Spitta, C. J. Ph.*, Psalter u. Harfe. 2. Sammlg. 6. Aufl. 8. Lpz. ½. — *Starck, J. F.*, tägliches Handbuch. Ausg. v. *J. J. Starck*, 8. Frankfurt a. M. $^5/_{12}$. — Ausg. Reutlingen. $^2/_5$. — Schaffhausen. $^2/_5$. — *Steiger, K.*, religiöse Gedichte. 2. Ausg. 8. Schaffhausen. $^2/_5$. — *Steinhofer, Frdr. Chrstph.*, Erklärung der Epistel Pauli an die Römer. M. Vorw. v. *J. P. Beck.* 8. Tübingen. $^8/_{15}$. — *Stier, R.*, Jesaias, nicht Pseudo-Jesaias. Auslegung seiner Weissagung K. 40—66. Nbst. Einleitg. wider d. Pseudo-Kritik. 2. cpl. (Schl.) 8. Barmen $2^2/_5$ (cpl. 3⅚). — *Stip, G. Ch. H.*, Hymnologische Reisebriefe. 1. Hft. 8. Berl. $^4/_5$. — Stunden d. Erbauung u. Andacht z. Kräftigg. eines lebend. Glaubens. 8. Berl. ⅔. — *Süskind, G. A.*, biblische Gebete f. evang. Christen während u. n. d. Confirmationszeit. 8. Böblingen. $^8/_{15}$. — *Tersteegen, Gerh.*, Erbauliches u. Beschauliches. Ausgew. v. A. Gebauer. Neue Ausg. 16. Stuttg. $^2/_5$. — Testament, d. N., n. Luthers Uebers. M. Holzschnitten. 4. Stuttg. $3^1/_5$. — —— Mit d. Psalmen. 32. Berl. ⅓ od. ⅔ od- ⅚. — —— Imp. Fol. 110 Bl. mit 6 Holzschnitttafeln. Berlin, Decker. 291⅔. — *Theile, C. G.*, pro confessionis religione adversus confessionum theolog. P. I. c. append. Grundlinien eines Systems d. christl. Rationalismus v. Standpunkte d. Religionismus. 8. Lpz. ½. — Theologia Deutsch: Die lert gar manchen lieblichen underscheit gotlicher Wahrheit u. seit gar hohe und gar schone Ding von einem vollkommen Leben. N. d. einzigen Handschr. hrsg. v. *Frz. Pfeiffer.* — 8. Stuttg. $^4/_5$. — *Thilo, C. A.*, Die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie in ihren Principien beleuchtet. 8. Lpz. 1½. — *Tholuck, A.*, Die Lehre v. d. Sünde u. vom Versöhner, od. die wahre Weihe des Zweiflers. 7. Aufl. 8. Hambg. $1^3/_5$. — *Thomas von Kempen.* Hrsg. v. *A. L. G. Krehl.* 2. ster. Aufl. 8. Lpz. 1. — Dass. St. Gallen ⅓ — u. Trier ⅛. — Ueber d. Sacrament d. h. Taufe. 8. Erlangen. $^1/_{10}$. — *Ullmann, C.*, die Geltg. d. Majoritäten in d.

Kirche erwogen. 8. Hambg. $^1/_5$. — *Vineas, H.*, Kirche u. Schule ein Ganzes. 8. Oldenbg. $^2/_5$. — *Vorländer, Frz.*, Schleiermachers Sittenlehre ausführl. dargestellt. V. d. k. dän. Gesellschft. zu Kopenhagen gekr. 8. Marbg. $1^1/_2$. — *Weber, E.*, Zu uns komme Dein Reich! Gebetbuch f. Schule u. Haus. 2 Abthlgen. 8. Reval. 2. — *Werner, Frz.*, d. kl. Katechism. Luthers, erl. 2. Aufl. 8. Güstrow. $^1/_5$. — Werthvolles a. d. Nachl. v. *P. Löser*, Hrsg. v. *Frd. v. d. Osten-Sacken* u. *H. Odenwald*. 2 Bde. 8. Breslau $2^1/_2$. — *Wimmer, G. A.*, Was ist die Bibel? Ist sie Gottes Wort oder ein Fabelbuch? 8. Lpz. $^1/_4$. — *Wolterstorff, J. A. G.*, d. Alt-Lutherth. n. Lehre u Verfassg. kurz dargestellt. 8. Stendal. $^1/_6$. — *Zerrenner, C. C. G.*, Schulgesangbuch. 6. Aufl. Magdebg. $^1/_4$. — Zeugnisse evangelischer Wahrht. 12. Heidelbg. $^1/_{10}$. — *Zimmermann, F.*, d. Hauskapelle. Eingel. v. *A. Wildenhahn*. 1. u. 2. Lf. 8. Löbau. à $^1/_2$. — *Zinzendorf*, geistl. Lieder u. Dichtgen. Ausgew. v. *H. A. Daniel*. 8. Bielefeld. $^2/_5$. — Zionsharfe, od. Lieder f. d. Versammlgen. d. Gläubigen. 5. Aufl. 8. Bern. $^2/_5$. —

B. Katholische Kirche.

Akermann, J., d. Gesch. d. Reiches Gottes a. Erden, vor, in und nach Christus, als Religionslehre gegeben. 4. Th. 1—3. Lfg. 8. Rorschach. à $^1/_{10}$ (b. j. $4^1/_{10}$). — *Ambach, E. v.*, „Gott u. d. Welt". Zeitgemässe Erzählgen. zur Befestigg. d. Glaubens u. d. Treue. 2. Bd. 8. Augsbg. $^1/_2$. — ——, d. Volk u. seine Verderber. Zeitgemässe Erzählg. Augsbg. $^1/_2$. — *Avancinus, P.*, Betrachtgen üb. d. Leben u. d. Lehre Jesu u. d. 4 Evangelisten auf alle Tage d. Jahres. Deutsch v. e. Geistl. 2 Lf. 16. Münster. à $^1/_6$. — *Bade, J.*, Christologie d. A. Testamentes. 2. u. 3. Thl. I. Abthlg. 8. Münster. b. j. $3^1/_3$. — *Barthel, C.*, Religionsgeschichte v. katholischen Standpunkte aus f. höhere Schulen. 5. verb. Aufl. 8. Breslau. $^2/_5$. — *Bellarmin, R.*, Streitschriften üb. d. Kampfpunkte d. christl. Glaubens. Uebers. v. *V. Ph. Gumposch*. 8. u. 10. Bd. 1. Lf. u. 13. Bd. 8. Augsb. b. j. $9^1/_4$. — *Bestlin, J. P.*, d. Lebensbahn junger Christen. 3 Aufl. 24. Wiesensteg. $^1/_5$. — ——, *K.*, das heilige Abendmahl als Opfer, d. i. d. heil. Messe. Aus dem Glauben d. ganzen Kirche dargestellt. 12. Ebend. 1. — Bibliotheca mystica et ascetica, continens praecipue auctorum medii aevi opuscula. Publ. V—VIII. 32. Cöln. à $^7/_{15}$. — Dass. Werk deutsch à $^6/_{12}$. — *Blosius, L.*, Ausgewählte Schriften. 2. Bdchen. Geistl. Anleitg. z. christl. Vollkommenht. Uebers. v. *M. Jocham*. 2. rev. Ausg. 16. Sulzbach. $^9/_2$. — *Bollens, Fr.*, d. deutsche Choralgesang d. katholischen Kirche. Ehrenrettg. dess. wider d. Behauptg., dass Luther d. Gründer d. deutschen Kirchengesanges sei. 8. Tübingen. $^5/_6$. — Bücher, d. heiligen, d. N. T. Nach *Ge. M. Wittmanns* Uebers. Neue Aufl. 16. Sulzbach. $^1/_2$. — Catechismus ex decreto cons. Trident. Ed. III. 8. Lpz. $^3/_4$. — *Challoner*, d. Seelengarten. Ein kathol. Unterrichts- u. Gebetbuch. Aachen. $^5/_{12}$. — Concilii Tridentini canones et decreta. Cur. *W. Smets*. Ed. III. 8. Bielefeld. $1^1/_3$. — *Cordelia*, Julie u. Marie. Briefe üb. d. kathol. Cultus. 2. Aufl. 12. Cöln. $^2/_3$. — *Deharbe, J.*, Manna, od. Gebetbüchlein f. d kathol. Schuljugd. 16. Münster. $^1/_{30}$. — —— populäres Lehrb. d. Religion od. d. kathol. Katechismus. 1. Bd. 1. Lf. 8. Münster. $^8/_{15}$. — Densprüche zum Katechismus d. christkathol. Relig. 3. Aufl. Straubing. $^1/_{15}$. — *Deutinger, M.*, Betrachtgen. üb. d. Evangelien aller Sonntage d. Kirchenj 1. Jhrg. 1851. 8. Augsb. $1^1/_6$. — *Drieselmann*, Gebete u. Betrachtungen b. d. h. Messopfer. Zum Gebr. neb. d. Gesangb. f. d. kath. Schuljgd. 2. Aufl. 8. Erfurt. $^1/_6$. — *Drüke, H.*, bibl. Geschichte f. Kinder. 2 Thle. 9. verm. Aufl. 8. Paderborn. $^3/_{10}$. — *Eckartshausen, v.*, Gott ist die reinste Liebe, mein Gebeth u. meine Betrachtg. München. $^2/_5$. — ——, Ausgabe v. *J. M. Gehrig*. 16.

Würzbg. $^3/_{10}$. — *Evelt, J.*, de vita, morte et resurrectione. Commentatio philosophico-dogmatica. 8. Paderborn. $^8/_{15}$. — *Farbmann, J.*, bibl. Gesch. d. A. u. N. T. Ausz. aus Chrph. Schmid. 12. Aufl. 8. Graz. $^8/_{15}$. — *Friedhoff, Franc.*, Status primi hominis supernaturalis et indebitus. 8. Münster. 1⅓. — *Fuchs, B.*, System d. christl. Sittenlehre. 1. u. 2. Lfg. 8. Augsb. 2½. — *Gau, A.*, preces quotidianae in usum clericorum et sacerdotum eorum praesertim, qui in seminariis aut in al. eiusm. congreg. degunt. Ed. II. 12. Cöln. ⅔. — —— ascetische Vorträge. 8. Köln. 1½. — *Gaume, J.*, d. kathol. Religionslehre nach ihrem ganzen Umfange. Uebers. von *A. Dietl.* 2 Bde. 2. Aufl. 8. Regensbg. 2. — —— d. Entweihg. d. Sonntags. 8. Ebd. $^5/_{12}$. — *Gehrig, J. M.*, d. fromme Unschuld. Lehr- u. Gebetbüchlein. 12. Aufl. 16. Würzbg. ⅙. — Geist, d., d. christl. Ueberlieferg. Ein Versuch d. Werke d. vorzüglichsten Schriftsteller d. Kirche in ihrem innern Zusammenhange darzustelleu u. durch Auszüge zu veranschaulichen. Hrsg. v. *M. Deutinger.* 1. Bd. 8. Augsb. 1¾. — Glaubenslehre. F. höhere Lehranstalten v. *Gruscha.* 8. Wien. $^8/_{15}$. — *Güntner, G. J. B.*, Hermeneutica biblica generalis. Ed II. 8. Prag. 1⅓. — *Güntzel, H.*, Katechismus d. kathol. Glaubens- u. Sittenlehre. Hdb. f. Lehrer. 8. Striegau. ¾. — *Haas, C.*, Katechismus üb. d. Inhalt d. ganzen heil. Schrift u. d. Kirchengesch. Handbüchl. f. Lehrer. 8. Tübing. ⅙. — —— Gesch. d. Kirche vor u. n. Christus. 8. Ebd. $^1/_5$. — *Haberl, Norb.*, Religionsgesch. d. A. B. f. d. Gymnasialjugd. 8. Wien. ½. — *Halder, J.*, ausgewählter Nachlass. 8. Tübing. $2^4/_5$. — *Hesker, Frdr. Ant.*, Lehrb. d. Relig. f. mittlere Classen kathol. Gymnas. u. höh. Bürgerschulen 2. Bd. 2. verb. Aufl. 8. Münster. à ⅔. — *Kabath, J.*, bibl. Geschichten d. A. u. N. T. 16. Aufl. 16. Breslau. ⅙. — Katechismus d. röm.-kathol. Kirchenlehre in ihrer Uebereinstimmung m. d. heil. Schrift. M. Zeichngn. v. *C. Merkel.* 2. Aufl. 4. Lpz. ½. — Kirchenlexicon. V. *H. J. Wetzer* u. *B. Welte.* 59.—80. Hft. 8. Freibg. i. B. à ⅙. — —— v. *J. Aschbach.* 43.—51. Lfg. 8. Frkf. a. M. à ⅙. — *Kössing, J.*, liturgische Vorlesungen üb. d. heil. Messe. 2. Aufl. 2. Lfg. 8. Villingen. à ½. — *Kohlgruber, J.*, Hermeneutica biblica generalis. 8. Wien. 1½. — *Kramer, Th.*, Precationes in usum iuventutis litterarum studiosae. 32. Landshut. $^2/_5$. — *Krammer, Frz.*, v. d. alleinseligmachenden kathol. Kirche u. v. d. Ursprunge d. neumodischen Katholicität. In 6 Thln. Aus d. Lat. v. *Binterim* u. *Deby.* 1. Thl. 8. Düsseldf. $^7/_{20}$. — *Kraus J. B.*, d. Apokatastasis d. unfreien Creatur. 8. Regensburg. $^2/_5$. — *Lehmann, H. A.*, d. Grundlehren d. kathol. Glaubens. 8. Graz. ¼. — —— d. kathol. Lehre v. Gott u. seinen Eigenschaften, m. besond. Berücksichtigg. d. Irrlehren. 8. Ebd. ⅓. — —— d. kathol. Lehre v. d. Schöpfg. u. d. Sündenfalle. — 8. Ebd. ⅓. — *Löffler, Ant.*, Katechismus. 8. Wien. $^2/_5$. — *Lutz, J.*, Handbuch d. kathol. Kanzelberedtsamkeit. 8. Tübing. 3⅔. — *Martin, K.*, Lehrb. d. kathol Relig. f. höhere Lehranstalten. 2 Thle. 5. Aufl. 8. Mainz. 2⅓. — *Massl, Fr. X.*, Erklärg. d. heil. Schriften d. N. T. 13. Bd. 2. Abthlg. 8. Regensbg., b. j. 12⅝ — *Mayer, G. K.*, Commentar üb. d. Briefe d. Apostels Johannes. 8. Wien. 1⅓ — *Mehler, L.*, Beispiele z. gesammten christkathol. Lehre 3. Aufl. 8. Regensbg. $6^5/_{24}$. — *Neyraguet*, Compendium theologiae moralis S. Alphonsi Liguori. 8. Regensbg. 2. — *Oischinger, J. N. P.*, d. christl. Trinitätslehre. 8. Sulzb. ¾. — *Oswald, H.*, de institutionis theologiae via ac ratione. 8. Paderborn $^1/_{12}$. — *Passaglia, C.*, Commentarius d. praerogativis b. Petri. 8. Regensbg. 2⅚. — *Paulhuber, Fr. X.*, die geheime Offenbarung d. Ap. Johannes u. zwar d. ersten 3 Kap. 8. Schaffhausen. $^9/_{10}$. — *Pergmayr, J.*, ascet. Schriften. 3. Bd. 8. Regensbg. ⅝. — *Ponte, L. de*, Betrachtgn. üb. d. vorzügl. Geheimnisse d. Glaubens. Hrsg. v. *Frz. Dirnberger.* 6. Thl. 8. Regens-

burg. $1\frac{1}{2}$. — *Postelmayer, Steph.*, Legende d. Heiligen auf alle Tage d. Jahres. 4 Thle. 5. Aufl. 8. Augsbg. $1\frac{1}{2}$. — *Reiter, M.*, Schutzgeist d. Jugend. Neu hrsg. v. *J. Schmid.* 2. Ausg. 16. Rorschach. $\frac{1}{5}$. — *Reithmeier, W.*, Erklärung d. Episteln u. Evangel. d. heil. Fastenzeit. 8. Schaffhausen. $\frac{7}{10}$. — Religionsbüchlein. 3. Aufl. 12. Düsseldorf. $\frac{1}{20}$. Religionslehre, katholisch. f. höhere Lehranstalten (v. *Gruscha*). 2. Thl. 8. Wien. $\frac{8}{15}$. — *Rothenfluc, Frz.*, Philosophie d. Katholicismus. A. d. Lat. v. *J. Weber.* Luzern. $\frac{7}{30}$. — *Sailer, J. M.*, vollständ. Gebet- u. Erbauungsb. 8. Aufl. 8. Würzburg. $\frac{1}{2}$. — *Sales, Frz. v.*, Philothea. Hrsg. v. *Frz. S. Häglsperger.* 3. Aufl. 8. Regensbg. $\frac{1}{6}$. — —— Würzburg. $\frac{1}{3}$. — —— v. Moormann. Münster. $\frac{1}{4}$. — Sammlg. d. vorzügl. mystischen Schriften aller Völker. 1.—3. Bd. 8. Regensbg. à 1. — *Schmid, J. E*, histor. Katechism. 1. Bd. 6. Aufl. 8. Schaffhausen. $\frac{9}{10}$ — *Schneider, Fr.*, Lies u. denke. Gedrängte Darstellg. d. Glaubenslehren. 1.—5. Hft. 8. Wien. $\frac{4}{5}$. — *Schnyder, Al.*, d. heil. Aloysius v. Gonzaga, e. Vorbild f. d. Jugd. 16. Luzern. $\frac{4}{15}$. — Schrift, d. heil, in ihrer Ursprache v. *H. Gossler.* 1. Bd. 1. Hft. Einleitg. 8. Lippstadt. $\frac{1}{2}$. — —— übers. v. *J. Frz. Allioli.* Handausg. aus d. grösseren Bibelwerke. 1.—8. Lfg. à $\frac{1}{5}$. — —— d. grössere Werk. 7. Aufl. 1.—3. Lfg. 8. Landshut. à $\frac{3}{10}$. — Schriften, d. heil., d. A. u. N. T. übers. u. erl. v. *V. Loch* u. *W. Reischl.* 1.—7. Lfg. 8. Regensbg. $\frac{3}{20}$. — Schulgebete v. R. G. 24. Einsiedeln. $\frac{4}{15}$. — *Schumacher, J. J. H.*, bibl. Gesch. d. A. u. N. T. f. obere Classen. 9. Aufl. 12. Köln. $\frac{7}{20}$. *Schuster, J.*, katechetisches Hdbuch. 3. Bd. 8. Frbg. i. B. cpl. $3\frac{13}{20}$. — *Scupuli, Dom. L.*, d. geistl. Kampf. A. d. Ital. v. *P. Silbert.* 4. Aufl. 12. Wien. $\frac{1}{2}$. — *Sintzel, M.*, vollst. Anleitg. z. christl. Vollkommenheit. 6. Bd. 1. Abth. 8. Straubg. b. j. $11\frac{7}{15}$. — *Sorg, J.*, d. Unhaltbarkeit d. speculativen Systems d. Güntherianer. 8. Graz. $\frac{1}{4}$. — *Sper, Frdr.*, goldenes Tugendbuch. Hrsg. v. *L. Brentano.* 2 Thle. 2. Aufl. 12. Coblenz. $\frac{4}{5}$. — *Staudenmaier, Fr. A.*, z. religiösen Frieden d. Gegenwart. 3. Thl. 8. Freibg. i Br. $1\frac{3}{5}$. — *Stern, L*, Commentar üb. d. Offenbarung Joh. 1. Abth. 8. Breslau. $\frac{1}{2}$. — *Thomas v. Aquin*, d. heil., goldene Kette, od. Auslegg. d. 4 Evang. A. d. Lat. v. *J. N. Oischinger.* M. Vorw. v. *Fr. X. Reithmayr.* 7. Bd. 8 Regensbg. cpl. $6\frac{3}{4}$. — *Thomas v. Kempis.* V. *C. Schmid.* 8. Augsbg. $\frac{2}{15}$. — — St. Gallen. $\frac{1}{2}$. — V. *Nickel.* 32. Trier. $\frac{1}{2}$. — Vademecum s. libell. precum ad us. praec. iuvent. studios. 32. Einsiedeln. $\frac{2}{5}$. — *Wagl, Frdr.*, d. christl. Religionsunterricht. 8. Graz. $\frac{1}{5}$. — *Werner, K*, System d. christl. Ethik. 2 Thle. 8. Regensbg. $1\frac{1}{3}$. (1. u. 2. $3\frac{1}{6}$). — *Wilbert, J.*, katechet. Behandlung d. bibl. Geschichte d. neuen Testaments. 4. u. 5. Bdchn. 8. Regensburg. $\frac{7}{20}$. — *Wiser, Th.*, vollständ. Lexicon f. Prediger u. Katecheten. 5. Bd. 2. Abthlg. 8. Regensbg. $\frac{5}{6}$ (b. j. $8\frac{1}{3}$). —

IV.

Sprachen und Litteraturen.

A.

Sprachvergleichung und Linguistik.

Bambas, W. F., Das Sprachgeheimniss enthüllt u. praktisch dargethan. Als Prospect z. einer allgem. Genesis d. Sprachen. 8. Prag. $\frac{2}{5}$. — *Diefenbach, Lor.*, Lexicon comparativum linguarum indogermanicarum. Vergleichendes Wörterbuch d. german. Sprachen u. ihrer sämmtl. Stammverwandten, m. bes. Berücksichtigg. d. roman., litthauisch-slavisch. u.

kelt. Sprachen u. m. Zuziehg. d. finnischen Familie. II. Bd. II. Lfg. Vergl. Wörterb. d. goth. Sprache. II, 2. 8. Frkf. a. M. 5 (b. j. 9). — *Hengstenberg, C. F.*, alte u. neue Alphabete u. Schriften, deutsche, engl., franz., griech., russ., hebräische, sarazen., rabbin., samaritan., arab., syr. u. indian. 8. Wendohl (Siegen). ½. — *Höfl, G. F. J.*, Figurensprache od. d. Kunst Charaktere u. Bilder grammatikal. z. construiren. Versuch einer Pasigraphie. 8. Basel. ⅓. — Verhandlgn d. 11. Versammlg. deutscher Philologen, Schulmänner u. Orientalisten in Berlin. 30. Septbr. — 3. Octbr. 1830. 4. Berlin. 1⅓. — Zeitschr. f. Wissensch. d. Sprache. Hrsg. v. *A. Höfer*. 3. Bd 1. u. 2. Hft. 8. Greifswald. 1⅓. — —— f. vergleichende Sprachforschung a. d. Gebiete d. Deutschen, Griech. u. Lat. Hrsg. v. *Th. Aufrecht* u. *A. Kuhn*. 1.–3. Hft. 8. Berlin à ½. —

B.

Orientalische Sprachen, Litteraturen und Alterthümer.

Allgemeine und mehrere Völker berührende Werke.

Journal Asiatique ou recueil de mémoires, d'extraits et de notices relatifs à l'histoire, à la philosophie, aux langues et à la littérature des peuples orientaux. Publ. p. la société asiatique. T. 16. No. 73—77. T. 17. No. 80—81. Paris. Jährlich 25—32 fr. — *Kämpf, S. J.*, üb. d. Bedeutg. d. Stud. d. semitischen Sprachen. 8. Prag. ⅕. — Mélanges asiatiques tirés du bulletin historico-philologique de l'acad. imp. de St. Petersbourg. T. I. Livr. 2 et 3. 8. St. Petersbourg (Lpz., Voss). T. I, 1–3: 1⅔. — *Saalschütz, J. L.*, d. classischen Studien u. d. Orient. z. geneigten Erwägung. 8. Königsberg. 1/10. — Zeitschr. d. deutschen morgenländ. Gesellschaft. Hrsg. v. d. Geschäftsführern. IV. u. V. Bd. à 4 Hfte. 8. Leipzig. à Bd. 4. = *Aegypter. Brugsch, H.*, übersichtl. Erklärung ägypt. Denkmäler des k. neuen Museum in Berlin. 12. Berlin. ½. — —— de natura et indole linguae popularis Aegyptiorum. Fasc. I. de nomine, de dialectis, de litterar. sonis. 8. Ebend. ½. — —— Inscriptio Rosettana hieroglyphica vel interpretatio decreti Rosettani sacra lingua litterisque sacris veterum Aegyptiorum redactae partis. Acced. glossar. Aegyptiaco-Coptico-Latin. atque 9 tabb. lithogr. textum hieroglyph. atque signa phonetica scripturae hierogl. exhibentes. 4. Berlin. 3. — —— Sammlung demotisch-griechischer Eigennamen ägyptischer Privatleute a. Inschriften u. Papyrusrollen zusammengestellt. 8. Berlin. 1⅔. — *Kellgren*, s. C, 7. — *Saalschütz, J. L.*, Forschungen a. d. Gebiete d. hebräisch-ägyptischen Archäologie. II. u. III. Hft. Zur Kritik d. Manetho, nebst: Hermapion's Obelisken-Inschrift u. d. Manethonischen Hyksos. 8. Königsberg. ¾. — —— üb. d. Hieroglyphen-Entzifferung. 8. Ebend. ⅙. — *Uhlemann, M. A.*, de veterum Aegyptiorum lingua et litteris s. de optima signa hieroglyphica explicandi via ac ratione. Acced. indd. et vocabularii hieroglyph. spec. 8. Lpz. ⅘. = *Altaische Sprachen. Castrén, M. A.*, de affixis personalibus linguar. Altaicar. dissert. 4. Helsingfors. (Lpz., Brockhaus). 1. = *Araber. Abou-Zeid Abd-er-Rahman* ibn Mohammed ibn Khaldoun, histoire des Berbères et des dynasties musulmannes de l'Afrique septentrionale. Texte arabe. T. II. Collationné sur plusieurs manuscrits p. le baron de Slane. 4. Algier. — *Abu'l Fath' Muh'ammad* asch-Schaharastânis Religionspartheien u. Philosophenschulen Uebers. v. *Th. Haarbrücker*. 2. Thl. 8. Halle. 2. (I. u. II: 3½). — *Andersson, N.*, Ibn el Athirs Chronica. Diss. acad. Lund. 8. I. — *Depeille, A.*, methode de lecture et de prononciation arabes. 16. Algier. — *Guorguos, A.*, cours d'Arabe vulgaire. 2. partie. versions arabes et vocabulaire arabe français. 12. Paris 5 fr. — *Haji Khalfae* lexicon bibliographicum et encyclopaedicum. Ed. *G. Flügel*. Tom. V. 2 Fasc.

litt. Kaf — Mún (Moghith). 4. London (Lpz. Brockhaus). 15⅚. — *Hamasae* carmina c. Tebrisii scholiis integris. III. *G. W. Freytag.* P. II. F. 4. 4. Bonn. $5^{13}/_{15}$ (cpl. $35^{37}/_{60}$). — *Ibn Coteiba's* (Abu Muhammed Abdallah Ben Musallem) Handbuch d. Gesch. A. Handschriften v. *Fd. Wüstenfeld.* 4. Göttingen 4. — *Ibn-el-Athirs* Chrönika, utgifwen af *L. J. Tornberg.* 8. Programm, Lund. — *Ibn Mâlik*, Alfijjah carmen didacticum grammaticum et in Alfijjam commentarius, quem conscripsit *Ibn' Akil.* Ex libris impressis orientalibus et manuscc. ed. *Fr. Dieterici.* 4. Lpz. 6. — Lexicon geographicum arabicum, e duob. codd. mss. ed. Fasc. III. Ed. *T. G. J. Juynboll.* 8. Leyden. $1^{1}/_{15}$ (I — III: $2^{4}/_{5}$.) *Liber Geneseos*, secundum arabicam Pentateuchi samaritani versionem, ab *Abū Saīdo* conscriptam. Ed. *Abr. Künen.* 8. Leyden. 1⅓. — *Samachscharii* lexicon arabicum persicum ex codd. mss. ed. *J. G. Wetzstein.* 4. Lpz. 9. — *Youssouf*, langue arabe vulgaire. Méthode de lecture et d'écriture à l'usage des commençants. 8. Paris. = *Arier.* *Böttícher, P.*, Arica. 8. Halle. 1. = *Assyrier.* *Botta's* Lettres on the discoveries at Niniveh. Transl. from the French, by C. T. With a Plan, Plates, and Inscriptions. 8. cloth. 10 sh. 6 d. — *Fergusson, J.*, the Palaces of Niniveh and Persepolis restored. An Essay. 8. 16 sh. — *Grotefend, J. F.*, Nachträge z. d. Bemerkgn. üb. ein ninivitisches Thongefäss. 4. Göttingen. ⅙. [Aus d. Abhdlgn. d. k. Gesellsch. d. W. zu Göttingen]. — *Jansen, C. J. F.*, over de ontdekkingen van Niniveh. Eene archaeologische Voorlezing. Utrecht. 80 c. — *Niniveh*, the buried city of the east. Crown 8. 2½ sh. — *Vaux, W. G. W.*, Nineveh and Persepolis: an historical sketch of ancient Assyria and Persia: with an account of the recent researches in those countries. 3. edit. 8 sh. — *Weissenborn, H. J. Chr.*, Ninive u. s. Gebiet m. Rücksicht auf d. neuesten Ausgrabungen im Tigristhale. 4. Erfurt. ⅓. = *Armenien u. Georgien.* *Brosset*, Rapports sur un voyage archéologique dans la Géorgie et dans l'Arménie, exécuté en 1847—48. 2. et 3. Livr. 8. St. Petersbg. (Lpz., Voss). cpl. $8^{9}/_{10}$. = *Chinesen.* *Tscheouli*, le, ou rites des Tcheou. Trad. pour la première fois du chinois p. *Ed. Biot.* 2 vols. 8. Paris. 15 fr. = *Hebräer.* *Adler, L.*, thalmudische Welt- u. Lebensweisheit od. Pirke Aboth i. Urtext. 1. Bd. 1. Hft. 8. Fürth. $^{4}/_{15}$. — *Bade*, s. III, B. — *Böttcher, Frdr.*, d. ältesten Bühnendichtungen. D. Debora-Gesang u. d. Hohe Lied, dramat. hergestellt u. neu übers. 8. Lpz. $^{2}/_{5}$. — *De Burgh, A. M.*, a Compendium of Hebrew Grammar. 2. ed. Dublin. 8. 7 s. — Dante ebreo, il, ossia il picciol santuario, poema didattico in terza rima, continente la filosofia antica e tutta la storia litteraria giudaica sino all'eta sua, dal Rabbi Mosè, del sec. XV. publ. dal. *J. Goldenthal.* 16. Wien. 1⅔. — *Delitzsch, Frz.*, d. Hohelied untersucht u. ausgelegt. 8. Lpz. $1^{1}/_{15}$. — *Frankel, Z.*, üb. d. Einfluss d. palästinischen Exegese auf d. alexandrinische Hermeneutik. 8. Lpz. 1½. — *Füllner, G.*, notionem immortalitatis ap. Hebraeos expos. 8. Halle. ⅓. — *Fürst, J.*, bibliotheca iudaica. Bibliogr. Handbuch d. ges. jüd. Litteratur m. Einschl. d. Schriften üb. Juden u. Judenth. u. e. Gesch. d. jüd. Bibliogr. Alfab. 2. Thl. 8. Lpz. à 4. — *Gesenius, W.*, hebr. Elementarb. 1. Thl. 16. Aufl. Grammatik. Neu bearb. v. *E. Rödiger.* 16. Lpz. $^{9}/_{10}$. 2. Thl. 8. Aufl. Lesebuch. Hrsg. v. *A. Hilligstädt.* 8. Ebend. $^{13}/_{20}$. — *Gugenheimer, J.*, d. Religionsphilosophie d. R. Abraham ben David ha-Levi n. dessen ungedr. Schrift: „Emuuna rama" entw. 8. Augsbg. ½. — *Hahn, H. A.*, Commentar üb. d. Buch Hiob. 8. Berlin. 1⅓. — *Hengstenberg, E. W.*, Commentar üb. d. Psalmen. 2. u. 3. Bd. 2. Aufl. 8. Berl. 1⅔ u. 2. — *Heyse, F. J.*, de natura et mutua ratione sonorum vocalium linguae hebr. 8. Dr. diss. Kopenhagen. — *Kurtz, J. H.*, Beiträge z. Symbolik d. alttest. Cult. 1. Thl. 8. Lpz. ⅓. — *Leo-*

pold, E. F., Lexicon hebraicum et chaldaicum in libros vet. testam. ordine etymologico comp. Ed. II. 16. Lpz. ⅔. — Liber geneseos. s. Araber. — Liber Jobi איוב. Sep. ed. C. G. G. Theile. 8. Lpz. $^3/_{20}$. — —— Psalmorum ספר תהלים ex ed. Hahniana expr. 12. Lpz. ⅓. — —— — ed. C. G. G. Theile. 8. Ebd. $^1/_{10}$. — *Liebrecht, F. J.*, Präparation z. Genesis f. d. obern Gymnasialcl. u. Universitäten. 8. Berl. ½. — *Loch, V.*, Uebersetzungsb. a. d. Hebr. in d. Deutsche, n. Wörterverz. 8. Regensb. $^9/_{20}$. — *Maurer, Frz. J. V. D.*, kurz gefasstes hebr. u. chald. Handwörterbuch üb. d. A. T. 8. Stuttg. 2. — *M'Caul, A.*, Nethivoth olam, od. d. wahre Israëlit. Ein Vergl. zw. d. modernen Judenth. u. d. Relig. Moses u. d. Propheten. A. d. Engl. v. *W. Aycrst.* 2. Aufl. 8. Frkf. a. M. 2. — *Nägelsbach, L. W. Ed.*, der Prophet Jeremias u. Babylon. Exeg.-krit. Abhandlg. 8. Erlangen. ⅔. — *Nathan, J.*, Vocabularium zum Pentateuch תורה nebst Biegungstabellen d. hebr. Substantiva u. Vba. 2. verb. Aufl. 12. Berlin. $^5/_{10}$. — *Orient, D.*, Berichte, Studien u. Kritiken f. jüd. Gesch. u. Litt. Hrsg. v. *J. Fürst.* 12. Jahrg. 1851. 4. Lpz. 3⅔. — *Prophetae* duodecim minores. Ed. *C. G. G. Theile.* 8. Lpz. $^1/_5$. — *Rabbinowicz, J. M*, hebräische Gramm. 8. Grünberg. 1½. — *Reuss, Ed.*, d. 68. Psalm. Ein Denkmal exegetischer Noth u. Kunst zu Ehren unserer ganzen Zunft errichtet. 8. Jena. ⅔. — *Rocke, Gh. M.*, das Hohelied, Erstlingsdrama a. d. Morgenlande; od. Familiensünden u. Liebesweihe. 8. Halle. ½. — *Saalschütz*, s. Aegypter. — *Schlottmann, Const.*, d. Buch Hiob. Verdeutscht u. erläutert. 1. Abth. 8. Berl. 1¼. — *Schröder, J. F.*, Satzungen u. Gebräuche d. talmudisch-rabbinischen Judenthums, 8. Bremen. 3. — *Sörensen, Th.*, Untersuchungen üb. Inhalt u. Alter d. alttest. Pentateuch. 1. Abth. 8. Kiel. $1^3/_5$. — *Stier*, s. III, A. — *Thorat-Emet.* D. 5 BB. Mos. in corr. hebr. Text m. Commentar. V. *J. Heinemann.* 1.–3. Lfg. 8. Berl. à ⅓. — Vaticinia *Jesaiae.* Ed. *C. G. W. Theile.* 8. Lpz. ¼. — *Wheeler, H.*, Hebrew for Self-instruction. 8. 3 s. 6 d. — *Zehetmayr, Seb.*, Explanatio psalmi CXVIII. 8. Augsbg. ½. = *Japanesen.* *Pfizmaier, A.*, Wörterb. d. japan. Sprache. 1. Lfg. Fol. Wien. 6⅔. = *Inder.* Anglo-Hindoostan Handbook or Stranger's Self-Interpreter and Guide to Colloquial and General Intercourse with the Natives of India. 8. Calcutta. 12 sh. — *Rigvéda*, ou livre des hymnes, traduit du Sanscrit p. *Langlois.* T. III. 8. Paris, Didot. 10 fr. — *Rig-Veda Sanhita*, a Collection of ancient Hindu hymns, constituting the first Ashtaka or Book of the Rig-Veda. Transl. by *H. Wilson.* 8. 10 sh. — *Schiefner, A.*, et *A. Weber*, variae lectiones ad Bohlenii editionem Bhartriaris sententiarum pertinentes, e codd. extr. 4. Berlin. cpl. 2. — *Studien, indische.* Zeitschr. f. d. Kunde d. ind. Alterths. Hrsg. v. A. Weber. 1. Bd. 2. u. 3. Hft. 2. Bd. 1. u. 2. Hft. Berlin. à 1⅓. — *Susrutas*, Agurvédas. Nunc primum ex Sanscr. in lat. serm. vert. et ill. *Frz. Hessler.* T. III. 8. Erlgn. $4^7/_{10}$ (cpl. $14^1/_{30}$). — *Vigra morvasi*, a drama, by Kalidasa. Ed. by *M. Wilson.* 8. 10 sh. 6 d. — Yajurveda, the white, ed. by *A. Weber.* Part. I, No. 4 and 5. 4. Berl. 6. (b. j. 18). = *Kopten.* *Brugsch*, s. Aegypter. — *Schwartze, M. G.*, koptische Grammatik. Hrsg. v. *H. Steinthal.* 8. Berl. 5⅓. = *Pehlwi* und *Perser.* *Bundehesh* liber Pehlvicus. E. vet. cod. Havn. descr. duas inscriptiones regis Saporis I. adi. *N. L. Westergaard.* 4. Kopenhagen. 2. — *Fergusson*, s. Assyrier. — *Gulistan*, the, of Shekh Sâdi of Shíráz. Ed. by *E. B. Eastwick.* 8. 12 sh. — *Sadi's* Moslicheddin. A. d. Pers. übers. v. *K. H. Graf.* 2. Bdchn. 16. Jena. ½. — *Samachscharii*, s. Araber. — *Schehir Eddin's* Gesch. v. Tabaristan, Bujan, Masanderan. Persischer Text. Erst. Theil der muhamedanischen Quellen z. Gesch. d.

südl. Küstenländer des kaspischen Meeres. Hrsg. v. *B. Dorn*. 8. Petersbg. (Lpz., Voss). 5. — *Spiegel, Fr.*, Grammatik d. Pârsissprache n. Sprachproben. 8. Lpz. 2⅓. — *Stern, M. A.*, d. 3. Gattung d. achämenischen Keilinschriften erläutert. 8. Götting. 1⅓. — *Vaux*, s. Assyrier. = *Siamesen*. Grammatica linguae Thai, aut. *D. J. B. Pallegoix*. Bangkook. = *Syrer*. *Wichelhaus, J.*, de novi Testamenti versione syriaca antiqua quam Peschitho vocant libri IV. 8. Halle. 1⅔. = *Türken*. *Bianchi, T. X.*, et *J. D. Kieffer*, dictionnaire turc-franç. 2 Tom. 2. éd. 8. Paris, Bianchi. 75 fr. — *Derbend-Nâmeh*, or the history of. Derbend. ed. by *Mirza A. Kazem-Beg*. 4. St. Petersbg. (Lpz., Voss). 3⅓. = *Zend*. *Avesta*, d. heil. Schriften d. Parsen. Z. erstenm. im Grundtext sammt d. Huz-vâresch-Uebersetzg. hrsg. v. *Frdr. Spiegel*. 1. Abth. Vendidad. Fargard I—X. 8. Lpz. 2. — *Benfey, Th.*, einige Beiträge z. Erklärg. d. Zend. (Abdr. d. Anzeige v. H. Brockhaus, Vendidad). 8. Götting. $^{4}/_{15}$. — *Spiegel, Frdr.*, d. 19. Fargard d. Vendidad (A. d. Abhdlgn. d. I. Cl. d. Akad.). 4. München. $^{4}/_{15}$. 2. Abth. $^{3}/_{5}$. — —— üb. einige eingeschob. Stellen im Vendidad. (Aus dems.). 4. Ebend. $^{7}/_{15}$. — —— —, s. *Perser*.

C.

Klassische Philologie und Alterthumskunde.

1. Allgemeine Werke.

Zeitschriften und Sammelwerke. *Etruria*, l', studj di Filologia, di letteratura di pubbl. istruzione e di belle arti per l'anno 1851. 8. 10 Fasc. Florenz. $2^{8}/_{15}$. — *Krüger, K. W.*, histor.-philolog. Studien. 2. Bd. 8. Berl. 1½. — *Mélanges* gréco-romains tirés du bulletin historico-philolog. de l'acad. d. S. Petersbg. T. I, 1. 8. St. Petersbourg (Lpz., Voss). 1⅓. — *Museum*, the classical. (published quarterly). 8. No. 26. Lond. 3½ sh. — —— rheinisches, f. Philologie. Hrsg. v. *F. G. Welcker, F. Ritschl* u. *J. Bernays*. 8. Jahrg. 4 Hfte. Bonn. 4. — *Philologus*, Zeitschr. f. d. class. Alterthum. Hrsg. v. *F. W. Schneidewin*. 5. Jahrg. 8. 4 Hfte. 5. — *Realencyclopädie* d. class. Alterthumsw. Hrsg. *A. Pauly*, Forts. *Chr. Walz* u. *W. S. Teuffel*. Lfg. 125—134 (Thymiaterion — Vocatio). 8. Stuttg. à ⅓. — Révue archéologique ou recueil de documents, et de mémoires rélatifs à l'étude d. monuments, à la numismatique et à la philologie. 8. Année. 8. Paris, Leleux. 30 fr. — *Schaaff, L.*, Encyclopädie d. klass. Alterthsk. 5. Aufl. 1. Thl. 2. Abth. Leitfaden z. Geschichte d. röm. Litt. v. E. Horrmann. — *Zeitschrift* f. d. Alterthumswissensch. Hrsg. *Th. Bergk* u. *J. Caesar*. 9. Jahrg. 1851. 6 Hfte. 4. Cassel. 3. — —— f. d. Gymnasialwesen, s. Pädagogik. = **Methodik.** *Krüger, G. T. A.*, die Kritik bei Erklärung d. griech. u. lat. Klassiker in d. Schule, erläutert an einigen Stellen d. Satiren u. Episteln d. Horaz. 4. Braunschweig. ¼. — *Saalschütz*, s. B. Allgemeine Werke. = **Biographie von Philologen.** *Ameis, K. Frdr.*, Gottfr. Hermann's pädagog. Einfluss. E. Beitr. z. Characteristik d. altclass. Humanisten. 8. Jena. ½. — Lebensabriss v. *J. C. Orelli*. (A. d. Neujahrsbl. d. Stadtbiblioth.). 4. Zürich. ½. — *Zumpt, A. W.*, de Caroli Timothei Zumptii vita et studiis narratio. Acced. C. T. Zumptii oratt. lat. 6. 8. Berl. 1⅓.

2. Griechische Sprache und Litteratur.

Lexika. Dictionnaire français-grec, p. *Alexandre, Planche* et *Defauconpret*. 8. Paris, Hachette. 15 fr. — *Dunbar, G. A. M.*, A. Greek-English and English-Greek Lexicon: with Addenda and Critical remarks

on various passages in the classic authors and the New Testament. 3. ed. 4. 43 sh. 6 d. — *Handwörterb.* d. gr. Spr. Begr. v. *Frz. Passow.* 5. Aufl. Neu bearb. v. *V. Chr. Fr. Rost*, *Fr. Palm*, *O. Kreussler.* II, 4. u. 5. Lfg. (*Πεǫασία — πǫόδǫομος*). 4. Lpz. à ½ (b. j. $9^1/_{10}$). — *Ozaneaux, G.*, nouveau dictionnaire français-grec. 2. ed. 8. Paris, Hachette. 15 fr. — *Pape*, *W.*, Handwörterb. d. griech. Spr. In 4 Bdn. 2. Aufl., 3. Bd.: Wörterb. d. griech. Eigennamen. 2. Aufl. 8. Braunschw. 1⅓ (1.—3. Bd. 7⅓). — *Ramshorn*, *K.*, Griech.-deutsch. Handwörterb. 3. Ausg. 8. Lpz. 1½. — *Thesaurus* linguae graecae ab *H. Stephano* constructus. tert. ed. *C. B. Haase*, *G* et *L. Dindorf.* Vol. VII, F. 5. VIII, 1. (*σύνθημα — ὑποδιαφθείǫω*). Fol. Paris, Didot. à 3⅚. = *Grammatik, Metrik, Hülfsmittel f. d. Unterricht.* *Ahrens*, *H. L.*, griech. Elementarbuch a. Homer. 1. Curs. 8. Göttingen. ½. — *Arnold, Thom. Kerch.*, a practical introduction to Greek prose composition. Part 2, the particles. 8. 6 sh. 6 d. — —— the first Greek book, on the Plan of Henry's first latin book. 2. ed. 12. 5 sh. — *Black*, *J. T.*, Numerical arrangement of greek metres. 1 sh. — *Compendiaria* graecae grammatices institutio. Ed. ster. Turin. ⅚. — *Donaldson*, *J. G.*, Graecae grammaticae rudimenta, constructionis graecae praecepta. Neue Ausg. 12. 2 sh. 6 d. — *Edwards*, *J.*, a first greek reader, from the German of Jacobs; with english notes 4. ed 12. 4 sh. — *Feldbausch*, *F. S.*, u. *K. F. Süpfle*, griech. Chrestomathie f. d. 2 ersten Jahrescurse im gr. Sprachunterr. 5. Aufl. 8. Heidelbg. ⅔. — *Hüser*, d. Zeit u. d. griech. Zeitwort. 4. Cöslin. ¼. — *Jacobs, Frdr.*, Elementarb. d. gr. Spr. 1. Thl. 15. Aufl. bearb. v. *J. Classen.* 8. Jena. ⅔. — *Januskowski*, de adverbiorum graecorum formatione. 4. Gymnasialprogr. Bromberg. — *Kleinschmidt*, *A. F.*, quaestionum de attractione quam dicunt partic. N. Gymnasialprogramm. Torgau. — *Kühner*, *R.*, Elementargramm. d. gr. Spr. 11. Aufl. 8. Hannover. ⅞. — *Lancelot*, *E.*, le jardin des racines grecques, avec les dérivés, un traité des particules indéclinables et un recueil des mots français tirés de la langue grecque. Ed. rev. p. *J. B. Gail.* 12. Paris, Delalain. 2 fr. — *Lobeck*, *J. Fl.*, quaestionum ionicarum liber. Quo novam Hippocratis editionem indicit auctor. Fasc. I. 8. Königsbg. $^3/_5$. — *Maltby*, *E.*, a new and complete greek gradus, or poëtical lexicon of the greek lang. 3. ed. 8. 21 sh. — *Manoury*, *A. F.*, grammaire de la langue grecque. 2. ed. 8. Paris, Dezobry et Magdeleine 2¾ fr. — *Meissner*, *O.*, z. Metrik. M. Vorw. v. *K. Lehrs.* 8. Göttingen. ¼. — *Mezger*, *L.*, u. *K. A. Schmid*, gr. Chrestomathie f. d. mittl. Abthlgn d. Gymn. in 2 Cursen m. Anm. u. Reg. 2. umg. Ausg. 8. Stuttg. ¾ Wörterb. dazu ½. — *Schmidt*, *H.*, u. *W. Wensch*, Elementarb. d. gr. Spr. 1. Abth. z. Uebers. a. d. Gr. ins Deutsche. 2. Abth. z. Uebers a. d. D. ins Gr. 3. Ausg. 8. Halle $^{11}/_{12}$. — *Seidenstückers*, *J. H. P.*, Elementarb. z. Erlerng. d. gr. Spr. 1. Abth. 4. verb. Aufl. 8. Hamm. ⅓. — *Steiner*, s. Aristoteles. — *Thiersch*, *Frdr.*, disquisitiones de anologiae gracae capitibus minus cognitis. P. I, 4. (Aus d. Abhdlgn. d. Acad.). München. $^7/_{10}$. — *Tzschirner*, *P.*, graeca nomina in Ω exeuntia. Commentationis lexicographicae et grammaticae particul. I. (Gymnasialprogr.) 4. Breslau. ⅙. — *Yonge*, *C. D.*, Exercices in greek prose composition; for the use of Eton etc. 12. 5 sh. 6 d. = *Kritische Abhandlungen über mehrere Schriftsteller.* *Th. Bergk*, commentation. criticar. spec. VI. 8. Marburg. Progr. — *Düringer*, de synaeresi apud poëtas scenicos neglecta 4. Gymn.-Progr. Tilse. — *Kappejne van de Copelle*, *N. J. B.*, observationes criticae in auctores veteres graecos. P. I. Nimwegen. 90 c. — *Westermann*, *A.*, commentationum criticar. in script. graec. p. II et III. Progr. 4. Lpz. = *Schriftsteller nebst darauf bezüglichen Schriften und Uebersetzungen.* *Aeschi-*

nes Socratic. *Hermann, K. Fr.*, de Aeschinis Socratici reliquiis dissert. acad. 4. Göttingen. = *Aeschylus.* S. Poët. scenic. — Aeschylus, the lyrical. drames of, from the Greek. Translated into english verse by John Stuart Blackie. 2 vols. 8. London. 16 sh. — Tragödien, verdeutscht v. *J. Minckwitz.* Neue Ausg. 16. Stuttg. 2. — *Keck, H.*, der theol. Character d. Zeus in Aeschylus' Prometheustrilogie. 4. Glückstadt. ¼. — *Kiehl, E. J.*, Aeschylea. 8. Leyden. ⅔. — *Schiller, L.*, krit. u. exeget. Bemerkgn. z. d. Persern d. Aeschylus. (Progr.) 4. Erlangen. ¼. — *Sommerbrodt, J.*, de Aeschyli re scenica. P. II. c. tab. 4. Liegnitz. 2/5 (P. I et II: 1). — *Thomas, E.*, essay sur la géographie astronomique du Prométhée d'Eschyle. 4. Montpellier, Böhm. = *Aesopus.* S. Paroemiogr. — *Anaximenes.* s. Rossignol. 7. = *Antiochus* s. Grysar. 5. — *Anecdota* graeca e mss. biblioth. Vatic. Angel. Barberin. Vallicelli. Medic. Vindobonens. deprompta. Ed. et indd. adiec. *P. Matranga.* 2 partt. 8 Rom (München, Franz). 5¾. = *Anthologia.* Griech. Anthologie. Metrisch übersetzt v. *W. E. Weber.* 2. Bdchn. 16. Stuttg. ¼ (Theil d. griech. Dichter in metr. Uebers. v. Osiander u. Schwab). = *Apollonius Rhod.* *Köchly, H.*, emendationes Apollonianae. 4. Progr. Zürich. — *Merkel, R.*, ein Capitel Prolegomena zu Apollonius Rhodius. 4. Gymn.-Programm. Schleusingen. = *Apostolius*, s. Paroemiogr. = *Aratus*, s. Poët. buc. et didact. = *Aristophanes.* S. Poëtae scenici. — Aristophane, Plutus ou l'égale repartition des richesses, comédie en vers, trad. p. A. Fleury. 18. Paris, Ledoyen. — *Gerhard, O.*, de Aristarcho, Aristophanis interprete. 8. Dr. diss. Bonn. = *Aristoteles.* Aristotelis opera omnia. Vol. II. cont. Ethica, natural. auscult., de caelo, de generat. et metaphys. 8. Paris, Didot. à 4. — Aristotle, The Nicomachean Ethics translated; with notes, original and selected, an analytical introduction, and questions for the use of students. By *R. W. Browne.* (Bohn's classical library). 12. 5 sh. — *Nickes, J. P.*, de Aristotelis politicorum libris. 8. Bonn. ⅚. — *Prantl, C.*, üb. d. Probleme d. Aristoteles. (Abhandl. d. Akad.). 4. München. 2/5. — *Spengel, L.*, üb. d. Rhetorik des Aristoteles. 4. München. 17/30. (A. d. Abhandlungen d. Akad.). — *Starke*, Aristotelis de principiis agendi corumque ratione sententia. 4. Gymn-Progr. Neu-Ruppin. — *Steiner, C.*, de numero oratoris. Sententiae ab Aristotele et Cicerone prolatae in theoriae formam redactae. Gymn.-Progr. 4. Posen. = *Arrianus.* Ἀρριανοῦ Ἀλεξάνδρου Ἀνάβασις. Mit erklär. Anm. v. *K. W. Krüger.* 8. Berlin. 4/5. — —— — recognitam c. annotat. crit. et tabula chronologica in usum scholar. ed. *K. W. Krüger.* 8. Ebd. ⅓. — —— d. expeditione Alexandri libri VII. Recogn. R. Geier. 8. Lpz., Teubner. 3/10 m. Karte 9/20. = *Arsenius*, s. Paroemiogr. = *Babrius.* Babrius, fables de. Texte revu p. *F. Dübner* avec des notes p. C. Müller. 12. Paris, Lesoffre. = *Bion*, s. Poëtae. = *Bucolici*, s. Poëtae. = *Callimachus.* *Schneider, O. E. H.*, prolegomena in Callimachi *Αἰτίων* fragmenta. 4. Gotha. Progr. = *Comici.* *Benoît, Ch.*, cours complémentaire de la littérature grecque. Etudes sur la comédie politique à Athènes au temps de la guerre de Péloponnèse. 1. leçon. 8. Paris. = *Cyclici.* *Struve, J. Th.*, de argumento carminum epicorum, quae res ab Homero in Iliade narratas longius prosecuta sunt. Part. II. 8. Casan. (Lpz., Voss). 8/15, cpl. 4/5. = *Demetrius Phalereus;* s. Herwig. 5. = *Demosthenes.* Demosthenis orationes ex rec. G. Dindorfii. vol. I et II. Ed. II. correctior 8. Lpz., Teubner à 1/5. — —— ausgewählte Reden. Erklärt v. *A. Westermann.* 2. Bdchn. 8. Lpz. ½ (Sammlung v. Haupt u. Sauppe). — —— les quatre Philippiques. *P. Lemoine.* 12. Paris, Hachette. 3½ fr. — —— la troisième Olynthienne, p. *F. Pricur.* 12. Paris, Delalain. 50 c. (Biblioth. nouv. gr.) — —— discours sur la couronne, p. *G. Beleze.* Ebd. 4½ fr. — —— pour

Ctesiphon ou sur la couronne, p. *E. Sommer.* 12. Paris, Hachette. 2½ fr. (Auteurs, les Grecs). — —— —— Texte grec publié avec un choix de notes p. *L. Quicherat.* 12. Paris, Hachette. — —— ——avec analyses et notes p. *L. A. Vendel-Heyl.* 4. ed. 12. Paris, Delalain. 1¼ fr. — — the oration on the crown. Ed. from the text of Baiter and Sauppe, with english notes and grammatical references, by *Th. K. Arnold.* 12. 4½ sh. — —— the greek text of the Zürich edition, with explanatory notes. By *B. Drake.* 5 sh. — —— translated into Englisch by J. Norris. 12. Cambridge. 3 sh. — *Scholia* in Demosthenem ed. *G. Dindorf.* 2 voll. 8. Oxford, University press. 15 sh. — *Fröhlich, J. v. Gott,* üb. d. in Demosth. R. v. Kranze enth. Grabschrift auf d. b. Chäronea gefallenen Athener. 4. München. $^{4}/_{15}$. (Aus d. Abh. d. k. Akad.). — *Nitzsch, G. G.,* de Demosth. oratore tali, qualem Plato requisivit. 4. Kiel. Diss. acad. — *Schöningh,* üb. d. rednerische Kunst in d. ersten philipp. Rede d. Demosth. 4. Göttgen. ⅓. (Schulprogramm.) = *Dio Cassius.* Dion Cassius histoire romaine, trad. en français avec des notes etc. et le texte en régard. collationée sur les meilleures editions et les manuscrits p. *E. Gross.* T. III. 8. Paris, Didot. 10 Fr. = *Diogenianus.* Paroemiogr. = *Diodorus.* s. Excerpta. = *Dionysius Halic.* s. Excerpta. = *Epictetus.* Epictetus redekundig handboekje, vertaald en opgehelderd door D. *Burger.* 8. Amsterdam. 55. c. = *Euclides.* Euclidis Elementorum prob. XXXII. libri. I. explic. *C. J. Hill.* 4, I—III. Lund. = *Euripides*, s. Poëtae scenici. — Euripides' Werke. Griech. m. metrischer Uebersetzg. u. prüfenden u. erklärenden Anmm. v. *J. G. Hartung.* 11. Bdchen.: Hecuba. 12. Bdchen: Helena. 12. Lpz. ½ u. ¾ (b. j. $8^{31}/_{60}$. — —— ausgewählte Tragödien. Erkl. v. *F. G. Schöne.* 1. Bdchen: Bakchen, Iphigenia in Taurien. 8. Lpz. ½. (Sammlg. von Haupt u. Sauppe.) — —— Hécube. Nouvelle éd. accomp. d. variantes et publiée av. d. notes p. *A. R. Regnier.* 12. Paris, Hachette. 90 c. — —— Iphigénie en Aulide. Texte grec, revu et acc. d. n. p. *Vaillant.* 12. Paris et Lyon, Périsse frères. — —— Iphigen. Taur. et Helena. Textum emend. et notul. subj. C. Badham. 10½ s. — —— tragoediae c. fragmentis. Versio lat. etc. T. III. 16. Leyden. à 1. — —— The tragedies, litteraly translated, with critical and explanatory notes, by *Th. A. Buckley.* Bohn's classical library. Vol. 2. 5 sh. — —— Werke, metr. übers. u. m. Anmm. begleitet v. *G. Ludwig.* 12. u. 13. Bdchen. Orestes u. rasender Hercules. 16. Stuttg. à ¼ (Dichter. v. Osiander u. Schwab). — —— der Cyclop. Deutsch im Versmasse d. Urschr. v. *A. Schöll.* 8. Braunschw. ⅓. — Hecuba and Medea. Litt. transl. by *A. R. Faussett.* 2 vols. 12. Dublin. 1½ sh. — *Jan, L. v.,* Anmerkungen zu Euripides Andromache z. Förderg. einer gründl. Vorbereitg. 8. Schweinf. $^{1}/_{10}$. — *Pyl, C. Th.,* de Medeae fabula part. II. Dr. Diss. 8. Berl. = *Excerpta* e Polyb. Diodoro, Dionys. Halic. atq. Nicolao Damasceno cet. ed. *C. A. L. Feder.* p. II. Nicolai Damasceni Fragmm. 4. Darmstdt. ⅔. = *Fragmenta* historicorum graecorum, ed. *C. Müller.* Vol. IV. 8. Paris, Didot (Bibl. Scriptor. Gr. vol. XXXVI.). $^{5}/_{12}$. cpl. 19. = *Geographi. Bernhardy, G.,* Analecta in geographos Graecorum minores. Comm. acad. 4. Halle. ⅓. = *Gregorius Cyprius.* Paroemiogr. — *Gregorius Nissaeus.* G. v. N. Lobrede auf unsern heil. Vater Ephraim den Syrer. A. d. Griech. ins Deutsche übers. v. *H. Mosner.* 8. Bayreuth. ⅙. — *Harmenopuli, C.,* Manuale legum s. Hexabiblas. c. appendicibus et legibus agrar. Rec. et ill. *G. E. Heimbach.* 8. Lpz. 5⅓. = *Heraclitus.* Heracliti allegoriae Homericae. Ed. *E. Mehler.* 8. Leyden. 1⅓. — *Hubmann, J. G.,* Herakleitos d. Ephesiers Ansichten üb. d. Natur d. Weltalls. Progr. 4. Amberg. $^{5}/_{24}$. = *Hero.* Hero of Alexandria, the Pneumatics. Transl. from the Gr. and ed. by *B. Wood-*

croft. 4. 14 sh. — *Letronne*, recherches crit., histor. et geogr. sur les fragm. d'Héron d'Alex. ou du système métrique egyptienne. (Ouvrage posthume.) 8. Paris, Impr. nat. = *Herodotus.* Herodotos. Erklärt v. *R. H. Lhardy.* 1. Bdchen. B. 1. u. 2. 8. Lpz. $^3/_5$. (Sammlung von Haupt u. Sauppe.) — —— historiar. libri IX. Cur. *H. R. Dietsch.* vol. II. 8. Lpz. (Teubner.) à $^9/_{24}$. — —— histoire, trad. du Grec p. *Larcher* av. d. notes. 2 vols. 12. Paris. Charpentier. 12 fr. — —— Book I. Transl. litterally into engl. prose, from the text of *Bucher*, by. *H. Owen.* 12. Dublin. 1 sh. 6 d. — *Herold*, emendationum Herodotearum specimen. 4. Nürnbg. Progr. — *Hupfeld*, s. V. Alte Gesch. Lyder u. Chaldäer. — *Salomon, C. A.*, de Thucydide et Herodoto. Quaestionum historicarum specimen. 4. Berlin. ⅓. — *Zimmermann*, Bemerkgen. üb. d. Stil d. Herod. 4. Clausthal. Progr. = *Hesiodus. Rott, J.*, de interpolationibus theogoniae Hesiodeae. Progr. 4. München. $^3/_{10}$. = *Hierocles*, s. Stobaeus. = *Hippocrates.* H., oeuvres complètes. Trad. nouvelle avec le texte grec en regard, collationné sur les manuscrits et toutes les éditions, accomp. d'une Introduction, de comm. medicaux, de variantes et de not. philol., suivi d'une table générale des matières p. E. Littré. T. VII. 8. Paris, Baillière. 10 fr. — *Baumhauer, A. G. v.*, comm. in librum, qui inter Hippocraticos exstat, *περὶ φύσιος ἀνθρώπου.* Diss. acad. 8. Utrecht. — *Lobeck*, s. Grammat. = *Historici*, s. Fragmenta. = *Homerus.* Hom. carm. ed. *G. Dindorf.* Vol. II. ed. III 8. Lpz. (Teubner.) $^5/_{12}$. — —— Iliadis rhaphodia I. Rec. et crit. annot. instr. *J. M. van Gent.* 8, Leyden. ½. — —— 1. chant d'Odyssee p. *E. Sommer.* 12. Paris, Hachette. 90 c. (Auteurs Grecs). — —— Odysseia, Böckerna I—VIII. Med upplysande Anmärkungar bearbetade efter Crusius, samt Ordbok af H. Aminson. 8. Stockholm. 2⅔. — —— Iliad, Book 1 to 4: with a critic. introd. and copious engl. notes. By *T. K. Arnold.* 12. 7 s. 6 d. — —— Iliade. Ed. class., revue sur les meilleures Editions, acc. d'analyses et de not. p. F. Lécluse. I. chant. 12. Paris, Delalein. 20 c. — —— the Iliad, the 1., 2. and 3. Cantos, translat.; with a View to render a literal interpretation as near, as may be, in a metrical version, most conformable with the original hexameter. 8. 5 sh. — —— l'Iliade, Traduction de *Mme. Dacier*, rev. et corr. sur les dern. édd. gr. p. *H. Trianon.* 12. Paris, Lefèvre. 3 fr. 50 c. — —— Odyssée, suiv. du combat des rats et de grenouilles, d. hymn., d. epigr. et d. fragmm., trad. p. *Mme. Dacier*, *MM. Trianon* et *E. Falconet.* 12. Paris, Charpentier. 3½ fr. — Batrakhomyomachie, trad. du grec en vers franç., préc. et suiv. d'un choix de poésies latines trad. aussi en vers franç. p. *J. P. C. Paulinier.* 8. Paris, Hachette. — *Ahrens, H. L.*, de hiatus Homerici legitimis qbsd. generibus. 8. Hannover. Progr. — *Beccard, Th.*, de scholiis in Homeri Il. Venetis (A.). Pars I. 8. Berl. ¼. — *Bernays, J.*, versionum Homericarum pentas. 4. Bonn. Progr. — *Cauer, E.*, üb. d. Urform einiger Rhapsodien d. Ilias. 8. Berl. ⅓. — *Friedreich, J. B.*, die Realien in der Iliade u. Odyssee. 8. Erlangen. $3^3/_5$. — *Heraclit*, s, Heraclitus. — *Holzapfel, R.*, üb. d. Gleichklang b. Homer. (Abdr. a. d. Ztschr. f. d. G.-W.) 8. Berl. ⅓. — *Köchly, H.*, de Iliadis B, 1—484 disp. 4. Zürch. Index lectt. — *Lange, C. E.*, de facetiis Homericis. 4. Zittau. Progr. — *Lauer, J. Frz.*, literar. Nachlass. 1. Bd. Zu Homer. Hrsg. v. *Th. Beccard* u. *M. Hertz.* Geschichte d. Homer. Poësie 1. u. 2. Buch. Nebst Bruchstücken Homer. Studien. 8. Berlin. 1⅓. — *Nüsslin, F. A.*, Beitrag zu einer anregenden Erklärg. d. Homer n. d. Elemente d. sittlich-Schönen: 1) d. 8. Ges. d. Odyss. 2) einiger platonischer Stellen a. Homer. 8. Mannh. ⅓. — *Oertel, F. M.*, comm. III. de chronologia Homerica. 4. Meissen. Progr. — *Pazschke*, üb. homerische Naturanschauung. 4. Stettin. Progr. —

Rumpf, *H.*, Beiträge z. Homer. Worterklärg. u. Kritik. 4. Giessen. ⅓. — *Schürmann*, *J.*, de hymni in Cererem Homerici aetate atque scriptore. 8. Münster. Dr. diss. — *Schulze*, *C.*, Verzeichniss d. homer. Epitheta. 4. Magdeburg. ⅔. — *Velsen*, *A. de*, de comparationibus Homericis. 8. Berl. ⅕. = *Inscriptiones*. Corpus inscriptionum graecarum. Edd. *A. Böckh* et *J. Franz*. Vol. III, F. III. Fol. Berl. 5⅔ (b. j. 47½). — *Leopardi*, *G.*, Epistolario con gl' iscriptioni greche triopee da lui tradette e le lettere di Pietro Giordani e Pietro Coletta all' autore raccolte e ordinate da *Pr. Viani*. 2 Vol. 12. Florenz. 3. — *Ross*, *L.*, ad v. c. A. Böckhium ep. epigraphica. Insunt lapis Fourmonti alt. restit. titulusque Thespiensis ined. C. tab. lith 8. Halle. ⅙. — *Stephani*, *L.*, Titulorum graecor. partic. V. 4. Dorpat Ind. schol. = *Josephus*. Flavii Josephi Judaei opera omnia ad opt. libror. fid. Ed. ster. 6 Tomi. 16. Lpz. (Tauchnitz.) à ½. = *Isocrates*. s. Plato, Stallbaum. = *Justinus Martyr*. Justinus des Märtyrers Brief an Diognetus. Griech. u. Deutsch mit Einleitg. u. Erläutergen. v. *Hoffmann*. 4. Neisse. ½. = *Lucianus*. Lucians ausgewählte Dialoge f. d. Gebrauch in Tertia erkl. v. *G. F. Eysell* u. *C. Weismann*. 2. Aufl. 8. Cassel. ⅔. — — Dialogues d. morts. Av. d. notes p. *E. Pessonneaux*. 12. Paris, Hachette. 1 fr. — *Remacly*, *H. J.*, Observationum in Luciani Hermotimum specimen. 4. Bonn. ½. — *Schwidop*, observationum Lucianearum spec. II. 4. Königsberg. Gymn.-Progr. = *Lycurgus*, *Heinrich*, *C. F.*, schedae Lycurgeae. Digess. suisque annot. auctas ed. *J. Freudenberg*. 4. Bonn. ½. = *Macarius*. Paroemiogr. = *Manetho*, s. Poëtae b. et d. = *Marcellus* u. *Maximus*, s. Poëtae b. et d. = *Nicander*, s. Poët. buc. et did. = *Nicanor*. Nicanoris περὶ Ἰλιακῆς στιγμῆς reliquiae emendatiores. Ed. *L. Friedländer*. 8. Königsbg. 1⅔. = *Nicolaus Damasc.* s. Excerpta = *Nonnus*. *Rigler*, Meletemata Nonniana. Part. I. 4. Potsdam. Progr. = *Oppianus*, s. Poët. buc. et didact. = *Oratores*. *Westermann*, *A.*, Untersuchgen. üb. d. in d. Att. Redner eingelegten Urkunden. 4. Lpz. 1. (A. d. Abhh. d. K. Ges. d. W.) = *Oribase*, oeuvres, texte grec, en grande partie inédit, coll. s. l. manuscr., trad. en franç., av. une introd., d. notes, d. tables et de planch., p. *Bussemaker* et *Daremberg*. T. I. 8. Paris, Baillière. 12 fr. (Collect. d. méd. gr. et latins. T. I.) = *Origenes*. Origenis philosophumena ed. Miller. Oxford. = *Paroemiographi*. Corpus paroemiographorum Graecorum. Ed. *E. L. a Leutsch*. T. II. 8. Göttingen. 5. = *Phile*, s. Poët. buc. et didact. = *Philo Larissaeus*. *Hermann*, *K. Fr.*, Disp. de Philone Larissaeo. 4. Göttingen. $^{2}/_{15}$. (Ind. Scholar.) = *Philo Judaeus*. Philonis Judaei opera omnia. Ed. ster. T. I. u. II. 16. Lpz. (Tauchnitz.) à ½. = *Pindarus*. Pindari carmm. c. deperditor. fragmm. sell. Releg. *F. G. Schneidewin*. 8. Lpz. (Teubner.) $^{3}/_{10}$. — — —, ad fid. text. Böckhiani. P. I. Od. Ol. Notas quasd. angl. adi. *G. G. Cookesley*. 2. ed. 8. 28 sh. = *Plato*. Platonis Opp. omnia, uno volum. comprehensa. Ed. *G. Stallbaum*. 4. Lpz. (Tauchnitz.) 4½. — Plato's Werke, Griech. u. Deutsch m. erklär. Anmm. 4. Thl. Eutyphron u. Kriton. 2. verb. Aufl. 12. Lpz. ⅓, 12. Thl. Euthydemus. ⅓. 10. Thl. Alkibiad. I. ⅔. 13. Thl. Protagoras. ⅗. — — dialogi secundum Thrasylli tetralogias dispositi. Ex recogn. *C. F. Hermanni*. Vol. I. u. II. 8. Lpz. (Teubner.) ½ u. ⅖. Nr. 1. Euthyphr. Apolog. Crito. Phaedo. ⅕. 2: Cratyl. Theaet. ¼. 3: Soph. Politicus. ¼. 4: Phileb. Parmen. ⅕. 5: Conv. Phaedr. ⅓. 6: Alcib. I., Alcib. II. Hipparch. Anterastae, Theages. ⅙. — — Opera omnia. Recogn. *J. G. Baiterus*, *J. C. Orellius*, *A. G. Winckelmannus*. Vol. II. Ed. III. 16. Zürch. ⅓. — — dialogorum delectus. Sect. 1: Euthyphro. Apol. et Crito. Sect. 2: Phaedo. Ed. *G. Stallbaum*. 8. Lpz. (Serig.) à ⅕. — — le Criton, Texte

rev. av. argum. et not. en franç. p. *Fr. Dübner.* 12. Paris, Didot. — — —, Ed. classique av. somm. et not. p. *A. Mottet.* 12. Paris, Delalain. 60 c. — — — ou le devoir du citoyen. Texte gr. av. un argum. et d. not. en franç. p. *Waddington-Kastus.* 8. Paris, Hachette. 1¼ fr. — —— Gorgias, with notes by *Th. Woolsey.* 2. ed. 8. Boston and Cambridge, Munroe et Co. — —— Phaedrus. Rec. *C. Badham.* 12. 1½ sh. — —— Phédon. T. gr. rev. s. les meilleures édd. et annoté — p. *Ch. Thurot.* 12. Paris, Dezobry et Magdeleine. — —— sämmtl. Werke. Uebers. v. *H. Müller*, m. Einleitgen. begl. v. *K. Steinhart.* 2. Bd. 8. Lpz. à 3. — —— works. Transl. by *G. Burgess.* Vol. IV. (Bohn's class. libr.) 12. 5 sh. — —— Phédon. Trad. p. Dacier. 18. Paris, Lecou. 3⅕ fr. — *Fischer, C.*, de Parmenide Platonico. 8. Stuttg. ⅗. — *Hermann, K. Fr.*, de partibus animae immortalibus sec. Platon. 4. Götting. ⅙ (Ind. scholar.). — *Nüsslin, F. A.*, d. Platon. Kriton vom Gehorsam geg. d. Gesetz, übers. u. erläutert. 2. verb. Aufl. 8. Mannh. ½. S. auch Homerus, Nüsslin. — *Schwanitz*, quaestiones Platonicae. 4. Eisenach. Gymn.-Progr. — *Stallbaum, G.*, Isocratea ad illustrandas Phaedri Platonici origines. 4. Lpz. Progr. — *Voorthuysen, E. v.*, de Platon. doctr. de comm. bonor., mulierum et liberor. in libr. de Rep. prop. 8. Utrecht. Disc. acad. = *Plutarchus.* —— üb. Isis u. Osiris, n. neu vergl. Hdschriften. m. Uebersetzg. u. Erläutergen. hrsg. v. *G. Parthey.* 8. Berlin. 2. — —— ausgewählte Biographien. Erkl. v. *C. Sintenis.* 3. Bdchen. Themistokles u. Perikles. 8. Lpz. ⅓. (Sammlg. v. Haupt u. Sauppe.) — —— libellus de fluviis. Rec. et not. instr. *R. Hercher.* 8. Lpz. ½. — —— vie d'Alexandre. T. gr. av. somm. et not. p. *J. Kercos.* 12. Paris u. Lyon, Périsse fr. — — —, T. gr. N. Ed. av. un choix d. not. p. *V. Legenty.* 12. Paris, Dezobry et Magd. — — —, p. *A. Mottet.* 12. Paris, Delalaine. 1 Fr. — — —, p. *J. Geoffroy.* 12. Paris, Delalaine. 4½ fr. — — —, vie de César. N. e. av. d. n. et d. argum. p. *A. Materne.* 12. Paris, Hachette 1 fr. — — —, p. *G. Beleze.* 12. Paris, Delalaine. 4½ fr. — —— Marius. Sec. ed. Coraii, sel. not. adj. *A. Regnier.* 12. Paris, Hachette. 1 fr. — *Schmidt, R.*, de Plutarchea quae vulgo fertur Homeri vita Porphyrio vindicanda. 4. Berl. Progr. — *Zeitz, J. F. R.*, specim. litterar. inaugurale cont. observationes criticas in Plutarchi vitam Arati. 8. Amsterdam. $^3/_{10}$. = *Poëtae bucolici et didactici.* Theocritus, Bion, Moschus, rec. *C. Fr. Ameis.* Nicander, Oppianus, Marcellus, poëta de herbis, ed. *F. G. Lehrs.* Phile de animalibus, elephante, plantis — ed. *Fr. Dübner.* Poëtarum de re medica et physica reliq. collegit. *U. Cats Bussemaker.* Aratus, Manethonis, Maximi et alior. astrologica recens. et dissert. instr. *H. Köchly.* 8. Paris, Didot. 2. = *Poëtarum scenicorum* graecorum, Aeschyli. Sophoclis, Euripidis et Aristophanis Fabulae superstites et perditar. fragmm. ex recogn. *Dindorfii.* Ed. 2. 8. Oxford, Parker. 21 sh. = *Polybius*, s. Excerpta. = *Porphyrius*, s. Plutarchus, Schmidt. = *Ptolemaeus*, s. Zech, VIII. Astronomie. = *Quintus Smyrnaeus.* Q. S. posthomericor. libri XIV. Rec., proll. et adn. crit. instr. *H. Köchly.* 8. Lpz. 4⅔. = *Sophocles.* S. Poëtae scenici. — Sophocles' Werke Griech. m. metr. Uebers. u. prüf. u. erkl. Anmm. v. *J. A. Hartung.* 2. Bdchen. Antigone. 3: Ajax. 4: Philoktetes. 5: Oedipus R. 6: Oedip. a. Kol. 7: Trachinerinnen. 12. Lpz. à $^7/_{10}$. — —— tragoediae graece et latine. Ed. rec. *G. Dindorfii.* 2 Voll. 8. Lpz. (Teubner.) $2^3/_{10}$. Jedes Stück einzeln à ¼. — —— Tragödien, verd. v. *J. Minckwitz.* Neue Ausg. 16. Stuttg. 2. — —— *δράματα.* Mit Einleitungen u. Anmm. f. Schulen hrsg. v. *A. Witzschel.* 5 Bdchen. *Φιλοκτήτης.* 8. Lpz. $^4/_{15}$ (b. j. 1⅖. — —— Erkl. v. *F. W. Schneidewin.* 2. Bdchen.: Oedipus Tyrannos. 3. Bdchen.: Oedipus a. Kolonos. 8. Lpz. ⅓ u. ⅖. (1—3: $1^7/_{30}$.) Samm-

lung v. Haupt u. Sauppe.) — —— Oedipe roi, p. *G. Carlet.* 12. Paris, Delal. 2½ fr. — —— Oed. Rex. Texte and notes of Wunder transl. into English, with a coll. of Dindorf's text 8. 3 sh. — —— Oedipe à Colone. Ed. n. collat. sur les meill. textes av. d. not. p. *Lavigérie.* 12. Lyon. Périsse fr. — —— Philoctète. Ed. cl. av. anal. et not. p. *A. L. Vendel-Heyl.* 4. ed. 12. Paris, Delal. 1 fr. — — — Gr. w. Engl. not. By F. W. Schneidewin and R. B. Paul. Ed. by *T. K. Arnold.* 12. 3 sh. — —— the Ajax. dsgl. — *Collsen, O.*, Sophocles ein Vertreter seines Volks, auch in polit. Hinsicht. Rendsburg. Progr. — *Kästner*, quaest. de nonn. trag. Sophocl. locis. 4. Celle. Progr. — *Lübker, Frdr.*, d. Sophocleische Theologie u. Ethik. 1. Hälfte. 4 Kiel. ¾. — *Paucker*, s. 7. — *Peters.* de peccati in tragoediis Sophocleis vi et natura comment. 4. Conitz. Progr. — *Rothe*, üb. d. Compos. n. Idee d. sophocl. Ajax. 4. Eisleben. Progr. — *Volckmar, G. H. J. Ph.*, Obss. in Sophocl. Antigonen. P. I. 4. Fulda. $^4/_{15}$. Progr. = *Stobaeus.* Stobaei, Joannis, eclogar. physic. et ethic. libri 2, Acced. Hieroclis comm. in aurea carmina Pythagoreorum. Ad mss. codd. rec. *Thom. Gaisford.* 2 Tomi. 8. Oxford. (Lpz., Weigel.) 8⅔. = *Suidas. Σουίδας.* Suidae lexicon gr. et lat. Ed. *G. Bernhardy.* Tom. II. Fasc. IX. (Schluss d. Textes.) 4. Halle. à 1. (b. j. 30⅚.) = *Synesius.* Homélies, trad. p. la première fois du grec en français, et avec le texte gr. corrig. publ. p. *B. Kolbe.* 8. Berlin. $^4/_{15}$. = *Tatianus.* Orat. ad Graecos. Ad optim. libr. mss. rec. scholiis Parisin. nunc prim. integris ornavit, prolegomenis, annot., vers., instr. *J. C. Th. Otto.* 8. Jena. 1½. Corpus apologetar. saec. II. vol. VI. = *Testamentum novum.* Test., d. Neue. Griech. n. d. besten Hülfsmitteln krit. revid. m. einer neuen Uebers. u. e. krit. u. exeg. Komm. v. *H. A. W. Meyer.* 2 Thl. Kommentar. 6. Abthl. 2. Br a. d Kor. 2. verb. Aufl. 8. Göttingn. 1⅙. — Testamentum, novum, ad exempl. Millianum, c. emendd. etc. Stud. et lab. *G. Greenfield.* Rec. *J. P. Engles.* 32. Philadelphia. 1⅔. — *Pauli Epist. ad Timoth.* II. C. comment. ed. *Glo. Ed. Leo.* 8. Lpz. ⅘. (I et II: $1^{11}/_{20}$.) — T. n. latine interpr. Hieronymo. Ex celeb. cod. Amiatino nunc prim. ed. *C Tischendorf.* 4. Lpz. 6. — *Schirlitz, S. Ch.*, Griechisch deutsches Wörterb. z. N. T. 8. Giessen. 2. — Syrische Uebers. s. B. Syrer, Wichelhaus. — *Tischendorf, C.*, Synopsis evangelica, conc. illust. et c. crit. appar. rec. 8. Lpz. 1⅔. = *Theocritus*, s. Poëtae buc. et didact. — *Döderlein, L.*, Interpretatio Thyonichi Theocritei s. idyllii XIV. 4. Erlangen. $^2/_{15}$. (Progr. acad.) = *Theognis.* Theogn dis elegiarum editionis secundae spec. II. (ed. *Th. Bergk.*) 4. Marburg. Progr. = *Theogoniae. Schömann, G. F.*, de poësi theogonica Graecor. 4. Greifswalde. Progr. = *Theophrastus. G. Bernhardy*, annotationes criticae in Theophrasti carmina. 2 comm. acadd. 4. Halle. = *Thucydides* — d b. P. libri 8. Rec. *G. Böhme.* 8. Lpz. (Teubner.) à $^9/_{10}$. — — — — ed. explan. *E. F. Poppo.* Vol. IV. Sect. I. 8. Gotha. $^9/_{10}$. (Bibliotheca graeca v. Jacobs u. Rost.) — *Jerzykowski*, comm. de 5 locis histor. Thucydideae (I, 1, 28; II, 78; III, 57, 107). 4. Ostrowo. Progr. — *Salomon*, s. Herodotus. — An Analysis and Summary of Th.; with a chronological table of principal events. 12. 7 sh. 6 d. — *Ullrich*, Beiträge z. Kritik d. Thucyd. 1. Abth. 4. Hambg. Progr. = *Tryphiodorus.* — Tryphiodori de Ilii excidio carmen denuo recogn. a *Köchly.* 4. Zürich. Ind. scholar. = *Xenophon.* Xenophontis Convivium. Ed. et crit. ann. adj. *E. Mehler.* 8. Leyden. ⅚. — —— Cyropédie, livr. I. T. gr. av. un choix d. not. p. *A. B. Masimbert.* Paris, Dezobr. cet. — Mémoires sur Socrate. Traduct. de *J. B. Gail.* N. éd. p. *L. Gallais.* 12. Paris, Delal. 1 fr. 50 c. — —— *Κύρου Ἀνάβασις.* Text end Anmärkningar, Charta och Ordbok utgifwen af *A. Melander.* 8. Wexiö. 2 Rdr. —

Black, *J. F.*, Lessons in greek Ellipsis, from the first four chaptres of Xenophon's Anabasis, with fundamental explanation, for the use of schools. 12. 3 sh. 6 d. — *Koch*, *K.*, d Zug d. 10000, n. Xenoph. Anabasis, geogr. erl. m. einer Karte. 8. Lpz. 1¼.

3. Altitalische Sprachen.

Aufrecht, *S. Th.*, u. *A. Kirchhoff*, d umbrischen Sprachdenkmäler. Ein Versuch zur Deutung. 3. u. 4. Hft. 4. Berlin. 3 u. 2½. cplt, 9½. — S. auch Keller unter 5.

4. Lateinische Sprache und Litteratur.

Lexika. *Andrews*, *E. A.*, a copious and critical latin - english lexicon, founded on the larger of W. Freund, with addit. 8. 21 sh. — *Kaltschmidt*, *J. A.*, a school dictionary of the latin. language. 2 pts, 12. 5 sh. — —— a latin dictionary. Ed. by *Schmitz*. 12. 9 sh. — *Klotz*, *R.*, Handwörterb. d. lat. Sprache. 5. Lf. Cerasus — Condicio. 8. Braunschw. à $^{8}/_{15}$. — *Schmalfeld*, *Frdr.*, Deutsch-lat. Taschenwörterb. f. unt. Klassen d. Gymn., Realsch. u. Seminar. 16. Eisleben. 1. —— **Grammatische Schriften, Chrestomathieen, Lese- und Uebungsbücher.** *Arnold*, *Th. K.*, a practical introduction to latin prose composition. Part. 2. 3. ed. 8. 8 sh. — ——, Henrys first latin book. New. ed. 12. 3 sh. — *Böhme*, *B. H.*, historische Chrestomathie a. d. lat. Schriftstellern f. d. mittleren Cl. d. Gymn, 3. Aufl. verb. u. verm. v. *G. Mühlmann*. 8. Lpz. ½. — *Borkenhagen*, *L.*, erstes lat. Uebungsbuch, n. pract. Erfahrungen, 8. Berlin. ¼. — *Bosworth*, *J.*, latin construing; or rules for translating latin into english, illustr. by progressive exemples from the best roman classics. 5. ed. 12. 2 sh. 6 d. — *Brunér*, *E. v.*, de itacismo Aeolico linguae latinae. Diss. ac. 4. Helsingfors. — *Browne*, *R. W.*, Rudiments of latin grammar for ladies. 8. 1 sh. 6 d. — *Capelle*, *F. v.*, latijnsche grammatica voor eerstbeginnenden en meergevorderden. Eerste afd.: Etymologie. 12. Amsterd, Loman. f. 1, 10. — *Dorn-Seiffen*, *G.*, latine loquendi formulae in usum scholasticum. 8. Utrecht. 65 c. — *Dunglas*, nouv. méthode pour etudier la langue lat. Paris, Lecoffre. — *Fabian*, de constructione particulae quum. Part. II. 4. Tilsen. Progr. — *Gantrel*, *J.*, réponse aux observations critiques de M. *P. J. Lemoine*, sur les éléments de la gramm. lat. 8. Liège. — *Grammatik*, neuste lateinische. A. *Zumpt*'s Hinterlassenschaft. 8. Jena. ½. — *Gröber*, *E. A.*, neue praktische Anleitg. z. Uebers. a. d. Deutschen ins Lat. 14. verb. Aufl. 8. Halle. ⅔. — *Gruber*, *J. v.*, lat. Gramm. f. d. oberen Gymnasialkl. 8. Stralsund. ⅚. — *Haacke*, *A.*, Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische. Behufs Einübg. d. elementaren Syntax zu Putsche's lat. Gramm. 8. Nordhausen. $^{2}/_{5}$. — *Hausdörffer*, *H.*, Lehrb. d. lat. Sprache f. Anfänger. 1 Abth. kl. lat Schulgr. 2. Abth. Uebungsstücke. 8. Braunschweig. ½. — *Henneberger*, *A.*, lat. Elementarbuch. 8. Meining. ⅓. — *Hermann*, *Al.*, Elementargramm. d. lat. Sprache. M. Vorw. v. *H. Sauppe*. 2. Ausg. 8. St. Gallen. ½. — *Holtze*, d. notione substantivi ap. prisc. scriptores latinos usque ad Terentium. 4. Naumbg. Progr. — *Jacob*, *G. A.*, the bromsgrove latin Grammar. 3. ed. 4 sh. — *Jacobs*, *Frdr.*, u. *F. W. Döring*, lat. Elementarbuch. Neu bearb. v. *J. Classen*. 8. Jena. 1. Bdchen. ⅙. 2. ⅓. Wortregister zu beiden $^{1}/_{12}$. — *Juncker*, *G.*, praktisches Hülfsbuch zur Einübung der lat. Formenl. 1. Curs. 8. Halle. $^{1}/_{5}$. — *Kühner*, *R.*, Elementargramm. d. lat. Spr. 8. Aufl. Hannover. 1. — *Lemoine*, *P. J.*, défense des observations critiques sur les éléments de la grammaire latine de *M. J. Gantrel*. 8. Liège. — *Löschke*, *Glo. Frdr.*, vom rechten Gebrauch

der Conjunctionen *quod*, *ut*, *ne*, *quo*, *quo minus*, *quin* etc., so wie d. accus. c. inf. m. Rücksicht a. d. Betonung d. durch sie zu bildenden Sätze. 8. Dresden. ⅔. — *Lucas*, *C. W.*, praktische Anleitg. z. Erlerng. d. lat. Formenlehre u. d. Grundregeln d. lat. Syntax. 2. verb. Aufl. 8. Bonn. ⅓. — *Poppo*, *E. Fr.*, de latinitate falso aut merito suspecta comm. II. 4. Frankf. a. O. Progr. — *Putsche*, *C. E.*, grössere lat. Grammatik. 8. Jena. 1. — ——, lat. Gramm. f. d. unt. u. mittl. Kl. 7. Aufl. 8. Jena. ¾. — *Richard*, *C.*, lat. Gramm. f. untere Gymn.-Kl. u. dergl. 2. Aufl. 8. Götting. ½. — *Robson*, *J.*, first latin reading lessons, with a complete vocabulary: intended as an introduction to Caesar. 12. 2 sh. 6 d. — *Rothert*, *M.*, der kleine Livius. Für mittl. Gymnasialcl. 8. Braunschw. $^2/_{15}$. — *Scheele*, *W.*, Vorschule zu den lat. Klassikern. 1. Thl.: Formenlehre. 3. unv. Aufl. 12. Elbing. ⅔. = *Schinnagl*, *M.*, theoret.-prakt. lat. Elementarb. f. d. 1. Gymn.-Kl. 8. Wien. $^3/_5$. — *Schmitt*, *A.*, Organismus d. lat. Sprache od. Darstellg. d. Weltanschauung d. röm. Volkes in seinen Sprachformen. 2 Thle 2. Aufl. 8. Mainz. 1. — *Schönborn*, *A. S.*, lat. Lesebuch z. Einübg. d. Formenlehre. 1. Curs. 6. Aufl. 8. Berlin. ¼. — *Schulz*, *O.*, Aufgaben z. Einübg. d. lat. Gramm. 11. Aufl. 8. Berl. $^9/_{24}$. — *Siberti*, *M.*, lat. Schulgramm. F. d. untern Kl. Neu bearb. u. erw. v. *M. Meiring*. 8. verb. Aufl. 8. Bonn. ⅔. — *Spiess*, *Frdr.*, Uebgsb. z. Uebers. a. d. Lat. ins Deutsche u. a. d. D. ins Lat. f. d. unterst. Gymn.-Kl. 1. Abth. Sexta. 4. verb. Aufl. 8. Essen. ¼. — *Strack*, *M.*, Militia. Erste Uebgen. im Uebers. a. d. Deutschen ins Lat. Im Anschl. an das Tirocin. v. O. Schulz. 4. verb. Aufl. 8. Berl. $^4/_{15}$. — *Tafrathshofer*, *J. B.*, lat. Leseb. f. d. 2 unterst. Cl. d. lat. Sch. 8. Regensb. $^5/_{12}$. — *Weber*, *W. E.*, Uebgsschule. f. d. lat. Stil in d. oberst. Cl. d. Gymn. 3. verb. Aufl. 8. Frankf. a. M. 1⅓. — *Wilsdorf*, *E.*, praktischer Lehrgang z. erst. Einführg. in d. lat. Sprache. 12. Lpz. $^2/_5$. = **Schriftsteller nebst kritischen und erläuternden Schriften dazu.** *Apuleius.* A., the metamorphoses, a romance of the second century. Transl. by *G. Head*. 8. 12 sh. = *Arnobius*, s. Propertius, Unger. = *Augustinus.* S. A. A, d. civ. Dei. Ad. opt. ex. fid. ed. *J. Strange*. T. II. Cöln. 12. ⅔. 8 $^{11}/_{12}$. = *Caesar.* C. Jul. Caesaris comm. d. B. G. Mit Anmm. f. Schüler d. mittl. Klassen d. Gymn. v. *C. Ludwig*. 8. Quedlinbg. ½. — — —, m. Anmm. v. *J. C. Held*. 4. verb. Aufl. Sulzbach. 1. — César, mémoires sur la guerre des Gaules. Traduct. nouv. p. *N. A. Dubois*. 12. Paris, Delal. 3 fr. 50 c. — —— Commentaries on the Gallic and Civil wars, with the suppl. books attrib. to Hirtius, literally translad. Bohn's cl. libr. 5 sh. — *Schneider*, *C.*, de loco C. J. Caes. d. b. G. VI, 1—29. Diss. ac. 4. Breslau. = *Catullus.* Catulli, Q. Valer., liber. (Ex rec. C. Lachmanni. Berl. 1829.) Vorschläge z. Berichtigg. d. Textes v. *J. v. G. Fröhlich*. 4. München. ⅓. (A. d. Abhh. d. Acad.) — *Fröhlich*, *J. v. G.*, üb. einige Gedichte d. Valer. Catullus. (A. d. Abhh. d. Acad.) 4. München. ¼. = *Cicero.* *M. Tull. Ciceronis* scripta quae manserunt omnia. Rec. *R. Klotz*. Part. I vol. I et II. 8. Lpz. Teubner. 1. daraus. Rhet. ad Herenn. $^1/_5$. d. inv. $^1/_5$. d. orat. $^3/_{10}$. Brut. ⅙. Orat. ⅛. Top. partitt. d. o. g. or. $^1/_{10}$. — —— orationes selectae. M. Anmm. v. *A. Möbius*. Neu bearb. v. *Gl. Chr. Crusius*. 1. u. 2. Hft. 5. Aufl. 8. Hannover. à ⅓. — orationes tres de lege agraria. In us. scholar. rec. *J. L. Ussing*. 8. Kopenhagen. $^4/_{15}$. — —— orr. pr. P. Sulla, pr. leg. Man. pr. Arch. ed. *G. A. Koch*. 8. Lpz. $^1/_{12}$. — — — IV in Cat., pr. Mur. Ed. id. Ibid. $^1/_{12}$. — — — pr. Mil., pr. Marc. pr. Ligar. $^1/_{12}$. — — — pr. Deiot. pr. S. Rosc. pr. Planc. $^1/_{12}$. — — — ausgewählte Reden. Erklärt v. *Halm*. Cicero's Reden gegen Cat. u. für Sulla. 8. Lpz. $^2/_5$. (Sammlg. v. Haupt u. Sauppe.) — —— les Catilinaires latin-

franç. en regard, trad. de *J. d'Olivet*. 2. ed. 12. Paris, Delal. 1½ fr. — —— oraciones escogidas, trad. del latin al castellano por D. Rodr. de Oviedo. 2 Bd. 12. Paris, Rosa, Bouret. — —— Orator. Erklärt v. *O. Jahn*. Anh de opt gen. orat. 8. Lpz. 2/5. (Sammlg. v. Haupt u. Sauppe.) — —— quae vulgo feruntur synonyma ad L. Veturium. Sec. edd. Romm. cur. *G. L. Mahne*. 8. Leyden. 1¼. — —— Cato major et Laelius. Ed. *G. A. Koch*. 8. Lpz. 1/12. — —— Cato major s. de sen. dial. Erklärt v. *J. Sommerbrodt*. 8. Lpz. 1/5. (Sammlg. v. Haupt u. Sauppe.) — —— Cat. maj. Lael., epp. sell.; w. notes and index. By *G. Long*. 12. London. 4 sh. 6 d. — —— de sen. et d. am. Transl. literaly by *W. Lewers*. 12. Dublin. 1 sh 6 d. — —— de Officiis libri tres. Rec. selecta varietate cod. Upsaliens. nunc primum coll. novoque comm. instr. *J. G. Ek*. Spec. I. Diss. acad. Lund. — —— Three books of Offices. Litteraly transl. by *C. R. Edmonds*. Bohn's cl. libr. 3 sh. 6 d. — —— Tusculanar. dispp. libri V. Nouv. éd. p. *M. Berger*. 12. Paris, Dezobry etc. — *Dietrich*, comm crit. d. qbsd. loc. M. Tull. Cic. 4. Freiberg. Progr. — *Halm*, *C.*, Zur Handschriftenkunde d. Ciceronischen Schriften. 4. München. 4/15. — *Keller*, *F. L*, Semestrium ad M. Tull. Cic. libri sex. Vol. I. lib. III. 8. Zürich 1 1/5. (b. j 5 1/5.) — *Schömann*, emendatt. in Cic. d. n. deor. lib I. 4. Greifsw. Comm. acad. — —— comm. crit. ad Cic. d. N. Deor. lib I. 4. Greifsw. Ind. scholar. — ad lib. II. et lib. III. dsgl. Progr. — *Steiner*, s. 2. Aristoteles. — Tabula principum philosophorum, qui in Ciceronis libris de philosophia commemorantur. C. annot. 8. Franeker. 30 c. = Cornelius Nepos. C. N. vitae exc. imp. ad opt. edit. coll M. Anm. v. *J. Seibt*. 3. verb. Aufl. 8. Prag. 1. — —— für Schüler m erläuternden und eine richtige Uebersetzung fördernden Anmerkungen vers. v. *J. Siebelis*. 8. Lpz. 5/12. — —— Ed. class. revu s. l. meill. textes et acc. de notes p. *P. Longueville*. 18. Paris. Delal. 75 c. — — — Texte rev. av. notice — p. *Fr. Dübner*. 18. Paris. Lecoffre. — — — with answered questions and imitative exercises. P I. By *R. H. Arnold*. 3. ed. 12. 4 sh. — *Hanow*, de Cornelio Nepote a loco, quem in scholis obtinet, removendo. 4. Züllichau. Progr. — *Nordqwist J.*, Förklaringar öfwer C. N. till Skol-Ung-Domens Ledning och Hjelp. 8. Oestersund. ⅔ Rdr. = Curtius. Q. C. Rufi d. gest. Alex. libri qui supersunt. 8. Recogn. *H. E. Foss*. 8. Lpz. (Teubner.) ½. = Glossarium. *Peter*, Fragment eines glossarium latinum. 4. Zeitz. Progr. = Grammatici incerti de generibus nominum s. d. dubio genere opusculum prim. ex parte ab M. Haupt in ed. Ovid. Halieut. (Lps. 1838) e cod. Vindob. postea ab Leclerco in catalogue général d. manuscr. T. I., Paris, 1849 e cod. Laudunensi ed. et illust. Nunc primum separatim integrum commentariolo instr. cum appendice locorum Servianorum Philargyrianorumque in Virgil. de generibus nom. ed. *F. G. Otto*. 4. Giessen. 4/5. = Horatius. Q. H. Fl. Ed. *M. Haupt*. 16. Lpz ⅚. — — — rec. G. A. Koch. 8, Lpz. ¼. — —— carmina. Carefully revised from the most recent text. 12. 1½ sh. — —— art poëtique p. *E. Lefranc*. 12 Paris Delal. 90 c. — —— transl. literally into english prose By *C. Smart*. N ed. rev, w. a copious selection of not by *Th. A. Buckley* London. (Bohn's cl. libr.) 12. 3 sh. 6 d. — —— The Odes and Epodes, transl. literally and rhythmically, by *W. Sewell*. 3 sh 6 d. — —— Odes, Epodes and carm. saec. transl. into engl. verse by *G. J W. Melville*. 8. 7 sh 6 d — —— Oeuvres, trad. en verse franç. p. *F. Ragon*. 2. ed. 8. Paris, veuve Maire-Nyon. — —— Odes, trad. en vers fr. av. le texte en regard p. *B. Kien*. 12. Douai. — —— carmina suis quaeque metris Suethice interpretatus est *J. G. Ek*. Spec. I. Diss. ac. Lund. *Black*, *J. T.*, Synopsis of the metres,

cont. in the first four books of the odes of Horace. 1 sh. — *Ek*, *J. G*, vindiciae Horatianae s. de Horat. carm. I, 1 et I, 20 contra Peerlkampium disp. Diss. ac. Lund. — *Estienne*, *J. A.*, étude moral et littéraire s. les Epîtres d'Horace. 8. Paris, Hachette. — *Feldbausch*, *F S.*, Zur Erklärg. d. Horaz. Einleitgen. in d. einzelnen Gedichte nebst erkl. Reg. d. Eigennamen. 1. Bdchen. Oden u. Epoden. 8. Heidelbg. $^{8}/_{15}$. — *Fischeri*, *J. Fr.*, dictata in Horatii artem poëticam. P. II. Ed. suisq. annot. instr. *A. S. Obbarius*. 4. Rudolst. Progr. — *Haun*, *Chr. G.*, de animi affectu atque consilio quo Q. Hor. Fl. carm. II. 14 composuisse videtur. 4. Mühlhausen. Progr. — *Kärcher*, *E.*, Horaz. 2. Lf. Ist Od. I, 20 ächt? 8. Karlsruhe. ¼. (Beil. z. Progr.) — *Krüger*, s. 1 Methodik. — *Trompheller*, üb. Deutg. u. Zeitbestimmung v. Hor. Od. I, 14. 4. Coburg. Progr. == *Inscriptiones*. *Bergmann*, *R.*, de inscr. lat. ad P. Sulpic. Quirin. cos. a. 742 u. c., ut videtur, referenda. 4. Berlin. ⅙. — *Zell*, *C.*, Handbuch d. röm. Epigraphik. 1. Thl. Aus röm. Inschr. 8. Heidelbg. $2^{4}/_{15}$. == *Itineraria*. Itinéraires romains de la Gaule, publ. av. l. variantes d. manuscr., d. tabl. de concordance et d. not. p. *L. Renier*. 12. Paris, Imp. de Crapelet. == *Justinus*. Justini historiae Philippicae ex Trogo Pompeio. N. ed. av. d. notes p. *E. Pessonneaux*. 12. Paris, Hachette. 1¼ fr. == *Juvenalis*. D. Jun. Juven. saturar. libri V, ex rec. et c. comm. *O. Jahnii*. Vol. I. (Text m. Scholien.) 8. Berl. 2¼. — *Völker*, Juvenal. E. Lebens- u. Charakterbild a. d. röm. Kaiserzeit. 8. Elberf. ⅔. == *Livius*. T. Livi ab urbe condita. Rec. *W. Weissenborn*. P II—V. 8. Lpz. (Teubner.) à $^{3}/_{10}$. == —— books 21 and 22. Latin w. engl. not. and literal transl. 12. Dublin. 5 sh. — —— Historiar. libri 1, 2, 21, 22. (Chambers's Educational Course.) 12. 4 sh. — — —, literally transl. Vol. III (Bohn's classic. librar.) 8. London. 5 sh. — *Cavallin*, *S. G.*, loci illius Liviani (I, 32): *Quarum rerum — quid censes?* explicatio. Diss. ac. 4 Lund. — *Ek*, *J. G.*, explicatio loci Liviani I, 32. 8. Progr. Holm. — *Rothert*, s. Grammat. Schr. u. s. w. == *Lucretius*. T. Lucreti Cari de rer. nat. libri VI. C. Lachmann rec. et emend. 8. Berlin. 1⅔. commentarius 2½. — —— book I, literally transl., not. critic. and explan. by *Roscoe Morgan*. 12. Dublin. 2 sh — *Märcker*, *F. A.*, T. Lucretius Carus üb. d. Natur d. Dinge u. d. Unsterblichkeit d. Seele. 8. Berlin. ¼. — *Notitia dignitatum* et adminisrationum omnium tam civilium quam militarium in partibus orientis et occidentis. Ed. *Ed. Böcking*. Fasc. V. Annot. p. II. 8. Bonn. 3½. (b. j. 9⅔.) == *Ovidius*. P. O. N., ex rec. *R. Merkelii*. T. III. Tristia. Ibis. Ex Ponto libri. Fasti. Halieutica. 8. Lpz Teubner. ⅓. Daraus bes Fasti: ⅙.; Trist. ⅓. — —— amorum elegiae duae. Latine et Suethice c. not. ed. *J. G. Ek*. 4 Diss. ac. Lund. — —— Metamorphoses, liter. transl. by *G. B. Wheeler*. 12. 4 sh. 6 d. == *Persius*. A. Persii Flacci satirar. lib rec. *O. Jahn*. 8. Lpz. ¼. == *Phaedrus*. Phaedri fabular. libri V c. fabellis novis. N. ed. av. d not. et d. imitations de Lafontaine et de Florian, p. *E. Talbert*. 12. Paris, Hachette. 75 c. — Ph. Fables; trad. littérale av. le texte en regard p. *A. F. Bouillon* 8. Bruxelles. ⅓. == *Philargyrius* s. Grammatici incerti etc. == *Plautus*. T. Macci Plauti comoediae. Ex rec. *A. Fleckeiseni*. T. II. Asinar. Bacch. Curc. Pseud. Stich. 8. Lpz. Teubner. ⅓. — — — Ex rec. et c. app. crit. *Frid. Ritschelii*. T. II. P. 3. Menaechmi. 8. Bonn. à 1. — —— Scholar. in us. rec. *F. Ritschelius*. Tom. II. F. 2. et 3. Pseud. Menaechmi. 8. Bonn. à ⅙. — Plautus, die Gefangenen, übers. v. *K. W. Lorentz*. Altenbg. Gymn. Progr. — *Ritschl*, *Fr.*, de scena Pseud. V, 1. 4 Bonn. Ind. schol. — —— de Stichi Plautini retractatione. Dsgl. == *Plinius*. C. Plini Secundi natural. hist. libri

XXXVII. Rec. et comm. crit. indicibusq. instr. *J. Sillig*. Vol. I. 8. Hambg., 3. Subscr. — *Bergk*, *Th.*, exercitationum Plinianarum spec. II. 4. Marburg. Ind. scholar. — *Hand*, *F.*, loci cuiusdam. in Plin. nat. hist, interpret. 4. Jena. Ind. scholar. — S. auch 7. Rossignol. == *Propertius*. *Unger*, *R.*, Analecta Propertiana scr. quaestiones Philetaeas atque emendationes Arnobianas adi. 4. Halle. ⅚. == *Quintilianus*. M. F. Q. instit. orat. lib X. Erkl. v. *E. Bonnell*. 8. Lpz. $^1/_5$. (Sammlg. v. Haupt u. Sauppe.) — *Osann*, annot. criticar. in Quint. p. IV. 4. Giessen. Progr. == *Salustius*. S., Catilina p. *Croiset*. 12. Paris, Hachette. 2½ fr. — — — et Jugurtha. N. ed. par le même. 12. Ebend. 90 c. — — — historiarum prooemium e reliquiis, quae aetatem tulerunt, restituere tentavit *G. Linker*. Diss. inaug. 8. Marbg. $^2/_5$. == *Seneca*. L. A. Seneca, 2 Bücher v. d. Gnade an K. Nero. a. d. untergedr. Lat. Texte übers. u. m. erkl. Anm. vers. 8. Dessau. ½. == *Servius* s. Grammatici inc. etc. == *Tacitus*. C. Cornel. Tac. opera quae supersunt. Ex rec. *C. Halmii*. T. I et II. 8. Lpz. Teubner. à $^3/_{10}$. German. Agric. dial. d. orr. besonders ⅛. — —— Erkl. v. *K. Nipperdey*. 1. Bd.: Ab excessu divi Augusti I—VI. M. d. Varianten der Florentiner Hdschrift. 8. Lpz. ⅔ (Sammlg. v. Haupt u. Sauppe). — — vita Agricolae. Brev. ann. expl. *Fr. Dübner*. 12. Paris, Lecoffre. — — d. orat. Dial. B. a. expl. idem. Ibid. — — Germania, Agricola, Annals I. w. english not. By Smith. 2. ed. 5 sh. — —— Germany and Agric; w. e. not. by *J. Th. White*. 12. 4 sh. 6 d. — — vie d'Agricole, p. *H Nepveu*. 12. Paris, Hachette. 1¾ fr. — la Germanie, trad. av. le text lat. en regard et d. notes p. *A. Doneaud*. Paris, Hachette. 1 fr. — — Germany and Agricola literally transl. 12. Dublin. 2 sh. — *Nolte*, *J. H.*, quomodo permulti, qui ap. Tacitum leguntur, loci sive emendandi sive explicandi sint. 8. Amsterd. $^3/_5$. — *Sievers*, Tacitus u. Tiberius 1 Thl. 4. Hamburg. Progr. d. Realschule. — *Vidal*, *A*, in Taciti dialog. de oratt. disp. 8. Paris, Durand. == *Terentius*. *Krauss*, *J.*, quaestiones Terentianae criticae. 8. Bonn. Dr. diss. == *Tertullianus*. *Hesselberg*, *K.*, Tertullians Lehre a. seinen Schriften entwickelt. 1. Thl. Einleitg. Leben u Schriften. 8. Dorpat. $^4/_5$. == *Velleius*. M. V. Paterculi ex hist. Romanae ad M. Vinicium cos. libris duob. quae supersunt. Rec. et indic. rer. adi. *Fr. Haase*. 8. Lpz, Teubner. $^3/_{20}$. == *Victor*. S. A. V. de viris ill. urbis Romae. M. Comm. u. Wörterb. zunächst f. d. Schulgebr. n. Beitr. z. Textkritik v. *E. Keil*. 8. Breslau. ⅔. == *Virgilius*. Virgil's Gedichte. Erklärt v. *Th. Ladewig*. 1. u. 2. Bdchn. 8. Lpz. à ⅓. (Sammlg. v. Haupt u. Sauppe). — — Opera. Texte rev. av. comm. et un traité sur l. princip. particularités de la synt. poétique p. *Fr. Dübner*. 18. Paris, Didot. $^8/_{15}$. — —— Opera omnia, interpret. et not. illustr. *C. Ruaeus* ad us. Delph. Ed. nov. recogn. ab *J. J. Roqueto*. 3 voll. 12. Paris, Aillaud. — —— w. engl. n. by *R. Galbraith* and *H. Owgan*. N. éd. by *H. Edwards* and *G. B. Wheeler*. P. I. 12. Dublin. 3 s. 6 d. — —— episodes des Géorgiques p. *E. Fremont*. 12. Paris, Delal. 60 c. — —— works literall. transl. by *Davidson*. 2. ed. 12. 3½ s. — —— l'Enéide, tr. p. *J. Delille*. 2. ed. 8. Paris, Laligont. — —— — tr. de *M. de Pougerville*, l. Bouc. et l. Georg. de *F. Collet*. 2. ed. 2 voll. 12. Paris, Lefevre. — *Aldenhoven*, üb. d. Virgilischen Fatalismus. 4. Ratzeburg, Programm. == *Nachleben der römischen Litteratur*. Glossar. med. et inf. latinit. cond. a *C. Dufresne*. Ed. *G. A. L. Henschel*. Fasc. XXXIII. 4. Paris, Didot. à 2½. Jetzt vollständig. — *Zappert*, *Ge.*, Virgil's Fortleben im Mittelalter. E. Beitrag zu Gesch. d. class. Litteratur. Fol. Wien. $1^1/_5$ (A. d. Denkschr. d. Acad.)

5. Geschichte der Litteratur und der Wissenschaften bei den alten Völkern.

Griechen. *Collan, F.*, de Socrate philosopho et cive. 4 Diss. acad. Helsingfors. — *Fischer, G.*, üb. d. polit. Theorien b. d. Griechen. 4. Meiningen. Progr. — *Gruppe, O. F.*, d. kosm. Systeme d. Griechen. 8. Berlin. 1. — *Grysar*, d. Akademiker Philo u. Antiochus. 4. Köln. Progr. *Herwig*, de Demetrio Phalereo eiusq. scriptis. 4. Rinteln. Progr. — *Munck, E.*, d. Gesch d. gr. Litt. F. Gymn. u. höh. Bildungsanstalten. 2. Thl. Gesch. d. gr. Prosa. 8. Berlin. à $1\frac{1}{2}$. — Les *orateurs* attiques et les *Saints-Pères* ou étude d'histoire littéraire sur l'éloquence gr. 8. Malines. $\frac{23}{30}$. — *Pierron, A.*, hist. de la litt. gr. 12. Paris, Hachette. $3\frac{1}{2}$ fr. — *Sandford*, s. Potter unter 6. — *Selss, A.*, de summo bono Stoicor. 8. Tübing. — *Stuhr, P. F.*, vom Staatsleben n. platonischen, aristotelischen u. christl. Grundsätzen. 1. Thl. 8. Berl. $1\frac{1}{2}$. — *Talfourd, Th N.*, Hist. of gr. litt. 2. ed. revis. and enlarg. 8. 7 sh. 6 d. (Encyclopaedia Metropolitana Treatise). — *View, a brief*, of Greek philosophy from the age of Socrates to the coming of Christ. 2. ed. 12. 3 sh. 6 d. — *Römer.* *Horrmann*, s. Schaaff u. 1. — *Keller, Th.*, de lingua et exodiis Atellanorum. 8. Dr. Diss. Bonn. — *Krause*, de literar. artiumque liberalium ap. Romanos conditione. 4. Hohenstein Progr. — *Lagus, J. W. W.*, studia latina provincialium. Diss. ac. 8. Helsingfors. — *Talbot, E.*, de ludicris ap. veteres laudationibus disp. 8. Paris, Frank. — *Vallaurii, Th.*, hist. crit. litterar. latinar., accedit πάρεργον aliquot monumentorum latini sermonis vetustioris. 8. Turin (München, Franz). $1\frac{1}{3}$. —

6. Antiquitäten.

Briefe, antiquarische, v. *A. Böckh, J. W. Löbell, Th. Panofka, F. v. Raumer* u. *H. Ritter*. Hrsg. v. *Fr. v. Raumer*. 12. Lpz. $1\frac{1}{3}$. — *Grimm, J.*, üb. d. Verbrennen d. Leichen. 4. Berl 1. — *Krause, J. H.*, Gesch. d. Erziehung. — *Laurent, F.*, hist. du droit d. gens et d. relations internationales. T. II et III. la Grèce et Rome. 8. Gent. $2\frac{2}{3}$. *Magerstedt, A. F.*, d. Bienenzucht d. Völker d. Alterthums, insbes. d. Römer. E. Hülfsb. 8. Sondershausen. $\frac{2}{3}$. — *Smith, J.*, üb. d Schiffbau u. d. nautischen Leistgn. d. Gr. u. Röm. im Alterth. A. d. Engl. v. *H. Thiersch*. 8. Marbg. $\frac{1}{3}$. — *Griechen* *Böckh, A.*, d. Staatshaushaltg. d Athener. 2. Ausg. (in 3 Bdn.). 1. Bd. B. I—IV. 8 Berl. $3\frac{1}{3}$. — *Gies*, quaestionum de re sacerdotali Graecor. part. I. 4. Hanau. Progr. — *Heinrichs, J. E.*, de ephebia Attica. 8. Berl. Dr.-diss. — *Hermann, K. Fr.*, Lehrb. d. griech. Antiquitäten. 3. Thl. Die Privatalterthümer. 1. Hälfte. 8. Heidelbg. $1\frac{1}{6}$ (I—III, 1: $5\frac{1}{6}$). — *Hinzpeter, G.*, de vi ac natura Graecorum oraculorum praecipue belli Peloponnesiaci aetate. Part I. 8. Berlin. Dr.-diss. — *Potter, J.*, the antiquities of Greece. W. Notes and Indices by *J. Boyd*: To which is added a Hist. of greek litt. by *D. K. Sandford* N. ed 8. 4 sh. 6 d. — *Welcker, Fr.*, z. d. Alterthümern d. Heilkunde b. d Griechen. 8. Bonn $1\frac{1}{2}$. — *Römer.* *Bender, C. L.*, de intercessione tribunitia. Part. posterior. 4. Königsbg. Progr. $\frac{1}{5}$. — *Dareste, R.*, de forma et conditione Siciliae, provinciae Romanae. 8. Paris, Durand. — *Kleinschrod, G F. E*, üb. L. 27. Dig. de rebus creditis m. bes. Beziehg. a. Darlehn an Gemeinden n. röm. Recht. 8. Heidelbg. $\frac{1}{2}$. — *Koczerowsky, A*, de loco publico fruendo locandoque ap. Romanos. Pars prior. Diss. inaug. 8. Berlin. $\frac{1}{3}$. — *Lalanne, J. A*, de disciplina morali Romanorum in liberorum institutione. Diss. acad. St. Cloud. — *Menn, L.*, histor. Beleuchtg. d. röm.

Rechtsgrundsätze in Bez. a. Veräusserlichkeit u. Theilbarkeit d Grundeigenthums. 4. (Progr.) Bonn. 1/5. — *Mommsen*, *Th.*, üb. d. röm. Münzwesen. 4. Lpz. 1⅔ (A. d. Abh. d. Gesellsch. d. W.). — —— d. Edict Diocletians de pretiis rerum venalium v. J. 301. 8. Lpz. ⅓. (A. d. Berichten d. Gesellsch. d. W.) — *Niemeyer*, *K*, de equitibs Romanis comm. historica. 8. Greifsw. 2/5. *Platner*, *E.*, de sententia praetoris et de iis, quae coram praetore p racta instar iudicii sunt. 4. Marburg. ½. — *Ramsay*, *W.*, a manual of roman antiquities. 8. 8 sh. 6 d. (Encyclopaedia Metropolitana reprints, vol. 12). — *Revillout*, *C. J.*, de rom. exercitus delectu et supplemento ab actiaca pugna usque ad aevum theodosianum. 8. Diss. acad. Paris, Joubert. — *Röper*, lucubrationum pontificalium primitiae 4. Danzig. Gymn.-Progr. — *Scheurl*, *Ch. Th. A. de*, de iuris Romanorum antiqui modis liberos in adoptionem dandi. 4. Erlang. 1/5. — *Sommerbrodt*, s. 2. Aeschylus. —

7. Archäologie und Mythologie unter Anschluss der übrigen heidn. Völker.

Annales de l'academ. d'archéologie de Belgique. Tom. VIII. 8. Antwerpen. 4½. — —— de la société archéologique de Namur. 8. I, 4. Namur. 1⅙. — Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. Vol. XXI et XXII. Bulletino d. J. p. anni 1849 et 50. Monumenti inediti p. anno 1849 et 50. Rom. (Lpz., Brockh.). à 14. — Antiquities of Richborough, Reculver and Lymne. 8. London. — *Bötticher*, *K.*, d. Poliastempel als Wohnhaus des Königs Erechtheus n. d. Annahme v. Fr. Thiersch, beleuchtet. Nebst Grundr. 8. Berlin. ⅓. — *Braun*, *E.*, Griech. Mythologie. In 3 Büchern. 2. B. 1. Hälfte. 8. Hamburg u. Gotha. à 9/10. — —— die Ficoronische Kiste d. Collegio Romano in treuen Nachbildgn. Fol. Lpz. 8. (S. auch unter *Gruner*). — *Bröndstedt*, *P. O.*, den Ficoroniska Cista. Beskreven og Forklaret. Udgivet af. N. V. Dorph. Fol. Kopenhagen. 3 7/15. — *Bruce*, *J. C.*, the Roman Wall: an historical, topographical and descriptive account of the barrier of the Lower Isthmus, extending from the Tyne to the Solway. 8. 21 sh. — *Buckman*, and *C. H. Newmarch*, Illustrations of the remains of romain art in Cirencester, the anc. Corinium. 2. ed. 4. 25 sh. — Bulletino s. Annali. — Bulletins de la soc. d'archéologie lorraine. 2. vol. Nancy. — *Canina*, *L.*, l'antica Etruria marittima compresa nello dizione pontificia descritta et illustrata con i monumenti. Fol. Roma, 1846. — —— indicazione topografica di Roma antica in corrisp. nell' epoca imperiale. 8. Rom. 10. — *Carrara*, *Franc.*, de scavi di Salona, nel 1848. Memoia. Con 6 tavole. Fol. Wien. 2 2/5. (Aus d. Abh. d. Akad.). — *Clarac*, musée de sculpture antique et moderne — cont. s. l. manusc. de l'auteur p. *M. A. Maury*, publ. sous la direction de *V. Texier*. Livr. 15 u. Text. 8. Paris. — *Denkmäler*, *Forschungen u. Berichte* als Fortsetzg. d. archäolog. Ztg. Hrsg. v. *E. Gerhard*. 9.—12. Liefg. (Jahrg. 1851). 4. Berlin. 4. — *Dönhoff*, *E.*, Führer durch d. Gemälde- u. Sculpturen-Gallerie d. Berl. Mus. 8 Berlin. ⅙. — Erklärung eines antiken Sarkophags zu Trier (v. *J. W. J. Braun*). 4. Bonn. ⅔ — ⅔. — *Fischer*, *H. A*, Bellerophon. Eine mytholog. Abhandlg. 8. Lpz. ½. — *Gerhard*, *E.*, Mykenische Alterthümer. Nebst 1 Abb, 4. Berl. ½. — —— Trinkschalen u. Gefässe d. k. Museums zu Berlin u. and. Sammlungen. 2. Abth. Gefässe. Fol. Berlin. à 15. — —— über d. Metroon u. üb. d. Göttermutter d. gr. Mythologie. 4. Berl. — *Giornali degli scavi di Pompei*, pubbl. — da *G. Fiorelli*. Vol. I, 4. Neapel (Albert Detken). (monatl. Hfte.). — *Glossary* of terms used in Grecian, Roman, Italian and Gothic architecture. 5. ed. 3 vols. 48 sh. — *Gruner*, *L.*,

Specimens of ornamental art sel. from the best models of the classical epoch, w. descriptive text by *E. Braun.* Fol. London. — *Guigniaut, J. D.*, nouvelle galerie mythologique, composant la galerie mythologique de A. L. Millin, revue et complétée. 2 vols. 8. Paris, Didot. 30 fr. — *Jahrbücher* d. Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XV. u XVI. 8. Bonn. à $1\frac{1}{2}$. — Journal, the archaeological 1850. London. — *Kellgren, H. A.*, de cosmogonia Graecorum ex Aegypto profecta. Helsingfors (Leipzig, Brockhaus). 8. $^{3}/_{10}$. — *Köhlers, H. K. E.*, gesammelte Schriften. Hrsg. v. *L. Stephani.* 3. Bd. Abhandlg. üb. d. geschnittenen Steine u. d. Namen d. Künstler. 8. Petersbg. (Lpz., Voss). $2^{7}/_{30}$ (b. j. $8^{11}/_{30}$). — *Lanza*, antiche lapidi Salonitani inedite illustr. 2. edit. — —— sulla topografia e scavi di Salona dell' Alb. F. Carrara confutazione. Triest. 8. — *Leemans, C.*, mededeeling omtrent de Schilderkunst der Ouden. 8. Amsterdam. — Mémoires de la soc. imp. d'archéolog. de St. Petersbg. Publ. p. *B. de Köhne.* No. XIII—XV. 8. St. Petersbg. (Berl., Mittler). 4. — *Mercklin, L.*, die Talos-Sage u. d. Sardonische Lachen. E. Beitr. z. Gesch. griech. Sage u. Kunst. 4. St. Petersbg. (Lpz., Voss). $1^{2}/_{5}$. (A. d. Mém. d. savants étrangers, t. VII). — *Millin*, s. Guigniaut. — Monumenti, s. Annali. — *Monumenti* antichi inediti possed. da *R. Barone*, c. brevi diluzid. di *G. Minervini.* 12 tavv. 8. Neapel. — *Müller, H. D.*, üb. d. Zeus Lykaios 4. Götting. $\frac{1}{2}$ Progr.). — *Museum*, the, of class. antiquities, a quarterly journal of architecture and the sister branches of class. art. No. 1. 8. London. $6\frac{1}{2}$ sh. — *Panofka, Theod.*, Antikenschau z. Anregung erfolgreichen Museenbesuchs. 4. Berl. $\frac{2}{3}$. — —— d. griech. Eigennamen auf καλος im Zusammenhang m. d. Bilderschmuck a. bemalten Gefässen. 4. Berlin. 3. — —— d. griechischen Trinkhörner u. ihre Verzierungen. 4. Berl. $1\frac{1}{2}$. — *Paucker, K. v.*, Doppelpalladienraub nach den Lakonerinnen des Sophocles a. e. Vase v. Armento. 8. Mitau. $^{1}/_{5}$. — —— d. att. Palladion. 8. Ebend. $\frac{2}{3}$. (Beides a. d. Arbeiten der kurl. Gesellschaft). — *Petersen, Chrn.*, d. Hausgottesdienst d. alten Griechen. M. e. Grundriss d. griech. Hauses. 8. Cassel. $\frac{1}{3}$. — *Pyl*, s. 2. Euripides. — *la Pylaie, b. de*, études archéologiques et géographiques, mêlées d'observations et de notices diverses. 8. Brüssel. $2\frac{1}{4}$. — *Röbling, L. W.*, d. Lehre von d. Säulenordnung. 3. (Schl.) Lfg. 8. Ulm. à $^{19}/_{30}$. — *Rossignol, J. P.*, trois dissertations: sur l'inscription de Delphes, citée par Pline; sur l'ouvrage d'Anaximenes de Lampsaque: Des peintures antiques; sur la signature d. oeuvres de l'art chez l. anciens. 8. Paris, Crapelet. — *Schmitt, Ph.*, d. Kreis Saarlouis unter d. Römern u. Celten. 8. Trier. $\frac{2}{3}$. — *Schömann*, s. 2. Theogoniae. — *Schulz, H. W.*, d. Amazonenvase von Ruro erklärt. Fol. Lpz. $6\frac{2}{3}$. — *Schwenck, K.*, d. Mythologie d. asiat. Völker, d. Aegypter, Griechen, Römer, Germanen u. Slaven. 5. u. 6. Bd. 8. Frankfurt a. M. I—IV: $11^{13}/_{15}$. — *Seidl, J. G.*, Beiträge zu einer Gesch. d. archäolog. Funde in d. österr. Monarchie. 8. Wien. $\frac{1}{3}$. (A. d. Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsquellen.). — *Teissier-Rollond, J.*, hist. d. caux de Nîmes et de l'aqueduc romain du Gard. T. 3. p. 1. 8. Nîmes. — *Thiersch, Fr.*, üb. d. Erechtheum a. d. Akropolis zu Athen. 1. u. 2. Abhdlg. 4. München. $3^{7}/_{60}$. (S. oben Bötticher). — *Ukert, F. A.*, üb. Dämonen, Heroen u. Genien. 4. Lpz. $^{4}/_{5}$. (A. d. Abhdlgn. d. k. Gesellsch. d. W.). — *Ussing, D. L.* de Parthenone eiusq. partibus disp. 4. Kopenhagen. $\frac{1}{4}$. — *Vater, Frdr.*, Triton od. d. Argonauten in Libyen, 8. Kasan (Lpz., Voss). $1\frac{1}{3}$. — *Vergnaud-Romagnési, C. F.*, notice sur un ancien bas relief trouvé à Orleans. 8. Paris, Roelt. — *Vollmer, W.*, vollst. Wörterb. d. Mytholog. aller Völker. 2. Aufl. Umg. v. *Kern.* 6.—12. Lfg. 8. Stuttg. cpl. 6. — *Weidenbach, A. T.*, Mytholog. d. Griechen, Römer u. nord. Völker. 2. Abth. 8.

Frankfurt. $^{14}/_{15}$. cpl. $1^{11}/_{15}$. — *Welcker, F. G.*, alte Denkmäler erklärt. 2. Thl. Basreliefe u. geschnittene Steine. 8. Göttingen. à 2⅔. — —— kleine Schriften 3. Thl.: Zu d. Alterth. d. Heilkunde bei d. Griechen. Griech. Inschriften z. alten Kunstgesch. 8. Bonn. 4. (1—3: 10⅔). — *Wieseler, Frdr.*, Theatergebäude u. Denkmäler d. Bühnenwesens bei d. Griechen. Fol. Götting. 3⅔. — *Wuttke, A.*, Abhandlung üb. die Cosmogenie d. heidn. Völker vor d. Zt. Jesu. Gekr. Preisspr. 8. Haag. ⅚. — *Zahn, W.*, d. schönsten Ornamente u. merkwürdigsten Gemälde a. Pompeji, Hercul. u. Stabiä. 3. Folge. 3. Hft. Fol. Berl. à 8 (bes. Perseus u. Andromeda. 5). — *Zappert, G.*, über Antiquitäten-Funde im Mittelalter (Sitzungsber. d. Akad.) 8. Wien. ½. — Zeitschrift d. Vereins z. Erforschung d. rhein. Gesch. u. Alterthümer in Mainz. 1. Bd. 4. Hft. ⅔ (1. Bd. cpl. 2⅙).

8. Numismatik.

Avellino, E. M., Italiae veteris numismata. Ed. *Minervini.* Fasc. I. Fol. Neapel. — *Eucher, E.*, catalogue raisonné d. monnaies romains trouvées d. le jardin du collége de Mans en 1848. 8. Mans, Gallienne. — *Chronicle*, the numismatic, and iournal of the numismatic society. ed. by *J. G. Ackermann.* Vol. XI. 47—50. XII, 51 u. 52. London. à 3½ sh. — *Duchalais, A.*, recherches sur quelques pointes de l'histoire numismatique de la ville de Cnide. 8. Paris, Crapelet. — *Hermann, K. F.*, e. gallische Unabhängigkeitsmünze a. d. röm. Kaiserzeit. 8. Göttgen. $^{1}/_{15}$. *Humphreys, H. N.*, ancient coins and medals., containing an historical account of coined money etc. N. éd. 25 sh. — *Langlois*, lettre à Mr. d'Alb. de Luynes sur les monnaies de cuivre. — *Mommsen*, s. 6. — *Numismatist, the*, by *M. Borell.* No. 1. 8. London. 3 sh. 6 d. — *Robert, Ch.*, note sur d. monnaies de Postume, decouv. en 1848. 8. Metz, Lamort. —

D. Neuere europäische Sprachen und Litteraturen.

1. Allgemeine und auf mehrere Völker bezügliche Werke.

Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen. Unter bes. Mitwirkung v. *R. Hiecke* u. *H. Viehoff* hrsg. v. *L. Herrig.* 8. u. 9. Bd. 8. Braunschweig. à 2. Namen u. Sachregister zu 5 Bdn. 8. Elberfeld. ⅛. — *Manual* the travellers of conversation in English, French and Italian. 8. Ed. 16. Coblenz. 1. — *Szöllösy, J. N. v.*, Sprachlehre, um n. Ollendorff's Methode mitt. Selbstunterr. franz., deutsch, engl., italien., russ., span., ung., türk., walach., geläufig sprechen u. verstehen zu lernen. 8. Klausenbg. 2⅔. —

2. Deutsche Sprache und Litteratur.

Zeitschriften. Jahrbuch, neues d. Berliner Gesellsch. f. deutsche Sprache u. Alterthumskunde od. Germania. Hrsg. *F. H. v. d. Hagen.* 9 Bd. 8. 1½ (herabges. Pr. d. 9 Bde.: 7½). — *Zeitschrift* f. deutsches Alterth. Hrsg v. *M. Haupt.* VIII. Bd. 2. u. 3. Hft. 8. Lpz. à 1. == == *Wörterbücher.* Zweiter Beitr. zu Stadlers schweizerischem Idiotikon. 4. Rudolstadt. Gymn.-Progr. — *Curtze, L.*, d. Ortsnamen d. Fürstenth. Waldeck. 2. Hft. 4. Arolsen. $^{2}/_{5}$. — *Diefenbach*, s. A. — *Heinsius, Theod.*, d. deutsche Rathgeber oder alphabet. Noth- u. Hülfswörterbuch u. s. w. 9. verm. Aufl. 8. Berlin. ⅚. — *Kehrein, J.*, ono-

matisches Wörterbuch, zugl. ein Beitrag zu einem a. d. Sprache d. class. Schriftsteller gegründ. Lexic. d. neuhochdeutschen Spr. 3.–7. Hft. 8. Wiesbaden. à 1/3. — *Schubaur, S.*, Weihedenkmäler d. Urvätertugend. A. d. Schenkgsurk. d. Mönche v. 7.—12. Jahrh. 8. München. 2/5. — *Zoller*, Handbuch lautverwandter Worte. 8. Wiesensteig. 1. = *Fremdwörterbücher.* V. *Demuth*, hrsg. v. *H. F. Pardatscher.* 2. Lfg. 4. Brünn. à 1/3. — V. *E. A. Favreau.* Neue Ausg. 30 Lfgn. 8. Berl. à 1/15. — — 14. Aufl. 16. Lpz., O. Wigand. 1/2. — — 2. Aufl. 12. Frkf. a. O 1/4. — V. *Petri.* 10. verm. Aufl. 1.–5. Lfg. Lpz. à 1/3. — *Prätorius, Greg.*, d. Wortgrübler. 6. Aufl. 16. Wien 4/15. — V. *Thomessen.* 16. Jülich. 2/5. — V. *Venator.* 6. verm. Aufl. 12. Worms. 5/6. = *Synonymik. Eberhard, J. A.*, synonymisches Handwörterb. d. deutschen Spr. 10. Aufl. 12. Berl. 2 1/3. — *Fischer, J. G.*, Sammlg. deutscher Synonymen. 8. Darmstadt. 1/2. — *Stichert, Frz. O.*, synonym. Handwörterb. d. d. Sprache. 2. (Tit.) Aufl. 8. Grimma. 1/2. — —— kl. Synonymik. Ebd. 1/3. = *Grammatik. Becker, K. F.*, Leitfaden für d. ersten Unterr. in d. deutschen Sprachlehre. Hrsg. v. *Theod. Becker.* 8. Frankf. a. M. 1/3. — *Bohm, H.*, u. *W. Steinert*, kl. deutsche Sprachlehre. 2. Aufl. 8. Berlin. 1/12. — *Brüning, G.*, tabellarischer Abriss d. deutschen Gramm. n. d. Becker'schen System. 1. Curs. 8. Lpz. 2/5. — *Diefenbach, L.*, pragmat. deutsche Sprachlehre, besonders für angehende Lehrer. Wohlfeile Ausg. Stuttg. 7/10. — *Förster, K. G. J.*, Gesetz d. deutschen Sprachentwicklg. 8. Berl. 2/3. — *Gockel, Chrn. Fr.*, Lehrb. d. deutschen Schriftsprache f. Mittelschulen. 2 Abthlgn. 2. Aufl. 8. Karlsruhe. à 1. — *Götzinger, M. W.*, d. Anfangsgründe d. deutschen Sprachlehre in Regeln u. Aufgaben. 6. verb. Aufl. 8. Lpz. 3/8. — *Goldschmidt, Ed.*, Sprach- u. Stilschule. 1. Curs. 8. Hambg. 2/5. — *Heyse, J. Chr. A.*, deutsche Schulgrammatik. Neu bearb. v. *R. W. L. Heyse.* 17. umgest. Aufl. 8. Hannover. 1. — *Honcamp, F. C.*, Aufgaben zu mündl. u. schriftl. Sprachproben. 2. Aufl. 4. u. 5. Hft. 8. Soest. 1/10 u. 1/12. — *Kelle, J. N.*, vollst. Lehrb. d. deutschen Sprache. 8. Regensbg. 3/4. — *Klossmann, H.*, Erklärung d. sogenannten Pronomina in d. deutschen Sprache a. Grund eines von den bestehenden Sprachlehren abweichenden Princips d. Sprachbetrachtg. 8. Bresl. 1. — *Lang, Frz.*, u. *J. Spitzer*, Lex. d. neueren Rechtschreibung. 16. Wien. 1. — *Löw, F.*, Anleitung z. Unterr. in d deutschen Sprachlehre f. Lehrer. 8. Magdeburg. 7/12. — *Roth, K.*, kleine Beiträge z. deutsch. Sprach-, Geschichts- u. Ortsforschung. 3. Hft. 8. München. à 1/3. — *Santo, G. M.*, kurze Gramm. d. deutschen Sprache. 8. Dorpat. 1/2. — *Schäfer, Edm.*, Leitfaden b. Unterr. in d. deutschen Spr. f. d. unteren Cl. höherer Lehranstalten. 8. Köln. 1/2. — *Schwerdfeger, F.*, prakt. Lehrgang in d. Sprache u. Schrift. 2. Thl. Lehrbuch. 8. Göttingen. 1. (cpl. 1 1/2). — *Seltzsam, K.*, Methodik d. Orthogr. n. d. Grundsätzen Jacotots. 8. Breslau. 1/3. — *Stanne, Frdr. L.*, Vorschule zum Ulfila oder Grammatik d. gothischen Spr. M. Beisp., Lesestücken u. Wörterb. 8. Paderb. 2/3. — *Straub, J. W*, deutsches Lese- u. Sprachbuch f. höhere Unterrichtsanstalten. I, 2. 8. Aarau 2/3. (b. j. 2 1/3). — *Thrämer, Th.*, Entwurf einer deutschen Sprachlehre zunächst f. Lehrer. 1. Thl. Satzlehre. 1. Hft. 8. Dorpat. 1/3. — *Wahlert, G. E. A.*, d. Sprachlehre f. Schulen. 9. verb. Aufl. 8. Lpz. 1/6. — *Wurst. R. J.*, theoretisch-prakt. Anleitung z. Gebr. d. Sprachdenklehre. 1. Thl. 3. Abdr. 8. Reutlingen. 11/12. — —— theoret.-prakt. Handb. 2. Abdr. 8. Ebd. 1 53/60. = *Metrik. Ehrhart, J. F. W.*, d. d. Vers- u. Dichtungsarten. Zun. f. Bürger- u. Mädchenschulen. 1. Hft. 8. Deutsch-Eylau. 1/12. = *Poëtik, Rhetorik, Stylistik. G. Geppert, A. Gutsche* u. *G. Stütze*, deutscher Stil, method. geordnetes Aufgabenbuch. Für Elementarkl. d.

Gymn. u. Realanst. 1. u. 2. Thl. 3. verb. Aufl. 8. Breslau $^{5}/_{12}$. — *Heinze, A. A.*, theoret.-prakt. Anleitung zum Disponiren. 2. Lfg. (Schl.) 8. Görlitz. $1/3$ (cpl. 1). — *Schmeisser, J. N.*, Lehrb. d. Rhetorik. 1. Thl. 2. umg. Aufl. 8. Karlsr. $^{7}/_{10}$. — *Schröder, J. Frdr.*, theoret.-prakt. Leitfaden f. d. Deklamationsunterr. in d. ob. Cl. d. Gymn. u. höheren Schulanstalten. 8. Bremen. $^{5}/_{12}$. — *Steiner*, s. C. 2, Aristoteles. — *Zauper, J. St.*, Anleitung z. Dichtkunst. M. Vorw. v. *C. A. Böttiger*. 2. verm. Aufl. 8. Stuttg. $^{7}/_{10}$. — —— Anleitung z. Redekunst. M. Vorw. von *C. A. Böttiger*. 2. verm. Aufl. 8. Ebend. $1/2$. = *Methodik. Hopf, G. W.*, über Methode d. deutschen Stilübungen in Mittelschulen. 2. verb. Aufl. 8. Fürth. $1/4$. = *Lese- und Deklamirbücher. Apel, H. E.*, d. Sänger unserer Tage. 1. Bd. 3. verm. Aufl. 8. Altenbg. $3/4$. — *Bach, N.*, d. Lesebuch. Mittlere Lehrstufe. 2. Abth. 3. Aufl., besorgt von *A. Koberstein*. 8. Lpz. 1. — *Bank, B.*, d. Lesebuch f. untere Gymn.-Cl. 8. Wolfenbüttel. $1/4$. — *Graff, G.*, Anthologie z. Declamiren. I. Thl. F. d. reifere Jugend. 8. Lpz. $^{9}/_{10}$. — *Henning, Frdr.*, Ehrentempel der Dichter v. Luther bis auf die Gegenw. 2. Ausg. 12. Hamburg. $5/6$. — *Hülstett, Chr. K. Ant.*, Sammlg. ausgewählter Stücke a. d. Werken d. Prosaiker u. Dichter. 1. Thl. 2. Abth. u. 2. Thl. 1. Abth. unv. Abdr. 8. Lpz. $1^{1}/_{3}$. — *Kampmann, G.*, deutsches Lesebuch f. d. unt. u. mittl. Cl. 1. u. 2. Abth. 12. Strasburg. $^{8}/_{15}$. — *Kannegiesser, K. L.*, d. Declamatorium. 1. Thl. 3. Aufl 8. Lpz. $^{3}/_{5}$. — *Kriebitzsch, C. Th.*, deutsche Dichtungen, erläut. 1. Heft. 8. Erf. $1/2$. — *Kröger, J. C.*, Lehr- und Lesebuch. 2. Thl. 8. Hamburg. $2/3$. — *Lange, O.*, d. Lesebuch f. d. letzte Stufe d. Leseunterr. in höhern Schulen. 2. durchg. Aufl. 8. Berlin. $2/3$. — *Mozart, J.*, d. Lesebuch f. d. unteren Cl. d. Gymn. 2.—4. Bd. 8. Wien. (1—4: $2^{4}/_{15}$). — *Sartorius, R.*, Lebensspiegel. 1. Abth. F. Mittelcl. 2. verb. Aufl. 8. Bresl. $^{4}/_{15}$. — *Schenckel, J.*, deutsche Dichterhalle d. 19. Jahrh. 8. Mainz. 3 Bde. 3. — *Vernalcken, Thdr.*, d. Lesestücke f. österr. Realschulen. 1. Hft. 8. Wien. $^{9}/_{10}$. — —— d. Lesestücke. I. Thl. 8. Wien. $^{9}/_{10}$. — —— — 1. Curs. 8. Wien. $2/3$. — —— Leitfaden f. d. Sprach- u. Literaturkunde. I. u. II. Thl. 2. unv. Aufl. 8. St. Gallen. $1^{3}/_{10}$. — *Wackernagel, Ph.*, d. Lesebuch. 1.—4. Thl. Neue Aufl. 8. Stuttg. 2. — *Zeising, A.*, Neues d. Lesebuch, insbes. f. d. mittl. u. unteren Cl. d. Gymn. 8. Magdebg. $^{4}/_{5}$. = *Litteratur und deren Geschichte. Abrahams a St. Clara* sämmtliche Werke. 78. Heft. 12. Lindau. à $1/6$. — —— Wörtl. n. d. Originaltext. 1. Bd. Judas d. Erz-Schelm. 1. Thl. 12. Ebend. $^{3}/_{5}$. — Aivaggeljo thairh Matthaiu, aller Fragmenter af Matthäi Evangelium pa Götiska jemte Ordförklaring och Ordböguingslära. Af *A. Uppström*. 8. Upsala. Programm. — *Barthel, C.*, d. d. Nationallitt. d. Neuzeit in Vorlesungen. 8. Braunschweig. $1^{1}/_{2}$. — *Bendixen, J.*, d. älteste Drama in Deutschland od. d. Comödien der Nonne Hroswitha v. Gandersheim. 1. Hälfte. 4. Altona. Progr. — *Berthold v. Regensburg* (Berchthold Lech) des Franziskaner Predigten. Uebers. v. F. Göbel. Mit Vorw. v. *A. Stolz*. 1. u. 2. Bd. 8. Schaffhausen 2. — *Bibliothek* d. gesammten d. Nationallitt. I. Abth. 28. Bd.: Engla and seaxna scôpas and bôceras. Ed. *L. Ettmüller*. 8. Quedlinburg. $1^{2}/_{3}$. — 29. Bd.: Vorda veathstôd engla and seaxna. Ed. L. Ettmüller. Ebenso. $4^{1}/_{2}$. — 31. Bd.: Dat Spil von der upstandinge. Ged 1464. Hrsg. v. *L. Ettmüller*. Ebenso. $5/6$. (b. j. d. ganze Biblioth $69^{2}/_{3}$). — *Boas, E.*, Schiller u. Goethe im Xenienkampfe. 2 Thle. 8. Stuttg. $2^{2}/_{5}$. — *Chronik*, oberrheinische, älteste bis j. bekannte in d. Prosa. A. einer gleichz. Hdschr. hrsg. v. *Frz. C. Grieshaber*. 8. Rastatt. $^{3}/_{5}$. — *Denkmäler* niederd. Spr. u. Litt. n. alten Drucken u. Handschriften. Hrsg. v. *A. Höfer*. 2. Bdchn. *Burkhard Waldis*, Parabel vom verlornen Sohn. 8. Greifsw. $1^{1}/_{5}$. — *Düntzer, H.*, Goethes

Faust. Erster u. zw. Thl. Z. erstenm. vollst. erl. 8. Lpz. à $2\frac{1}{3}$. — *Eichendorf, J. v.*, d. d. Roman d. 18. Jahrh. in seinem Verh. z. Christenthum. 12. Lpz. $1\frac{1}{2}$. — *Ermenrikes Dòt.* Ein niederdeutsches Lied z. Dietrichssage. Aufgef. u m. e. Br. v. *J. Grimm* hrsg. v. *K. Gödeke.* 8. Hannover. $\frac{1}{4}$. — *Frege, L.*, z. Gesch. d. preuss. Volksliedes. 8. Berl. $\frac{1}{3}$. — *Germaniens Völkerstimmen.* Hrsg. v. *J. M. Firmenich.* 14. u. 15. Lfg. 4. Berl. à $\frac{1}{2}$. — *Gesammtabenteuer.* Hundert altdeutsche Erzählungen. Ritter- u. Pfaffenmären, Schwänke, Wundersagen u. Legenden v. *J. Appert*, u. s. w., meist zum erstenm. gedr. v. *F. H. v. d. Hagen.* 3 Bde. 8. Stuttg. $9\frac{3}{5}$. — Göthe's Briefe an Fr. v. Stein 1776—1826. Hrsg. v. *A. Schöll.* 3. Bd. 8. Weimar. à 2. — *Grimm, W.*, üb. d. Freidank. 4. Berlin. 1. — —— altdeutsche Gespräche. 4. Ebend. $\frac{1}{2}$. — *Gumposch, V. Ph.*, d. philosoph. u. theolog. Litt. d. Deutschen v. 1400 b. auf unsere Tage. 1. Bd. d. philos. Litt. 8. Regensbg. $2\frac{1}{2}$. — *Guttmann*, üb. d. Ausgaben d. Gesammtwerke v. Opitz. 4. Ratibor. Progr. — *Hartmann v. Aue*, Erek. Erz. übers. v. *S. O. Fistes.* 8. Halle. $1\frac{1}{6}$. — —— Gregorius. Ebenso. $\frac{1}{2}$. — *Hebel, J. P*, Schatzkästlein d. rhein. Hausfreundes. N. Ster.-Aufl. 8. Stuttg. $\frac{1}{2}$. — *Heldenlieder* v. Adolph IV. dem Schauenburger. 8. Hamburg. $\frac{1}{4}$. — *Herrmann, J.*, üb. Andreas Gryphius. 8. Lpz. $\frac{1}{6}$. (Progr.) — *Hillebrand, J.*, d. d. Nationall. seit d. Anf. d. 18. Jahrhunderts besonders seit Lessing. 2. verb. Aufl. 2 Bde. 8. Hambg. à 2. — *Hoffmann, J. L.*, Göthe's Dichterwerth. 16. Nürnberg. $\frac{5}{6}$. — *Kasperle-Theater.* No. 1. Das Puppenspiel v. Dr. Faust. Z. erstenm. in seiner urspr. Gestalt wortgetreu hrsg. m. histor. Einl. u. krit. Noten. 8. Lpz. $\frac{1}{2}$. — *Kehrein, J.*, z. Gesch. d. deutschen Bibelübersetzung vor Luther nebst 34 verschied. d. Uebersetzungen d. 5. Cap *Ev. S. Matth.* 8. Stuttgart. $\frac{9}{10}$. — —— Proben d. d. Poësie u. Prosa v. 4. bis zur 1. Hälfte d. 18. Jahrh. 1. Thl. (4.—15. Jahrh. 2. verb. Aufl. 8. Jena. $\frac{3}{4}$. — *Kirchengesänge*, 12, in ihrer ursprüngl. Gestalt. 4. Schwerin. $\frac{1}{12}$. — *Klopp*, Andreas Gryphius als Dramatiker. 4. Osnabrück. Progr. — —— Gudrun. Der deutschen Jugend erzählt. 8. Lpz. $\frac{3}{4}$. — *Köster, L.*, d. poët. Lit. d. D., in ausgew. Beispielen. 2. Ausg. 8. Mainz. $1\frac{2}{5}$. — *Krieger*, altdeutsche Volkssagen n. d. mittelhochd. Ged. f. Knaben erzählt. 8. Berl. $1\frac{1}{2}$. — *Lamprecht*, d. Pfaffen, Alexander. Ged. d. 12. Jahrh. Urtext u. Uebersetzung n. Erläuterung u. s. w. v. *H. Weismann.* 2 Bde. 8. Frankf. a. M. 4. — *Lange, O.*, Grundr. d. Gesch. d. d. Lit. 8. Berl. $\frac{4}{15}$. — *Meyer, E*, deutsche Kinder-Reime u. Kinderspiele aus Schwaben. A. d. Volksmunde gesammelt. 8. Tübingen. $\frac{8}{45}$. — *Neiffen, Gottfr. v.*, Lieder, hrsg. v. *M. Haupt.* 8. Lpz. $\frac{1}{3}$. — Der *Nibelunge* Not u. d. Klage hrsg. v. *K. Lachmann.* 3. Ausg. 8. Berl. $1\frac{1}{2}$ — *Opitz, Th.*, Nicolaus Lenau 8. Leipzig. $\frac{4}{15}$. — *Peter, Frz.*, d. Literatur d. Faustsage bis Ende 1850. 2. verb. Aufl. 8. Lpz. $\frac{1}{2}$. — *Petzhold, J.*, Z. Peter'schen Lit d. Faustsage. 8. Halle. $\frac{2}{5}$. (A. d. Anz f. Bibliographie). — *Pichler, A.*, üb. d. Drama d. Mittelalters in Tirol. 8. Innsbr. $\frac{3}{4}$. — *Pischon, F. A.*, Denkmäler d. deutschen Spr. 6. Thl., 2. Abtheilung. 8. Berl. 2. (cpl. herabges. 12.). — *Plötz, H. v.*, üb. d. Sängerkrieg a. d. Wartbg. n. e. Beitr. z. Lit. d. Räthsels. 8 Weimar. $\frac{2}{3}$. — *Reinaert de Voss*, episch fabelgedicht van de 12. en 13. eeuwe. met aenmerkingen en ophelderingen van *J. F. Willens.* 2. Druck. 4. Gent. $2\frac{4}{5}$ (s. Kritz II.). — *Rheinau, Walter v.*, Marienleben. Hrsg. v *A. Keller.* 4. Tübing. acad. Schr. — *Rollenhagen*, d. Froschmäusler. Neu hrsg. v. *R. Benedix.* 2. wohlf. Ausg. 8. Wesel. $\frac{1}{2}$. — *Saupe*, Schiller's Verhältniss z. Goethe in d. Jahren 1779—94. 4. Gera. Progr. — *Schäfer, J. W.*, Goethes Leben. 1. u. 2. Bd. 8 Bremen. à $1\frac{1}{2}$. — *Schambach, Ge.*, d. plattdeutschen Sprichwörter d. Fürstenth. Göttingen u. Gruben-

hagen. 8. Göttingen. $^5/_{12}$. — *Schiller's* Leben (v. Caroline v. Wolzogen). 16. Stuttg. $^3/_5$. — *Schmitt, K. W.*, Jakob Ayrer. E. Beitr. z. Gesch. d. d. Drama. 8. Marb. $^4/_{15}$. — —— Paul Flemming, n. seiner literargesch. Bedeutg. 8. Ebenda. $^1/_6$ — *Scholl, Tr. F.*, d. letzten hundert Jahre d. vaterl. Litt. in ihren Meistern dargestellt u. a. d. Geist d. Gegenwart bezogen. 2. Lfg. 8. Schw.-Hall. cpl. $2^1/_{10}$. — *Simplicius Simplicissimus.* Hrsg. v. *O. L. B. Wolff.* 16. Lpz. $1^1/_2$. — Ein *Spil* von einem Keiser und eim Apt. Hrsg. v. *A. Keller.* 8. Tübingen. — Ueber d. Prolog zu Faust v. Goethe. 8. Berlin. $^1/_6$. — *Volksbücher*, v. *Simrock.* XXXI. u. XII. 8. Frkf. a. M. $^1/_5$ u. $^1/_4$. — *Volkslieder*, ges. v. *K. Simrock.* 8. Frankf. a. M. $1^3/_5$. — —— ges. v. *H. Scherer.* 16. Lpz. $1^1/_2$. — *Wackernagel, W.*, Gesch. d. d. Litt. 1. Abthlg 8. Basel. $^5/_6$. — —— *Ph.*, Edelsteine deutscher Dichtung und Weisheit im XIII. Jahrh. 8. M. Wörterb. Erlangen. $1^1/_2$. — *Waldis*, s. Denkmäler. — *Weber, Ge.*, literar.-histor. Lesebuch. 1. u. 2. Thl. Lpz. à $^3/_4$. — *Weinhold, K.*, mittelhochdeutsches Lesebuch. M. Laut- u. Formenlehre. 8. Wien. $^8/_{15}$. — *Wolff, O. L. B.*, Gesch. d. d. Poësie. 8. Lpz. $^1/_4$. — *Wollheim da Fonseca*, Gesch. d deutschen Litt. 8. Hamburg. 1. — *Ysenbeck*, leven en karakterschetsen van min algemeen bekende hoogduitsche Getternden voornamelyk van Dichters uit de XVIIe en XVIIIe eeuw. 8. Hoorn. 2 fr.

3. Angelsächsische und Englische Sprache und Litteratur in Nordamerika.

Angelsächsisch. *Aelfric's* Anglo-saxon and Engl. homily, by Thomson. 18. 5 s. — *Bibliothek*, s. unter 2. Litteratur. = **Englisch.** *Abbot, Ge.*, cheapest english-german and german-english pocket-dictionary. Wohlfeilstes engl.-deutsches u. deutsch-engl. Tachenwörterbuch. 16. Lpz. $^1/_3$. — *Ahn, F.*, engl. Leseb. f. Gymn. u. Realsch. 8. Köln. $^2/_3$. — *Albert, L.*, Selections from the history of England by Macaulay. M. gramm. u. hist. Noten u. einem Wörterb. z. Schulgebr. 8. Lpz. $^3/_5$. — *Albion u. Erin.* In Liedern von Th. Moore, L. Byron. R. Burns, P. B. Schelley, Th. Campbell, J. Thompson u. a. Th. Perry's „Ueberreste". Im Versm. d. Originale übertr. v. *V. v. Arentsschild.* M. beigedr. Originalt. 16. Mainz. $2^4/_{15}$. — *Baskerville*, prakt. Lehrb. 3. verb. Aufl. 8. Oldenburg. $^5/_{12}$. — *Bauer, F.*, a selection of the most beautifull thougths on men and manners from L. Chesterfield's letters to his son. M. gramm. u erkl. Noten. 12. Celle. $^1/_3$. — *Berg, K. H. v. d.*, engl. Uebersetzgsb. 12. Hamburg. $^1/_4$. — *Böttger, F. A.*, Elementar-Lehrb. d. engl. Spr. 8. Lpz. $^5/_6$. — *Boswell, J*, life of *S. Johnson.* W. copious notes and biographical illustrations by *Malone.* 2. ed. 7 sh. 6 d. — *Callin, F. A.*, Elementarb. d. engl. Spr. 2. Gang. 3. verb. Aufl. 8. Hannov. $1^1/_4$. — *Clairmont, K. G.*, Zweites engl Leseb. 8. Wien. $1^1/_3$. — —— poët. Leseb. f. Anfänger. 12. Wien. $^2/_3$. — —— Handb. engl. Gespräche. 2. umgearb. Aufl. 8. Wien. 1. — *Cleveland, C. D*, compendium of engl. literature, from Sir J. *Mandeville* to *W. Cowper* etc. 8. 7 sh. 6 d. — *Collection of british authors.* 16. Lpz, B. Tauchnitz. à $^1/_2$ (enth. Werke v. Bell, Burney, Cavanagh, Dickens, Irving, S. E. Bulwer Lytton, Macaulay, Milton, Thackeray). — *Crabb, Chr.*, neue prakt. engl. Gramm. 8. Aufl. 8. Lpz. $^2/_3$. — *Croll, H.*, Waverley Skizzen-Buch oder Blumenlese aus W. Scotts Romanen. 2. (Tit.) Aufl. 8. Stuttg. $1^1/_4$. — *Crombie, A.*, the Etymology and Syntax of the engl. language expl. and illustr. 8. 6. ed. 7 sh. 6 d. — *Day, Th.*, the hist. of Sandford and Merton. M. Noten u. Wörterb. v. *F. Bauer.* 3. Aufl. 12. Celle. $^7/_8$. Ohne Wörterbuch. $^1/_2$. — *Delius, N.*, d. Mythus v. W.

Shakspere. Eine Kritik d. Shakspere'schen Biographie. 8. Bonn. 1/4. — *Dillon, Fr.*, engl. Gramm. z. Gebr. f. Schulen u. Privatunterr. N. e. neuen Methode. Nebst reichhaltigen Uebungsstücken. 8. Dresden. 2/3. — *Dollmetscher*, neuer engl., f. Deutsche. 8. Reutlingen. 1/3. — *Ellis, G.*, specimens of the early engl. poets. 5. ed. 3 vols. 15 sh. — *Elwell, Wm. Od.*, neuestes vollst. Wörterb. d. engl. u. deutschen Sprache. 2. Ausg. 2 Thle. 8. Braunschw. 1 1/6. — *Entick's* spelling dictionnary of the engl. lang. New ed. corr. by *Th. Browne*. 2 sh. 6 d. — *Fiedler, E.*, wissenschaftl. Gramm. d. engl. Sprache. 1. Bd. 2. Hälfte. (Wortbildung und Formenlehre). 8. Zerbst. à 2/3. — *Flügel, J G.*, prakt. engl.-deutsches u. deutsch-engl. Wörterb. II. Thl. 1. u. 2. Lfg. 8. Lpz. à 1/2. — *Fölsing, J.*, Lehrb. d. engl. Sprache 2. Thl. 5. verb. Aufl. 8 Berl. 1. cpl. 1 1/2. — *Gaimar*, s. Wright. — *Gantter, L.*, prakt Schulgramm. d. engl. Spr. 2. Abth. 8. Stuttg. 4/5. cpl. 1 7/15. — *Garland, a*, from the flowers of poesy. 16. Lpz. 5/6. — *Gaspey, Th.*, engl. Conversationsgr. f. Deutsche. N. e. originellen Methode. 8. Heidelb. 1. — *Gedichte*, a. d. Engl. im Versm. d Originale übertr. v. *W. Haustein*. M. beiges. engl. Text. Magdeburg. 11/12. — *Gilfillain, Ge.*, the book of british poetry, ancient and modern. 12. 7 sh. 6 d. — *Goldsmith, O*, the vicar of Wakefield. Nebst Noten u. Wörterb. von *Chrn. Heinr. Plessner*. 5. Aufl. Braunschw. 1/3. — —— —— z. Schulgebr. m. Anmerkgn. und Wörterbuch von *C. Ludwig*. 8. Quedlinburg. 5/12. — *Grinfield, Th*, Remarks en the moral influence of Shakespeare's Plays. 8. 3 sh. — *Herrig, E*, Aufgaben z. Uebers. a. d. Deutschen ins Engl. 2. Aufl. 8. Elberfeld. 5/6. — —— the british classical authors. Handb. d. englischen Nationallitt. v. *G. Chaueer* bis auf die jetzige Zeit. 2. Abdr. 8. Braunschweig. 1 2/3. — *Hilpert, J. L.*, engl.-deutsches u. deutsch-engl. Handwörterb. 2 Bde. 8. Karlsruhe. 4. — *James, W.*, and *A. Molé*, Dictionary of the engl. and french languages for general use etc. 2 Parts. 2. ed 8 Lpz. 2. — *Johnson*, s. Boswell. — *Irvingh, W.*, Tales of the Alhambra. W. a cop. vocabulary comp. by *E. Amthor*. Rev. ed. 8. Lpz 1/2. — *Kölle, Fr. L.*, engl. Sprachbuch. 8. Stuttg. 1. — *Latham*, the english language. 8. London. 15 sh. — *Library*, little engl., or selection of the best modern writings. By *J. M'Lean*. Vol. I. 16. Lpz. 1/3. — *Linden, M. C. v. d.*, nouveaux dialogues anglais-allemands, augmentés d'un grand nombre d' idiotismes p. *H. E. Lloyd*, av. une traduction flamand. 8. Malines. 1 1/5. — *Lower, M. A.*, English names, 3. ed. 2 vols. 8. 12 sh. — *Manitius, H. A.*, grammat.-prakt. Lehrgang d. engl. Spr. E. Vorschule zu d. Verf. Lehrb. 8. Dresden. 8/15. — *Manneville, W.*, engl. grammar simplified. 1 sh. 6 d. — *Meissner, N. N. W.*, Westentaschenwörterbuch d. engl. u. deutschen Spr. 2. Aufl. 32. Lpz. 1/2.— *Moir, D. M.*, sketches of the poëtical literatur of the past half-century. 12. 5 sh. — *Montague, Lady Mary Wortley*, Briefe. Engl. u. Deutsch. Uebers. u. hrsg. v. *L. Lewis*. 16. 16. Lpz. 3/5. — *Munde, C.*, erster Unterr. im Engl. 1. u. 2. Abth. 6. u. 2. verb. Aufl. 8. Leipz. 1. — *Nickels, H.*, engl. Lesebuch. Mit deutschen Uebungen. 8. Jena. 7/10. — *Orator*, the modern. E. Sammlung d. besseren engl. Parlamentsreden z. Privatlectüre u. f. höhere Bildungsanstalten hrsg. v. *L. Schipper*. 1. Hft. *Chatam*. 8. Münster. 1/6. — *Oswald, J.*, etymological diction of the engl. lang. 12. 5 sh. — —— without appendix. 18. 4 sh. — —— etymological manual. 18. 1 sh. — *Percy, Th.*, reliques of ancient engl. poëtry. New ed. 3 vols. 12. 15 sh. — *Plate, H.*, Method. geordneter Lehrgang der engl. Sprache in 2 Thln. 1. u. 2. Thl. (Leseb.). 8. Hannover. 7/8 u. 1/2. — *Rawson, J.*, dictionary of synonymical terms of the engl. lang. 12. Philadelphia. 3 sh. 6 d. — *Robertson, T.*, Lehrb. d. engl. Sprache. N. d. 5. Aufl. d. Franz. bearb. von *W. Oelschläger*. 1. Thl.

Elemente. 2. Aufl. 8. Stuttg. $^{2}/_{5}$. — —— nouveau cours pratique etc. 2. partie. 8. Paris, Derache. 4 fr. 3. partie. 13 fr. — *Roffe, A.*, essay upon the ghost-belief of Shakespeare. — *Rothwell, J. G. G.*, the english reader. 2. ed. augm. and corr. 8. München. ½. — *Bouillon*, deutsche, engl., u. franz. Gespräche. Hrsg v. *Frd. Schott.* Neue verb. Ausg. 16. Lpz. ⅔. — *Sadler, P.*, grammaire pratique de la langue angl. 9. ed. 12. Paris, Truchy. 2 fr. 50 c. — —— manuel classique de conversations francaises et angl. 3. Bd. 18. Ebd. 3 fr. Brüssel. 1. — *Sauer, Frdr.*, english conversation oder prakt. Leseb. z. Uebung in d. engl. Sprache. 8. Stettin. ¾. — *Schiller, Frdr. v.*, d. Parasit u. d. Neffe als Onkel. Lustspiel zum Uebers. ins Engl. mit Phraseologie u. s. w. von *J. Chr. Nossek.* 2. Aufl. 12. Lpz. ½. — *Schirm, J. W.*, Elementarb. d. engl. Sprache. 8. Bielefeld. ½. — —— the german speaking method. 2. ed. 8. Wiesbaden. 1½. — —— key to the german speaking method. 2. ed. 8. Ebd. ¾. — *Schlözer, W. v.*, grammatisch-praktischer Lehrgang der engl. Sprache. 2. Aufl. vom „deutsch-engl. Sprach-Denk-Leitfaden." 12. Lpz. ⅓. — —— vollst. prakt. deutsch-engl. Sprachlehre. 6. Aufl. 12. Ebd. 1. — *Schmidt, A.*, anthology of engl. prose and poetry. In 3 vols. 8. Danzig. à $^{3}/_{10}$. — *Schottky, H.*, engl. Schulgr. 2. umg. Aufl. 8. Breslau. ½. — *Schütz, H.*, engl. Chrestomathie f. d. obern Classen höherer Lehranstalten. 1. Bd. 1. Abth. (Episch). 8. Siegen. $^{11}/_{12}$. — *Schütze, Frz.*, Schlüssel zu *K. F. C. Wagner's* engl Schulgr. f. Anfänger. Uebers. d. darin enthaltenen Aufgaben. 8. Rostock. $^{5}/_{12}$. — *Scott, G. W.*, Tales of a grand father. Ausgew., m. Anm. u. Wörterbuch v. *R. R. Schaub.* 2. verb. Aufl. 8. Arnsberg. $^{5}/_{12}$. — *Scribe, E.*, Bertrand u. Raton. Z. Uebers. a. d. D. ins Engl. bearb. v. *A. Baskerville.* 8. Bielefeld. ⅓. — *Shakspeare's* dramat. Werke, übers. v. *A. W. Schlegel* u. *C. Tieck.* 1.–8. Bd. 16. Berl. à ½. — —— Hamlet. Uebers. von *A. W. Schlegel.* 16. Ebd. 1. — —— viel Lärm um Nichts. V. *A. Böttger.* 16. Lpz. ¾. — —— Cymbelin, übers. v. *A. Bürck.* 8. Wien. 1$^{1}/_{5}$. — *Sievers, E. v.*, Shakespeare's Dramen, f. weitere Kreise bearb. I. Hamlet. 8. Lpz. $^{11}/_{12}$. — *Siret*, éléments de la langue angl. 2. éd. rev. p. *A. Boniface.* 8. Paris, Baudry. — *Sprachlehre*, engl., f. Deutsche. V. einer Engländerin. 8. Augsburg. $^{3}/_{5}$. — *Struve, E. A.*, Studien zu Shakespeare's Heinrich IV. 4. Kiel. ⅓. — *O'Sullivan*, leçons de littér. anglaise ancienne et mod. 3. éd. T. II. 12. Paris, veuve Maire-Nyon. 6 fr. — *Swift, J.*, Lemuel Gullivers voyage to Lilliput. M. voll. Wörterb. N. Abdr. 8. Lpz. ⅓. — *Temple, E. H.*, theor.-prakt. Lehrb. d. engl. Sprache. 16. München. ⅔. — *Thieme, Frdr. Wilh.*, englisches Lesebuch. 8. Lpz. $^{2}/_{5}$. — *Thompson, J.*, engl. Phrasen u. Redeformen. 8. St. Gallen. $^{2}/_{5}$. — *Titmarsh, M. A.*, the kickleburys on the Rhine. W. tales by *W. Howitt.* 18. Frankf. a. M. 1. — *Trap, a*, to catch a sunbeam; a Christmas tale for the million by the author of old Joliffe etc. 18. Stuttg. $^{1}/_{10}$. — *Wagner, K. F. Ch.*, theor.-prakt. Schulgr. d. engl. Sprache. 2. Aufl. 8. Braunschw. ⅚. — —— neue vollst. Gramm. 1. Thl. 5. Aufl. 8. Ebd. 1. — *Wagner, E.*, Elementarb. d. engl. Spr. 12. Coblenz. $^{7}/_{30}$. — *Webster, F. A.*, engl.-deutsches u. deutsch-engl. Taschenwörterbuch. 8. Aufl. 8. Lpz. 2. — *White, J.*, a system of engl. gramm.; w. numerous exercises. 12. 1 sh. 6 d. — *Williams, Frank*, neues Taschenwörterb. d. engl. u. deutschen Sprache. 2. Thl. 16. Braunschw. $^{13}/_{15}$. — *Woodbury, W. H.*, kurzgef. prakt. engl. Grammatik. 8. New-York. 1. — *Wright, Th.*, the anglo-norman metrical chronicle of *Geoffrey Gaimar*, printed for the first time, w. not. and an appendix containing the Lay of Havelou, the Legend of Ernull and the Life of Herward. 8. 12 sh. — *Zimmer J. F. W.*, the german teacher. 2. Ed. 8. Heidelberg. 1⅔. — *Zimmermann, W.*, engl. Synonymen v. *W. Taylor.* 8. Leipz.

$1^1/_5$. = *Nordamerika.* *Chasles, Ph.*, études s. la litt. et l. moeurs d. anglo-americains au 19. siècle. 18. Paris, Amyot. 3½ fr.

4. Französische und provencalische Sprache und Litteratur.

Ahn, Frdr., prakt. Lehrgang 1. Curs. 51. 2. 15. Aufl. französ. Lesebuch 1. Thl. 12. Aufl. Handb. d. Umgangsspr. 11. A. Grammat. 14. Aufl. — Nouvelle méthode. 4. Éd. — *Arnould, E.*, essay d'une théorie du style. 8. Paris, Hachette. 4 fr. — Auswahl v. franz. Theaterstücken. Mit Anm. v. *E. Bischoff*. 2 Hft. Scribe, Bertrand et Raton. 16. Bielefeld. ⅓. — *Avanture*, une, de Charle *Magne*, Fabliau du 13. siècle. 3. Ed. 18. Plancy. — *Baptiste, J.*, kleiner Lehrkurs franz-deutsch. 2 Thle. 16. München. $^4/_5$. — *Bayard*, s. Théâtre. — *Beaumont, Md. de*, le magasin d. enfants, rev. et augm. p. *Eugénie Foa*. 2. Éd. 8. Lpz. $^4/_5$. — *Beauvais, L. A.*, mes souvenirs ou recueil de poésies. 12. Bresl. ½. — *Beleze, G.*, grammaire fr. selon l. principes de l'acad. 6. éd. 18. Angoulême. 1½. — *Béranger, P. J. de*, Oeuvres complètes. 8. Quedlinbg. ⅚, — *Berg, G. v. d.*, franz. Lese- u. Uebersetzgsb. 1. Thl. 2. Aufl. 12. Hambg. $^5/_{12}$. — Bibliothèque petite fr. p. Mme. *A. Brée*. Vol. 11—14. 16. Lpz. à ⅙. 2. Ed. vol. 1. — — —, p. *Ch. Zoller*. T. X. et XI. 16. Stuttg. à ⅓. — *Bigot, Ch.*, franz. Sprachlehre. 2. Ausg. 8. Stuttg. $^3/_{10}$, — *Blanc, L.*, méthode d'orthographe. 2. éd. 18. Laval. 1½ fr. — *Boileau*, s. Elite. — *Bonneau*, récréations grammaticales ou l. 190 barbarism. fautes de français ou régles fautes, cont. d. la grammaire de M. Chapsal. 2 éd. 12. Paris. 30 c. — *Borel, E.*, Grammaire fr. 6. Éd. 8. Stuttg. ⅚. — *Bourguelot, F.*, la littér. fr., contemporaine, 1827—44. 27. livr. T. IV. 8. Paris, Delaroque. 2 fr. — *Bouys*, le maître de français. 2. Thl. 8. Altona. ⅔ (1 u. 2: 1⅔). — *Braunhard, H. W.*, Handb. d. franz. Spr. u. Lit. f. alle Classen d. deutschen Gymn. 2. u. 3. Lfg. 8. Erf. à ⅓. — *Brée, P.*, Traité de corresp. générale. Av. d. not. allem. p. *E. J. Hauschild*. 8. Lpz. 1½. — *Burguy, G. F.*, Sammlung franz. Redensarten, Idiotismen u. Sprüchwörtern. Umg. 2. Aufl. 8. Berlin. ¾. — *Carron, L.*, Taschenb. d. franz. u. deutsch. Umgangsspr. 8. Heilbronn. ⅓. — *Castres, G. H. F. de*, Etymologik d. fr. Spr. f. Gymn. 8. Lpz. $^4/_5$. — ——, Phonologie franç. au 19. siéc. 8. Lpz. 1⅓. — ——, Théorie de la structure et de l'enchainement d. périodes fr. 8. Lpz. ¾. — *Chateaubriand, F. R. de*, Mémoires d'outre tombe. T. X—XII. 8. Berl. à ⅔ (cpl. 8). — — — T. X—XIV. (Fin.) 8. Lpz. à ½. — *Chroniques* de *Jehan de Bel*, publ. p. *L. Polain*. 8. Mons. — *Collmann, E.*, Vorschule d. franz. Spr. 8. Marbg. ½. — *Constanseau, L.*, Prosateurs et Poëtes fr., or Selections from the best fr. authors. 12. 7 sh. 6 d. — *Corneille*, s. Elite u. Théâtre. — *Cottin, Mme.*, Elisabeth ou les exilés de Sibérie. M. erkl. Noten u. Wörterb. 3. Aufl. 8. Lpz. ¼. (S. auch *France*.) — *Coursier, E.*, Manuel de la conversation fr. et all. 11. éd. p. A. Lewald. Mit d. Anh. Causeries Parisiennes etc. p. *A. Peschier*. 4. éd. Stuttg. ¾. — *Delanneau, P. A.*, dictionnaire de poche, redigé d'apr. l'acad. Ed. rev. et augm. 32. Paris, Cosson. — *Déleuze, S.*, études littér. s. l. ecrivains fr. du XVII et du XVIII. siècl. 12. Montpellier. — *Dictionnaire* étymologique, histor. et anecdotique d. proverb. et d. locutions proverbial. 18. Brüssel. 1. — —— d. dictionnaires. Livre 1—3. 8. Brüssel. cpl. 8. — —— classique de la l. fr. p. *N. Landais*. 2. éd. p. *Crapelet*. 8. Paris, Didier. 4 fr. — —— général et grammatical d. dictionnaires fr. p. *N. Landais*. 11. éd. Ebenda. 30 fr. — —— universel de la langue fr. av. le latin et l'étymologie. P. *P. C. V. Boiste*. 13. éd. rev. p. *Lorain, Ch. Nodier* et *L.*

Barré. 4. Paris, Didot. 20 fr. — —— de la langue romano-castraise et d. contrées limitrophes, p. *J. P. Couzinié*. 8. Castres. 8 fr. — *Diezmann*, *A.*, dict. supplémentaire cont. les mots nouveaux, les gallicism. etc. 8. Lpz 1. — *Dressler*, diss. de auctoritate acad. Francogallicae in grammaticis caute sequenda. 4. Bautzen. Progr. — *Dumas*, *A.*, Mémoires d'un médecin. T. XVIII—XX. 8. Lpz. à ½. — ——, T. XIV. II. Sér. T. XVI. III. Sér. 8. Berl. à ½. (I—XVI: 9¾.) — *L'Echo* de Paris. E. Sammlg. franz. Redensarten u. s. w. 5. Aufl. 8. Lpz. ⅔. — *Eisenmann*, *W. Frdr.*, prakt. Anleitg. z. Erlerng. d. franz. Spr. 3. Aufl. 8. Stuttg. $^{7}/_{10}$. — *Eitze*, *F. W. A.*, franz. Lesebuch f. d. untern Kl. d. Gymn. 8. Magdebg. $^{11}/_{12}$. — *Elite* d. classiques fr. av. d. not. d. meilleurs commentateurs publ. p. *R. Schwalb*. T. 4: L'avare de Molière. T. 5: Chefs d'oeuvre poét. de Boileau Despreaux. T. 6: Horace, de P. Corneille. 12 Essen à ¼. — *Estienne*, *H.*, la précellence du lang. fr. 2. éd. p. L. Feugère. 12 Paris, Delalain. 5 Fr. — *Feldmann*, *C. F.*, Gramm. d. franz. Spr. 2. Ausg. 8. Bremen. 1. — *Fénélon*, l. avent. de Télémaque 4 éd. 12. Frankf. a. M. $^{2}/_{5}$. — *Florian*, Guill. Tell. M. Anm. u. Wörterb. v. *E. Hoche*. 11. Aufl. 8. Lpz. ⅙. — *Fränkel*, *S.*, Formenlehre d. fr. Spr. 3. unv. Aufl. 8. Berl. ⅙. — —— Musée de lectures. 16. Berl. ⅚. — France, la classique. Elisabeth et Claire d'Albe p. Mme. *Cottin*. 16. Lpz. ¼. — *Gaugengigl*, *J.*, Lehrgeb. d. fr. Spr. 1. Thl. D. franz. Sprachschatz in seinem gramm. u. lexical. Verhältniss z. lat. u. deutschen Spr. 2. Thl. La pratique de la l. fr. p. demandes et réponses. 3. Thl. La sommée de règles de la l. fr. 8. Passau. ½, $^{7}/_{15}$ u. $^{1}/_{5}$. — *Gerlach*, *A.*, pet. dict. de poche. Westen-Taschenw. 5. éd. 32 Lpz. ½. — *Girault Duvivier*, C. P. grammaire d. grammaires. 14. éd. rev. p. *A. Lemaire*. 2 voll. 8. Paris, Cotelle. 14 fr. — —— dass. Werk. Brüssel. 2⅓. — Glossaire etymolog. et comparatif du patois picard ancien et moderne, préc. de recherches philolog. et litéraires s. ce dialecte p. *J. Corblet*. 8. Paris, Demoulin. 12 fr. — *Gozlan*, s. Théâtre. — *Graf*, *K. H.*, Aufgaben z. Uebung d. franz. Stils f. d. oberst. Gymn.-Kl. 1. Abthl. 8. Jena. $^{3}/_{5}$. — *Gruner*, *Fr.*, u. *Wildermuth*, Franz. Chrestom. 1. Curs. 3., 2. Curs. 2 Aufl. 8. Stuttg. 1$^{4}/_{5}$. — *Harpe*, *Ch. de*, franz. Schulgrammatik. Deutsch v. *M. Strack*. 12. Berlin. ⅓. — *Hauschild*, *E. J.*, Elementarb. d. fr. Spr. 2. Aufl. 8. Lpz. $^{4}/_{5}$. Formulaire. 2. Aufl. Ebend. $^{1}/_{5}$. *Hempel*, *J. F. L.*, d. Adverbien u. Adverbiallocutionen d. fr. Spr. A. d. Nachlasse v. E. Hempel. (6 Hfte.) 1. Hft. 8. Altenburg. Subscr. 4 — *Hermann*, *J. T.*, nouveau dict. d. langues all. et fr. T. I. 8. Brüssel. 3. — *Herrmann*, *Frdr.*, Lehrb. d. franz. Spr. 7. verb. Aufl. 8. Berl. ⅔. — ——, *C. A.*, fr. Gramm. f. Gymn. u. höhere Lehranstalten. 8. Lpz. ½. — *Heyl*, *J. P.*, franz. Sprachlehre. 1. Curs. 8. Coblenz. $^{1}/_{5}$. — *Histoire littéraire* de la France. comm. p. d. religieux bénédictins de la congr. de Saint-Maur, et continué p. d. membres de l'Instit. T. XXI. 4. Paris, Didot. 21 fr. — *Hundeiker*, *W. Th.*, u. *G. E. Plate*, fr. Lesebuch. 1. Thl. 5. Aufl. 8. Bremen. 1⅓. — *James*, s. 3. — *Kattner*, *H. J.*, Taschengramm. d. fr. Sprache. 16. Berl. $^{8}/_{15}$. — *Keber*, *A.*, Uebungsstücke z. Uebers. a. d. Deutschen ins Franz. z. Gebr. neben Frdr. Herrmanns Gramm. 8. Aschersleben. $^{4}/_{15}$. — *Lamartine*, *A. de*, Voyage en Orient. Auszug n. Not. Wörterb. u. Reg. 5. verb. Aufl. 8. Lpz. $^{3}/_{5}$. — ——, Faits et journées mémorables de la revol. fr. Extract de l'hist. d. Girondins. P. *P. Brée*. 2. Aufl. 8. Lpz. $^{3}/_{5}$. — ——, Geneviève. 1. u. 2. Livr. 8. Lpz. ½. — ——, nouvelles confidences. T. 1. 8. Berl. ½. — ——, les mêmes. 2. Livr. 8. Lpz. à $^{1}/_{5}$. — ——, le tailleur de pierres de Saint-Point. 8. Lpz. ½. S. auch Théâtre. — *Lecture* et conversation. I. 3.: Bertrand et Raton p. *E. Scribe*, munie d. not. p. *C. Plötz*. II. 1. Athalie p. Racine.

II. 2. le misanthrope de Molière. 8. Berl. $^2/_5$. ⅓. $^2/_5$ (b. j. $1^{47}/_{60}$). — *Lectures françaises prémières.* Nouv. éd. 8. Wien. $^2/_5$. — Lieder, die, Guillems IX., Gr. v. Poitieu, Herzogs v. Aquitanien, hrsg. v. *W. Holland* u. *R. Keller.* 2. Ausg. 8. Tübingen. $^3/_{10}$. — *Littérature* du moyen âge. Analyse de *Li Romans de Raoul de Cambrais et de Bernier.* publ. p. la prem. fois p. Edw. *le Glay.* P. *J. Deligne.* 8. Lille. — *Lucenay, J. de,* u. *D. Meyer,* Materialien z. Uebers. a. d. Deutschen ins Franz. f. d. obern Gymn.-Kl. 1. Abth. 2. verb. Aufl. 8. Osnabrück. $^3/_8$. — *Machat's, J. B.,* kl. franz. Sprachlehre. 9. verb. Aufl. 8. Wien. $^4/_{15}$. — *Mager,* franz. Elementarwerk. 6. Aufl. 8. Stuttg. $^4/_5$. — *Malhaher, L.,* Keyto the idioms of the french lang. 12. 2 sh. 6 d. — *Martin,* Aperçu historique s. la lang. fr. 8. Antwerpen. $^4/_{15}$. — *Meunier, C.,* Uebgsb. f. d. ersten Unterr. in d. fr. Spr. 1. Curs. 2. Aufl. 12. Elberf. ¼. — *Moke, H. G.,* histoire de la littér. fr. T. IV (dern.). Brüssel. 1. (bibliothèque nationale.) — *Molé,* Neues Wörterb. d. fr. u. deutschen Spr. 9. Ausg. 8. Braunschw. 2. Taschenwörterb. 7. Aufl. 8. Ebenda. 1. — *Molière,* L'avare. F. Gymn. erl. v. *Frdr. Köhler.* 8. Altenbg. ⅓. — —— Ausgewählte Lustspiele z. Gebrauch a. Schulen. M. Not. v. *H. Barbieux.* 1. Bdchen.: L'avare. 16. Frankf. a. M. $^1/_5$. (S. auch Elite u. Lecture.) — *Mone, F. J.,* die gallische Sprache u. ihre Brauchbarkeit f. d. Geschichte. 8. Karlsr. 1½. — *Mozin,* vollst. Wörterb. d. deutschen u. franz. Sprache. Neu durchges. u. verm. v. *A. Peschier.* 3. Aufl. 1.—10. Lf. 8. Stuttg. à ⅚. — *Müller. H. A.,* franz. Grammatik f. Gymn. 1. Abth. F. d. mittl. Klassen. 3. Aufl. 8. Jena. $^3/_8$. — *Musée* franç. nouveau. P. *C. Schütz.* 11. Année. 4. Bielefeld. 2. — *Noël et Chapsal.* Abrégé de la grammaire fr. Nouv. ed. rev. 8. Stuttg. ¼. — Nouveautés français. 8. Lpz. à ½. Nr. 6: Charlotte Corday p. Ponsard. Nr. 7: une hist. hollandaise. — *Ollendorf, H. G.,* nouvelle méthode etc. II. Part. corrig. p. *Wersaint.* 8. Frankf. a. M. 1½. I. Partie. ⅔. — —— neue Methode. V. *Wersaint.* 8. Ebenda. $^7/_8$. — *l'Orateur moderne.* Eine Sammlg. d. besseren franz. Parlamentsreden. F. höh. Bildgsanst. hrsg. v. *L. Schipper.* 1. Hft. 8. Münster. $^1/_5$. — *Orelli, K. v.,* kl. franz. Sprachlehre. 9. verb. Aufl. 12. Aarau. ⅓. Beispiele z. Einübg. dazu. 8. Lpz. $^2/_{15}$. — *Otto, E.,* neues deutsch-franz. Gesprächbuch. 8. Stuttg. $^3/_{10}$. — ——, französ. Conversationsgramm. N. Gaspeys engl. Gr. 8. Heidelbg. 1. — *Pautex, A.,* recueil de mots franç. rangés par ordre d matières av. d. not. s. les locutions vicieuses et d. regl. d'orthographe. 8. éd. 8. Paris, Hachette. 1½ fr. — *Peschier, A.,* Causeries parisiennes. 4. Éd. 8. Stuttg. $^3/_8$. — *Plötz, C.,* Cours gradué de lang. fr. 3. Partie. 8. Berlin. ½. — *Poètas de Champagne* antérieurs au siècle de François I. publ. p. *P. Tarbé.* T. I: proverbes. T. II: Tournoiement de l'Antichrist p. *Hyon de Mery.* 8. Rheims. à 8 fr. — *Poitevin, P.,* dictionn. de la langue fr. Glossaire raisonnée. 1. Livr. 8. Paris, Chamerot. 9 fr. cpl. — —— Cours théorique de lang. fr. 12. Brüssel. $^{13}/_{30}$. — *Poulet-Delsalle, F.,* Pet. dictionn. national simplifié. Complém. synoptique, mnémonique et didactique d. études grammaticales. Nouv. éd. suivi de: Panorama synopt. de la conjugaison de 4923 verbes. 8. Brüssel. 1. — *Provinciales,* ou les lettres écrites p. *L. de Montalte* etc. rev. p. *Mainard.* T. I. 8. Paris, Didot. — *Purmann, J. T. W.,* Regeln u. Beispiele z. richtigen Ausspr. franz. Wörter. 2 verb. u verm. Aufl. 8. Bresl. $^1/_{20}$. — *Rammstein, F. L,* Tableau histor. de la litt. fr. précéd. d'un discours s. l'universalité de la lang. franç. p. le Cte. *Antoine de Rivarol.* I. Livr. Nouv. éd. 8. Prag. 1. — *Rempel, Frdr.,* franz. Uebungsb. vorzügl. f. Gymn. 1. Abth 8. Essen. ¼. — *Roi René,* oeuvres compl. av. une biogr. et d. not. p. *M. le comte Quatrebarbes* et un grand nombre d. dessins et ornaments d'après l. tableaux et manuscr. orig. p. Hawke. T. III. et

IV. Paris, Didot. — *Roland*, le chanson de, berichtigt m. Glossar nebst Beitr. z. Gesch. d. fr. Spr. v. *Th. Müller*. I. Abth. 8. Göttingen. 1¼. — —— Poëme de Theroulde. Texte critique etc. p. *F. Génin*. 8. Paris, Potier. — *Romieu, A.*, le spectre rouge de 1852. 3. Ed. 8. Berl. ¼. — *Rouillon*, s. 3. — *Ruland, J. N. L.*, franz. Lesebuch. 3. verb. Aufl. 12. Aachen. ½. — *Sand, G.*, s. Théâtre. — *Schelirsky, G.*, Anschauungsunterr. in d. franz. Sprache. 8. Wien. $^2/_5$. — *Schifflin, P.*, Anleitg. z. Erlerng. d. franz. Sprache. 2. Curs. 3. umg. Aufl. 8. Wesel. ½. — *Schmid, Chrph.*, Oeuvres. Trad. de l'Allemand. Vol. 3–10. Lpz. à ⅙. — *Schmidt, J. A. E.*, Vollst. franz.-dtsch. u. dtsch.-franz. Handwörterb. 15. Aufl. 8. Lpz. 2. — *Schütz, C.*, franz. Leseb. f. untere u. mittl. Klassen. M. einem vollst. Wörterb. 2. sorgf. verb Aufl. 8. Bielefeld. $^2/_5$. = *Schumann-Leclerc, Frdr.*, Eléments de lecture, de grammaire et de conversation. Grundzüge eines prakt. Lehrgangs f. d. franz. Ausspr., die Gramm. u. d. Umgangsspr. 1. Thl. 3. Aufl. 8. Dresden. ½. — *Schwob-Dollé*, Chrestomathie franç. 1. Partie. 8. Kiel. ½. — *Scribe*, s. Auswahl, Lectüre, Theater. — *Seyerlen, J.*, Elementarb. d. franz. Spr. 3. verm. Aufl. 8. Stuttg. $^8/_{15}$. — *Solutions grammaticales*, par une société de grammairiens sous la direct. de *J. B. Prodhomme*. 1. ann. Nr. 1. Paris. jährl. 6 fr. — *Staël, Baron de*, Corinne ou l'Italie. Ausg. in 1 Bd. 3. Aufl. 8. Braunschw. ½. — *Stieffelius, W.*, Recueil de poésies françaises. Nouv. éd. 8. Berlin. 1. — *Sue, Eug.*, les mystères du peuple. T. VII–IX. 8. Lpz. à ½. — Tabelle d. Conjugaz. aller franz. Zeitwörter. Brandenbg. $^1/_{10}$. — *Talbot, E.*, essay sur la légende d'Alexandre le Grand d. l. romans fr. du XII siècl. 8. Paris, Franck. — *Théâtre français.* 18. Berl. à $^1/_{12}$. III, I: Le verre d'eau p. Scribe. X, 5: le Cid, p. P. Corneille. 6: Le menteur véridique p. Scribe et Melesville. — Théâtre français publ. p. *C. Schütz*. XI, 5–8. XII, 1. 2. 32. Bielef. à $^1/_{12}$. 5: Père et portier. P. Bayard et Varner. 6: Toussaint Louverture p. A. Lamartine. 7: Irène ou le magnetisme. P. Scribe et Lockroy. 8: Trois rois trois dames. P. L. Gozlan. 1: Les contes de la reine de Navarra. P. Scribe et Legouvé. 2: Claudie p. G. Sand. — *Thibaudin, M. A.*, le dictionnaire de tous les verbes entièrement conjugués, or all. the French verbs etc. 8. 6 sh. 6 d. — *Thibaut, M. A.*, Wörterb. 16. Aufl. 8. Braunschw. 2. — *Thomas, J. Q.*, Abhandl. üb. d. Subjonctif u. d. Participes, nebst einer Ausw. Anekdoten. 8. Berl. ½. = *Törnegren, C. W.*, Trupadurerne. Hist. Skildring. 4. Helsingfors. Progr. — *Villeneuve, A. de*, cours élémentaire de littérature, où sont expliquées et confirmés p. d. exemples l. règles, qu'il faut observer d. l'art d'écrire. 2. éd. 12. Paris, Borrani. — *Voltaire*, la Henriade. P. *E. J. Hauschild*. Nouv. éd. 8. Lpz. ⅓. — *Voltaire et son temps.* Études sur le 18. siécle p. *L. F. Bungener*. 2. tirage. 2 vols. 8. Paris, Joël Cherboulliez. — *Wace's* St. Nicholas. Ein altfranz. Ged. d. XII. Jahrh. a. einer Oxforder Hdschr. hrsg. v. *M. Delius*. 8. Bonn. ½. — *Wahlert, G. E. A.*, vollst. theor.-prakt. Lehrb. d. franz. Sprache. 2. (Titel-) Aufl. 8. Lippstadt. 1⅓. — *Wersaint, J. M.*, Schlüssel z. zweiten Curs. v. H. G. Ollendorffs u. s. w. Frankf. a. M. ⅔. —

5. Flamländische und holländische Sprache und Litteratur.

Flamlandisch. *Bäcker, L. de*, l. Flamands de France. Études sur leur langue, leur littérature et leur monuments. 8. Gent. 1⅚. — Dictionnaire, nouveau, portatif français-flamand. 32. Brüssel. $^3/_6$. — —— petit d. mots les plus usités en franç. et en flamand. 2. éd. 18. Malines. ⅓. — *Olinger*, Grammaire Flamande simplifiée. Séconde éd.

Hasselt. $^3/_5$. = *Holländisch.* *Ahn, Frdr.*, Neue holländ. Sprachlehre. 8. verb. Aufl. 8. Crefeld. ½. — *Archiev* voor Nederlandsche Taalkunde, verzameld door *A. de Jager.* II. D. 3. en 4. st. 8. Amsterd. 1 fr. 65 c. — *Gedichten* uit de verschillende Tijdperken der Noord- en Zuid-Nederlandsche Literatuur. Verzameld, naar tijdsorde gerancljschickt, en tögelicht door *J. A. Alberdingk Thijm.* Eerste Bundel. XII—XVI. eeuw. 8. Amsterd. 1 fr. 25 c. — *Jonkbloet, W. J. A.*, Geschiedenis der middelnederlandsche Dichtkunst. 1. deel. Amsterd. 2½. — Magazijn van Nederlandsche taalkunde. Gravenhage. 2½ fr. — *Reinaert de Voss*, s. 2. Litteratur. — Das. 2. Druck. Gent. $3^1/_5$. — —— uitgave ingerigt tot Schoolgebruik door *J. F. Willems.* 12. Malines. $^1/_5$. — *Snellaert, F. A.*, Schets eener geschiedenis der nederlandsche letterkunde. Tweede uitgave. Gent $^{23}/_{30}$. — *Van den Hofe, V. H.*, De Verbuigingen der oud-middel- en nieuw-nederduitsche sprake. Brief aen Prof. Bormans. 8. Brüssel, Lpz. u. Gent. $^3/_5$. — *Van de Velde*, nieuw nederduitsch-fransch zakwoordenboek. 32. Brüssel. $^3/_5$. — *Viebahn, J. C.*, Lehrb. d. holländ. Spr. 1. Curs. 8. Hamm. ¼. — *Werken*, uitgegeven door de vereeniging ter bevordering der oude nederlandsche letterkunde. 4. Jg. 3. Aflevering, 8. Leyden. Jaarg. 6 fr. — *Witkamp, P. H.*, beknopte nederlandsche Spraakkunst voor de lagere Scholen 8. Amsterd. 7½ c. — *Woordenboek*, allgemeen noodwendig der Zamenleving. Nr. 104—107. 8. Amsterd. 2 fr. 40 c. Miniatur-Ausg. 26. deel. 16. Ebend. 2 fr. 50 c. —

6. Skandinavische Sprachen.

Altnordisch. *Barlaams ok Josaphats Saga.* En religiös romantisk fordaeling oprindelig forfattet paa graesk det 8. aarhundrede, senere oversaat paa latin, og herfra igjen i fri boarbeidelse ved aar 1200 overfört paa norsk of Kong Haakon Sverresön. Udgivet af *R. Keyser* og *C. R. Unger.* 8. Christiania. 2⅚. — Edda, die ältere u. d. jüngere, nebst d. mythischen Erzählgen. der Skalda, übers. u. m. Erläutergen. begleitet v. *K. Simrock.* 8. Stuttg. 2. — *Holmboe, C. A.*, om pronom. relativum og nogle relative conjunctioner i vort oldsprog. 4. Christiania. Progr. — *Rietz, E.*, de ludo Scacchorum s. de moribus hominum et officiis nobilium ac popularium. Poëma Suecanum vetustum. 8. Lund. Progr. — —— Swensk Järteckens Postilla. Efter en gammal Handskrift från Norrige första gången utgifwen 1.—12. Hft. 8. Lund. = *Schwedisch.* *Birch, Chr.*, Handbok i den dramatiska Litteraturens Historia. Öfwersättning med historiska Tillägg af *P. C. Boman.* 8. Stockholm. 1⅓ Rdlr. — *Dalin, A. F.*, Ordbok öfwer Swenska Språket. 1.—4. Häftet. 4. Stockholm. 2 rd. 24 sk. — *Ekholz, A.*, schwedisches Lesebuch. 8. Hambg. $^3/_5$. — *Lyth, J. C.*, schwed. Gramm. nebst Ausw, v. Musterstücken u. Wörterb. 12. Stockholm. 1½. — *Rydqwist, J.*, Swenska Språkats-Lagar. 1. Bandet 8. Stockholm. 2 Rd. 32 sk. — *Samlingar* utgifna af Swenska Fornskrift Sällskaget. 6. Delen. 2. Hft. Swenska Medeltidens Bibel-Urbeten. 8. Stockholm. 2 Rd. — *Waldheim, L. J.*, d. ächte kleine Schwede. 16. Hamburg. $^1/_5$. — *Dänisch.* *Andersen, J.*, d. ächte kl. Däne. 16. Hambg. $^1/_5$. — *Gronberg, B. C.*, Deutsch-dänisches u. dänisch-deutsches Handwörterb. 3. Ausg. 2. Thl. 8. Kopenhagen. ⅚. — *Sternhagen*, d. kleine Däne. 3. Aufl. verb. durch Le Petit. 12. Hambg. ⅔. —

7. Italienische Sprache und Litteratur.

Ahn, Frdr., italien. Fabellese. Nebst Anleitg. üb. d. Bau u. d. Lectüre ital. Verse. 12. Köln. $^5/_{12}$. — *Ape*, comica italiana. 3 Tomi. 24. München. 2⅔. — *Barbéri, J. Ph.*, dictionnaire français-italien et italien-franç. Rev. et augm. p. *A. Romna.* 12. Paris, Baudry. 3 fr. — *Bolza, G. B.*, Voca-

bolario genetico-etimologico della lingua italiana. Dispensa 1. 4. Wien. $^7/_{30}$. — *Bozzi, F.*, Conversations-Taschenb. d. ital. Spr. 6. verm. Aufl. 18. Wien. $^8/_{15}$. — *Feller, F. E.*, neues Taschenwörterb. d. ital. u. deutschen Spr. Vol. II. 32. Lpz. $^9/_{20}$. — *Filippi, P. A. de*, prakt. Lehrgang. 1. Curs. 7. verb. Aufl. 8. Wien. $^3/_5$. — ——, neues ital. Leseb. 1. Abth. 2. verb. Aufl. 8. Ebenda. $^3/_5$. — ——, neue ital. Gramm. 2. verb. Aufl. 8. Ebenda. 1. — ——, theor. prakt. ital. Sprachlehre. 2. umgearb. Aufl. Durchges. v. *J. A. Ditscheiner*. 8. Wien. $1^4/_5$. — —— Anleitg. z. italien. Conversationsspr. 2. Ausg. 12. Nürnberg. $^8/_{15}$. — ——, Lesebuch d. italien. Spr. M. Not. 2. (Titel-) Ausgabe. 8. Ebenda. $^8/_{15}$. — *Frühauf, J.*, italien. Lesebuch. 8. Frankf. a. M. ¾. — *Grammaire* nouvelle, italienne compl. p. *Rebigniani Defaenza*. 2. éd. 12. Paris, Blanc. — *Neri, Lor.*, dizionario ortologico pratico della lingua italiana. 4a ed. Fasc. 1—12. Prato. à 4 fr. — *Ollendorff, H. G.*, nouvelle méthode etc. appliquée à l'italien. p. G. Simler. 8. Frankf. a. M. 1½. Schlüssel dazu. Ebenda. $^7/_8$, u. deutsch ½. — *Paria, Gius.*, grammatica della lingua italiana. Ed. 3. st. 12. Turin. $^{13}/_{30}$. — *Perelti, L. C.*, grammatica elementare della lingua italiana. 12. Bastia. — *Sandrini, G. C. M.*, d. Zeitwort d. italien. Spr. 8. Wien. ⅔. — ——, d. Vorwort d. italien. Spr. 8. Wien. $^2/_5$. — *Sausse-Villiers*, études historiques sur Dante Alighieri et son époque. 8. Avignon. — *Stix, M.*, gleichzeitiger Unterr. in d. deutschen u. italien. Spr. Nach Becker's u. Wurst's Syst. 8. Wien. 1. — *Vergani*, grammaire italienne simplifiée et reduite à 20 leçons. 2. éd. corr. p. *Piranési*. 12. Paris, Hingray. — Vocabolario degli academici della crusca. 5. impress. fasc. 6. Fol. Florenz. 3 fl. — *Voltaire*, Storia di Carlo XII. C. note tedesche. Da *Gi. Filippi*. 3. Ed. 8. Nürnberg. $^2/_5$. —

8. Spanische und Portugiesische Sprache und Litteratur.

Schmeller, J. A., üb. d. Endg. ez [es] spanischer u. portugiesischer Familiennamen. 4. München. $^4/_{15}$. (Aus d. Abh. d. Akad.) = **Portugiesisch.** *Delmonte, A. F.*, der ächte kleine Portugiese. 16. Hambg. $^1/_5$. — *Diccionario* nuovo, Francez portuguez composto etc. por *Jos. da Fonseca*. 8. Paris, Aillaud. — *Fonseca, J. da*, dictionnaire français-portugais et portugais-franç. 18. Paris. 10 fr. — *Pinheiro da Sousa*, Gramm. d. portug. Spr. M. Uebgsstücken. 8. Lpz. 1½. = **Spanisch.** *Dictionnaire* nouveau portatif franç.-esp. et esp.-franç. 3. éd. augm. p. *J. F. Quintana*. 32. Paris, Langlumé. — ——, franç.-esp. et esp.-franç. p. D. G. Trappani. 32. Paris, Crapelet. 3 fr. — *Ducot, E.*, nouvelle grammaite espagnole. 8. Paris, Hachette. 4½ fr. — *Funck*, Schlüssel zu d. Anleitg. v. Velasquez de la Cadena. 8. Frankf. a. M. ⅔. — *Gomez de Mier, J. F.*. Handbuch d. neueren span. Litt. 8. Hambg. 2⅔. — *Guide*, nouveau d. conversations modernes en franç. et en esp. 2. éd. rev. p. *Pardet*. 32. Paris, Baudry. 1½ fr. — *Lespada, A. J.*, prakt. Lehrgang d. span. Spr. 1. Curs. 8. Hambg. $^2/_5$. — *Lopez, G. de*, d. ächte kleine Spanier. 16. Hambg. $^1/_5$. — *Minner, J. M.*, spanisch-deutsche Gespräche. 3. verb. Aufl. 8. Hambg. ⅚. — *Taboado, Nuñez de*, diccionario frances-español y español-frances. 12. ed. T. I. 8. Paris, Rey. 18 fr. — *Theater*, spanisches, od. ausgew. Sammlg. älterer u. neuerer Schauspiele. M. Anmm. u. Wörterb. v. *C. F. Franceson*. 1. Thl. 8. Lpz. $1^4/_5$. — *Velasquez de la Cadena*, el nuovo lector esp. N. Ollendorff's Methode. 8. Frankf. a. M. 1¼. — *Wolf, Frdr.*, üb. eine Sammlg. span. Romanzen in fliegenden Blättern a. d. Universitäts-Bibl. in Prag. Nebst einem Anhang üb. d. beiden für die ältesten geltenden Ausgaben d. Cancionero de romances. 4. Wien. 2. —

9. Ungarische Sprache.

Farkas, *E.*, Wörterb. d. ungar. u. deutschen Sprache. 16. Pesth. $1^{3}/_{15}$. — Handbuch ungar. u. deutscher Gespräche. 4. verb. Aufl. 8. Pesth. $^{4}/_{5}$. — *Remćle, J. N.*, Leseb. d. ungar. Sprache. 3. verb. Aufl. 8. Wien. 1. — —— prakt. ungar.-deutsche Sprachlehre. 8. Wien. 1. —

10. Slavische Sprachen und Litteraturen.

Bibliothek, slavische, od. Beiträge z. slav. Philologie u. Geschichte hrsg. v. *Fr. Miklosich.* 1. Bd. 8. Wien. $1^{1}/_{5}$. — *Joannovics, Ep. Eug.*, grammatica linguae ecclesiastico-slavicae. 8. Wien. $2^{4}/_{5}$. — *Mickiewicz, A.*, Rzecz literaturze słowiánskiéj. Rok. 1. 2. Posen. 1½. — *Wolánski, Th.*, Schriftdenkmale d. Slaven v. Christi Geburt. 1. Lfg. 4. Gnesen. ⅚. = *Böhmisch. Cebusky*, *A.*, kurzgefasste Gramm. d. böhm. Spr. 2. verm. Aufl. 8. Wien $^{8}/_{15}$. — *Citaci*, kniha, ceská, pro prvni a druhou gymnasialní tridu (Od. *Celakowského*). 12. Prag. Die. ⅝. Die. 3. ⅞. — *Tomek*, *W.*, kurzgef. böhmische Sprachlehre. 3. verb. Aufl. 12. Wien. ⅙. — *Tomicek J. Se.*, Lehrb. d. böhm. Sprache. Neu bearb. 12. Prag. 1. — *Wojtísek*, *K. A.*, d. kleine Czeche. 2. verb. Aufl. 32. Wien. $^{3}/_{10}$. — *Ziak*, *V. P.*, abgekürzte böhm. Sprachlehre f. Deutsche. 8. Brünn. ½. = *Littauisch. Nesselmann*, *G. H. F.*, Wörterb. d. litt. Spr. 1.–3. Lfg. 8. Königsbg. cpl. $3^{11}/_{15}$. = *Russisch. Boltz*, *A.*, üb. d. russ. Litt. 8. Berl. ¼. — Russlands Novellendichter. Uebertr. u. mit biogr. - krit. Einleitungen von *W. Wolfsohn.* 12. Lpz. 3½. (Ausgew. Biblioth. d. Classiker d. Auslands). — *Schmidt*, *J. A. E.*, Leitfaden z. gründl. Erlernung d. russ. Spr. 2. umgearb. Aufl. v. *J. Cornet.* 8. Lpz. $2^{1}/_{5}$. — —— prakt. russ. Sprachlehre. 2. Aufl. 12. Hamburg. 1½. — *Swätnoi*, *Ph.*, russische Chrestomathie. I. Curs. 2. Abdr. 8. Reval. $^{4}/_{5}$. = *Polnisch. Bronikowski*, *F.*, Grammatyka jezyka polskiego podług nowego układu. 8. Lpz. 1. — *Fritz*, *J. N.*, Elementarbuch z. prakt. Erlernung d. poln. Sprache. 2. Curs. 8. Breslau. $^{11}/_{12}$ (cpl. 1). — *Hanky*, *V.*, Mluonice polského jazyka. II. 12. Prag. ½. — Der kleine *Pole.* 2. verb. Aufl. 16. Posen. ⅜. — *Wurzbach*, s. V. Russland u. Polen. = *Serbisch. Subbotic*, *J.*, einige Grundzüge a. d. Geschichte d. serb. Litt. 8. Wien. $^{4}/_{15}$. = *Slovenisch. Janezic*, *A.*, Taschenwörterbuch d. deutschen u. sloven. Sprache. Slov.-deutsch. 1. Abthlg. 16. Klagenfurt. ¾ (bis j. $2^{1}/_{12}$). — —— prakt. Unterr. in der slov. Spr. 2. verb. Aufl. 8. Klagenfurt. 1. — *Malavacic*, *Fr.*, Slovenska slovnisa za perve slovenske sole etc 8. Laibach. ⅓. — *Murko*, *A. J.*, theor.-prakt. Gramm. d. sloven. Sprache. 2. verm. Aufl. 8. Graz. ⅚. —

11. Neugriechisch.

Corpe, *H.*, an Introduction to neo Hellenic. 8. 5 sh. — *Wollheim da Fonseca*, *A. E.*, kurzgefasste neugriech. (Roman.) Gramm. 8. Hamburg. 1. —

12. Keltische Sprachen.

Gauthier, *T. F. A.*, biblioth. génér. d. écrivains bretons. 2. partie. 8. Brest. — *Le Gonidec*, dictionn. breton-français, précéd. de sa grammaire bretonne etc. 4 Saint Brieuc. — *Grandgagnage*, *Chr.*, dict. étymologique de la langue wallonne II, 1. Liége. $1^{2}/_{15}$. — *Hymns*, translated from the Welsh By *Penderel Stewellyn.* 8. 1 sh. — *Mabinogion*, the, from the Llyfr Coch a Hergest and other anc. welsh mss. w. not. by Lad. *Ch. Guest.* 3 vols. 3 Pf. — *Poèmes de bardes bretons* du 6. siècle. p. *Th. Hersart de la Villemargué.* 8 Paris, Vannier.

13. Aussereuropäische Sprachen.

Grönländisch. Kleinschmidt, *S.*, Gramm. d. grönländ. Spr. m.

theilw. Einschl. d. Labradordial. 8. Berl. 1. = *Kaffer spr. Appleyard, J.*, the kafir language, comprising a sketch of its history, which includes a general classification of south-african dialects etc. and an grammar. 8. King Williamstown = *Occanische Sprachen. Dulaurier, E.*, d. langues océaniennes, considerés sous la rapport ethnogr. et philolog. 8. Paris, Arthus - Bertrand. —

V.

Geschichte und deren Hülfswissenschaften.

Allgemeine Werke. Blätter, historisch - politische, f. d. kathol. Deutschland, hrsg. v. *G. Görres.* 27. u. 28. Bd. à 12 Hfte. 8. München. 7½. — *Bülau, Fr.*, geheime Geschichten und räthselhafte Menschen. 2. u. 3. Bd. 12. Lpz. à 2½. — *Taschenbuch*, historisches. Hrsg. v. *Fr. v. Raumer.* 3. Folge, 2. Jahrg. 12. Lpz. à 2½. = *Allgemeine Weltgeschichte. Annegarn, J.*, allgemeine Weltgeschichte f. d. katholische Jugend. 4. erw. Ausg. v. *H. Overhage.* 8 Bde. 8. Münster. 3. — Auszug daraus. 4. verm. Ausg. v. dems. Ebd. ⅚. — *Beck, J.*, Lehrb. d. allgem. Geschichte. 1. Thl. f. d. mittl. u. unt. Cl. 5. verb. Aufl. 8. Hannover. ⅔. — —— Leitfaden beim ersten Unterr. in d. Gesch. 6. verb. Aufl. 8. Karlsruhe. 5/12. — *Bredow, G. G.*, Hauptbegebenheiten d. Weltgeschichte in 3 Tabellen. 9. durchges. Aufl. Altona. ¼. — *Cantu, C.*, allgem. Weltgeschichte. F. d. kathol. Deutschland bearb. v. *J. A. M. Brühl.* 13.–22. Lfg. 8. Schaffhausen. à ⅜. — *Dielitz, Thdr.*, Grundriss d. Weltgesch. 8. Aufl. 8. Berlin. ½. — *Dittmar, H.*, d. Geschichte der Welt vor u. nach Christ. 3. Bd. 2. Hälfte. 2. Lfg. 8. Heidelberg. 1⅕. — Grundriss d. Weltgeschichte zun. f. die Schüler techn. Anstalten. 2. Bdchn. 16. Nürnberg. à ⅖. — *Höfler, C.*, Lehrb. d. allgem. Geschichte. 8. Regensburg. 1. u. 2. Bd. 1 11/12. — *Kapp, E.*, Leitfaden beim ersten Unterr. in d. Gesch. u. Geogr. 5. verb. Aufl. v. *A. Kapp*, — *Körber, Phil.*, Pantheon d. Weltgesch. f. d. Jugend. 3. Jahrg. 2.–4. Lfg. 8. Nürnberg. à ¼. (Mohammed. Richard Löwenherz. Karl der Grosse). — *Leo, H.*, Lehrbuch d. Universalgeschichte. 2. Bd. 3. umg. Aufl. 8. Halle. 2⅝. — *Liefde, J. de*, allg. Gesch. f. d. Volk. V. Standpunkte d. christl. Glaubens. A. d. Holländ. v. *P. W. Quack* u. *H. L. Rooschütz.* 1. Thl. 2. Abth. 8. Stuttgart. à ½. — *Maultzsch, E. G.*, mnemonisch-histor. Zeitbilder. 8. Lpz. ½. — *Menzel, K. A.*, historische Lesestücke f. Religions- u. Staatsthumskunde. 1. Bd. 8. Breslau. 1⅔. — *Pölitz's, K. H. W.*, Weltgesch. Umgearb. u. ergänzt v. *Frdr. Bülau* u. *K. Zimmer.* 4.–9. Lfg. 8. Lpz. à ⅓. — *Pütz, W.*, Grundriss d. Gesch. u. Geogr. f. d. obern Cl. 1. Bd. 6. 2. Bd. 5. verb. Aufl. 8. Coblenz. ⅚ u. ⅔. — —— — f. d. mittl. Cl. 1. Abth. 7. 2. Abth. 6. verb. Aufl. 8. Ebd. à ⅓. — *Rehm, Frdr.*, Lehrb. d. histor. Propädeutik u. Grundriss d. allgem. Gesch. 2. verm. Ausg. (v. *H. v. Sybel*). 12. Marburg. ½. — *Ressel, W. Z.*, Handb. d. Universalgeschichte. 30.–32. Lfg. 8. Wien. à 3/10. — *Rottecks, K. v.*, allgemeine Weltgesch. Bes. von *Frdr. Steger.* 20. Lfg. 10. Supplementband. 8. Braunschweig. 6⅔ u. 1⅓. — *Schäfer, A.*, Geschichtstabellen z. Auswendiglernen. 3. Aufl. 8. Lpz. ⅙. — *Schlosser, F. C.*, Weltgesch. Unter *G. L. Kriegk's* Mitwirkg. 21.–23. Lfg. 8. Frankf. a. M. à 5/12 u. 41.–45. Hft. à ⅙. — *Schmid, G. V.*, histor. Taschenbuch od. chronolog. Uebersicht üb. d. Welt- u. Culturgesch. 2. verm. Aufl. 8. Lpz. ⅓. — *Schmidt, E. A.*, Grundriss d. Weltgesch. 2. u. 3. Thl. 6. verb. Aufl. 8. Potsdam à 5/12. — *Scholz, Chr. Glo.*, allgem. Weltgeschichte.

4. Bd. 3.-9. Hft. 8. Langensalza. à $^1/_5$. — *Stein, K.*, chronolog. Handbuch d. allgem. Weltgesch. 3. Abth. D. Jahr 1850. 8. Berlin. $^1/_3$. — *Stiefel, H.*, d. Universalgesch. als Cultur- u. Erziehungsgesch. d. Menschheit übersichtl. dargestellt. 1. Thl. 8. Zürich. $1^2/_3$. — *Volger, W. Frdr.*, Geschichtstafeln. 2. Abth. Fol. Hamburg. $1^1/_3$. — *Weber, Geo.*, d. Weltgesch. in übers. Darstellung. 8. Lpz. 1. — *Zeiss, G.*, Lehrb. d. allgem. Gesch. v. Standpunkte d. Kultur f. d. oberen Cl. 1. Thl. 1. u. 2. Lfg. 8. Weimar. à $^2/_3$. = *Alte Geschichte. Bredow, G. G.*, Handbuch d. alten Gesch., Geogr. u. Chronolog. 6 (Titel-) Ausg. 8. Altona 1. — *Desroches*, l'abbé, histoire des peuples anciens et de leur culte. 8. Caen. *Mommsen, Thdr.*, Ueber d. Chronographen v. J. 354 m. e. Anh. üb. d. Quellen d. Hieronym. 4. Lpz. $1^1/_3$. (Aus d. Abhandlg. d. Gesellsch. d. W.). — *Moreau de Jonnes, A.*, statistique d. peuples de l'antiquité. 2 vol. 4. Paris, Guillaumin. 12 fr. — *Niebuhr, B. G.*, histor. u. philolog. Vorträge. 2. Abthlg. Alte Gesch. n. Justins Folge m. Ausschl. d. röm. Gesch. 3. Bd. 8. Berlin. $3^1/_4$ u. 3. Abth.: Vorträge üb. alte Länder- u. Völkerkunde. 8. Ebd. 3. (b. j. $16^1/_4$). — *Rehner, A.*, Geschichte d. Alterthums. 2. Aufl. 8. Mainz. — $^2/_{15}$. — *Wippermann, E.*, die altorientalischen Religionsstaaten. 8. Marburg. $^2/_3$. = *China. Käuffer, J. E. R.*, d. chines. Volk v. Abrahams Zeiten als Spiegel f. d. Völker d. 19. Jahrhunderts. 8. Dresden. $^2/_3$. = *Juden.* (S. IV, B.) *Athenäum, jüdisches.* Gallerie ber Männer jüd. Glaubens. 16. Grimma. $1^1/_3$. — *Ewald, H.*, Geschichte d. Volkes Israël bis Christus. 1. Bd Einleitung. 2. Ausg. 8. Göttingen. 2. = *Assyrer. Scheuchzer, A.*, Phul u. Nabonassar. Eine chronolog. Unters. 8. Zürich. $^1/_5$. = *Lyder und Chaldäer. Hupfeld, W.*, Exercitationum Herodotearum spec. III. sive rer. Lydiarum part. I. Cum epimetro de Chaldaeis. 4. Rinteln. $^2/_3$. = *Babylonier.* S. auch IV, B. Hebr. *Nägelsbach.* = *Griechen. Bässler, Ferd.*, hellen. Heldensaal. 2. Bd. 8. Berlin. $2^1/_4$ (cpl. $5^1/_2$). — *Collan* s. IV, C, 5. — *Grote, Ge*, Gesch. Griechenlands. N. d. 2. Aufl. d. Engl. übertr. von *N. N. W. Meissner.* 1. Bd. 1. u. 2. Abth. 8. Lpz. à 3. — *Hertzberg, G. Frdr.*, de rebus Graecorum inde ab Achaici foederis interitu usque ad Antoninorum aetatem. 8. Halle. $^4/_5$. — *Hollander, G.*, de rebus Metapontinorum. 8. Göttg. $^1/_4$. — *Köhnhorn, K.*, Geschichte d. Griechen z. Gebr. f. d. mittl. u. ob. Cl. d. Gymn. u. R. 8. Neisse. $^2/_3$. — *Lange, Frdr.*, Leseb. z. griech. Gesch. a. d. Quellen-Schriftstellern bearb. 1. Thl. Geschichten aus dem Herodot. 2. Aufl. 8. Berlin. $^3/_4$. — *Salomon*, s. IV, C, 2. Herodot. — *Schmitz, Leonh.*, a history of Greece. mainly based upon that of Connop Thirwall. 8. 7 sh. 6 d. = *Römer. Fasti Romani*: the civil and lit. chronology of Rome and Constantinople. Vol. 2. Appendix from the Death of Augustus to the Death of Heraclius. By *Henry F. Clinton.* Oxf. 25 sh. — *Gerlach, F. Dor.*, u. *J. J. Bachofen*, d. Gesch. d. Römer. 1. Bd. 1. u. 2. Abth. 8. Basel. $2^4/_{15}$. — *Gray*, Mrs. Hamilton, Emperors of Rome, from Augustus to Constantine. 12. 8 sh. — *Höck, K.*, römische Geschichte v. Verfall d. Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin. 1. Bd. 3. Abth. $2^1/_4$. — *Ingelius, G. E.*, de statu Galliae Transalpinae politico et sociali usque ad C. Jul. Caesasis tempora. 8. Helsingfors. — *Lundenius, A.*, de Tib. Sempr. Graccho Diss. ac. Helsingfors. — *Micke, R.*, Gesch. d. zweiten pun. Kriegs. 8. Breslau. $1^1/_4$. — *Plagge, W.*, de Juba II, rege Mauretaniae. 8. Münster. $^1/_3$. — *Ritter Frz.*, Entstehung der drei ältesten Städte am Rhein. od Urgesch. von Mainz, Bonn u. Köln. (A. d. Jahrbb. d. Vereins von Alterthumsfr.) 8. Bonn. $^1/_3$. — *Scheiffele, A.*, Jahrbücher d. röm. Gesch. VII. Hft. V. J. 70–30 v. Chr. 4. Nördlingen. $^1/_3$ (b. j. $2^4/_{15}$). — *Sievers*, s. IV, C. 4, Tacitus. — *Wietersheim*, s. Deutschl. — *Zachariä*,

K. S, L. Corn. Sulla. 1. u. 2. Abth. Neue (Titel-) Aufl. 8. Mannheim. 2. = *K e l t e n*. *Brosi, J. B.*, d. Kelten u. Althelvetier. 8. Solothurn. ⅔. — *Keferstein, Chr.*, Ansichten üb. d. kelt. Alterthümer u. s. w. 3. Bd. 1. Abth. 8. Halle 1 (b. j. $7^2/_{15}$). = *G e o r g i e n u n d A r m e n i e n*. Histoire de la Georgie depuis l'antiquité iusqu' au XIX. siècl. publ. en georgien p. *Brosset*. I, 2. 4. Petersburg. $2^{23}/_{30}$. Uebersetzung ins Franz. Desgl. $3^9/_{10}$. = *M i t t e l a l t e r*. *Bethmann-Hollweg, M. A. v.*, üb. d. Germanen vor der Völkerwanderung. 8. Bonn. ½. — *Grässe, Th.*, Beiträge z. Litt. u. Sage d. Mittelalters. I. D. Mirabilia Romae. II. Z. Sage v. Zauberer Virgilius. III. Zur Naturgesch. d. Mittelalters. 4. Dresden. ⅘. — *Hildenbrandt, K.*, d. german. Pönitentialbücher. M. bes. Beziehung auf d. ancient laws of England. 8. Würzburg. $^{11}/_{20}$. — *Klopp, O.*, Geschichten, charakteristische Züge u. Sagen d. deutschen Volksstämme a. d. Zeit d. Völkerwanderung b. zum Vertrage v. Verdun. 2 Thle. 8. Lpz. 2¼. — *Lex Salica*. Hrsg. von *J. Merkel*. M. Vorw. v. *J. Grimm* 8. Berl. 1⅔. — —— *Angliorum et Werinorum*, h. Thurinorum. Hrsg v. Dems. 8 Ebd. ⅙. — *Meuser, H*, Erzählungen a. d. Gesch. d. Mittelalters. 8. Bremen. 1. — *Roth, P*, Gesch. d. Beneficialwesens v. d. ältesten Zeiten b. i. 10. Jahrh. 8. Erlang. $2^3/_5$. = *F r a n k e n*. *Schröder, J. Frdr.*, d. Leben Karls d. Grossen. 8. Lpz. 1. [Histor. Hausbiblioth. v. Frdr. Bülau 17. Bd.]. *Wenck, W. B.*, d. fränk. Reich n. d Vertrage v. Verdun. 8. Lpz. 2½. = *L o n g o b a r d e n*. *Flegler, A.*, d. Königr. d. Longobarden in Italien. 8. Lpz. ½. — *Merkel, J.*, Gesch. d. Longobardenrechts. 8 Berl. ⅘. = *M u h a m m e d a n e r*. *Abou-Zeid*, s. III, B. *Araber*. — *Haneberg, Dan.*, üb. d. Schul- u. Lehrwesen d. Muhamedaner im Mittelalter. 4. München. ⅖. — *Irving, W.*, d. Leben Muhammed's. [Histor. Hausbiblioth. von Bülau 16. Bd.] 8. Lpz. 1. — Quellen, muham., z. Gesch. d südl Küstenländer d. casp. Meeres, hrsg., übers. u. erl. v. *B. Dorn*. 1. Thl. 8. St. Petersburg. 5. — *Weil, G.*, Geschichte d. Chalifen. N. handschriftl. grösstentheils noch unbenützten Quellen bearb. 3. Bd. V. d. Einnahme Bagdads durch die Bujiden bis z. Untergange d. Chalifats v. Bagdad, 945–1258. N. Register über alle 3 Bände. 8. Mannheim. 6. cpl. 16 = *N e u e r e Z e i t* Almanach de Gotha. Annuaire diplom. et statistique de l'année. 1851. 32. Gotha. 1⅙. — Aus dem Nachlasse des Fürsten Alexander Hohenlohe, weil. Bischof von Sardika. Ges. v. *S. Brunner*. 8. Regensb. ¾. — *Bauer, Brun.*, d. Fall u. Untergang d. neuesten Revolutionen. 2. Ausg. 8. Lfg. à ⅓. — *Brand, B. H.*, 1850 od. Schauplatz d. wichtigen Ereignisse dieses Jahres. 8. Löbau. ½. — *Bülau, Frdr.*, d. J. 1850. 8. Lpz. ⅙. — *Chronik*, illustr., d. Gegenwart. 3. Bd. 12 Hfte. Lpz. à ⅕. — *Dielitz, Thdr.*, d. Helden d. Neuzeit. 8. Berlin. 1⅓. — *Dörr, J.*, d. Schlacht v. Hanau 1813. 8. Cassel. 1. — *Ennen, L*, d. spanische Erbfolgekrieg und d. Churf. Jos. Clemens von Cöln. A. gedr. u. handschr. Quellen bearb. Nb. Dokumenten u. Briefen d. Churf. J. Clem., d. Kanzlers Frhrn. v. Karg zu Bebenburg, d. Erzbisch. Fenelon u. A. 8. Jena. 2½. — *Garden, comte de*, Histoire génér. d. traités de paix et autr. transactions principales entre toutes l. puissance de l'Eur. Depuis la paix de Westphalie. Tom. IX. Paris. à 2½. — *Gegenwart*. Eine encyclop. Darstellung d. neuesten Zeitgesch. 55.–70. Hft. 8. Lpz. à ⅙. — Geschichte d. Kriege in Europa seit 1792. V. *C. G. Schulz*. 13. Thl. 2 Bde. 8. Berl. 2. (b. j. 49⅔). — —— d. Feldzugs v. 1806. 2. Hft. 8. Darmstadt. à ⅗. — *Gross J. C.*, Erinnerungen a. d. Kriegsjahren. 8. Lpz. ⅚. — *Guhrauer, G. E.*, J. Jungius u. s. Zeitalter. N. Goethe's Fragmenten üb. Jungius. 8. Stuttg. 2. — *Hagen, K.*, Gesch. d. neuesten Zeit vom Sturze Napol. b. a. unsere Tage. 14.–24. Lfg. 8. Braunschw. à ⅕. —

Heilmann, d. Kriegswesen d. Schwedischen u. Kaiserlichen z. Zeit des 30jähr. Kriegs. 8. Meissen. 3. — *Hofmann, v.*, z. Gesch. d. Feldzugs v. 1815 bis zur Schlacht bei Belle Alliance. 2. verm. Aufl. 8. Berl. $^3/_5$. *Höpfner, E. v.*, d. Krieg v. 1806 u. 1807. Z. Gesch. d. preuss. Armee. 4 Bde. 8. Berl. 5. — *Kottenkamp, Frz.*, d. neuesten Weltbegebenheiten. N. authent. Quellen. 23.–28. Thl. 8. Stuttg. à $^1/_6$. — Kriegs- u. Staatsschriften d. Markgr. *L. W. v. Baden* üb. d. span. Erbfolgekrieg. A. Archiven v. *Ph. Röder v. Diersburg*. 2 Bde. 8. Karlsruhe. 4. — *Oertel, Frdr. M.*, d. Jahr 1850. Fünfter Nachtrag zu d. genealog. Tafeln. 8. Meissen. $^1/_5$. — *Pfaff, C.*, Phil. Villiers de l'Ile Adam und J. de la Valette. Zwei Heldenbilder a. d. 16. Jahrh. 8. Schaffhausen. $^1/_2$. — *Prutz, R.*, Taschenbuch d. neuesten Gesch. 1. Jahrg. D. Jahr 1849. 8. Dessau. $2^1/_2$. — *Rahden, W. v.*, Wanderungen eines Soldaten. 3. Thl. A. Spaniens Bürgerkrieg. 8. Berlin. $2^1/_4$. — *Raumer, K. v.*, Erinnerungen a. d. Jahren 1813 u. 14. 8. Stuttg. $^3/_4$. — *Recueil* nouveau génér., d. traités etc. Redig. p. *Murhard*. Continuation de *M. de Martens*. T. VII. l'an 1844. 8. Göttingen. 4. — *Rothenburg*, d. Schlachten v. 1848 u. 49. 7.–9. Lfg. 8. Berl. à $^3/_{10}$. — *Rundgemälde*, polit. 1850. 8. Lpz. $^1/_2$. — *Schilleralmanach* a. alle denkwürdigen Ereignisse d. Jahre 1848 u. 49. 12. Berl. $^1/_2$. — *Schneidawind, F. J. A.*, d. Feldzug d. Herz. Wilh. von Braunschw. 1809. 8. Darmstdt. $^3/_4$. — *Schrader, F.*, d. Buch der Revolutionen. 3. u. 4. Hft. 16. Lpz. à $^1/_5$. — *Steger, Frdr.*, drei Bücher neuester Gesch. 1815 — 50. 8. Braunschw. $1^1/_3$. — *Stern S.*, d. Zeitgenossen. 1.–4. Hft. 8. Berlin. à $^2/_{15}$. — *Wissel L. v.*, Erlebnisse u. Betrachtungen. 1848–51, bes. in Bez. auf Schleswig-Holstein. 8. Hambg. $^2/_3$. — *Wolf, J. H.*, chronistische Geschichte aller merkwürd. Ereignisse im J. 1848. 8. München. $^4/_5$. — —— —— i. J. 1849. Ebenso. 1. — *Zeit, unsere*, Geschichte d. denkwürdigsten Ereignisse v. Beginne der Volksbewegungen im Jahre 1848 bis zur Gegenwart. Hrsg. von *H. Hildebrandt*. 7. — 9. Hft. 12. Crossen. à $^1/_{15}$. = *Deutschland. Antiquarius*, denkwürdiger und nützl. rheinischer. V. e. Nachforscher in histor. Dingen (*Chr. v. Stramberg*). I. Abth. 1. Bd. 1.—3. u. II. Abth. 2. Bd. 1.–3. Lfg. 8. Coblenz. à $^2/_3$. — *Archiv* d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde. Hrsg. v. *G. H. Pertz*. 10. Bd. 4. Hft. 8. Hannover. $1^1/_2$. — *Chronik*, oberrheinische, s. IV, D, 2. Litt. — —— d. d. Deutschen v. d. Ref. bis a. unsere Tage. 1. Hft. 4. Weimar. $^2/_{15}$. — —— deutsche f. d. J. 1850. 2 Bde. 4. Berl. $3^1/_6$. — Deutschlands Vorzeit. V. *F. Reiche*. 1.–5. Hft. 8. Berl. à $^1/_5$. — *Dithmar, G. Th.*, Historienbuch. Bilder u. Denkmäler d. vaterländ. Vorzeit. 8. Frankf. a. M. 1. — *Du Jarrys v. La Roche, L.*, d. 30jähr. Krieg v. militär. Standpunkte a. 2. Bd. 8. Schaffhausen. $1^2/_5$. — *Germania*. D. Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft d. d. N. Hrsg. v. einem Verein. Eingef. durch *E. M. Arndt*. 1.—9. Lfg. 8. Lpz. à $^1/_4$. — *Geschichtsquellen*, d. d. Bisth. Münster. 1. Bd.: d. Münsterischen Chroniken des Mittelalters. Hrsg. v. *J. Ficker*. 8. Münster. $2^1/_2$. — D. *Geschichtschreiber* d. d. Vorzeit, in deutscher Bearbeitung hrsg. v. *H. G. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter*. 8. Berlin. 11. Lfg. [IX. Jahrh. 4. u. 5. Bd.: Kaiser Ludwigs d. Fr. Leben von Thegan u. d. grössere Leben dess. Kais. übers. v. *J. v. Jasmund*]. $^8/_{10}$ u. 12. Lfg. [VI. Jahrh. 4. Bd. Gregor v. Tours, übers. v. *W. Giesebrecht*. 1. Bd.] $^9/_{10}$. (b. j. $5^{41}/_{60}$). — *Giefers, W. E.*, d. Externsteine im Fürstenth. Lippe-Detmold. 8. Paderborn. $^2/_5$. — *Henning, Frdr.*, vaterländische Geschichtsbilder. 8. Berl. $1^2/_3$. — *Holzapfel, J.*, d. deutsche Ritterorden in seinem Wirken f. Kirche u. Reich. 8. Wien. 1. — *Jahn, G.*, d. deutschen Freiheitskriege v. 1813—15. Hrsg. v. d. christl. Vereine im nördl. Deutschland. 8. Leipzig. $^2/_5$. — *Knebel, J.*, Chronik

a. d. Zeiten d. Burgunderkriegs. 1473–75. 8. Basel. $^4/_5$. — *Kühne, F. G.*, deutsche Männer u. Frauen. 8. Lpz. 2. — *Lochner, G. W. K.*, d. d. Mittelalter in d. wesentlichsten Zeugnissen seiner geschichtl. Urkunden, Chroniken u. Rechtsdenkmäler. 8. Nürnberg. $2^1/_2$. — *Mehring, F. E. v.*, Clemens August, Herz. v. Baiern, Kurf. zu Köln. 8. Cöln. $^1/_2$. — *Mittheilungen*, neue, aus d. Gebiete histor.-antiquar. Forschung. Hrsg. v. d. thür.-sächs. Verein. Secr. *J. Zacher.* 8. Bd. 3. u. 4. Hft. 8. Halle. à 1. — *Monumenta Germaniae historica.* Ed. *G. H. Pertz.* Fol. Hannov. T. XI. Scriptor. t. IX. 14. T. XV, Fasc. 1. Legum t. III. Fasc. I. $2^2/_3$ (b. j. $137^5/_6$). — Operationen u. Gefechtsberichte a. d. Rheinpfalz u. Baden. 1849. 4. Berl. cpl. $1^5/_8$. — *Petersen, H.*, d. deutsche Gesch. f. Schulen. 12. Hambg. $^1/_2$. — *Pflanz, J. A.*, kurzer Abriss d. t. Gesch. 8. Stuttg. $^1/_4$. (Aus: Bilder a. d. Culturgesch. d. d. V.) — *Ramshorn, K.*, Gesch. d. d. Volks f. d. Frauen. 2. verb. Aufl. 16. Grimma. 1. — *Rapport* üb. d. Schlacht bei Idstedt. A d. Dän. 8. Copenhagen. $^9/_{24}$. — *Rau, H.*, Gesch. d. d. Volks. 8. Heidelbg. 1. — *Raumer, R. v.*, vom deutschen Geiste. Geschichtl. Ergebnisse. 2. verb. Aufl. 8. Erlangen. $^2/_3$. — —— *K. v.*, Erinnerungen a. d. Jahren 1813 u. 14. 8. Stuttg. $^3/_4$. — *Rehner, A.*, Gesch. d. Deutschen. 3. Aufl. 8. Mainz. $^1/_5$. — *Richter, J. D. W.*, Gesch. d. böhm. Kriegs. 2. Bd. 1. u. 2. Hft. 8. Erfurt. à $^2/_5$. — *Ritter*, s. oben: *Römer.* — *Roth, K.*, Beiträge z. d. Sprach-, Geschichts- u. Ortsforschung. 1. u. 2. Hft. 8. München. à $^1/_3$. — *Schiller, F. v.*, Gesch. d. 30jähr. Kr. 8. Stuttg. $^2/_3$. — *Scriptores rerum Lusaticarum.* Hrsg. v. d. Oberlaus. Gesellsch. N. Folge. III. Bd. 1. Lfg. M. *J. Hasse*, Burgem. z. Görlitz, Görlitzer Rathsannalen. Hrsg. v. *C. G. Th. Neumann.* I, 1. 8. Görlitz. 1. (b. j. 7.) — *Sporschil, J.*, Gesch. d. D. 19.–28. Hft. 8. Regensbg. à $^1/_4$. — Stadtrechte, deutsche, d. Mittelalters m. rechtsgesch. Erläuterungen. v. *E. Th. Gaup.* 1. Bd. 8. Bresl. $1^1/_2$. — *Stein, Chrn.*, d. Gesch. d. d. Bauernkriege f. d. d. Volk erzählt. 5. u. 6. Hft. 8. Zerbst. à $^1/_{10}$. — *Stern, S.*, d. Gesch. d. deutschen Volks in d. Jahren 1848 u. 49. 9.–14. Hft. (cpl.) 8. Berl. à $^1/_{12}$. — *Sternberg, K.*, d. deutschen Volkes Staats- u. Rechtsgeschichte. 8. Kassel. $2^1/_4$. — *Strantz, C. F. F. v.*, Gesch. d d. Adels, urkundl. nachgew. 2. verb. Aufl. 8. Waldenburg. $2^2/_3$. — *Vehse, E.*, Gesch. d. teutschen Höfe seit d. Reformation. 1. 6. Bd. (d. Ganze: 40 Bde.). 8. Hamburg. à $1^1/_4$. — D. d. *Volk*, dargestellt in Vergangenheit u. Gegenw. z. Begründung d. Zukunft. 1.—3. Bd. Annalen d. d. Gesch. v. *H. Rückert.* 4. u. 5. Bd. Gesch. d. deutschen Städte von *W. Barthol.* 8. Lpz. $4^1/_2$. — *Wietersheim, E. v.*, d. Feldzug d. Germanicus an d Weser. 16. p. C. 4. Lpz. 1 (A. d. Abhdlg. d. k. Gesellsch. d. W.) — *Winderlich, C.*, Gesch. d. d. Volks. 16. Lpz. $^1/_4$. — *Wirth, J. G.*, Gesch. d. deutschen Staaten v. d. Auflösung d. Reichs. 3 Bd. 2 Lfg. v. *W. Zimmermann.* 8. Carlsruhe. à $^1/_3$. 4. Bd. 7.—12. Halbl. à $^1/_6$. = *Oesterreichische Staaten.* *Ankershofen, Gli. v.*, Handb. d. Gesch. v. Kärnten. 2. Bd. 1. Hft. 8. Klagenfurt. $^2/_5$. (b. j. $3^2/_3$). — *Archiv* f. Kunde österr. Geschichtsquellen 8. Wien. I, Bd. 2. u. 4. Hft. $1^1/_5$. II. Bd. 1. Hft. $^2/_3$. 2. Hft. $1^1/_2$ 3. u. 4. Hft. 2. — —— d. ungar. Ministerium u. Landesvertheidigungsausschusses v. 16. März 1848 bis 5. Jan. 1849. Hrsg u. erl. v. *J. Janotyckh v Adlerstein* 3 Bde. 8. Altenburg. $3^2/_3$. — —— f. vaterländische Gesch. u. Topographie. Hrsg. v. d. historischen Verein f. Kärnten. Red. v. *Ankershofen.* 2. Jahrg 12 Hfte. 8. Klagenfurt. 1.

Beck, Wm. v. Memoiren e. Dame während des letzten Unabhängigkeitskrieges in Ungarn. 2 Bde. London (Lpz., Geibel). 3. — *Bericht* üb. d. Kriegsoperationen d russ. Truppen gegen die ungar. Rebellen. 1849. N. offiz. Quellen v. H. v. R. 3 Thle. 8. Berl. cpl. $1^1/_2$. — *Bermann,*

M., österr. biogr. Lexikon. 1. Hft. 8. Wien. 1/3. — *Chownitz, J.*, kurzgef. Gesch. Ungarns. 8. Bamberg. 1/4. — *Codex* diplomaticus. et epistolaris *Moraviae*. Opus posthumum *A. Boczek* ed. *J. Chytil.*. T. V. ann. 1294—1306. 4. Brünn. 4. (cpl. 20). — *Czyráki, C. A. M.*, Conspect. iur. publ. Hungariae ad a. 1848. Historicis animadvv. illustr. 2 Tomi. 8. Wien. 2 2/15. — *Dudik, B.*, Mahrens Geschichtsquellen. 1. Bd. J. P. Ceroni's Handschriftensammlung. 1. Abth. 1. Folge. 8. Brünn. 2 1/3. — *Feldzug* in Ungarn u. Siebenbürgen. 1849. 8. Pesth. 4. — *Fényes, A.*, Ungarn im Vormärz, n. Grundkräften, Verf., Verwaltung u. Cultur dargestellt. 8. Lpz. 1 2/3. — *Fontes rerum Austriacarum.* II. Abth. 3. Bd.: d Stiftungenbuch d. Cisterzienser-Cl. Zwetl.. hrsg. v. *J. v. Frast.* 8. Wien. 2 1/2. — *Genesis* d. Revol. in Oesterr. i. J. 1848. 3. verm. Aufl. 8. Lpz. 1 1/3. — *Hammer-Purgstall, J. v.*, Khlesl's, d. Cardinals, Leben. 3. Bd. 8. 4. — *Horváth, M*, Gesch. d. Ungarn. 3.—7. Lfg. 8. Pesth. à 1/5. — *Hurter, Frdr.*, Geschichte Kaiser Ferdinands II. u. seiner Eltern bis zu dessen Krönung in Frkf. 8. Schaffhausen. 1.—3 Bd. 7 2/3. — *Hyrtl, J. A. F.*, d. fürstl., gräfl. u. freiherrl. Familien d. österr. Kaiserstaates. I. Bd. 1.—8. Lfg. II. Bd. 1. Lfg. 8. Wien. à 2/3. — *Keiblinger, Ign. Frz.*, Geschichte des Benedictiner Stiftes Melk in Niederösterr. 1. Bd. 8. Wien. 6 4/5. — *Korn, Phil.*, neueste Chronik d. Magyaren. 1. Bd. 8. Hamburg. 2. — *Mayer, Th.*, 18 Urkunden üb. d. Verpfändung v. St. Pölten u. Mautern an d. König Matthias Corvinus, 1481. 8. Wien. 2/15 (aus d. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen). — *Meynert, H.*, kurzgef. Gesch. Oesterreichs. 2. verm. Aufl. 8. Wien. 1. — *Neumann, S.*, Geschichte d. Ungarn, ungar. und deutsch in Fragen u. Antworten. 3. verb. Ausg. 8. Pesth. 1/4. — *Notizenblatt.* Beilage z. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. 1. Jahrg. 8 Hfte. 8. Wien. 2. — *Palacki, Frz.*, Gesch. v. Böhmen. 2. Bd. 2. Abth. 2. Abdr. 8. Prag. 1 1/2. — *Peternader, A.*, Tirols Landesvertheidigung. Biografieen, Skizzen u. s. w. 2. u. 3 Thl. 8. Innsbr. cpl. 2 2/5. — *Pimodan, G. v.*, Erinnerungen a. d. italien. u. ung. Feldzügen. A. d. Franz. v. *Legné.* (d. histor. Lesecabinets 44.—46. Lfg. od. 22. Bd.) 8. Lpz. à 1/6. — *Revolution, d. in Tirol.* V. e. Tiroler. 1. Hft. 8. Innsbruck. 1/6. — *Schimmer, K. A.*, Geschichte d. Wildensteiner Rittersch. z. blauen Erde a. Bg. Sebenstein. 8. Wien 3/4. — *Schneidawind, F. J. A.*, Feldmarschall Radetzky. 8. Augsbg. 2. — *Spillányi*, Komorn im J. 1849. 8. Lpz. 1 1/2. — *Tangl, K.*, Markgrafen u. Herzöge a. d. Hause Eppenstein. 8. Wien. 1/2 [A. d. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen]. — Ungarns politische Charaktere. Gezeichnet v. *F. R.* 8. Mainz. 1 1/3. — *Wolny, Gr.*, die Wiedertäufer in Mähren. 8. Wien. 1/2 [A. d. Arch. f. Kunde österr. Geschichtsqu.]. — *Zur Geschichte* d ungar. Freiheitskampfes. Authentische Berichte. 2 Bde. 8. Lpz. 1 1/2. = *Preussen und die zu diesem Staate gehörenden Länder. Adami, Frdr.*, Luise, Königin von Preussen. 8. Berl. 2/3. — *Ballhorn, Frdr.*, Geschichte d. St. Oranienburg b. 1808. 8. Berl. 1. — *Becker, Frdr.*, Gesch. Friedrichs d. Gr. 8. Berl. 5/12. — *Beiträge, Wetzlar'sche*, f. Gesch. u. Rechtsalterth. Hrsg. v. *P. Wigand.* 3. Bd. 3. Hft. 8. Giessen. à 2/3. — *Bilder* a. d. Gesch. Friedr. d. Grossen. Ueb. d. franz. Revolut. Berlin 1807. 8. Berlin. 1/2. — *Brandenburg*, d. Kurmark im Zusammenhange m. d. Schicksalen d. Gesammtstaats Preussens v. 22. Oct. 1806 bis Ende 1808. V. Oberpräs. *v. Bassewitz.* 1. Bd. 8. Lpz. 2 2/3. — *Codex Pomeraniae diplomaticus.* Hrsg. v. *K. F W. Hasselbach* u. *J. G. L. Kosegarten.* 1. Bd. 4. Lfg. 4 Greifswald. à 2. — *Droysen, J. G.*, d Leben d. Feldmarschalls York von Wartenburg. 1. Bd. 8. Berl. 3. — *Elis. K.*, d. Ruine Arnstein bei Harkerode. 8. Halberstadt. 1/6. — *Fahne, A*, d. fürstl. Stift Eiten. A. authent. Quellen. 8. Cöln. 2/5. — *Festenberg, G. A.*, Friedrich II,

Preussens Ruhm u. Ehre. 16. Berl. 1/6. — *Förster, Friedr.*, Friedrich d. Grosse. (Neue Aufl.) Schlusslfg. 8. Berl. à 1/6. — —— Preussens Helden in Krieg u. Frieden. 43.–54. Lfg. 8. Berlin. à 1/6. — *Franklin, O.*, d. deutsche Politik Friedrichs I., Kurf. v. Brandenbg A. d. Quellen. Gekr Preisschr. 8. Berl. 1 1/4. — *Gieseler, J. C. L.*, üb. d. Lehninsche Weissagg. 12. Göttingen. 1/5. [A. d. Götting. Gel.-Anz.] — *Hahn, W.*, Friedrich, d. erste König in Preussen. 8. Berlin. 2/3. — *Heffter, M. W.*, d. Gesch. d. Klosters Lehnin. Nach meist unbek. urkundl. Quellen. 8. Brandenbg. 2/3 — —— *K. Chrn.*, urkundl. Chronik v. Jüterbock u. Umgebung. 8. Jüterbock. 1 1/2. — *Heinel, E.*, gedrängte Uebers. d. vaterl. Gesch. 8. verb. Aufl. 8. Königsberg. 1/10. — *Hesekiel, Ge.*, O. Th. v. Manteuffel. E. preuss. Lebensbild. 8. Berl. 1/3. — *Hoburg, K.*, d. Belagerungen v. Thorn seit dem 17. Jahrh. 2. Abdr. 8. Thorn. 1. — *Hoffmann, Frdr. W.*, Gesch. d. Stadt Magdeburg. 23. u. 24. Lfg. 8. Magdeburg. à 1/4. — *Kastner, A.*, Geschichte d. Neisser Schützengilde. 8. Neisse. 3/4. — *Klose, C. L.*, Leben Karl August's, Fürsten v. Hardenberg, königl. preuss. Staatskanzlers. 8. Halle. 2 1/2. — *Kutzen, J.*, Friedr. d. Gr. u. s. Heer bei Leuthen. 8. Breslau. 1 1/3. — *Kutschbach, K. W.*, Chronik d. Stadt Küstrin. 8. Küstrin. 1 1/3. — *Märztage*, d. Berl., v. militär. Standpkte. 8. Berl 3/5. — *Minutoli, J. v.*, d. Mark Brandenburg, Berlin u. Cöln i. J. 1451. 8. Berl. 1/4. — *Müffling*, Feldm. *Frdr. L. Ferd. v.*, A. meinem Leben. 8. Berl. 2 1/4. — *Orne, Frdr.*, Chronik d. Stadt Barth. 8. Barth (Stralsund). 1. — *Pertz G. H.*, d. Leben d. Min. v. Stein. 3. Bd. 1812–1814. 8. Berlin. 3 1/3 (b. j. 9 1/3). — Preussens Ehrenspiegel. Vaterl. Gedichte. Mit gesch. Einleitungen v. *A. Müller* u. *H. Kletke.* 8. Berl. 1 3/4. — *Raumer, G. W. v.*, d. Insel Wollin u. d. Seebad Misdroy. 8. Berlin. 1. — *Riedel, A. Fr.*, zehn Jahre a. d. Gesch. d. Ahnherren d. preuss. Königshauses. D. Aufsteigen d. Burggr. Friedr. IV. v. Nürnberg z. kurfürstl. Würde. 8. Berlin. 2 2/3. — *Schmidt, W. A.*, Gesch. d. preuss.-deutschen Unionsbestrebungen seit d. Zeit Friedrichs d. Grossen. N. authent. Quellen. 1. u. 2. Abth. 8. Berl. 3. — *Schöningh, K. W. v.*, v. siebenjähr. Kriege. A. d. Originalcorrespondenz Friedr. d. Gr. 1. u. 2. Lfg. 8. Potsdam. à 1. — *Schulthess, R.*, Friedr. u. Voltaire in ihrem persönl. und litter. Wechselverh. 8. Nordhausen. 1/2. — *Schulz, A.*, König Friedr. Wilh III. 8. Berl. 1. — *Scriptores rerum Silesiacarum.* Hrsg. von *G. A. Stenzel.* 5. Bd. 4. Breslau. 4 1/2. — —— rer. Lusat. s. Deutschland. — *Stenzel, G. A. H.*, Gesch. d. preuss. Staats. 4. Thl. [Heerens u. Ukerts Gesch. d. europ. Staaten. XXV.]. 8. Hambg. 1 1/3; j. 1 9/10. — *Trendelenburg, A.*, zum Gedächtniss Friedrichs d. Gr. 8. Berl. 2/15. — *Voigt, J.*, Handb. d. Gesch. Preussens. 2. Aufl. 16.–18. Lfg. (Schluss). 8. Königsberg. à 1/6. — *Witzleben, A. v.*, aus alten Parolebüchern. d. Berl. Garnison z. Zeit Friedr. d. Gr. 8. Berlin. 2/3. — *Wolff, A.*, Berliner Revolutionschronik. 8.–14. Lfg. 8. Berl. à 1/4. — *Wolzogen, L. F. v.*, Memoiren. Mitgeth. v. *A. v. Wolzogen.* 8. Lpz. 3 1/3. — *Zeitschrift* f. vaterländ. Geschichte u. Alterthumsk. Hrsg. v. d. Verein f. Gesch. u. Alterthumsk. Westfalens durch *H. A. Erhard* u. *G. J. Rosenkranz.* 12. Bd. 8. Münster. 2. — *Zermann, F. A.*, Chronik d. Stadt Strasburg in Westpreussen. 8. Strasburg. 2/3. — *Zimmermann, A.*, Gesch. d. brandenb.-pr. Staats. 3. Aufl. 8. Berl. 1 1/3. — —— kurze Uebers. d. Hauptmomente in d. Regierung Friedrich Wilhelm IV. bis z. 18. März 1848. 8. Berl. 1/6. — Zur Erinnerung an Friedr. d. Grossen. 8. Berlin. 1/5. = *Baden. Andlaw, H. v.*, d. Aufruhr u. Umsturz in Baden als eine natürliche Folge der Landesgesetzgebung. 2.—4. Abth. Freiburg i. Breisg. cpl. 4 1/10. — *Eiselein, J.*, Geschichte u. Beschreibung der Stadt Constanz. 8. Constanz. 2/3. — D. *Feldzug* geg. d. bad.-pfälz. Insurrection.

N. auth. Quellen v. einem Offizier als Augenz. 8. Darmstadt. $1\frac{1}{3}$. — *Häusser, L.*, Denkwürdigkeiten z. Gesch. d. badischen Revolution. 8. Heidelbg. $1\frac{13}{15}$. — *Rosmann, P.*, u. *F. Ens*, Gesch. d. Stadt Breisach. M Vorw. v. Weiss. 8. Freibg. i. Br. $1\frac{1}{5}$. — *Wilhelmi, K.*, Geschichte d. vormal. freien adl. Benediktiner-Abtei Sunnesheim. 8. Sinsheim. $\frac{3}{4}$. — *Zeitschrift* f. d. Gesch. d. Oberrheins. Hrsg. v. d. Landesarchive zu Karlsruhe durch *F. J. Mone.* 1. Bd. 3 u. 4. 2. Bd. 1. u. 2. Hft. 8. Karlsr. à $\frac{5}{12}$. = *Bayern.* *Adler, K. G.*, Geschichte u. Beschreibung d. Städtchens Gräfenberg in Oberfranken. 8. Nürnberg. $\frac{2}{3}$. — *Archiv*, oberbayerisches, f. vaterländ. Gesch. 10. Bd. 3. Hft. 8. München. $1\frac{1}{3}$. 11. Bd 3. Hft. $\frac{2}{3}$. — —— f. Gesch. u. Alterthumsk. von Oberfranken. Hrsgeg. v. *E. C. v. Hagen.* 4. Bd. 3. Hft. 8. Bayreuth. à $\frac{1}{2}$. — *Beyschlag, C.*, Gesch. d. Stadt Nördlingen bis a. d. neueste Zeit. 8. Nördlingen. $\frac{5}{6}$. — *Chronik*, kleine, d. Reichsstadt Nürnberg. 2 Ausg. 8 Nürnbg. $1\frac{1}{2}$. — *Jahresbericht* d. histor. Vereins von u. f. Oberbayern. F. 1849. Erst. v. *J. v. Stichaner.* 8. München. à $\frac{2}{5}$. — *Lehmann, J. G.*, urkundl. Gesch. d. ehemal. Reichsstadt u. s. w. Landau in d. Pfalz. 8. Neustadt a. d. Haardt. $1\frac{1}{15}$. — *Lindner, J. A.*, Chronik d. Marktes u. Amtes Floss n. authent. Quellen. 8. Sulzbach. $\frac{1}{3}$. — *Neubig, A.*, neuer Versuch üb. d. ptolemäische Stadt Mönosgada in Oberfranken [A. d. Archiv f. Oberfr.]. 8. Bayreuth. $\frac{2}{15}$. — *Prechtl, J. B.*, Chronik d. bischöfl freising. Grafsch. Werdenberg in Oberbayern. 16. Augsbg. $\frac{4}{5}$. — *Rungler, W.*, Beiträge z. Gesch. d. Proletariats in d. Oberpfalz. 8. Nördlingen. $\frac{1}{5}$. — *Taschenbuch* f. d. vaterländ. Gesch. Begr. von *J. v. Hormayr*, fortges. v. *G. Th. Rudhart.* 39. Jahrg. 8. München. $1\frac{11}{15}$. = *Hannover.* Mittheilungen d. hist. Vereins zu Osnabrück. 2. Jahrg. 8. Osnabrück. à $1\frac{1}{3}$. = *Hessen.* Archiv für hess. Gesch. u. Alterthumskunde. Hrsg. v. *L. Baur.* 6. Bd. 2. u. 3. Hft. 8. Darmstadt. à $\frac{2}{3}$. — *Codex diplomaticus Fuldensis.* Hrsg. v. *E. F. J. Dronke.* Schlusslfg. 4. Cassel. cpl. $7\frac{1}{3}$. — *Gräfe, H.*, d. Verfassungskampf in Kurhessen. 8. Lpz. $1\frac{2}{3}$. — *Heppe, H.*, d. rechtl. Verh. d. Univers. Marburg z. evangel. Landeskirche Hessens aktenmässig dargelegt. 8 Marbg. $\frac{1}{5}$. — *Landau, G.*, d. Gesch. d. Burg Krukenberg b. Helmarshausen. 8. Kassel. $\frac{1}{4}$. — *Urkundenbuch* d. Klosters Arnsburg i. d. Wetterau. Bearb. v. *B. Baur.* 2. u. 3. Hft. 8. Darmstadt. cpl. $3\frac{1}{6}$. — *Walther, Ph. A. F.*, literär. Handb. f. Gesch. u. Landeskunde von Hessen im Allg. u. d. Grossherzogth. insbes. 1. Suppl. 8. Darmstadt. $1\frac{1}{2}$. cpl. 4. — *Wippermann, C. W.*, Kurhessen seit d. Freiheitskriege. 8 Cassel. 2. — *Zeitschrift* d. Vereins f. hess. Geschichts- u. Landeskunde. 8. Cassel. 5. Bd. 4. Hft. u. 6. Bd. 1 Hft. à $\frac{1}{2}$. — —— z. Erforschung d. rhein. Gesch. u. Alterthümer in Mainz. M. Beiträgen von J. Klein, J. Wetter u. C. A. Brock. 1. Bd. 4. Hft. 8. Mainz. $\frac{2}{3}$. = *Holstein nebst Schleswig.* *Frandsen, P. S.*, d. Staatserbfolge in d. vormals Schauenburgischen Antheil v Holstein 8. Hamburg. $\frac{3}{5}$. — *Gätschenberger, St.*, Grundriss d. Gesch. Schleswig Holsteins. 8. Würzburg $\frac{1}{3}$. — *Lüders, W.*, Schleswig Holsteins Erhebung u. s. Kampf gegen Dänemark. 8. Lpz. 1. — *Pfitzer, G.*, Anlass u. Entstehung des Kampfes in Schleswig-Holstein. 16. Frankf. a. M. — *Rapport*, s. neuere Zeit. — *Schlacht bei Idstedt.* 8. Berl. $\frac{1}{2}$. (Beihft. z. Militär-Wochenbl.). — *Schleswig-Holsteins Entscheidungskampf.* N. authent. Berichten. 2. u. 3. Hft. 8. Meissen. à $\frac{1}{3}$. — *Studien, nordalbingische.* N. Arch. d. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Ges. f. vaterl. Gesch V. 2. 8. Kiel. à 1. — *Venedey. J.*, Schleswig-Holstein 1850. E. Tagebuch. 2 Tle. 12. Lpz. 2. — *Volkmar, W.*, Gesch. d. Landes Dithmarschen bis z. Untergange d. Freistaates. 16. Braunschw. $\frac{1}{2}$. — *Waitz, Ge.*, Schleswig-Holsteins Geschichte in 3 Büchern. 1. Bd. 8. Göttingen. $2\frac{1}{3}$. — *Wien-*

burg, L., Darstellungen aus d. schleswig-holsteinischen Feldzügen. 2. Bdchn. 12. Kiel. à ⅚. — *Wislicenus, E.*, Gesch. d. alten Dithmarschen a. d. Westküste Holsteins. 8. Altona. $^4/_5$. = *Mecklenburg. Dehn, W.*, d. mecklenburgische Gesch. f. Schulen. 2. durch Geogr. verm. Aufl. 8. Schwerin. ½. — *Soltau, Frdr.*, neueste Zustände u. Ereignisse in Mecklenbg. 1. Thl. Vorgeschichte 1843—50. 8. Schwerin. ⅚. = *Sachsen. Dietrich, E.*, Herzog Albrecht d. Beherzte. 8. Meissen. ¼. — *Eckhart, W. F. A.*, die Löbauer Chronik 1801—50. 8. Löbau. $^2/_{15}$. — *Geschichte* Sachsens (v. *J. G. G. Günther*). Neue (Tit.-) Aufl. 16. Lpz. ¾. — *Jahn, G.*, d. Aufstand i. d. Umgegend am 7. Mai 1849. 1. u. 2. Lfg. 8. Oelsnitz. à $^1/_5$. — *Knothe, H. F.*, Gesch. d. Fleckens Hirschfelde. 8. Dresden. ½. — *Rosenmüller, Ph.*, Züge aus d. Leben edler Fürsten Sachsens. Neue (Tit.-) Ausg. 8. Mittweide. ½. — *Schulze, Chrn. Ferd.*, Leben d. Herzogs v. Sachsen-Gotha u. Altenburg Friedrich II. Herausg. v. *A. M. Schulze*. 8. Gotha. 1 = *Württemberg. Eifert, M.*, Nachrichten z. Gesch. v. Calmbach u. Höfen. 8. Calmbach. ¼. — *Jahrbücher*, württemb., f. vaterländ. Gesch., Geogr., Statistik u. Topographie. Jahrg. 1849. 1. u. 2. Hft. 8. Stuttg. à 1. — *Verhandlungen* d. Vereins f. Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben. 7. Bericht. 4. Ulm. ⅚. — *Württemberg* in d. JJ. 1848 u. 49. N. authent. Aktenstücken u. s. w. v. ****. 8. Stuttg. ¾. = *Belgien. Juste, Th.*, Geschichte d. Gründung d. constitutionellen Monarchie in Belgien durch d. Congress. N. amtl. Quellen. 2. Bd. 8. Brüssel. 1⅔. = *Dänemark. Heimbürger, C. Chr.*, Caroline Mathilde, Königin v. Dänemark, a. z. Thl. ungedr. Quellen. 12. Celle. 1. — *Jensen-Tusch, G. F. v.*, zur Regierungsgesch. Friedrichs VI. Nach d. dän. Vorlagen umgearb. v. *H. P. Giessing*. 8. Kiel. 2. — *Königsgesetz*, d. dänische, aus d. dän officiellen Ausg. übers. u. m. Einleitg. u. Schlussbemerkung vers. v. *Thdr. Olshausen*. Neue (Tit.-) Ausg. 8. Hamburg. ⅓. — *Rapport*, s. neuere Zeit. — *Wegener, C. F.*, actenmässige Beiträge zur Geschichte Dänemarks im 19. Jahrh. 1. Thl. 8. Copenhagen. 2. = *England. Guizot*, Monk. Sturz d. Rep. u. Wiederherstellung d. Monarchie in England, übers. v. *G. F. W. Rödiger*. 8. Lpz. ⅓ (d. histor. Lesecabinets 39. u. 40. Lfg.). — *Holland, H. R. Lord*, Reminiscenzen. Uebers. v. Dems. Ebd. 41. u. 42. Lfg. — *Keigthley. Th.*, Gesch. von England. Deutsch v. *F. K. F. Demler*. 2. (Tit.-) Ausg. 4.–6. Lfg. 8. Halle. cpl. 3. — *Künzel, H.*, Leben u. Reden Sir Robert Peels. 2 Bde. 8. Braunschw. 3. — *Lower, M. A.*, English names. A series of essays on family nomenclature. 3. ed. 2 vols. 8. 12 sh. — *Macaulay, Th. B.*, histor. Abhandlungen, übers. v. *O. Seemann*. 3. Abth. 8. Königsbg. ½. — —— kleine geschichtl. u. biogr. Schriften. Uebers. von *Frdr. Bülau*. 7.–9. Lfg. 8. Lpz. à ½. — —— Gesch. Englands, seit der Thronbesteigung Jacobs II. Uebers. v. *H. Paret*. 7.—12. Lfg. 16. Stuttg. à ¼. = *Frankreich. Arnd, E.* Gesch. d. franz. Revolut. 1789—99. In 6 Bdn. 1.—4. Bd. 16. Braunschw. à ⅔. — *Barrière, M.*, d. Benehmen d. Prinzen d. Hauses Bourbon während d. Revolution, d. Emigration u. d. Consulats (1789—1805). Im Auftrag Nap. Bonap. v. Verf. geschr. u. verm. m. Anm. d. Grafen *Réal*. N. (Titel-) Ausg. 8. Meissen. ½. — *Birch, Chrn.*, Ludwig Philipp d. Erste. 3. verm. Aufl. 3 Bde. 8. Stuttg. 5$^2/_5$. — *Briefwechsel* zwischen *Mirabeau* u. d. Fürst. *v. Arenberg*, 1789—91. Nach d. franz. Ausg. *Ad. v. Bacourt*, deutsch v. *J. Ph. Städtler*. 3 Bde. 8. Brüssel. 4. — *Bürk, A.*, Louis Philipp, König der Franzosen, erg. v. *Fr. O'Kelly*. 8. Weimar. 1. — *Erinnerungen an Paris*, 1817—48. 8. Berl. 1$^3/_5$. — *Frankreich*, immer d. alte unter der neuen Reg. od. Eindrücke u. Erinnerungen aus 1850. 8. Berl. 1½. — *Granier de Cassagnac, A.*, hist. d. causes de la revol. franç. 2 Vols. 8.

T. I. Brüssel. 2. — *Hodde, L. de la*, Gesch. d. geheim. Gesellschaften u. d. republikan. Partei in Frankreich 1830—48. A. d. Fr. 8. Basel. $1^9/_{10}$. — *Mignet, F. A.*, Geschichte d. franz. Revolut. v. 1789—1814. Uebers. v. *A. Schäfer*. 2. Aufl. 8. Stuttg. $^3/_5$. — *O'Kelly, Fr.*, die letzten Lebensjahre Louis Philipps. 8. Weimar. ½. — *Schäffner, W.*, Gesch. d. Rechtsverfassg. Frankr. 4. Bd.: V. d. Revolution b j. 8. Frankfurt a. M. $2^4/_{15}$. cpl. $10^{14}/_{15}$. — *Segur*, Gesch. Napoleons u. d. gr. Armee. 1812. Uebers. v. *Kottenkamp*. 4. Aufl. 8. Stuttg. $^3/_5$. — *Strobel, A. W.*, vaterl. Gesch. d. Elsasses, fortges. v. *L. H. Engelhardt*. 2. (Tit.-) Ausg. 6 Thle. 8. Strassburg. 10. — *Thiers, A.*, Geschichte des Consulats u. d. Kaiserreichs. Uebers. v. *Frdr. Funck*. 8. Bd. 8. Mannheim. à ½. — —— Dass. v. *C. J. Heyne*. 5. u. 6. Lfg. 16. Lpz. à ⅛. — —— Hist. du consulat et de l'empire. T. X. 8. Lpz. à 1⅙. — —— Dass. übers. v. *Bülau*. 10. Bd. 8. Ebd. à 1. — *Winkelmann, E.*, Napoleon Bonaparte. N. Michaud u. d. neuesten besten Quellen. N. Ausg. 8. Ulm $1^3/_5$. = *Italien*. *Amari, M.*, d. Freiheitskampf d. Sicilianer im J. 1282. Uebers. v. *J. F. Schröder*. 2 Bde. 8. Lpz. 2⅔. — *Hoffstetter, A. v.*, Tagebuch a. Italien 1849. 8. Zürich. 1⅔. — *Italien, d. rothe*, od. Gesch. d. Revolutionen in Italien. Deutsch v. *L. v. Alvensleben*. 8. Weimar. ⅚. — *Mooyer, E. F.*, üb. d. angebl. Abstammung d. normänn. Königsgeschlechts Siziliens v. d. Herzögen d. Normandie. 4. Minden. ⅓. — *Reumont, A. v.*, d. Carafa von Maddaloni. Neapel unt. span. Herrsch. 2 Bde. 8. Berlin. 4. — *Reuss, Leop.*, kurzgef. Gesch. d. älteren Italiens als Einleitung zur Entwicklgsgesch. d. Neu-Italiener. 8. Passau. ⅔. = *Niederlande*. Archief voor kerkelijke en wereldlijke geschiedenis van Nederland meer bepaaldeljik van Utrecht. Uitgeg. door *A. M. C. van Asch van Wijck*. 1. Deel. 4. Utrecht. 5⅔. — *Codex* diplomaticus Neerlandicus. 1. Deel. In 2 Afdeelingen. 4. Utrecht. $2^4/_5$. — *Correspondance* du duc d'Albe sur l'invasion du comte Louis de Nassau en Frise, en 1568 et l. batailles de Heyligerlée et de Gemmingen, publ. p. *M. Gachard*. 8. Brüssel. $1^1/_{15}$. = *Nordamerika*. *Taylor, C. B.*, allgem. Geschichte d. Verein. St. v. Amerika. A. d. Engl. v. *W. Beschke*. 8. Hartford. 2 — *Wislicenus, E.*, Washington od. d. Entstehung d. nordamérikan. Freistaaten. 2. (Titel-) Aufl. 8. Lpz. ½. = *Norwegen*. Geschichte v. Norwegen n. *Andr. Faye*. (d. hist. Hausbibl. v. Frdr. Bülau 18. Bd.) 8. Lpz. 1. = *Portugal*. Diplomatische Correspondenz a. d. JJ. 1759 u. 60 betreffs d. Bestrafg. u. Ausweisung d. Jesuiten a. Portugal. Deutsch u. im italien Orig. 8. Göttingen. 1. = *Russland und Polen*. *Adler, C.*, Aphorismen üb. d. staatl. Zustände Polens vor d. ersten Theilg. d. Reichs. 8. Berlin. $^{19}/_{30}$. — *Archiv* f. d. Gesch. Liv-, Esth- u. Curlands. M. Unterst. d. esthland. lit. Gesellschaft hrsg. v. *F. G. v. Bunge* u. *C. J. A. Paucker*. Bd. VI. Hft. 1. 8. Reval. à ⅚. — *Bericht*, s. Oesterreich. — *Göhring, C.*, Geschichte d. poln. Volks v. seinem Urspr. bis z. Gegenw. 2. verb. Aufl. 1. u. 2. Hft. 16. Lpz. à ½. Anhang Geschichte d. Jahre 1847—50. Ebenso. ⅓. — *Monumenta* historica Russiae, ex antiquis exterar. gent. archivis et bibliothecis deprompta ab *A. J. Turgenev*. 2 Bde. 4. Petersbg. (Lpz., Voss.) 5⅓. Supplementum dazu. 2⅔. — *Wurzbach, C.*, Beiträge z. Culturgesch. Polens. 1. Bd. d. Sprüchwörter d. Polen histor. erläutert. 2. verm. Ausg. 8. Wien. 2. = *Schweiz*. *Abhandlungen* d. histor. Vereins d. Kantons Bern. 2. Jahrg. 1851. 1. Hft. 8. Bern. ¾. — *Archiv* f. d. Gesch. d. Rep. Graubünden. Hrsg. v. *Th. v. Mohr*. 1. Bd. 4. u. 5. Hft. 8. Chur. à $^{11}/_{15}$. (Ulrich Campells 2 BB. rät. Gesch. Cod. diplom. Urk.) — *Beiträge* zur vaterl. Gesch. Hrsg. v. d. histor. Gesellsch. zu Basel. 4. Bd. 8. Basel. 1⅔. — *Blösch, E.*, Regierungspräsid. v. Bern. Ein Lebensbild aus unserer Zeit. 8. St. Gallen. ¼. — *Blumer*,

J. T., Staats- u. Rechtsgesch. d. schweiz. Demokratieen. 1. Thl. 4. Lf. 8. St. Gallen. à ¾. — *Bluntschli, J. K.*, d Sieg d. Radikalismus üb. d. kathol. Schweiz u. d. Kirche im Allgem. V. Standpunkte d. Rechts u. d. Politik. 8. Schaffhausen. 1⅔. — ——, Gesch. d. schw. Bundesrechts. 2 B. Urkundenbuch. 1. Lf. 8. Zürich. ⁴/₅ (b. j 4⅚). — *Brosi*, s. Kelten. — *David u. Goliath.* Darstellungen u. Vergleichungen a. d. Gesch. u. der in Bern befindl. Denkmäler alter Zeit m. d. Kampfe d. Berner Volks. 1850. 12. Bern. 1. — *Geschichtsfreund*, d., od. Mittheilgen. d. histor. Vereins d. 5 Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug. 8. Lf. od. 7. Bd. 8. Einsiedeln. 1⁸/₁₅. — *Meyer, J. H.*, Ritter Rudolf Brun, Bürgermeister v. Zürich, 1351. 8. Zürich. ¹/₅. — Mittheilungen d. antiquar. Gesellsch. in Zürich. VII. Bd. 3. u. VIII. Bd. 1. Hft. 16. Zürich. 1⅚ u. 1¹/₅. — *J. v. Müllers, R. Glutz-Blotzheims, J. J. Hottingers* u. *L. Vullicmins* Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft. fortges. v. *K. Monnard.* 14. Bd. 1800—1803. 8. Zürich. 2 (d. ganze Werk 27⅓). — *Regesten, d.*, d Archive in d. schweiz. Eidgenossenschaft. Hrsg. v. *Th. v. Mohr.* I. Bd. 4. Hft 4. Chur. 1⅔. (Regesten d. Benedictiner-Abtei Pfävers u. d. Landschaft Sargans. Bearb. v. *K. Wegelin.*) — *Roth, A.*, Neuenburgische Studien. 8. Bern. ⁷/₁₀. — *Schuler, M.*, d. Thaten u. Sitten d. Eidgenossen. 5 Bd. 8. 1⅓. — *Segesser, Ph. v.*, Rechtsgesch. d. Stadt u. Rep. Lucern. 1 Bd. 3. Buch. 8. Lucern. 1⁴/₅. (1 : 3.) — *Sinner, G. R. L. v.*, Bibliogr. d. Schweizergeschichte. 1786—1851. 8. Bern. 1⅔. — *Ulrich, J. B.*, d. Bürgerkrieg in d. Schweiz in seiner Veranlassung u. s. w. 1830—1848. 8. Einsiedeln. 2²/₁₅. — *Urkunden* z. Gesch. d. eidgenössischen Bünde. Hrsg. u. erl. v. *J. E. Kopp.* 2 Bdchen. [A. d. Archiv f. Kunde österr. Geschichts-Quellen *8*] 8. Wien. 1¹/₅. — D. erste *Vilmergerkrieg*, 1656. 4. Bern. ²/₅. — *Wurstemberger, L.*, Bernh. Eman. v. Rodt. Lebensbild eines Alt-Berners. 8. Bern. 1¹/₅. — *Zschokke, H.*, d. Schweizerlands Gesch. 8. verm. Ausg. 16. Aarau. ⁸/₁₅. = *Spanien. Havemann, W.*, Darstellungen a. d. inneren Gesch. Spaniens während d. XV.—XVII. Jahrh. 8. Göttingen. 2. — *Miraflores, Marq. v.*, Denkwürdigkeiten. Deutsch v. *L. Starklof.* 2. unv. Aufl. 2 Thle. 8. Lpz. 2. — *Rahden*, s. Neuere Zeit. = *Kirchengeschichte.**) *Abaelardi, P.*, Sic et Non. Edd. *E. L. Th. Henke* et *G. St. Lindenkohl.* 8. Marbg. 2. — † *Annalen* d. Verbreitung d. Glaubens. Uebers. u. verm. Jahrg. 1851. 6 Hfte. 8. München. 1⅔. — † *Archiv* f. Kirchengesch. u. Kirchenrecht. Hrsg. v. *J. A. Gingel.* 1. Hft. 8. Regensburg. ¾. — † ——, f. d. Pastoral-Conferenzen im Bisth. Augsbg. Hrsg. v. *M. Merkle.* M. Beitr. z. Gesch. d. Bisth. Augsbg. Hrsg. v. *A. Steichele.* III. Bd. 3 Hfte. 8. Augsbg. 1⅛. — *Bähring, B.*, Geschichte d. verein. Kirche in d. Pfalz v. 1818—48. 16. Frankf. a. M. ⅓. — *Barthel*, s. III, B. — † *Bayerle, B. G.*, üb. d. Inquisition im Allg. u. d. span. insbes. 8. Düsseldorf. ²/₁₅. — † *Beiträge* z. Gesch. d. Bisth. Augsbg. V. *A. Steichele.* 2. Bd. 1. Hft. [Aus d. Archiv f. d. P.-C.] 8. Augsbg. ⁷/₁₀. — † *Beyträge* z. Gesch., Topogr. u. Statistik d. Erzbisth. München u. Freising. Hrsg v. *M. v. Deutinger.* 2 Bd. 3 Hfte. 8. München. 2. — *Bibliotheca*, s. III, B. — † *Binterim, A. J.*, Hermann II., Erzbischof v. Cöln, aus auth. Urk. dargestellt als Erzkanzler d. h. apost. Stuhls u. als Cardinalpriester a. d. St. Johanniskirche vor d. lat. Thore. 8. Düsseld. ⁴/₁₅. — ——, d. Bulle Leo IX. f. d. Erzb. Hermann II. v. Cöln. 8. Cöln. ⁴/₁₅. — ——, pragm. Gesch. d. deutschen Concilien vom 4. Jahrh. bis z. Conc. v. Trient. 2. (Titel) Aufl. 1. Hlbb. 8. Mainz. ¹³/₁₅. — Blüthen u. Früchte aus dem

*) Katholische Werke sind durch † bezeichnet.

Leben eines evangel. Seelsorgers. Erinnerungen an *J. K. Maurer.* 8. Schaffhausen. ½. — † *Bollens, Fr.*, d. deutsche Choralgesang d. kathol. Kirche, seine gesch. Entw. u. s. w. Ehrenrettung wider die Behauptg., dass Luther d. Gründer d. deutschen Kirchengesangs sei. 8. Tübing. ⅚. — *Brauer, I. H.*, d. Missionswesen d. evang. Kirche in seinem Bestande. Versuch einer Missionsstatistik. 1. Bd. II. 8. Hambg. ⅚. (1. Bd. 1½.) — *Bresler, C. H*, d. Gesch. d. d Reformation. 2. (Titel-) Ausg. 12 Lfgen. 12. Berlin. à ⅙. — *Bretschneider, K. Gli.*, A. meinem Leben. Selbstbiogr. Hrsg. u. bearb. v. *H. Bretschneider.* 2 Lfgen. 8. Gotha. 1⅓ Subscr. 1⅔ sonst. — *Brune*, d. Entstehg. d. beiden luth. Gemeinden im Amte Usingen u. zu Gemünden. 8. Berlin $^1/_{20}$. — *Büdinger, M.*, Ueb. Gerbert's wissensch. u. polit. Stellg. 1. Abth. 8. Kassel. ⅓. — † *Caesarii* Heisterbacensis dialogus miraculorum. Recogn. *J. Strange.* Voll. II. 12. Cöln ⅚. cpl. 1⅔. — † *Canisius*, Beat d. ersten Schweizer-Apostels Leben u. Lehre. 8. Luzern. $^3/_{10}$. — *Carové, F. W.*, röm. Katholizismus in d. Papststadt u. a Metropolen Italiens. 8. Lpz. $^2/_5$. — *Codex liturgicus* ecclesiae universae. Cur. *H. A. Daniel.* T. III. Cod. liturg. eccles. ref. et anglic. 8. Lpz. 4 (b. j. 10⅔). — † D. *Concil* zu Trient. M. Einl. v. *H. J. Berthes.* 3. Aufl 12. Mainz. $^3/_5$. — *Cornelius, C. A.*, d. Münsterischen Humanisten u. ihr Verh. z. Reformation. 8. Münster. ⅓. — † *Damberger, J. F.*, synchronist. Gesch. d. Kirche u. d. Welt im Mittelalter. 8. Regensbg. 12. Bd. 1. Hälfte. $^7/_{10}$. 2. Hälfte. $1^1/_5$. 3. Bd. 1. H. $^3/_5$. 2. H. $^4/_5$. Kritikheft z. 2. Bd. ½, z. 12. Bd. ½. — D. *Entstehung* d. Christenthums oder Gesch. dess. v. d. ältesten bis z. jüngsten Schrift d. N. T. v. *B. Copernicanus.* 4. u. 5. Hft. 8. Lpz. à ⅓. — *Eppler, Chrph. Frdr.*, d. Leben d. Indianer-Missionars Dav. Brainard. 8 Zürich. $^2/_5$. — *Fischer, Frdr. R.*, Z. Gedächtn. d. Cons.-R. *J. W. Fischer.* 8. Breslau. ⅓. — *Fliedner*, s. III A. — † *Forwerk, F. A.*, Gesch. u. Beschreibg. d. kathol. Hofkirche in Dresden. 8. Dresden. ⅓. — *Geist*, s. III, B. — † *Geschichte* d. kathol. Gemeinden zu Hambg u. Altona. 8. Schaffhausen. 1½. — *Geschichte* d. christl. Kirche während d. 3 ersten Jahrhderte. n. talmudischen Quellen. 8. Berl. ⅓. — ——, kurze, d. Reform. u. d. Reform. J. Knox in Schottland. 2. Aufl. 8. Nürnberg. $^2/_{15}$. — *Gützlaff, C.*, d. Mission in China. 4.—6. Vortrag. 8. Berlin. à $^1/_{15}$. — —— Bericht seiner Reise v. China n. England u. durch d. versch. Länder Europa's. 8. Cassel. ¼. — *Harms, Cl.*, Lebensbeschr. Verfasset von ihm selber. 8. Kiel. $1^3/_5$. — † *Hefele, C. J.*, d. Card. Ximenes u. d. kirchl. Zustände Spaniens am Ende d. 15. u. Anf. d. 16. Jahrh. Insbes. ein Beitrag z. Gesch. u. Würdigg. d. Inquisition. 2. verb. Aufl. 8. Tübing, $2^3/_5$. — *Hennes, J. H.*, Hermann II., Erzbischof v. Köln 8. Mainz. $^2/_5$. — † *Hergenröther, J.*, de catholicae ecclesiae primordiis recentiorum protestantium systemata expenduntur. 8. Regensburg. ⅝. — † *Hepp, J.*, Gesch.. d. christl. Kirche in Lebensbeschreibungen. 1. Bd. 12. Mainz. $^3/_5$. — *Holzapfel*, s. Deutschland. — *Hunkler, Th F. X.*, Leo IX. u. seine Zeit. 8. Mainz. $1^4/_{15}$. — *Jacobi a Voragine* legenda aurea. Rec. *Th. Graesse.* Ed. II. 8. Lpz. 1. — *Jonas, J.*, Schreiben an Joh. Friedr. üb. Luthers Lebensende. Hrsg. v. *J. G. Kreyssig.* 8 Meissen. $^1/_{15}$. — *Jordan, S.*, d. Jesuiten u. d. Jesuitismus. Neue (Titel-) Aufl. 8. Altona. ½. — *Julius, G.*, d. Jesuiten. Geschichte u. s. w. Fortges. u. beend. v. *E. Th. Jäkel.* 16—23. Hft. 16. Lpz. à ⅙. — *Jungs, J. H.*, gen. Stillings, Lebensgesch. Hrsgeg. v. Evangel. Bücherverein. 8. Berl. $^4/_{15}$. — *Karajan, Th. G. v.*, z. Geschichte d. Concils v. Lyon 1245. (A. d. Denkschr. d Akad.) Fol. Wien. 1. — *Keim, C. Th*, d. Reformation d. Reichsstadt Ulm. 8. Stuttg. 1. — *Kellner, E.*, Lebensl. d. Dav. Tschierlei, luth. Kirchenvorstehers. Beitr. z. Verfolgungsgesch. 8. Bresl. $^2/_{15}$. — *Kerlen, G.*, Gerh. Tersteegen,

d. fromme Liederdichter u. s. w. 8. Mühlheim a. d. R. ½. — D. *Kinderkatechismus* am Kurbrand. Hofe 1611. M. histor. Einleitg. v. *C. F. Göschel.* 8. Berl. ⅓. — D. christl. *Kirche*, u. Schicksale u. Verfolggen. ihrer Bekenner b. a. d. neueste Zeit. 16 Lfgen. 4. Dresden. à $^2/_{15}$. — *Krug, F. W.*, kritische Geschichte d. protestantisch-religiösen Schwärmerei, Sectirerei, u. d. ges. un- u widerkirchl. Neuerg. im Grossh. Berg, besonders im Wupperthal. 8. Elberf. 1. — *Kurtz, J. H.*, Lehrb. d. Kirchengesch. 2. verb. Aufl. 8. Mitau. $1^3/_5$. — † *Ladurner, J.*, Beiträge z Gesch. d. Pfarrkirche zu Bozen. 8. Bozen. ⅓. — † *Lautenschlager, O.*, Gesch. d. christ. Rel. u. Kirche f. d. Volk. 1. Bd. 8. München. $2^2/_{15}$. — † *Leben* u. Wirken d. Missionspr. *A. Huber.* 12. Insbr. $^2/_{15}$. — Lebensbeschr. d. Kirchenvaters Aur. Augustinus. 8. Zürich. $^2/_{15}$. — Lebensbilder a. d. Gesch. d. innern Mission. II. M. Fig. 2 Bde. 2. verb. Aufl. 12. Hambg. $1^1/_5$. — † Lebensgesch. d. H. Fridolinus zu Säckingen. 8. Freibg. im Breisg. ⅛. — *Ledderhose K. Frdr*, d. Leben d. L. Frz. Frdr. Lehr, nebst seinen Liedern. 8. Schaffhausen. $^7/_{30}$. — *Lukaszewicz, J.*, Gesch. d. ersten Kirche in Lithauen. 2. Bd. 8. Lpz. 1⅙. cpl. 2½. — † *Mac Namara, A.*, histor. Ueberblick d. kathol. Kirche. Hrsg. v. *J. G. S.* 16. Wien. $^1/_5$. — † *Mandernach, J M.*, Gesch. d. Priszillianism. 8. Trier. ⅔. — *Merle d'Aubigné, J. H.*, d. schottische Kirche in ihrem 300j. Kampfe. Deutsche Ausgabe, besorgt u. bevorw. v. *O. Fiebig.* 8. Lpz 1½. — *Meurer, M.*, Luthers Leben a. d. Quellen. 2. Aufl. 1. Abth. 8. Dresden. $1^1/_5$. — † *Müller, Ph.*, d. röm. Päpste. 4. Bd. 8. Wien. 1 (b. j. $2^{13}/_{15}$). — Neueste *Nachrichten* a. China. 12. Nr. Cassel. $^2/_5$. — *Pabst, J.*, Lebens- u. Characterumrisse Friedrichs v. Ammon. 8. Dresden. $^2/_{15}$. — Sechs *Perioden* d. christl. Kirche. V. d. apost. Zeit an bis z. Zuk. d. Herrn. 8. Heilbronn. $^2/_5$. — *Piper, F.*, üb d. Gründg. d. christl. archäolog. Kunstsammlg. z. Berlin. 8. Berl. ⅙. — *Quartalberichte* d. Chines. Stiftg. 2. Jahrg. 8. Cassel. ⅓. — † *Rehner, A.*, Gesch. d. christl. Kirche. 2 (2.) Aufl. 12. Mainz. $^2/_5$. — *Richter, L.*, Gesch d. evangel. Kirchenverf. in Deutschland. 8. Lpz. ¼. — † *Ritter, J. J.*, Handb. d. Kirchengesch. 4. verb. Aufl. 1. Bd. u. 2. Bd. 1. Hlfte. 8. Bonn. 3½. — *Roscellini* ep ad P. Abaelardum. Ed. *J. A. Schmeller.* (A. d. Abhh. d. Akad.) 4. München. $^4/_{15}$. — *Rudelbach, A. G.*, christl. Biographie. 7. Lf. J. H. Jung. 8. Lpz. $^2/_5$ (b. j. $2^8/_{15}$). — † *Schäfer, W.*, d. kathol. Hofkirche zu Dresden. 8. Dresden. ⅓. — *Schaff, Phil.*, Gesch d. christl. Kirche v. ihrer Gründg. bis auf d. Gegenwart. 1. Bd. 8. Philadelphia. 4. — † *Schmid, A.*, d. Bisthumssynode. Gekr. Preisschr. 1. Bd. 8. Regensburg. 1⅓. — *Schmid, H.*, Lehrb. d. Kirchengesch. 8. Nördlingen. 1⅚. — *Schmidt, K. Chrn. Gli.*, Lebensbeschreibungen durch Gottesfurcht u. nützl. Thätigkeit ausgezeichneter Männer. R. Baxter, Ph Doddridge u. W. Penn. 8. Lpz. ⅓. — ——, d. Sieg d. Christenth. Gesch. d. Pflanzung u. Verbreitung d. Evangeliums durch d. Missionen. 2. Ausg. 8 Ebd. ½. — *Schrautenbach, L. C. v.*, d. Gr. v. Zinzendorf u. d. Brüdergem. seiner Zeit. Hrsg. v. *F. W. Kölbing.* 8. Gnadau. 1. — *Schultz, C. S. F.*, üb. d. Grundsätze u. Gedanken, welche d. deutschen Reformatoren in Bezug auf d. Kirchengewalt u. d. Befugniss zu ihrer Ausübung ausgesprochen haben 8. Berl. $^4/_{15}$. — *Snell, L.*, *Chr. W. Glück* u. *A. Henne*, pragm. Erzählg. d. kirchl. Ereignisse in d. kathol. Schweiz v. d. helvet. Revolut. bis auf d. Gegenwart. 2. Bd. 2. Abth. (Schl.) 8. Mannheim. cpl. 7. — *Sonntagsbibliothek.* Lebensbeschreibgen. christl. frommer Männer. Eingel. v. Tholuck. 1. Bd. 2. Aufl. 8. Bielefeld. $^4/_5$. 4. Bd 4. Hft. Züge aus d. Leben W. Köllners. ges. v. F Nitsch. 5. u. 6. Hft. Valer. Herberger v. K. F. Ledderhose, u. Ph A. Rieger v. F. H. Eickloff. à $^2/_{15}$. — *Sporschil, J.*, populäre Gesch. d. kathol. Kirche. 2. Ausg. 8. Lpz. cplt.

$3^3/_5$. — *Steger*, *B. St.*, d. protestant. Missionen u. deren gesegnetes Wirken. 2. Thl. 2. durchges. Aufl. 8. Hof. $^7/_{12}$. — *Stöger*, *J. N.*, Historiographi soc. Jesu. 8. Regensbg. $^{11}/_{12}$. — *Stolberg*, *F. L Gr. zu*, Gesch. d. Religion Jesu, fortges. v. *J. N. Beischar*. 46. Bd. 8. Mainz. 1⅓. — *Strodtmann*, *J. S.*, d. Cons.-R. A. H. Strodtmann. 8. Hambg. ½. — † *Theiner*, *A.*, d. Cardinal J H. Graf zu Frankenberg. Erzbisch. v. Mecheln, unter Jos. II. 8. Freiburg i. Br. $^9/_{10}$. — Thomas v. Aquino, s. III, B. — † *Tinkhauser*, *G.*, Beschreibung d. Diözese Brixen. 1. Bd. 1. Hft. 8. Brixen. ¼. — *Trautmann*, *J. B.*, Gesch. d. christl. Kirche. 1. Thl. 8. Dresden. ⅓. — *Vogel*, *E. G.*, Bibliotheca biographica Lutherana. 8 Halle. 1. — *Vormbaum*, *R.*, evangel Missionsgeschichte in Biographien. 8. Düsseldf. à ⅙. 1. Bd. 4. Hft. B. Schultze. 5: Th. v. Westen. B. Hans Egede. — *Wolny*, s. oben Oesterreich. Länder. = *Kulturgeschichte*. *Büdinger*, s. Kirchengeschichte. — *Graffunder*, *A.*, einleitende Grundzüge zu einer geschichtl. Betrachtung d. Aberglaubens. 8. Erfurt. $^1/_{10}$. — *Klemm*, *G.*, allgem. Kulturgesch. d. Menschheit. 8. Bd. D. alte vorchristl. Europa. 8. Lpz. 3 (I—VIII: 21¾). — *Schmidt*, *J.*, Gesch. d. Romantik in d. Zeitalter d. Reformation u. d. Revolution. 2. Bd. 2. (Tit.-) Aufl. 8. Lpz. 3. — *Volney*, *Gr. v.*, d. Ruinen od Betrachtungen üb d. Revolutionen d. Reiche u. d. nat. Gesetz. D. v. *G. Forster*. 10. Aufl. 8. Braunschw. ⅔. — *Wachsmuth*, *W.*, allgemeine Culturgesch. in 2 Thln. 1. Thl.: 8. Lpz. 3. = *Kunstgeschichte*. *Denkmäler d. Kunst*. V. *Guhl*, *Kaspar* u. *Voit*. 9. Lfg. $2^3/_5$. Fol. Stuttg. — Denkmale d. Baukunst d. Mittelalters. V. *L. Puttrich*. 19. u. 20. Lfg. Fol. Lpz. 6. — *Kallenbach*, *C. G.*, u. *J. Schmitt*, d. christl. Kirchenbaukunst d. Abendlandes bis zur Vollendung d. Spitzbogenstyles. 2. Hft. 4. Halle. à ½. — *Menzel*, *C. A.*, d. Kunstwerke v. Alterth. bis a. d. Gegenwart. 1. Bd 1.—11. Lfg. 8. Lpz. à ¼. — *Mertens*, *Frz.*, d. Baukunst d. Mittelalters. 1. Abth. 1. Hälfte. Fol. Berl. 1⅓. = *Biographien und Memoiren*. *Brün*, *Frdr.*, d. Gefangennehmung u. Rettung d. *K. Lincke*, ehemal. Freiwillig. im Lützow'schen Freicorps, bei Kitzen. 8. Siegen. ½. — *Fessler's*, *Dr.*, Rückblicke a. seine 70jähr. Pilgersch. 2. Aufl. Hrsg. v. *Frdr. Bülau* 8. Lpz. 2. — *Förster*, *E.*, Joh. Ge. Müller, ein Dichter- u. Künstlerleben. 8. St. Gallen. $1^{13}/_{15}$. — *Hahnemann*, *Chr. F. S.*, ein biograph. Denkmal. 8. Lpz. ⅔. — *Herberger*, *Thd.*, Conr. Peutinger in seinem Verh. z. Kaiser Max. I. N. bish. unben. archiv. Quellen. 4. Augsburg. $^3/_5$. — *Heimbürger*, *H. Ch.*, Urbanus Rhegius. N gedr. u. ungedr. Quellen. 8. Hamburg u. Gotha. $1^3/_5$. — *Heyden*, *E.*, Gallerie berühmter u. merkwürd. Frankfurter. 3. Hft. 8. Frankf. a. M. $^2/_5$. — *Klencke*, *H.*, Alex. v. Humboldt, E. biograph. Denkmal. 8. Lpz. 1⅔. — D. *Leben* d. Philos. *J. G. Fichte*. 16. Bischofswerda. $^7/_{60}$. — *Locher*, *H.*, Theophr. Paracels Bomb. v. Hohenheim. 8. Zürich ⅓. — *Maier*. *E.*, W. v. Humboldt. Lichtstrahlen a. seinen Briefen. M. e. Biogr. 8. Lpz. 1. — *Manzotti*, *Theophr.*, Leben d. röm. Jüngl. P. Piazzesi, gest. 19. Juli 1846. Uebers. von Aegid. Dietl. 16. Sulzb. ⅙. — *Martius*, *C. Frdr. Phil. v.*, Denkrede a. *H. F. Link*. 4. München. ⅓. (Abdr. a. d. Gel. Anzeigen.) — *Müller*, *Frdr. v.*, Erinnerungen a. d. Kriegszeiten 1806—13. 8. Braunschw. 1⅔. — *Nanz*, *C. F.*, E. Swedenborg, d. nord Seher. 2. (Tit.-) Aufl. 8. Schw.-Hall. ¼. — *Nève*, *F.*, Eloge de Ballanche. 8. Löwen. Bonn, Marcus. ⅔. — *Oehlenschläger*, *A.*, meine Lebenserinnerungen. E. Nachl 2.—4 Bd. (Schl.) 8. Lpz. à 1⅔ — *Preller*, *L.*, C. O. v. Madai, zur Erinnerung an ihn f. seine Freunde. 8. Lpz. ⅓. — *Schubert*, *G. H. v.*, d Leben d. Oberst Gardiner. [Abdr. aus „Altes u. Neues a. d. Gebiet d. innern Seelenkunde“]. 3. Aufl. 8. Erlangen. ⅙. — *Schulze*, *A. M*, Chr. Ferd. Schulze, nach seinem Leben u. Wirken. 8. Gotha. ¼. — *Strauss*, *D. F.*,

Christ. *Märklin.* 8. Mannheim. $1^1/_5$. — *Stricker, W.*, Erinnerungsblätter an W. Frdr. Hufnagel. 8. Frankf. a. M. $^7/_{15}$. — *Strodtmann, A.*, Gottfr. Kinkel. Wahrheit ohne Dichtung. 2. Bd. 8. Hamburg. $1^1/_2$. — *Tagebuch* d. General Patrick Gordon während seiner Kriegsdienste unter d. Schweden u. Polen 1655—61 u. i. Russland 1661—99. Veröffentl. v. *M. A. Obolenski* u. *M. C. Posselt.* 1. u. 2. Bd. 8. Petersb. (Lpz., Köhler). $8^1/_2$. — *Thiele, J. M.*, Thorwaldsens Jugend 1770—1804. A. d. Dän. v. *H. Wachenhusen.* 8. Berl. $1^1/_3$. — *Werner* u. d. Wernerfest. 8. Freibg. $^2/_{15}$. — *Zur Erinnerung* an *N. Falck*, Prof. d. R. in Kiel. 8. Kiel. $^1/_6$. — — an den d. 26. Apr. 1850 verst. Dr. Leo-Wolf. 8. Hamburg. $^1/_{10}$. = *Numismatik, Heraldik, Sphragistik.* *Arneth, J.*, Beschreibung d. Medaillen u. Münzen d. Fürsten u. Grafen v. Dietrichstein. [A. d. Sitzungsber. d. Akad.]. 8. Wien. $^2/_{15}$. — *Cappe, H. Ph.*, d. Münzen d. deutsch Kaiser u. Könige d. Mittelalters. 2. Abth. 8. Dresden. à $3^2/_3$. — *Chronicle*, s. IV, C. 8. — *Grünenberg*, des Conrad, Ritter u. Burger zu Costenz, Wappenbuch. D. 4. Hft. 4. Halle. à 5. = *Merzdorf, J. F. L. Th.*, d. Denkmünzen d. Freimaurerbrüdersch. 8. Oldenburg. $1^1/_3$. — *Mittheilungen* d. numismat. Gesellsch. z. Berl. 2. Hft. 8. Berl. $^5/_6$. — Revue de la numismatique belge, p. *R. Chalon, C. Piot* et *C. P. Serrure.* T. VI. 1850. Brüssel. 5. 2. ser. t. I. desgl. — —— publ. p. *E Cartier* et *L. de la Saussaye.* Blois. 8. Année. — *Römer-Büchner*, d. Siegel d. deutsch. Kaiser, Könige und Gegenkönige. 8. Frkf. a. M. $^1/_2$. — *Streber, Frz.*, d. ältesten Münzen d. Gr. v. Hohenlohe. [A. d. Abhandl. d. Akad.] 4. München. $^3/_4$. — *Zeitung*, numismatische. Red. *Leitzmann.* 18. Jahrg. 1851. Weissensee. $2^1/_2$. —

VI.

Geographie.

Allgemeine Werke. *Annegarn, J.*, Handb. d. Geogr. f. d. Jugend. 5. Aufl. verb. v. *H. Overhage.* 8. Münster. $^3/_4$. — *Ausland, d.*, Ein Tageblatt f. Kunde d. geist. u. sittl. Lebens d. Völker. Red. *E. Widenmann.* 24. Jahrg. 4. Stuttg. $9^1/_3$. — *Bade, C.*, Leitf. f. d. Unterr. in d. Geogr. f. Gymn. u. höh. Bürgersch. 2 Hfte. 8. Paderborn. $^4/_5$. — *Barth, C. W. A.*, d. Wissenswürdigste a. d. Geogr. f. höhere Schulen. 2. verb. Aufl. 8. Berl. $^{14}/_{15}$. — *Berghaus, H.*, Grundlinien d. Ethnographie. 8. Stuttg. $1^3/_5$. — *Buff*, s. VIII. Physik. — *Cammerer, A. A.*, Handb. d. neuesten Erdkunde. 11. Aufl. 8. Kempten. $^2/_3$. — *Cannabich, J. G. Fr.*, kleine Schulgeogr. 17. Aufl. 8. Weimar. $^5/_{12}$. — *Cornelius*, s. Wiegand. — *Grube, A. W.*, geogr. Charakterbilder. 2. verb. Aufl. 2. Thl. 8. Lpz. $2^1/_4$. — *Guyot, A.*, Grundzüge d. vergleichenden, physikal. Erdkunde in ihrer Beziehung z. Gesch. der Menschen. Deutsch von *H. Birnbaum.* 8. Lpz. $1^1/_2$. — *Hauke, Frdr.*, Leitfaden f. d. Unterr. in d. Geogr. m. bes. Rücksicht a. d. K. Oesterreich. 8. Wien. $^{14}/_{15}$. — *Jahrbuch*, geogr., z. Mittheilung aller wichtigern neuen Erforschungen v. *H. Berghaus.* 1850 II. u. 1851 III. Hft. 4. Gotha. $1^1/_3$ u. 1. — *Kohl, J. G.*, Skizzen a. Natur- u. Völkerleben. 2 Thle. 8. Dresden. 3. — *Külb*, s. Reisebeschreibungen. — *Müller, F.*, kurzer Unterr. in d. Erdbeschreibung. 2. verb. Aufl. 8. Riga. $^3/_5$. — *Nossek, J. Chr.*, geogr.-statist. histor. Zeitungstaschenwörterb. 2.—25. Lfg. 16. Graz. à $^1/_{10}$. — *Ohlert, G. H. E.*, kleine Geogr. f. d. unteren u. mittl. Cl. d. Gymn. 2. verb. Aufl 8. Königsbg. $^2/_5$. — *Reich, J.*, Leitf. d. Erdbeschreibung f. d. ersten Unterr. 1. Curs. 8. Dorpat.

$^3/_{10}$. — *Reuschle, K. G.*, vollst. Lehrb. d. Geogr. m. Einschl. d. Hülfskenntn. n. neuem Plan. 1. Thl. d. Physik d. Erde. 8. Stuttg. ½. — *Ritter, C.*, Erdkunde. 15. Thl. 2. Abth. 3. B. Westasien. 2. umgearb. Aufl. 8. Berl. 3. — *Rohlfs, A.*, Handb. d. Erdbeschreib. 8. Berl. 1. — *Sawitsch*, s. VIII. Astronomie. — *Schacht, Th.*, Lehrb. d. Geogr. 5. verb. Aufl. 8 Mainz. 2¼. — *Scherer, P. A.*, fassl. Unterricht in der Geogr. 2. verb. Aufl. 8. Innsbr. ⅓. — *Schleinitz, H. O. v*, Leitf. der Geogr. 5. umg. Aufl. 8. Lpz. $^3/_{10}$. — *Schneider, K. F. R.*, Handb. d. Erdbeschr. u. Staatenkunde. 18.—21. Lfg. 8. Glogau. à ⅙. — *Schottin, R.*, Bilder Geogr. f. d. Jugend. 8. Meissen. ⅚. — *Selten, Frdr. Chrn*, hodeget. Handb. 21. Aufl. 8. Halle. $^5/_{12}$. — *Somerville, M.*, phys. Geogr. A. d. Engl. v. *A. Barth.* 1. Bd. 8. Lpz. 1½. — *Stein, C. G. D.* u. *F. Hörschelmann*, Handb. d. Geogr. u. Statistik. Neu bearb. v. *J. C. Waggäus.* 7. Aufl. 3. Lfg. 8. Lpz. ⅔. — *Unterhaltungen*, s. VIII. Astronomie. — *Vogel, C.*, Handb. z. Belebung geogr. Wissensch. für Lehrer. 3. Thl. 8. Lpz 1¾. — *Witt, A.*, Lehrb. d. Geogr. f. d. mittl. u. oberen Cl. d. Gymnasien u. s. w. 2. Abth. 8. Königsberg. 1⅓. — *Wiegand, A.*, u. *Cornelius, C. S.*, Grundr. d. math. u. phys. Geogr. 2. Thl. *Cornelius*, Grundr. d. phys. Geogr. 8. Halle. ½. — *Wohlers, Chrn. Fr.*, Grundr. eines stufenw. zu erweiternden Unterr. in d. Erdbeschr. vorz. f. Cadetten. 6. Aufl. neu bearb. v. *F. G. L. Walter.* 8. Berl. ¼. — *Zachariä's, A.*, Lehrb. d. Erdbeschr. in natürl. Verbindung m. Naturg., Weltg. u. Technologie. 6. verm. Aufl. 8. Altona. ¾. = ***Methodik.*** *Fresenius, C.*, unsere Einführung in d. Geogr. 8. Frankfurt a. M. ⅙. = ***Alte Geographie.*** *Canina, L.*, Roma antica. 2. ed. 8. Roma. — *Curtius, E.*, Peloponnesos. Histor.-geogr. Beschreibung d. Halbinsel. 1. Bd. 8. Gotha. 3⅔. — *Hazlitt, W.*, the classical gazetteer: a dictionary of ancient geography, sacred and profane. 8. 8 sh. 6 d. — *Koch*, s. IV, C, 2. Xenophon. — *Neubig*, s. Gesch. — *Oettinger, L.*, d. Vorstellungen d. alten Griechen u. Römer üb. d. Erde als Himmelskörper. 4. Freiburg im Br. ⅘. — *Ross*, s. Reisebeschreibungen. — *Winderlich, C.*, histor.-polit.-topogr. Geogr. d. Alterthums. 8. Lpz. ⅔. = ***Mittelalter***, s Thetmar unter Reisebeschreibungen. = ***Europa und dessen einzelne Länder.*** *Adamy, H.*, Schlesien, dargest. n. seinen phys. u. statist. Verhh. 8. Breslau. ⅙. — *Appelt, J. W.*, Kurhessen in einer geogr.-statist.-histor. Uebers. 8. Darmstadt. ½. — *Arendts, C.*, bayerische Vaterlandskunde. 8. München. $^4/_{15}$. — *Arenstein*, s, VIII, Physik. — *Bärlocher, C.*, Rorschach u seine Umgebungen. Rorschach. ⅓. — *Bayern*, d. Königr., in seinen alterth., geschichtl., artist. u. maler. Schönheiten. 49. u. 50. Hft. 8. München. à ⅓. — *Beiträge* z. Landes-, Volks- u. Staatskunde d. *Grossherzogth. Hessen.* Hrsg. v. Vereine f. Erdkunde u. verwandte Wissenschaften zu Darmstadt. 8. Darmstadt. 2. — *Beitzke, H.*, d. Alpen. Geogr.-hist. Bild. 2. (Tit.-) Ausg. 8. Colberg. 1⅓. — *Beschreibung* d. Königr. *Württemberg.* 26.—28. Hft 8. Stuttg. 2. — Beschreibung d. Insel *Rügen.* 8. Berl. ⅖. — *Bilder a. Oesterreich.* V. e. deutschen Reisenden. 8. Lpz. 1⅓. — *Brederlow, C. G. Fr.*, d. Harz. 2. Ausg. 8. Braunsch. 1½. — *Brückner, G.*, Landeskunde d. Herzogth. Meiningen. 1. Thl. 8. Meiningen. 1½. — *Cassino, C.*, d. Stadt *Neuwied*, ch rogr. beschrieben. 8. Neuwied. 1. — *Chownitz, J.*, Handbuch zur Kenntn. Ungarns u. d. Nebenländer. 8. Bamberg. 1⅓. — *Cotta*, s. VIII. Geolog. u. s. w. — *Cuendias, E. v.*, Spanien u. d. Spanier. 2. (Tit.-) Ausg. 1.—20. Lfg. 8. Brüssel u. Lpz. à ⅕. — *Dorst v. Schatzberg, L.*, u. *A Leipelt*, d. Saganer Kreis. 1.—4. Lfg. 4. Sagan. à ¼. — *Europa*, seine Länder u. ihre Bewohner. 1.—3. Bdchn. (England von *W. Seyffarth*). 8. Stuttg. 2⅗. — *Gröning, W.*, d. klass. u. romant.

Stellen d. Mittel-Rhein, 12. Bernbg. ⅚. — ——, —— d. Ober Rhein. Dsgl. — *Handbuch*, topogr.-statist. d. Herzogth. Braunschw. n. authent. Quellen. Fol. Braunschw. ⅔. — *Hannover*, d. Königr. in maler. Ansicht. Mit histor.-topogr. Text. Nr. 36—44. 8. Darmstadt à ⅓. — *Hehl*, s. VIII. Geogn. u. s. w. — *Hermann*, *F. B. W. v.*, Beiträge z. Statistik v. Bayern 1. Bevölkerung. A. amtl. Quellen Fol. München. 3⅕. — *Herrtwich*, *J.*, thüringische Heimathsk. 8. Erfurt. 1½. — *Jerrmann*, *E*, unpolitische Bilder a. St. Petersb. 8. Berl. 2. — Institut f. Nordalbingische Landeskunde. 1. Hft. Mittheilungen d. statist. Bureaus in Kiel. Nr. 1. 8. Kiel. 5/24. — *Kohl*, *J. G.*, d. Rhein. 2 Bde. 12 Lpz. 2. — *Lachmann*, *W.*, Nivellement d Harzgeb. Meereshöhen v. 413 Punkten. 8. Braunschw ½. — *Landau*, *G.*, histor.-topogr. Beschreibung d. wüsten Ortschaften im Kurf. Hessen u. in d. grossh. Provinz Oberhessen. 3 Hft. 8. Cassel. ⅖. — *Löffler*, *L*, Skizzenbuch in Worten u. Bildern. A. Westfalen, d. Rheinlande, d. Schweiz, Bayern u. Sachsen. 8. Lpz. 1. — *Meidinger*, *H.*, d. britt. Reich in Europa. Statist. Darstellg. s. 8. Lpz. 3. — ——, statist. Uebers d. geistigen u. sittl. Zustände in Gr.-Brit. 8. Ebd. ⅘. — *Meynert*, *H.*, neueste Geogr. u. Staatsk. d. Kaiserthum Oesterreichs. 8. Wien. 2. — *Mittheilungen*, stat., a. d. Königr. Sachs. 1. Lfg. 4. Lpz. 1 11/15. — *Münnich*, *K. H. W.*, d. malerische Egerthal. 5—10. Hft. Fol. Dresden. à ¼. — *Murchison*, s. VIII., Geol. u. s. w. — *Neigebaur*, *J. F.*, d. Süd-Slaven u. deren Länder in Beziehg. a. Gesch., Kultur u. Verfassg. 8. Lpz. 2½. — *Pechstein*, *G. A.*, methodisch geordnete Geogr. v. Sachsen. 8. Crimmitschau. 5/12. — *Pröhle*, *H.*, aus dem Harze. Skizzen u. Sagen. 8. Lpz. ⅗. — *Pütz*, *W.*, Lehrbuch d. österr. Vaterlandsk. 8. Coblenz. ⅔. — *Quenstedt*, s. VIII. Geol. u. s. w. — *Reden*, *F. v.*, allgm. vrgl. Finanzstatistik. 1—7. Hft. 8. Darmst. 2. — *Schimmer*, *C. A.*, d. Kaiserth. Oesterr., histor.-topogr. dargest. Nr. 74. u. 75. 8. Darmst. à ¼. — *Schlagintweit*, *H.* u. *A.*, Untersuchungen ü. d. physik. Geogr. d. Alpen in ihren Beziehgen. z. d. Phänomenen d. Gletscher, zur Geologie, Meteorologie u. Pflanzengeographie. Lpz. 12. — *Schmalfuss*, *F. A.*, die Deutschen in Böhmen. 12. Prag 1¼. — *Schnell*, *J. G.*, d. Colonie Hallbergmoos (Ldger. Freysing). 8. Reichenhall. ¼. — *Scholze*, *E.*, d. Czorneboh im Lausitzer Gebirge. 16. Löbau. 1/20. — *Schrenk*, s. VIII. Geolog. u. s. w. — *Schwaab*, *W.*, geogr. Naturkunde v. Kurhessen. 8. Cassel. ⅔. — *Schwab*, *G.*, u. *K. Klüpfel*, Wanderungen durch Schwaben. 3 verb. Aufl. 8. Lpz. 1⅖. — *Siegfried*, *J.*, d. Schweiz, geolog., geogr. u. physikalisch geschildert. 1. Bd. 8. Zürich. 1⅓. — *Simrock*, *K.*, d. maler. u. rom. Rheinland. 3. verb. Aufl. 8. Lpz. 2½. — *Sittenbuch* d. engl. Gesellsch. a. d. Papieren Gunters v. P. Q. O. 2. (Tit.-) Aufl. 8. Stuttg. 2½. — *Starklof*, *L.*, durch die Alpen. 8. Lpz. 1⅔. — *Studer*, s. VIII. Geol. u. s. w. — *Tabellen*, amtl., ü. d. preuss. Staaten f. 1849. V. statist. Bur. Fol. Berl. 3½. II. B. 5. — *Uebersichts-Tabellen* z. Statistik d. österr. Monarchie. V. d. k. k. Direktion. (Abdr. a. d. Mittheilungen). 8. Wien. 1½. — *Wagner*, *K. Th.*, d. Königr. Dänemark u. d. Herzogthümer Schlesw. u. s. w. d. Königr. Schweden u. Norwegen. Gebietsveränderungen s. 1397 Fol. Lpz. ⅙. — ——, d. russische Reich. Desgl. — *Weber*, *B.*, d. Stadt Bozen u. ihre Umgebungen. 12. Bozen. 1⅖. — *Wineberger*, s. VIII. Geolog. — *Winter*, *K.*, d. meissner Hochland od. d. sächs. Schweiz. 16. Dresden. ⅓. — *Zando*, *A.*, russische Zustände i. J. 1850. 12. Hamb. ½. = *Asien*. *Hügel*, *K. v.*, d. Kabul-Becken u. d. Gebb. zw. d. Hindu Kosch u. d. Sutlej. (Aus d. Denkschr. d. Akad.) Fol. Wien. 2. — *Koch*, *K.*, d. kaukasische Militärstrasse, d. Kuban u. d. Halbinsel Taman. Erinnerungen a. e. Reise v. Tiflis n. d. Krimm. 8. Lpz. 1. — *Lynch*, *W. F.*, Bericht ü. d. Expedition d. verein. Staaten n. d. Jordan u. d. todten Meere. Deutsch v. *P. N. W. Meissner*.

8. Lpz. 4. — *Thetmar*, s. Reisebeschreibungen. — *Tobler, T.*, Golgatha. Seine Kirchen u. Klöster. N. Quellen u. Anschau. 8. St. Gallen. $3^1/_3$. — *Williams, S. W.*, d. Reich der Mitte. Aus d. Engl. v. *C. L. Collmann*. 1. Abth. 8. Cassel. $1^1/_2$. = *Afrika. Gumprecht*, s. VIII. Geolog. u. s. w. — *Werne, F.*, Feldzug v. Sennaar n. Taka, Basa u. Beni-Amer, mit bes. Hinblick a. d. Völker v. Bellah-Sudan. 8. Stuttg. $1^3/_5$. — *Roth, J. R.*, Schilderung der Naturverhh. in Süd-Abyssinien. 4. München. $^1/_3$. = *Amerika. Andrée, K.*, Amerika. In geogr. u. gesch. Umrissen. 1—10. Lfg. 8. Braunschw. à $^1/_3$. — *Ansiedelung*, d. deutsche, im Mittelamerika. Hrsg. v. d. Comité. 8. Berl. $^1/_4$. — *Bogulawsky, B. v.*, ü. deutsche Colonisation in Mexico. 8. Berl. $^1/_2$. — *Byam, Ge.*, wildes Leben im Innern v. Central-Amerika. Aus d. Engl. v. *M. L. Lindau*. 8. Dresd. 1. — —— Wanderungen durch südamerikanische Republiken. A. d. Engl. v. dems. Ebenso. $^3/_4$. — *Catlin, G.*, d. Indianer Nordamerikas. D. v. *H. Berghaus*. 2. (Tit.-) Ausg. 1—20. Lfg. 8. Lpz. u. Brüss. à $^2/_{15}$. — *Glöckler, C.*, Venezuela u. d. deutsche Auswanderung dahin. 8. Schwerin. $^2/_5$. — *Görling, A.*, d. neue Welt. Skizzen v. Land u. Leuten d. nordam. Freistaaten. 16. u. 17. Hft. 8. Lpz. à $^1/_6$. — *Kirsten, A.*, Skizzen a. d. V. St. v. N.-A. 12. Lpz. $1^1/_2$. — *Koch, Fr. C. L.*, d. deutschen Colonien in d. Nähe d. Saginawfl. 8. Braunschw. $^1/_2$. — *Länderkunde*, neust. 3. Bd. Getreue Schild. d. verein. St. v. Nord-Am. V. *G. M. Ross*. 8. Elberf. $1^1/_3$. (cpl. $3^1/_{12}$). — *Philippi, B. C.*, Nachrichten ü. d. Provinz Valdivia. 12. Cassel. $^4/_{15}$. — *Reinhardt, C. F.*, Centro-Amer. 8. Brwsch. $1^2/_3$. — *Zirckel, O.*, Skizzen a. d. u. ü. d. vereinig. Staat. 8. Berl. $^2/_3$. = *Australien. Leichhardt, L.*, Tagebuch einer Landreise in Australien v. Moreton-Bay n. Port Essington während d. JJ. 1844 u. 45. A. d. Engl. v. *E. A. Zuchold*. 8. Halle. 2. = *Reisebeschreibungen. Aulander, L.*, d. Seehelden Portugals, ihre Reisen u. Entdeckungen im 15. u. 16. Jahrh. 8. Berl. 1. — *Aus dem Tagebuch eines Livländers*. Moskau, Konstantinopel, Burgos, Madrid u. s. w. 8. Wien. 1. — *Entdeckungsreisen*, die neueren. Für die Jugend bearb. v. *J. Kell*. 19.—25. Hft. 16. Lpz. à $^1/_6$. — *Honigberger, J. M.*, Früchte a. d. Morgenlande od. Reise-Erlebnisse. 8. Wien. 4. — *Jaumann, v.*, Reise nach London u. Paris 1850. 8. Heilbronn. $^2/_3$. — *Kohl, J. G.*, Alpenreisen. 3. Thl. 8. Lpz. $2^1/_3$. cpl. $7^1/_3$. — ——, Reise n. Istrien, Dalmatien u. Montenegro. 1. Thl. 8. Dresden. $2^2/_5$. — *Külb, Ph. Hedw.*, Länder und Völkerkunde in Biographien. 24.—31. Lfg. 8. Berl. à $^1/_4$. — *Lammich, F. C.*, Tagebuch, geführt a. d. Reise n. u. in Costa Rica. 16. Leobschütz. $^1/_8$. — *Lewald, Fanny*, England u. Schottland. Reisetagebuch. 1. Bd. 8. Braunschw. $2^2/_3$. — *Lucä, Frdr.*, zehn Tage in d. Schweiz. 8. Frkf. a. M. $^1/_3$. — *Lyell, S. Ch.*, zweite Reise n. d. verein. Staat. v. Nord-Am. Deutsch v. *E. Dieffenbach*. 2 Bde. 8. Braunschw. $2^2/_3$. — *Middendorf, A. Th. v.*, Reise in den äussersten Norden u. Osten Sibiriens. 1843 u 44. 1. Bd. 2. Thl. Botanik. 2. Lfg. 4. Petersburg. (Lpz. Voss.). I. 6. — *Pfeiffer, Ida*, eine Frauenfahrt um d. Welt. 3. Bd. 8. Wien. $1^1/_5$; cpl. $2^{13}/_{15}$. — *Quentin, K.*, Reisebilder u. Studien a. d. Ver.-Staat. v. Nord-Am. 8. Arnsberg. $1^1/_2$. — *Redenbacher, W.*, d. engl. Kapitän Cook Reisen. 3. Thl. 16. Nürnbg. à $^1/_3$. — *Reisen u. Länderbeschreibungen* d. ält. u. neuern Zeit. Hrsgeg. v. *E. Wiedemann* u. *H. Hauff*. 34. Lfg. (Entdeckungsexped. d. V.-St.) 1838–42 unter Ch. Wilkes 2. Bd.) 8. Stuttg. $1^4/_5$. — *Ross, L.*, Wanderungen in Griechenland im Gefolge d. Königs u. s. w. Neue wohlf. Ausg. d. Königsreisen. 8. Halle. 1. — *Schlecht, Frdr. M.*, Ausflug n. Texas. 8. Bunzlau. $^2/_3$. — *Schmidt, E. O.*, Bilder a. d. Norden. Gesammelt a. e. Reise n. d. Nordcap. 1850. 8. Jena. $1^1/_2$ — *Schrenk, A. G.*, Reise n. d. Nordosten d. europ. Russlands 1837. 8. Dorpat. $4^2/_3$. — *Schwed, Fr.*, d. Pilgerreise n. d. heil. Lande 2. neube-

arb. Aufl. 8. Lpz. ½. — *Taylor*, *B.*, Eldorado. Schilderungen e. Reise ü. Panama n. Kalifornien u. s. w. N. d. Engl v. *C. Hartmann.* 8. Weimar. 1. — *Thetmari*, *L.*, iter ad Terram Sanctam a. 1217. Ex cod. mss. ed. *T. Tobler.* 16. St. Gallen. ⅓. — *Vom Rhein zum Montblanc* 2 Thle. 8. Mainz. 2. — *Wanderungen*, südslavische, i. Sommer 1850. 2 Thle. 8. Lpz. 2½. — *Weltkunde*, die, in einer planmäss. geord. Rundschau der wichtigst. neueren Land- u. Seereisen n. *W. Harnisch*, v. *Frdr. Heinzelmann.* 8. Lpz. 1½. — *Wislicenus*, *E.*, die Entdeckung v. Amerika. 2. (Tit.-) Aufl. 8. Lpz. ½. — *Wislizenus*, *A.*, Denkschrift ü. eine Reise n. Nord-Mexico, verb. m. d Exped. d. Obersten Donniphan, 1846 u. 47 .A. d. Engl. v. *G. M. v. Ross.* 8. Braunschw. 1⅓. = *Karten. Zur alten Geographie. Arrowsmith*, *J.*, topographical survey of the plain of Troy, by Cptn. Graves, T. A. B. Spratt. and other etc. with the ancient sites as determined on the spot, by Dr. *W. Forchhammer.* 4. Bonn. ⅙. *Butler*, *J.*, an atlas of ancient and modern geography. New-Edition. 4. 24 sh. — *Kiepert*, *H.*, topogr.-hist. Atlas v. Hellas u. d. hellen. Colon. unter Mitwirkg. v. *C. Ritter.* 2. ber. Ausg. Fol. Berl. 7½. Supplementhft. z. 1. Ausg. 1⅓. — *Kutscheit*, *J. V.*, orbis terrarum ex Corn. Nepotis vitis excellent. imperator. descriptus. Fol. Berl. ⅓. — ——, tabula geogr. Italiae antiquae. Fol. Ebd. 2⅔. — *Menke*, *Th.*, orbis antiqui descriptio. 17. Fol. Gotha. 1⅙. — *Reichard*, *Chrn. Theoph.*, orbis terrarum antiqu. p. auctor. mort. in iuv. us. denuo descr. ab *A. Forbiger.* Ed. V. Fasc I. Fol. Nürnberg. ⅕. — *Schuberth*, *J.*, kleiner Atlas d. alten Welt, n. Abr. d. bibl. Geogr. v. *Petersen.* 4. Hamb. ½. (S. auch *Atlanten.*) = *Historische Karten. Atlas* z. Gesch. d. Consul. u. d. Kaiserr. v. *M. A. Thiers.* 7. u. 8. Lfg. Fol. Mannh. à ¼. — Charten d. Welt- u. Kirchengesch. 3 Bl. Calw. ⅙. — *Freyhold*, *A. v.*, Karte zur neuern Gesch. Gez. v. *A. v. Schmidt.* Fol. Berl. ⅚. — ——, vollst. Atlas z. Universalgesch. 3 Karten. Fol. Ebd. 2. — *Frommann*, *M.*, hist. Atlas n. Angab. v. H. Dittmar entw. II. Abth. 2. Hälfte. 4. Heidelberg. 8/15. — *König*, *Th.*, histor.-geogr. Handatl. z. ältern, mittl. u. neuern Gesch. 1. Abth. 2. Aufl. u. 2. Abth. Fol. Wolfenbüttel. ¾. — *Lelewel*, *J.*, Géogr. du moyen âge. Atlas composé de 55 planches gravées p. l'auteur, cont. 145 figures et cartes générales ou speciales de 88 géographes arabes et latins, accompagnées de 11 cartes explicatives et d. deux articles géogr. Fol. Brüss. 8. — *Schaarschmidt*, *Fr. R.*, kleiner histor.-geogr. Handatl. m. erläuterndem Texte. 2. ber. Aufl. 8. Meissen. 2. = *Atlanten. Bauerkellers* Handatlas d. allg. Erdkunde, d. Länder- u. Staatenkunde u. s. w. Mit Text v. *L. Ewald.* 17.—22. Hft. Fol. Darmstadt. à 5/12. — *Berthelt*, *A.*, *J. Jäkel* u. *K. Petermann*, Handatlas f. Schüler. 4. Lpz. ¼. — *Delius*, *H.*, Taschenatl. ü. alle Theile der Erde. 16. Berl. ⅙. — *Glaser*, *C.*, vollst. Atl. ü. alle Theile d. Erde. 5. Aufl. Fol. Mainz. 5⅓. — ——, Handatl. 4. (Tit.-) Aufl. 4. Stuttg. 1½. — *Handtke*, *F.*, Schul-Atlas d. neuern Erdbeschrbg. 7. umg. Aufl. 4. Glogau. ½. — *Hanser*, *G.*, Schul-Atlas ü. alle Theile d. Erde 4. verb. Aufl. 4. Regensb. 1. — *Meyer*, *J.*, grosser u. vollst. Handatl. d. neuesten Erdbeschrbg. 128—133. Lfg. Fol. Hildburgh. à 7/60. — —— Zeitungs-Atlas. 16—26. Lfg. 4. Ebd .à 2/15. — *Platt*, *A.*, Schul-Atlas ü. alle Theile der Erde. 4. verb. Aufl. 4. Magdebg. 1 1/12. — *Schuberths*, *J.*, neuester Atl. d. alten u. neuen Geogr. 6. verb. Aufl. 4. Hamb. 1⅓. — —— —— in 60 Karten. 9—19. Lfg. Fol. Ebd. à ¼. — *Schulatlas* n. Stielers Hand-Atlas verkleinert. 31. verb. Aufl. 4. Gotha. 1⅙. — ——, kleiner. 6. Aufl. 4. Wolfenbüttel ⅕. — —— vollst. in 27 Karten. 7. verb. Aufl. 4. Ebd. ⅔. — *Schulwandatlas.* Nr. 1. Planigloben. 2. Europa. 8. Deutschland, Holland, Belgien u. Schweiz. 3. Asien 4. Afrika. 6. Südamerika. à 4 Bl. Ebd. à ⅔. — *Sohr*, *K.*, vollst. Handatl. 5. durch *H. Berghaus* verb.

Aufl. 1. Lfg. Fol. Glogau $\frac{1}{6}$. — *Sydow, E. v.*, Schul-Atl. in 37 Kart. 2. Aufl. 4. Gotha. $1\frac{1}{2}$. — *Vogel, C.*, Schul-Atlas d. neuern Erdk. M. Randzeichnungen. 7. verb. Aufl. 16. Bl. Fol. Lpz. $1\frac{1}{6}$. — *Voigt, Frdr.*, Schul-Atlas ü. alle Thle. d. Erde. 3. Aufl. 4. Berl. 1. — *Ziegler, J. M.*, Atlas ü. alle Theile d. Erde n. *C. Ritter*, 4. Lfg. Fol. Berl. à 2. = *Zur physikalischen Geographie. Berghaus, H.*, physikalisch. Atlas. 2. verb. u. verm. Aufl. IV.—VI. Abth. Fol. Gotha. 10. cpl. 26. = *Special-Karten u. Atlanten.* [Afrika.] *Heck's, T. C.*, Afrika. Fol. Lpz. $\frac{1}{4}$. (Aus Steins Atl.). — Schulkarte v. Afrika. Fol. Augsb. $\frac{1}{4}$. — [Amerika.] *Handtke, F.*, Wandk. v. Nord-Amerika. Fol. Glogau. $\frac{3}{4}$. — *Kiepert, H.*, Amerika. Fol. Wien. $\frac{1}{3}$. — [Anhalt.] *Blume, J.*, d. anhalt. Herzogthümer. 5. Aufl. Fol. Magdeb. $\frac{11}{12}$. — [Armenien.] s. Kaukasus. — [Asien.] *Zimmermann, C.*, Atlas v. Vorder-Asien zu Ritters Erdkunde. VI. Hft. (Stromgeb. d. Indus.) Fol. Berl. 6. (b. j. $31\frac{1}{3}$.) = [Australien.] *Handtke, F.*, Wandkarte v. A. Fol. Glogau. $\frac{1}{2}$. — *Kiepert, H.*, A. Fol. Weimar. $\frac{1}{6}$. = [Baden.] Karte d. Grossh. B. V. Generalquartiermeisterstab. 1843. Fol. Karlsr. $\frac{2}{3}$. S. auch Würtemberg. = [Bayern.] Gross. topogr. Atl. v. Bayern in 120 Bl. Bl. 9. 16. 24. 25. 102. 104. 112. Fol. Münch. à $1\frac{3}{8}$. — Schulkarte v. B. 6. verb. Aufl. Fol. Augsb. $\frac{2}{5}$. = [Bosnien.] *Kiepert, H.*, B., Dalmatien, Montenegro, d. untere Narentathal. N.-Oesterr. Arbeiten, Boué, Karaczay, Kowalesky u. Wilkinson. Fol. Weimar. $\frac{1}{3}$. = [Bremen.] *Thätjenhorst, H.* u. *A. Duntze*, Karte v. Gebiete d. fr. Hansest. Bremen. Fol. Bremen 3. = [Californien] s. Mexico. = [China.] Uebersichtskarte d. Provinzen China's u. d. angrenzenden Gebiete. Mit bes. Rücks. a. d. Mission. Fol. Berl. $\frac{2}{15}$. — *William's, S. W.*, neue Karte d. chin. Reichs n. d. besten chin. u. fremden Autoritäten. Fol. Cassel. $\frac{2}{15}$. = [Dalmatien.] s. Bosnien. = [Deutschland.] *Handtke, F.*, Wandkarte. Glogau. $\frac{5}{6}$. — *Heck's, J. G.* u. *R. Schmidt*, Süd-Deutschland und dessen Nachbarländer. Fol. Lpz. $\frac{1}{3}$. (A. Stein's Aslas.) — *Mahlmann, H.*, pol.-statist. Karte v. Deutschl. m. Ausschl. d. österr. Antheils. Fol. Berl. $\frac{5}{6}$. — *Muhlert, K. Reymann, Frdr.*, Nord- u. Mittel-Deutschland. Fol. Lpz. $\frac{1}{3}$. (A. Steins Atl.) — *G. D.*, Specialkarte v. D. Sect. 15. u. 212. Fol. Glogau. à $\frac{1}{2}$. — —— u. *v. Oesfeld*, topograph. Specialkarte v. Nord-Deutschland in 200 Bl. Neue Ausg. 85. u. 86. Lfg. Fol. Glogau. à $\frac{2}{3}$. — *Schlickum, L.*, Panorama d. Rheins v. Cöln b. Mainz. M. Text. Bonn. 2. — Schulkarte v. Deutschl. 3. Aufl. Fol. Augsb. $\frac{3}{4}$. — *Winckelmann, E.*, Fluss- u. Gebirgskarte v. Deutschland. Hrsg. v. *D. Völter*. 2. verbes. Aufl. Esslingen. $2\frac{1}{6}$. — —— Wandkarte v. Deutschl. Ebd. $2\frac{2}{3}$. = [Erde.] *Dewald, A. St.*, östl. u. westl. Halbkugel. Mit Text. Nördlingen $1\frac{1}{3}$. — *Handtke, F.*, Wandkarte O.|A. W. Halbk. Glogau à $\frac{5}{6}$. — *Kiepert, H.*, Erdkarte in Mercators Projection. Wien. $\frac{1}{3}$. — —— u. *C. Ohmann*, Planiglob d. Erde. Ebd $\frac{1}{3}$. kleiner $\frac{1}{6}$. — *König, Th.*, Erdkarte in Mercators Proj. M. Ang. d. prot. Missionsanst. Fol. Berl. $1\frac{5}{6}$. = [Europa.] *Handtke, F.*, Wandk. v. Europa. Glogau. $\frac{3}{4}$. — *Heck's J. G.*, Europa. Lpz. $\frac{1}{4}$. (A. Steins Atl.) — *Henkel, Ch.*, Karte v. Europa. Kopenhagen. $1\frac{1}{2}$. — *Platt, A.*, Karte v. Mittel-Europa. Sect. Kassel. Fol. Magdebg. à $\frac{1}{3}$. — *Roost, J. B.*, neue Wandkarte v. Europa. Neue Aufl. München. 2. — Schulkarte v. Europa. Neue verb. Aufl. Augsb. 1. = [Hamburg.] *Kurtze, F. H.*, topograph. Charte d. Freist. Hambg. Fol. Hambg. $1\frac{1}{5}$. = [Italien.] *Kiepert, H.*, Ober- u. Mittel-Ital. Weim. $\frac{1}{3}$. = [Kaukasus.] *Koch, K.*, Karte v. d. Kaukas. Isthm. u. v. Armenien. Berl. $5\frac{1}{6}$. (Als botan. u. geogn. K. 6.) = [Meklenburg] *Weiland, C.*, d. Grossh. Meklenb. Weim. $\frac{1}{6}$. = [Mexico.] *Kiepert, H.*, M., Texas u. Californien. Weimar. $\frac{1}{2}$. = [Montenegro.] s. Bosnien. = [Nassau.] *Fischer, J. B.*, Karte v. Herzg. Nassau, 3. verb. Aufl. Darmstadt. $\frac{9}{10}$. = [Oesterreichische Länder.] *Berghaus*,

H., ethnogr. Karte v. österr. Kaiserstaat Glogau. $1\frac{1}{2}$. — Galizien und Lodomerien, Krakau, Bukowina n. d. neuest. polit. Eintheilgen. Wien $\frac{1}{3}$. — Generalübersichts-Karte v. Böhmen. Prag. $2\frac{1}{4}$. — Kärnten, Krain, Görz u. Gradiska, Istrien u. Triest, n. neuester Eintheilung. Wien. $\frac{2}{5}$. — Karte d. Kronländer Mähren u. Schlesien n. d. neuen Einthlg. Brünn. $\frac{2}{5}$. — —— —— Kroatien, Slavonien u. Militärgr. Desgl. Wien. $\frac{1}{3}$. — —— d. Bezirkshauptmannschaft Leitmeritz. Leitm. $\frac{1}{3}$. — *Kiepert*, *H.*, Ungarn m. seinen Nebenländern u. Galizien. N. Schadius u. Blaschneck. Weim. $\frac{1}{3}$. — Mähren u. Schlesien n. neuester Einthlg. Wien. $\frac{2}{5}$. — In slav. Spr. Brünn. $\frac{2}{5}$. — *Minarzík*, *A.*, Gebirgsübersichtskarte der Prag- Dresdner-Eisenbahn. V. Prag b. z. Gränze. Wien 2. — *Muhlert*, *K. F.*, d. Kaiserth. Oesterr. Neue Ausg. Fol. Lpz. $\frac{1}{3}$. — Post- u. Reise-Karte v. Oesterr. ob der Enns. M. angeh. Spezialkarte. Linz. $\frac{3}{5}$. — *Schenkl*, *C.*, d. Markgrafschaft Mähren u. d. Herzogthum Schlesien n. astron. u. geometr. Messungen. Brünn. $3\frac{1}{3}$. — *Simony*, *Frdr.*, Panorama d. Schafberges bei Ischl. Wien. $2\frac{2}{3}$. — Special- u. Postkarte d. Landes Oesterr. unter d. Enns n. neuest. Einthg. Wien $\frac{3}{5}$. — Tyrol u. Vorarlberg. N. neuest. Einthg. Wien. $\frac{3}{5}$. — *Weiland*, *C. F.*, Böhm. Weim. $\frac{1}{6}$. Mähren u. Schlesien. $\frac{1}{6}$. Erzherzogthum Oesterr. $\frac{1}{6}$. Steyermark u. s. w. $\frac{1}{6}$. = [Palästina.] *Handtke*, *F.*, Wandkarte v. Paläst. Glogau. $\frac{2}{5}$. = [Portugal.] s. Spanien. = [Preuss. Länder.] *Adamy*, *H.*, Wandkarte v. Schlesien m. besond. Berücksicht. d. physikal. Verhh. M. Text. Bresl. $2\frac{2}{3}$. — *Baldauf*, s. Sachsen-Weimar. — *Birck*, *C.*, d. fürstl. Länder Hohenzollern. Berl. $\frac{1}{3}$. — *Brokk*, Karte v. Rügen, Revid. v. Hammer. Berl. $\frac{2}{5}$. — Gegend bei Danzig. Berlin. $\frac{1}{2}$. — *Goltz*, *v.* d., Karte d. Provinz Pommern. Berlin. 3. — *Handtke*, *F.*, Wandkarte d. Prov. Westphalen. Glogau. $\frac{1}{2}$. — —— —— v. Preuss Staate Ebd. $\frac{2}{3}$. — *Jättnig* u. *Kraatz*, topogr. Karte v. d. Umgegend v. Berlin u. Potsd. Berl. 2. — Karte d. Prov. Brandenb. v. Generalstabe. Sect. 37. u. 38. Berl. à $\frac{13}{24}$. — *Kraatz*, *L.*, Karte d. Gegend v. Berlin b. Neustdt. Eberswalde u. Freienwalde. Berl. $\frac{7}{10}$. — *Nagel*, *E.*, d. Provinz Posen. Bresl. $\frac{2}{5}$. — *Weiland*, *C. F.*, d. Provinz Westphalen u. Rheinprovinz n. angr. Ldern. Weim. $\frac{1}{3}$. = [Königr. Sachsen.] *Andrée*, *O.*, topogr.-orogr. Specialkarte. 7 — 9. Lfg. Dresden. à $\frac{1}{2}$. — *Atlas*, topogr. v. *Oberreit*. 3. Lfg. Lpz. 6. — Karte d. sächs. Schw. Dresd. $\frac{4}{15}$. — *Kunsch*, *H.*, Schulkarte. Lpz. $\frac{1}{10}$. — *Minarzík*, Uebersichtsk. (s. Oesterr.) v. Dresd. b. z. Gr. Wien. 1. — *Otto*, *G.*, Karte d. sächs.-böhm. Schweiz. Dresd. $\frac{1}{3}$. — *Stützner*, *K. H.*, Höhenk. v. K. S. Buchholz. $\frac{2}{3}$. — *Weiland*, *C. F.*, d. K. S. Weim. $\frac{1}{3}$. — *Williard*, *J.*, K. v. Königr. Sachs. Dresd. $\frac{2}{3}$. = [Sachsen Weim.] *Baldauf*, *Frdr.*, Karte v. Fürstenth. Weimar n. d. Geb. v. Erfurt. Ber. 1850. Weimar. $\frac{1}{2}$. — *Weiland*, *C. Fr.*, Generalch. ber. 1851. Ebd. $1\frac{1}{2}$. = [Schleswig.] *Geertz*, *F.*, Karte ü. d. Gegend v. Idstedt. Kiel. $\frac{3}{10}$. = [Schweiz.] Atlas, topogr., d. Schw. (in 25 Bl.) Bl. 3. 4. 5. 11. Zürich. à $1\frac{1}{2}$. — *Delkeskamp*, *Frdr. W.*, malerisches Relief d. Schweizer u. angr. Alpen. Frkf. a. M. $2\frac{2}{3}$. — *Goll*, *J.*, Charte phys. et rout. Zürich. $1\frac{1}{3}$. — *Stengel*, *J. R.*, u. *E. Mohr*, Postkarte d. Schweiz unter Aufs. v. Gen. Dufour. Zürich. $1\frac{2}{3}$. — *Winckelmann*, *E.*, d. Schweiz. Esslingen. $1\frac{1}{2}$. — *Ziegler*, *J. M.*, Karte d. Schw. Mit Erl. u. Reg. Berl. $2\frac{2}{3}$. = [Spanien.] *Heck's*, *J. G.*, Spanien u. Portugal. Fol. Lpz. $\frac{1}{4}$. (A. Stein's Atl.) — *Leonhard*, s. VIII. Geol. u. s. w. — [Texas.] *Presler*, *K. W.*, u. *W. Völker*, Karte v. Texas. Wolfenbüttel $\frac{1}{3}$. S. Mexiko = [Thüringen.] Thüringen u. angr. Länder. Langensalza. $\frac{1}{2}$. — *Weiland*, *C. F.*, Reisekarte v. thür. Wald, ber. v. H. Kiepert. Weim. $\frac{4}{5}$. = [Verein. Staaten v. Nord-Amerika.] *Kiepert*, *H.*, d. vereinig. Staaten u. Canada. Weim. $\frac{1}{3}$. — *Meyer's*, *J.*, Auswanderungsatlas f. Nordamerika. 3–6. Lfg. Hildbghsen. à $\frac{1}{3}$. — Specialkarte n. Smith, Tanner u. A. Wolfenbüt. $\frac{2}{3}$.

= [Würtemberg.] *Kiepert, H.*, Würtemberg u. Baden. Wien. ⅓. — *Winckelmann, E.*, Wandkarte v. Würtemberg, Baden u. Hohenzollern. Esslingen. $2^2/_{15}$. —

VII.

Mathematik.

Alings, A. W., Diss. inaug. de superficier. curvatura. 4. Gröningen. 1. — *Archiv* d. Math. u. Phys. m. bes. Rücks. a. d. Bedürfn. d. Lehrer an höh. Unterrichtsanst. Hrsg. v. *J. A. Grunert.* XV., XVI. u. XVII. Thl. 8. Greifswald. à 3. — *Bartholomäi, F.*, Geometrie. 2. Thl. Geradlin. Planimetrie. 1. Abth.. Elementarlehre. 8. Jena. 1⅓ (1. Thl. noch nicht ersch.) — *Bauer, S.*, d. schnelle Rechenmeister. Theoret.-prakt. Lehrb. f. Lehrer. 2 Thle. 8. Wien. $1^3/_{10}$. — *Bauernfeind, C. M.*, Theorie u. Gebr. d. Prismenkreuzes. 8. München. $^4/_{15}$. — *Beskiba, J.*, Lehrb. d. Algebra. 3. verm. Aufl. 8. Wien. 2. — *Braun, J.*, d. Elemente d. Algebra. 8. Koblenz. $^8/_{15}$. — *Bulletin*, s. VIII. Allg. — *Burg, A. v.*, Compend. d. höh. Mathem. 2. verb. Aufl. 8. Wien. 4. — *Dienger, J.*, Grundzüge d. algebr. Analysis. 8. Karlsr. 1. — *Drechsler, A.*, Scholien zu Chrph. R. Coss. 8. Dresden. ⅓. — *Eisenstein, G.*, Tabelle d. reducirten positiven ternären quadrat. Formen nb. d. Resultaten neuer Forschungen. 4. Berlin. ¾. — *Euklid*, s. IV, C. 2. — *Francoeur, L. B.*, vollst. Lehrkurs d. reinen Math. Uebers. u. m. Anm. u. Zus. v. *E. Külp.* 1. Bd. 1 B.: d. Arithmetik. 2. Aufl. bearb. v. *Ph. Fischer.* 8. Bern. $^3/_5$. — *Franke, T.*, Lehrb. d. höh. Math. enth. d. Differential- u. Integral-Rechn., Variations-R. u. analyt. Geom. 8. Hannover. 4. — *Frass, A.*, Handb. f. d. Gesammtunterr. im Rechnen. F. d. unt. Gymn.-Cl. 2. verb. Aufl. 8. Glogau. $^4/_{15}$. — *Friedleben, Th.*, Leitf. z. meth.-prakt Unterr. in d. Formenlehre u. d. gem. Geom. zun. f. Bürgersch. 2. verb. Aufl. 8. Frankfurt a. M. $^2/_5$. — *Gies, W.*, Leitf. f. e. gründl. Unterricht im Rechnen in d. unt. Cl. höh. Lehranst. 8. Fulda. ⅙. — *Gräfe, H.*, geometr. Anschauungslehre. 3. verb. Aufl. 8. Lpz. ⅚. — —— Sammlung v. Beispielen u. Aufgaben a. d. Buchstabenrechnung u. Algebra. 1. Abth. 2. verb. Aufl. 8. Jena. ⅔. — *Heis, E.*, Sammlung v. Beisp. u. Aufg. a. d. allg. Arithm. u. Algebra. F. Gymn. u. s. w. 5. verb. Aufl. 8. Köln. 1. — —— Rechenb. f. d. Gymn. u. s. w. Oesterreichs. 12. Köln. ⅔. — *Hofmann, Frz. v.*, Leitf. f. Vorträge üb. Arithm. u. Algebra zun. in Kadettenschulen. 8. Graz. 1⅔. — —— Aufgaben dazu. Ebd. 1. — *Hummel, K.*, System d. Math. 1. Thl. Arithm. 2. umgearb. Aufl. 8. Wien. 1. — *Jacobi, C. F. A.*, d. Entfernungsörter geradliniger Dreiecke. 4. Jena. ⅔. — *Jahn, G. A.*, Begründung e. neuen Verfahrens, sämmtl. Wurzeln einer höh. Gleichung a. rein mechan. Wege schnell u. sicher zu berechnen. 8. Lpz. ⅔. — *Journal* f. d. reine u. angewandte Math. Hrsg. v. *A. L. Crelle.* 41. u. 42. Bd. 4. Berl. à 4. — *Kambly, L.*, Elementar-Math. 1. Thl. 8. Breslau. $^5/_{12}$. — *Kauffmann E. F.*, Theorie u. graph. Darstellung d. ebenen u. sphär. Epicycloiden u. deren Anwendung am Zahnräderwerke. Anh. zu Leroys darstellender Geom. N. d. Franz. 4. Stuttg. $^7/_{10}$. — *Knochenhauer, K. W.*, d. Elemente d. analyt. Geom., d. Differential- u. Integralrechn. 8. Jena. 1⅓. — *Köhler, H. G.*, vier logarithm. u. antilogarithm. Tafeln. N. dessen Tode hrsg. v. *E. C. E. Köhler.* Fol. Lpz. ⅔. — *Koppe, C.*, Anfangsgründe d. reinen Math. 2. Thl. 3. verb. Aufl. 12. Essen. $^9/_{10}$. — *Kramer, Ph.*, Elementarmath. f. Gymn. 1. u. 2. Abth. 8. Augsb. $1^5/_{12}$. — *Kulik, J. Ph.*, neue Multiplicationstabellen. 8. Lpz. ⅓. — —— Tafeln d. hyperbol. Sectoren u. d. Längen ellipt. Bögen u. Quadranten. 8. Ebend. ⅔. — *Kunze, C. L. A.*, Lehr-

buch d. Geometrie. 1. Abth. 2. verb. Aufl. 8. Jena. 1. — *Lamezan, G. v.*, Beiträge z. Philosophie d. Math. m. bes. Rücks. a. d. sogen. Imaginäre. 8. Würzburg. ⅓. — *Lehmus, D. E. L.*, Grenzbestimmungen b. Vergleichung v. Kreisen, welche von dems. Dreieck abhängig sind, sowohl unter sich, als auch m. d. Dreieck selbst. 8. Lpz. ½. — *Looff, Fr. W.*, Lehrb. d. Geometrie. 1. Curs. 8. Lpz. ⅓. — *Lorenz, J. F.*, Grundr. d. reinen u. angew. Math. 1. Thl. 1. Abth. 8. Ausg. Hrsg. v. *Chrn. L. Gerling*. 4. neu umgearb. Aufl. 8. Helmstedt. 1. — *Lübsen, H. B.*, ausführl. Lehrb. d. Elementar-Geom. 8. Hambg. 1. — *Mélanges* mathém. et astron. tirés du bull. physico-math. de l'acad. imp. d. sc. T. I. Liv. 2. St. Petersburg. (Lpz., Voss). ½. — *Moth, Fr.*, Lehrb. d. Algebra. F. d. Gymnas. - Unterr. 8. Linz. 2½. — *Moznik, Frz.*, Lehrb. d. Algebra f. d. Obergymn. 8. Wien. 9/10. — —— —— der Arithm. f. d. Untergymn. 1. Abth. 3. Aufl. Ebenso. 3/5. 2. Abth. ½. — —— —— d. Geom. f. d. Obergymn. 2. Aufl. Ebenso. 1⅓. — *Nagel. Chrn. H.*, geometr. Analyse. 8. Ulm. 1. — —— Lehrb. d. Geom. 7. unveränd. Aufl. 8. Ebend. ⅔. — *Peters, A.*, d. symmetr. Gleichungen m. 2 Unbekannten. 8. Dresden. ½. — *Petzval, J.*, Integration d. linearen Differentialgleichungen m. constanten u. veränderl. Coefficienten. 1. Lfg. 4. Wien. 2½. — *Pross, Frdr.*, Lehrb. d. Geom. 2. (Titel-) Aufl. 8. Stuttg. 2. — *Richter, A.*, Lehrbuch d. Geom. f. d. ob. Cl. 8. Elbing. 3/5. 2. Abth. 2/5. — —— —— d. Arithm. 1. u. 2. Abth. Ebd. 11/12. — *Riedl v. Leuenstern, J.*, üb. Raute, Prisma u. Kegel in akromet. Beziehung. [Haidingers naturw. Abhandlungen]. 4. Wien. 1. — *Rühlmann, M.*, logarithm.-trigonom. u. a. f. Rechner nützliche Tafeln. 4. verb. Ster.-Aufl. 16. Lpz. ½. — *Rummer, F.*, Lehrb. d. Elementargeom. 2. Thl. 2. verb. Aufl. 8. Heidelb. 7/12. — *Ruprecht*, Aphorismen u. Beiträge z. Anschauungslehre in d. math. Wissenschaften. 4. Hersfeld. 4/15. — *Salomon, J.*, d. Kegelschnittslinien od. d. Elemente d. analyt. Geom. in d. Ebene. 8. Wien. 1 4/5. — *Scharpf, C. W.*, d. geom. Formenlehre in Verbindung m. d. geom. Zeichnen f. Gymn. u. Realsch. 2. verb. Aufl. 8. Ulm. ⅔. — *Scheffler, H.*, d. Situationskalkul. Versuch üb. arithm. Darstellung d. niederen u. höheren Geom. auf Grund e. abstr. Auffassung d. räuml. Formen u. s. w. 8. Braunschw. 2½. — *Schell, W.*, üb. Abwicklung einfach krummer Flächen. 4. Marburg. 2/5. — *Schenckel, J.*, Elementar-Geom f. Gymn. u. s. w. 2. umg. Aufl. 1. Curs. 8. Darmstadt. ½. — *Schlömilch, O.*, d. Attractionscalcül. 8. Halle. ⅔. — —— Handb. d. algebr. Analysis. 2. umg. Aufl. 8. Jena. 2⅔. — —— d. Reihenentwicklung d. Differential- u. Integralrechnung. 4. Dresden. 3/5. — *Schmeisser, Frdr.*, krit. Betrachtung einiger Grundlehren d. Geom., wie s. meistens in Lehrbb. vorkommen. 4. Frkf. a. O. ¼. — *Schnuse, C. H.*, d. Theorie u. Auflösung d. höheren algebr. u. d. transcendenten Gleichungen. 8. Braunschw. 2 4/5. — *Schrödter, J. G.*, fassl. Anweisung z. gründl. Unterricht in d. Algebra n. Beisp. aus Meier Hirsch. 8. Lpz. 1 3/10. — *Schulz v. Strassnicki, L. C.*, Grundlehren d. höh. Analys. zun. f. techn. Lehranst. 8. Wien. 2. — —— Anfangsgründe d. Geom. 1. Hft. F. d. erste Grammatikalkl. 8. Wien. 8/15. — *Schulze, N. W.*, Lehrb. d. Algebra. 2. Ster.-Ausg. 12. Hamburg. ¾. — —— prakt. Lehrb. d. Geom. Desgl. — *Seidel, Ph. L.*, Note üb. e. Eigensch. d. Reihen, welche discontinuirliche Functionen darstellen. (Aus d. Abhh. d. Akad.). 4. München. 1/5. — *Sohncke, L. A.*, analyt. Vorlesungen. 1. Bd. 1. Abth. Analyt. Geom. 8. Halle. 2. — *Spiller, P.*, 3200 arithm. u. geom. Rechnungsaufg. Neue Aufl. 8. Berlin. ⅞. Resultate m. Winken z. Auflösung. 2. verb. Aufl. ½. — *Spitzer, Sim.*, allgem. Auflösung d. Zahlengleichungen m. einer u. mehreren Unbekannten. Fol. Wien. 1⅓. — *Tchébychew, M. P.*, mémoire s.

l. nombres premiers. (Mém. d. sav. étrang.). 4. St. Petersbg. (Lpz. Voss.) $^4/_{15}$. — *Vega, Gc. v.*, logars.-trigonom. Handb. 16. Abdr. d. neuen Ster.-Ausg. hrsg. v. *J. A. Hülsse.* 4. Lpz. 1¼. — *Weiss, A.*, Handb. d. Trigonom. 8. Fürth. 1⅚. — *Weller, F. C.*, method. Leitf. z. Unterr. in d. Geom. 1. u. 2. Abthg. 8. Braunschw. 1. — *Wendland, C. F.*, kurze Anleitung z. kub. Berechnung vierkant. u. runder Körper. 16. Schwerin. ⅛. — *Westberg, H.*, d. Elemente d. Geomet. 8. Mitau. ½.' — *Westphal, J. G.*, evolutio radicum aequationum algebraicar. e ternis terminis constantium in series infinitas. Diss. praem. orn. 4. Göttingen ½. — *Wiegand, A.*, d. höh. bürgerl. Rechnungsarten. 8. Halle 1. — ——, Lehrb. d. ebenen Trigonometr. 2. verb. Aufl. 8. Halle. ⅓. — *Wittstein, Th.*, drei Vorlesungen z. Einleitg. in die Differential- u. Integralrechnung. 8. Hannov. ¼. — *Wirth, Ph.*, Grundzüge d. Arithm. nebst d. Anfangsgr. d. Algebra. Neue (Tit.-) Ausg. 8. Nürnbg. ½. — *Zähringer, H.*, method. geordnete Aufgaben ü. d. Elemente d. Buchstabenrechnung u. Gleichungslehre. 8. Aarau. ⅙. Antwort. dazu ⅕. — *Zehme*, Lehrb. u. Repetitionstafeln d. ebenen Geomet. 8. Hagen. ⅜.

VIII.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Werke. Abhandlungen d. naturforschenden Gesellsch. zu Görlitz. 6. Bd. 1. Hft. 8. Görlitz. ½. — *Acta* nova reg. soc. scientiar. Upsal. Vol. XIV. F. 2. 1. Upsala. 4⅔. — *Actorum*, novorum, academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum vol. XXII. p. II. Verhandlungen 14. Bd. 2. Abth. 4. Bresl. 10. — *Bauer, E.*, Symbolik d. Kosmos in ihrer Anwendung a. Psychologie, Pädagogik, Politik, Religion u. Ethik. 8. Weim. ⅚. — *Bericht*, amtlicher, ü. d. 25. Versammlg. d. Gesellsch. deutsch. Naturf. und Aerzte in Aachen, Sept. 1847. V. *Monheim* u. *Deboy*. 4. Aachen 4. — *Braun, Al.*, Betrachtungen ü. d. Erscheinung d. Verjüngung in d. Natur, insbes. in d. Lebens- u. Bildungsgesch. d. Pflanze. 4. Lpz. 3. — *Briefe*, ü. Alex. v. Humboldt's Kosmos, 2. Thl. 2. Abth. bearb. v. *J. Schaller*. 8. Lpz. 1¾. — —— —— 3. Thl. 1. Abth. bearb. v. *B. Cotta*. 8. ebend. $1^9/_{10}$. (cpl. $7^2/_5$.) — *Bulletin* de la cl. physico-mathém. de l'acad. imp. d. sc. de St. Petersbourg. T. IX. 4. St. Petersbg. (Lpz. Voss). 3. — *Döhner, Thdr.*, ü. d. verderbl. Folg. rücksichtsl. Zerstörung natürlich. Landeszustände. 2. verbess. Ausg. 8. Lpz. ⅓. — *Fleischhauer*, d. Naturkräfte im Dienste des Menschen. Gemeinfassl. naturw. Vorträge. 1. Wasser als Brenn- und Leuchtstoff. 2. d. Sonnenweltordnung. 3. d. electro-magnet. Telegraphie. 8. Langensalza. ⅔. — *Grube, A. W.*, Biographieen a. d. Naturkunde, in ästhet. Form u. relig. Sinne. Nebst e. Worte ü. d. ästhet. Seite d. naturk. Unterr. 8. Stuttg. $^9/_{10}$. — —— d. Buch d. Naturlieder m. besond. Rücksicht a. d. ästhet. Beleb. d. naturk. Unterr. 8. Lpz. 1. — *Harting, P.*, d. Macht d. Kleinen sichtbar in d. Bildg. d. Rinde uns. Erdballs od. Uebers. d. Gestaltg. d. geogr. u. geol. Verbreitung d. Polypen, Foraminiferen u. Kieselschal. Bracillarien. A. d. Holl. v. *A. Schwarzkopf*, m. Vorw. v. *M. J. Schleiden*. 8. Lpz. 1. — *Humboldt, A. v.*, Kosmos. 3. Bd. 1. Abth. 8. Stuttg. $1^3/_5$. ($6^{14}/_{15}$ cpl.). — *Jahrbücher* d. Vereins f. Naturk. im Herzogth. Nassau. Hrsg. v. *F. Sandberger*. 6. Hft. 8. Wiesbaden. ¾. — *Jahresbericht* d. naturw. Vereins zu Halle. 2. u. 3. Jahr. 1849—1850. 8. Berlin. ⅚ u. 1⅓. — *Jahreshefte*, würtemberg. naturw. Red. *Plieninger*. V. Jahrg. 3. Hft. VI. Jahrg. 2. Hft. VII. Jahrg. 1. u. 2. Hft. 8. Stuttg. à ¾. — *Klencke, H.*, Naturbilder a. d. Leben d. Menschheit. In Briefen a. A. v. Humboldt. 8. Lpz. 1½. — *Köstlin, O.*, Gott in d. Natur. D. Erscheinungen u. Gesetze d. Natur im Sinne d. Bridgewaterbücher als Werke Gottes geschildert 1.

— 7. Lfg. 8. Stuttg. à ¼. — *Leuckart, R.*, ü. d. Polymorphismus d. Individuen od. d. Erscheinungen d. Arbeitstheilg. in d. Natur. E. Beitr. z. Lehre vom Generationswechsel. 4. Giessen. ⅓. — *Mittheilungen* d. naturf. Gesellsch. in Bern a. d. J. 1850. Nr. 169 — 194. 8. Bern. $1^4/_{15}$. — *Monatsbericht*, nordamerikanischer, f. Natur- u. Heilkunde. Redd. *W. Kellner* u. *H. Tiedemann*. II. Bd. 6 Hfte. 8. Philadelph. 6. — *Oersted, H. Chr.*, d. Geist in d. Natur. Deutsch v. *C. L. Kannegiesser*. 3. unv. Afl. 8. Lpz. 2½. — *Richers, J.*, Natur u. Geist. 1. Thl. d. Grundprinzipe d. Materie. 8. Lpz. $2^2/_5$. — *Schriften*, neueste, d. naturf. Gesellsch. in Danzig. IV. Bd. 3. Hft. 4. Danzig 2. — *Schrötter, A.*, Bericht a. d. k. Acad. d. W. ü. e. wissensch. Reise n. England u. Frankreich. 8. Wien. ½. — *Schultz-Schultzenstein, C. H.*, d. organisirende Geist d. Schöpfung als Vorbild organ. Naturstudien u. Unterrichtsmethoden in ihrem Einfluss a. Civilisation u. christl. Humanität. 8. Berl. ⅓. — *Somerville, Mrs. Maria*, Kosmos. Bearb. v. *C. Hartmann*. 2 Thle. 16. Grimma. 2. — *Tagsberichte* ü. d. Fortschritte der Natur- u. Heilkunde, erstattet v. *R. Froriep*. 2.—7. Bd. 8. Weimar. à 2. — *Ule, O.*, die Natur. 8. Halle. ⅔. — *Unterhaltungen*, Königsberger naturw. 2. Bd. 2. Hft. 8. Königsb. $^{14}/_{15}$. — *Verhandlungen* d. physisal.-medicin. Gesellsch. in Würzburg. Red. *A. Kölliker, T. Scherer, R. Virchow*. 1. Bd. 6—22. 2. Bd. 1 — 5. 8. Erlangen 1 $^8/_{15}$. (cplt. $1^{13}/_{15}$). = **Astronomie.** *Andler, H.*, d. grosse Wichtigk. d. 18jähr. Mondsperiode f. genäh. Auffindg. d. Neumonde. 4. Tübingen. $^{11}/_{30}$. — *Annalen* d. k. Sternwarte b. München. Hrsg. v. *J. Lamont*. IV. Bd. (XIX.). M. astronom. Kalender f. 1852. 8. Münch. 1⅔. — *Beobachtungen* d. kais. Univers.-Sternwarte Dorpat v. *J. H. Mädler*. XII. Bd. 4. Dorpat. 3. — *Fleischhauer*, Versuch v. gemeinfassl., nur a. Elementarschulkenntnisse gegründ. Volkssternkunde. 2. Thl. 12. Darmst. 1⅓. (cpl. 2¼). — *Gressler, F. G. L.*, Himmel u. Erde beschrieben u. im Modell dargestellt. — *Hänle*, s. Geol. u. s. w. — *Jahn, G. A.*, Katechismus d. Astronomie. 8. Lpz. $^5/_{12}$. — *Jahrbuch*, Berl. astronom. f. 1853. V. *J. F. Encke* u. *Wolfers*. 8. Berlin. 3. — *Kaiser, F.*, d. Sonnensystem u. d. Gesetze seiner Bewegung, popul. dargestellt, bearb. v. *Ch. G. Tröbst*. 8. Berl. 1⅚. — ——, d. Sternenhimmel, beschr. N. d. Holl. v. *F. Schlegel*. M. Vorw. v. *J. F. Encke*. 8. Berl. 1⁵/ . — *Mädler, J. H.*, d. totale Sonnenfinstern. 16./28. Sept. 1851. Beschr .u. dargest. 4. Dorpat. 1⅓. — *Mélanges* s. Mathematik. — *Nachrichten*, astron., hrsg. v. *A. C. Petersen*. 32. u. 33. Bd. Nr. 745—792. 4. Altona 7½. Generalregister zu Bd. I — XX. v. *G. A. Jahn*. Ebend. 6. — *Sawitsch, A.*, Abr. d. pract. Astr. vorzügl. in ihrer Anw. a. geogr, Ortsbestimmg. A. d. Russ. v. *W. C. Götze*. 2 Bde. 8. Hambg. 4½. — *Unterhaltungen* f. Dilletanten u. Freunde d. Astronomie, Geogr. u. Meteorologie. Hrsg. *G. A. Jahn*. 5. Jahrg. 8. Lpz. 3. — *Uranos*, Synchronist. geordn. Ephemeride aller Himmelserscheinungen d. J. 1851. 6. Jahrg. 2 Hfte. 8. Bresl. à 1. — *J. Zech*, astr. Untersuchungen ü. d. Mondfinstern. d. Almagest. 4. Lpz. ⅓. (Preisschriften d. Jablonowskischen Gesellsch. zu Lpz.) = **Physik.** Anleit. z. Selbststud. d. Hydrostatik u. Hydraulik. N. d. book of science v. *J. Sporschil*. 2. Aufl. 16. Lpz. $^2/_{15}$. — *Annalen* d. Phys. u. Chemie. Hrsg. v. *J. C. Poggendorff*. Bd. LXXXII — LXXXIV. (158. — 160 Bd.) Jahrg. 1851. 12 Hfte. 8. Lpz. 9½. — *Archiv*, s. VII. — *Arenstein, J.*, Betracht. ü. d. Eisverhältn. d. Donau. 1847—50. 8. Wien. 1⅓. — *Brücke, E.*, Untersuchungen ü. subjective Farben. (Denkschr. d. Acad.) Frl. Wien. ½. — *Buerbaum, J.*, d. electro-magnet. Telegraphie. 8. Berl. 1⅓. — *Buff, H.*, z. Ph. d. Erde. Ueb. d. Einfluss d. Schwere u. Wärme a. d. Natur d. Erde. 8. Braunschw. 1⅙. — *Crüger, F. E. J.*, Grundzüge d. Ph. m. Rücks. a. Chemie. F. d. mittl. Lehrstufe. 8. Erfurt. ⅖. — *Decher, G.*, Handb. d. rationellen u. techn. Mechanik. I. Abthl.

d. rat. M. 1. Bd. 2. Hälfte. Mechanik d. materiellen Punktes. 8. Augsb. 1½. (1 Bd. 2⅔). — *Dellingshausen*, *N.*, Versuch e. speculat. Ph. 8. Lpz. 1. — *Eisenlohr*, *W.*, Lehrb. d. Ph. M. 554 Abb. 6. verb. Aufl. 8. Stuttg. 2⅔. — *Elemente*, d., d. Naturl. durch d. Spiele d. Jugd. gelehrt. A. d. Frz. v. *G. Kissling*. 2 Bde. 2. (Tit.-) Aufl. 8. Stuttg. 1⅕. — *Ergänzungen*, s. Chemie. — *Fliedner*, *L.*, Aufgaben a. d. Ph. nebst Auflös. 8. Braunschw. ⅔. — *Frick*, *T.*, Anfangsgründe d. Naturl. 2. verb. Aufl. 8. Freiburg i Br. ⁴/₅. — *Fritsch*, *K.*, Grundzüge e. Meteorologie f. d. Horizont v. Prag, aus d. Beobachtungen v. 1771 — 1846. [A. d. Abhh. d. k. böhm. Gesellsch. d. W.]. 4. Prag. 1⅔. — *Grunert*, *J. A.*, optische Untersuchungen. 3. Thl. Theorie d. zweif. achrom. Oculare. 8. Lpz. 1⅕. (b. j. 4⅕). — *Gundolf*, d. electro-magnet. Telegraph. 8. Paderborn. (Progr.) ⅙. — *Hänle*, s. Geogn. u. s. w. — *Journal* f. Physik u. physikal. Chemie d. Auslandes in vollst. Uebersetzg., hrsg. v. *A. Krönig*. Jahrg. 1851. 3 Bde., 12 Hfte. 8. Berl. 9. — *Kapff*, *W.*, Grundzüge d. allg. Naturkunde, N. N. Brewers guide do science. 8. Stuttg. ⁷/₁₀. — *Karsten*, *G.*, Lehrgang d. mechan. Naturl. 1. Abth. allg. Ph., 2. Abth. Wärmel. Wellenl. Akustik. Optik. 8. Kiel. 1½. u. 2⅖. — *Kauffmann*, *A.*, s. VII. — *Kohl*, *F.*, d. optisch-mechan. u. electro-magnet. Telegraphie. 2. erl. Aufl. 8. Lpz. ½. — *Kunzek*, *A.*, Lehrb. d. Experimental-Phys. f. Gymn. 2. unver. Aufl. 8. Wien. 1⅓. — *Lamont*, *J.*, Bestimmung d. Horizontal-Intensität d. Erdmagnetism. n. absol. Masse. [Abhh. d. Ak.] 4. Münch. ⅔. — *Marchand*, *R. F.*, ü. d. Luftschifffahrt. 8. Lpz. ⁷/₂₀. — *Mayer*, *J. R.*, Bemerkungen ü. d. mechan. Aequivalent d. Wärme. 8. Heilbronn. ⅓. — *Mélanges* phys. et chem. tirés du bullet. de l'ac. P. I. Livr. 2. 8. St. Petersb. (Lpz. Voss.) ¹³/₃₀. — *Müller*, *J.*, Bericht ü. d. neuest. Fortschritte d. Phys. 7. u. 8. Lf. 8. Braunschw. à ½. — *Nagel*, *Chr. H.*, Lehrb. d. Naturl. 1. Abth. 3. verb. Aufl. 8 Stuttg. ⁴/₅. — *Oersted*, *H. L.*, d. mechan. Thl. d. Naturl. 1. u. 2. Lf. 8. Braunschw. cpl. 2. — *Pierre*, *W.*, ü. e. Methode d. Spannkraft d. Dämpfe in d. Luft direkt zu messen. (Sitzgs.-Berichte d. Akad.) 8. Wien. ⁴/₁₅. — *Röll*, *M. F.* u. *F. C. Schneider*, d. Grundzüge der Naturl. u. Chemie m. bes. Rücks. a. d. ärztl. Stud. 2 Bde. 8. 3⅓. (d. Naturl. v. Röll, d. Chem. v. Schneider). — *Roloff*, *J. F.*, d. Mechanik d. Elektromagnetism. 4. Berl. ½. — *Schacht*, *H.*, d. Mikroscop u. s. Anwend. insb. a. Pflanzen-Anatomie u. Physiologie. 8. Berl. 1⅔. — *Scheller*, *H.*, elektro-magnet. Telegraph. 8. Braunschw. 2. — *Schlagintweit*, s. VI. Europa. — *Schneider*, *F. A.*, weitere Begründg. d. Astrometeorologie. 5. Vers. 4. Berl. 1. — ——, Berechnung d. Temperatur v. Deutschland 7. Sept. — 6. Okt. 1851. u. 7. Mai — 6. Juni 1852. 4. Ebend. à ⅙. — *Schneider*, *K. F. R.*, Beitr. f. d. Experimental-Phys. f. gehobene Schulen. 2. Aufl. 8. Dresd. ⅓. — *Schuuse*, *C. H.*, d. Grundlehren d. Statik fester Körper. 8. Lpz. 1½. — *Schönbein*, *L. F.*, ü. d. Natur d. eigenth. Geruchs, welch. sich am positiven Pole d. Säule während d. Wasserelektrolyse, wie auch beim Ausströmen d. gewöhnl. Elektrizität aus Spitzen entwickelt. (Abhh. d. Akad.) 4. Münch. ²/₁₅. — *Schrader*, *W.*, elementare Sätze ü. d. Centralbewegung. Ergänzung zu d. Lehrb. d. Ph. 8. Erfurt. ¼. — *Schubert*, *J. A.*, Beitrag z. Berichtig. d. Theorie d. Turbinen. 8. Dessau. 1. — *Schulze*, *N. W.*, Lehrb. d. Phys. u. Meteorologie. 12. Hambg. ¾. — *Simens*, *W.*, Mémorie s. la télégraphie électrique, suivi d'un rapport, fait sur ce mém. à l'acad. 8. Berl. ⅓. — *Steinheil*, *C. A.*, ü. quantitative Analyse d. physikal. Beobachtg. 4. Münch. ⅖. — ——, Beschreibg. d. Pyroskops. Ebd. ½. — ——, Copie des Mètre d. Archive. Ebd. ⅖. — —— u. *Ph. L. Seidel*, ü. d. Bestimmung d. Brechungs- und Zerstreuungsverhältn. versch. Medien. Ebd. ⁴/₁₅. — *Turgan*, *T.*, d. Luftballone u. d. Reisen durch die Luft. A. d. Franz. v. *F. v. Biedenfeld*. 12. Weim.

⅚. — *Wagner, R.*, Taschenbuch d. Physik. 16. Lpz. 2½. — *Weber, W.*, elektrodynamische Maassbestimmungen, insb. Widerstandsmessungen. (Abhh. d. K. S. Gesellsch.) 4. Lpz. 1. — *Weiss, A*, d. galvanischen Grundversuche, mathem. erklärt u. d. Theorie d. Condensators. 4. Ansbach. 1⅓. — *Wenzlaff, Frz.*, Wetterkunde. 2. Aufl. 8 Schwerin. ¾. — *Wilhelmy, L.*, Versuch einer mathem.-physikal. Wärmetheorie. 8. Heidelbg. $^8/_{15}$. — *Wippermann, L. Ph.*, Abhandlg. ü. d. Wesen d. Imponderabilien. E. Beitrag z. reinen Erkenntniss d. Natur u. d. Naturkräfte. 1. Thl. 2. Abth. 8. Utrecht. 2½. = *Chemie. Annalen* d. Chemie u. Pharmazie. Hrsg. *Frdr. Wöhler* u. *J. Liebig*. Jahrg. 1851. Bd LXXVII.—LXXX. 12 Hfte. 8. Heidelbg. 7. — ——, s. Phys. — *Artus, Wilib.*, Lehrb. d. Chem. 8. Lpz. 3. — *Centralblatt*, chem.-pharmac. Red. *W. Knop*. 22. Jahrg. 1851. 8. Lpz. 3½. — *Crüger*, s. Phys. — *Elsner, L.*, Leitfaden d. qualitativ. chem. Analyse. 2 Thle. 2. wohlf. Ausg. 8. Lpz. ⅓. — *Erdmann, O. L*, Lehrb. d. Chem. 4. umg. Aufl. 8. Lpz. $2^1/_5$. — *Ergänzungen* z. Handwörterbuch d. Chemie und Phys. Hrsg. v. *R. Wagner*. 8. Berl. 1. — *Flemming*, s. Botanik. — *Girschner, N.*, Compendium d. anorgan. Chem. f. höhere Lehranstalt. 8. Berl. 1. — *Gmelin, L.*, Handbuch d. Chem. 4. umg. Aufl 31.—33. Lf. 8. Heidelbg. à $^8/_{15}$. — ——, d. organ. Chem. dsgl. 9.—12. Lf. Ebd. à $^3/_5$. — *Gorup-Besanez, E. v.*, vergleichende Untersuchungen im Gebiete d. zoochem. Analyse. 4. Erlang. ¼. — *Handwörterbuch* d. rein. u. angew. Chem. Red. H. Kolbe. IV. 4—7. Lf. Supplemente 2. u. 3. Lf. 8. Braunschw. à ⅔. — ——, s. Ergänzungen. — *Jahresbericht* ü. d. Fortschritte d. Chemie. Fortges. v. *C. Svanberg*. XXIX. Jahrg. 2. u. XXX. 1. Hft. 8. Tübing. 2 u. $^4/_5$. — *Journal* f. prakt. Chemie v. *O. L. Erdmann*. 18. Jahrg. 1851. 8. Lpz. 8. — ——, s. Phys. — *Lehmann, C. G.*, vollst. Taschenb. d. theoret. Chem. 5. umg. Aufl. 16. Lpz. 2½. — *Liebig. J.*, chem. Briefe. 3. umg. Aufl. 8. Heidelberg. $2^4/_5$. — *Ludwig, H.*, Grundzüge d. analyt. Chemie unorgan. Substanzen. 8. Jena. 2. — *Mélanges*, s. Phys. . — *Michaelis, A.*, Repetitorium u. Examinatorium d. Chemie. 2. Bdchen. Organ. Chem. 8. Tübing. ⅔. — *Mittheilungen*, chem.-techn., alphabet. v. *L. Elsner*. 2. Hft. 1848 — 50. 8. Berl ¾. — *Mulder, G. J.*, Versuch e. allgem. physiolog. Chem. 9—14. Lf. 8. Braunschw. 2⅔. (cpl. 6.). — *Pohl, J. J.*, ü. d. Siedepunkte einig. alkoholhältiger Flüssigkeiten u. d. darauf gegründeten Verfahren. (Denkschr. d. k. Akad.) Fol. Wien. 2⅓. — *Regnault, M. V.*, Lehrb. d. Chem. f. Univers, Gymn. u. s. w. Uebers. v. *Bödeker*. 16. — 21. Lf. 8. Berl. à $^2/_5$. cpl. $8^2/_5$. — ——, kurzes Lehrb. d. Chem. Bearb. v. *Strecker*, 3 Lfgen. 12. Braunschw. à ⅔. — ——, Schule d. Chem., bearb. v. *C. H. Th. Kerndt*. 8. Lpz. 1⅚. — *Rohr, H.*, ausf. Handb. d. analyt. Chem. 2 Thle. 8. Braunschw. 8⅔. — *Runge, F. F.*, Farbenchemie, 3. Thl. 2 Lf. 8. Berl. 2½. (cpl. 15). — *Schabus, J.*, ü. d. Anwendg. d. zweif. chromsauren Kalis z. Eisen-, Braunstein- u. Chlorkalkprobe. (Sitzungsbericht d. Akad.) Wien. 8. $^2/_{15}$. (S. auch Mineralogie u. s. w.) — *Schneider, F. C.*, Grundzüge d. allgem. Chem. 8. Wien. 2⅓. — ——, s. Röll. Phys. — ——, ü. e. neues Verfahren bei Abscheidg. d. Arsens a. organ. Substanzen. (Sitzungsber. d. Akad.) 8. Wien. $^1/_{15}$. — *Suckow, G.*, Lehrb. d. theor. u. prakt. Chem. 8. Jena. 2. — *Will*, H., Anleitung z. chem. Analyse. 2. Afl. 8. Heidelbg. $1^4/_{15}$. — ——, Tafeln z. qualitat. chem. Analyse, 2. Aufl. 8. Ebd. $^8/_{15}$. — *Zeller, G. H.*, Studien ü. d. äther. Oele. = *Naturgeschichte. Archiv* f. Naturg. Gegr. v. *A. F. A. Wiegmann*, fortges. v. *W. E. Erichson*. 16. u. 17. Jahrg. 1850 u. 51. à 2 Bde. 8. Berl. à 6½. — ——, d. Freunde d. Naturgesch. in Meklenb. Hrsg. *E. Boll*. 4. Hft. 8. Neubrandenb. 1. (1—4: $2^4/_5$). — *Burmeister, H.*, Grundriss d. Naturg. f. Gymn. u. s. w. 7. Aufl. 8. Berl. ½. — *Eichelberg, J. F. A.*, method. Leitfaden z. gründl. Unterr. in d. Naturg. 2. Thl.

Pflanzenkunde. Neue umg. Aufl. 8. Zürich. ⅔. — *Fürnrohr, A. E.*, Grundzüge d. Naturg. f. d. erst. wissenschaftl. Unterr. 7. verb. Aufl. 8. Augsb. ¾. — *Gressler, F. G. L.*, Naturg. f. Kinder 1. Thl. 2. Aufl. 8. Langensalza 1½. — *Lenz, H. O.*, gemeinnütz. Naturgesch. 1. Bd. 3. verb. Aufl. 8. Gotha 1⅔. u. col. 2⅓. — *Leunis, T.*, Schul-Naturg. 2. verb. Aufl. 1–2. Thl. 8. Hannov. 1⅓. (Holzschn z. 1. Aufl. ⅛). 3. Thl. ⅓. — ——, d. wichtigst. Pflanzengattungen Deutschl., analyt. dargest. 8. Hannov. $^5/_{24}$. — *Menzel, A.*, method. Handatl. z. gründl. Unterr. in d. Naturg. Zoolog. Thl. 2. Hälfte. 8. Zürich. $^9/_{10}$. — *Pflanz, J. A.*, d. Natur in Bildern. 2. (Tit.-) Aufl. 4. Stuttg. $2^2/_5$. — *Rebau, H.*, Raff im Gewande d. Gegenwart. 2. (Tit.-) Aufl. 8. Stuttg. — *Reichenbach, H. G. L.*, d. vollständigste Naturg. d. In- u. Ausl. Nr. 53–57. 8. Dresd. à $^5/_6$. — *Schwaab*, d. 1. Stufe d. naturg. Unterr. 3. Aufl. 8. Cassel. ⅓. 2. St. desgl. ¾. — *Verhandlungen* d. naturhist. Vereins d. preuss. Rheinlande u. Westphalens. Hrsg. v. *Budge*. 8. Bonn. 1½. — *Volger, G. H. O.*, method. Schule d. Naturg. 1. Lf. 8. Stuttg. $^4/_5$. (cpl. in 4 Lfgen.) = *Geognosie. Geologie. Mineralogie. Paläontologie. Andrä, C. J.*, d. geognostisch. Verhh. Magdeburgs in Rücks. a. d. Steinkohlenfrage. 8. Magdeb. $^3/_{10}$. — *Angelin, N. P.*, Palaeontologica Suecica. P. I. Iconographia crustaceorum formationis transitionis. F. 1. 4. Lund. 6. — *Archiv* f. Mineralogie, Geognosie, Bergbau u. Hüttenkunde. Hrsg. *C. T. B. Karsten* u. *H. v. Dechen*. XXIV. Bd. 1. Hft. 8. Berl. 2¼. — *Barrande, J.*, Versuch e. Classification der Trilobiten. (Sitzungsber. d. Akad.). 8. Wien. $^2/_{15}$. — *Beinert, C. C.*, u. *H. R. Göppert*, Abhandl. ü. d. Beschaffenh. u. Verhh. d. fossilen Flora in d. versch. Steinkohlenablagerungen eines u. dess. Reviers. Gekrönte Preischr. (A. naturkundige verhandelingen van de matschappij te Harlem). 4. Leyden 3. — *Bianconi, J. J.*, de mari olim occupante planities et colles Italiae, Graeciae, Asiae minoris etc. et de aetate terreni quod geologi appellant marnes bleues diss. 4. Bologna. 2⅔ — *Bischof, G.*, Lehrb. d. chem. u. physik. Geologie. II Bd. 4. Abth. 3. Bonn. 1⅔. (b. j. 10⅔). — *Boué, A.*, d. ganze Zweck u. hohe Nutzen d. Geologie, in allg. u. in speziel. Rücksicht a. d. österr. Staaten u. ihre Völker. 8. Wien. ⅔. — *Bronn, H. G.*, Lethaea geognostica. 3. stark verm. Aufl. bearb. v. *H. G. Bronn* u. *F. Römer*. (Text) 1. u. 2. Lf. 8. Stuttg. $2^1/_{30}$. (m. d. Abbildungen $9^7/_{15}$. — *Bruckmann, A. E.*, d. wasserreiche artes. Brunnen im alpin. Diluvium d. oberschwäb. Hochlandes zu Isny, in geogn.-hydrogr. u. constr. Hinsicht. Nebst e. Beitr. z. Kenntn. d. Diluvialgerölle d. Bodenseegegend. 8. Stuttg. ¾. — *Burat, M. A.*, d. Steinkohle. Theoret.-prakt. Abhandl. ü. d. fossilen Brennstoffe. A. d. Franz. 8. Quedlinb. 1½. — *Burmeister, H.*, geolog. Bilder z. Gesch. d. Erde u. ihrer Bewohn. 1. Bd. 8. Ldz. 1⅓. — ——, Gesch. d. Schöpfung. 4. Aufl. M. Illustrat. 8. Ebd. 3⅔. — *Cotta, B.*, d. Dendrolithen, in Bezieh. a. ihren inneren Bau. 2. (Tit.-) Aufl. 4. Lpz. 1. — ——, geognost. Karten unseres Jahrhunderts. 8. Freiberg. $^8/_{15}$. — ——, d. innere Bau d. Gebirge. 8. Freib. ⅔. — ——. d. Alpen. 2. (Tit.) Ausg. 8. Lpz. 2. — ——, Erzgangbildg. in d. Sohle e. Flammofens d. k. Muldener Schmelzhütte. 8. Freiberg. $^2/_{15}$. — *Cuvier, Ge.*, d. Erd-Umwälzungen. Deutsch u. m. Zusätzen v. *C. G. Giebel*. 8. Lpz. 1⅓. — *Daubruy, Ch.*, d. Vulkane, Erdbeben u. heissen Quellen. 1. Abschn. D. noch thätig. u. erlosch. Vulkane. Bearb. v. *G. Leonhard*. 2. Lf. 8. Stuttg $^9/_{10}$. — *Ehrlich, C.*, ü. d. nordöstl. Alpen. E. Beitr. z. näheren Kenntniss d. Gebiets von Oesterr. ob d. Enns u. Salzburg in geogn.-mineral.-montan. Beziehung. 8. Linz. ½. — ——, geolog. Geschichten. I. Entwicklungsgesch. d. Gegend v. Linz. II. Einfl. d. geolog. Beschaffenheit a. d. Bewohner 12. Linz. ⅓. — *Erdmann, A.*, Versuch e. geogn.-mineral. Beschreibung d. Kirchsp. Tunaberg in Südermanland, m. bes. Rücksicht a. d. Gruben. A. d. Schwed. v. *Fr. Creplin*.

8. Stuttg. $^{14}/_{15}$. (Beilageheft z. N. Jahrb. f. Mineral.). — *Gaea Norvegica*. Hrsg. v. *B. M. Keilhau*. 3. Hft. Christiania. $4\frac{1}{2}$. cpl. 1. Bd. 15. — *Gangstudien*. Hrsg. v. *B. Cotta*. IV Hft. u. II. Bd. 1. Hft. 3. Freiberg à 1. — *Geinitz, H. B.* Charakteristik d. Schichten u. Petrefacten d. sächs.-böhm. Kreidegebirges, so wie d. Versteinerungen v. Kieslingswalda. Neue Ausg. 4. Lpz. 3. — *Germar, E. Frdr.*, d. Versteinerungen der Steinkohlengebirges v. Wettin u. Löbejün im Saalkr. 7. Hft. Fol. Halle. à 2. — *Geschichte*, natürliche, d. Schöpfung d. Welt, d. Erde u. d. a. ihr befindl. Organismen. A. d. Engl. v. *C. Vogt*. 8. Brschw. $1\frac{2}{3}$. — *Giebel, C. G*, Bericht ü. d. Leistungen im Geb. d. Paläontologie m. bes. Berücks. d. Geognosie während d. JJ. 1848 u. 49. 8. Berl. $1\frac{2}{3}$. — *Göppert, H. R.*, Monographie d. fossilen Coniferen. Gekr. Preisschr. (Naturk. Verhandl. z. Harlem). 4. Leyden. 14. (S. Beinert). — *Gumprecht, T. E.*, d. Mineralquellen a. d. Festlande v. Afrika, bes. in Bezug a. ihre geogn. Verhh. 8 Berl. 1. — *Hänle, Chr. Fr.*, d. Ursachen d. inneren Erdwärme. D. Entstehung d. Erdplaneten, u. Feuerkug., Sternschnuppen, Meteorsteine. 8. Lahr $\frac{1}{2}$. — *Hagenow, Frdr. v.*, d. Bryozoen d. Maastrichter Kreidebildung. 4. Cassel. $5\frac{1}{3}$. — *Hartmann, C.*, Handb. d. Mineralogie. 2. umg. Aufl. 3. Bd. Neuestes seit 1843. 8. Weim. 3. cpl. $10\frac{3}{4}$. — *Hauer, Frz. v.*, ü. d. v. W. Fuchs in d. Venetianer Alpen gesamm. Fossilien. (Denkschr. d. Ak.) Fol. Wien. 1. — *Hausmann, J. F. L.*, Beiträge z. metallurg. Krystallk (Abh. d. k. Gesellsch. 4. Göttingen. $\frac{2}{3}$. — *Hehl*, d. geogn. Verhh. Würtembergs dargest. 16. Stuttg. $1^{7}/_{15}$. — *Herbst, G.*, Taschenb. d. wichtigst. Entwicklungsmomente d. Erde u. ihrer Bewohner. 16. Weim. $\frac{1}{2}$. — *Jahrbuch* f. Mineralogie, Geologie u. Petrefaktenkunde. Hrsgg. v. *K. C. v. Leonhard* u *H. G. Bronn*. Jahrg. 1851. 7 Hfte. 8. Stuttg. $5\frac{2}{3}$. — *Kner, R.*, Leitf. z. Stud. d. Geolog. m. Inbegr. d. Paläontologie. Z. Gebr. f. Stud. 8. Wien. $\frac{2}{3}$. — *Koch*, s. VI. Karten Kaukasus. — *Leonhard, G.*, geogn. Uebersichtskarte v. Spanien v. Ezquerra del Bayo, erl. 8. Stuttg. $^{2}/_{5}$. — ——, Grundzüge d. Mineralogie, Geogn., Geolog. u. Bergbauk. 1. Lf. Mineralogie. 8. Stuttg. $^{7}/_{10}$. — ——, d. Quarzführenden Porphyre. 8. Ebd. $1\frac{1}{2}$. — *Murchison, R. J.*, Gebirgsbau in d. Alpen, Apenninen u. Karpathen. Nachträge. D. v. *G. Leonhard*. 8. Stuttg. $^{2}/_{5}$. cpl. $1^{2}/_{5}$. — *Naumann, C. F.*, ü. d. Fortschr. d. Geogn. im Gebiete d. Sedimentärformationen seit Werner. 8. Freiberg. $^{1}/_{5}$. — ——, Lehrb. d. Geogn. II. Bd. 1. Abth. m. Atl. 8. Lpz. $5\frac{1}{3}$. cpl. $11\frac{2}{3}$. — *Pacht, R.*, d. devonische Kalk in Livland. 8. Dorpat. $^{2}/_{5}$. — *Paläontographica*. Beitr. z. Naturg. d. Vorwelt. Hrsg. *W. Duncker* u. *H. v. Meyer*. III. Bd. I. 2. u. I. 6. Lf. 4. Cassel. B. j. 20. — *Plehwe, A. v.*, Entwurf ü. d. Bildung d. Erde. 8. Freienwalde. $1\frac{1}{2}$. — *Quenstedt, F. A.*, d. Flözgebirge Würtembergs. M. bes. Rücks. a. d. Jura. 2. verm. Ausg. 8. Tübingen. $3^{4}/_{15}$. — ——, Handb. d. Petrefactenk. 1. u. 2. Lf. (3 cpl.). 8. Tüb. Subscr. à $2^{1}/_{15}$. — *Reuss, G. Ch.*, Efers Petrefactensamml system. verzeichnet. 8. Ulm. $\frac{1}{3}$. — *Rolle, Frdr.*, vergleichende Uebersicht d. urweltl. Organismen bes. n. ihrem Zusammenh. m. denen d. jeztlebenden Schöpfung zusammengest. 8. Stuttg. $\frac{3}{4}$. — *Rohr, G.*, ü. d. Krystallform d. rhomboëdr. Metalle, nam. d. Wismuths. 4. Berl. $\frac{2}{3}$. — *Sandberger, G.* u. *F.*, systemat. Beschreibung u. Abbildg. d. Versteinerungen d. rhein. Schichtensystems in Nassau. 2. Lf. 4. Wiesbad. à $2\frac{2}{3}$. *Schabus, J.*, ü. d. Krystallformen des Barium-Platin-Cyanürs u. d. Kalium-Eisen-Cyanides, s. w. a. ü. d. Pleochroismus d. letztern u. ü. d. Krystallf. d. Zimmtsäure, d. Hippursäure u. d. hippursauren Kalkes. 8. Wien $^{4}/_{15}$. u. $^{1}/_{5}$. (Beides a. d. Sitzungsber. d. Akad.). — *Schrenk, A. G.*, orograph.-geogn. Uebers. d. Uralgebirges i. hoh. Norden. 8. Dorpat. $\frac{1}{2}$. — *Steinheil, C. A.*, ü. d. Bergkrystallkilogramm. 4. München. $\frac{3}{4}$. — *Stitzenberger, E.*, Uebers. d. Versteinerungen d. Grossh. Baden. 8. Freiburg. im Br.

$^{8}/_{15}$. — *Studer, B.*, Geologie d. Schweiz. 1. Bd. Mittelzone u. südl. Nebenzone d. Alpen. 8. Bern. 3. — *Unger, Frz.*, d. fossile Flora v. Sotzka. (Denkschriften d. Akad.) Fol. Wien. 16⅔. — *Untersuchungen*, geogn., d. bayerisch. Lande u. Leitg. v. Schafhäutl. 1. Beitrag. 8. München. $4^{2}/_{5}$. — Verhandlungen d. russ. kais. mineralog. Gesellsch. z. St. Petersburg. 1848 u. 49. 8. St. Petersburg. (Lpz. Voss.). 3⅓. — *Wagner, A.*, Beitr. z. Kenntn. d. in d. lithogr. Schiefern abgelagerten urweltl. Fische. 4. München $^{14}/_{15}$. — ——, Beschreib. e. neuen Art v. Ornithocephalus, nebst krit. Vergleichg. d. i. d. k. paläontol. Sammlung z. München aufgestellt. Arten a. dieser Gattung 4. Ebd. ⅔. — ——, Charakteristik d. in d. Höhlen um Muggendorf aufgefund. urweltl. Säugethierarten. 4. Ebd. $^{3}/_{5}$. — ——, urweltl. Säugethier-Ueberreste a. Griechenland. Ebenso. ¾. — *Walchner, F. A*, Handb. d. Geognosie 2. verb. Aufl. 6. u. 7. Lf. 8. Karlsr. à ⅚. — *Wessel, Ph.*, descriptio geognostica regionis ostiis Viadrinis circumiectae. 4. Berl. ½. — *Wieneberger, L.*, Versuch e. geognost. Beschr. d. bayer. Waldgeb. u. Neuburger Waldes 8. Passau. 1½. — *Zeitschrift* d. deutsch. geolog. Gesellsch. 3. Bd. 4 Hfte 8. Berlin. 6. = *Botanik*. *Agardh, J. G.*, species, genera et ordines Algarum. Vol. II. p. I. 8. Lund. 3. — *Areschong, T. E.*, Phyceae extraeuropaeae exsiccatae. Fasc. 1. Upsala. 10. — ——, — Scandinaviae marinae (Act. Upsal.) 4. Upsala. 5. — *Beiträge* z. Pflanzenk. d. russ. Reiches. V. d. Akad. 7. Lf. 8. St. Petersb. (Lpz. Voss.) $^{3}/_{5}$. — *Berge, F.*, u. *V. A. Riecke*, Giftpflanzenbuch. 2. Aufl. 2. 12. Lf. (Schl.) 4. Stuttg. à ⅓. — *Bertoloni, A.*, Flora italica. T. VII. Fasc. 5. 8. Bologna à $^{11}/_{12}$. (cpl. $33^{7}/_{12}$). — *Bischoff, G. W.*, Beiträge z. Flora Deutschlands. 1. Lf. Cichorien m. Auschl. v. Hieracium. 8. Heidelberg. 2. — *Blume, C. L.*, Flora Javae nec non insular. adiac. Fasc. 36—39. Fol. Leyden. à 2¾. color. 3½. — *Böck, J. B.*, naturgetreue Abbildungen d. in Deutschl. wildwachs. Holzarten. 16. Lf. 4. Augsb. ⅞. — *Braun*, s. Allgem. Werke. — *Bruch, W. P. Schimper* u. *Th. Gümbel*, Bryologia europaea seu genera muscor. monographice illustrata. Fasc. XLIV.—XLVII. 4. Stuttg. à 2½. — *Charla*. d. Begleiter in Seebäder. Kurze Anleitung z. Meerbotanik. 12. Hamburg. ⅔. col. 1⅓. — *Dietrich, D.*, Deutschlands Flora. 4. Bd. 7.—36. Hft. 5. Bd. 1.—54. Hft. 8. Jena. à Hft. ½. — ——, — od. Beschr. d. phanerogamen in Deutschl. wildwachs. u. im Freien cultiv. Pflanzen. Hft. 3. 8. Ebd. à 1. — ——, Zeitung f. Gärtner, Botaniker u. Blumenfreunde. 5 Bd. 6. Hft. 4. Ebd. à ½. — ——, Flora universalis in color. Abbildungen. I. 83—86. II. 145—152 III. 143—150. Fol. Ebd. à Hft. 2⅓. — —— —, neue Folge. 1. Abth. 4. Fol. Desgl. — *Eisengrein, G. A.*, Beiträge z. Entwicklungsgesch. u. Metamorphose d. Samenkeimes d. Pfl. m. besond. Rücks. a. Systematik. 8. Frankf. a. M. 1. — *Fiedler, B.*, Beiträge z. mecklenb. Pilzflora. 3. Hft. Sphaeriacei. 4. Schweinf. à 2. — *Flemming, G. J. G. F.*, ü. d. chem.-physiolog. Process d. Ernährg. b. Pflanzen u. Thieren. 8. Schwerin. ⅙. — *Flora* v. Deutschland. Hrsg. *D. F. L. v. Schlechtendal*, *L. C. Langethal* u. *E. Schenk*. X. Bd. 9. — 12. Lf. XI. Bd. 1. — 9. Lf. 8. Jena. à ⅓. 3. Aufl. VIII. 6 — IX. 10. 4. Aufl. II, 7. — III, 12. u. Suppl. 2—5. Desgl. — ——, v Thüringen u. d. angrenzenden Ländern. Hrsg. v. dens. 108. — 116. Hft. Ebd. à ⅓. — ——, d. Provinzen Preussen, Posen. Brandenburg u. Pommern. 8. Königsb. $^{3}/_{10}$. — *Flora* od. allgem. botan. Zeitung. Red. *A. E. Fürnrohr*. 9. od. 34. Jahrg. 1851. 8. Regensb. 4. — *Fremy, E.*, chem. Untersuchungen ü. d. Reifen d. Früchte; Pektose, Pektase Deutsch v. *N. Gräger*, 8. Halle ¼. — *Fritsch, C.*, Anleitung z. Ausführg. v. Beobachtungen ü. d. an eine jährl. Periode gebundenen Erscheinungen im Pflanzenreiche (Sitzungsber. d. Akad.) 8. Wien. ⅓. — *Garcke, A.*, Flora v. Nord- u. Mitteldeutschl. 2. verbess. Aufl. 8. Berl. 1. — *Grisebach, A.*, Bericht ü. d.

Leistungen in d. system. Botanik während 1846. 8. Berl. $\frac{1}{4}$. Desgl. 1847. $\frac{5}{6}$. 1848. $\frac{5}{6}$. (Abgedr. a. d. Archiv f. Naturgesch.) — *Heufler*, *L. v.*, d. Laubmoose v. Tirol. Geogr. erl. (Sitzungsber. d. Akad.). 8. Wien. $\frac{1}{6}$. — *Hinterhuber*, *R.* u. *J.*, Prodromus e. Flora d. Kronlandes Salzburg u. dessen angränz. Ländertheile. 16. Salzburg. $1\frac{1}{5}$. — *Höfle*, *M. A.*, Grundriss d. angew. Botanik. 8 Erlangen. $1\frac{1}{5}$. — *Hoffmann*, *H.*, Schilderung d. deutschen Pflanzenfamilien 2. (Tit-) Ausg. 8. Mainz. $1\frac{2}{5}$. — ——, Untersuchungen ü. d. Pflanzenschlaf. 8. Giessen. $\frac{1}{6}$. — *Hofmeister*, *W.*, vergleichende Untersuchungen d. Keimung, Entfaltung u. Fruchtbildung höherer Kryptogamen u. d. Sammenbildg. d. Coniferen. 4. Lpz. $5\frac{1}{3}$. — *Junghuhn*, *Fr.*, Plantae Junghuhnianae. Enum. plantar. quas in inss. Java et Sumatra detexit. Fasc. I. 8. Leyden. $\frac{5}{6}$. — *Kirillow*, *P.*, d. Loniceren d. russisch. Reichs, gesch. n. krit. 8. Dorpat. $\frac{2}{5}$. — *Koch*, s. VI. Karten, Kaukasus. — *Kohler*, *J. M.*, alphabet. Verzeichn. d. verbreitetst. Pflanzenarten d. Schweiz. 8. Zürich. $\frac{1}{6}$. — *Kreutzer*, *K. J.*, Taschenb. d. Flora Wiens. 12. Wien. $1\frac{1}{2}$. — *Kützing*, *F. T.*, Grundzüge d. philosoph. Botanik. 1. Bd. 8. Lpz. $2\frac{2}{3}$. — ——, Tabulae phycologicae od. Abbildungen d. Tange. 2. Bd. 4. u 5. Lf. 8. Nordhausen. à 1. col. 2. — *Kunze*, *G.*, d. Farrenkräuter in color. Abbildungen. II, 4. Lf. 4. Lpz. à $2\frac{1}{2}$. — ——, Supplemente d. Riedgräser z. Chr. Schkuhr's Monographie. I, 4. u. 5. Lf. 8. Ebd. à 2. — *Ledebour, C. F. v.*, Flora rossica. Fasc. X. 8. Stuttg. $1\frac{7}{15}$. (cpl. $19\frac{2}{15}$). — ——, ü. Pugionium cornutum Gaertn. (Abhh. d. Akad.). 4. Münch. $\frac{1}{4}$. — *Lehmann*, *J. G. Chrn.*, novarum et minus cognitar. stirpium pugillus IX. add. enum. Potentillar. 4. Hambg. $1\frac{1}{5}$. — *Leunis*, *J.*, d. wichtigst. Pflanzengattungen Deutschlds. 8. Hannov. $\frac{5}{24}$. — *Lindenberg*, *J. B. G.*, et *C. M. Gottsche*, Species Hepaticar. Fasc. VIII.—XI. Jungermannicae, Trichomannideae, Lepidozia. 4. Bonn. à $1\frac{5}{6}$. — *Linke*, *J. R.*, Deutschlands Pflanzengattungen u. Arten. 2. Lfg. 4. Lpz. à $\frac{1}{3}$. — *Linnaea*, Journal f. d. Botanik in ihrem ganzen Umfange. Bd. XXIV. od. Beitr. z. Pflanzenk. VIII. Hrsg. v. *Schlechtendal*. 8. Halle. 6. — *Lorinser*, *G.* u. *Thdr.*, Taschenb. d. Flora Deutschl. u. d. Schweiz. 2. (Tit.-) Aufl. 12. Wien. $\frac{7}{10}$. — *Lotos*, Red. *Frdr. Graf v. Berchthold*. 1. Jahrg. 1851. Prag. $1\frac{2}{3}$. — *Lüben*, *A.*, Anweisung zu ein. method. Unterr. in d. Pflanzenk. Mit Vorw. v. *W. Harnisch*. 3. verb. Aufl. 8. Halle. $1\frac{1}{2}$. — *Mercklin*, *C. E. v.*, Beobachtungen an d. Prothallium d. Farrnkräuter. 4. St. Petersbg. (Lpz. Voss.). $3\frac{1}{3}$. — *Michaelis*, *A.*, Repetitor. u. Examinator d. Botanik. 8. Tübingen. $\frac{2}{3}$. — *Miquel*, *F. A. W.*, Stirpes Surinamenses selectae. 4. Leyden. $10\frac{2}{3}$. (Naturk. verhandel. van d. matschappij te Harlem). — *Moleschott*, *J.*, Physiolog. d. Stoffwechsels in Pflanzen u. Thieren. 8. Erlangen. $3\frac{1}{5}$. — *Montagne*, *C.*, morpholog. Grundr. d. Familie d. Flechten. A. d. Franz v. *K. Müller*. 8. Halle. $\frac{1}{5}$. — ——, Phykologie od. Einleitg. in d. Stud. d. Algen. V. dems. 8. Ebd. $\frac{2}{3}$. — *Müller*, *C.*, synopsis muscor. frondosor. omnium hucusque cognitor. Fasc. 6.—9. 8. Berl. à 1. — *Opiz*, *P. M.*, Herbarium florae boëmicae. III. VI. XVIII—XXIV. Hundert. Fol. Prag. à $1\frac{1}{3}$. — *Pritzel*, *G. A.*, Thesaur. litteraturae botanicae. Fasc. VI. 4. Lpz. à 2. — *Reichenbach*, *H. G. L.*, Icones florae germanicae et helveticae. Vol. I. Ed. II. em. D. Gräser d. deutsch. Flora. 4. Lpz. 10. — ——, Iconographia botanica. Cent. XXIII. XIII. 1—10. XIV. 1—4. 4. Lpz. à $\frac{5}{6}$. col. $1\frac{1}{2}$. — *Ritschl*, *Ge.*, Flora d. Grossherzogthums Posen. 8. Berl. $1\frac{1}{3}$. *Rochleder*, *Fr.* u. *Hlasiwetz*, ü. d Wurz. d. Chiococca racemosa. (Sitzungsbericht d. Akad.). 8. Wien. $\frac{2}{15}$. — ——, Untersuchg. d. Wurzel d. Rubia tinctorum. Desgl. — *Ruprecht*, *W. D.*, Algae Ochotenses. Die ersten sicheren Nachrichten ü. d. Tange d. Ocholzkischen Meeres. (Bd. I. Thl. 2. v. Middendorfs Reise). 4. St. Petersbg. (Lpz. Voss.) 4. — ——, ü. d. Syst. d. Rhodophyceae. (Mémoires d. scienc.). 4. Desgl. $\frac{1}{2}$. —

Schacht, s. Physik. — *Schärer*, *C. E*, Enum. crit. Lichenum europaeor. 8. Bern. 2⅔. — *Scheibert*, *J. W.*, Leitf. f. d. Unterr. in d. ersten Elementen d. Botanik. 12. Elbing. $^1/_{10}$. — *Schläger*, *Fr.*, 100 getr. kryptogam. Gewächse. (Flechten u. Moose). 4. Eckartsberga. ⅞. — *Schnitzlein*, *A.*, Iconographia familiar. natural. regni vegetabilis. 7. Hft. 4. Bonn. 2. — *Seemann*, *B.*, d. Volksnamen d. amerikanischen Pflanzen. 8. Hannover. 1. — *Seubert*, *M.*, d. Pflanzenkunde gemeinfassl. dargestellt. 2. durchges. Abdr. 8. Stuttg. $2^2/_5$. — *Siebold*, *Ph. Fr. de* et *J. G. Zuccarini*, Florae japonicae familiae naturales II Sectt. 4. München. $1^{13}/_{15}$. — ——, Plantarum quas in Japonia collegit Siebold genera nova. Fasc. I. Ebd. $^9/_{10}$. (Beides a. d. Abhh. d. Akad.) — *Sonder*, *O. W.*, Flora Hamburgensis. 12. Hambg. $2^2/_5$. — *Sturm's*, *J.*, Deutschl. Flora. Fortges. v. *J. W. Sturm.* III Abth D. Pilze. 29. u. 30. Hft. Bearb. v. *C. G. Preuss.* 16. Nürnberg. à ⅔. — *Trattinnick*, *L.*, Auswahl merkw. Pilze. Fol. Wien. 2⅔ — *Trautvetter*, *E. R. v.*, d. Pflanzengeogr. Verhh. d. europ. Russlands erl. 2. Hft. 8. Riga. à ½. — *Treviranus*, *L. C.*, Observationes circa germinationem in Nymphaea et Euryale. (Abhh. d. Akad.). 4. München. ¼. — *Ungar*, *F.*, Bevorwortung d. Vorträge ü. Geschichte d. Pflanzenwelt. 8. Wien. $^1/_5$. — *Wenderoth*, *G. W. F.*, d. Pflanzen botan. Gärten. 1. Hft. Coniferen. 8. Cassel. ¼. — *Wigand*, *A.*, Intercellularsubstanz u. cuticula. Ueb. d. Wachsthum u. d. Metamorphose d. vegetabilischen Zellenmembran. 8 Braunschw. 1½. — *Wochenblatt*, österr. botanisches. Red. *Alex Skofiz.* 1. Jahrg. 1851. Wien. 2⅔. — *Wunschmann*, Leitf. f. d botan. Unterr. an Gymn. 8 Berl. $^4/_{15}$. — *Zeitung*, botanische. Red. *H. v. Mohl* u. D. *F. L. v. Schlechtendal.* 9. Jhrg. 1851. 4. Berl. 5⅔. — *Zuccarini*, *J. G.*, Beiträge z. Morphologie d. Coniferen. 4. München. ¾. — ——, ü. zwei merkwürdige Pflanzen-Missbildungen. 4. Ebd. ½. = *Zoologie. Agassiz*, *L.* u. *A. A. Gould*, Grundzüge der Zoologie. Mit Vorwort v. *Bronn.* 1. Lfg. 8. Stuttg. $^4/_5$. — *Bach*, *M.*, Käferfauna f. Nord- u. Mittel-Deutschl. m. bes. Rücks. a. d. preuss. Rheinlande. I. Bd. 2. Lfg. 8. Coblenz. ⅔. — *Barkow*, *H. C. L*, zootomische Bemerkungen. Fol Breslau. ⅚. — *Bechstein*, *L.*, d. Heerwurm, sein Erscheinen, seine Naturgesch. u. seine Poësie. 8. Nürnberg. ½. — *Bendz*, *H. C. Bang*, Icones anatomicae vulgarium Danicor. mammalium. Fasc. osteologicus 8. Kopenhagen. 12. — *Berge*, *F.*, Schmetterlingsbuch 2. Aufl. 3—8. Lfg 4. Stuttg. à $^1/_2$. Desgl. Lfg. 3—12. (Schl). à $^5/_{12}$. cpl. 5⅔. — *Bergmann*, *C.* u. *R. Leuckart*, anatom.-physiol. Uebers. d. Thierreich. (In 3 Lfgn.). 1. Lfg. 8. Stuttg. 1½. — *Bianconi*, *J. J.*, Specimina zoologica Mosambicana quibus vel novae vel minus notae animalium species illustrantur. Fasc. I. — III. 4. Bologna. 4. — *Boheman*, *C. H.*, Monographia Cassididarum. T. 1. 8. Stockholm. 3. — *Bonaparte*, *Pr. de Canino*, *Ch. L.*, et *H. Schlegel*, Monographie d. Loxiens. 4. Leyden u. Düsseldorf. 25. — ——, Conspectus generum avium. Sect. II. 8. Leyden. 3⅓. (I. u. II. $8^1/_5$). — *Döring*, *R.*, d. schlesisch. Tagfalter. 4. Brieg. ⅙. — *Du-Bois-Reymond*, *E.* ü. thierische Bewegung. 8. Berl. $^4/_{15}$. — *Eckhard*, *C.*, ü. d. Einwirkungen d. Temperaturen d. Wassers a. d. motorischen Nerven d. Frösche. 8. Heidelbg. $^2/_{15}$. — *Engel*, *J.*, Untersuchungen ü. Schädelformen. 8 Prag. 1½. — *Erdl*, *M. P.*, Beschreib. d. Skeletts d. Gymnarchus niloticus nebst Vergleichg. m. Skeletten formverwandter Fische. (Abhh. d. Akad.). 4. München. ⅔. — *Fitzinger*, ü. d. Proteus anguinus d. Autoren. (Sitzungsber. d. Akad.) 8. Wien. $^2/_{15}$. — *Flemming*, a. Botanik. — *Förster*, *A.*, Monographie d. Gattung Pryomachus. 8. Berl. 1½. — *Freyer*, *C. F.*, neuere Beitr. z. Schmetterlingskunde. 92.—94. Hft. 4. Augsbg. à 1. — *Gemminger*, *M.*, system. Uebers. d. Käfer um München. 8. Jena. ⅔. — *Gerhard*, *B.*, Versuch e. Monographie d. Lycänen als Beitrag z. Schmetterlingskunde.

3.—5. Hft. 4. Hambg. u. Lpz. à 1. — *Gistel, J.*, Naturgesch. d. Thierr. Für höh. Schulen. 2. (Tit.-) Aufl. Fol. Stuttg. 4. — *Gorup-Besanez*, s. Chemie. — *Graf, C.*, Handbuch d. Zoophysiologie d. nutzbaren Hausthiere. 2. (Tit.-) Aufl. 8. Wien. $1\frac{3}{4}$. — *Grube, A. E.*, d. Familien d. Anneliden mit Angabe ihrer Gattgen. u. Arten. Ein system. Versuch. 8. Berl. 1. — *Harting*, s. Allgemeine Werke. — *Herklots, J. A.*, additamenta ad faunam carcinologicam Africae occidentalis, sive descr. specier. novar. e crustaceor. ord., quas in Guinea collegit H. S. Pel. 4. Leyden. 1. — *Herold, E.*, deutscher Raupenkalender. 3 (Tit.-) Aufl. 8. Lpz. 1. — *Herrich Schäffer, A. G. W.*, system. Bearbeitung d. Schmetterlinge v. Europa als Text. Revis. u. Supplem. z. J. Hübner's Sammlg. 45.—50. Hft. 4. Regensbg. à $3\frac{1}{6}$. — ——, d. wanzenartigen Insekten. IX. Bd. 2.—5. Hft. 8. Nürnbg. à $\frac{5}{6}$. — *Heydenreich*, Lepidopterorum europaeor. catalog. methodicus. System. Verzeichn. d. Schmetterlinge. 3. Ausg. 8. Lpz. 1. Kurze Bearbeitung $\frac{1}{5}$. — *Hornschuh, Chr. Frdr.* u. *Schilling*, kurze Notizen ü. d. in d. Ostsee vorkommenden Arten d. Gattg. Halichoerus Nilss. 8. Greifsw. $\frac{1}{6}$. — *Koch, C. L.*, Uebers. d. Arachniden-Syst. 5. Hft. 8. Nürnb. $\frac{5}{6}$. cpl. $8\frac{1}{6}$. — *Kopetzky, B.*, Naturgesch. d. Thiere. 8. Wien 2. — *Krauss, F.*, d. Thierreich in Bildern. 1. Bd. 7. u. 8. Lfr. 4. Stuttg. $2\frac{1}{20}$. — *Küster, H. C.*, d. Käfer Europa's 21. Hft. 16. Nürnberg. à 1. — *Labram, J. D.*, d. Gattungen d. Rüsselkäfer. M. Beschreibung v. *L. Imhoff*. 18. Hft. 8. Basel. $\frac{11}{24}$. — ——, d. schweizerischen Käfergattungen. Mit Text v. *L. Imhoff*. 25.—39. Hft. 8. Basel. à $\frac{1}{6}$. — *Leyh, A.*, Handb. d. Anatomie d. Hausthiere, bes. d. Pferdes. 8. Stuttg. cpl. $3\frac{1}{3}$. — *Linnaea* entomologica. Zeitschr. v. d. entomolog. Verein zu Stettin. 5. Bd. 8. Berl. à 2. — *Lowe, R. T.*, descript. d'un nouveau genre de poisson de la fam. de Murénoides, rapporté de Madère. (Mémoir. d. savants). 4. St. Petersbg. $\frac{1}{3}$. — *Lüben, A.*, vollst. Naturgesch. d. Säugethiere. Neue Ausg. 5.—30. Hft. 8. Eilenburg à $\frac{1}{6}$. col. $\frac{1}{4}$. — *Machler, F. J.*, Enumeratio Coleopteror. circa Heidelbergam indigenarum. 8. Heidelbg. $\frac{3}{4}$. — *Maitland, R. T.*, descript. system. animalium Belgii septentr. P. I. (animal. radiata et annulata). 8. Leyden. $1\frac{13}{15}$. — *Martini* u. *Chemnitz*, system. Conchylien-Cabinet. Hrsg. v. *H. C. Küster*. 95.—100. Lfg. 4. Nürnberg. à 2. — *Meigen, J. W.*, system. Beschreibung d. bekannten europ. zweiflügeligen Insekten. 1. Thl. 2. unv. Abdr. 8. Halle. 3. — Mélanges biologiques. T. I. 2. Livr. 8. St. Petersburg. $\frac{2}{3}$. — *Mörch, O. A. L.*, catalogus conchylior., quae reliquit *C. P. Kierulf*. 8. Kopenhagen. $\frac{14}{15}$. — *Moleschott*, s. Botanik. — *Müller, J.*, ü. d. Larven u. d. Metamorphose d. Holothurien u. Asterien. 4. Berlin. $1\frac{2}{3}$. — *Naumann, J. A.*, Naturgesch. d. Vögel Deutschlands. Hrsg. v. d. Sohne *J. F. Naumann*, XIII. Thl. 3. Hft 8. Lpz. $2\frac{8}{15}$. — *Naumannia*, Archiv f. Ornithologie. Hrsg. *E. D. Baldamus*. 3. u. 4. Hft. 8. Stuttg. à $\frac{2}{3}$. — *Philippi, R. A.*, Abbildungen u. Beschreibungen neuer od. wenig gekannter Conchylien. III. Bd. 7. u. 8. Lfg. 4. Cassel. à 2. — *Pleimes, E. M.* u. *R.*, neueste Sammlung einheim. Schmetterlinge u. deren Raupen. 4. Köln. $\frac{2}{3}$. — *Pöppig, E.*, illustr. Naturgeschichte d. Thierreichs. 2. verm. Ausg. Fol. Lpz. $13\frac{2}{3}$. — *Ratzeburg, J. T. C.*, d. Waldverderber; d. schädlichsten Forstinsekten u. a. 3. umgearb. Ausg. 8. Berl. $2\frac{3}{4}$. — *Reichenbach, A. B.*, neueste Volksnaturgesch. d. Thierr. 2. Ster.-Ausg. 1. Bd. 1. Hft. (40 Lfgen.) 4. Lpz. à $\frac{2}{5}$. — *Remak, R.*, Untersuchungen ü. d. Entwicklung d. Wirbelthiere. 1. Thl. 2. Lfg. Fol. $5\frac{1}{3}$. — (I. cpl. $9\frac{1}{3}$) — *Schinz, H. R.*, Monographie d. Säugethiere. Mit Abbildungen v. *Conr. Kull*. 26. u. 27. Hft. 4. Zürich. à $1\frac{1}{4}$. — *Schlegel, H.*, Abhandlungen a. d. Gebiete d. Zoologie u. vergleichenden Anatomie. 3. Hft. (Schl.) 4. Leyden. $1\frac{2}{3}$. — *Schlenzig, M.*, d. Thierwelt. M. Atlas. 1. Hft. 4. Meissen. $\frac{1}{4}$. — *Schneider, W.*, Theaenus,

symbolae ad monographiam generis chrysopae Leach. 8. Breslau. 6 ⅔. (ed. min. 2.). — *Schönke*, *K. A.*, d. Hausthiere. 8. Frkf. a. O. $^{8}/_{15}$. — —— malerische Naturgeschichte d. Hausthiere. 8. Ebd. 1. color. 1⅔. — *Schrenk*, *L.*, üb. d. Luchsarten d. Nordens u. ihre geogr. Verbreitung. 8. Dorpat. $^{2}/_{5}$. — *Schultze*, *M. S.*, Beiträge z. Naturgesch. d. Turbellarien. 1. Abth. 4. Greifswald. 3$^{1}/_{5}$. — *Thedenius*, *C. Fr.*, observ. de enervibus Scandinaviae speciebus generis Andreaeae. 8. Stockholm. $^{4}/_{15}$. — *Thienemann*, *F. A. L.*, Fortpflanzungsgesch. d. gesammten Vögel. 7. Hft. 4. Lpz. à 4. — *Vogt*, *C*, zoologische Briefe. 1. Bd. 1.—7. u. 2. Bd. 1. Lfg. 8. Frankf. a. M. à $^{9}/_{20}$. — *Wagner*, *A.*, Auseinandersetzung d. spezifischen Differenzen, durch welche sich d. Hyaena brunnea v. d. striata u. crocuta in d. Beschaffenheit d. Schädels u. d. Gehirns unterscheidet. 4. München. $^{4}/_{15}$. — —— Beiträge z. Kenntn. d. Säugethiere Amerika's. 3 Abtheilungen. 4. Ebd. 3⅙. — —— d. geograph. Verbreitung d. Säugethiere. Ebenso. 4. (Alle a. d. Abhh. d. Akad.) S. auch Geolog. — *Weber*, *M. J.*, d. Skelette d. Haussäugethiere u. Hausvögel. 2. (Titel-) Ausg. Fol. Bonn. 3. — *Zeitschrift f. Entomologie*, hrsg. v. d. Verein f. schles. Insektenkunde. Red. *A. Assmann*. 1.—3. Jahrg. 1847—49. Breslau. 2. — —— f. wissenschaftl. Zoologie. Hrsg. *C. Thd. v. Siebold*. u. *A. Kölliker*. 2. Bd. 4. Hft. u. 3. Bd. 1. Hft. 8. Lpz. à 1. (b. j. 9½. — *Zeitung*, *entomolog.*, v. d. Verein zu Stettin. Red. *C. A. Dohen*. 12. Jahrg. 1851. 8. Stettin. 3. — *Zetterstedt*, *J. W.*, Diptera Scandinaviae. T. IX. 8. Lund. 2. (cpl. 21⅔.) —

IX.

Philosophische Propädeutik.

Antibarbarus logicus. Enth. e. kurzen Abr. d. allg. Logik u. d. Lehre v. d. Trugschlüssen u. falschen Beweisen fassl. dargest. u. durch Beispiele erläutert v. Caius. M. Vorw. v. Sempronius. 8. Halle. ⅓. — *Beck*, *J.*, philosoph. Propädeutik. II. Thl. Encyclopädie d. theoret. Philos. 2. verb. Aufl. 8. Stuttg. ⅔. cpl. 1¼. — *Buch*, *d.*, *d. Weltweisheit*, od. d. Lehren d. bedeutendsten Philosophen aller Zeiten. 2 Thle. 8. Lpz. à 1¾. — *Heigl*, *G. A.*, d. Syllogismen. 8. Regensburg. ½. — *Procházka*, *J. J.*, Psychologie. 3. (Titel-) Aufl. 8. Wien. ⅓. — —— Lehrb. d. Logik. F. Gymn. 2. (Titel-) Aufl. 8. Wien. ⅔. — *Schilling*, *G.*, Lehrb. d. Psychologie. 8. Lpz. 1. —

X.

Pädagogik.

Archiv f. pragmat. Psychologie. Hrsg. von *E. Benecke*. 1. Jahrg. 4 Hfte. 8. Berl. 2⅔. — *Buch* d. Erziehung in gesundheitl. Beziehung. 8. Reutlingen. 1. — *Clauss*, *C. H.*, v. d. Werthe d. hebr. Unterrichts f. d. Gymn. Schulrede. 8. Dresden. $^{2}/_{15}$. — *Curtmann*, *W. J. G.*, d. Reform d. Volksschule. Beantwortung d. Frage: Wie kann d. Unterr. in d. Volkssch. v. e. abstracten Methode emanzipirt u. f. d. Entwicklg. d. Gemüthskräfte fruchtbarer gemacht werden. 2 Abdrücke. 8. Frkf. a. M. $^{7}/_{10}$. — *Dercsényi*, *J. v.*, Grundzüge meines Systems d. Erziehung. 8. Wien. ⅔. — *Ehrenfried*, *J.*, Schulpädagogik d. neuesten Zeit f. d. gesammte Schulwesen. 8. Berl. ¾. — *Fischer*, *J. C.*, d. Anschaulichkeit d. Unterrichts. 8. Trier. $^{1}/_{5}$. — *Flashar*, *E.*, d. Princip d Schule, e. Versuch üb. d. Verh. d. Schule z. Staate u. zur Kirche wissenschaftl. zu

beantworten. 8. Potsdam. $^{4}/_{15}$. — Gegen d. Säcularisation d. Schule. Von d. Geistlichkeit d. Diöc. Apolda. 8. Jena. $^{1}/_{15}$. — *Grimm, J.*, üb. schule universität academie. Vorlesung. 4. Berl. ½. — *Grobe, H. W.*, Werth u. Weise d. christl. Kinderzucht. 4. Aufl. m. Vorw. v. *O. Glaubrecht*. 8. Cassel. $^{5}/_{24}$. — *Grube, A. W.*, d. Elementar- u. Volksschulunterricht im Zusammenhange dargest. z. Lösung d. Frage: Wie ist d. Unterricht v. s. abstracten Richtung zu erlösen u. s. w. 8. Erfurt. $^{4}/_{5}$. (S. auch VIII. Allgem.). — *Gymnasialblätter*. E. Archiv f. d. wichtigsten Interessen d. Gelehrtenschulen m. bes. Rücks. a. Bayern. Hrsgg. *K. Kleska* u. *A. Schöppner*. 2. Bd. 3. u 4. Hft. 8. Augsb. à ⅔. — *Haan, W.*, d. Jugend- u. Volksbildung unserer Zeit unter d. Einflusse d. herrschenden Zeitgeistes. 8. Lpz. ⅓. — *Hopf, G. W.*, üb. Jugendschriften. 2. (Tit.-) Aufl. 12. Fürth. ¼. — *Kirchmann, P. F.*, Naturforderungen an Erziehung u. Unterricht f. Lehrer, Eltern u. s. w. in Briefen. M. Vorw. v. Diesterweg. 8. Oldenburg. ⅔. — *Köhler, G. E.*, Excurs in u. durch's Gymn. 8. Lpz. ¼. — *Krausse*, s. IV, C. 6. — *Kröger, J. C.*, üb. d. Stellung d. Schule z. Staate u. z. Kirche. 8. Hamburg. $^{2}/_{15}$. — Lalanne, s. IV, C. 6. — *Leupe, F. W.*, Abhandlg. üb. d. Streitfrage hinsichtl. d. Unterrichts im Griech. [Progr. v. Stetten]. 4. Stuttg. $^{2}/_{15}$. — *Lochner, G. W. K.*, Welche Forderungen werden m. Unrecht an d. Gelehrtenschulen gerichtet? Rede. 8. Nürnbg. $^{1}/_{10}$. — *Löbisch, J. E.*, Entwicklungsgesch. d. Seele d. Kindes. 8. Wien. ⅚. — *Menn, C.*, Unterrichtsfreiheit od. Staatserziehung? 8. Aachen. ¼. — Monatsblatt f. kathol. Unterrichts- u. Erziehungswesen. 6. Jahrg. 8. Münster. 1. — Monatsschrift, pädagog. Hrsg. *J. Löw*. 5. Jahrg. 1851. 8. Magdeburg. 3. — *Pfregner, J.*, Blicke a. d. Schule ins Leben. Neue (Tit.-) Ausg. 8. Nürnbg. $^{7}/_{10}$. — *Rauchenstein, R.*, d. Zeitgemässheit d. alten Sprachen in unsern Gymnasien. 4. Aarau. $^{4}/_{12}$. — *Realencyclopädie*, pädagogische, v. *K. G. Hergang*. 2. durchges. Aufl. 1.—13. Hft. 4. Grimma. à $^{1}/_{10}$. — *Repertorium* d. pädagog. Journalistik u. Litteratur. V. *F. X. Heindl*. 5. Jahrg. 1851. 6 Hfte. 8. Augsbg. à $^{3}/_{10}$. — *Revue*, pädagog., Hrsgg. *Mager, C. G. Scheibert, W. Langbein* u. *A. Kuhr*. 12. Jahrg. 1851. 8. Zürich. 7. — *Rieck, F.*, Andeutungen üb. d. Zusammenhang d. Gymn. m. d. Kirche. 2. Abdr. 8. Dresden. ¼. — *Schirlitz, K. A.*, Schulreden im Gymn. zu Nordhausen. 2. (Tit.-) Ausg. 8. Nordhausen. ½. — *Schulblatt*, allgem. nassauisches. 1. Jahrg. Fol. Wiesbaden. 1⅚. — —— f. d. Prov. Brandenbg. 16. Jahrg. 1851. 8. Berl. 1⅚. — —— Mecklenburgisches. Hrsg. *Ch. Wächtler* u. *W. Wilbrandt*. 2. Jahrg. 8. Ludwigslust. 1⅓. — —— Hamburger. Red. *G. Gurcke*. 2. Jahrg. 1851. 4. Hamburg. $^{4}/_{5}$. — —— f. d. Grossherzogth. Hessen. Red. *J. Schmitt*. Jahrg. 1851. 4. Darmstadt. 1$^{1}/_{5}$. — —— Oldenburgisches. Hrsgg. *D. Sägelken* u. *L. Ballauf*. 2. Jahrg. 8. Oldenburg. 1⅓. — —— Schleswig-Holstein'sches. V. *H. F. Langfeldt*. f3. Jahrg. 1851. 4. Oldenburg in Holstein. 2½. — —— Waldeckisches. Hrsg. *C. Schneider*. Jahrg. 1851. 4. Arolsen. 1. — *Schulbote*, österreichischer, Hrsgg. *A. Krombholz* und *M. A. Becker*. 1. Jahrg. 1851. Wien. 2. — —— d. rheinische. Red. *J. Schweitzer*. 3. Jahrg. 1851. 4. Köln. 2. — —— süddeutscher. Red. *L. Völter*. 15. Jahrg. 1851. 4. Stuttg. 1. — —— neuer badischer. Hrsgg. *v. Langsdorff* u. *Hauck*. 2. Jahrg. 1851. 4. Pforzheim. 1$^{2}/_{5}$. — —— d. deutsche. Kathol.-pädagog. Zeitschr. Hrsgg. *G. Flossmann* u. *M. Heissler*, 10. Jahrg. 1851. 8. Augsb. 1. — *Schulchronik*. Hrsg. *Frz. L. Zahn*. 8. Jahrg. 1851. 8. Wesel. 1. — *Schule*, d., als Staatsanstalt. 8. (A. d. Oldenburger Schulbl.). Oldenburg. $^{1}/_{10}$. — *Schulwochenblatt*, d. Württemberg. Red.: *Stockmayer*. 3. Jahrg. 1851. 4. Stuttg. 1½. — *Schulzeitung*. Allg. Red. *K. Zimmermann* nebst *Vogel* u. *Fölsing*. 28. Jahrg. 1851.

4. Darmstadt. 5⅓. — —— sächs. Red. *A. Lansky*. Jahrg. 1851. 4. Grimma. 2. — *Verhandlungen*, s. IV, A. Allgem. — *Vineas, H.*, Kirche u. Schule ein Ganzes. 8. Oldenbg. ²/₅. — *Wächter, R.*, Luther d. Schüler, wie er sein soll. Schulrede. 8. Rudolstadt. ¹/₁₅. — *Waldau, L.*, d. Volksschule d. evangel. Kirche ist Religionsschule. 8. Göttingen. ¹/₁₂. — *Weiss, S.*, Reform d. deutsch. Gymn. 12. Hamburg. ⅓. — *Wildner-Maithstein, J.*, launige Gespräche d. berühmtesten alten Griechen u. Römer m. d. Hrn. Curtius in Prag u. d. Hrn. Unterrichtsmin. üb. d. österr. Gymnasialplan. 8. Wien. ⅙. — *Wunder, E.*, d. Fürstenschulen neben d. Gymnasien. Jubelrede. 8. Grimma. ¹/₁₀. — *Wyskocil, A. M.*, z. Schulfrage in Oesterr. 8. Wien. ⁸/₁₅. — *Zeitschrift* f. d. Gymnasialwesen. Red. *W. J. C. Mützell*. 5. Jahrg. 1851. 8. Berl. 5. — —— f. d. österr. Gymn. Redd. *J. G. Seidl*, *H. Bonitz*, *J. Mozart*. Mitred. *A. Stifter*. 2. Jahrg. 1851. 8. Wien. 4. — —— f. d. Gesammtschulwesen. Vierteljahrsschr. Red. *Schnitzer*. 7. Jahrg. 1851. 8. Stuttg. 2. — *Zimmermann, F. W.*, d. Natur u. ihre Wissenschaft, d. beste Mittel z. geist. Wiedergeburt d. Geschlechts. 8. Nordhausen. ⁹/₂₄. — *Zoller, Frz.*, Pestalozzi u. Rousseau. 8. Frkf. a. M. ²/₅. = *Schulgeschichte*. *Bianco, Frz. J. v.*, d. ehemal. Universität u. d. Gymn. z. Köln. 2 Thle. 2. verb. Aufl. 8. Köln. 5⅓. — *Köhnen, W.*, z. Gesch. d. Duisburger Gymn. im 16. u. 17. Jahrh. 1. Abschn. 1559—1637. Progr. 4. Duisbg. ¼. — *Lorenz, Chrn. Glo.*, Bericht üb. d. Gründung u. Eröffnung d. Landesschule zu Grimma 1550, ihre äusseren Verhältn. u. Schicksale u. d. 3 Jubelfeiern derselben. 2 Hfte. 8. Grimma. 1⅓. — —— Grimmenser - Album. 8. Grimma. 3. — *Palm, F.*, de pristina illustris Moldani disciplina. Progr. 4. Grimma. ⅔. —

Register

der

beurtheilten und angezeigten Schriften und Sachregister.

C.

D.

H.

I.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

S.

T.

U.

V.

W.

X.

Z.

Personen-Register*).

A.

B.

*) Die mit einem † versehenen Namen bezeichnen Verstorbene.

D.

I.

K.

S.

T.

U.

V.

W.

Orts-Register.

Inhalt

von des dreiundsechzigsten Bandes viertem Hefte.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1852.

